

Home>Ihre Rechte>Beschuldigte (Strafverfahren)

Beschuldigte (Strafverfahren)

Werden Sie verdächtigt oder beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben, so finden Sie in diesen Informationsblättern Auskünfte zum Strafverfahren und seinen verschiedenen Phasen. Sie erfahren, welche Rechte und Pflichten Sie in den einzelnen Phasen - ab den Ermittlungen vor dem Hauptverfahren bis zum Prozessende - haben und wie geringfügigere Vergehen wie Verkehrsdelikte behandelt werden.

Werden Sie verdächtigt oder beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben, so genießen Sie bestimmte, gesetzlich garantierte Rechte, die beachtet werden müssen. Sie sollten diese Rechte kennen und auch darüber im Bilde sein, was in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens passiert. Die Informationsblätter betreffen die wichtigsten Fragen: Wer führt die Ermittlungen? Wie erhält man Rechtsberatung? Welche Rolle spielen die einzelnen Behörden und Beamten, welche Rechte haben sie? Welche Fristen gelten beim Verfahren? Welche Unterstützung steht zur Verfügung? Ihre eigenen Pflichten während des Verfahrens werden ebenfalls erläutert.

Da die Situation von Land zu Land verschieden ist, ist es wichtig, dass Sie das Verfahren verstehen und Ihre Rechte und Pflichten kennen. Wenn Sie diese Informationsblätter lesen, achten Sie bitte auf die für Sie geltenden Fristen und die Schritte, die Sie vorzunehmen haben.

Die Informationsblätter führen Sie durch die wichtigsten Phasen des Strafverfahrens in den einzelnen Mitgliedstaaten und erklären Ihnen Ihre Rechte sowie die Grundregeln, die Sie bei ihrer Ausübung zu berücksichtigen haben.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Diese Informationen dienen lediglich der Orientierung und ersetzen keine Rechtsberatung. Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt oder an eine andere fachkundige Person, um festzustellen, was in Ihrer besonderen Situation zu tun ist.

Jede Bezugnahme auf eine Person männlichen Geschlechts in diesen Informationsblättern gilt automatisch auch für Frauen, und umgekehrt, sofern aus dem Kontext nicht eindeutig etwas anderes hervorgeht.

Letzte Aktualisierung: 07/10/2020

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Diese Website wird derzeit vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Belgien

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden werden kurz die üblichen Phasen eines Strafverfahrens dargestellt.

Für die Voruntersuchung zuständige Rechtspflegeorgane

Die *Chambre du conseil* und die *Chambre des mise en accusation* (Anklagekammer) (als Rechtsmittelinstanz) sind für die Voruntersuchung zuständige Rechtspflegeorgane. Sie überprüfen die Rechtmäßigkeit eines Haftbefehls, befinden über die Fortsetzung der Untersuchungshaft, beaufsichtigen die Ermittlungen und entscheiden über eine eventuelle Verweisung an das erkennende Gericht.

Verfahren vor der *Chambre du Conseil*:

Ladung per eingeschriebenem Brief

Gewährung von Akteneinsicht in der Gerichtsgeschäftsstelle

Aufforderung zur Erfüllung zusätzlicher Erfordernisse, bevor über die Eröffnung des Verfahrens entschieden werden kann

Anhörung zum Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts

Beschlussfassung und Festsetzung des Termins für die Verkündung des Eröffnungsbeschlusses

Verkündung des Eröffnungsbeschlusses. Abgesehen von im Gesetz bestimmten Ausnahmefällen kann der Beschuldigte diesen Beschluss nicht anfechten.

Strafkammern (Chambres correctionnelles)

Werden Sie eines Vergehens (strafbare Handlung, die mit einer Geldstrafe von mindestens 26 EUR und/oder einer Freiheitsstrafe zwischen acht Tagen und fünf Jahren) beschuldigt, werden Sie vor eine Strafkammer geladen, die darüber entscheidet, ob Sie sich des Ihnen zur Last gelegten Sachverhalts schuldig gemacht haben. Sie werden dann entweder freigesprochen oder verurteilt, wobei den Opfern Schadensersatz zugesprochen werden kann. Die Strafkammer kann Haftstrafen bis zu maximal 20 Jahren verhängen.

Verfahren vor Straferichten:

Ladung durch den Zustellungsbeamten

Gewährung von Akteneinsicht in der Gerichtsgeschäftsstelle

mündliche Verhandlung

Urteilsfindung durch den Richter (ein Monat)

Verkündung des Urteils

Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln.

Schwurgericht (Cour d'assises)

Wenn Sie eines Verbrechens angeklagt sind (einer Straftat, die im Höchstmaß mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe geahndet wird), wird Ihr Fall vor einem Schwurgericht verhandelt. Zwölf aus der Bevölkerung ausgewählte Geschworene entscheiden darüber, ob Sie der Ihnen zur Last gelegten Tat schuldig sind. Wenn Sie für schuldig befunden werden, entscheiden die Geschworenen zusammen mit dem aus drei Berufsrichtern bestehenden Gericht über die gegen Sie zu verhängende Strafe. Über die Höhe des Schadensersatzes für eventuelle Opfer entscheidet auf deren Antrag jedoch alleine das Gericht.

Verfahren vor dem Schwurgericht:

Befassung durch die *Chambre des mise en accusation*, Ladung durch ein per Gerichtsvollzieher zugestelltes Schriftstück

Gewährung von Akteneinsicht in der Gerichtsgeschäftsstelle (kostenlose Abschrift auf Antrag)

Vorverhandlung: Aufstellung der Liste der zu hörenden Zeugen und Zusammenstellung der Geschworenenbank durch Auslosung

mündliche Verhandlung der Sache

Beratung über die Schuldfrage sowie gegebenenfalls über das Strafmaß und etwaige Entschädigungsleistungen

keine Berufung möglich (Möglichkeit der Revision vor dem Kassationshof).

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Rechte der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren](#)

Festnahme und polizeiliche Vernehmung

Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren

Richterliches Ermittlungsverfahren

Sonderfall der Untersuchungshaft

Abschluss des Ermittlungsverfahrens

[3 - Ihre Rechte in der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 – Verkehrsdelikte und andere Bagatelvergehen](#)

Letzte Aktualisierung: 21/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[nl\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt vertreten zu werden, und was konkret ein Anwalt für Sie tun kann. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie man die Anwaltskosten bezahlen kann, wenn man sich einen Anwalt nicht leisten kann.

Wie findet man einen Anwalt?

Jeder belgische Anwalt gehört zu der Anwaltskammer (*Barreau*) des Gerichtsbezirks, in dem seine Kanzlei gelegen ist. Die Brüsseler Anwaltskammer in eine französischsprachige und eine niederländischsprachige Abteilung unterteilt.

Der französisch- und deutschsprachigen Anwaltskammer (*Ordre des Barreaux francophones et germanophone (O.B.F.G.)*) gehören die Anwälte der Region Wallonien und die französischsprachigen Anwälte aus Brüssel an.

Die niederländischsprachigen Anwälte aus Brüssel und die Anwälte aus Flandern sind im *Orde van de Vlaamse Balies (O.V.B.)* zusammengefasst.

Ein Verzeichnis der Anwälte finden Sie im Telefonbuch, in den Gelben Seiten oder im Internet (<https://avocats.be/de> oder <http://www.advocaat.be/>).

Einen Strafverteidiger können unter dem Fachgebiet (*matière préférentielle* auf Französisch und *voorkeurmaterie* auf Niederländisch) „Strafrecht“ (*droit pénal* bzw. *strafrecht*) finden.

Einen Anwalt in Ihrer Nähe finden Sie, wenn Sie eine Suche nach Gemeinde oder Gerichtsbezirk durchführen.

Auch bei den Sekretariaten der Anwaltskammern sind die Anwaltsverzeichnisse erhältlich.

Natürlich können Sie auch einen Anwalt, der Ihnen empfohlen wurde, direkt per E-Mail, Post oder Telefon kontaktieren.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Im Regelfall haben Sie die Anwaltskosten zu tragen. Vor jedem Tätigwerden des Anwalts kann dieser von Ihnen einen Vorschuss verlangen. Die Höhe des Honorars ist gesetzlich nicht geregelt. Der Anwalt hat Sie jedoch darüber aufzuklären, wie er seine Leistungen in Rechnung stellt: Er kann nach Stunden abrechnen, also nach dem Zeitaufwand für Ihre Verteidigung, oder er verlangt einen Pauschalbetrag pro Leistung (Beratung, Lesen der Akte, Plädoyer usw.). Seinem Honorar sind noch die seiner Kanzlei entstandenen Kosten sowie die bei der Justizverwaltung ausgelegten Beträge hinzuzufügen.

Verfügen Sie nicht über ausreichende Mittel, um Ihren Anwalt zu bezahlen, können Sie bei der für Ihren Anwalt zuständigen Prozesskostenhilfestelle Prozesskostenhilfe beantragen. Das Verzeichnis der Prozesskostenhilfestellen kann im Internet eingesehen werden:

[in französischer Sprache,](#)

[in niederländischer Sprache.](#)

Wenn Sie C.P.A.S.-Sozialhilfeempfänger sind, Mindest- oder Erwerbsminderungsrente beziehen, für ein Kind unterhaltspflichtig sind, das Anspruch auf sogenannte Familienleistungen hat, oder Mieter einer Sozialwohnung, minderjährig, überschuldet (im privaten Insolvenzverfahren), in Haft, im Eilverfahren vorgeladener Beschuldigter oder geistig behindert sind, wird Ihnen kostenlos ein Anwalt zur Seite gestellt.

Gleiches gilt, wenn Sie allein stehend sind und über ein Monatseinkommen von weniger als 860 EUR verfügen oder wenn Sie nicht allein leben, die Summe aller Einkommen der mit Ihnen lebenden volljährigen Personen aber unter 1 104 EUR (plus 145,16 EUR pro unterhaltsberechtigter Person) liegt.

Letzte Aktualisierung: 21/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es

verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[nl\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Welchen Zweck hat ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren?

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dient der Erhebung von Beweismitteln für die Feststellung der Straftat und der Überprüfung von Elementen, die den Beschuldigten entlasten oder erbringen, dass kein Delikt vorliegt.

Welche Schritte umfasst das strafrechtliche Ermittlungsverfahren? Wer führt die einzelnen Schritte durch?

Die Polizei ermittelt in Strafsachen, sucht die Täter und sammelt Beweise.

Wenn sie eine Straftat vermutet, informiert sie den Staatsanwalt, der dann beschließt, entweder das Verfahren einzustellen,

oder das Ermittlungsverfahren an sich zu ziehen (staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren),

oder einen Untersuchungsrichter mit der Sache zu befassen, der nicht gegen eine bestimmte Person ermittelt, sondern in der Sache (richterliches Ermittlungsverfahren).

Die Befugnisse des Staatsanwalts sind nicht so weitreichend wie die des Untersuchungsrichters. Das Ermittlungsverfahren wird vom Untersuchungsrichter oder vom Staatsanwalt geleitet; sie erteilen den Polizeibeamten Weisungen, die die vorgeschriebenen Ermittlungshandlungen vornehmen (Vernehmungen, Durchsuchungen, Entnahme von DNS-Proben usw.).

Die Ermittlungen sind abgeschlossen

Entweder bleibt die Sache beim Staatsanwalt, der dann folgende Möglichkeit hat: Er kann das Verfahren einstellen;

eine Geldbuße vorschlagen: Das Verfahren wird gegen Zahlung eines Geldbetrags eingestellt (keine Strafverfolgung) (klassisches Verfahren bei Verkehrsdelikten);

eine Schlichtung vorschlagen (bei Bagatelldelikten): keine Strafverfolgung, jedoch muss der Täter dem Opfer eine Entschädigung zahlen und gegebenenfalls sich einer Therapie unterziehen oder eine Schulung machen;

den Beschuldigten unmittelbar dem zuständigen Richter vorführen;

ihn im Eilverfahren vor ein erkennendes Gericht laden: die Ladung wird dem Beschuldigten bei seiner Festnahme (für höchstens 24 Stunden) oder bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft überreicht, um das Verfahren zu beschleunigen.

Oder die Sache tritt in das gerichtliche Ermittlungsverfahren ein; in diesem Fall wird die Akte der Staatsanwaltschaft übergeben, die die endgültige Anklageschrift verfasst. Der Beschuldigte kann dann Einsicht in seine Akte nehmen. Er wird vor die *Chambre du conseil* geladen, die nach Anhörung des Untersuchungsberichts des Untersuchungsrichters, des/der möglicherweise auftretenden Privatkläger (Opfer) und den Anträgen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung einen der folgenden Beschlüsse fasst:

Entweder verweist sie die Sache für weitere Ermittlungen an den Untersuchungsrichter zurück

Oder sie erlässt nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens einen der folgenden Beschlüsse:

Anordnung der Aussetzung des Verfahrens, falls eine öffentliche Verhandlung dem Beschuldigten schaden könnte;

Anordnung der Einweisung des Beschuldigten in eine psychiatrische Einrichtung, wenn er die Tat im Zustand einer schweren geistigen Störung begangen hat, aufgrund derer er zum Zeitpunkt der Tat unzurechnungsfähig war, und wenn dieser Zustand anhält;

Verweisung der Sache zur Entscheidung an das zuständige Gericht (in Strafsachen tätiges *Tribunal de police* oder *Tribunal correctionnel*/Amts- oder Landgericht); ist die Sache ihrer Auffassung nach vor dem Schwurgericht zu verhandeln, erlässt sie einen Beschluss zur Übermittlung der Unterlagen an den Generalstaatsanwalt, da nur die *Chambre des mises en accusation* das Schwurgericht befassen kann.

Das auf bestimmte Verfahrensfragen beschränkte Recht des Beschuldigten auf Rechtsmitteleinlegung wird vor der *Chambre des mises en accusation* geltend gemacht.

Der Untersuchungsrichter kann während des Ermittlungsverfahrens unter bestimmten Bedingungen einen Haftbefehl erlassen:

Es besteht dringender Tatverdacht.

Die zur Last gelegte Tat ist mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bedroht.

Eine Inhaftierung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit unbedingt erforderlich.

Beträgt die Höchststrafe 15 Jahre Freiheitsentzug, kann ein Haftbefehl nur bei akuter Flucht- und Wiederholungsgefahr, der Gefahr, dass sich Beschuldigte der Justiz entziehen oder bei Verdunklungsgefahr erlassen werden.

Der Beschuldigte hat innerhalb von fünf Tagen nach Zustellung des Haftbefehls vor der *Chambre du conseil* zu erscheinen, dann einmal monatlich bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens (alle drei Monate bei einem Verbrechen, das nicht zu einem Vergehen heruntergestuft werden kann).

Die Rechte des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren

Festnahme und polizeiliche Vernehmung (1)

Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren (2)

Richterliches Ermittlungsverfahren (3)

Sonderfall der Untersuchungshaft (4)

Abschluss des Ermittlungsverfahrens (5)

Festnahme und polizeiliche Vernehmung (1)

In welchen Fällen und wie lange können Sie von der Polizei festgehalten werden?

Sie können festgenommen werden, wenn Sie auf frischer Tat ertappt werden, oder bei dringendem Tatverdacht auf Beschluss des Staatsanwalts oder des Untersuchungsrichters. Die vorläufige Festnahme durch die Polizei darf 24 Stunden nicht überschreiten.

Dürfen Sie durchsucht werden?

Ja, bei Ihrer Festnahme oder wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass Sie eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand bei sich tragen, oder wenn die öffentliche Ordnung bedroht ist.

Darf die Polizei Ihre Wohnung betreten?

Ja, wenn Sie auf frischer Tat ertappt werden oder wenn Sie ihre Einwilligung geben.

Dürfen Ihre Geschäftsräume oder Ihr Auto durchsucht werden?

Ja, hier gelten die gleichen Bedingungen wie für Ihre Wohnung. Bestimmte Räume sind jedoch unverletzlich, andere sind besonders geschützt. Für ihre Durchsuchung ist ein besonderes Verfahren erforderlich (Büros von Diplomaten, Parlamentsabgeordneten, Räumlichkeiten von Personen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, usw.).

Ihr Auto kann durchsucht werden, wenn der dringende Verdacht besteht, dass es zur Begehung einer Straftat, zur Beförderung gesuchter Personen, von Beweisstücken oder Beweismitteln oder von Gegenständen, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen, genutzt wurde.

Können Sie Kontakt zu einem Familienmitglied, einem Freund, einem Arzt, einem Vertreter Ihrer Botschaft aufnehmen?

Wenn es die Polizeibeamten für sinnvoll halten oder Sie es wünschen, werden Sie von einem Arzt untersucht. In dieser Phase entscheidet die Polizei auch darüber, ob Sie telefonieren dürfen oder nicht. Wenn Sie minderjährig sind, ist die Polizei verpflichtet, Ihre Eltern, Ihren Vormund oder Ihren Betreuer unverzüglich schriftlich oder mündlich zu informieren.

Welche Rechte haben Sie während der polizeilichen Vernehmung?

Sie haben das Recht zu schweigen und sich nicht selbst zu belasten, d. h., Sie brauchen nicht an der Erhebung von Sie belastenden Beweismitteln mitzuwirken.

Zu Beginn der Vernehmung werden Sie über Folgendes belehrt:

Sie können verlangen, dass alle Ihnen gestellten Fragen sowie Ihre Antworten darauf wortwörtlich zu Protokoll genommen werden.

Sie können verlangen, dass eine bestimmte Ermittlungshandlung vorgenommen oder eine bestimmte Vernehmung durchgeführt wird.

Ihre Aussage kann in der Verhandlung als Beweismittel verwendet werden.

Sie können in Ihrem Besitz befindliche Unterlagen verwenden, ohne dass dies zu einem Aufschub in der Vernehmung führt. Sie können während oder nach der Vernehmung verlangen, dass diese Unterlagen dem Vernehmungsprotokoll als Anlage beigefügt oder bei der Geschäftsstelle hinterlegt werden.

Zum Abschluss der Vernehmung erhalten Sie das Protokoll zur Durchsicht, falls Sie nicht verlangen, dass es Ihnen vorgelesen wird. Sie werden gefragt, ob Ihre Aussage geändert oder ergänzt werden soll.

Wollen Sie sich in einer anderen als der Verfahrenssprache äußern, wird ein beeidigter Dolmetscher hinzugezogen oder Ihre Aussage wird in Ihrer Sprache aufgezeichnet oder aber Sie werden aufgefordert, Ihre Aussage schriftlich zu machen. Findet die Vernehmung im Beisein eines Dolmetschers statt, werden seine Identität und sein Stand als beeidigter Dolmetscher im Protokoll erwähnt.

Sie werden darüber aufgeklärt, dass Sie eine kostenlose Abschrift Ihres Vernehmungsprotokolls erhalten können.

Müssen Sie über Ihre Vorstrafen Auskunft geben?

Die Polizeidienststellen haben Zugriff auf das zentrale Strafregister.

Ist die Anwesenheit eines Anwalts bei der Vernehmung zulässig?

Ihr Anwalt darf an keiner Vernehmung teilnehmen und darf Sie während der 24 Stunden nach der vorläufigen Festnahme nicht treffen.

Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren (2)

Das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft geleitet. Die Vorermittlung erfolgt nach dem Untersuchungsgrundsatz: sie ist geheim, erfolgt schriftlich und ist nicht kontradiktorisch.

Welche Schritte kann die Staatsanwaltschaft im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren unternehmen?

Abgesehen von im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Ermittlungshandlungen keinerlei Zwangshandlung beinhalten und nicht die Rechte und Freiheiten der Person verletzen. Unter bestimmten Bedingungen können Vermögensgegenstände beschlagnahmt werden.

Unter anderem kann der Staatsanwalt

den Tatort besichtigen

Beschuldigte und Zeugen vernehmen oder durch die Polizei vernehmen lassen

eine Person, die auf frischer Tat ertappt wird, für 24 Stunden festnehmen lassen

mit Zustimmung des Beschuldigten eine DNS-Analyse vornehmen lassen

Briefe abfangen und beschlagnahmen (aber nicht öffnen)

unter bestimmten Bedingungen Bankauskünfte einholen

Durchsuchungen veranlassen, wenn jemand auf frischer Tat ertappt wurde oder die die Räumlichkeiten tatsächlich nutzende Person ihre Einwilligung erteilt hat

besondere Nachforschungsmethoden einsetzen, die auch in die Privatsphäre eindringen können.

Was können Sie tun, wenn eine Ermittlungshandlung Ihre Rechte verletzt?

Sie können mit einem begründeten Antrag auf einstweilige Verfügung ihre Aufhebung fordern (*référé pénal*), wenn beispielsweise Ihre Vermögensgegenstände als Beweismittel beschlagnahmt wurden. Die Staatsanwaltschaft muss sich hierzu innerhalb von 15 Tagen äußern. Erfolgt keine oder eine abschlägige Antwort, können Sie bei der *Chambre des mises en accusation* Beschwerde einlegen.

Sie können auch beim Staatsanwalt beantragen, dass er die für Beschlagnahme und Einziehung von Vermögensgegenständen zuständige Stelle mit dem Verkauf des Vermögensgegenstands beauftragt oder Ihnen diesen gegen eine Kautions herausgibt.

Können Sie Akteneinsicht nehmen?

Im Gegensatz zum richterlichen Ermittlungsverfahren gibt es im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren keine besonderen Vorschriften für die teilweise oder vollständige Übermittlung der Akte an die Parteien. Sie können bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, die über einen gewissen Ermessensspielraum verfügt und Ihrem Antrag stattgeben oder ihn ablehnen kann.

Können Sie auf den weiteren Gang der Ereignisse Einfluss nehmen?

Nein. Der Staatsanwalt entscheidet allein darüber, ob er das Verfahren einstellt, einen Untersuchungsrichter befasst, Sie vorlädt oder im Eilverfahren vor das erkennende Gericht lädt oder Ihnen eine alternative Form der Einstellung des Verfahrens (Verhängung einer Geldbuße oder Mediation) vorschlägt. In diesem Fall findet dann keine Hauptverhandlung statt, wenn sie die Geldstrafe bezahlen oder wenn Sie die Ihnen bei der Mediation auferlegten Bedingungen einhalten.

Richterliches Ermittlungsverfahren (3)

Das richterliche Ermittlungsverfahren wird unter der Leitung und Aufsicht des Untersuchungsrichters durchgeführt, der von der Staatsanwaltschaft oder dem mutmaßlichen Opfer einer Straftat im Wege einer Privatklage befasst wurde.

Welche Handlungen kann ein Untersuchungsrichter veranlassen?

Er kann alle Handlungen veranlassen, die auch der Staatsanwalt veranlassen kann; außerdem stehen ihm weitreichende Zwangsmaßnahmen zur Verfügung: Er kann Haftbefehle erlassen, Telefone abhören lassen, Durchsuchungen ohne Einwilligung des Betroffenen vornehmen lassen und noch weiter gehende besondere Ermittlungsmethoden anwenden...

Müssen Sie vom Untersuchungsrichter vernommen werden?

Eine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter ist nur bei Ausstellung eines Haftbefehls vorgeschrieben.

Muss Sie der Richter auf die Existenz eines Ermittlungsverfahrens hinweisen?

Grundsätzlich muss der Richter Anklage gegen Sie erheben, wenn gegen Sie ein dringender Tatverdacht besteht. Die Anklageerhebung erfolgt nach einer Vernehmung oder schriftlich; danach haben Sie das Recht, Einsicht in die Ermittlungsakten zu nehmen und zusätzliche Ermittlungsmaßnahmen zu fordern.

Kann der Richter Ihr Telefon abhören lassen?

Ja, allerdings nur unter genauen, im Gesetz geregelten Bedingungen.

Können Sie gegen eine Durchsuchung Beschwerde einlegen?

Ihre Wohnung kann auf einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss hin außer in Ausnahmefällen zwischen 5 und 21 Uhr durchsucht werden.

Kann der Richter Sie mit körperlichem Zwang zum Abgeben einer DNS-Probe zwingen?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen.

Was können Sie tun, wenn eine richterliche Ermittlungshandlung Ihre Rechte verletzt?

Sie können eine einstweilige Verfügung beantragen (vgl. staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren).

Erhalten Sie während des Ermittlungsverfahrens Akteneinsicht?

Als nicht inhaftierter Beschuldigter können Sie beim Untersuchungsrichter Akteneinsicht beantragen; der Richter kann Ihren Antrag ablehnen, muss seine Ablehnung aber begründen. Reagiert der Richter auf Ihren Antrag gar nicht oder bescheidet er ihn abschlägig, können Sie bei der *Chambre des mises en accusation* Beschwerde einlegen.

Können Sie die Durchführung bestimmter Ermittlungshandlungen fordern?

Ja, und zwar unabhängig davon, ob Sie inhaftiert sind oder nicht. Sie können die Ermittlungshandlung beantragen. Der Untersuchungsrichter kann Ihren Antrag ablehnen, wenn er der Ansicht ist, dass die Maßnahme für die Wahrheitsfindung nicht erforderlich ist oder sich nachteilig auf die Ermittlungen auswirken könnte. Dagegen können Sie einen Rechtsbehelf einlegen.

Der Sonderfall der Untersuchungshaft (4)

Wie hat die richterliche Vernehmung zu erfolgen?

Eine Vernehmung vor Erlass eines Haftbefehls hat innerhalb von 24 Stunden nach der vorläufigen Festnahme zu erfolgen; andernfalls ist der Haftbefehl ungültig. Gegenstand der Vernehmung sind insbesondere die mögliche Ausstellung eines Haftbefehls sowie die dem Beschuldigten zur Last gelegte Tat. Ihr Anwalt darf nicht anwesend sein.

Können Sie vom Richter erneut vernommen werden?

Sie können eine erneute Vernehmung zum gesamten Sachstand (*interrogatoire récapitulatif*) beantragen. Dies ist die einzige Vernehmung, die im Beisein Ihres Anwalts erfolgen kann.

Wann können Sie Ihren Anwalt sehen?

Nach Ihrer ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter.

Können Sie die Rechtmäßigkeit oder die Begründung des Haftbefehls anfechten?

Gegen den Beschluss zum Erlass eines Haftbefehls können Sie keine Berufung einlegen.

Innerhalb von fünf Tagen nach Ausstellung des Haftbefehls haben Sie vor der *Chambre du conseil* zu erscheinen. Am Vortag können Sie Akteneinsicht nehmen. Ihr Anwalt oder Sie selbst können Ihre Freilassung fordern.

Eine Unregelmäßigkeit im Haftbefehl kann Ihr Anwalt nur bei diesem ersten Erscheinen vor der *Chambre du conseil* ansprechen (sowie in der Berufung).

Wird der Haftbefehl bestätigt, können Sie Berufung einlegen. Innerhalb von 15 Tagen werden Sie dann vor die *Chambre des mises en accusation* geladen. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen werden Sie sofort freigelassen.

Die Bestätigung der Untersuchungshaft gilt für einen bzw. drei Monate. Sie können bei jeder Vernehmung durch den Richter die Notwendigkeit des Haftbefehls und/oder den dringenden Tatverdacht bestreiten. Die Akten stehen Ihnen jeweils zwei Tage vor jedem Erscheinen vor Gericht zur Verfügung.

Können Sie in der Haft mit Dritten Kontakt halten?

Mit Ihrem Anwalt können Sie jederzeit kommunizieren.

Der Untersuchungsrichter kann Ihnen jedoch untersagen, mit weiteren Personen zu kommunizieren (dies gilt für maximal drei Tage).

Wann kann Ihre Freilassung erfolgen?

Jederzeit durch den Untersuchungsrichter oder bei Ihrem Erscheinen vor dem ermittelnden Gericht auf dessen Beschluss hin. Eine Freilassung kann mit Auflagen oder gegen Kautions erfolgen.

Sie sind Angehöriger eines anderen Mitgliedstaats. Müssen Sie während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Es kann ein Haftbefehl erlassen werden, wenn die Gefahr besteht, dass Sie sich der Justiz entziehen. Der Untersuchungsrichter oder das für die Voruntersuchung der Strafsache zuständige Gericht können Sie gegen Kautions freilassen. Wenn Sie in allen Phasen des Verfahrens zur Verhandlung erscheinen, wird Ihnen der hinterlegte Betrag zurückgezahlt.

Wenn Sie auf freiem Fuß bleiben, werden Sie aufgefordert, vor Gericht (in der Regel dem erkennenden Gericht) zu erscheinen. Der Untersuchungsrichter kann Ihnen bei einer Haftentlassung gegen Kautions auferlegen, das Land nicht zu verlassen. Die Auflagen können für jeweils drei Monate verlängert werden.

Sie können dagegen Beschwerde vor der *Chambre du conseil* einlegen.

Abschluss des Ermittlungsverfahrens (5)

Was können Sie unternehmen, wenn das Ermittlungsverfahren verschleppt wird?

Nach einem Jahr können Sie mit einem begründeten Antrag die *Chambre des mises en accusation* befassen, die dann den Ablauf des Ermittlungsverfahrens überprüft.

Können Anklagepunkte vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Der Staatsanwalt prüft die ihm vom Richter übermittelte Akte und verfasst eine Anklageschrift mit den Anklagepunkten, wegen deren sich der Beschuldigte seiner Auffassung nach vor Gericht verantworten muss. Er kann ferner einen Antrag auf Einstellung des Verfahrens stellen oder beim Untersuchungsrichter die Durchführung weiterer Ermittlungsmaßnahmen beantragen. In diesem Stadium kann die Staatsanwaltschaft oder die *Chambre du conseil*, die über den weiteren Gang der Ereignisse entscheidet, noch etwas an der strafrechtlichen Bewertung des Falls ändern.

Können Sie vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten auf schuldig plädieren?

Nein, es gilt für Sie bis zu Ihrer Verurteilung durch ein in der Sache zuständiges Gericht die Unschuldsvermutung.

Wie wird das Ermittlungsverfahren abgeschlossen?

Die *Chambre du conseil* entscheidet nach Anhörung des Berichts des Untersuchungsrichters, des eventuellen Privatklägers, des Staatsanwalts und des Verteidigers,

den Beschuldigten dem zuständigen Gericht vorzuführen

das Verfahren einzustellen

den Urteilsspruch auszusetzen: Der Sachverhalt wird für festgestellt erklärt, aber es wird keine Strafe verhängt. Der Richter legt eine bestimmte Bewährungszeit fest und erlässt in diesem Zusammenhang bestimmte Auflagen; erklärt den Beschuldigten für unzurechnungsfähig (Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung).

Welche Rechte haben Sie in diesem Verfahrensabschnitt?

Sie können Einsicht in Ihre Akte nehmen und vor der mündlichen Vernehmung durch die *Chambre du conseil* Schriftstücke kopieren. Sie können ferner weitere Ermittlungen beantragen. Lehnt der Untersuchungsrichter dies ab, können Sie dagegen vor der *Chambre des mises en accusation* Rechtsmittel einlegen.

Können Sie Berufung einlegen?

Gegen einen Eröffnungsbeschluss können Sie keine Berufung einlegen, es sei denn, sie plädieren auf Unzulässigkeit oder Einstellung des Verfahrens wegen einer Unregelmäßigkeit, einer Unterlassung oder des Bestehens eines Nichtigkeitsgrunds im Zuge der Ermittlungen, bei der Beweiserhebung oder der Verweisung der Sache an das erkennende Gericht.

Können Sie der Begehung einer Straftat beschuldigt werden, die Ihnen schon in einem anderen Mitgliedstaat zur Last gelegt wurde?

In aller Regel ist dies nicht möglich.

Letzte Aktualisierung: 21/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fr](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Das Amtsgericht (*Tribunal de police*) ist für Bagatelldelikte (Zuwiderhandlungen, die mit einem Bußgeld zwischen einem und 25 EUR geahndet werden, wie z. B. Verstöße gegen das Feldgesetzbuch) sowie alle Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (tödliche Unfälle usw.) zuständig.

Vor dem Landgericht (*Tribunal correctionnel*) werden Straftaten oder zu Vergehen umgestufte Verbrechen (bei denen von vornherein auf mildernde Umstände erkannt wurde) verhandelt.

Das Schwurgericht (*Cour d'assises*) entscheidet bei besonders schweren Straftaten (bei denen auf mildernde Umstände nicht erkannt werden kann oder soll).

Ist die Hauptverhandlung öffentlich?

Die Hauptverhandlung ist grundsätzlich öffentlich und wird in einem der Öffentlichkeit (Zuschauer, Journalisten) zugänglichen Saal abgehalten, sofern nicht Sicherheitsüberlegungen dagegen sprechen.

Stehen Sie wegen eines Sittlichkeitsverbrechens vor Gericht (Vergewaltigung usw.), können Sie bei Gericht beantragen, die Hauptverhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, also den Zugang zum Verhandlungssaal auf die Verfahrensbeteiligten zu beschränken.

Geht es darum, einen Täter einzuweisen, der aufgrund einer schweren geistigen Störung zum Tatzeitpunkt unzurechnungsfähig war, kann dieser den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen; die Staatsanwaltschaft kann diesem Antrag widersprechen.

Wer entscheidet die Sache?

Beim *Tribunal de police* und beim *Tribunal correctionnel* wird das Urteil von Berufsrichtern gefällt. Beim Schwurgericht hingegen entscheiden allein die 12 Geschworenen über die Schuld des Angeklagten. Über das Strafmaß entscheiden sie dann zusammen mit drei Berufsrichtern.

Können die Anklagepunkte während der Hauptverhandlung geändert werden?

Die dem Angeklagten zur Last gelegten Sachverhalte können von der Staatsanwaltschaft und vom Richter unterschiedlich beurteilt werden. Haben Sie beispielsweise ein Autofenster eingeschlagen, kann die Staatsanwaltschaft Sie wegen versuchten Diebstahls verfolgen, während Sie lediglich das Fenster einschlagen wollten. Das Gericht mag die Sache anders einstufen und von einer Sachbeschädigung sprechen. Es muss Sie allerdings hierüber in Kenntnis setzen, damit Sie Ihre Verteidigung an diesem neuen Vorwurf ausrichten können.

Was geschieht, wenn Sie während der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten auf schuldig plädieren?

Das Strafmaß verringert sich damit nicht zwangsläufig.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

Müssen Sie an der Hauptverhandlung teilnehmen? Müssen Sie während der gesamten Hauptverhandlung anwesend sein?

Sie können immer von einem Anwalt vertreten werden. In Ausnahmefällen müssen Sie jedoch persönlich erscheinen, wenn das Gericht einen entsprechenden Beschluss erlassen hat, den es Ihnen vor der mündlichen Verhandlung zukommen lassen muss.

Kann die Hauptverhandlung auch in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden?

Sind Sie nicht anwesend oder lassen Sie sich nicht von einem Anwalt vertreten, um auf die Anklagepunkte zu antworten, findet die Hauptverhandlung ohne Sie statt und das Urteil ergeht in Ihrer Abwesenheit.

Sie leben in einem anderen Mitgliedstaat. Können Sie per Videoverbindung an der Hauptverhandlung teilnehmen?

Nein.

Wird Ihnen ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn Sie die Verfahrenssprache nicht verstehen?

Ja.

Brauche ich einen Anwalt?

Nein, nur vor dem Schwurgericht.

Erhalte ich einen Pflichtverteidiger?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. [Informationsblatt 1](#)).

Können Sie den Anwalt wechseln?

Ja, auch ohne Begründung.

Können Sie sich in der Hauptverhandlung zu Wort melden?

Ja.

Müssen Sie in der Hauptverhandlung aussagen?

Sie sind dazu nicht verpflichtet.

Was passiert, wenn Sie vor Gericht die Unwahrheit sagen?

Sie müssen sich nicht selber belasten und haben das Recht, Ihre Verteidigungsstrategie nach Ihren Vorstellungen zu gestalten. Dazu gehört auch das Recht zu schweigen.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Können Sie gegen Sie vorgebrachte Beweise bestreiten?

Ja.

Wie?

Sie stellen in der mündlichen Verhandlung beim Richter einen Beweismittelantrag.

Warum?

Um zu beweisen, dass die Anschuldigung jeglicher Grundlage entbehrt.

Welche Beweise können Sie zu Ihren Gunsten vorbringen?

Vorlage neuer Unterlagen, Beantragung eines Gegengutachtens, Anhörung eines neuen Zeugen usw.

Können Sie einen Privatdetektiv engagieren, der für Sie Beweise sammelt?

Ja.

Sind derartige Beweise zulässig?

Ja.

Können Sie Zeugen zu Ihrer Entlastung aufrufen?

Ja.

Können Sie oder Ihr Anwalt die anderen Zeugen in der Sache befragen?

Ja, das erledigt die Polizei oder der Richter.

Können Sie oder Ihr Anwalt diese Zeugenaussagen bestreiten?

Ja.

Werden Auskünfte über Ihr Strafregister berücksichtigt?

Ja.

Welche Auskünfte?

Vorstrafen.

Unter welchen Umständen? In welcher Phase?

Bei Vorstrafen kann das maximale Strafmaß verdoppelt oder von Hafterleichterungen abgesehen werden.

Werden frühere Verurteilungen in anderen Mitgliedstaaten berücksichtigt?

Ja, sie können dem Richter übermittelt werden.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Welchen Ausgang kann die Hauptverhandlung nehmen?

Die Strafverfolgung war unzulässig, wenn eine wichtige Regel nicht eingehalten wurde. Dessen ungeachtet kann eine neue Hauptverhandlung anberaumt werden.

Freispruch, wenn Ihre Schuld nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte.

Verurteilung.

Bei einer Verurteilung stehen dem Gericht je nach Art der Straftat und Ihrer Vorstrafen fünf Möglichkeiten zur Verfügung:

Freiheitsstrafe;

Verurteilung zu gemeinnütziger Arbeit: Sie haben dann innerhalb eines Jahres unentgeltlich gemeinnützige Arbeit zu verrichten; andernfalls können Sie zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt werden;

Geldstrafe;

Aufschub der Vollstreckung des Urteils mit oder ohne Bewährung (Sie dürfen keine Straftat begehen, müssen eine Ausbildung machen, sich von bestimmten Orten fernhalten usw.) für einen Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren;

Sie werden einfach für schuldig erklärt.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Es kann sich zu den es betreffenden Sachverhalten äußern und eine Geldentschädigung fordern.

Wie?

Mündlich oder mit einer schriftlichen Erklärung.

In welcher Phase?

In der mündlichen Verhandlung, unmittelbar nach Ihrer Befragung durch das Gericht.

Nähere Auskünfte finden Sie in den Informationsblättern über die [Rechte des Opfers](#).

Links zum Thema

[Adressen der Gerichtsbarkeiten](#)

[Website des Justizministeriums](#)

[Adressen der Justizvollzugsanstalten](#)

Letzte Aktualisierung: 21/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[nl\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Können Sie Rechtsmittel gegen die Verurteilung und/oder das Strafmaß einlegen?

Ein gegen Sie in Ihrer Abwesenheit oder nur in Anwesenheit Ihres Anwalts verhängtes Urteil ergeht als Versäumnisurteil. Hiergegen kann ein spezifisches Rechtsmittel eingelegt werden, der Einspruch. Auch eine Berufung ist möglich.

Wurde das Urteil in Ihrer Anwesenheit verkündet, ergeht es nach Anhörung in Anwesenheit der Parteien. Das Rechtsmittel ist die Berufung, die allerdings nur dann vorgesehen ist, wenn das Urteil von einem Amts- oder Landgericht (Tribunal) verhängt wurde. Gegen Urteile des Berufungsgerichts (Cour d'appel) und des Schwurgerichts kann keine Berufung eingelegt werden.

Wie? Bei wem?

Sind Sie in Haft, können Einspruch und Berufung bei der Geschäftsstelle der Vollzugsanstalt eingelegt werden. Sind Sie in Freiheit, erfolgt der Einspruch über einen Gerichtsvollzieher, während die Berufung bei der Geschäftsstelle des Gerichts eingelegt werden muss, das das Urteil verhängt hat.

Welche Fristen sind einzuhalten?

Das Rechtsmittel muss innerhalb von 15 Tagen eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist beginnt am nächstfolgenden Tag nach dem Tag, an dem Sie schriftlich (per Zustellung) Kenntnis von der Entscheidung erhalten haben.

Die Berufungsfrist beginnt am nächstfolgenden Tag nach dem Tag der mündlichen Verhandlung, bei der das Urteil verkündet wurde.

Aus welchen Gründen können Rechtsmittel eingelegt werden?

Fehlende Zustimmung zu den festgestellten Sachverhalten und den rechtlichen Entscheidungsgründen.

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Was passiert, wenn Sie als Inhaftierter Rechtsmittel einlegen?

Geht es bei dem Rechtsmittel um die Sache, aufgrund derer Sie in Haft sind und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, bleiben Sie so lange in Haft, bis eine neue Entscheidung ergeht. Während der Berufungsverhandlung kann ein Antrag auf einstweilige Freilassung gestellt werden.

Sind Sie wegen einer anderen Sache in Haft, wirkt sich das Rechtsmittel nicht auf diese Tatsache aus.

Wie lange dauert es bis zur Berufungsverhandlung?

Über den Einspruch wird innerhalb von 15 Tagen nach Einlegung des Rechtsmittels verhandelt, wenn Sie in Freiheit sind, bzw. innerhalb von drei Tagen, wenn Sie in Haft sind. Eine Entscheidung über den Einspruch ergeht spätestens 60 Tage nach Einlegung des Rechtsmittels.

Können Sie im Rechtsmittelverfahren neue Beweise vorlegen?

Ja.

Welche Regeln gelten hier?

Es gelten dieselben Regeln wie in der ersten Instanz (vgl. [\[nl\]](#) Informationsblatt 3).

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Das Gericht prüft zunächst, ob das Rechtsmittel fristgerecht eingelegt wurde und entscheidet dann erneut über den vorgetragenen Sachverhalt und das eventuell zu verhängende Strafmaß.

Zu welcher Entscheidung kann das Gericht kommen?

Was geschieht, wenn Ihrem Rechtsmittel stattgegeben / nicht stattgegeben wird?

Wird Ihrem Rechtsmittel (Einspruch oder Berufung) stattgegeben, bestehen zwei Möglichkeiten:

Unzulässigkeit der Strafverfolgung oder Freispruch; in diesen Fällen werden Sie, falls Sie inhaftiert waren, sofort in die Freiheit entlassen;

Verurteilung zu einer geringeren Strafe.

Wird dem Rechtsmittel nicht stattgegeben,

wird bei einem Einspruch das Urteil bestätigt, aber nie verschärft;

kann in der Berufung das Urteil bestätigt oder verschärft werden.

Haben Sie das Recht, bei einem höherinstanzlichen / anderen Gericht Rechtsmittel einzulegen?

Gegen die Entscheidung eines *Tribunal* über den Einspruch kann Berufung eingelegt werden. Ein Revisionsbegehren gegen die Entscheidung der Berufungsinstanz kann innerhalb von 15 Tagen beim Kassationsgerichtshof per Erklärung bei der Geschäftsstelle der Berufungsinstanz vorgetragen werden.

Damit wird die Vollstreckung der Strafe allerdings nicht ausgesetzt.

Unter welchen Umständen?

Die Revision ist nur bei einer Rechtsverletzung oder einem Verstoß gegen die Verfahrensvorschriften gerechtfertigt.

Erhalten Sie eine Entschädigung, falls die erstinstanzliche Entscheidung falsch war?

Ja, wenn Sie wegen dieser Sache in Haft waren.

In welcher Form?

In Form einer Haftentschädigung.

Wie?

Auf schriftlichen Antrag beim föderalen Justizministerium (Service public fédéral Justice).

Wird das Ersturteil im Strafregister vermerkt, wenn Ihrem Rechtsmittel stattgegeben wird?

Nein.

Wann ist ein Urteil rechtskräftig?

Wenn innerhalb von 15 Tagen nach der Zustellung des Versäumnisurteils kein Einspruch eingelegt worden ist.

Wenn innerhalb von 25 Tagen nach der Urteilsverkündung weder Sie noch die Staatsanwaltschaft in Berufung gegangen sind.

Sie kommen aus einem anderen Mitgliedstaat. Können Sie nach der Hauptverhandlung in Belgien in Ihr Land zurückgeschickt werden?

Ja.

Erfolgt die Überstellung automatisch?

Nein, Belgien und der andere Mitgliedstaat müssen stets zustimmen.

Unter welchen Umständen?

Erster Fall: Zur Vollstreckung in Ihrem Herkunftsland eines in Belgien verhängten Urteils, gegen das keine Berufung eingelegt werden kann und das auf eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten lautet (vgl. hierzu: [\[nl\]](#) Die Justiz von A bis Z)

a) mit Ihrer Einwilligung, allerdings nur, wenn Sie über einen Aufenthaltstitel für Belgien verfügen (vgl. [Europäisches Übereinkommen](#)),
b) ohne Ihre Einwilligung, wenn Sie keinen Aufenthaltstitel für Belgien (mehr) haben (vgl. [Europäisches Übereinkommen](#)) oder wenn gegen Sie ein von Belgien ausgestellter **Europäischer Haftbefehl** mit Garantie für die Rückkehr in Ihr Herkunftsland bestanden hat.

Zweiter Fall: Ohne Ihre Einwilligung, wenn Sie in Ihrem Herkunftsland aufgrund eines **Europäischen Haftbefehls** vor Gericht gestellt werden sollen, der von dem Staat ausgestellt wurde, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen. Wenn Sie in Belgien noch eine Strafe zu verbüßen haben, kann Belgien deren Ende abwarten und Sie dann in Ihr Herkunftsland überstellen, oder es kann Sie vorübergehend dorthin überstellen, damit Sie dort vor Gericht gestellt werden können. Anschließend werden Sie zur Verbüßung der belgischen Reststrafe wieder nach Belgien zurücküberstellt. Haben Sie Ihren ständigen Aufenthalt in Belgien, können Sie bei den belgischen Behörden beantragen, dass Sie unter der Bedingung der Rücküberstellung ausgeliefert werden, damit Sie Ihre ausländische Strafe in Belgien verbüßen können.

Dritter Fall: Ohne Ihre Einwilligung, wenn Sie in Ihrem Herkunftsland aufgrund eines **Europäischen Haftbefehls** verurteilt wurden, der von dem Staat ausgestellt wurde, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen. Wenn Sie in Belgien noch eine Strafe zu verbüßen haben, wartet Belgien ab, bis Sie die Strafe verbüßt haben und überstellt Sie dann an Ihr Herkunftsland. Haben Sie Ihren ständigen Aufenthalt in Belgien, können Sie bei den belgischen Behörden beantragen, die Vollstreckung des Haftbefehls zu verweigern, damit Sie die Strafe in Belgien und nicht in Ihren Herkunftsland verbüßen können.

Können Sie Rechtsmittel gegen die Entscheidung, Sie zu überstellen, einlegen ?

Ja, es sei denn, es handelt sich um eine freiwillige Überstellung, der Sie zugestimmt haben.

Bei einer Rückkehr in Ihr Herkunftsland zum Zweck der Verbüßung der in Belgien verhängten Strafe (erster Fall) kann innerhalb von 60 Tagen beim **Staatsrat** eine Nichtigkeitsklage und ein Antrag auf Aussetzung eingereicht werden sowie im Eilverfahren eine Beschwerde bei dem zuständigen Richter (*juge des référés*) eingelegt werden.

Bei der Vollstreckung eines von Ihrem Herkunftsland ausgestellten Europäischen Haftbefehls (zweiter und dritter Fall) nimmt der **Untersuchungsrichter** eine erste Prüfung vor; seine Entscheidung wird innerhalb von 15 Tagen nach der Festnahme von der *Chambre du conseil* überprüft. Ein **Einspruch** kann innerhalb von 24 Stunden nach der Verkündung des Beschlusses der *Chambre du conseil* bei der **Chambre des mises en accusation** eingelegt werden (vgl. [Informationsblatt 3](#)). Ein Revisionsbegehren kann ebenfalls innerhalb von 24 Stunden nach dem Urteil der *Chambre des mises en accusation* beim Kassationsgerichtshof eingereicht werden.

Können Sie nach einer Verurteilung in Belgien erneut wegen derselben Straftat angeklagt werden?

Nein.

Angaben zu den Anklagepunkten/zur Verurteilung

Werden Angaben zu der Verurteilung und den dazu gehörenden Anklagepunkten Ihrem Strafregister hinzugefügt?

Ja.

Wie und wo werden diese Angaben gespeichert?

Sie werden in der Datenbank „Zentrales Strafregister“ beim Justizministerium gespeichert.

Wie lange werden sie gespeichert?

Verurteilungen zu Übertretungsstrafen (1 bis 7 Tage Haft, 1 bis 25 EUR Geldstrafe, 20 bis 45 Stunden gemeinnützige Arbeit) werden nach drei Jahren aus dem Strafregister gelöscht.

Die anderen Strafen verbleiben für immer im Strafregister. Sie können jedoch im Rahmen eines Rehabilitierungsverfahrens gelöscht werden.

Können sie ohne Ihre Einwilligung gespeichert werden?

Ja.

Können Sie gegen die Speicherung dieser Daten Einspruch erheben?

Nein.

Wer kann auf Ihr Register zugreifen?

Justiz- und Polizeibehörden haben unbeschränkten Zugriff.

Das Strafregister ist nicht mit dem Auszug aus dem Strafregister zu verwechseln, den manche Behörden oder Privatpersonen (Arbeitgeber usw.) gelegentlich fordern; darin stehen nicht alle Angaben, die sich im Strafregister befinden. So werden beispielsweise einfache Schuldbekennnisse, Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten und Geldstrafen bis zu 500 EUR oder Geldbußen bei Verkehrsdelikten ohne Entzug der Fahrerlaubnis für mehr als drei Jahre nach drei Jahren und 25 Tagen ab der Urteilsverkündung dort nicht mehr vermerkt. Die einfache Aussetzung des Urteils bzw. Aussetzung zur Bewährung wird im Strafregisterauszug niemals erwähnt.

Letzte Aktualisierung: 21/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [nl](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

5 – Geringfügige Verkehrsdelikte

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Stellt die örtliche Polizei einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung fest, kann sie dem Halter des Fahrzeugs, der einen Strafzettel erhalten hat, ein Formular zuschicken, um die Identität des Fahrers zum Zeitpunkt des Verstoßes festzustellen. Die Staatsanwaltschaft kann Ihnen daraufhin vorschlagen, die Strafverfolgung nach Zahlung eines bestimmten Betrags per Banküberweisung an die Steuerverwaltung (Administration fiscale de la taxe ajoutée, de l'enregistrement et des domaines) einzustellen.

Mit der Zahlung dieses Betrags können Sie es sich ersparen, vor das Amtsgericht geladen und zu einer höheren Geldstrafe verurteilt zu werden und darüber hinaus noch die weiteren Gerichtskosten tragen zu müssen.

Eine solche außergerichtliche Streitbeilegung bedeutet allerdings, dass Sie Ihr Verschulden zugeben und gegenüber eventuellen Opfern zu Ihrer Verantwortung stehen, sofern durch Ihr Delikt ein anderer Verkehrsteilnehmer zu Schaden gekommen ist.

Wer befasst sich mit Verkehrsdelikten?

Vorgeschlagen wird ein solche außergerichtliche Streitbeilegung von der Staatsanwaltschaft beim zuständigen Amtsgericht. Die Bußgeldabteilung der Steuerverwaltung führt über die Zahlungen Buch und setzt die Staatsanwaltschaft über Zahlungseingänge in Kenntnis.

Verfahren?

Der Vorschlag zur außergerichtlichen Regelung wird dem Zuwiderhandelnden per eingeschriebenem Brief oder durch einen von der Polizei überbrachten Bescheid übermittelt. Die Zahlungsfrist beträgt zwischen 15 Tagen und drei Monaten; in Ausnahmefällen kann sie bei sechs Monaten liegen.

Sanktionen?

Erfolgt keine Zahlung oder wird die außergerichtliche Streitbeilegung abgelehnt, lädt die Staatsanwaltschaft den Zuwiderhandelnden vor das Amtsgericht und beantragt dort seine Verurteilung zu einer im Gesetz vorgesehenen Strafe (Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Entzug der Fahrerlaubnis)

Werden solche Delikte auch bei Bürgern anderer Mitgliedstaaten verfolgt?

Ja.

Wie?

Der den Verstoß feststellende Polizeibeamte schlägt die außergerichtliche Regelung der Zuwiderhandlung vor.

Wird dies abgelehnt, kann er die sofortige Zahlung der gesetzlich vorgesehenen Mindeststrafe fordern oder das Fahrzeug, gegen dessen Fahrer der Strafzettel ausgestellt wurde, unverzüglich beschlagnahmen.

Bei Ablehnung einer außergerichtlichen Regelung kann der eingezogene Betrag nach Ergehen des Urteils des Amtsgerichts erstattet oder abgezogen werden.

Wie werden andere Bagatelldelikte behandelt?

Geringfügige Ordnungswidrigkeiten (nicht bezahlte Parkgebühren, Missachtung der Sauberkeit auf den Straßen) fallen in die Zuständigkeit der Kommunalverwaltungen. Bei ausbleibender Zahlung können Sie vor den örtlichen Friedensrichter zitiert werden.

Im Bereich der Sozialleistungen und der Gewährleistung der Sicherheit bei Fußballspielen oder im öffentlichen Fern- und Nahverkehr u. a. sind die jeweils zuständigen Behörden befugt, Ordnungsstrafen zu verhängen. Dagegen können vor den Zivilgerichten verschiedene Rechtsmittel eingelegt werden.

Werden diese Delikte meinen Vorstrafen hinzugefügt?

Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten werden in das Strafregister eingetragen. Ordnungsstrafen und Strafen aufgrund des Fußballgesetzes werden nicht in das Strafregister eingetragen.

Letzte Aktualisierung: 21/12/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [bg](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Bulgarien

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über Verkehrsdelikte, für die üblicherweise eine festgelegte Strafe, z.B. eine Geldbuße, vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#). Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren in Bulgarien besteht aus zwei Verfahrensabschnitten: Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren.

Das Ermittlungsverfahren hat zum Ziel, durch Ermittlungen Beweise zu sichern, durch welche der Verdacht, dass eine bestimmte Person eine bestimmte Straftat begangen hat, erhärtet oder entkräftet wird. Die Ermittlungen werden unter der Leitung eines Staatsanwalts durch Ermittlungsrichter oder Ermittlungsbeamte der Polizei geführt. Ziel der Ermittlungen ist es, die Entscheidung des Staatsanwalts, ob begründet Klage gegen die beschuldigte Person zu erheben oder das Verfahren einzustellen ist, vorzubereiten und zu unterstützen.

Das Hauptverfahren beginnt damit, dass der Staatsanwalt vor Gericht gegen eine Person wegen Verübung einer Straftat Anklage erhebt. An Gerichtsverfahren sind gegnerische Parteien sowie der Staatsanwalt beteiligt, wobei der Beschuldigte und der Rechtsbeistand der Verteidigung dieselben Verfahrensrechte genießen. Das Gericht prüft die durch den Staatsanwalt vorgelegten Beweise und kann auf Antrag der Parteien oder in Eigeninitiative weitere Beweise, die der Wahrheitsfindung dienen, aufnehmen und überprüfen.

Das Hauptverfahren endet mit dem Urteil, durch das der Angeklagte entweder verurteilt und mit einer Strafe belegt oder freigesprochen wird.

Nähere Informationen zu den einzelnen Strafverfahrensabschnitten und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für Rechtsberatung und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen](#)

Ermittlungen (einschließlich Anklageerhebung und Vernehmung)

Festnahme (einschließlich des Europäischen Haftbefehls)

Erste Anhörung vor Gericht

Inhaftierung oder Freilassung

Vorbereitung der Staatsanwaltschaft auf die Hauptverhandlung

Vorbereitung der Verteidigung auf die Hauptverhandlung

Maßnahmen, die verhindern sollen, dass sich der Angeklagte der Strafverfolgung entzieht

Ausreiseverbot aus Bulgarien

[3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

Vernehmung eines geschützten Zeugen

[4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 – Geringfügige Verkehrsdelikte](#)

Links zum Thema

[☞ Strafprozessordnung](#)

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 - Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt vertreten zu werden. Sie informieren auch darüber, was ein Anwalt für Sie tun wird. Im vorliegenden, allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie die Anwaltskosten bezahlt werden, wenn Sie sich einen Anwalt nicht leisten können.

Wie findet man einen Anwalt

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie einen Anwalt benötigen, Sie aber keinen kennen, können Sie einen der Anwälte, die mit dem Bezirksgericht Ihres Wohnortes zusammenarbeiten, auswählen. Die Kontaktangaben der 27 Anwaltskammern in Bulgarien finden Sie auch auf folgender Internetseite: [☞ Oberste Anwaltskammer](#). Im Falle Ihrer Festnahme haben Sie ab dem Zeitpunkt Ihrer Festnahme das Recht, einen Anwalt zu konsultieren. Ebenso haben Sie nach Ihrer Festnahme das Recht, eine mit Ihnen verwandte oder Ihnen nahe stehende Person zu kontaktieren und sie zu bitten, einen Anwalt für Sie zu beauftragen.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Bei Beauftragung eines Anwalts zahlen Sie dessen Leistungen gemäß einer von Ihnen und dem Anwalt unterzeichneten schriftlichen Vereinbarung. Wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können, aber anwaltlich vertreten sein möchten und dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist, haben Sie Anrecht auf unentgeltliche Prozesskostenhilfe. Diese kann auf Ihren Antrag oder, wenn Sie anwaltlich vertreten sein müssen, von Rechts wegen bewilligt werden. Abhängig von der jeweiligen Verfahrensphase (siehe [☞ Informationsblatt 1](#)) wird diese Entscheidung nach Feststellung Ihrer Vermögensverhältnisse entweder durch den Staatsanwalt (Ermittlungsverfahren) oder das Gericht (während des Hauptverfahrens) getroffen. Wenn Sie Rechtsberatung benötigen, übermitteln Staatsanwalt oder Gericht ihre Entscheidung unverzüglich an den Rat der entsprechenden Anwaltskammer, so dass Ihnen ein Anwalt beigeordnet wird. Im Falle Ihrer Verurteilung müssen Sie jedoch den an Ihren beigeordneten Anwalt gezahlten Betrag zurückerstatten.

Links zum Thema

[☞ Anwaltsgesetz](#)

[☞ Prozesskostenhilfe](#)

[☞ Strafprozessordnung](#)

[☞ Nationaler Juristischer Dienst](#)

[☞ Oberste Anwaltskammer](#)

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen (bevor die Sache vor Gericht geht)

Wozu dienen strafrechtliche Ermittlungen?

Im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Beweise gesichert, durch die der Verdacht, dass eine Person eine Straftat begangen hat, erhärtet oder entkräftet wird. Strafrechtliche Ermittlungen können aufgrund der Anzeige einer Straftat bei der Ermittlungsbehörde oder dadurch eingeleitet werden, dass die Ermittlungsbehörden in den Besitz von Informationen gelangen, die nahelegen, dass eine Straftat begangen wurde. Auch wenn die Polizei eine Person bei der Verübung einer Straftat festnimmt, können Ermittlungen eingeleitet werden.

In der Regel wird das Ermittlungsverfahren in allen Abschnitten von der Polizei durchgeführt. Einige Fälle werden durch Ermittlungsrichter oder Staatsanwälte bearbeitet. Aber nur Staatsanwälte können eine Ermittlung leiten und überprüfen.

Welche Verfahrensabschnitte gibt es im Ermittlungsverfahren?

Ermittlungen (einschließlich Anklageerhebung und Vernehmung)

Die Ermittlungsbehörden suchen nach Beweisen, die den Verdacht, dass eine Straftat begangen wurde, erhärten oder entkräften. Wenn sie über hinreichend Beweismaterial verfügen, das den Verdacht erhärtet, dass eine bestimmte Person eine Straftat begangen hat, muss der Ermittlungsbeamte diese Person schriftlich vorladen. Die betreffende Person muss die Vorladung unterzeichnen. Unmittelbar danach wird der Beschuldigte vernommen.

Festnahme

Gelangt die Polizei in den Besitz von Beweisen, die nahelegen, dass eine Person eine Straftat begangen hat, kann sie diese Person festnehmen und in Polizeigewahrsam nehmen, aber nicht länger als 24 Stunden. Nur ein Staatsanwalt kann darüber entscheiden, ob der Gewahrsam verlängert werden soll, allerdings nicht mehr als insgesamt 72 Stunden. Andernfalls muss die Person aus dem Gewahrsam entlassen werden. Zweck des Polizeigewahrsams ist es, festzustellen, ob eine Person angeklagt werden soll. Die Untersuchungshaft stellt sicher, dass der Beschuldigte zum ersten Termin vor Gericht erscheint.

Erste Anhörung vor Gericht

Generell legt der Staatsanwalt fest, welche [☞ Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung](#) gegen den Beschuldigten verhängt werden. Beschließt der Staatsanwalt jedoch, dass als [☞ Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung](#) Haft oder Hausarrest angeordnet werden, beantragt er dies bei Gericht und stellt sicher, dass der Beschuldigte vor Gericht erscheint.

Inhaftierung oder Freilassung

Wird der Beschuldigte vor Gericht gebracht, kann nur das Gericht entscheiden, ob als [☞ Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung](#) Haft oder Hausarrest angeordnet werden oder die in Gewahrsam genommene Person auf freien Fuß gesetzt wird.

Vorbereitung der Staatsanwaltschaft auf das Verfahren

Nach Abschluss der Ermittlungen übergibt der Ermittlungsbeamte dem Staatsanwalt das gesicherte Beweismaterial. Der Staatsanwalt prüft die Beweise und entscheidet, ob der Verdacht einer Straftat zweifelsfrei bestätigt ist. Nur dann kann der Staatsanwalt bei Gericht Anklage erheben. Andernfalls stellt der Staatsanwalt das Verfahren ein.

Vorbereitung der Verteidigung auf das Verfahren

Sobald der Beschuldigte und sein Rechtsbeistand über den Tatvorwurf informiert wurden, können sie Beweise vorlegen, die für den Beschuldigten sprechen. Nach Abschluss der Ermittlungen muss der Ermittlungsbeamte auf Verlangen des Beschuldigten und seines Rechtsbeistands diesen zu allen erhobenen Beweisen Zugang gewähren und ihnen hinreichend Zeit geben, diese Beweise zu prüfen.

Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen

Bitte beachten Sie, dass die Verfahrensabschnitte "Festnahme", "erste Anhörung vor Gericht" und "Haft" mögliche, aber keine zwingenden Verfahrensabschnitte sind. Klicken Sie auf die nachstehenden Links, um mehr über Ihre Rechte in jedem Verfahrensabschnitt zu erfahren.

[Ermittlungen \(einschließlich Anklageerhebung und Vernehmung\) \(1\)](#)

[Festnahme \(einschließlich des Europäischen Haftbefehls\) \(2\)](#)

[Erste Anhörung vor Gericht \(3\)](#)

[Inhaftierung oder Freilassung \(4\)](#)

[Vorbereitung der Staatsanwaltschaft auf die Hauptverhandlung \(5\)](#)

[Vorbereitung der Verteidigung auf die Hauptverhandlung \(6\)](#)

[Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung \(7\)](#)

[Ausreiseverbot aus Bulgarien \(8\)](#)

[Ermittlungen \(einschließlich Anklageerhebung und Vernehmung\) \(1\)](#)

Wie werde ich über den Ablauf informiert?

Wenn hinreichend Beweismaterial gegen Sie vorliegt, wird Sie der Ermittlungsbeamte anrufen und Sie schriftlich darüber in Kenntnis setzen, welcher Straftat er Sie beschuldigt. Unmittelbar danach muss Sie der Beamte über die Rechte informieren, die Sie während des Ermittlungsverfahrens haben. Sie werden ein Dokument unterzeichnen und damit bestätigen, dass Sie über Ihre Rechte informiert wurden.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Ja. Sie können die Unterzeichnung des Dokuments, das Sie über den Tatvorwurf informiert, verweigern, wenn Ihnen kein Dolmetscher zur Seite gestellt wurde. Der Dolmetscher wird Sie durch das gesamte Ermittlungsverfahren begleiten. Sie müssen die Dolmetschleistungen nicht bezahlen.

Zu welchem Zeitpunkt werde ich mit einem Anwalt sprechen können?

Wenn Sie der Ermittlungsbeamte anruft, um Ihnen den Tatvorwurf zu eröffnen, muss er Ihnen auch mitteilen, dass Sie von einem Anwalt begleitet werden können. Der Ermittlungsbeamte muss Ihnen hinreichend Zeit geben, um einen Anwalt zu kontaktieren. Die [Strafprozessordnung](#) legt fest, wann eine anwaltliche Vertretung zwingend vorgeschrieben ist. Zu Ihrem Recht auf Wahl eines Anwalts und unentgeltlicher Rechtsberatung finden Sie Informationen [hier](#). Sie haben das Recht, einen Anwalt zu sehen und mit ihm vertrauliche Gespräche zu führen. Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, können Sie einen Dolmetscher bekommen.

Werde ich aufgefordert, Aussagen zu machen? Sollte ich Aussagen machen?

Sobald Sie über die Tatvorwürfe informiert wurden, wird Sie der Ermittlungsbeamte vernehmen. Sie können aussagen oder Ihre Aussage in Bezug auf die Tatvorwürfe verweigern. Sie können zu jedem Zeitpunkt der Ermittlungen auch später noch Erklärungen abgeben.

Was geschieht, wenn ich etwas sage, das für mein Verfahren nachteilig ist?

Ihr Geständnis kann zu einer Strafmindering führen. Durch Aussageverweigerung kann sich Ihre Situation nicht verschlimmern. Das Gericht kann Sie nicht allein auf Grund Ihres Geständnisses verurteilen.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Als Beschuldigter müssen Sie den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stehen. Zu diesem Zwecke können Ihnen [Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung](#) auferlegt werden. In folgenden Fällen kann ein Ermittlungsverfahren geführt werden, auch wenn Sie sich im Ausland aufhalten: Ihr Wohnort ist unbekannt;

Sie können aus anderen Gründen nicht vorgeladen werden;

trotz Vorladung sind Sie nicht zum Termin erschienen bzw. haben keinen triftigen Grund für Ihr Nichterscheinen angegeben.

In diesen Fällen wird Ihnen gemäß dem [hier](#) beschriebenen Verfahren ein Pflichtanwalt beigeordnet.

Wenn Sie sich außerhalb des Landes aufhalten, können Sie per Videoschaltung vernommen werden, ohne dass dies die Ermittlungen behindert. Bei dieser Vernehmung haben Sie dieselben Rechte wie weiter oben im Informationsblatt beschrieben.

Kann ich in mein Heimatland zurückgewiesen werden?

Ja, aber unter den in der [Strafprozessordnung](#) beschriebenen Bedingungen. Sie benötigen hierfür anwaltliche Beratung.

Werde ich in Untersuchungshaft kommen oder freigelassen?

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie in Untersuchungshaft kommen. Nähere Informationen finden Sie hier: [Erste Anhörung vor Gericht \(3\)](#) und [Inhaftierung oder Freilassung \(4\)](#).

Kann ich während des Ermittlungsverfahrens das Land verlassen?

Sofern Sie nicht in Untersuchungshaft sind, ist dies möglich, aber Sie müssen die Ermittlungsbehörden darüber in Kenntnis setzen. Wenn diese davon ausgehen, dass das Risiko besteht, dass Sie sich dem Ermittlungsverfahren entziehen, können Sie mit einem [Ausreiseverbot](#) belegt werden.

Werden von mir Fingerabdrücke, DNS-Proben (z.B. Haare, Speichel) oder andere Körperflüssigkeiten genommen?

Sie können zur Abgabe solcher Proben aufgefordert werden, wenn diese nicht anders beschafft werden können. Sie müssen diese Proben abgeben. Wenn sie dies verweigern, werden die Proben mit gerichtlicher Genehmigung zwangsweise genommen. Wenn die Probeentnahme erfordert, dass man in Ihren Körper eindringt, wird sie durch einen Arzt durchgeführt. Sie haben das Recht, vom Ermittlungsbeamten über das Verfahren informiert zu werden.

Kann eine Leibesvisitation durchgeführt werden?

Der Ermittlungsbeamte kann eine Leibesvisitation anordnen, um Beweise oder Objekte sicherzustellen, die die Ermittlungen behindern oder Ihnen bei der Flucht hilfreich sein könnten. Die Leibesvisitation sollte durch das Gericht angeordnet worden sein; andernfalls ist eine nachträgliche Genehmigung des Gerichts erforderlich. Sie haben das Recht, sowohl das Durchsuchungsprotokoll als auch den Gerichtsbeschluss einzusehen.

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto etc. durchsucht werden?

Gleiche Antwort wie oben.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in Bezug auf einen oder mehrere Tatvorwürfe schuldig bekennen?

Sie können sich in der ersten Vernehmung schuldig bekennen, nachdem Sie gehört haben, welcher Straftaten sie beschuldigt werden. Zur Abgabe von Geständnissen und Ihren damit verbundenen Rechten siehe weiter oben in diesem Informationsblatt.

Können die Tatvorwürfe vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Wenn neue Beweismittel hinzukommen, können die Tatvorwürfe geändert werden. Über neue Tatvorwürfe sollten Sie unverzüglich informiert und diesbezüglich vernommen werden.

Kann ich einer Straftat bezichtigt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat beschuldigt wurde?

Ja, sofern nicht ein gültiges internationales Abkommen, dessen Vertragspartei Bulgarien ist, etwas anderes bestimmt.

Werden Auskünfte über mein Strafregister eingeholt?

Ja, und zwar unabhängig davon, ob Sie dies möchten oder nicht.

Festnahme (einschließlich des Europäischen Haftbefehls) (2)

Wie werde ich über den Ablauf informiert?

Die Festnahme (Polizeigewahrsam) wird durch einen Polizeibeamten angeordnet. Sie dürfen nicht länger als 24 Stunden in Polizeigewahrsam festgehalten werden. Die Haftgründe werden im Haftbefehl dargelegt. Sie haben das Recht, die Gründe zu erfahren sowie den Haftbefehl einzusehen und zu unterzeichnen. Die Polizeibehörden müssen Sie freilassen, sobald es keinen Grund mehr für Ihre Inhaftierung gibt.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, haben Sie trotzdem das Recht, unverzüglich zu erfahren, warum Sie festgenommen wurden. Ein Dolmetscher wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zu welchem Zeitpunkt werde ich mit einem Anwalt sprechen können?

Sie können ab dem Zeitpunkt Ihrer Festnahme einen Anwalt kontaktieren. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Werde ich aufgefordert, Aussagen zu machen? Sollte ich Aussagen machen?

Sie können aufgefordert werden, Aussagen zu machen, die mit der Haft in Zusammenhang stehen. Sie können diese Aussagen machen, müssen es aber nicht.

Was geschieht, wenn ich etwas sage, das für mein Verfahren nachteilig ist?

Zu diesem Zeitpunkt werden die von Ihnen gemachten Aussagen nicht als Beweise gewertet. Daher können sie nicht gegen Sie verwendet werden. Nur die Aussagen, die Sie bei einer Vernehmung machen, nachdem Sie über die Tatvorwürfe in Kenntnis gesetzt wurden, können als Beweis gelten. Nähere Informationen finden Sie hier: [Ermittlungen \(einschließlich Anklageerhebung und Vernehmung\) \(1\)](#).

Kann ich eine mit mir verwandte oder mir nahe stehende Person kontaktieren?

Ja. Der Polizeibeamte muss unverzüglich eine von Ihnen vorgeschlagene Person über Ihre Festnahme in Kenntnis setzen.

Kann ich bei Bedarf einen Arzt konsultieren?

Bei Bedarf haben Sie das Recht auf medizinische Hilfe. Die Polizei wird Ihnen einen Arzt holen.

Kann ich die Botschaft meines Landes kontaktieren, wenn ich aus einem anderen Land komme?

Sie können das Konsularamt Ihres Landes kontaktieren. Die Haftbehörde sollte Ihnen dieses Recht unverzüglich verlesen.

Kann eine Leibesvisitation durchgeführt werden?

Nach Ihrer Festnahme wird eine Leibesvisitation durchgeführt. Das Gericht muss später zustimmen, dass die bei Ihnen gefundenen persönlichen Gegenstände als Beweismittel verwendet werden können. Sie haben das Recht, das Durchsuchungsprotokoll einzusehen.

Kann ich Widerspruch einlegen?

Sie können die Rechtmäßigkeit des Polizeigewahrsams vor Gericht anfechten. Das Gericht wird über Ihren Antrag unverzüglich entscheiden.

Was geschieht, wenn ich im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werde?

Wenn ein Mitgliedstaat einen [Europäischen Haftbefehl](#) gegen Sie erlässt, können Sie in einem anderen Mitgliedstaat inhaftiert und nach richterlicher Anhörung an den ausstellenden Staat ausgeliefert werden. Sie haben während der Anhörung bei Bedarf das Recht auf einen Anwalt und einen Dolmetscher.

Erste Anhörung vor Gericht (3)

Warum findet eine erste Anhörung vor Gericht statt?

Wenn Sie über die gegen Sie als "Beschuldigten" erhobenen Tatvorwürfe informiert werden, kann der Staatsanwalt beantragen, dass gegen Sie Untersuchungshaft oder Hausarrest angeordnet wird, als [Maßnahme zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung](#). Beide Maßnahmen werden auf Vorschlag des Staatsanwalts vom Gericht angeordnet. Da eine solche Maßnahme nicht in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden kann, müssen Sie vor dem Gericht erscheinen, das die Maßnahme beschließt.

Wer spielt welche Rolle?

Aufgabe des Staatsanwalts ist es, sicherzustellen, dass Sie vor Gericht erscheinen. Während Ihres Polizeigewahrsams kann der Staatsanwalt die Dauer des Gewahrsams verlängern, aber nicht über insgesamt 72 Stunden. Alleiniger Zweck des Polizeigewahrsams ist es, sicherzustellen, dass Sie innerhalb dieser 72 Stunden vor Gericht erscheinen. Das Gericht wird Sie anhören, die gesicherten Beweise prüfen und gemäß dem Gesetz entscheiden, ob Sie inhaftiert oder freigelassen werden.

Wie werde ich über den Ablauf informiert?

Sie haben das Recht, vom Staatsanwalt darüber informiert zu werden, warum Sie inhaftiert wurden und wann Sie vor Gericht erscheinen müssen.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, können Sie bei der gerichtlichen Anhörung unentgeltlich einen Dolmetscher bekommen.

Zu welchem Zeitpunkt werde ich mit einem Anwalt sprechen können?

Sie können vor der ersten gerichtlichen Anhörung einen Anwalt kontaktieren. Nähere Informationen zu Ihrem Recht auf Wahl eines Anwalts und unentgeltlicher Rechtsberatung finden Sie [hier](#).

Werde ich aufgefordert, Aussagen zu machen? Sollte ich Aussagen machen?

Das Gericht wird Sie auffordern, die Angaben zu Ihrer Person zu bestätigen. Sie haben das Recht, zu der Frage, ob Sie inhaftiert oder freigelassen werden sollen, vom Gericht angehört zu werden. Ihr Anwalt wird Ihnen raten, was Sie sagen sollen.

Was geschieht, wenn ich etwas sage, das für mein Verfahren nachteilig ist?

Zu diesem Zeitpunkt werden die von Ihnen gemachten Aussagen nicht als Beweis gewertet. Daher können Ihre Aussagen nicht gegen Sie verwendet werden.

Werde ich Auskünfte zu dem gegen mich vorliegenden Beweismaterial bekommen?

Sowohl Sie als auch Ihr Anwalt haben das Recht, das Beweismaterial, aufgrund dessen der Staatsanwalt Ihre Inhaftierung beantragt hat, zu sichten. Sie werden vor der gerichtlichen Anhörung hinreichend Zeit haben, um die Beweise zu prüfen.

Werden Auskünfte über mein Strafregister eingeholt?

Unabhängig von Ihrem Willen wird das Gericht Einsicht in Ihr Strafregister verlangen.

Inhaftierung oder Freilassung (4)

Wie werde ich über den Ablauf informiert?

Nachdem das Gericht die gesicherten Beweise geprüft und den Staatsanwalt, Ihren Anwalts und Sie angehört hat, wird es Ihnen seine Entscheidung noch in derselben Sitzung mitteilen.

Bei der ersten Anhörung kann das Gericht:

Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung – also Untersuchungshaft oder Hausarrest gegen Sie anordnen; eine leichtere **Maßnahme zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung** gegen Sie anordnen und Sie auf freien Fuß setzen; Sie ohne Anordnung einer **Maßnahme zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung** auf freien Fuß setzen.

Bei dieser Anhörung entscheidet das Gericht nicht darüber, inwiefern die gegen Sie erhobenen Tatvorwürfe begründet sind.

Kann ich eine mit mir verwandte oder mir nahe stehende Person kontaktieren?

Wenn das Gericht für Sie Untersuchungshaft anordnet, wird Ihre Familie unverzüglich informiert.

Kann ich bei Bedarf einen Arzt konsultieren?

Während der Untersuchungshaft haben Sie bei Bedarf das Recht auf medizinische Hilfe.

Kann ich die Botschaft meines Landes kontaktieren, wenn ich aus einem anderen Land komme?

Wenn Sie inhaftiert werden, wird das Gericht anordnen, dass das bulgarische Außenministerium unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird und so das Konsularamt Ihres Landes kontaktieren kann.

Kann ich diese Entscheidung anfechten?

Sie können diese Entscheidung innerhalb von 3 Tagen ab dem Datum, an dem das Gericht Ihre Inhaftierung oder Freilassung angeordnet hat, anfechten. Das Berufungsgericht wird Ihren Antrag innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum, an dem die erstinstanzliche Entscheidung erging, prüfen. Die Entscheidung des Berufungsgerichts ist unanfechtbar.

Vorbereitung der Staatsanwaltschaft auf das Verfahren (5)

Welchen Zweck verfolgt dieser Verfahrensabschnitt?

Dieser Verfahrensabschnitt folgt auf den Abschluss des Ermittlungsverfahrens (nähere Informationen zum Ermittlungsverfahren finden Sie [hier](#)). Der Staatsanwalt soll nun die gesicherten Beweise prüfen und entscheiden, ob der Verdacht, dass eine Straftat begangen wurde, zweifelsfrei bewiesen wurde. Nur dann kann ein Fall vor Gericht gebracht und ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Wer spielt die Hauptrolle?

Der Staatsanwalt. Zu diesem Zeitpunkt entscheidet der Staatsanwalt, ob der Fall vor Gericht gebracht wird. Der Staatsanwalt kann das Ermittlungsverfahren auch einstellen, sofern das Gesetz dies vorsieht. Dann wird der Fall nicht vor Gericht gebracht. Wenn das Gesetz dies vorsieht, kann der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren auch so lange aussetzen, bis die Gründe hierfür nicht mehr bestehen; dann wird das Verfahren wieder aufgenommen. Findet der Staatsanwalt bei der Überprüfung der Beweise durch den Beschuldigten Unregelmäßigkeiten, kann er den Fall an den Ermittlungsbeamten zurücküberweisen, der diese Unregelmäßigkeiten korrigiert, oder er kann das selbst tun.

Woher weiß ich, was geschieht?

Wenn Sie vor Gericht in den Anklagestand versetzt werden, wird Ihnen das Gericht eine Abschrift der Anklageschrift zusenden. Wenn der Staatsanwalt das Verfahren einstellt oder aussetzt, wird er Ihnen eine Abschrift dieser Entscheidung zusenden.

Kann ich diese Entscheidung anfechten?

Sie können die Entscheidung des Staatsanwalts, das Verfahren einzustellen, innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Abschrift bei Gericht anfechten. Das erstinstanzliche Gericht wird Ihren Antrag innerhalb von 7 Tagen ab Eingang prüfen. Die Entscheidung des Gerichts kann vor dem Berufungsgericht angefochten werden, dessen Entscheidung unanfechtbar ist. Sie können auch die Entscheidung des Staatsanwalts, das Verfahren auszusetzen, bei Gericht anfechten. Die Entscheidung des Gerichts ist unanfechtbar.

Werde ich weiterführende Auskünfte bekommen?

Findet der Staatsanwalt bei der Überprüfung des Beweismaterials durch Sie Unregelmäßigkeiten und überweist er den Fall an den Ermittlungsbeamten zurück, damit dieser die Unregelmäßigkeiten korrigiert, oder tut er dies selbst, dann haben Sie das Recht, über die Folgemaßnahmen informiert zu werden.

Vorbereitung der Verteidigung auf das Verfahren (6)

Welchen Zweck hat dieser Verfahrensabschnitt?

Sie und Ihr Anwalt sollen alle während des Ermittlungsverfahrens sichergestellten Beweise nach dessen Abschluss prüfen können, darunter auch diejenigen Beweise, die für Sie sprechen. So werden Sie wissen, welche Beweise die Anklageerhebung des Staatsanwaltes vor Gericht stützen. Das wird Ihnen und Ihrem Anwalt helfen, Ihre Verteidigung in der Hauptverhandlung vorzubereiten.

Woher weiß ich, was geschieht?

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird der Ermittlungsbeamte Sie und Ihren Anwalt auf Ihren Antrag oder auf Antrag Ihres Anwalts darüber informieren, wo, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit Sie das Beweismaterial prüfen können, bevor er dieses an den Staatsanwalt übermittelt. Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, hierfür hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, sollten Sie die Prüfung des Beweismaterials mit einem Dolmetscher vornehmen. Sie müssen die Übersetzungsleistungen nicht bezahlen.

Werde ich aufgefordert, Aussagen zu machen? Sollte ich Aussagen machen?

Zu diesem Zeitpunkt werden Sie nicht vernommen und müssen keine Angaben zum Sachverhalt machen.

Welche Auskünfte werde ich bekommen?

Sie können alle Beweise einsehen und alle Zeugenaussagen lesen. Ihr Anwalt wird Ihnen die Bedeutung der sichergestellten Beweise erläutern.

Welche Rechte habe ich nach der Prüfung der Beweise?

Mit Unterstützung Ihres Anwalts können Sie die Sicherstellung weiterer Beweise beantragen und in Bezug auf alle mit den Ermittlungen in Zusammenhang stehenden Akte Anmerkungen machen oder Widerspruch einlegen. Der Ermittlungsbeamte wird Ihre Anträge, Anmerkungen und Widersprüche aufnehmen, wohingegen der Staatsanwalt entscheidet, ob diese berechtigt sind oder nicht.

Was geschieht, wenn meine Anträge, Anmerkungen und Widersprüche berechtigt sind?

Der Staatsanwalt weist den Ermittlungsbeamten an, weitere Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen des soweit hier beschriebenen Verfahrens haben Sie das Recht, über eventuelle Maßnahmen und neu hinzukommende Beweise informiert zu werden.

Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung (7)

Wenn auf der Grundlage des Beweismaterials begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass Sie die Straftat, die Ihnen vorgeworfen wird, begangen haben, können Ihnen Zwangsmaßnahmen auferlegt werden. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass Sie untertauchen, eine weitere Straftat begehen oder den Vollzug eines möglichen Urteils behindern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung sind:

Unterzeichnung – Sie verpflichten sich, Ihren Wohnort ohne die Erlaubnis der zuständigen Behörde nicht zu verlassen.

Kaution – Sie zahlen einen bestimmten Geldbetrag oder eine Sicherheitsleistung. Wenn Sie untertauchen, wird dieser Betrag sichergestellt und gegen Sie werden strengere Maßnahmen erlassen.

Hausarrest – Sie dürfen Ihre Wohnung nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Untersuchungshaft – Sie werden zwangsweise isoliert.

Die Untersuchungshaft kann in den Räumlichkeiten der Polizei oder im Gefängnis durchgeführt werden.

Gegen Unterschrift haben Sie das Recht, zu erfahren, welche Maßnahme zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung gegen Sie verhängt wird. Die Maßnahmen der Unterzeichnung und der Kaution werden vom Staatsanwalt angeordnet. Hausarrest und Untersuchungshaft werden auf Antrag des Staatsanwalts durch das Gericht verhängt. Diese Maßnahme richtet sich nach der Schwere des Tatvorwurfs, nach den Beweisen und nach Ihrer persönlichen Situation. Auf der Grundlage dieser Fakten kann auch entschieden werden, dass keine dieser Präventionsmaßnahmen gegen Sie verhängt wird.

In Ihrer Abwesenheit kann keine Maßnahme zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung gegen Sie verhängt werden. Das Gericht muss jeden Ihrer Anträge, der darauf abzielt, die Maßnahmen "Untersuchungshaft" und "Hausarrest" in mildere Maßnahmen umzuwandeln, prüfen.

Polizeigewahrsam und Inhaftierung werden vom Staatsanwalt für bis zu 72 Stunden angeordnet und sind Vorbereitungsmaßnahmen; laut Gesetz sind dies keine Maßnahmen zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung.

Ausreiseverbot aus Bulgarien (8)

Wenn Ihnen eine Straftat zur Last gelegt wird, die mit einer Freiheitsstrafe von über 5 Jahren bedroht ist, kann ein Staatsanwalt Ihnen untersagen, Bulgarien ohne staatsanwaltliche Erlaubnis zu verlassen. Die Grenzkontrollposten werden unverzüglich über dieses Ausreiseverbot in Kenntnis gesetzt. Diese Maßnahme soll verhindern, dass Sie sich dem Ermittlungsverfahren entziehen.

Sie oder Ihr Anwalt können beim Staatsanwalt für Sie die Erlaubnis beantragen, das Land einmalig für einen vorab festgelegten Zeitraum zu verlassen. Der Staatsanwalt wird innerhalb von drei Tagen ab Eingang Ihres Antrags antworten. Im Falle der Ablehnung ihres Begehrens können Sie diese Entscheidung vor Gericht anfechten. Das Gericht wird Ihr Anliegen unverzüglich ohne Anhörung prüfen. Das Gericht kann die Ablehnung der Staatsanwaltschaft bestätigen oder Ihnen die Ausreise für einen bestimmten Zeitraum gewähren. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Genau so können Sie und Ihr Anwalt die vollständige Aufhebung des Ausreiseverbots aus Bulgarien bei Gericht beantragen. Dem wird das Gericht nachkommen, wenn es der Auffassung ist, dass kein Risiko besteht, dass Sie im Ausland untertauchen.

In den oben aufgeführten gerichtlichen Verfahren werden die Gründe für die gegen Sie vorliegenden Tatvorwürfe nicht berücksichtigt.

Links zum Thema

[🔗 Strafprozessordnung](#)

[🔗 Innenministeriumsgesetz](#)

[🔗 Auslieferung und Europäisches Haftbefehlsgesetz](#)

[🔗 Vorschriften zur Umsetzung des Innenministeriumsgesetzes](#)

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo und wann findet die Hauptverhandlung statt?

🔗 **Die Strafprozessordnung** legt fest, ob das erstinstanzliche Gericht, vor dem Ihr Fall verhandelt wird, das Bezirksgericht oder das Landgericht ist. Nähere Informationen über Gerichte finden Sie auf der folgenden Internetseite: 🔗 **Oberster Justizrat**.

Grundsätzlich ist die Hauptverhandlung öffentlich. Jedoch ist es möglich, die gesamte Hauptverhandlung oder einzelne Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Damit sollen Staatsgeheimnisse, die guten Sitten und Klarnamen geschützter Zeugen geschützt werden.

Abhängig von der Schwere des Tatvorwurfs wird das Urteil von einem Einzelrichter oder einem aus einem Richter und zwei Geschworenen bestehenden Gericht gefällt. Die meisten Schwerverbrechen werden von einem aus zwei Richtern und drei Geschworenen bestehenden Gericht abgeurteilt. Richter und Geschworene haben im Prozess gleiches Stimmrecht.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Das ist möglich, wenn während der Hauptverhandlung neue Tatsachen, die den Ermittlungsbehörden bis dahin unbekannt waren, den Tatvorwurf erhärten. Neue Anklagepunkte können jedoch nur erhoben werden, wenn:

die Darstellung des Tathergangs der ursprünglichen Anklageschrift maßgeblich geändert werden muss;

auch ohne solche Änderungen neue Anklagepunkte erhoben werden, die schwerere Straftaten betreffen.

Wenn ein neuer Anklagepunkt erhoben wird, können Sie beantragen, sich vor der Fortsetzung der Verhandlung darauf vorzubereiten.

Wenn Sie sich zu einem Anklagepunkt schuldig bekennen, kann dies zu einer Strafminderung führen. Aber das Gericht kann ein Urteil nicht ausschließlich auf der Grundlage Ihres Geständnisses fällen.

Welche Rechte haben Sie während der Hauptverhandlung?

Wenn Ihnen eine Straftat vorgeworfen wird, die mit mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, müssen Sie die Hauptverhandlung abwarten. Wenn Sie aus einem anderen Land kommen und Ihre Anwesenheit zwingend erforderlich ist, kann die Hauptverhandlung nur unter den 🔗 **hier** dargelegten Bedingungen in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden. In diesen Fällen wird Ihnen gemäß dem 🔗 **hier** dargelegten Verfahren ein Pflichtverteidiger beigeordnet.

Generell ist eine Teilnahme an der Hauptverhandlung mittels Videoschaltung nicht zulässig. Wenn das Gericht der Ansicht ist, dass die Wahrheitsfindung dadurch nicht behindert wird, kann es Sie lediglich mittels Videoschaltung vernehmen, jedoch nur, wenn Sie sich außer Landes aufhalten. Zwingend erforderliche Anwesenheit bedeutet, dass Sie während der gesamten Hauptverhandlung physisch anwesend sein müssen. Wenn Ihre Anwesenheit nicht zwingend erforderlich ist, haben Sie das Recht, anwesend zu sein. Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, können Sie unentgeltlich einen Dolmetscher bekommen.

🔗 **Die Strafprozessordnung** beschreibt, wann eine rechtsanwaltliche Vertretung vorgeschrieben ist. Nähere Informationen zur Wahl eines Rechtsanwalts und Ihrem Recht auf unentgeltliche Prozesskostenhilfe finden Sie 🔗 **hier**. Sie können den Anwalt wechseln. Wenn Sie inhaftiert sind, können Sie Ihren Anwalt treffen und vertrauliche Gespräche mit ihm führen. Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, können Sie von einem Dolmetscher unterstützt werden.

Während der Hauptverhandlung können Sie aussagen, müssen dies jedoch nicht. Selbst wenn Sie die Unwahrheit sagen, wird dies keine negativen Konsequenzen für Sie haben. Aber Sie müssen die Angaben zu Ihrer Person bestätigen.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Sie können die gegen Sie vorgebrachten Beweise anfechten. Sie können vorbringen, dass der Beweis unzulässig ist, da er nicht rechtmäßig aufgenommen wurde, oder dass er, obgleich er zulässig ist, den Tatvorwurf nicht erhärtet. Üblicherweise werden Beweise am Ende der Hauptverhandlung angefochten, wenn der Rechtsanwalt die Argumente der Verteidigung darlegt. Die Zulässigkeit von Beweisen kann jedoch auch während der Hauptverhandlung angefochten werden.

Sie können die Aufnahme aller zulässigen Beweise, die für Sie sprechen, beantragen. Sie können beantragen, dass Zeugen der Verteidigung vernommen werden. Sie können die Aufnahme von Beweisen zu jedem Zeitpunkt der Hauptverhandlung beantragen. Die durch einen Privatdetektiv erbrachten Beweise sind zulässig, sofern sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erlangt wurden. Ihr Anwalt kann deren Wert einschätzen.

Sie und ihr Anwalt können den Zeugen der Anklage in ihrer Anwesenheit alle Fragen stellen. Strenger geregelt ist das Verfahren bei der Vernehmung von [geschützten Zeugen](#). Sie können die für Sie nachteiligen Zeugenaussagen anfechten. Üblicherweise geschieht dies am Ende der Hauptverhandlung, wenn der Rechtsanwalt die Argumente der Verteidigung darlegt.

Werden Auskünfte über Ihr Strafregister berücksichtigt?

Unabhängig von Ihrem Einverständnis wird das Gericht Auskünfte über Ihre Vorstrafen einholen. Im Falle Ihrer Verurteilung können sich Vorstrafen strafverschärfend auswirken. Die Strafregisterauszüge müssen bei Ende der Hauptverhandlung aktuell vorliegen. Jede in einem anderen Mitgliedstaat ergangene Vorstrafe wird berücksichtigt, sofern sie bis dahin von einem bulgarischen Gericht anerkannt wurde.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Stellt das Gericht fest, dass die Anklagepunkte zweifelsfrei nachgewiesen wurden, werden Sie schuldig gesprochen und rechtmäßig bestraft. Andernfalls wird Sie das Gericht für "nicht schuldig" befinden.

Mögliche Urteile:

Lebenslange Freiheitsstrafe – mit oder ohne Möglichkeit der Umwandlung: wird bei den schwersten Verbrechen verhängt. Eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit der Umwandlung kann nicht in eine zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe umgewandelt werden. Zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe – höchstens 20 Jahre oder, in Ausnahmefällen, bis zu 30 Jahren. Diese Strafe wird im Gefängnis verbüßt.

Zeitlich begrenzte Bewährungsstrafe – beinhaltet Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen, ist jedoch keine freiheitsbeschränkende Maßnahme. Gemeinnützige Arbeit kann solch eine Maßnahme sein.

Beschlagnahme – Ihr Vermögen oder Teile davon wird Ihnen zwangsweise entzogen.

Geldstrafe – Sie müssen einen bestimmten Betrag bezahlen.

Zeitlich begrenztes Verbot, eine bestimmte Funktion oder einen bestimmten Beruf auszuüben, Auszeichnungen zu erhalten oder militärische Titel zu führen.

Öffentliche Rüge – Ihr Urteil wird in angemessener Weise veröffentlicht.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Als Privatankläger unterstützt das Opfer die durch den Staatsanwalt erhobene Anklage und beantragt Ihre Verurteilung. Als Privatkläger verfolgt das Opfer das Ziel, dass Sie verurteilt werden und für den Schaden, der durch die Straftat verursacht wurde, aufkommen. Das Opfer wird zu Beginn der Hauptverhandlung einen Antrag stellen und gemäß Gerichtsbeschluss diese Rollen einnehmen.

Die Vernehmung eines geschützten Zeugen

Eine Aussage kann das Leben oder die Gesundheit eines Zeugen, eines Angehörigen oder einer sonstigen nahe stehenden Person gefährden. Ist das Gericht überzeugt, dass diese Gefahr besteht, trifft es – auf Antrag oder mit Zustimmung des Zeugen – Maßnahmen, um die Sicherheit dieser Person dringend zu gewährleisten. Die Geheimhaltung der Personalien eines Zeugen kann eine solche Maßnahme darstellen.

Muss ein geschützter Zeuge unter einem Decknamen aussagen, wird er in Abwesenheit der Prozessparteien durch das Gericht vernommen. Gemäß Gesetz ist das Gericht verpflichtet, alle möglichen Vorkehrungen zum Schutz der Identität des Zeugen zu treffen. Nach der Vernehmung wird das Gericht Ihnen und Ihrem Anwalt unverzüglich eine Abschrift des nicht unterzeichneten Zeugenvernehmungsprotokolls übermitteln. Sie und ihr Anwalt können Ihre Fragen an den Zeugen schriftlich einreichen.

Links zum Thema

<https://www.lex.bg/bg/laws/ldoc/2135512224> [Strafprozessordnung](#)

<https://www.lex.bg/bg/laws/ldoc/1589654529> [Strafgesetzbuch](#)

<https://www.lex.bg/bg/laws/ldoc/2135560660> [Gerichtsverfassungsgesetz](#)

<http://www.vss.justice.bg/bg/vlast/1.htm> [Oberster Justizrat](#)

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Unabhängig davon, ob das Gericht Sie für "schuldig" oder "nicht schuldig" befunden hat, wird es Ihnen nach Abschluss der Hauptverhandlung sein Urteil bekannt geben. [Die Strafprozessordnung](#) legt dar, wann das Gericht ein Verfahren ohne Urteil einstellen kann. Dann ergehen gerichtliche Anordnungen. Sie können gegen das Urteil und die Anordnungen Rechtsmittel einlegen.

Die Berufung muss schriftlich eingereicht werden und Ihre Unterschrift tragen. Der Berufungsantrag wird vom erstinstanzlichen Gericht an das Berufungsgericht weitergeleitet. Handelt es sich bei dem erstinstanzlichen Gericht um ein Bezirksgericht, dann ist das Berufungsgericht das Landgericht. Berufungen gegen Urteile und gerichtliche Anordnungen eines Landgerichts werden dem Berufungsgericht vorgelegt. Nähere Informationen über Gerichte finden Sie auf der Internetseite des [Obersten Justizrats](#). Berufungen gegen Urteile müssen innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag der Urteilsverkündung, Berufungen gegen gerichtliche Anordnungen innerhalb von 7 Tagen ab Bekanntgabe eingereicht werden.

In der Berufungsschrift können Sie gegen Schlussfolgerungen des Gerichts in Bezug auf Tatsachen, die es für nachgewiesen erachtet, gegen die Anwendung entsprechender Rechtsvorschriften und gegen ein ungerechtfertigtes Strafmaß Beschwerde einlegen. Ungeachtet der Anzahl und des Inhalts der Beschwerden wird das Berufungsgericht entscheiden, ob das Urteil in seiner Gesamtheit richtig ist oder nicht.

Was geschieht, wenn ich Berufung einlege?

Nach Eingang Ihres Berufungsantrags übermittelt das erstinstanzliche Gericht dem Staatsanwalt und den anderen Prozessparteien Kopien dieses Antrags. Dasselbe Gericht wird das Verfahren mit Berufungsantrag und Urteilsbegründung an das Rechtsmittelgericht weiterleiten. Wenn das Gericht gegen Sie als [Maßnahme zur Verhinderung der Strafverfolgungsentziehung](#) die Untersuchungshaft angeordnet hat, führt die Berufung nicht automatisch zu Ihrer Freilassung. Aber Sie können bei dem Rechtsmittelgericht beantragen, die Untersuchungshaft in eine mildere Maßnahme umzuwandeln. Das Gericht wird in einer gesonderten Verhandlung über diesen Antrag entscheiden.

Für die Anberaumung des Verhandlungstermins ist das Rechtsmittelgericht an keine Frist gebunden. Der Termin hängt davon ab, wann die Urteilsbegründung vorbereitet werden kann und wie ausgelastet das Rechtsmittelgericht ist.

Sie können dem Rechtsmittelgericht neue Beweise vorlegen, da dieses Gericht neue Fakten zulassen kann. Hier gelten dieselben Vorschriften über die Beweismittel wie beim erstinstanzlichen Gericht.

Was geschieht bei der Berufungsverhandlung?

Sie können, müssen jedoch nicht bei der Verhandlung anwesend sein. Sie und Ihr Anwalt können sich in der Berufungsverhandlung mündlich zu den Beschwerdepunkten äußern. Die weiteren anwesenden Prozessparteien können ihre Ansicht zum Berufungsantrag äußern.

Das Rechtsmittelgericht kann:

das Urteil aufheben und den Fall zur erneuten Prüfung an den Staatsanwalt oder das erstinstanzliche Gericht zurücküberweisen.

das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts aufheben und ein neues Urteil sprechen.

das Urteil in eine mildere Strafe umwandeln.

das Urteil aufheben und das Strafverfahren einstellen.

in den in der [Strafprozessordnung](#) beschriebenen Fällen eine Bewährungsstrafe verhängen.

das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts bestätigen.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolgreich/nicht erfolgreich ist?

Wenn Sie mit dem Urteil oder der Entscheidung des Rechtsmittelgerichts nicht einverstanden sind, können Sie beim Obersten Kassationsgerichtshof Rechtsmittel einlegen. Ist das Berufungsgericht ein Landgericht, können Sie nur dann Rechtsmittel beim Obersten Kassationsgerichtshof einlegen, wenn das Landgericht ein neues Urteil gefällt hat.

Da der Oberste Kassationsgerichtshof keine neuen Tatsachen zulässt, werden keine neuen Beweise erhoben. Dieses Gericht äußert sich lediglich zu der Frage, ob das Gesetz richtig angewendet wurde und das gefällte Urteil gerecht ist. Der Oberste Kassationsgerichtshof erörtert ausschließlich die ihm in der Berufungsschrift vorgelegten Beschwerdepunkte.

Schadensersatzansprüche haben Sie nur dann, wenn Ihre Verurteilung aufgehoben wird und ein Rechtsmittelgericht Sie für "nicht schuldig" befindet. Nähere Angaben finden Sie [hier](#) im Entschädigungsgesetz. Wenn Ihre Verurteilung trotz der Berufung aufrechterhalten wird, wird sie auch im Falle einer Strafminderung in Ihrem Strafregister aufgeführt. Ein Freispruch erscheint nicht im Strafregister.

Sobald Sie den Rechtsmittelweg vor einem Rechtsmittelgericht und dem Obersten Kassationsgerichtshof ausgeschöpft haben, können keine weiteren Rechtsmittel eingelegt werden. Das Urteil wird rechtskräftig – wenn keine Berufung dagegen eingelegt wird oder der Berufungsantrag nicht fristgerecht ergeht oder das Urteil des Obersten Kassationsgerichtshofs ergangen ist.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich nach der Hauptverhandlung dorthin überstellt werden?

Sie können überstellt werden. In manchen Fällen kann das auch gegen Ihren Willen erfolgen. Ihre Überstellung erfolgt nicht automatisch, nachdem das Urteil rechtskräftig wurde. Ein in der [Strafprozessordnung](#) beschriebenes Verfahren, für das Sie Rechtsberatung benötigen, muss durchgeführt werden.

Kann ich im Falle meiner Verurteilung für dieselbe Straftat erneut vor Gericht gestellt werden?

Es ist gesetzlich verboten, Sie wegen einer Straftat, wegen der Sie bereits verurteilt wurden, erneut vor Gericht zu stellen. Dies gilt auch, wenn Ihre Verurteilung in einem anderen Mitgliedstaat erfolgte.

Informationen zu den Anklagepunkten/der Verurteilung

Informationen zu den gegen Sie erhobenen Anklagepunkten werden im polizeilichen Kriminalaktennachweis vorgehalten. Im Falle Ihres Freispruchs können Sie bei der Polizei die Löschung dieser Daten beantragen.

Verurteilungen werden in Ihr Strafregister eingetragen. Dieses wird vom zuständigen Bezirksgericht geführt. Wurden Sie in einem anderen Land als Bulgarien geboren, führt das Außenministerium Ihr Strafregister.

Ihre Kriminalakten werden nicht vor Ihrem 100. Geburtstag gelöscht; dann werden sie auf Mikrofilm gespeichert und gelöscht. Für die Speicherung Ihrer Kriminalakte ist Ihr Einverständnis nicht erforderlich. Sie haben auch kein Einspruchsrecht gegen die Speicherung dieser Daten.

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#)

[Gesetz zur Risikohaftung staatlicher Behörden und Gemeinden \(für bei Bürgern verursachte Schäden\)](#)

[Verordnung Nr.8 vom 26.2.2008 zur Funktions- und Organisationsweise von Strafregisterbehörden](#)

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 - Geringfügige Verkehrsdelikte

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Geringfügige Verkehrsdelikte wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Falschparken, etc. gelten als Ordnungswidrigkeiten. Sie werden verwaltungsmäßig bearbeitet. Mögliche Strafen sind Bußgelder oder ein zeitlich begrenztes Verbot des Führens von Kraftfahrzeugen. Bei schwerwiegenderen Verstößen können beide Strafen auferlegt werden.

Verkehrsdelikte werden von der Verkehrspolizei verfolgt. Sie können gegen die gegen Sie verhängte verwaltungsrechtliche Sanktion innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Bescheids beim zuständigen Bezirksgericht Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Gegen Bußgeldbescheide bis zu 50 BGN ist kein Rechtsbehelf möglich.

Ein Bezirksgericht kann eine auferlegte Sanktion bestätigen oder aufheben. Sie können gegen die Entscheidung eines Bezirksgerichts beim zuständigen Verwaltungsgericht Widerspruch einlegen. Dessen Entscheidung ist rechtskräftig. Nähere Informationen über Gerichte finden Sie auf der Internetseite des [Obersten Justizrats](#).

Dasselbe Verfahren gilt, wenn es sich um Zuwiderhandlungen von Angehöriger anderer Mitgliedstaaten handelt.

Werden diese Zuwiderhandlungen in meinem Strafregister erscheinen?

Diese Zuwiderhandlungen erscheinen nicht in Ihrem Strafregister.

Links zum Thema

[Ordnungswidrigkeiten- und Sanktionengesetz](#)

[Strassenverkehrsgesetz](#)

[Verordnung zur Durchsetzung des Strassenverkehrsgesetzes](#)

Letzte Aktualisierung: 09/03/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [CS](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Tschechische Republik

Gemäß der Verfassung der Tschechischen Republik können Sie nur nach den einschlägigen Gesetzen und in der darin festgelegten Weise bestraft werden. Diese Gesetze sind das [Strafgesetzbuch](#), das [Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit](#) und die [Strafprozessordnung](#). Sie enthalten die Vorschriften für Strafverfahren, darunter auch konkrete Bestimmungen für die Ausübung und Durchsetzung Ihrer Rechte.

In diesen Informationsblättern erfahren Sie, was geschieht, wenn eine Person einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird. Informationen über

geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, die gewöhnlich mit einem Bußgeld geahndet werden, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Nachfolgend werden die üblichen Abschnitte des Strafverfahrens zusammengefasst.

1. Vorverfahren

Das Vorverfahren ist der erste Abschnitt des Strafverfahrens. Es besteht aus zwei Teilen:

der Untersuchung, d. h. den Verfahrensabläufen bei den vor Beginn der Strafverfolgung für das Strafverfahren zuständigen Stellen, und den Ermittlungen, also der Phase vom Beginn der Strafverfolgung bis zur Anklageerhebung oder anderweitigen Beendigung des Strafverfahrens (siehe [Informationsblatt 2](#)) [#Podstránka_2](#) .

2. Vorbereitende Verhandlung

Während der Vorbereitenden Verhandlung prüft das Gericht, ob der Fall während des Vorverfahrens ordnungsgemäß aufgeklärt wurde und ob die Anklage eine geeignete Grundlage für das weitere Verfahren bietet. Das Gericht entscheidet außerdem, ob es sachlich zuständig ist.

3. Die Hauptverhandlung

Dies ist der wichtigste Teil des Strafverfahrens. Die Hauptverhandlung umfasst unter anderem die Beweisaufnahme und das Urteil in der Sache. In diesem Abschnitt des Strafverfahrens werden der oder die Angeklagte(n) und etwaige Zeugen sowie der oder die Geschädigte(n) vor Gericht vernommen. Die öffentliche und mündliche Hauptverhandlung wird in tschechischer Sprache geführt. Wenn Sie der tschechischen Sprache nicht mächtig sind, haben Sie Anspruch auf einen Dolmetscher.

4. Rechtsmittelverfahren

Der Angeklagte, seine Familie, sein Verteidiger, der Staatsanwalt oder der Geschädigte haben das Recht, innerhalb von acht Tagen Berufung einzulegen. Wird Berufung eingelegt, überprüft das Berufungsgericht das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht](#)

Untersuchung

Ermittlungen

Untersuchungshaft

Entscheidung im Vorverfahren, Anklageerhebung

Beschleunigtes Vorverfahren

[3 – Ihre Rechte vor Gericht](#)

Gerichtsverhandlung

Strafen; Rechte des Opfers

[4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat](#)

[5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen](#)

Links zum Thema

[Tschechisches Justizministerium](#)

[Tschechisches Innenministerium](#)

[Tschechische Rechtsanwaltskammer](#)

[Informationen über Menschenrechte](#)

[Rechtsauskünfte für jedermann](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

In diesem Informationsblatt erfahren Sie, in welchen Fällen Sie Anspruch auf anwaltliche Vertretung haben, wie Sie einen Anwalt finden und wie die Anwaltskosten bezahlt werden, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt.

Wie findet man einen Anwalt?

Nur bei der [Tschechischen Rechtsanwaltskammer \(ČAK\)](#) eingetragene Rechtsanwälte dürfen eine Person im Strafverfahren verteidigen.

Wenn Sie einen Verteidiger benötigen, wenden Sie sich an die [Tschechische Rechtsanwaltskammer](#) (<http://www.cak.cz/de/>) oder direkt an einen der dort eingetragenen Anwälte).

Was geschieht, wenn ich mir keinen Anwalt nehme?

Wenn Sie sich keinen Anwalt nehmen, müssen Sie sich selbst verteidigen.

In einigen Fällen besteht Anwaltpflicht. Daher wird Ihnen das Gericht einen Verteidiger beordnen, wenn Sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist selbst einen Anwalt wählen. Dies gilt unter anderem in folgenden Situationen:

wenn Sie in Untersuchungshaft sind oder in einer medizinischen Einrichtung unter ärztlicher Beobachtung stehen,

wenn Sie nicht voll geschäftsfähig sind,

wenn Sie ein Flüchtling sind,

wenn Sie unter 18 Jahre alt sind,

wenn Sie körperlich oder geistig behindert sind und Zweifel bestehen, ob Sie in der Lage sind, sich selbst richtig zu verteidigen,

wenn Ihnen mehr als 5 Jahre Freiheitsentzug drohen,

wenn gegen Sie als Inhaftierten ein vereinfachtes Verfahren eingeleitet werden soll,

in Verfahren, in denen Sie sich möglicherweise einer vorbeugenden medizinischen Behandlung unterziehen müssen (ausgenommen Behandlungen wegen Alkoholismus),

in bestimmten Verfahren mit Auslandsbezug.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Die Anwaltskosten trägt der Angeklagte. Wenn Ihnen das Gericht einen Anwalt beordnet, trägt der Staat die Kosten der Verteidigung. Der Staat zahlt außerdem die Anwaltskosten, wenn Sie Anspruch auf unentgeltliche Verteidigung haben.

Wie hoch sind die Anwaltskosten?

Die Zahlung der Anwaltskosten wird in einer Kostenvereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Verteidiger oder (falls Sie keine Kostenvereinbarung getroffen haben) nach der [Rechtsanwaltstarifverordnung](#) geregelt.

Wann habe ich Anspruch auf unentgeltliche Verteidigung?

Wenn Sie nicht genug Geld haben, um die Kosten Ihrer Verteidigung zu tragen, haben Sie Anspruch auf Kostenermäßigung oder unentgeltliche Verteidigung (beides hier als „unentgeltliche Verteidigung“ bezeichnet). Über Ihren Antrag entscheidet ein Richter oder der Vorsitzende des Gerichts anhand der Angaben zu Ihrer finanziellen Lage. Sie müssen den Antrag während des Vorverfahrens über den Staatsanwalt einreichen oder während des Gerichtsverfahrens stellen.

Ihnen kann auch ohne einen solchen Antrag unentgeltliche Verteidigung gewährt werden, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies angebracht ist.

Links zum Thema

[Rechtsanwaltstarifverordnung](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Im Vorverfahren wird untersucht, ob eine Straftat begangen wurde und wer der wahrscheinliche Täter war (Untersuchung). Anschließend werden Beweise gesichert und das Gerichtsverfahren vorbereitet (Ermittlungen).

Das Vorverfahren wird von der Polizei unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft geführt, die auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens achtet.

Bestimmte Handlungen dürfen nur vom Staatsanwalt vorgenommen oder müssen von ihm genehmigt werden (etwa die Beendigung des Vorverfahrens), während andere Maßnahmen (z. B. die Festnahme oder Inhaftierung eines Verdächtigen, Hausdurchsuchungen und das Abhören von Telefongesprächen) einer richterlichen Genehmigung bedürfen.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort ausführliche Informationen über die Phasen des Vorverfahrens:

[Untersuchung \(1\)](#)

[Ermittlungen \(2\)](#)

[Untersuchungshaft \(3\)](#)

[Entscheidung im Vorverfahren, Anklageerhebung \(4\)](#)

[Summarisches Vorverfahren \(5\)](#)

Verfahren vor Beginn der Strafverfolgung – Untersuchung (1)

Was ist der Zweck der Untersuchung?

Um die Art einer Straftat und den Täter festzustellen, kann die Polizei:

Aussagen aufnehmen,

Gutachten einholen,

Schriftstücke prüfen,

nach Gegenständen suchen und den Tatort besichtigen,

erkennungsdienstliche Maßnahmen treffen, Fingerabdrücke und Körpermaße nehmen, Verdächtige durchsuchen,

dringende Maßnahmen durchführen,

Verdächtige festnehmen,

andere erforderliche Ermittlungsmethoden anwenden.

Die Untersuchung endet mit einer Entscheidung über den Beginn der Strafverfolgung einer bestimmten Person oder auf andere Weise (Einstellung, Aussetzung, Überleitung in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren).

Welche Fristen gelten für diese Phase?

Die Frist beträgt je nach Schwere des Falls zwei, drei oder sechs Monate. Können die Untersuchungen nicht fristgerecht abgeschlossen werden, so kann der Staatsanwalt die Frist auf schriftlichen Antrag ändern oder verlängern.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

In dieser Phase erhalten Sie keine Auskünfte über den laufenden Stand, solange Sie nicht unmittelbar in das Verfahren einbezogen werden müssen.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Falls Sie sich zu bestimmten Ereignissen äußern sollen, zieht die Polizei einen Dolmetscher hinzu, der die Fragen und Ihre Antworten dolmetscht und Ihnen anschließend die Niederschrift mündlich übersetzt, bevor Sie sie unterschreiben müssen.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Sie können zu Ihrer Befragung einen Anwalt hinzuziehen. In dieser Phase ist die Hinzuziehung eines Anwalts nicht vorgeschrieben. Deshalb wird Ihnen auch kein Anwalt beigeordnet, falls Sie sich selbst keinen nehmen. Sie können sich mit dem Anwalt beraten, jedoch nicht über die Beantwortung einer bereits gestellten Frage. In dieser Phase müssen Sie für die Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrem Anwalt selbst einen Dolmetscher beauftragen.

Werde ich um Auskünfte gebeten? Sollte ich Angaben machen?

In dieser Phase kann die Polizei Sie zum untersuchten Sachverhalt befragen. Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sie können Angaben verweigern, wenn Sie durch Ihre Aussage sich selbst (oder eine mit Ihnen verwandte Person) der Gefahr der Strafverfolgung aussetzen. Sie können die Aussage ebenfalls verweigern, wenn Sie andernfalls eine Geheimhaltungspflicht verletzen würden.

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Ihre Aussage wird nur verwendet, um zu entscheiden, ob gegen eine bestimmte Person wegen einer bestimmte Straftat ein Strafverfahren eingeleitet wird. Ihre Aussage wird in einem etwaigen späteren Strafverfahren nur dann als Zeugenaussage gewertet, wenn sie nur zu diesem frühen Zeitpunkt gemacht und später nicht wiederholt werden konnte. Dazu muss sie außerdem vor einem Richter abgegeben worden sein. Andernfalls müssen Sie Ihre Aussage zu einem späteren Zeitpunkt des Strafverfahrens (in der Regel vor Gericht) wiederholen.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Auf Ihren Wunsch benachrichtigt die Polizei einen Ihrer Angehörigen oder einen Freund über Ihre Festnahme, sofern dies die polizeilichen Ermittlungen nicht behindert und nicht übermäßig schwierig ist.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Die Polizei ordnet zum Zeitpunkt Ihrer Befragung oder Festnahme eine ärztliche Untersuchung an und holt ein ärztliches Attest über Ihren Gesundheitszustand ein. Sie müssen sofort freigelassen werden, wenn der Arzt dies anordnet. Nötigenfalls bringt die Polizei Sie in eine medizinische Einrichtung.

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich Bürger eines anderen Landes bin?

Sie haben in jeder Phase des Strafverfahrens das Recht, Ihre Botschaft zu kontaktieren und mit einem Vertreter der Botschaft unter vier Augen zu sprechen.

Ich lebe in einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Ein Richter kann anordnen, dass Sie vernommen werden, bevor Sie das Land verlassen, wenn dies für den Fall von wesentlicher Bedeutung ist und verhindert, dass Beweismittel verloren gehen. Sie können auch vernommen werden, nachdem Sie das Land verlassen haben. Dazu wird ein entsprechender Antrag an die zuständigen Behörden des Landes, in dem Sie leben, gerichtet.

Kann ich in mein Heimatland zurückgeschickt werden?

In dieser Phase nicht.

Komme ich in Untersuchungshaft oder werde ich freigelassen?

Wenn Ihre Anwesenheit erforderlich ist, werden Sie dem Richter vorgeführt oder festgenommen. Wenn Sie später nicht angeklagt oder innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Festnahme dem Haftrichter vorgeführt werden, müssen Sie freigelassen werden.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Ja.

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare, Speichel) oder anderen Körperflüssigkeiten abgenommen?

Falls es zur Feststellung Ihrer Identität, zur Überprüfung Ihres Körpers auf Spuren der Straftat oder zu Beweis Zwecken erforderlich ist, können Ihre Fingerabdrücke, eine DNA-Probe, Blut, biologisches Material oder ihre Körpermaße genommen oder eine Leibesvisitation oder ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Falls Sie dagegen Widerstand leisten, können die Maßnahmen mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft gewaltsam durchgeführt werden. Wenn Sie sich weigern, kann eine Geldstrafe bis zu 50 000 CZK gegen Sie verhängt werden.

Werden die so erlangten Informationen für das weitere Verfahren oder zur Verhütung, Feststellung und Aufdeckung von Straftaten nicht mehr benötigt, so werden sie vernichtet.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Wenn Ihr Schuldbekennnis glaubwürdig ist, kann daraufhin die Strafverfolgung eingeleitet werden oder im summarischen Verfahren ein Urteil ergehen.

Erhalte ich Auskunft über Zeugen, die gegen mich ausgesagt haben, und über andere Beweismittel?

In diesem Verfahrensabschnitt erhalten Sie keine derartigen Auskünfte.

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Ja, die Polizei fordert einen Strafregisterauszug an.

Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen (2)

Was ist der Zweck dieses Abschnitts?

Während der Ermittlungen sucht und prüft die Polizei Beweismittel, die für den Fall von Bedeutung sind. Dabei sucht die Polizei nach Beweismitteln, die den Beschuldigten be- oder entlasten.

Welche Fristen gelten für die Ermittlungen?

Die Frist beträgt je nach Schwere des Falls zwei, drei oder sechs Monate. Die Frist kann von der Staatsanwaltschaft auf schriftlichen Antrag der Polizei verlängert werden. Dabei muss der Staatsanwaltschaft jedoch mindestens einmal pro Monat prüfen, ob die angegebenen Gründe noch vorliegen.

Die Polizei muss möglichst zügig vorgehen. Wenn Sie durch eine Verzögerung benachteiligt werden, können Sie den Staatsanwalt ersuchen, das Problem zu lösen. Ist der Staatsanwalt selbst für die Verzögerung verantwortlich, können Sie seinen Vorgesetzten ersuchen, das Problem zu lösen.

Außerdem können Sie eine Entschädigung für aufgrund von Verzögerungen des Verfahrens entstandene ideelle Schäden sowie gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. Bei der Strafzumessung berücksichtigt das Gericht Verzögerungen in diesem Verfahrensabschnitt.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

Sie erhalten einen Beschluss über die Eröffnung des Strafverfahrens, der eine Beschreibung der Ihnen vorgeworfenen Tat, die Rechtsgrundlage und eine Begründung enthält. Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb von drei Tagen Widerspruch einlegen, über den die Staatsanwaltschaft entscheidet. Sie oder Ihr Verteidiger werden über die Ermittlungen informiert. Sie haben das Recht, sich über Ihren Verteidiger daran zu beteiligen, Zeugen zu befragen und Beweismittel vorzulegen. In begründeten Fällen kann Ihnen und Ihrem Verteidiger die Akteneinsicht verwehrt werden.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie der tschechischen Sprache nicht mächtig sind, wird zu Ihrer Vernehmung ein Dolmetscher für eine Sprache, die Sie sprechen können, oder für Ihre Muttersprache hinzugezogen.

Auch während der Ermittlungen wird Ihnen ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. In dieser Phase können Sie an den polizeilichen Ermittlungen teilnehmen und, wenn Sie möchten, Fragen stellen.

Auf Wunsch erhalten Sie eine schriftliche Übersetzung des Beschlusses über die Eröffnung des Strafverfahrens, des Haftbefehls oder des Beschlusses über die Aussetzung der Strafverfolgung unter Auflagen.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Dies kann jederzeit geschehen, wobei die Vertraulichkeit des Gesprächs gewährleistet sein muss. Auf Antrag des Anwalts wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Sie können selbst einen Anwalt wählen (siehe [☞ Informationsblatt 1](#)).

Werde ich um Auskünfte gebeten? Sollte ich Angaben machen?

Sie haben das Recht, sich zur Sache zu äußern oder die Aussage zu verweigern.

Kann ich den leitenden Polizeibeamten, Staatsanwalt oder Richter ablehnen?

Sie können den Polizeibeamten oder den Staatsanwaltschaft sowie den Protokollführer, Bewährungshelfer, Justizbeamten, gerichtlichen Sachverständigen, Dolmetscher und auch den Richter wegen Befangenheit ablehnen, also dann, wenn Sie der Meinung sind, dass diese Personen in Ihrer Sache oder in Bezug auf eine der beteiligten Parteien oder deren Vertreter in einem Interessenkonflikt stehen und deshalb keine unparteiischen Entscheidungen treffen können.

Grundsätzlich gilt eine Person auch dann als befangen, wenn sie bereits in einer anderen Funktion an dem Verfahren beteiligt war. So kann etwa ein Richter keinen Schuldspruch fällen oder über das Strafmaß entscheiden, wenn er im Vorverfahren einen Haftbefehl erlassen oder das Abhören eines Telefons angeordnet hat.

Über Ihre Ablehnung entscheidet zunächst die Person, die Sie wegen Befangenheit abgelehnt haben.

Wenn Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von drei Tagen dagegen Beschwerde einlegen, über die dann eine übergeordnete Stelle entscheidet. Verfahrensentscheidungen einer befangenen Person dürfen im Strafverfahren nicht verwendet werden.

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Alles, was Sie sagen, kann zu Ihren Gunsten oder gegen Sie verwendet werden. In diesem Verfahrensabschnitt kann Ihre Aussage als Beweismittel verwendet werden.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Die Polizei entscheidet, ob Sie während Ihrer Vernehmung, Festnahme oder Inhaftierung Kontakt zu Ihrer Familie oder Freunden aufnehmen dürfen. Wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen Sie Briefe schreiben (Ihre Post wird von der tschechischen Gefängnisverwaltung „Vězeňská služba České republiky“ und, falls Sie wegen der Gefahr der Zeugenbeeinflussung in Untersuchungshaft sind, auch vom Staatsanwalt gelesen, der berechtigt ist, Ihre Briefe zu zensieren).

Solange Sie im Gefängnis sind, dürfen Sie alle zwei Wochen einmal Besuch empfangen. Falls Sie jedoch wegen der Gefahr der Zeugenbeeinflussung in Untersuchungshaft sind, ist während der Besuche eine weitere Person zugegen.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Während der Untersuchungshaft ist der Gefängnisarzt für Sie zuständig und muss Ihre ordnungsgemäße medizinische Versorgung gewährleisten. Wenn Sie zur Vernehmung gebracht oder verhaftet werden, siehe [☞ #Podstránka_1hier](#).

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich Bürger eines anderen Landes bin?

Ja, in jedem Abschnitt des Verfahrens. Alle Zusammenkünfte mit Konsularbeamten sind vertraulich. Das Gericht unterrichtet mit Ihrer Zustimmung Ihr Konsulat darüber, dass Sie sich in Untersuchungshaft befinden.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, wenn Sie bereits vernommen worden sind und Sie nicht an den Ermittlungen teilnehmen möchten. Falls Fluchtgefahr besteht, kommen Sie in Untersuchungshaft oder werden freigelassen, nachdem Sie sich schriftlich verpflichtet haben, einer entsprechenden Ladung Folge zu leisten.

Kann ich in mein Heimatland zurückgeschickt werden?

Ja, falls die Voraussetzungen für Ihre Auslieferung oder Überstellung zur Strafverfolgung oder Verbüßung Ihrer Strafe in ein anderes Land erfüllt sind und ein solches Verfahren nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Ja, Sie müssen jedoch eine gültige Postanschrift haben oder anderweitig für die zuständigen Behörden des Strafverfahrens erreichbar sein. Andernfalls können Sie festgenommen werden und in Untersuchungshaft kommen.

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare oder Speichel) oder anderen Körperflüssigkeiten abgenommen? Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Wenn dies erforderlich ist, ja. Sie sind verpflichtet, einer solchen Aufforderung Folge zu leisten.

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto oder andere Besitztümer durchsucht werden?

Ja, eine Hausdurchsuchung kann auf richterliche Anordnung stattfinden. Andere Räumlichkeiten können auf Anordnung des Staatsanwalts oder der Polizei durchsucht werden.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Ja, während der polizeilichen Vernehmung.

Kann eine Anklage vor Beginn des Gerichtsverfahrens geändert werden?

Nein, nur die rechtliche Würdigung der Anklage darf verändert werden. Für neue Tatvorwürfe ist ein neuer Beschluss zur Eröffnung eines Strafverfahrens erforderlich.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Ja. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Strafverfolgung in dem anderen Mitgliedstaat in Ihrem Fall mit einem Urteil abgeschlossen, ausgesetzt, durch Genehmigung oder Vergleich beendet wurde oder die Tat als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat eingestuft wurde.

Erhalte ich Auskunft über die gegen mich aufgebotenen Zeugen?

Wer die Zeugen sind und was sie aussagen, können Sie herausfinden, indem Sie Einsicht in die Akten nehmen oder Ihr Verteidiger an ihrer Vernehmung teilnimmt. Die Identität geheimer Zeugen wird Ihnen nicht bekanntgegeben.

Erhalte ich Auskunft über andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Ja, sobald Sie und Ihre Verteidiger Akteneinsicht erhalten.

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Ja.

Untersuchungshaft (3)

Komme ich in Untersuchungshaft oder werde ich freigelassen?

Nur eine Person, die angeklagt ist, kann in Untersuchungshaft genommen werden.

Wenn Sie innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Festnahme oder 24 Stunden nach Ihrer Verhaftung dem Haftrichter vorgeführt werden, entscheidet dieser, ob Sie in Untersuchungshaft kommen oder nicht.

Für die Untersuchungshaft kommen folgende Gründe infrage:

- die Möglichkeit, dass Sie sich der Strafverfolgung oder dem Strafvollzug entziehen (Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr),
- die Möglichkeit, dass Sie die Ermittlungen behindern, etwa durch Beeinflussung von Zeugen (Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr),
- die Möglichkeit, dass Sie die begonnene Straftat vollenden oder eine neue Straftat begehen (Vorbeugehaft).

Wenn die Haftgründe nicht oder nicht mehr vorliegen, werden Sie auf Beschluss des Staatsanwalts freigelassen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist müssen Sie ebenfalls entlassen werden. Bei Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr beträgt die Frist 3 Monate. Bei Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr und Vorbeugehaft beträgt die Frist bei mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bedrohten Straftaten ein Jahr, bei mit einem höheren Strafmaß bedrohten Straftaten zwei Jahre, bei besonders schweren Straftaten drei Jahre und bei mit einer außergewöhnlichen Strafe bedrohten Straftaten vier Jahre.

Diese Fristen gelten jedoch nur zu einem Drittel für das Vorverfahren, während die restlichen zwei Dritteln für das Gerichtsverfahren vorbehalten sind.

Die Gründe für Ihren weiteren Verbleib in Untersuchungshaft werden laufend geprüft. Wenn Sie drei Monate in Untersuchungshaft verbracht haben, ist jedoch ein neuer Beschluss des Staatsanwalts erforderlich, ebenso 30 Tage nach Anklageerhebung und jeweils drei Monate nach Inkrafttreten des vorangegangenen Beschlusses.

Wie kann ich aus der Untersuchungshaft entlassen werden?

Nach Ablauf einer Frist von vierzehn Tagen nach Inkrafttreten der letzten Haftentscheidung können Sie jederzeit Ihre Haftentlassung beantragen. Wenn Sie jedoch in Ihrem Antrag neue Gründe vorbringen, können Sie die Entlassung jederzeit beantragen.

Sie können anbieten, eine Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr oder Vorbeugehaft zu ersetzen durch:

- Ihre schriftliche Zusicherung, ein gesetzestreuendes Leben zu führen und auf Ladung vor Gericht zu erscheinen,
- eine vom Gericht festgesetzte Kautions,
- Betreuung durch einen Bewährungshelfer,
- eine Bürgschaft einer interessierten Organisation der Zivilgesellschaft oder einer anderen vertrauenswürdigen Person.

Bei Vorbeugehaft im Zusammenhang mit bestimmten gesetzlich festgelegten Straftaten ist die Stellung einer Kautions nicht möglich. Die Kautions kann auch von einer anderen Person gestellt werden.

Entscheidung im Vorverfahren – Anklageerhebung (4)

Was ist der Zweck dieses Abschnitts?

Hiermit enden die Ermittlungen in der Strafsache und der Staatsanwalt entscheidet über den nächsten Verfahrensschritt:

- Abgabe der Sache an eine andere Behörde,
- Einstellung des Strafverfahrens,
- Aussetzung des Strafverfahrens unter Auflagen,
- Genehmigung eines Vergleichs,
- Erhebung der Anklage gegen Sie vor Gericht.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder die Anklageschrift wird Ihnen zugestellt. Sie können Widerspruch einlegen gegen:

- die Anklageerhebung,
- die Einstellung des Strafverfahrens,
- die Aussetzung des Strafverfahrens unter Auflagen,
- einen Vergleich.

Über Ihren Widerspruch entscheidet die übergeordnete Staatsanwaltschaft.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der tschechischen Sprache nicht mächtig bin?

Siehe [Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#).

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Siehe [#Podstránka_2Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#).

Bleibe ich in Untersuchungshaft oder werde ich entlassen?

Wenn die Haftgründe weiterhin bestehen und die gesetzliche Frist für die Untersuchungshaft noch nicht ausgeschöpft ist, hat die Anklageerhebung keinen Einfluss auf die Dauer der Untersuchungshaft.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklage sowie die Entscheidung des Staatsanwalts müssen in diesem Abschnitt auf dem Sachverhalt beruhen, der Anlass für die Anklage war. Allerdings kann die rechtliche Würdigung geändert werden, wenn der Staatsanwalt dies für angemessen erachtet.

Kann ich ohne Hauptverhandlung verurteilt und bestraft werden?

In minder schweren Fällen kann Ihnen der Richter ohne mündliche Verhandlung einen Strafbefehl zustellen, der eine Entscheidung über Ihre Schuld und die Strafe enthält.

Durch Strafbefehl können verhängt werden:

- eine Bewährungsstrafe oder Hausarrest bis zu einem Jahr,
- gemeinnützige Arbeit,
- ein Verbot bestimmter Tätigkeiten für die Dauer von bis zu 5 Jahren,
- eine Geldstrafe,
- ein Aufenthaltsverbot von bis zu 5 Jahren,

Abschiebung für die Dauer von bis zu 5 Jahren,
eine ähnliche Strafe.

Wenn Sie sich nicht innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung des Strafbefehls Einspruch einlegen, wird der Strafbefehl rechtskräftig und vollstreckbar. Falls Sie fristgerecht Einspruch einlegen oder der Strafbefehl nicht zugestellt werden kann, findet eine Hauptverhandlung statt. Siehe [☞ Informationsblatt 3](#).

Erhalte ich Auskunft über die gegen mich vorliegenden Beweismittel?

In der Anklageschrift sind die Beweismittel aufgeführt, die der Staatsanwalt bei der Hauptverhandlung vorlegen wird. Weitere Beweismittel sind möglicherweise in der Strafakte zu finden oder können während der Verhandlung auftauchen.

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Diese sind bereits Teil der Strafakte.

Summarisches Vorverfahren (5)

Zweck dieses Abschnitts

Wird ein Verdächtiger bei einer Straftat ertappt, die mit weniger als drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, oder wenn die Hauptverhandlung wahrscheinlich innerhalb von zwei Wochen stattfinden kann, so kann ein summarisches Verfahren durchgeführt werden.

Dabei teilt die Polizei dem Verdächtigen die ihm vorgeworfene Tat ohne Eröffnung eines Strafverfahrens mit. Falls das summarische Vorverfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen wird, kann der Staatsanwalt bei Gericht einen Strafantrag stellen.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

Sie werden spätestens zu Beginn Ihrer Vernehmung ausführlich über den Tatvorwurf unterrichtet. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte belehrt.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Ja, es wird ein Dolmetscher für eine Sprache, die Sie sprechen, oder Ihre Muttersprache hinzugezogen. Der schriftliche Strafantrag wird Ihnen übersetzt.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Zu jeder Zeit, wenn Sie sich einen Anwalt nehmen. Falls Sie nach Ihrer Vernehmung nicht aus der Haft entlassen werden, wird Ihnen vom Gericht ein Anwalt beigeordnet, sofern Sie sich keinen Anwalt genommen haben.

Werde ich um Auskünfte gebeten? Sollte ich Angaben machen?

Siehe [Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#).

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Sie können Ihre Position verschlechtern und so einen Schuldspruch bewirken.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen? Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Siehe [Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#).

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich Bürger eines anderen Landes bin?

Siehe [Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#).

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Wenn Sie entlassen worden sind, müssen Sie nicht unbedingt anwesend sein. Es ist jedoch sinnvoll, mit den für das Strafverfahren zuständigen Behörden in Kontakt zu bleiben und eine gültige Postanschrift anzugeben, damit Ihre Abwesenheit nicht als Flucht gewertet wird, für die Sie bestraft werden könnten.

Kann ich in mein Heimatland zurückgeschickt werden?

Ja, wenn das Gericht als Strafe Ihre Abschiebung bestimmt.

Komme ich in Untersuchungshaft oder werde ich freigelassen?

Wenn Haftgründe bestehen, kommen Sie in Untersuchungshaft. Siehe [Untersuchungshaft \(3\)](#).

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare oder Speichel) oder anderen Körperflüssigkeiten abgenommen? Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden? Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto oder andere Besitztümer durchsucht werden?

Siehe [☞ #Podstránka_2Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#).

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Ja, während der ersten Vernehmung, oder wenn das Gericht Ihre Sache im summarischen Verfahren verhandelt.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Neue Tatsachen können nicht in die Anklage aufgenommen werden. Allerdings kann die Rechtsgrundlage geändert werden.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Siehe [Beginn der Strafverfolgung – Ermittlungen \(2\)](#). [☞ #Podstránka_2](#)

Erhalte ich Auskunft über die gegen mich aufgebotenen Zeugen? Erhalte ich Auskunft über andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Ja, wenn Sie Akteneinsicht erhalten (in der Regel zu Beginn des summarischen Verfahrens) oder während der Untersuchung, sofern Sie daran teilnehmen.

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Ja.

Links zum Thema

[☞ Strafprozessordnung](#)

[☞ Justizministerium](#)

[☞ Rechtsauskünfte für jedermann](#)

[☞ Strafgesetzbuch](#)

[☞ Gesetz Nr. 273/2008 über die Polizei der Tschechischen Republik](#)

[☞ Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen](#)

[☞ Gesetz Nr. 101/2000 Slg. zum Schutz personenbezogener Daten](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

In diesem Informationsblatt erfahren Sie, welche Rechte Sie in der Hauptverhandlung haben.

Grundrechte

Während des Strafverfahrens können Sie:

erwarten, dass die für das Strafverfahren zuständigen Behörden zügig arbeiten und Ihre Rechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang achten, verlangen, dass die für das Strafverfahren zuständigen Behörden so vorgehen, dass über die für eine sachgerechte Entscheidung notwendigen Fakten keine begründeten Zweifel bestehen können, wobei sie Beweismittel, die Sie be- und entlasten, gleichermaßen sorgfältig prüfen müssen, erwarten, von den für das Strafverfahren zuständigen Behörden über Ihre Rechte belehrt zu werden, und diese Rechte in vollem Umfang durchsetzen, sich zu allen gegen Sie erhobenen Anschuldigungen und den dafür vorgebrachten Beweisen äußern, die Aussage verweigern, Akteneinsicht nehmen, Aktenauszüge erhalten, Notizen machen und auf eigene Kosten Kopien anfertigen, sich während der Hauptverhandlung und öffentlicher Sitzungen im Rechtsmittelverfahren an der Erörterung der Strafsache beteiligen, während der Hauptverhandlung und öffentlicher Sitzungen im Rechtsmittelverfahren eine abschließende Erklärung abgeben und einen Schlussantrag stellen, Umstände und Beweise für Ihre Verteidigung vorbringen, Anträge (zur Prüfung von Beweismitteln und zur Entscheidungsfindung) stellen und schriftliche Anträge einreichen, Rechtsmittel in Anspruch nehmen (in der Regel Beschwerde, Einspruch, Widerspruch, Wiederaufnahmeantrag, Revision und Berufung), einen Verteidiger wählen (wenn Sie sich selbst keinen nehmen, kann auch ein Familienangehöriger oder eine andere beteiligte Person einen Verteidiger beauftragen) und sich mit ihm beraten, auch bei Maßnahmen, die die für das Strafverfahren zuständige Behörde allein durchführt, mit Ihrem Verteidiger während Ihrer Untersuchungshaft oder der Verbüßung Ihrer Freiheitsstrafe unter vier Augen sprechen, verlangen, dass Sie im Beisein Ihres Verteidigers befragt werden und dieser an anderen Abschnitten des Vorverfahrens teilnimmt, gegenüber den für das Strafverfahren zuständigen Behörden ihre Muttersprache oder eine andere Sprache, deren Sie mächtig sind, gebrauchen, wenn Sie erklären, dass Sie kein Tschechisch sprechen.

Hauptverhandlung

Vorbesprechung der Anklage

Falls Anklage erhoben wird, wird diese vom vorsitzenden Richter geprüft. Der Richter entscheidet dann, ob eine Vorbesprechung erforderlich ist oder die Hauptverhandlung anberaumt werden kann.

Aufgrund der Vorbesprechung der Anklage kann das Gericht beschließen, zunächst die sachliche Zuständigkeit prüfen zu lassen,

die Sache an eine andere Behörde abzugeben (falls es sich nicht um eine Straftat, möglicherweise aber um eine Ordnungswidrigkeit handelt), das Strafverfahren einzustellen,

das Strafverfahren auszusetzen, die Sache zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft zurückzuverweisen,

das Strafverfahren unter Auflagen auszusetzen oder einem Vergleich zuzustimmen.

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Je nach Schwere der Straftat findet die Hauptverhandlung in erster Instanz vor dem für den Tatort oder den Wohnsitz des Angeklagten oder den Ort, an dem die Straftat aufgedeckt wurde, zuständigen Bezirks- oder Kreisgericht statt.

Ist die Hauptverhandlung öffentlich?

Ja, die Hauptverhandlung ist öffentlich. In einigen Fällen kann die Öffentlichkeit jedoch ausgeschlossen werden.

Wer entscheidet in der Sache?

In der Sache entscheidet ein Richtersenat oder ein Einzelrichter.

Kann ich den Richter ablehnen?

Ja, siehe [☞ Informationsblatt 2](#).

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Hauptverhandlung dient nur der Entscheidung über die in der Anklageschrift bezeichnete Tat. Falls sich jedoch herausstellt, dass Sie weitere Straftaten begangen haben, kann die Sache während der Vorbesprechung der Anklage oder am Ende der Hauptversammlung zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft zurückverwiesen werden.

Die geänderte Anklage enthält dann die neuen Tatvorwürfe. Das Gericht kann die Straftat, wegen der Sie vor Gericht stehen, als schwerer oder weniger schwer einstufen als die Staatsanwaltschaft.

Was geschieht, wenn ich mich in der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekenne?

Wenn Sie sich schuldig bekennen, prüft und würdigt das Gericht dennoch die Sie entlastenden Beweismittel.

Welche Rechte habe ich während der Hauptverhandlung?

Siehe [☞ Grundrechte](#) am Anfang dieses Informationsblatts. In bestimmten Verfahrenssituationen stehen Ihnen weitere besondere Rechte zu.

Muss ich während der Hauptverhandlung anwesend sein oder kann sie ohne mich stattfinden?

Die Hauptverhandlung kann in Ihrer Abwesenheit stattfinden, aber nicht, wenn

Sie in Untersuchungshaft sind,

Sie eine Freiheitsstrafe verbüßen,

Sie wegen einer Straftat angeklagt sind, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren bedroht ist. Doch selbst in diesem Fall können Sie das Gericht ersuchen, die Hauptverhandlung in Ihrer Abwesenheit zu führen.

In Fällen, in denen Verteidigungspflicht besteht (siehe [☞ Informationsblatt 1](#)), kann die Hauptverhandlung in Anwesenheit eines Verteidigers geführt werden.

Kann ich, wenn ich in einem anderen Mitgliedstaat lebe, per Videokonferenz teilnehmen?

Es ist nicht möglich, auf diese Weise an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Nehme ich an der gesamten Hauptverhandlung teil?

Sie sind während der gesamten Hauptverhandlung anwesend. Sie müssen nicht an Verfahrensschritten teilnehmen, die außerhalb der Hauptverhandlung stattfinden, haben jedoch, ebenso wie Ihr Verteidiger, das Recht dazu.

Wird mir ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich nicht verstehe, was geschieht?

Ja, siehe [☞ Grundrechte](#) am Anfang dieses Informationsblatts.

Muss ich mich von einem Anwalt vertreten lassen? Wird mir ein Anwalt zur Verfügung gestellt? Kann ich meinen Anwalt wechseln?

In der Strafprozessordnung ist festgelegt, in welchen Fällen ein Verteidiger erforderlich ist. Siehe [☞ Informationsblatt 1](#).

Kann oder muss ich mich während der Hauptverhandlung äußern?

Während der Hauptverhandlung haben Sie Anspruch auf Verteidigung, Sie können sich also selbst verteidigen oder dies von Ihrem Verteidiger tun lassen. Das Gericht gestattet Ihnen oder Ihrem Verteidiger während der gesamten Hauptverhandlung, sich zu allen stattfindenden Verfahrensschritten zu äußern. Sie müssen von Ihrem Recht sich zu verteidigen keinen Gebrauch machen und Sie können die Aussage verweigern.

Mit welchen Folgen muss ich rechnen, wenn ich während der Hauptverhandlung nicht die Wahrheit sage?

Als Angeklagter sind Sie nicht verpflichtet, vor Gericht die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie allerdings absichtlich falsch aussagen, um eine andere Person der Strafverfolgung auszusetzen, können Sie später wegen Verleumdung angeklagt werden.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der gegen mich vorgebrachten Beweise?

Sie können zu den Beweisen Stellung nehmen und zusätzliche oder Sie entlastende Beweismittel anbieten.

Sie haben Gelegenheit, sich nach der Prüfung jedes einzelnen Beweisstücks sowie in Ihrer Abschlusserklärung zu den Beweisen zu äußern.

Welche Art von Beweismitteln kann ich für mich selbst vorlegen? Unter welchen Bedingungen?

Neben Ihrer eigenen Aussage können Sie Beweismittel anbieten, die geeignet sind, Ihre Schuld zu widerlegen oder zu mindern. Hierzu zählen beispielsweise die Vernehmung von Zeugen, Einwendungen gegen Beweismittel, die Benennung von Zeugen, die Rekonstruktion des Tatorts, die Befragung von Sachverständigen, Urkundenbeweise oder die Augenscheinseinnahme.

Sie können dem Gericht vorschlagen, die betreffenden Beweismittel zu prüfen. Das Gericht entscheidet, ob es dem Vorschlag folgt oder nicht. Sobald der vorsitzende Richter die Beweisaufnahme schließt, können im Hauptverfahren keine weiteren Beweismittel vorgebracht werden.

Kann ich Beweismittel von einem Privatdetektiv beschaffen lassen?

Sie können die Dienste eines Privatdetektivs in Anspruch nehmen. Der Detektiv darf jedoch bei der Beschaffung der Beweismittel nicht gegen das Gesetz verstoßen, wenn die Beweismittel im Hauptverfahren verwendet werden sollen. Der Privatdetektiv darf keine Zeugen beeinflussen.

Kann ich Zeugen bitten, zu meinen Gunsten auszusagen?

Sie können vorschlagen, eine bestimmte Person zu vernehmen, wenn Sie der Meinung sind, dass diese Person zu Ihren Gunsten aussagen wird. Sie dürfen jedoch keine Zeugen beeinflussen.

Werden Informationen über meine Vorstrafen berücksichtigt?

Ihre Vorstrafen können bei der Strafzumessung berücksichtigt werden, sofern sie noch nicht aus dem Strafregister gelöscht sind.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Die Hauptverhandlung kann auf folgende Weise enden:

Die Sache kann zur weiteren Untersuchung an die Staatsanwaltschaft zurückverwiesen werden.

Falls es sich nicht um eine Straftat, möglicherweise aber um eine Ordnungswidrigkeit handelt, kann die Sache an eine andere Behörde abgegeben werden. Das Strafverfahren kann eingestellt werden.

Das Strafverfahren kann unter Auflagen eingestellt werden oder es kann einem Vergleich zugestimmt werden.

Das Gericht kann Sie schuldig oder frei sprechen.

Strafmaß, Rechte des Geschädigten

Was für eine Strafe kann ich bekommen?

Nach dem Strafgesetzbuch können Sie, wenn Sie eine Straftat begangen haben, zu folgenden Strafen verurteilt werden:

Freiheitsstrafe, die, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, als Haftstrafe ohne Bewährung verhängt, zur Bewährung ausgesetzt oder als Bewährungsstrafe mit Betreuung verhängt werden kann; eine außergewöhnliche Strafe ist ebenfalls möglich, bei der es sich entweder um eine Haftstrafe von mehr als zwanzig bis zu dreißig Jahren oder eine lebenslängliche Freiheitsstrafe handelt,

Hausarrest,

gemeinnütziger Arbeit,

Vermögensbeschlagnahme,

Geldstrafe,

Beschlagnahme eines Gegenstands oder anderen Vermögenswerts,

Verbot bestimmter Tätigkeiten,

Aufenthaltsverbot,

Zutrittsverbot zu Sport- und Kulturveranstaltungen und anderen gesellschaftlichen Ereignissen,

Verlust von Ehrentiteln oder Auszeichnungen,

Verlust eines militärischen Rangs,

Abschiebung.

Welche Rolle spielt das Opfer (der Geschädigte) in der Hauptverhandlung?

Dem Opfer, also der Person, die durch eine Straftat verletzt wurde oder einen Sach-, Personen- oder anderen Schaden erlitten hat, stehen folgende Rechte zu:

sich vertreten zu lassen; falls das Opfer nachweist, dass es mittellos ist, kann ihm kostenloser Rechtsbeistand durch einen Anwalt gewährt werden;

Beweisanträge zu stellen;

Akteneinsicht zu nehmen;

an der Hauptverhandlung und an öffentlichen Sitzungen während des Rechtsmittelverfahrens teilzunehmen;

sich vor dem Ende der Hauptverhandlung zur Sache zu äußern.

Falls dem Opfer nach dem Gesetz Schadenersatz zusteht und der Angeklagte schuldig gesprochen wird, kann das Opfer das Gericht ersuchen, den Angeklagten zu Schadenersatz zu verurteilen. Der Antrag muss spätestens vor Beginn der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung gestellt werden.

Falls das Opfer durch eine Freilassung des Angeklagten oder Verurteilten möglicherweise in Gefahr gerät, kann es verlangen rechtzeitig über die Entlassung oder Flucht des Angeklagten oder andere ähnliche Umstände unterrichtet zu werden.

Links zum Thema

[Justizministerium](#)

[Strafrecht für Laien](#)

[Hilfe für Opfer von Straftaten](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Ja, Sie können gegen Ihr Urteil Berufung einlegen, wenn es Fehler in den unmittelbar Sie betreffenden Feststellungen enthält. Sie können gegen einen Schuldspruch, das Strafmaß und/oder die zugesprochene Entschädigung oder aber gegen alle Feststellungen des erstinstanzlichen Gerichts Berufung einlegen. Wenn Sie Berufung einlegen, müssen Sie Folgendes beachten:

Sie muss schriftlich eingelegt werden.

Sie muss bei dem Gericht eingelegt werden, das das Urteil erlassen hat.

Sie muss innerhalb von acht Tagen nach Zustellung einer Ausfertigung des Urteils eingelegt werden (wenn die Ausfertigung sowohl Ihnen als auch Ihrem Verteidiger zugestellt wurde, wird die Frist ab dem späteren der beiden Zustellungsdaten gerechnet).

Aus Ihrer Berufung muss deutlich hervorgehen, gegen welche Aspekte des Urteils Sie sich wenden und welche konkreten Fehler im Urteil und/oder dem vorangegangenen Verfahren Sie beanstanden. Sie können auch ohne konkrete Begründung Berufung einlegen und beim vorsitzenden Richter des Gerichts erster Instanz eine Verlängerung der Frist für die Einreichung der Begründung beantragen.

Welche Berufungsgründe sind möglich?

Sie können Berufung einlegen, weil unmittelbar Sie betreffende Feststellungen im Urteil fehlerhaft sind oder weil eine bestimmte Feststellung nicht in das Urteil aufgenommen wurde. Sie können auch aufgrund neuer Tatsachen und Beweise in Berufung gehen.

Was geschieht, wenn ich Berufung einlege?

Bis zu einer Entscheidung des Berufungsgerichts wird das Urteil weder rechtskräftig noch vollstreckbar. Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, werden Sie, nur weil Sie Berufung eingelegt haben, nicht automatisch entlassen.

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Das erstinstanzliche Gericht prüft, ob Ihre Berufung alle erforderlichen Angaben enthält. Falls nicht, fordert das Gericht Sie und Ihren Verteidiger auf, diese Mängel innerhalb von fünf Tagen zu beheben (wenn Sie keinen Verteidiger haben, beträgt die Frist acht Tage und der vorsitzende Richter gibt Ihnen die Anweisungen direkt).

Eine Kopie der Berufung und der Begründung wird den anderen Verfahrensbeteiligten zugestellt und die gesamte Akte an das Berufungsgericht übermittelt. Das übergeordnete Bezirksgericht entscheidet über Berufungen gegen Urteile von Kreisgerichten und der Oberste Gerichtshof über Berufungen gegen Urteile von Bezirksgerichten.

Nach dem Beginn der Berufungsverhandlung werden das angefochtene Urteil und ein Bericht über die Strafsache vorgelegt.

Dann legen Sie die Berufung und ihre Begründung vor. Falls weder Sie noch Ihr Verteidiger anwesend sind, übernimmt dies der vorsitzende Richter. Anschließend tragen der Staatsanwalt und gegebenenfalls andere, von der Entscheidung des Berufungsgerichts unmittelbar betroffene Personen ihre Argumente vor.

Nachdem die Anträge gestellt worden sind, prüft das Berufungsgericht die für eine Entscheidung über die Berufung benötigten Beweismittel, es sei denn, diese Prüfung wäre so umfangreich, dass dies einer Wiederholung der vom erstinstanzlichen Gericht bereits geleisteten Arbeit gleichkäme.

Das Berufungsgericht kann:

die Berufung abweisen (wenn die Berufung unbegründet ist, zu spät oder von einer dazu nicht befugten Person eingelegt wurde), dies geschieht jedoch stets in der öffentlichen Verhandlung,

die Berufung verwerfen (wenn ihr Inhalt nicht den Erfordernissen für eine Berufung genügt),

das Strafverfahren aussetzen,

das angefochtene Urteil ganz oder teilweise aufheben und

beschließen, dass zunächst die sachliche Zuständigkeit geprüft werden muss,

die Sache an eine andere Behörde abgeben,

das Strafverfahren einstellen (falls das erstinstanzliche Gericht dies nicht schon getan hat),

das Strafverfahren aussetzen (falls das erstinstanzliche Gericht dies nicht schon getan hat),

das angefochtene Urteil wegen folgender grundlegender Verfahrensmängel aufheben:

Mängel im Urteil (Mehrdeutigkeit, unvollständige Tatsachenfeststellungen),

Zweifel an der Richtigkeit der Tatsachenfeststellungen oder Beweise müssen erneut beigebracht werden,

Verstoß gegen Vorschriften des Strafgesetzbuchs,

Unangemessenheit des Urteils,

falsche Entscheidung über den Anspruch des Opfers.

Nachdem das Berufungsgericht das Urteil aufgehoben hat,

verweist es die Sache an das erstinstanzliche Gericht zurück,

erlässt in einer öffentlichen Verhandlung ein eigenes Urteil oder

stellt das Strafverfahren ein.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolglos ist?

Sofern nicht der Staatsanwalt Berufung gegen das Urteil eingelegt hat, kann das Berufungsgericht keine Entscheidung treffen, die Ihre Situation verschlechtert.

Wann tritt die Verurteilung in Kraft?

Wenn das Berufungsgericht den Fall nicht an das erstinstanzliche Gericht zurückverweist, endet das Verfahren mit seinem Urteil, das mit seiner Verkündung rechtskräftig wird. Das in erster Instanz erlassene Urteil wird ebenfalls rechtskräftig, wenn Sie nicht fristgerecht dagegen Berufung einlegen.

Nachdem das Urteil rechtskräftig geworden ist, können Sie:

ein außerordentliches Rechtsmittel einlegen,

einen Antrag an den Justizminister richten und ihn darin ersuchen, beim Obersten Gerichtshof Beschwerde wegen Rechtsbruchs einzulegen,

die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen.

Erhalte ich eine Entschädigung, wenn das erstinstanzliche Urteil aufgehoben wird?

Sie können einen Entschädigungsantrag nach dem [Gesetz über von Behörden verursachte Schäden](#) an das Justizministerium richten.

Wird meine Verurteilung eingetragen, wenn meine Berufung erfolgreich ist?

Eine Verurteilung wird erst eingetragen, wenn das Urteil rechtskräftig geworden ist. Sobald der Schuldspruch rechtskräftig wird, erfolgt ein Eintrag in das Strafregister. Wenn ein außerordentliches Rechtsmittel Erfolg hat, wird dieser Eintrag wieder gelöscht.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich nach der Hauptverhandlung in mein Heimatland zurückgeschickt werden?

Ja, Sie können zur Verbüßung der Strafe ausgeliefert werden, wenn die Reststrafe mindestens vier Monate beträgt.

Die zuständige Behörde des betreffenden Landes muss ein Auslieferungsersuchen stellen und die Auslieferung muss im Einklang mit den verfassungsmäßigen Regeln und Pflichten sowie internationalen Übereinkommen über Menschenrechte und Grundfreiheiten stehen.

Das Gericht kann auch im Rahmen des Urteils Ihre Auslieferung anordnen.

Kann ich die Entscheidung, mich in mein Heimatland auszuliefern, anfechten?

Sie können die Entscheidung anfechten, wenn Ihnen die Aufforderung zum Antreten Ihrer Strafe zugestellt wird. Gegen das Auslieferungsurteil können Sie Rechtsmittel einlegen.

Kann ich, wenn ich verurteilt bin, für dieselbe Straftat nochmals vor Gericht kommen?

Nein, nicht einmal in einem anderen Mitgliedstaat, es sei denn, einer Wiederaufnahme des Verfahrens wird stattgegeben.

Werden Informationen über die Anklage und/oder die Verurteilung in mein Strafregister eingetragen?

Ja, das Strafregister enthält Angaben zu rechtskräftigen Verurteilungen. Die Gerichte stellen diese Angaben zur Verfügung. Die Daten werden bis zum Ablauf von 100 Jahren nach Ihrer Geburt gespeichert.

Gelöschte Vorstrafen erscheinen nicht mehr im Strafregister. Einen Auszug aus dem Strafregister erhalten Sie auf Antrag. Vorstrafen werden nach Ablauf einer Frist, die sich nach dem Strafmaß richtet, gelöscht. Die Frist beträgt zwischen einem und fünfzehn Jahren nach Verbüßung der Strafe.

Die Daten werden unabhängig von Ihrer Zustimmung gespeichert.

Kann ich der Speicherung der Daten widersprechen?

Sie können beim Stadtgericht Prag Verwaltungsklage einreichen.

Links zum Thema

[☞ Strafrecht für Laien](#)

[☞ Justizministerium](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Nach dem [☞ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten](#) ist eine Ordnungswidrigkeit eine Verhaltensweise, die den Interessen der Gesellschaft zuwiderläuft oder sie bedroht und die in diesem oder einem anderen Gesetz ausdrücklich als Ordnungswidrigkeit bezeichnet wird.

Die genannten Begriffsbestimmungen sind entweder im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten oder in der [☞ Verwaltungsverfahrenordnung](#) zu finden und werden in Ordnungswidrigkeitsverfahren verwendet.

Wie werden Geschwindigkeitsübertretungen, Falschparken und ähnliche Delikte geahndet?

Für Verkehrsdelikte ist die Kommunal- bzw. Stadtverwaltung zuständig.

Einige Delikte und die Strafen, die die Kommunalverwaltung dafür verhängen kann:

Geschwindigkeitsübertretungen werden je nach Schwere des Verstoßes normalerweise mit einem Bußgeld von 1000 CZK bis 10 000 CZK geahndet. Außerdem kann ein Fahrverbot von einem Monat bis zu einem Jahr verhängt werden.

Andere Verkehrsverstöße werden je nach ihrer Schwere mit einem Bußgeld von 1500 CZK bis 10 000 CZK und gegebenenfalls einem Fahrverbot von bis zu einem Jahr geahndet.

Verstöße gegen die [☞ Straßenverkehrsordnung](#), die zu einem Unfall führen, bei dem eine Person getötet oder verletzt wird, können mit einem Bußgeld von 25 000 CZK bis 50 000 CZK sowie Fahrverbot von einem bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Nach welchem Verfahren werden Ordnungswidrigkeiten geahndet?

Strafzettelverfahren

Dies Verfahren wird bei zuverlässig erwiesenen geringfügigen Ordnungswidrigkeiten angewandt, bei denen eine Verwarnung nicht ausreicht. Wenn Sie bereit sind, ein geringeres Bußgeld zu zahlen, kann eine Verkehrskontrollbehörde (auch die Polizei) dieses Verfahren durchführen, indem sie Ihnen an Ort und Stelle einen Strafzettel ausstellt.

Normales Ordnungswidrigkeitsverfahren

Ordnungswidrigkeiten werden in einem behördlichen Verfahren geahndet. Ein solches Verfahren beginnt mit der Anzeige einer Ordnungswidrigkeit durch eine staatliche Behörde, die Polizei, eine Kommunalbehörde oder ein Unternehmen oder einen Bürger.

Die Kommunalbehörde kann die Sache vor Beginn des Verfahrens an eine andere Behörde abgeben. Ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass es sich um eine Straftat handelt, wird die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben.

Als Beschuldigter sind Sie an dem Verfahren beteiligt. Auch der Geschädigte ist an dem Verfahren beteiligt, soweit es um eine Entschädigung für den durch die Ordnungswidrigkeit verursachten Schaden geht. Schließlich ist der Eigentümer einer Sache, die beschlagnahmt wurde oder beschlagnahmt werden kann (zum Beispiel der Fahrzeughalter) an dem Verfahren beteiligt.

Sie werden der Ordnungswidrigkeit beschuldigt, sobald die erste Verfahrenshandlung gegen Sie vorgenommen wurde.

Sie haben das Recht:

sich zu allen Taten, die Ihnen vorgeworfen werden, und den Beweisen für diese Vorwürfe zu äußern, die Aussage zu verweigern,

den Sachverhalt zu bestreiten und Sie entlastende Beweise vorzulegen,

Anträge zu stellen,

Rechtsbehelfe in Anspruch zu nehmen.

Es findet eine mündliche Anhörung statt, über die die Kommunalbehörde eine Niederschrift anfertigt. Während der Anhörung werden Sie befragt und Sie können Ihre oben genannten Rechte geltend machen. Die Niederschrift wird Teil der Akte. Vor ihrer Entscheidung fordert die Kommunalbehörde Sie auf, die in der Akte enthaltenen Dokumente zu überprüfen. Sie haben das Recht, sich zu diesen Dokumenten zu äußern.

Das Ordnungswidrigkeitsverfahren endet,

wenn das Verfahren aus den im [☞ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten](#) vorgesehenen Gründen (wenn also z. B. die Tat keine Ordnungswidrigkeit war, Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, die Sanktion im Vergleich zu der Strafe, die Sie wegen einer anderen Tat in einem Strafverfahren zu erwarten haben, unbedeutend wäre oder ähnliche Gründe vorliegen), eingestellt wird,

wenn Sie in der Entscheidung für schuldig befunden werden und gegen Sie eine Sanktion verhängt wird.

Können Bürger anderer Mitgliedstaaten wegen solcher Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden?

Bürger anderer Mitgliedstaaten können in der gleichen Weise wie tschechische Staatsangehörige verfolgt werden.

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Ihnen stehen alle Rechtsmittel zu. Gegen ein durch Strafzettel verhängtes Bußgeld ist allerdings kein Rechtsmittel möglich.

Eine Entscheidung, gegen die ein Rechtsmittel eingelegt wurde, kann nicht vollstreckt werden, bis eine übergeordnete Behörde über das Rechtsmittel entschieden hat.

Sie müssen das Rechtsmittel innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde (in der Regel die Kommunalverwaltung) einlegen.

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Nein.

Links zum Thema


 [Verkehrsdelikte](#)

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Dänemark

Die folgenden Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über Verkehrsdelikte, für die in der Regel ein Buß- oder Verwarnungsgeld mit festem Regelsatz vorgesehen ist, finden Sie im  [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie [hier](#) umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren läuft in Dänemark normalerweise folgendermaßen ab:

Zuständig für strafrechtliche Ermittlungen ist die Polizei. Sie vernimmt auch die Verdächtigen, die Opfer und die Zeugen.

Wenn die Polizei Sie verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben, erstattet sie gegen Sie Strafanzeige. Nach Erhebung des Tatvorwurfs stehen Ihnen bestimmte Grundrechte zu, bei einer schwerwiegenden Rechtsverletzung zum Beispiel das Recht auf eine rechtliche Beratung.

Die Polizei entscheidet, ob Sie festgenommen werden.

Wird Ihnen eine schwere Straftat zur Last gelegt, können Sie auf richterlichen Beschluss während des Ermittlungsverfahrens in Untersuchungshaft genommen werden.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird der Fall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die darüber entscheidet, ob das Verfahren einzustellen oder ob Klage zu erheben ist.

Beschließt die Staatsanwaltschaft, das Verfahren weiter zu betreiben, kann dies durch die Verhängung einer Geldbuße, die Erhebung der Anklage oder einen Antrag auf den Erlass einer prozessleitenden Verfügung geschehen.

Bei Strafsachen sind die Amtsgerichte im ersten Rechtszug zuständig. Aus wie vielen Richtern der Spruchkörper besteht, hängt von der Schwere der Straftat ab und davon, ob Sie sich schuldig bekennen oder nicht.

Gegen das Urteil der ersten Instanz können Sie in der Regel beim zuständigen Landgericht Rechtsmittel einlegen. Sie können entweder die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen oder Berufung gegen die Höhe des Strafmaßes einlegen.

Wird das Verfahren eingestellt oder werden Sie freigesprochen, haben Sie Anspruch auf Entschädigung wegen zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzugs.

Der dänische Gefängnis- und Bewährungsdienst (Kriminalforsorgens afdeling) beantwortet Fragen über den Strafvollzug.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für eine eingehende rechtliche Beratung und dienen nur der Orientierung.

Die Durchführung des Strafverfahrens, einschließlich des von der Polizei geführten Ermittlungsverfahrens, die Vorbereitung der Gerichtsverhandlung seitens der Staatsanwaltschaft und der Ablauf der Gerichtsverhandlung selbst sind im dänischen Gerichtsverfassungsgesetz geregelt.

Es ist zu beachten, dass für Grönland und die Färöer Inseln Sonderregelungen gelten.

Dänemark entschied sich im Vertrag von Lissabon gegen die verstärkte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Justiz und Inneres und nimmt folglich nicht in gleichem Umfang an derartigen Maßnahmen teil wie die anderen Mitgliedstaaten. Sie müssen sich deshalb im Einzelfall darüber informieren, ob bestimmte EU-Regelungen auch in Dänemark gelten.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission nicht in Strafverfahren der Mitgliedstaaten eingreifen darf und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In den folgenden Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

 [1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

 [2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht](#)

Anfangsverdacht einschließlich Befragung und Vernehmung

Festnahme einschließlich Europäischer Haftbefehl

Erste richterliche Pflichtanhörung und Anordnung der Untersuchungshaft

Maßnahmen, die in die Rechte des Beschuldigten eingreifen

Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung

 [3 – Ihre Rechte vor Gericht](#)

 [4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat](#)

 [5 – Verkehrsdelikte und sonstige Vergehen](#)

Links zum Thema

 [Die Rechtsordnung des Königreichs Dänemark](#)

 [Dänische Rechtsdatenbank](#)

 [Anwaltssuche](#)

[Informationen über den Strafvollzug](#)

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Das Einholen rechtlichen Rates ist äußerst wichtig, wenn man in irgendeiner Form an einem Strafverfahren beteiligt ist. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt vertreten zu werden. Darüber hinaus wird erläutert, was ein Rechtsanwalt für Sie tun kann. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Rechtsanwalt findet und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich einen Anwalt nicht leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Sie haben das Recht, sich durch einen Anwalt ihrer Wahl vertreten zu lassen. Allerdings muss der Anwalt zur Ausübung seines Berufes vor den dänischen Gerichten zugelassen sein. Ein Verzeichnis aller in Dänemark zugelassenen Rechtsanwälte kann über [diesen Link](#) aufgerufen werden. Dieser Internetseite ist auch zu entnehmen, ob sich ein Rechtsanwalt auf Strafrecht, Steuerrecht oder ein anderes Rechtsgebiet spezialisiert hat, das für Ihren Fall von Belang ist.

Das dänische Justizministerium hat für jeden Gerichtsbezirk des dänischen Königreichs eine Reihe von Rechtsanwälten bestellt, die vor Ort ansässig sind und über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Strafrechts verfügen. Es handelt sich hierbei um unabhängige Rechtsanwälte mit eigener Kanzlei, Sozietät oder Anwaltsgesellschaft. Das Verzeichnis dieser Anwälte erhalten Sie beim zuständigen Gericht. Wenn die Bestellung eines Rechtsbeistands gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. wenn Sie von der Polizei festgenommen worden sind) und Sie keinen bestimmten Anwalt anfordern, wird ein Anwalt aus diesem Verzeichnis bestellt.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Hat das Gericht für Sie einen Anwalt bestellt, geht sein Honorar in der Regel zulasten der Staatskasse. In seiner Entscheidung setzt das Gericht normalerweise auch die Höhe der anwaltlichen Vergütung fest. Das Anwaltshonorar wird auf der Grundlage von Honorarsätzen ermittelt, die von den Gerichten in allen Strafsachen, in denen ein Strafverteidiger beigeordnet wurde, zugrundegelegt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie den Anwalt ausgesucht haben oder das Gericht.

Das Gericht legt auch fest, wer letzten Endes für das Anwaltshonorar aufzukommen hat. Wurden Sie schuldig gesprochen, müssen Sie der Staatskasse das Anwaltshonorar in der Regel zurückerstatten. Der Staat wird versuchen, unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse einen möglichst großen Anteil des verauslagten Betrags wieder einzutreiben.

Im Fall eines Freispruchs oder wenn das Urteil des Gerichts weit unter dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmaß bleibt, ordnet das Gericht üblicherweise an, dass das Honorar und die Auslagen des Rechtsanwalts von der Staatskasse getragen werden. Es ist auch möglich, dass das Gericht verfügt, dass das Honorar und die Auslagen des Rechtsanwalts teilweise zulasten der Staatskasse gehen. Dieser Fall könnte eintreten, wenn ein Gerichtstermin aus Gründen, die nicht vom Angeklagten zu verantworten sind, vergeblich stattfindet.

Gegen die Festsetzung der anwaltlichen Vergütung und die Verpflichtung, letztendlich für das Anwaltshonorar aufkommen zu müssen, können Sie binnen zwei Wochen ab dem Datum des Beschlusses beim zuständigen Landgericht Rechtsmittel einlegen.

Im Strafverfahren kann keine unentgeltliche Prozesskostenhilfe beantragt werden und auch Rechtsschutzversicherungen übernehmen diese Kosten im Normalfall nicht.

Links zum Thema

[Kapitel 66 des dänischen Gerichtsverfassungsgesetzes \(Retsplejeloven\)](#)

[Dänisches Anwaltsverzeichnis](#)

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Die Phasen des Ermittlungsverfahrens

In Strafsachen ermittelt die Polizei. Die Polizei wird normalerweise dann tätig, wenn sie Kenntnis davon erhält, dass eine Person beispielsweise Opfer eines Diebstahls oder Opfer von Gewalt geworden ist bzw. wenn eine Person bei der Begehung einer Straftat von der Polizei oder auch von einer Privatperson festgenommen wurde.

Anfangsverdacht

Zunächst wird die Polizei versuchen festzustellen, ob eine Straftat vorliegt und ob ein oder mehrere mutmaßliche Täter identifiziert werden können, denen die Straftat zur Last gelegt werden kann. Hierzu werden die Polizeibeamten in der Regel Verdächtige befragen.

Festnahme

Die Polizeibehörden sind befugt, tatverdächtige Personen festzunehmen.

Erste richterliche Pflichtanhörung des Festgenommenen und Anordnung der Untersuchungshaft (einschließlich Europäischer Haftbefehl)

Beabsichtigt die Polizei einen Tatverdächtigen festzuhalten, beispielsweise um eine Gefährdung der Ermittlungen zu verhindern, ist der Tatverdächtige vor Ablauf von 24 Stunden nach seiner Festnahme einem Richter vorzuführen, der über die Fortdauer der Festhaltung entscheidet.

Maßnahmen, die in die Rechte des Beschuldigten eingreifen

Neben der Befragung von Tatverdächtigen und eventuellen Zeugen sind die Polizeibehörden befugt, auch durch eingriffsintensive Maßnahmen zu Erkenntnissen zu gelangen. Hierzu gehören zum Beispiel Leibesvisitationen, Hausdurchsuchungen, die Überwachung von Telekommunikationsverbindungen oder das Abhören von Telefongesprächen. Für die Durchführung von eingriffsintensive Maßnahmen ist in der Mehrzahl der Fälle ein richterlicher Beschluss erforderlich.

Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens

Durch das polizeiliche Ermittlungsverfahren sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die die Staatsanwaltschaft in die Lage versetzen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob gegen den Beschuldigten die öffentliche Klage zu erheben ist. Kann anhand der vorliegenden Beweismittel nicht nachgewiesen werden, dass der Beschuldigte die Straftat tatsächlich begangen hat, stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein.

Auf lokaler Ebene sind Polizei und Staatsanwaltschaft derselben Leitung unterstellt, so dass die Staatsanwaltschaft häufig bereits in einem frühen Stadium am Verfahren beteiligt ist, insbesondere an der Planung des Ermittlungsverfahrens.

Die Vorbereitung der Hauptverhandlung durch den Strafverteidiger

Weitere Erläuterungen betreffend das Recht, über ein Ermittlungsverfahren informiert zu werden, und die Möglichkeiten der Einwirkung auf ein Ermittlungsverfahren können [hier](#) abgerufen werden.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Weitere Informationen über Ihre Rechte in den einzelnen Phasen des Ermittlungsverfahrens finden Sie unter den folgenden Links:

[Anfangsverdacht einschließlich Befragung und Vernehmung \(1\)](#)

[Festnahme \(2\)](#)

[Erste richterliche Pflichtanhörung und die Anordnung der Untersuchungshaft \(einschließlich Europäischer Haftbefehl\) \(3\)](#)

[Maßnahmen, die in die Rechte des Beschuldigten eingreifen, einschließlich Durchsuchungen \(4\)](#)

[Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens \(5\)](#)

[Vorbereitung der Verteidigung \(6\)](#)

[Anfangsverdacht einschließlich Befragung und Vernehmung \(1\)](#)

Wann wird ein Tatverdächtiger zum Beschuldigten?

Ein mutmaßlicher Täter wird zum Beschuldigten, wenn aufseiten der Polizei genügend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er die Straftat tatsächlich begangen hat. In der Folge konzentriert sich die Polizei im Rahmen ihrer Ermittlungsarbeit auf den Beschuldigten und nicht auf eine andere Person.

Welche Konsequenzen hat eine Beschuldigung seitens der Polizei?

Ein Beschuldiger ist von der Polizei darüber zu informieren, welche Straftat ihm zur Last gelegt wird und welche Rechtsvorschriften er mutmaßlich übertreten hat. Er ist berechtigt, im Ermittlungsverfahren rechtlichen Beistand in Form eines Anwalts in Anspruch zu nehmen; bei einer schweren Straftat hat der Beschuldigte Anspruch auf Bestellung eines Pflichtverteidigers durch das Gericht.

Wann ist der Anlass für eine polizeiliche Vernehmung oder Befragung gegeben?

Die Polizeibehörden befragen und vernehmen einen Tatverdächtigen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob der gegen ihn erhobene Tatverdacht zutreffend ist oder nicht. Die Aussage des Tatverdächtigen fließt in die weitere Ermittlungstätigkeit der Polizei ein. Später wird die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage der Aussage des Beschuldigten eine Entscheidung darüber treffen, ob der Fall als sogenanntes guilty-plea-Verfahren zu behandeln ist. Das Verfahren wird dann aufgrund des Schuldeingeständnisses des Angeklagten verkürzt und das Geständnis findet bei der Bemessung des Strafmaßes Berücksichtigung.

Wann hat die Polizei das Recht, einen Tatverdächtigen zu vernehmen?

Wo findet die Vernehmung statt?

Zeitpunkt und Ort der Vernehmung von Tatverdächtigen sind nicht durch besondere Vorschriften geregelt. Eine Vernehmung ist so durchzuführen, dass die Rechte der vernommenen Person nicht in unangemessener Weise verletzt werden. Deshalb sind Polizeibeamte in der Regel nicht befugt, einen Beschuldigten oder Tatverdächtigen an seinem Arbeitsplatz aufzusuchen. Im Normalfall beginnt die Polizei am Tatort mit der Befragung von verdächtigen Personen. Häufig werden diese dann aufgefordert, sich auf der Polizeiwache zu einer eingehenderen Befragung einzufinden.

Was passiert, wenn der Tatverdächtige der Landessprache nicht mächtig ist?

Bei unzureichenden Sprachkenntnissen hat die vernommene Person das Recht auf einen Dolmetscher, der die Vernehmung aus dem Dänischen in seine Muttersprache überträgt und umgekehrt. Der Dolmetscher wird von der Polizeibehörde bestellt. Ein Beschuldiger hat das Recht, zu schweigen, bis der Dolmetscher eintrifft.

Ist ein Tatverdächtiger verpflichtet, bei der Polizei auszusagen?

Ein Tatverdächtiger muss der Polizei seinen Namen, seine Adresse und sein Geburtsdatum mitteilen, ist aber nicht verpflichtet, weitere Angaben zu machen oder sich wahrheitsgemäß zur Sache zu äußern. Die Polizei muss einen Tatverdächtigen vor der Vernehmung über seine Rechte belehren. Ob es günstiger ist, zur Sache auszusagen oder die Aussage zu verweigern, hängt von den Tatumständen und der Schwere des Tatvorwurfs ab. Bestehen Bedenken, Fragen der Polizei zu beantworten, sollte anwaltlicher Rat eingeholt werden.

Kann ein Tatverdächtiger oder ein Beschuldiger mit einem Anwalt sprechen?

Jedermann ist berechtigt, mit einem Anwalt seiner Wahl zu sprechen, bevor er entscheidet, ob er einer polizeilichen Vernehmung zustimmt. Ist der betroffenen Person kein Rechtsanwalt bekannt, werden die Polizeibehörden einen Anwalt für sie suchen.

Der Anwalt ist befugt, bei der Befragung seines Mandanten anwesend zu sein, darf ihm allerdings keine Ratschläge für die Beantwortung bestimmter Fragen erteilen.

Kann die vernommene Person überprüfen, ob die Polizei ihre Aussage richtig verstanden hat?

Der Polizeibeamte ist verpflichtet, die Aussage schriftlich festzuhalten. Die vernommene Person ist berechtigt, die Niederschrift der Aussage in eigener Person durchzulesen oder sich das Protokoll vorlesen zu lassen. Sie kann eine Stellungnahme zur gesamten Niederschrift oder zu einzelnen Punkten abgeben und sich frei entscheiden, ob sie das Protokoll unterzeichnen möchte. Viele Rechtsanwälte raten ihren Mandanten davon ab, eine Vernehmungsniederschrift zu unterzeichnen, wenn sie die Sprache, in der sie verfasst wurde, nicht beherrschen.

Was passiert bei einer Aussage, die sich negativ auf das eigene Verfahren auswirken kann?

Wenn ein Beschuldiger etwas aussagt, was sich nachteilig auf sein eigenes Verfahren auswirken kann, sind die Polizeibehörden befugt, auch diese Information im Rahmen ihres Ermittlungsverfahrens zu verwenden. Ein Polizeibericht stellt jedoch grundsätzlich kein Beweismaterial dar und kann für sich allein genommen nicht vor Gericht zum Nachteil der betreffenden Person verwendet werden. Allerdings ist der Staatsanwalt befugt, Fragen über den Inhalt eines Berichts zu stellen. Wenn eine vernommene Person ihre Aussage revidiert, kann das negative Folgen für ihre Glaubwürdigkeit haben.

Festnahme (2)

Festnahmegrund

Eine Person kann festgenommen werden, wenn hinreichender Verdacht für das Vorliegen einer Straftat besteht, wenn verhindert werden soll, dass die Person weitere Straftaten begeht, wenn Fluchtgefahr besteht oder wenn sichergestellt werden soll, dass keine unzulässigen Absprachen mit anderen Personen getroffen werden. Auch wenn in einem anderen EU-Mitgliedstaat gegen eine Person ein [Europäischer Haftbefehl](#) erlassen wurde, kann eine Festnahme erfolgen.

Befugnisse der Polizei im Hinblick auf die Festnahme von Personen

Eine Festnahme ist nicht zulässig, wenn sie im Vergleich zur Schwere der einer Person angelasteten Tat nicht verhältnismäßig wäre. So ist es zum Beispiel äußerst unwahrscheinlich, dass eine Person in Gewahrsam genommen wird, wenn der Verdacht besteht, dass sie eine Straftat begangen hat, die höchstens mit einer geringen Geldstrafe geahndet wird.

Unterbringung während der Dauer der Festnahme

Die Personen werden normalerweise auf der örtlichen Polizeiwache in Gewahrsam genommen. Sie werden in einer Zelle festgehalten, in der sie auf die Vernehmung warten (vgl. hierzu auch [Anfangsverdacht einschließlich Befragung und Vernehmung \(1\)](#)).

Medizinische Versorgung

Ist eine festgenommene Person erkrankt, verletzt oder steht sie unter massivem Einfluss von Alkohol oder Drogen, hat sie das Recht auf ärztliche Behandlung. Die betreffende Person sollte die Polizeibeamten informieren, wenn sie ärztlicher Versorgung bedarf oder ein bestimmtes Medikament benötigt.

Rechtsbeistand

Eine Festgenommener hat das Recht, einen Anwalt seiner Wahl zu konsultieren, bevor er entscheidet, ob er zu einer Aussage bereit ist oder es vorzieht, zu schweigen. Es kann der Fall eintreten, dass Polizeibeamte es einem Festgenommenen nicht gestatten, einen bestimmten Anwalt hinzuzuziehen. Dagegen ist die Beschwerde beim zuständigen Gericht möglich.

Sowohl die Polizeibeamten als auch der hinzugezogene Rechtsanwalt muss eine festgenommene Person darüber belehren, dass sie über das Recht auf einen gerichtlich bestellten Anwalt verfügt. Gleichzeitig müssen sie darlegen, wer für die Anwaltskosten aufzukommen hat.

Information der Botschaft bei ausländischer Staatsbürgerschaft des Festgenommenen

Ausländische Staatsbürger haben das Recht, mit ihrer Botschaft in Verbindung zu treten. Die Polizei kann dabei behilflich sein.

Benachrichtigung von Angehörigen

Jedermann hat das Recht, seine Familie oder seinen Arbeitgeber zu informieren, wenn er festgenommen wurde. Die Polizei kann der betreffenden Person dies allerdings verwehren, wenn der Verdacht besteht, dass das Verfahren dadurch beeinträchtigt werden könnte. In diesem Fall zieht die Polizei es unter Umständen vor, die Familie des Festgenommenen selbst von der Festnahme in Kenntnis zu setzen.

Dauer der Festnahme

Eine festgenommene Person ist freizulassen, sobald die Gründe für die Festnahme nicht mehr gegeben sind. Findet innerhalb von 24 Stunden keine Freilassung statt, ist der Festgenommene einem Richter vorzuführen (erste richterliche Pflichtanhörung). Dieser entscheidet, ob ein Festgenommener freizulassen oder die Fortdauer der Festnahme bzw. Untersuchungshaft anzuordnen ist ([Erste richterliche Pflichtanhörung und Anordnung von Untersuchungshaft \(3\)](#)). Die Festnahme kann bis zu dreimal, jeweils um 24 Stunden, verlängert werden.

In welchen Fällen darf die Festnahme länger als 24 Stunden dauern?

Befindet der Richter in der ersten Pflichtanhörung eines Festgenommenen, dass die vorgelegten Beweismittel nicht ausreichen, um zu entscheiden, ob die Untersuchungshaft tatsächlich anzuordnen ist, kann die Festnahme ab dem Ende der ersten Pflichtanhörung dreimal um jeweils 24 Stunden verlängert werden.

Erste richterliche Pflichtanhörung und Anordnung der Untersuchungshaft (3)

Haftgrund

Ein Festgenommener bleibt in Gewahrsam, wenn die zuständige Polizeibehörde zu der Auffassung gelangt, dass die Fortsetzung dieser Maßnahme erforderlich ist, zum Beispiel solange das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Eine Person kann auch dann im Gewahrsam verbleiben, wenn ihre Auslieferung an einen anderen EU-Mitgliedstaat nach Maßgabe eines [Europäischen Haftbefehls](#) sicherzustellen ist.

Anordnung der Untersuchungshaft

Nur ein Richter kann entscheiden, ob Untersuchungshaft anzuordnen ist. Bevor der Richter gemäß dem Antrag der Polizei Untersuchungshaft anordnet, ist eine Anhörung des Festgenommenen (erste Pflichtanhörung) durchzuführen. In diesem Termin legt der Staatsanwalt den Fall aus der Sicht der Polizeibehörden dar, und auch der Beschuldigte hat die Möglichkeit, den Fall aus seiner Perspektive zu schildern. Der Richter der ersten Pflichtanhörung entscheidet nur über die Anordnung der Untersuchungshaft. Er urteilt nicht darüber, ob der Festgenommene im Sinne des Tatvorwurfs tatsächlich schuldig ist.

Voraussetzungen für die Anordnung der Untersuchungshaft

Für die Anordnung von Untersuchungshaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Polizei muss nachvollziehbar darlegen können, weshalb sie den Festgenommenen verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten bedroht ist.

Das voraussichtliche Strafmaß muss mindestens 30 Tage Freiheitsentzug betragen.

Die Polizei muss den Richter davon überzeugen, dass der Festgenommene wegen einem der nachstehenden Gründe für die Dauer der polizeilichen Ermittlungen nicht freigelassen werden kann:

Es besteht die Gefahr, dass sich der Beschuldigte dem Strafverfahren entzieht.

Es ist hinreichender Verdacht gegeben, dass der Beschuldigte die Straftat wiederholt.

Es ist hinreichender Verdacht gegeben, dass der Beschuldigte im Fall seiner Freilassung die Ermittlungen behindert.

Aufgrund der Schwere des Tatvorwurfs kann es anderen Personen nicht zugemutet werden, dass sich der Beschuldigte bis zum Beginn der Hauptverhandlung auf freiem Fuß befindet.

In Ausnahmefällen kann die Untersuchungshaft vermieden werden, auch wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn die Untersuchungshaft dem Beschuldigten aufgrund persönlicher Umstände nicht zugemutet werden kann. Es ist wichtig, dass der Beschuldigte seinen Anwalt von diesen Umständen in Kenntnis setzt.

Ort der ersten richterlichen Pflichtanhörung

Die erste Pflichtanhörung findet beim zuständigen Amtsgericht statt. Normalerweise wartet der Beschuldigte in einer Zelle, bis er dem Richter vorgeführt wird.

Ist der Beschuldigte verpflichtet, in der ersten richterlichen Pflichtanhörung auszusagen?

Der Beschuldigte hat das Recht, die Aussage zu verweigern und ist nicht zur wahrheitsgemäßen Schilderung des ihm angelasteten Sachverhalts verpflichtet. Ob es von Vorteil ist, die Aussage zu verweigern oder eine Aussage zu machen, hängt von der Art des Verfahrens und der Schwere des Tatvorwurfs ab. Der Beschuldigte sollte sich mit seinem Anwalt in Verbindung setzen, um zu entscheiden, ob es besser wäre auszusagen oder die Aussage zu verweigern.

Rechtsbeistand

Das Gericht bestellt einen Anwalt, der bei der Anhörung die Interessen des Beschuldigten vertritt. Verlangt der Beschuldigte nicht nach einem bestimmten Anwalt, bestellt das Gericht einen Anwalt, der am betreffenden Tag Bereitschaftsdienst hat. Weitere Informationen sind [☞ Informationsblatt 1](#) zu entnehmen. Der Beschuldigte ist berechtigt, sich vor der Anhörung mit seinem Anwalt zu beraten. Spricht der Anwalt nicht die Sprache des Beschuldigten, hat dieser Anspruch auf einen Dolmetscher. Bei der Anhörung nimmt der Anwalt die Interessen des Beschuldigten wahr und kann auch Fragen stellen.

Kann der Beschuldigte überprüfen, ob das Gericht seine Aussage richtig verstanden hat?

Der Richter hält die wichtigsten Teile der Aussage des Beschuldigten in einem Protokoll fest. Die Niederschrift seiner Aussage wird dem Beschuldigten laut vorgelesen, um sicherzustellen, dass alles richtig verstanden wurde.

Folgen der Aussage des Beschuldigten

Die Aussage des Beschuldigten bei Gericht kann im Verfahren als Beweismittel herangezogen werden.

Dauer der Untersuchungshaft

In der Anhörung entscheidet der Richter, ob der Beschuldigte freizulassen oder die Untersuchungshaft anzuordnen ist. Erforderlichenfalls kann der Richter auch die Fortdauer der Festnahme anordnen. Diese kann dreimal um jeweils 24 Stunden verlängert werden (vgl. [Festnahme \(2\)](#)).

Bei einer Inhaftierung legt der Richter eine Befristung der Untersuchungshaft auf höchstens vier Wochen fest. Dies hat zur Folge, dass der Beschuldigte entweder vor Ablauf der Frist auf freien Fuß zu setzen oder der Fall erneut von einem Richter zu prüfen ist, um zu gewährleisten, dass die Bedingungen für eine Haftfortdauer vorliegen. Für die gesamte Dauer der Untersuchungshaft gibt es keine Obergrenze, da diese von den besonderen Umständen des Falls abhängt.

Ein Beschuldigter ist auf freien Fuß zu setzen, sobald die Voraussetzungen für den Freiheitsentzug nicht mehr gegeben sind.

Einzelhaft

Manchmal beantragt die Polizei die Unterbringung in Einzelhaft, um zu vermeiden, dass der Beschuldigte Kontakt zu anderen Gefängnisinsassen aufnimmt. Die schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit anderen Personen ist dann nur unter polizeilicher Aufsicht gestattet. Einzelhaft muss von einem Richter angeordnet werden.

Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Anordnung der Untersuchungs- oder der Einzelhaft

Gegen die Anordnung von Untersuchungs- oder von Einzelhaft können beim zuständigen Landgericht Rechtsmittel eingelegt werden. Normalerweise geschieht dies im Anhörungstermin, indem der Beschuldigte zu Protokoll gibt, dass er Rechtsmittel einlegen möchte.

Vermeidung der Untersuchungshaft durch Abgabe des Reisepasses oder Hinterlegung einer Kaution

Nach Maßgabe des Strafgesetzbuchs kann die Untersuchungshaft vermieden werden, wenn der Beschuldigte seinen Reisepass einer Behörde aushändigt oder eine Kaution hinterlegt. In der Praxis geschieht dies allerdings selten.

Maßnahmen, die in die Rechte des Beschuldigten eingreifen (4)

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ist es der Polizei gestattet, durch verschiedene eingriffsintensive Maßnahmen Erkenntnisse zu gewinnen. Einige dieser Maßnahmen werden nachfolgend erläutert:

Erkennungsdienstliche Maßnahmen

Die Polizeibeamten sind unter folgenden Voraussetzungen zur Abnahme von Fingerabdrücken und zur Ablichtung einer Person berechtigt:

Es besteht ein Tatverdacht und die Maßnahme ist im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen erforderlich.

Es besteht der hinreichende Verdacht, dass der Festgenommene eine Straftat begangen hat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten bedroht ist.

DNA- und Blutproben

Die Polizeibeamten sind unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, Blut- und DNA-Proben zu entnehmen:

Es besteht der dringende Verdacht, dass der Beschuldigte eine Straftat begangen hat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten bedroht ist, und es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme für das Ermittlungsverfahren von entscheidender Bedeutung ist.

Eine Blutprobe kann entnommen werden, wenn Alkohol- oder Drogenkonsum als Begleitumstand der zur Last gelegten Straftat anzusehen ist.

Leibesvisitationen

Die Polizei ist unter den Voraussetzungen, die auch für die Ablichtung eines Festgenommenen gelten, befugt, die Oberbekleidung einer Person zu durchsuchen.

Mobilfunktelefone und Kraftfahrzeuge

Die Polizei ist befugt, das Mobilfunktelefon eines Beschuldigten zur Feststellung der Telefonnummer und der internationalen Mobilfunkgeräteerkennung zu überprüfen und darf auch das Kraftfahrzeug eines Beschuldigten durchsuchen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

Die Polizei hat den hinreichenden Verdacht, dass die betreffende Person eine strafbare Handlung begangen hat.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme von entscheidender Bedeutung für das Ermittlungsverfahren ist.

Hausdurchsuchung

Die Polizei ist berechtigt, die Wohnung oder das Haus einer Person zu durchsuchen, wenn die folgenden Bedingungen vorliegen:

Es besteht hinreichender Verdacht, dass die betreffende Person eine strafbare Handlung begangen hat.

Es ist davon auszugehen, dass die Durchsuchung für das Ermittlungsverfahren von entscheidender Bedeutung ist.

Die mutmaßliche Tat ist mit Freiheitsstrafe bedroht.

Die Polizeibehörden können schlüssige Hinweise dafür vorbringen, dass in dem Gebäude aller Wahrscheinlichkeit nach Beweise für die Straftat oder Gegenstände vorzufinden sind, die aus anderen Gründen der Beschlagnahmung unterliegen.

Anordnung von eingriffsintensiven Maßnahmen

Die Hausdurchsuchung muss von einem Gericht angeordnet werden. Wenn die Gefahr der Vernichtung oder des Verschwindens von Beweismitteln besteht, ist die Polizei auch befugt, die Hausdurchsuchung unverzüglich vorzunehmen, ohne vorher einen Durchsuchungsbefehl einzuholen. Dann ist die Maßnahme innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Durchführung einem Gericht vorzutragen. Erteilt der Betroffene seine schriftliche Erlaubnis zur Durchsuchung seines Hauses oder seiner Wohnung, ist die Polizei befugt, diese Maßnahme selbst anzuordnen.

Die Entscheidung über die Abnahme von Fingerabdrücken, die Entnahme von DNA- und Blutproben sowie die Ablichtung eines Beschuldigten obliegt den Polizeibehörden. Die Polizei ist auch befugt, das Mobilfunktelefon eines Beschuldigten zu überprüfen, sein Kraftfahrzeug zu durchsuchen usw.

Beschwerderecht

Der Beschuldigte kann gegen Ermittlungsmaßnahmen der Polizei beim zuständigen Gericht Beschwerde einlegen.

Richterliche Entscheidungen über Durchsuchungen und geplante Ermittlungsmaßnahmen können innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum der richterlichen Entscheidung beim zuständigen Landgericht angefochten werden.

Anspruch auf Zerstörung von Fingerabdrücken, Lichtbildern sowie der Resultate der Auswertung von DNA-Spuren und Blutproben

Bei Einstellung des Verfahrens oder im Fall eines Freispruchs muss die Polizeibehörde das angefertigte Lichtbild vernichten. Die Polizei ist berechtigt, Fingerabdrücke und DNA-Proben eine gewisse Zeit lang aufzubewahren, muss diese allerdings nach Ablauf einer bestimmten Frist vernichten.

Entschädigungsansprüche

Bei zu Unrecht erlittenen freiheitsentziehenden oder eingriffsintensiven Maßnahmen besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Entschädigung. Der Generalstaatsanwalt (Rigsadvokaten) gibt jedes Jahr eine Mitteilung heraus, der die geltenden Entschädigungssätze zu entnehmen sind.

Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens (5)

Sobald das polizeiliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist, wird der Fall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese entscheidet, ob Anklage erhoben wird.

Teilweises oder vollständiges Schuldeingeständnis vor der Hauptverhandlung

Hat der Beschuldigte im polizeilichen Ermittlungsverfahren seine Schuld im Hinblick auf die schwerwiegenderen Tatvorwürfe gegen seine Person eingeräumt, wird sich die Staatsanwaltschaft in der Regel dafür einsetzen, dass der Fall im Rahmen eines sogenannten guilty-plea-Verfahrens abgeurteilt wird. Das bedeutet, dass das gerichtliche Verfahren verkürzt und vereinfacht wird und dass das Geständnis des Angeklagten bei der Bemessung des Strafmaßes Berücksichtigung findet.

Anklageschrift

Die Anklageschrift bildet die Grundlage der gerichtlichen Hauptverhandlung. In der Anklageschrift sind die Rechtsvorschriften anzugeben, gegen die der Angeklagte verstoßen haben soll, weiterhin hat die Anklageschrift eine Darstellung der Art und Weise zu enthalten, in der der Angeklagte die Straftat(en) mutmaßlich begangen hat. Diese Darstellung muss so präzise und genau sein, dass der Angeklagte seine Verteidigung darauf aufbauen kann.

Nicht identische Tatvorwürfe im Ermittlungs- und im Gerichtsverfahren

Die Anklageschrift wird von der Staatsanwaltschaft verfasst. Weicht die Staatsanwaltschaft in ihrer Beurteilung des Falls von den Polizeibehörden ab, kann die Anklageschrift neue oder andere Tatvorwürfe enthalten.

Erweiterung des Tatvorwurfs in der Anklageschrift

Die Staatsanwaltschaft ist gehalten, alle Anklagepunkte, die gegen einen Angeklagten rechtsanhängig geworden sind, zusammenzufassen, damit die Gesetzesverstöße durch eine Gesamtstrafe geahndet werden können. Deshalb kann der Fall eintreten, dass die Anklageschrift neue Anklagepunkte enthält, wenn der Beschuldigte bei weiteren Gelegenheiten Strafgesetze verletzte.

Würde eine Person aufgrund eines [Europäischen Haftbefehls](#) oder eines Auslieferungsabkommens nach Dänemark überstellt, werden besondere Regelungen wirksam. Werden gegen einen Angeklagten neue Anklagepunkte erhoben, sollte er seinen Anwalt konsultieren.

Änderung der Anklage

Es ist möglich, den Tatvorwurf zu ändern oder zu erweitern, indem eine neue Anklageschrift verfasst und förmlich zugestellt wird. Dies ist bis zum Beginn der Hauptverhandlung zulässig.

Ist der für das Verfahren zuständige Staatsanwalt der Auffassung, dass das für einen Anklagepunkt in der Anklageschrift vorgesehene Strafmaß zu niedrig ist, kann dieses nur mit der Zustimmung seiner Behörde geändert werden. Tritt dieser Fall ein, ist der Angeklagte binnen zwei Monaten von der Änderung der Anklage zu unterrichten.

Nach dem Beginn der Hauptverhandlung kann die Anklage nur noch in äußerst begrenztem Umfang abgeändert werden. Die Entscheidung darüber, ob einem Änderungsantrag stattgegeben wird, obliegt dem Gericht.

Kann einem Angeklagten eine Straftat zur Last gelegt werden, wegen der er bereits in einem anderen Mitgliedstaat vor Gericht stand?

Es ist nicht auszuschließen, dass einem Angeklagten eine Straftat zur Last gelegt wird, die in einem anderen Land bereits vor einem Strafgericht verhandelt wurde. Es ist allerdings nicht möglich, dass der Angeklagte in Dänemark wegen einer Straftat verurteilt wird, wenn er in einem anderen Land aufgrund derselben Handlung bereits verurteilt oder freigesprochen wurde.

Informationen über die Identität der Zeugen

Der Staatsanwalt muss die Anklageschrift zusammen mit einer Beweisliste bei Gericht einreichen, der auch die Namen der Zeugen zu entnehmen sind. Dem Anwalt des Angeklagten wird eine Kopie dieser Liste ausgehändigt. Normalerweise hat der Angeklagte das Recht, Kenntnis von der Identität der Zeugen zu erlangen.

Vorbereitung der Verteidigung (6)

Grundlagen für die Vorbereitung der Verteidigung

Dem Anwalt des Angeklagten werden in der Regel Kopien aller Berichte ausgehändigt, die seitens der Polizeibehörden im Ermittlungsverfahren erstellt wurden. Der Angeklagte verfügt grundsätzlich über das Recht auf Akteneinsicht. Der Anwalt ist allerdings nur dann berechtigt, dem Angeklagten eine Kopie der Unterlagen auszuhändigen, wenn die Polizei dies gestattet hat.

Recht auf Einsicht sämtlicher auf den Fall bezogener Polizeiakten

Die Polizei ist befugt, gegenüber dem Anwalt eines Angeklagten anzuordnen, dass dieser seinem Mandanten bestimmte in den Akten enthaltene Informationen nicht offenlegen darf, wenn dies im Sinne des Schutzes anderer Staaten oder zur Beweissicherung angebracht erscheint. Eine solche Anordnung darf nur in schwerwiegenden Fällen und nur vor der gerichtlichen Aussage des Angeklagten ergehen.

Wer entscheidet, ob ein Angeklagter alle Akten einsehen darf?

Die Polizei reicht die Akten ein und entscheidet, ob eine Unterlassungsanordnung für das gesamte oder einen Teil des Aktenmaterials zu verhängen ist. Gegen eine Unterlassungsanordnung ist die Beschwerde beim zuständigen Gericht zulässig.

Ist der Angeklagte berechtigt, bei allen Gerichtsterminen, die sein Verfahren betreffen, anwesend zu sein?

Der Angeklagte hat grundsätzlich das Recht, bei allen Gerichtsterminen, in denen die Untersuchungshaft oder ihre Fortdauer angeordnet wird, oder in denen Mittäter oder Zeugen vor der Hauptverhandlung vernommen werden, anwesend zu sein.

Auf Antrag der Polizei kann das Gericht allerdings verfügen, dass der Angeklagte von der Teilnahme an diesen Terminen ausgeschlossen wird. Dann muss er darüber informiert werden, was sich bei den jeweiligen Terminen zugetragen hat. Es kann allerdings auch der Fall eintreten, dass das Gericht verfügt, dass dem Angeklagten diese Informationen nicht offengelegt werden dürfen. Dem steht das Informationsrecht des Angeklagten gegenüber. Deshalb muss der Angeklagte spätestens nach seiner Aussage vor Gericht über den Inhalt von Terminen informiert werden, von denen er ausgeschlossen wurde.

Ist der Anwalt des Angeklagten berechtigt, an allen Gerichtsterminen teilzunehmen, die das Verfahren betreffen?

Der Verteidiger des Angeklagten ist befugt, allen Gerichtsterminen, die im Rahmen des Verfahrens seines Mandanten angesetzt werden, beizuwohnen. Dies gilt auch für Termine, in denen das Gericht über die Anordnung der akustischen Überwachung von Wohnungen, der Telefonüberwachung oder von Durchsuchungsmaßnahmen und anderen eingriffsintensiven Vorgehensweisen entscheidet, die durch ein Gericht genehmigt werden müssen.

Inwiefern kann sich der Anwalt der Verteidigung an den polizeilichen Ermittlungen beteiligen?

Der Anwalt muss über das Ermittlungsverfahren informiert werden und ist berechtigt, bei Maßnahmen anwesend zu sein, die als Beweismittel gegen seinen Mandanten verwendet werden können, zum Beispiel Gegenüberstellungen, Rekonstruktionen des Tathergangs usw.

Ist der Anwalt des Angeklagten berechtigt, eigene Ermittlungen durchzuführen?

Normalerweise wird der Anwalt beantragen, dass die Polizei weitere Untersuchungen durchführt, wenn der Angeklagte der Auffassung ist, dass es seitens der Polizei versäumt wurde, Informationen einzuholen, die ihn entlasten könnten. Lehnt es die Polizei ab, diesbezüglich weitere Ermittlungen durchzuführen, kann das zuständige Gericht angerufen werden. Dieses kann anordnen, dass die Polizeibehörden die maßgeblichen Untersuchungen durchführen. Es steht dem Anwalt der Verteidigung auch frei, selbst ermittelnd tätig zu werden. In der Praxis ist dies allerdings selten der Fall. Führt der Anwalt der Verteidigung eigene Ermittlungen durch, darf er dadurch die polizeiliche Untersuchung nicht behindern. Ferner sind dabei die berufsethischen Grundsätze des Anwaltsberufs einzuhalten.

Kann der Anwalt des Angeklagten Zeugen zu einer gerichtlichen Aussage vorladen?

Der Verteidiger kann die Ladung bestimmter Zeugen zu einer gerichtlichen Aussage beantragen. Legt der Staatsanwalt Einspruch gegen die Vernehmung dieser Zeugen ein, entscheidet das Gericht, ob die Vernehmung der betreffenden Zeugen erheblich und sachdienlich ist.

Links zum Thema

[☞ Dänisches Gerichtsverfassungsgesetz](#)

[☞ Dänisches Gesetz über die Errichtung eines zentralen DNA-Registers](#)

[☞ Generalstaatsanwalt](#)

[☞ Dänisches Auslieferungsgesetz](#)

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Die Hauptverhandlung findet vor dem örtlich zuständigen Gericht statt und ist öffentlich. Haben Sie die Ihnen zur Last gelegte(n) Straftat(en) gestanden, beantragt die Staatsanwaltschaft, ein Verfahren auf der Grundlage eines Geständnisses (guilty-plea-Verfahren) durchzuführen. Dann besteht das Gericht nur aus einem Berufsrichter. Dies trifft auch zu, wenn der Staatsanwalt in seinem Strafantrag lediglich eine Geldstrafe beantragt.

Haben Sie sich nicht schuldig bekannt, sind auch Laienrichter an der Verhandlung beteiligt. Dann setzt sich das Gericht aus einem Berufsrichter und zwei Schöffen zusammen.

Beantragt der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von mindestens vier Jahren, findet die Verhandlung vor einem Geschworenengericht statt. Dann besteht der Spruchkörper aus drei Berufsrichtern und sechs Geschworenen. Eine Ausnahme bilden Fälle, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, und Wirtschaftsverbrechen. Diese werden ungeachtet des beantragten Strafmaßes grundsätzlich von Berufs- und Laienrichtern entschieden.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Wenn ein Geständnis vorliegt, kann vereinbart werden, die Anklage so zu formulieren, dass sie der gestandenen Tat entspricht.

Nach Beginn der Hauptverhandlung kann die Anklage nur noch geringfügig abgeändert werden. Die Anklage darf ohne Zustimmung des Angeklagten nicht erweitert werden.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

Sie müssen während der gesamten Gerichtsverhandlung anwesend sein. Das Gericht kann Ihnen allerdings gestatten, sich nach Ihrer Aussage aus dem Gerichtssaal zu entfernen.

Wenn Sie trotz ordnungsgemäßer Ladung ohne rechtmäßigen Grund nicht zum Termin erscheinen, kann das Gericht beschließen, die Zeugen in Ihrer Abwesenheit zu vernehmen. Beantragt die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von höchstens sechs Monaten, ist das Gericht befugt, seine Entscheidung auch in Ihrer Abwesenheit zu verkünden, wenn Sie dem Abschluss des Verfahrens zugestimmt haben. Wenn Sie zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten ohne Bewährung verurteilt werden, kann das Verfahren auch ohne Ihre Zustimmung abgeschlossen werden.

Seit dem 1. November 2009 besteht die Möglichkeit, durch Videoschaltung an einem Verfahren teilzunehmen, wenn die beantragte Höchststrafe einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr entspricht. Die technischen Voraussetzungen hierfür sind allerdings nicht bei allen Gerichten gegeben. Sind Sie der Sprache des Gerichts nicht mächtig, haben Sie während der gesamten Verhandlung Anspruch auf einen Dolmetscher. Dieser wird auch tätig, wenn Sie sich während der Verhandlung mit Ihrem Verteidiger beraten müssen.

Haben Sie noch keinen Anwalt beauftragt, bestellt das Gericht für Sie einen Verteidiger, wenn Sie sich nicht schuldig bekennen und das beantragte Strafmaß über eine Geldstrafe hinausgeht. Beantragt die Staatsanwaltschaft in einem nach einem Geständnis durchgeführten Verfahren die Verhängung einer Freiheitsstrafe, bestellt das Gericht einen Verteidiger, wenn Sie dies wünschen. Sind Sie mit dem gerichtlich bestellten Verteidiger nicht einverstanden oder möchten Sie den Anwalt wechseln, wird diesem Wunsch normalerweise stattgegeben.

Sie müssen während der Verhandlung weder Fragen beantworten noch eine wahrheitsgemäße Aussage machen. Machen Sie während der Verhandlung eine Aussage, die nicht der Wahrheit entspricht, können Sie dafür nicht bestraft werden. Ihr Strafverteidiger wird Sie beraten, ob es Ihren Interessen förderlich ist, eine Aussage zu machen oder in der Sache zu schweigen.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Die Verwendung schriftlicher Beweismittel während der Verhandlung ist gesetzlich genau geregelt. Davon abgesehen gibt es so gut wie keine anderen Regelungen und es steht Ihnen frei, Beweismittel jedweder Art einzureichen. Sie und Ihr Verteidiger können die Zulässigkeit von Zeugen und Beweismitteln anfechten, insbesondere wenn diese für das Verfahren nicht erheblich sind oder wenn die Beweise auf unrechtmäßige Weise erhoben wurden. Das Gericht entscheidet, ob solche Zeugen und Beweismittel in der Verhandlung zugelassen werden. In den meisten Fällen erklärt das Gericht auf unrechtmäßige Art erhobene Beweise für nicht zulässig. Das Gericht entscheidet über Zulässigkeit und Erheblichkeit eines Beweismittels, nachdem es alle anderen Beweise zur Kenntnis genommen hat.

Sie können beantragen, dass zu Ihrer Entlastung bestimmte Zeugen in der Verhandlung vernommen oder bestimmte Beweise erhoben werden. Dies könnte zum Beispiel eine Passagierliste sein, aus der hervorgeht, dass Sie zum Zeitpunkt der Tat nicht am Tatort waren. Sind Staatsanwaltschaft und Verteidigung im Hinblick auf die Erheblichkeit bestimmter Beweise verschiedener Auffassung, entscheidet das Gericht.

Zeugen werden zunächst von der Partei befragt, die den Zeugen aufgerufen hat. Danach wird der Gegenpartei die Gelegenheit zum Kreuzverhör gegeben. Bei der Urteilsfindung berücksichtigt das Gericht die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit der in der Verhandlung gemachten Zeugenaussagen.

Fallen frühere Verurteilungen ins Gewicht?

Das Vorstrafenregister wird dann herangezogen, wenn aus der Tatbeschreibung hervorgeht, dass eine Wiederholungstat vorliegt. In Ausnahmefällen können Informationen über die Vorgehensweise bei einer früheren Tat herangezogen werden, um Schuld oder Unschuld im anhängigen Verfahren zu untermauern.

In der Regel müssen Sie mit einer härteren Strafe rechnen, wenn Sie bereits wegen einer vergleichbaren Straftat verurteilt wurden oder wenn Sie die Tat während einer Bewährungszeit begangen haben, die Ihnen gewährt wurde, weil die Vollstreckung eines Urteils oder weil der Strafreis einer verhängten Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Normalerweise werden keine Nachforschungen nach früheren Verurteilungen in anderen Mitgliedstaaten angestellt.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Am Ende des Verfahrens steht die Entscheidung des Gerichts. Diese kann folgendermaßen aussehen:

Freispruch

Geldstrafe

Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung, die mit Auflagen (z. B. Erbringung gemeinnütziger Leistungen oder Teilnahme an einer Alkohol- oder Drogentherapie) verbunden werden kann

Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird

Bei Strafaussetzung verhängt das Gericht normalerweise eine Haftstrafe, die Sie allerdings nicht antreten müssen, solange Sie in der Bewährungszeit nicht erneut straffällig werden. Die Bewährungszeit beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre. Das Gericht kann Bewährungsaufgaben verhängen: Es kann Sie beispielsweise der Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellen oder anordnen, dass Sie sich einer Alkohol- oder Drogentherapie oder einer psychiatrischen Behandlung unterziehen. Zusätzlich oder alternativ dazu kann das Gericht anordnen, dass Sie ohne Entgelt eine bestimmte Anzahl von Stunden gemeinnütziger Arbeit leisten.

Für Straftäter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das Jugendstrafrecht.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer der Straftat gilt als ganz normaler Zeuge. In bestimmten Fällen hat das Opfer allerdings das Recht auf einen eigenen, gerichtlich bestellten Anwalt. Darüber hinaus können dem Opfer in der Verhandlung Entschädigungszahlungen zugesprochen werden, wenn der Schadenersatzanspruch nachvollziehbar und gut belegt ist und wenn durch die Zuerkennung von Schadenersatzansprüchen im Hinblick auf den Verhandlungsablauf keine erheblichen Verzögerungen oder Störungen eintreten.

Links zum Thema

 [Dänisches Gerichtsverfassungsgesetz](#)

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Das Gericht fällt seine Entscheidung am Ende der Verhandlung. Sie können gegen die richterliche Entscheidung, den Urteilsspruch der Geschworenen oder das Strafmaß beim zuständigen Landgericht Rechtsmittel einlegen. Sie können Freispruch oder eine Herabsetzung des Strafmaßes beantragen. Sind Sie der Meinung, dass bei der Verhandlung am Amtsgericht gravierende Fehler begangen wurden, können Sie beantragen, dass das Verfahren an das Amtsgericht zurückverwiesen wird, damit andere Richter neu über den Fall verhandeln.

Sie haben die Möglichkeit, in dem Gerichtstermin, in dem Urteil und Strafmaß verkündet werden, mündlich Rechtsmittel einzulegen. Rechtsmittel können aber auch schriftlich beim zuständigen Amtsgericht oder bei der Staatsanwaltschaft binnen einer Frist von zwei Wochen eingelegt werden. Haben Sie einen Anwalt mit ihrer Verteidigung beauftragt, veranlasst dieser normalerweise alles Nötige. Wurden Sie zu einer Geldstrafe von höchstens 3 000 DKK verurteilt, muss der Ausschuss für Berufungszulassungen (Procesbevillingsnaevnet) das Rechtsmittel für zulässig erklären. Der entsprechende Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Verkündung des Urteils beim Ausschuss für Berufungszulassungen zu stellen.

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Wenn Sie Rechtsmittel einlegen, wird der Fall in öffentlicher Sitzung vor dem Landgericht verhandelt. Eine Frist für das Verfahren vor dem Landgericht gibt es nicht.

Wenn Sie sich in Haft befinden, muss das Landgericht Ihr Berufungsverfahren vorrangig behandeln. Das Landgericht muss auch darüber befinden, ob Sie bis zum Beginn und für die Dauer des Berufungsverfahrens inhaftiert bleiben.

Wollen Sie mit dem Rechtsmittel ihren Freispruch erwirken, wird Ihr Fall vor dem Landgericht neu verhandelt. Dann sind Sie berechtigt, neue Beweismittel vorzulegen, und sollten sich so rasch wie möglich mit Ihrem Anwalt darüber beraten, welche Beweise im Berufungsverfahren vorgelegt werden sollten.

Sobald die Staatsanwaltschaft die Beweise offen gelegt hat, auf die sie sich im Verfahren vor dem Landgericht stützen will, steht Ihrem Anwalt normalerweise eine Frist von 14 Tagen zu, um die Beweise der Verteidigung vorzulegen. Das Gericht kann diese Frist auf Antrag verlängern.

Soll durch das Berufungsverfahren lediglich ein geringeres Strafmaß erwirkt werden, befasst sich das Landgericht ausschließlich mit der Höhe der Strafe. In diesem Fall werden keine Beweise vorgelegt. Ihr Anwalt kann jedoch beantragen, dass zusätzliche Informationen über Ihre persönlichen Umstände eingeholt werden, wenn diese im Hinblick auf die Höhe des Strafmaßes oder die Frage einer etwaigen Auslieferung von Belang sein können.

Wie geht die Berufungsverhandlung vonstatten?

Soll durch die Berufungsverhandlung ein Freispruch erwirkt werden, wird der Fall vor dem Landgericht neu verhandelt. Zu Beginn der Berufungsverhandlung werden häufig die Aussagen verlesen, die Sie und die Zeugen bereits vor dem Gericht der ersten Instanz gemacht haben. Sind Sie oder Ihr Anwalt mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, müssen die betreffenden Personen erneut aussagen.

Soll durch das Rechtsmittel eine Verringerung des Strafmaßes erreicht werden, stützt sich das Landgericht bei seiner Entscheidungsfindung auf die Beweismittel, die dem Amtsgericht im ersten Rechtszug vorgetragen wurden.

Am Ende der Sitzung verkündet die Berufungskammer am Landgericht ihre Entscheidung. Sie kann das Urteil des Amtsgerichts bestätigen, das Strafmaß erhöhen oder verringern oder Sie freisprechen. Bei einem Freispruch oder einer Herabsetzung des Strafmaßes gehen die Kosten des Verfahrens zulasten der Staatskasse. Dies ist auch der Fall, wenn das Urteil der ersten Instanz von der Staatsanwaltschaft angefochten wird und das Landgericht das Urteil im zweiten Rechtszug bestätigt. In allen anderen Fällen werden die Kosten des Berufungsverfahrens in der Regel dem Rechtsmittelführer auferlegt.

Welches sind die Folgen eines erfolgreichen/erfolglosen Rechtsmittelverfahrens?

Das Urteil des Amtsgerichts wird im Fall einer erfolgreichen Berufung durch das Landgericht aufgehoben. Das Berufungsurteil besitzt grundsätzlich Rechtskraft und schließt den Fall ab. Im Ausnahmefall kann das Verfahren noch vor dem Obersten Gerichtshof (Højesteret) anhängig gemacht werden, wenn der Ausschuss für Berufungszulassungen dies gestattet. Der Ausschuss für Berufungszulassungen erklärt ein Berufungsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof nur dann für zulässig, wenn es sich um einen Präzedenzfall handelt oder andere besondere Gründe vorliegen. Der Ausschuss lässt nur einige

wenige Strafsachen zur Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof zu. Ihr Anwalt kann Sie über die Erfolgsaussichten eines solchen Antrags beraten.

Bei einem Freispruch haben Sie Anspruch auf Entschädigung, wenn im Ermittlungsverfahren gegen Sie Zwangsmaßnahmen wie Festnahme, Haft oder Durchsuchungen ergriffen wurden. Der Entschädigungsanspruch ist innerhalb von zwei Monaten ab der richterlichen Entscheidung schriftlich beim zuständigen regionalen Staatsanwalt geltend zu machen. In der Regel erledigt Ihr Anwalt alle praktischen Schritte, die zur Anmeldung der Entschädigungsansprüche erforderlich sind. Vergessen Sie nicht, Ihrem Anwalt mitzuteilen, wo er Sie in Ihrem Heimatland erreichen kann.

Können Sie als Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaats nach der Gerichtsverhandlung in Ihr Heimatland überstellt werden?

Es ist grundsätzlich möglich, zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe in einen anderen EU-Mitgliedstaat überstellt zu werden. Dies ist in der Regel jedoch nur dann der Fall, wenn es sich um Ihren Heimatstaat handelt. Der Antrag auf Verbüßung einer Haftstrafe im Heimatland ist beim dänischen Justizministerium zu stellen.

Können Sie wegen derselben Straftat erneut angeklagt werden?

Es ist in Dänemark nicht möglich, eine Person zweimal wegen derselben Straftat zu bestrafen. Dieses Prinzip gilt auch in anderen europäischen Ländern. Da die Strafgesetze von Land zu Land unterschiedlich sind, müssen Sie sich in dem Land informieren, in dem die Straftat ebenfalls verfolgt werden könnte.

Auskünfte über die Anklagepunkte/Verurteilung

Sobald eine Entscheidung in einem Verfahren ergangen ist, wird sie dem zentralen Strafregister gemeldet. Entscheidungen über Verstöße gegen das dänische Strafgesetzbuch werden im Abschnitt „Entscheidungen“ eingetragen. Entscheidungen über Verletzungen anderer Rechtsvorschriften werden dann erfasst, wenn eine Freiheitsstrafe verhängt oder ein Recht aberkannt wurde. Bei der Eintragung der Entscheidung werden der Name des entscheidenden Gerichts, das Datum der Entscheidung, die Rechtsvorschriften, gegen die verstoßen wurde, und das Strafmaß erfasst.

Im Hinblick auf die Entscheidungen, die in einem Strafregisterauszug angeführt werden, der Ihnen für Ihren persönlichen Gebrauch ausgestellt wird, bestehen allerdings Einschränkungen. Die Datenspeicherung erfolgt auf elektronischem Weg und die Löschung der Informationen hängt vom verhängten Strafmaß ab. Es ist möglich, bei Fehlern, die bei der Registrierung oder Löschung der Daten entstehen, eine Beschwerde einzulegen, die Speicherung der gerichtlichen Entscheidung selbst kann jedoch nicht angefochten werden. Beschwerden im Zusammenhang mit der Registrierung gerichtlicher Entscheidungen sind beim dänischen Polizeipräsidenten einzureichen, der gleichzeitig der Datenschutzbeauftragte für das Strafregister ist.

Links zum Thema

[Dänisches Gerichtsverfassungsgesetz](#)

[Durchführungsverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im zentralen Strafregister](#)

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Wenn Sie von der Verkehrspolizei, der die Durchsetzung der Straßenverkehrsgesetze obliegt, wegen eines Verkehrsdelikts angehalten werden, können Sie Ihre Schuld entweder anerkennen oder abstreiten. Die Polizei ist verpflichtet, den mutmaßlichen Verstoß zu protokollieren und zu verfolgen. Sie haben die gleichen Rechte wie ein Beschuldigter im Strafverfahren und sind nicht verpflichtet, gegenüber der Polizei auszusagen.

Normalerweise werden Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr mit einem Bußgeld geahndet. Verkehrsordnungswidrigkeiten werden so behandelt wie andere Zuwiderhandlungen, die mit Bußgeld belegt sind. Die Polizei schickt Ihnen einen Bußgeldbescheid zu. Wenn Sie das Bußgeld zahlen, bedeutet das, dass Sie Ihre Schuld anerkennen. Zahlen Sie das Bußgeld nicht, geht die Angelegenheit vor Gericht. Sie werden dann zu einer Gerichtsverhandlung geladen, in der Beweismittel vorgebracht werden können.

Der Generalstaatsanwalt hat einen [Bußgeldkatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten](#) herausgegeben, mit dem Sie überprüfen können, ob Ihr Bußgeld mit den Sätzen übereinstimmt, die üblicherweise bei vergleichbaren Verkehrsdelikten angeordnet werden.

Die Polizei ist aufgrund des [Straßenverkehrsgesetzes](#) befugt, Ihr Kraftfahrzeug sicherzustellen oder zu beschlagnahmen, wenn Sie nicht in Dänemark wohnen und das Kraftfahrzeug in einem anderen Land als Dänemark angemeldet ist. Ihr Fahrzeug kann solange in polizeilichem Gewahrsam verbleiben, bis das Bußgeld beglichen oder eine Sicherheit für die Zahlung des zu erwartenden Bußgelds geleistet worden ist. Wenn Sie meinen, keine Zuwiderhandlung begangen zu haben, müssen Sie deshalb in bestimmten Fällen eine Sicherheit leisten und beantragen, dass der Fall vor Gericht verhandelt wird. Die Polizei macht häufig von ihrem Recht Gebrauch, Kraftfahrzeuge sicherzustellen oder zu beschlagnahmen.

Für Fahrzeugführer und Kraftfahrzeuge aus anderen skandinavischen Ländern bestehen Sonderregelungen.

Wie werden Parkverstöße geahndet?

Das Park- und Halteverbot wird normalerweise durch Politessen bzw. Hilfspolizisten durchgesetzt, die bei einer örtlichen Behörde oder einem Privatunternehmen angestellt, aber keine Polizeibedienstete sind. Wer falsch parkt, erhält eine schriftliche Verwarnung. Diese wird am Kraftfahrzeug befestigt.

Wenn Sie die Politesse oder den Hilfspolizisten antreffen, bevor die schriftliche Verwarnung ausgestellt ist, können Sie unmittelbar bei der Politesse bzw. dem Hilfspolizisten Einspruch einlegen. Diese haben dann die Möglichkeit, das Vergehen nicht zu protokollieren, oder die Zuwiderhandlung zu protokollieren und den Einspruch festzuhalten. Wird Ihnen eine schriftliche Verwarnung wegen Falschparkens ausgestellt, müssen Ihnen gleichzeitig Informationen darüber ausgehändigt werden, wie Sie gegen die Verhängung des Bußgeldes Einspruch einlegen können. Eine zentrale Beschwerdestelle gibt es nicht.

Bußgelder wegen Falschparkens werden auf die gleiche Weise eingetrieben wie andere zivilrechtliche Ansprüche. Das bedeutet, dass die Forderung an eine Inkassostelle in Ihrem Wohnsitzland geht, wenn Sie das Bußgeld nicht bezahlen.

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Bußgelder werden in Dänemark normalerweise nicht ins Strafregister eingetragen. Eingetragen werden aber Geldstrafen, die zur Ahndung von Straftaten verhängt werden.

Bußgelder wegen Falschparkens werden nicht als strafrechtliche Sanktion angesehen und werden deshalb auch nicht im Strafregisterauszug ausgewiesen.

Letzte Aktualisierung: 13/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Deutschland

Diese Informationsblätter stellen dar, was geschieht, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden.

Informationen zu Verkehrsdelikten, für deren Ahndung unter Umständen nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 6](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Nachfolgend finden Sie eine Kurzbeschreibung der Abschnitte eines Strafverfahrens.

Das Strafverfahren teilt sich in drei Abschnitte auf: Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren und Hauptverfahren (einschließlich des Rechtsmittel- und Vollstreckungsverfahrens).

Ermittlungsverfahren: Die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft oder Polizei) leiten ein Ermittlungsverfahren gegen Sie ein, wenn Sie verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben. Dabei soll aufgeklärt werden, ob der Verdacht gegen Sie begründet ist oder nicht. Zu diesem Zweck können verschiedene Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden, wie z. B. die Durchsuchung Ihrer Wohnung. Nach dem Abschluss der Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob das Verfahren mangels Tatverdachts eingestellt oder gegen Sie Anklage erhoben wird.

Zwischenverfahren: Im Zwischenverfahren prüft das Gericht die Anklage und entscheidet, ob das Verfahren beendet oder fortgeführt wird. Wenn das Gericht aufgrund der vorliegenden Beweise eine Verurteilung für wahrscheinlich hält, eröffnet es das Hauptverfahren.

Hauptverfahren: Im Hauptverfahren bereitet das Gericht die Hauptverhandlung vor und führt die Hauptverhandlung durch. Der Anklagevorwurf wird in einer mündlichen Verhandlung anhand der zur Verfügung stehenden Beweismittel (Zeugen, Dokumente etc.) geprüft. Auch Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, den Anklagevorwurf aus Ihrer Sicht zu schildern bzw. sich zu diesem zu äußern. Wenn der Vorwurf sich bestätigt, werden Sie zu einer Strafe verurteilt.

Wenn der Vorwurf sich nicht bestätigt, werden Sie freigesprochen. Innerhalb von bestimmten Fristen können Sie gegen eine Verurteilung ein Rechtsmittel einlegen. Im Berufungsverfahren wird vor einem höheren Gericht die Hauptverhandlung wiederholt. Im Revisionsverfahren wird das Urteil nur auf Rechtsfehler hin überprüft.

Es gibt Abweichungen von diesem Ablauf. Die wichtigsten sind das [Strafbefehlsverfahren](#), die [Einstellung des Verfahrens](#) und das [beschleunigte Verfahren](#).

Details zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur als Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission keine Funktion bei Strafverfahren in Mitgliedsstaaten hat und Ihnen nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen.

[1 – Erläuterungen](#)

[2 – Wie man anwaltlichen Rat erhält](#)

[3 – Meine Rechte während des Ermittlungsverfahrens](#)

Beschuldigtenvernehmung

ED-Behandlung/körperliche Untersuchung

Durchsuchung/Beschlagnahme/Abhören

Festnahme

Untersuchungshaft

Anklage

[4 – Meine Rechte im Verfahren vor dem Gericht](#)

[5 – Meine Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[6 – Verkehrsdelikte und geringfügige Vergehen](#)

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#) ([englische Version](#))

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 - Erläuterungen

[Einstellung \(1\)](#)

[Strafbefehlsverfahren \(2\)](#)

[Beschleunigtes Verfahren \(3\)](#)

[Pflichtverteidigung \(4\)](#)

[Daten zu Ermittlungen/Anklagen/Verurteilungen \(5\)](#)

[Rechtsmittel im Ermittlungsverfahren \(6\)](#)

Einstellung (1)

Eine Einstellung des Verfahrens kann in allen Verfahrensabschnitten entweder durch die Staatsanwaltschaft oder – nach Erhebung der öffentlichen Klage – durch das Gericht erfolgen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der Verfahrenseinstellung. Die in der Praxis wichtigsten sind diese:

Eine Einstellung erfolgt, wenn die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Erhebung einer Anklage gegeben haben. In diesem Fall kann die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen jedoch jederzeit (bis zum Eintritt der Verjährung) wieder aufnehmen, etwa wenn neue Beweismittel auftauchen.

Das Verfahren kann aber auch endgültig eingestellt werden, obwohl die Ermittlungen grundsätzlich Anlass zur Erhebung einer Anklage gegen würden. Eine Einstellung kommt dann in Betracht, wenn ein Vergehen (Straftaten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe unter einem Jahr oder Geldstrafe bedroht sind) in Rede steht, wenn die Schuld als gering angesehen wird und wenn kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Die Einstellung kann auch von der Erfüllung einer Auflage, zum Beispiel einer Geldzahlung oder einer Weisung, wie etwa der Teilnahme an einem Verkehrsseminar, abhängig gemacht werden.

Strafbefehlsverfahren (2)

Die Staatsanwaltschaft kann bei Vergehen am Ende des Ermittlungsverfahrens anstelle einer Anklage bei Gericht schriftlich beantragen, einen Strafbefehl zu erlassen. Wenn das Gericht die Beweise nach dem Akteninhalt für ausreichend hält, wird es den Strafbefehl erlassen. Im Strafbefehl wird die Straftat kurz beschrieben und eine bestimmte Strafe festgesetzt. Soweit Sie gegen den Strafbefehl nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegen, wirkt er wie ein rechtskräftiges Urteil und ist vollstreckbar.

Die Rechtsfolgen, die mit einem Strafbefehl angeordnet werden können, sind begrenzt. Zumeist wird als Strafe eine Geldstrafe verhängt. Es kann auch ein Fahrverbot ausgesprochen werden. Wenn Sie einen Verteidiger haben, kann auch eine Freiheitsstrafe verhängt werden, die aber ein Jahr nicht überschreiten darf und deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt sein muss.

Legen Sie Einspruch ein, haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Wenn im Strafbefehl eine Geldstrafe festgesetzt worden ist, können Sie den Einspruch auch auf die Höhe der Tagessätze beschränken, die sich nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen bemisst. Das Gericht kann mit Ihrer Zustimmung und mit der Zustimmung der Staatsanwaltschaft in diesem Fall ohne Hauptverhandlung schriftlich entscheiden.

In allen anderen Fällen wird eine Hauptverhandlung anberaumt, in der – ähnlich wie im beschleunigten Verfahren – Vereinfachungen in der Beweisaufnahme gelten. Wenn Sie einen Anwalt schriftlich zu Ihrer Vertretung bevollmächtigen, müssen Sie nicht persönlich zur Sitzung erscheinen.

Das Gericht entscheidet in der Hauptverhandlung durch Urteil und ist dabei nicht an den Schuld- und Strafausspruch im Strafbefehl gebunden. Innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens darf es auch eine höhere Strafe verhängen. Gegen das Urteil können Sie Berufung einlegen, über die das nächsthöhere Gericht entscheidet.

Sie können Ihren Einspruch auch noch in der Hauptverhandlung bis zur Verkündung des Urteils zurücknehmen, wenn die Staatsanwaltschaft dem zustimmt. Vor Beginn der Hauptverhandlung können Sie Ihren Einspruch ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft zurücknehmen. Mit der Rücknahme wird der Strafbefehl rechtskräftig und damit vollstreckbar.

Beschleunigtes Verfahren (3)

In Fällen mit einem einfachen Sachverhalt und einer klaren Beweislage, kann die Staatsanwaltschaft beim Gericht auch ein beschleunigtes Verfahren beantragen. Solche Verfahren werden zum Beispiel durchgeführt, wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben und befürchtet wird, dass Sie zu einem späteren Gerichtstermin nicht erscheinen werden.

Stellt die Staatsanwaltschaft einen solchen Antrag, wird das Gericht gegen Sie sofort oder in kurzer Frist eine Hauptverhandlung durchführen. Einer Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens bedarf es – anders als bei einer Anklage – in diesem Fall nicht. Im beschleunigten Verfahren gibt es kein Zwischenverfahren.

Im beschleunigten Verfahren ist eine vereinfachte Beweisaufnahme möglich, sodass auch Anträge auf Erhebung von Beweisen unter vereinfachten Voraussetzungen abgelehnt werden können.

Die zu verhängende Strafe ist im beschleunigten Verfahren der Höhe nach begrenzt: Das Gericht kann nur auf Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu höchstens einem Jahr erkennen. Außerdem kann Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Pflichtverteidigung (4)

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen bestellt das Gericht Ihnen einen Pflichtverteidiger, wenn Sie noch keinen Verteidiger haben: Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie verdächtigt werden, ein Verbrechen begangen zu haben, Sie im Falle einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr zu erwarten haben, Sie sich in Untersuchungshaft befinden oder Sie sich aus anderen Gründen nicht selbst verteidigen können. Im **beschleunigten Verfahren** erhalten Sie einen Pflichtverteidiger, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten zu erwarten ist. Die Verpflichtung zur Beordnung eines Verteidigers besteht unabhängig von Ihren finanziellen Verhältnissen.

Das Gericht entscheidet, welcher Anwalt Ihnen als Pflichtverteidiger beigeordnet wird. Es soll Ihnen aber Gelegenheit geben, dass Sie selbst einen Anwalt für die Pflichtverteidigerbestellung auswählen und dem Gericht benennen. Wenn Sie keinen Rechtsanwalt benennen, wird das Gericht Ihnen einen Anwalt auswählen. Soweit Sie verurteilt werden, werden Ihnen die Kosten der Pflichtverteidigerbestellung auferlegt.

Ein Wechsel des Pflichtverteidigers ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Sie können aber jederzeit einen anderen Anwalt Ihrer Wahl beauftragen; in diesen Fällen ist dann regelmäßig die Beordnung des Pflichtverteidigers zurückzunehmen. Den Wahlverteidiger müssen Sie selbst bezahlen, soweit nicht die Kosten im Fall eines Freispruchs vom Staat zu tragen sind.

Daten zu Ermittlungen/Anklagen/Verurteilungen (5)

Welche Daten werden gespeichert?

Die Polizei speichert Daten zu Ermittlungsverfahren in eigene Datenbanken.

Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens und nach dessen Abschluss werden Daten auch bei der Staatsanwaltschaft gespeichert. Zudem werden Daten eines Ermittlungsverfahrens beim zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeichert. Es gelten bestimmte Lösungsfristen, die gesetzlich geregelt sind.

Rechtskräftige Verurteilungen werden in das [Bundeszentralregister](#) für Strafsachen eingetragen, das das Bundesamt für Justiz führt. Die Eintragung ist nicht von Ihrer Zustimmung abhängig. Die Verurteilungen werden nach einer gesetzlich festgelegten Zeit gelöscht, wenn keine neue Verurteilung mehr hinzugekommen ist. Die Zeitspanne bestimmt sich nach der Höhe der gegen Sie verhängten Strafe.

Welche Daten werden im Strafverfahren wann erhoben?

Vgl. „Welche Daten werden gespeichert?“

Spielen die Daten im Ermittlungsverfahren eine Rolle?

Wenn frühere Ermittlungsverfahren erfasst sind, berücksichtigt die Staatsanwaltschaft diesen Umstand zum Beispiel bei der Prüfung der Möglichkeit einer Verfahrenseinstellung nach §§ 153, 153a StPO.

Spielen die Daten bei der Verurteilung eine Rolle?

Das Gesetz sieht vor, dass frühere Verurteilungen, die im Bundeszentralregister stehen, in der Hauptverhandlung festgestellt werden können. Soweit Ihre Vorstrafen festgestellt werden, können sie sich negativ auf das gegen Sie auszusprechende Strafmaß auswirken. Demgegenüber werden jene Daten, die nur bei Staatsanwaltschaft und Polizei gespeichert sind, im Falle einer Verurteilung nicht beim Strafmaß berücksichtigt.

Wie kann ich herausfinden, welche Daten über mich gespeichert sind und wie kann ich gegen die Speicherung der Daten vorgehen?

Welche Daten über Sie gespeichert sind, erfahren Sie, indem Sie bei Stellen, die die Daten erfassen, Auskunft beantragen.

Sie können bei der Stelle, die die Daten gespeichert hat, die Löschung der Daten beantragen. Wird die Löschung verweigert, können Sie dies gerichtlich überprüfen lassen.

Weitere Informationen

Regelungen zum Bundeszentralregister finden sich im [Bundeszentralregistergesetz](#), Verwendung und Schutz von Daten sind vor allem in §§ 483 ff. der Strafprozessordnung geregelt, das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister ist in § 492 Abs. 1 der [Strafprozessordnung](#) vorgesehen und in einer [Verordnung](#) genauer bestimmt, Regelungen zu den Polizeidateien befinden sich im [Gesetz über das Bundeskriminalamt](#) und in den verschiedenen Polizeigesetzen der (Bundes-) Länder.

Rechtsmittel im Ermittlungsverfahren (6)

Sie haben das Recht, Maßnahmen in Ermittlungsverfahren auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Hierfür können Sie Rechtsmittel einlegen. Mögliche Rechtsmittel sind vor allem die Beschwerde oder der Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Wenn eine Maßnahme von Polizei oder Staatsanwaltschaft ohne richterliche Anordnung vorgenommen wurde, können Sie die Maßnahme nachträglich vom Gericht überprüfen lassen.

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 - Wie man anwaltlichen Rat erhält

Wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird, kann es ggf. von Vorteil sein, unabhängigen juristischen Rat einzuholen. In den Informationsblättern erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt verteidigt zu werden. Nachstehend erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich einen Anwalt nicht leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie erfahren, dass gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt wird, können Sie z. B. im Internet Anwälte finden, die auf Strafrecht spezialisiert bzw. Fachanwälte für Strafrecht sind. Jeder in Deutschland zugelassene Anwalt ist berechtigt, als Strafverteidiger aufzutreten. Um einen Anwalt zu finden, können Sie beispielsweise das [Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis](#) verwenden. Wenn es eilig ist, weil Ihnen eine Festnahme oder Durchsuchung droht, können Sie in den meisten Regionen Deutschlands über einen Strafverteidiger-Notruf rund um die Uhr einen Strafverteidiger erreichen. Wenn Ihnen Kriterien wie Fremdsprachenkenntnisse oder Wohnortnähe wichtig sind, können Sie die [Strafverteidigersuche](#) der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins oder die Anwaltsuchseiten der regionalen Rechtsanwaltskammern konsultieren. Seit dem 01.01.2010 werden regional Listen mit Anwälten erstellt, die bereit sind, [Pflichtverteidigungen](#) zu übernehmen. Wo und wie diese Listen zugänglich sind, erfahren Sie über die örtliche Rechtsanwaltskammer.

Wenn Sie festgenommen wurden oder sich in [Untersuchungshaft](#) befinden, haben Sie keinen Zugang zu diesen Informationsmöglichkeiten. Die Polizei ist verpflichtet, eine Anwaltsliste oder ein Telefonbuch auszuhändigen. Auch die Nummern des Verteidigernotrufs sind bei der Polizei bekannt. Wenn die Polizei Ihnen keinen Kontakt mit einem Anwalt ermöglicht, sollten Sie dies unbedingt dem Gericht mitteilen, wenn Sie dort vorgeführt werden. Den Gerichten liegen ebenfalls Listen von Anwälten vor, die bereit sind, eine [Pflichtverteidigung](#) zu übernehmen.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Der Staat *mus*s die Anwaltskosten tragen, wenn bzw. soweit Sie freigesprochen werden. Wenn das Verfahren im Ermittlungsverfahren [eingestellt](#) wird oder wenn bzw. soweit Sie verurteilt werden, müssen Sie die Kosten selber tragen.

Auch wenn Sie ein nur geringes oder gar kein Einkommen haben, wird Ihnen für das Strafverfahren grundsätzlich keine staatliche finanzielle Unterstützung gewährt. Nur für ein erstes Beratungsgespräch können Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht [Beratungshilfe](#) beantragen.

Eine Besonderheit der Bezahlung gibt es in Fällen der [Pflichtverteidigung](#). Hier wird Ihr Anwalt zunächst vom Staat bezahlt, allerdings ist die gesetzlich bestimmte Vergütung des Anwalts als Pflichtverteidiger geringer als diejenige, die der Anwalt in Nicht-Pflichtverteidigungsfällen fordern kann. Sie müssen beachten, dass die Kosten der Pflichtverteidigung Ihnen im Falle der Verurteilung nach Beendigung des Verfahrens in Rechnung gestellt werden. Sie müssen die Anwaltskosten dann also an den Staat zurückzahlen und dem Anwalt darüber hinaus die Kosten erstatten, die er im Nicht-Pflichtverteidigungsfalle hätte fordern können, wenn Sie dazu in der Lage sind.

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 - Meine Rechte während des Ermittlungsverfahrens

In diesem Informationsblatt finden Sie Informationen über das Ermittlungsverfahren, das mit den ersten Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden beginnt und mit der Anklageerhebung oder der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft endet.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Die Strafverfolgungsbehörden (in der Regel die Staatsanwaltschaft) leiten ein Ermittlungsverfahren gegen Sie ein, wenn der konkrete Verdacht besteht, dass Sie eine Straftat begangen haben. In dem Ermittlungsverfahren soll geklärt werden, ob der Verdacht gegen Sie begründet ist oder nicht. Daher müssen auch Sie entlastende Umstände ermittelt werden. Hält die Staatsanwaltschaft den Verdacht für begründet, erhebt sie Anklage (oder beantragt einen [Strafbefehl](#)).

Die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen, in der Regel ist das die Polizei, können verschiedene Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Welche Maßnahme zu welchem Zeitpunkt angewendet wird, hängt vom Einzelfall ab. Die Staatsanwaltschaft kann Erkundigungen über Sie einziehen; sie kann Sie beobachten lassen oder mit Zeugen sprechen. Am Tatort werden Spuren gesichert und untersucht. Auch die Überwachung Ihrer Telekommunikation ist unter bestimmten Umständen erlaubt. Außerdem könnten Sie zum Beispiel vorläufig festgenommen werden. Auf die [Festnahme](#) kann dann in bestimmten Fällen [Untersuchungshaft](#) folgen.

Gegen Ermittlungsmaßnahmen, die Sie beeinträchtigen, können Sie - auch nachträglich - ein Gericht anrufen.

Ggf. werden auch Daten zu früheren Ermittlungsverfahren und Verurteilungen abgefragt. Die Einzelheiten dazu werden [hier](#) erklärt.

Meine Rechte während der Ermittlungen

Sie haben während des gesamten Ermittlungsverfahrens das Recht, sich des Beistandes eines Anwalts zu bedienen. Informationen zu Anwaltsuche und -kosten finden Sie [hier](#). Wenn Sie die deutsche Sprache nicht beherrschen, muss Ihnen auf Antrag ein Dolmetscher für die Gespräche mit Ihrem Verteidiger beigeordnet werden.

Sie haben bereits während des Ermittlungsverfahrens das Recht, Beweisanträge zu stellen.

Nach dem Abschluss der Ermittlungen ist Ihrem Verteidiger Akteneinsicht zu gewähren. Vorher kann die Staatsanwaltschaft die Akteneinsicht genehmigen, soweit und solange dadurch der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird.

Sofern Sie keinen Verteidiger haben, können Sie selbst bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht und Auskunftserteilung beantragen. Soweit der Untersuchungszweck dadurch nicht gefährdet wird und überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter (zum Beispiel des Tatopfers) dem nicht entgegenstehen, kann die Staatsanwaltschaft Ihnen Akteneinsicht gewähren.

Wird Ihnen die Akteneinsicht versagt, können Sie gerichtliche Entscheidung beantragen.

Informationen zu Ihren Rechten, wenn gegen Sie eine der folgenden Ermittlungsmaßnahmen ergriffen wird, finden Sie in den Beiblättern:

[Beschuldigtenvernehmung \(1\)](#)

[ED-Behandlung/körperliche Untersuchung \(2\)](#)

[Durchsuchung/Beschlagnahme/Abhören \(3\)](#)

[Festnahme \(4\)](#)

[Untersuchungshaft \(5\)](#)

[Anklage \(6\)](#)

Was gilt im Ermittlungsverfahren, wenn ich Angehöriger eines anderen Staates bin?

Während eines laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens dürfen Sie generell Deutschland verlassen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Sie verhaftet worden sind oder bei einem außer Vollzug gesetzten [Haftbefehl](#) zum Beispiel die Auflage erhalten haben, den Ort, an dem Sie wohnen, nicht ohne Genehmigung des Gerichts zu verlassen.

Wenn Sie wissen, dass gegen Sie ein Ermittlungsverfahren läuft, sollten Sie sicherstellen, dass Sie für Staatsanwaltschaft und Gericht postalisch erreichbar sind.

Sie können sich während des Ermittlungsverfahrens jederzeit an die konsularische Vertretung Ihres Heimatlandes wenden.

Beschuldigtenvernehmung (1)

Wenn Sie verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben, werden Polizei oder Staatsanwaltschaft Sie zu dem Vorwurf vernehmen, um Ihnen rechtliches Gehör zu gewähren. In bestimmten Fällen können Sie auf Antrag der Staatsanwaltschaft auch durch einen Richter vernommen werden.

Was muss ich tun, wenn ich zu einer Vernehmung geladen werde?

Wenn Sie von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht zu einer Vernehmung geladen werden, müssen Sie vor diesen erscheinen. Leisten sie der Ladung keine Folge, können Sie zwangsweise vorgeführt werden. Einer Ladung der Polizei zur polizeilichen Beschuldigtenvernehmung müssen sie nicht nachkommen, es sei denn, die Ladung erfolgt im Auftrag der Staatsanwaltschaft.

Was wird mir vor Beginn der Vernehmung erklärt?

Vor Beginn Ihrer Vernehmung muss Ihnen erklärt werden, welcher Tat Sie verdächtigt werden. Bei gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen muss Ihnen auch mitgeteilt werden, welche Strafvorschriften Sie dadurch verletzt haben sollen. Sie sind auch darüber zu belehren, dass Sie das Recht haben zu schweigen, schon vor Ihrer Vernehmung einen Verteidiger zu befragen und zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen zu beantragen. Dabei werden Ihnen Informationen (zum Beispiel die Telefonnummer eines anwaltlichen Notdienstes) zur Verfügung gestellt, die Ihnen helfen, einen Verteidiger zu kontaktieren. Ferner können Sie die Bestellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Sofern und soweit das Verfahren zu Ihrer Verurteilung führt, haben Sie die Kosten der Verteidigerbestellung zu tragen.

In geeigneten Fällen werden Sie auch auf das Bestehen der Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen.

Wird mir ein Dolmetscher zugewiesen, wenn ich die Sprache nicht beherrsche?

Wenn Sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, wird ein Dolmetscher herangezogen; dies ist für Sie nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten trägt der Staat. Der Dolmetscher ist während der gesamten Vernehmung anwesend und übersetzt die Fragen, Ihre Antworten und das schriftliche Protokoll Ihrer Vernehmung.

Kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Als Beschuldigter dürfen Sie jederzeit und auch vor der Vernehmung allein oder im Beisein des Dolmetschers mit einem [Verteidiger](#) sprechen. Bei Ihrer Vernehmung ist Ihrem Verteidiger die Anwesenheit gestattet.

Wird man mich befragen? Sollte ich Auskunft geben?

Spätestens vor dem Abschluss der Ermittlungen hat die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Sie zu vernehmen, es sei denn, dass das Verfahren eingestellt wird. In einfachen Fällen können Sie auch schriftlich befragt werden. Möglich ist auch der Einsatz der Videokonferenztechnik.

Bei der (auch schriftlichen) Vernehmung sind Sie verpflichtet, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Dazu gehören der Vor-, Familien- und Geburtsname, der Geburtsort und -tag, der Familienstand, der Beruf, die Wohnanschrift und die Staatsangehörigkeit. Vorsätzliche falsche Angaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Sie sind jedoch nicht verpflichtet, sich zu der Beschuldigung zu äußern und Angaben zur Sache zu machen. Ob und in welchem Umfang Sie sich äußern, entscheiden Sie – gegebenenfalls nach Beratung mit Ihrem Verteidiger – selbst.

Was geschieht, wenn ich etwas aussage, das für meinen Fall nachteilig ist?

Alles, was Sie bei Ihrer Vernehmung sagen, wird protokolliert. Wenn Sie etwas für Sie Nachteiliges aussagen, wird das auch dem Gericht bekannt, das nach Anklageerhebung über Ihre Straftat urteilt. Selbst wenn Sie später schweigen oder Ihre Aussage widerrufen sollten, kann das Gericht Ihre früheren Angaben in die Beurteilung mit einbeziehen, etwa indem es die Vernehmungsperson als Zeugen vernimmt oder aber die Vernehmungsprotokolle verliert.

Wird man mir bei der Vernehmung Auskunft über den Stand der Ermittlungen geben?

Die Strafverfolgungsbehörde kann frei entscheiden, was sie Ihnen über den Stand der Ermittlungen mitteilt. Es ist ihr allerdings nicht erlaubt, Sie zu täuschen.

Welche Vernehmungsmethoden dürfen nicht angewendet werden?

Sie dürfen bei Ihrer Vernehmung nicht misshandelt oder sonst körperlich beeinflusst werden. Dazu gehören auch der Entzug von ausreichend Schlaf oder Essen. Ihnen darf weder gedroht noch ein gesetzlich unzulässiger Vorteil versprochen werden. Ein unzulässiger Vorteil wäre beispielsweise das Angebot, im Falle eines Geständnisses auf die Strafverfolgung zu verzichten. Dagegen ist der Hinweis auf die mögliche strafmildernde Wirkung eines Geständnisses zulässig. Eine Aussage, die unter Verletzung dieser Verbote zustande gekommen ist, darf vor Gericht nicht verwertet werden, selbst wenn Sie dem zustimmen.

Weitere Informationen

Die Regelungen zur Beschuldigtenvernehmung finden sich in den §§ 136, 136 a, 163 a der [Strafprozessordnung](#).

Erkennungsdienstliche Behandlung/Körperliche Untersuchung/Blutentnahme etc. (2)

Hinweise zu Rechtsmitteln gegen diese Maßnahmen finden Sie [hier](#).

Was bedeutet erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung)? Wann wird das mit mir gemacht?

Eine ED-Behandlung umfasst zunächst Identifizierungsmaßnahmen, mit deren Hilfe Ihre Schuld oder Unschuld in einem Strafverfahren bewiesen werden soll. Zu diesem Zweck dürfen von Ihnen Lichtbilder gefertigt, Finger- oder Handflächenabdrücke abgenommen oder besondere Körpermerkmale erfasst werden, wie zum Beispiel Tätowierungen.

Die ED-Behandlung für Zwecke des Strafverfahrens darf von dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Polizei angeordnet werden. Durchgeführt wird sie regelmäßig von der Polizei.

Die ED-Behandlung darf zwangsweise erfolgen. Die Polizei kann Sie zum Beispiel festhalten und ihre Arme und Finger strecken, um Fingerabdrücke von Ihnen zu nehmen.

Kann eine ED-Behandlung auch vorgenommen werden, wenn es aktuell nicht notwendig ist (zum Beispiel weil schon eindeutig klar ist, dass ich der Täter bin)?

Eine ED-Behandlung ist auch zulässig für Zwecke künftiger Strafverfahren; dann dient sie nicht Ihrer Überführung in dem anhängigen Strafverfahren, sondern der vorsorglichen Bereitstellung von Identifizierungsmerkmalen für die Aufklärung in anderen, künftigen Strafverfahren. Es müssen daher Anhaltspunkte vorliegen, dass gegen Sie voraussichtlich auch zukünftig Strafverfahren zu führen sein werden.

Kann eine Leibesvisitation gemacht werden?

Zur Feststellung von Tatsachen, die als Beweismittel für ein Strafverfahren von Bedeutung sind, darf Ihre körperliche Untersuchung angeordnet werden.

Bei einer einfachen körperlichen Untersuchung, die von der Polizei durchgeführt wird, wird die Beschaffenheit Ihres Körpers untersucht oder ob sich Fremdkörper in Ihren natürlichen Körperöffnungen befinden. Kann die Untersuchung Ihr Schamgefühl verletzen, wird sie von einer Person gleichen Geschlechts oder von einem Arzt oder einer Ärztin vorgenommen. Sie sind vor der Untersuchung darauf hinzuweisen, dass auf Verlangen eine Person Ihres Vertrauens zugelassen werden soll und dass Sie bei einem berechtigten Interesse ein Wahlrecht haben, welches Geschlecht der Untersuchende hat. Sie haben die Untersuchung zu dulden, dürfen aber nicht gezwungen werden, sich aktiv an ihr zu beteiligen.

Dürfen mir Blut, andere Körperflüssigkeiten oder DNA-Proben (z.B. in Haaren oder Speichel) abgenommen werden?

Sind Sie Beschuldigter, dürfen auch Blut oder andere Körpersubstanzen entnommen werden, zum Beispiel zum Nachweis von Alkohol im Blut oder zur molekulargenetischen Untersuchung zum Abgleich Ihres DNA-Identifizierungsmusters mit Tatortspuren. Diese Eingriffe dürfen nur von einem Arztvorgenommen werden. Die entnommenen Proben sind zu vernichten, wenn sie für das Strafverfahren nicht mehr erforderlich sind. Jedoch darf Ihr DNA-Identifizierungsmuster in einer Datei gespeichert werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass gegen Sie auch künftig Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind.

Wenn Sie der körperlichen Untersuchung oder einer DNA-Analyse nicht freiwillig zustimmen, muss ein Gericht über die Anordnung entscheiden. Bei Gefahr im Verzug, also im Eilfall, sind auch Staatsanwaltschaft und Polizei dazu befugt. Wenn sie einer Verkehrsstraftat oder Verkehrsordnungswidrigkeit verdächtig sind, ist eine Anordnung durch einen Richter ebenfalls entbehrlich. Die Untersuchungsanordnung kann auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Durchsuchung/Beschlagnahme/Abhören (3)

Hinweise zu Rechtsmitteln gegen diese Maßnahmen finden Sie [hier](#).

Können meine Wohnung, mein Büro oder mein Auto usw. durchsucht werden?

Wenn Sie einer Straftat verdächtig sind, dürfen die Staatsanwaltschaft und die Polizei Ihre Wohnung sowie andere Räume und auch Ihr Auto durchsuchen, wenn dort Beweismittel vermutet werden oder Sie festgenommen werden sollen.

Grundsätzlich muss ein Gericht die Durchsuchung anordnen. Bei Gefahr im Verzug, also im Eilfall, dürfen Staatsanwaltschaft und Polizei auch selbst die Anordnung treffen.

Sie dürfen bei der Durchsuchung anwesend sein. Wenn Sie nicht vor Ort sind, soll – wenn möglich – einer Ihrer Angehörigen oder Nachbarn hinzugezogen werden. Sie dürfen auch Ihrem Verteidiger die Anwesenheit gestatten. Wenn bei der Durchsuchung kein Richter oder Staatsanwalt zugegen sind, sollen – wenn möglich – ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde dazu geholt werden. Sie können aber auf deren Anwesenheit verzichten. Nach Beendigung der Durchsuchung ist Ihnen auf Verlangen ein Schriftstück auszuhändigen, das den Grund der Durchsuchung und die Straftat, die Ihnen vorgeworfen wird, benennt.

Dürfen Dinge, die mir gehören, beschlagnahmt werden?

Die Strafverfolgungsbehörden können Gegenstände sicherstellen, wenn sie als Beweismittel von Bedeutung sind. Geben Sie die Gegenstände nicht freiwillig heraus, können diese beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme bedarf grundsätzlich einer Anordnung des Gerichts. Bei Gefahr im Verzug, also im Eilfall, darf sie auch von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei angeordnet werden. Sie können gegen die Anordnung jederzeit die gerichtliche Entscheidung beantragen, also auch noch nach Abschluss der Durchsuchung.

Werden bei einer Durchsuchung Sachen sichergestellt oder beschlagnahmt, ist Ihnen auf Verlangen ein Verzeichnis dieser Gegenstände auszuhändigen.

Darf auch mein Führerschein beschlagnahmt werden?

Die Polizei oder Staatsanwaltschaft dürfen bei Gefahr im Verzug Ihren Führerschein beschlagnahmen, wenn dringende Gründe dafür vorhanden sind, dass Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen wird.

Ihnen kann (ausschließlich durch das Gericht) auch die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen werden, wenn dringende Gründe für die Annahme sprechen, dass Ihnen das Gericht in einem nachfolgenden Urteil wegen einer Verkehrsstraftat die Fahrerlaubnis entziehen wird. Die vorläufige Einziehung der Fahrerlaubnis wirkt zugleich als Anordnung oder Bestätigung der Beschlagnahme des von einer deutschen Behörde ausgestellten Führerscheins. Das ist in der Regel der Fall, wenn Sie eine Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges begangen und dadurch gezeigt haben, dass Sie zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet sind.

Darf ich abgehört werden?

Ihre Telekommunikation (etwa über Telefon oder über das Internet) und die Gespräche, die Sie in Ihrer Wohnung führen, dürfen unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen überwacht und aufgezeichnet werden; dies setzt jedoch den Verdacht schwerer bzw. im Fall der Wohnraumüberwachung besonders schwerer Straftaten voraus, die jeweils in einem Katalog abschließend aufgelistet sind. Ähnliches gilt für Eingriffe in sogenannte informationstechnische Systeme (Computer, Tablet etc.), die von Ihnen genutzt werden.

In allen genannten Bereichen gilt: Der Kernbereich Ihrer privaten Lebensgestaltung darf nicht überwacht werden. Etwa dennoch erlangte Erkenntnisse aus dem Kernbereich Ihrer privaten Lebensgestaltung dürfen nicht im weiteren Verfahren verwertet und müssen unverzüglich gelöscht werden. Über die Anordnung der Maßnahmen wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Gericht entschieden. Die Überwachung der Telekommunikation darf bei Gefahr im Verzug, also im Eilfall, auch von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden, die sodann die gerichtliche Bestätigung einzuholen hat. Die Maßnahmen sind zeitlich befristet. Sie sind grundsätzlich nachträglich von den Überwachungsmaßnahmen zu benachrichtigen.

Weitere Informationen

Durchsuchung und Beschlagnahme sind in den §§ 102 ff., 94 ff., die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis (Beschlagnahme des Führerscheins) in § 111a und die Überwachung der Telekommunikation sowie die Wohnraumüberwachung in den §§ 100a ff. der [Strafprozessordnung](#) geregelt.

Festnahme (4)

Die Staatsanwaltschaft und die Polizei können Sie vorläufig festnehmen, wenn Sie nach einer Straftat noch am Tatort gestellt oder verfolgt werden und der Flucht verdächtig sind oder Ihre Identität nicht sofort festgestellt werden kann. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei dürfen Sie auch bei Gefahr im Verzug, also im Eilfall, vorläufig festnehmen, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen. Das ist der Fall, wenn Sie einer Straftat dringend verdächtig sind und ein bestimmter [Haftgrund](#) vorliegt. Bei der Festnahme kann der Haftbefehl bereits bestehen oder kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft noch nachträglich von einem Richter erlassen werden. Spätestens am Tage nach der Festnahme sind Sie dem Richter bei dem Amtsgericht vorzuführen, in dessen Bezirk Sie festgenommen wurden.

Eine Festnahme kommt auch in Betracht, wenn einzelne Ermittlungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden sollen, zum Beispiel eine [Vernehmung](#) oder eine [körperliche Untersuchung](#).

Wenn ich festgenommen werde, wird mir gesagt, wieso?

Ja, in jedem Fall. Besteht ein Haftbefehl gegen Sie, ist Ihnen bei Ihrer Verhaftung eine Abschrift auszuhändigen.

Wie lange darf ich festgehalten werden?

Wenn Grund der Festnahme ein Haftbefehl ist, der schon besteht oder noch beantragt werden soll, gelten [diese](#) zeitlichen Vorgaben (vgl. die Erläuterungen in Ziffer (5) Untersuchungshaft: Sie sind spätestens am Tag nach Ihrer Festnahme dem Richter vorzuführen).

Wenn Sie festgenommen worden sind, um Ermittlungsmaßnahmen zwangsweise durchzuführen, müssen diese ohne unververtretbare Verzögerungen durchgeführt und Sie anschließend entlassen werden. Die zulässige Dauer hängt vom Einzelfall ab. Eine Festnahme darf jedoch nie länger dauern, als bis zum Ende des auf den Tag der Festnahme folgenden Tages. Stellt sich nach Ihrer Festnahme heraus, dass Sie eine gegen Sie aufgrund einer anderen Strafsache eine rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafe noch nicht verbüßt haben, können Sie aufgrund dessen im Anschluss an die Festnahme in Strafhaft genommen werden.

Darf ich Kontakt zu jemandem aufnehmen?

Wenn Sie festgenommen worden sind, haben Sie das Recht, jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. Sie können einen Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens benachrichtigen, soweit dadurch der Untersuchungszweck nicht vereitelt wird. Sie können auch die Unterrichtung der konsularischen Vertretung Ihres Heimatstaates verlangen und dieser Mitteilungen zukommen lassen.

Kann ein Arzt kommen, wenn ich einen benötige?

Sie haben das Recht, die Untersuchung durch einen Arzt Ihrer Wahl zu verlangen.

Was ist ein Europäischer Haftbefehl und wie kann ich dagegen vorgehen?

Ein Europäischer Haftbefehl (EuHb) ist ein vereinfachtes grenzüberschreitendes justizielles Verfahren für die Übergabe gesuchter Personen zur Strafverfolgung oder Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung. Wenn gegen Sie ein Europäischer Haftbefehl besteht, können Sie in einem Mitgliedstaat festgenommen und unter Beachtung der den Auslieferungsverkehr erleichternden Regelungen an den Ausstellungsmitgliedstaat überstellt werden. Die Entscheidung über die Vollstreckung des Haftbefehls muss innerhalb von 60 Tagen erfolgen. In Deutschland ist das Prüfungsverfahren hierzu zweistufig: ein gerichtliches Zulässigkeits- und ein administratives Bewilligungsverfahren.

Im Falle einer Festnahme in Deutschland werden Sie, spätestens am Tag nach der Ergreifung, zunächst durch das nächstgelegene Amtsgericht zu Ihren persönlichen Verhältnissen und möglichen Einwendungen gegen die Auslieferung vernommen.

Ihnen steht das Recht zu, sich in jeder Lage des Verfahrens eines Beistandes zu bedienen.

Sollten Sie sich mit Ihrer Auslieferung einverstanden erklären, wird diese unverzüglich durchgeführt (sogenannte vereinfachte Auslieferung). Ihr Einverständnis ist unwiderruflich. Die Prüffrist zur Vollstreckung des Haftbefehls verkürzt sich dann auf 10 Tage. Grundsätzlich dürfen Sie in dem Ausstellungsstaat nicht wegen anderer gegen Sie dort geführter Strafverfahren verfolgt werden, wenn diese nicht Gegenstand des Europäischen Haftbefehls sind. Sie können nach Belehrung aber auch auf diesen Spezialitätsschutz verzichten. Auch dieses Einverständnis ist unwiderruflich.

Widersprechen Sie der Auslieferung, entscheidet das Oberlandesgericht über die Zulässigkeit und Bewilligungsfähigkeit der Auslieferung. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Sie ist nur noch mit der Verfassungsbeschwerde angreifbar.

Genauere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#)

Untersuchungshaft (5)

Wann muss mir der Haftbefehl verkündet werden?

Wenn Sie aufgrund eines Haftbefehls festgenommen wurden, ist Ihnen der Haftbefehl bei der [Verhaftung](#) auszuhändigen. Sind Sie der deutschen Sprache nicht mächtig, ist Ihnen zeitnah eine Übersetzung in einer für Sie verständlichen Sprache zu überlassen. Wurden Sie vorläufig festgenommen, sind Sie spätestens am Tag nach der Festnahme dem Gericht vorzuführen. Erlässt das Gericht keinen Haftbefehl, werden Sie unverzüglich freigelassen.

Wann wird man mich in Untersuchungshaft nehmen?

Untersuchungshaft kann angeordnet werden, wenn Sie einer Straftat dringend verdächtig sind und ein Haftgrund besteht. Haftgründe können Flucht, Fluchtgefahr, Wiederholungsgefahr (bei bestimmten Taten) oder die Gefahr sein, dass Sie die Aufklärung der Straftat behindern, etwa indem Sie Beweismittel beseitigen oder versuchen, Zeugen zu beeinflussen. Fluchtgefahr kann angenommen werden, wenn Sie keinen festen Wohnsitz, keine feste Arbeitsstelle und keine engen sozialen Bindungen haben oder aber bereits in der Vergangenheit versucht haben, sich einem Strafverfahren zu entziehen.

Was kann ich gegen einen Untersuchungshaftbefehl tun?

Gegen einen Untersuchungshaftbefehl können Sie jederzeit Beschwerde einlegen, über die das nächsthöhere Gericht entscheidet. Gegen dessen Entscheidung können Sie weitere Beschwerde an das wiederum nächsthöhere Gericht einlegen.

Sie können statt einer Beschwerde auch eine Haftprüfung beantragen, die das Gericht vornimmt, das den Haftbefehl erlassen hat. Neben dem Antrag auf Haftprüfung ist jedoch eine Beschwerde unzulässig.

Wie lange muss ich in Untersuchungshaft bleiben?

Die Untersuchungshaft kann bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens andauern. Sie kann früher enden, wenn der Haftbefehl aufgehoben wird (beispielsweise, weil der Haftgrund nachträglich wegfällt) oder Sie vom Vollzug der Untersuchungshaft verschont werden. Die Haftverschonung kann unter anderem von der Auflage abhängig gemacht werden, dass Sie einen Geldbetrag als Kautions hinterlegen oder sich regelmäßig bei der Polizei melden.

Über sechs Monate hinaus darf der Vollzug der Untersuchungshaft nur unter bestimmten, von der Staatsanwaltschaft und vom Gericht von Amts wegen zu prüfenden Voraussetzungen (besondere Schwierigkeit oder besonderer Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund) aufrechterhalten werden. Über die Fortdauer der Untersuchungshaft vor Beginn der Hauptverhandlung ergeht eine gerichtliche Entscheidung, ohne dass Sie dies beantragen müssen.

Was wird mir gesagt, wenn ich verhaftet werde?

Wenn Sie verhaftet wurden, sind Sie in einer für Sie verständlichen Sprache schriftlich darüber zu belehren, dass Sie unverzüglich, spätestens am Tag nach Ihrer Ergreifung, dem Gericht vorzuführen sind, das Recht haben, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen, zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen,


jederzeit, auch schon vor Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen können, ggf. die Bestellung eines Pflichtverteidigers beanspruchen können, das Recht haben, die Untersuchung durch einen Arzt Ihrer Wahl zu verlangen, und einen Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens benachrichtigen zu können, soweit dadurch der Untersuchungszweck nicht erheblich gefährdet wird, Ihr Verteidiger Einsicht in die Ermittlungsakten beantragen kann, wenn Sie keinen Verteidiger haben, persönlich auf Antrag Akteneinsicht erhalten können, soweit der Untersuchungszweck (auch in einem anderen Strafverfahren) nicht gefährdet werden kann und überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter (zum Beispiel des Opfers) dem nicht entgegenstehen, bei Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nach Vorführung vor den zuständigen Richter eine Beschwerde gegen den Haftbefehl einlegen oder eine Haftprüfung und eine mündliche Verhandlung beantragen können, bei Unstatthaftigkeit der Beschwerde gegen Entscheidungen zu Beschränkungen in der Untersuchungshaft eine gerichtliche Entscheidung beantragen können und gegen behördliche Entscheidungen und Maßnahmen im Untersuchungshaftvollzug eine gerichtliche Entscheidung beantragen können, und die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers und die Unterrichtung der konsularischen Vertretung Ihres Heimatstaates verlangen können, der Sie auch Mitteilungen zukommen lassen können.

Darüber hinaus müssen Sie bei der Vernehmung durch das Gericht auf belastende Umstände hingewiesen werden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, die Verdachts- und Haftgründe zu entkräften und die Tatsachen geltend zu machen, die zu Ihren Gunsten sprechen.

Darf ich in der Haft besucht werden, Post bekommen, eigene Kleidung tragen etc?

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, während der Untersuchungshaft Besuch und Post zu erhalten. Allerdings können Ihnen Beschränkungen auferlegt werden. So kann zum Beispiel angeordnet werden, dass der Empfang von Besuchen und die Telekommunikation der Erlaubnis bedürfen. Es kann angeordnet werden, dass Besuche, Ihre Telekommunikation sowie der Schrift- und Paketverkehr zu überwachen sind oder die Übergabe von Gegenständen bei Besuchen der Erlaubnis bedarf. Dagegen können Sie Beschwerde einlegen. Der schriftliche und mündliche Verkehr mit Ihrem Verteidiger ist Ihnen dagegen grundsätzlich ohne Einschränkungen gestattet. Ferner gelten in den einzelnen Bundesländern verschiedene Gesetze für den Vollzug der Untersuchungshaft.

Anklage (6)

Bieten die Ermittlungen gegen Sie genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage, so erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage oder beantragt einen  **Strafbefehl** beim zuständigen Gericht. Andernfalls stellt sie das Verfahren ein. In der Anklageschrift fasst die Staatsanwaltschaft zusammen, welche Tat Ihnen vorgeworfen wird, gegen welches Strafgesetz Sie verstoßen haben sollen und welche Beweise dafür vorliegen.

Was bedeutet es, wenn das Gericht mir eine Anklage schickt?

Das Gericht prüft nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft in einem Zwischenverfahren, ob es die Anklage zulässt und das Hauptverfahren gegen Sie eröffnet. Dazu teilt es Ihnen die Anklageschrift mit. Zugleich fordert es Sie auf, innerhalb einer bestimmten Frist zu erklären, ob noch entlastende Beweise erhoben werden sollen oder ob Sie gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens Einwendungen vorbringen wollen.

Im beschleunigten Verfahren wird die Anklage anders behandelt, bitte lesen Sie dazu  [hier](#) nach.

Was kann ich tun, wenn ich die Anklage nicht verstehe, weil ich die deutsche Sprache nicht beherrsche?

Wenn Sie eine Anklage in einer für Sie unverständlichen Sprache erhalten, können Sie verlangen, dass die Anklageschrift unentgeltlich für Sie übersetzt und Ihnen erneut zugestellt wird.

Was kann ich tun, wenn ich die Anklage für falsch halte?

Sie können innerhalb der vom Gericht bestimmten Frist mitteilen, aus welchen Gründen Sie die Anklage für unzutreffend halten. Sie können auch beantragen, dass Beweismittel erhoben werden sollen, die Sie nach Ihrer Ansicht entlasten.

Kann das Gericht die Anklage auch ablehnen?

Wenn das Gericht meint, dass Sie aufgrund der Anklageschrift wahrscheinlich nicht verurteilt werden, zum Beispiel weil es die Beweismittel für nicht ausreichend hält, lehnt es die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Dagegen kann die Staatsanwaltschaft sofortige Beschwerde einlegen.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung abgeändert werden?

Solange das Gericht die Anklage noch nicht zur Hauptverhandlung zugelassen hat, kann die Staatsanwaltschaft sie zurückziehen und ändern. Neue Beweise können Sie oder die Staatsanwaltschaft während des gesamten Strafverfahrens vorlegen.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der in einem anderen Mitgliedstaat bereits Anklage gegen mich erhoben wurde?

Eine Anklage in einem anderen Mitgliedstaat hindert eine Anklage in Deutschland nicht. Nur eine Verurteilung wegen derselben Tat hindert eine erneute Strafverfolgung.

Wird man mir Auskunft über die gegen mich aussagenden Zeugen und über die gegen mich vorgebrachten Beweismittel geben?

Die Staatsanwaltschaft nennt in der Anklage die Beweismittel, die den Tatvorwurf belegen sollen. Spätestens nach Abschluss der Ermittlungen und vor Anklageerhebung besteht für Ihren Verteidiger die Möglichkeit, die Akten einzusehen. Wenn Sie keinen Verteidiger haben, können Sie selbst Akteneinsicht erhalten, soweit der Untersuchungszweck (auch in einem anderen Strafverfahren) nicht gefährdet werden kann und überwiegende schutzwürdige Interessen Dritter dem nicht entgegenstehen.


Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 - Meine Rechte im Verfahren vor dem Gericht

Die Staatsanwaltschaft schickt die Anklage an das Gericht und das Gericht entscheidet in einem Zwischenverfahren ob es das Hauptverfahren eröffnet, also eine Verhandlung durchführt, oder nicht.

Wenn das Gericht die Anklage zur Verhandlung zulässt, beginnt das Hauptverfahren mit einer Hauptverhandlung. Die Hauptverhandlung kann an einem oder an mehreren Tagen stattfinden. Es gibt auch die Möglichkeit, die Anklage in einem  **beschleunigten Verfahren** zu verhandeln, das besonderen Regeln unterliegt.

Wie läuft die Hauptverhandlung ab?

Zu Beginn wird festgestellt, wer anwesend ist (Staatsanwaltschaft, Sie und ggf. Ihr Verteidiger, Zeugen, Sachverständige). Danach müssen die Zeugen außerhalb des Gerichtssaals warten.

Sie werden zu Ihren persönlichen Daten befragt. Sie müssen Namen, Adresse, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Beruf angeben. Sie müssen nicht angeben, wie viel Sie verdienen.

Sodann wird die Anklage verlesen.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Dies müssen Sie nicht tun, Sie können auch schweigen. Aus Ihrem Schweigen darf das Gericht keine für Sie nachteiligen Schlüsse ziehen. Anschließend werden die Beweise erhoben, d.h. Zeugen vernommen, Sachverständige gehört und/oder Urkunden verlesen.

Am Ende bewerten die Staatsanwaltschaft und – falls Sie einen solchen haben – Ihr Verteidiger nacheinander das Ergebnis der Beweisaufnahme und stellen Anträge auf Verurteilung oder Freispruch.

Sie haben das letzte Wort.

Das Gericht verkündet sein Urteil und begründet es.

Wo wird die Hauptverhandlung stattfinden?

Die Hauptverhandlung findet dort statt, wo die Staatsanwaltschaft die Anklage erhebt; hierzu gibt es gesetzliche Vorschriften. Häufig findet die Hauptverhandlung vor dem Gericht an dem Ort statt, an dem die Tat begangen wurde.

Ob die Hauptverhandlung vor dem Amts-, Land- oder Oberlandesgericht durchgeführt wird, hängt davon ab, welche Strafe für die Tat zu erwarten ist. Ist als Strafe lediglich Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu erwarten, so entscheidet ein Richter am Amtsgericht. Bei Straferwartung von Freiheitsstrafen über zwei bis vier Jahren entscheiden drei Richter am Amtsgericht in der Zusammensetzung von einem Berufsrichter und zwei Laienrichtern (Schöffen). Bei Straferwartung über vier Jahren Freiheitsstrafe entscheidet das Landgericht mit zwei oder drei Berufsrichtern und zwei Laienrichtern. Für Staatsschutzsachen ist das Oberlandesgericht mit drei Berufsrichtern zuständig.

Ist die Hauptverhandlung öffentlich?

Die Hauptverhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit wird nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel zum Schutz von Zeugen, ausgeschlossen.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung abgeändert werden?

Die Vorwürfe der Anklage können durch einen Hinweis des Gerichts geringfügig abgeändert werden. Neue Vorwürfe können während der Hauptverhandlung nur durch eine Nachtragsanklage hinzukommen. Über eine solche Erweiterung der Anklagevorwürfe wird aber nur verhandelt, wenn Sie und das Gericht zustimmen.

Was geschieht, wenn ich mich in der Hauptverhandlung in einigen oder allen Anklagepunkten schuldig bekenne?

Ein Geständnis beendet das Verfahren nicht. Allerdings kann es sein, dass das Gericht darauf verzichtet, bestimmte Beweise zu erheben, weil es Ihr Geständnis als glaubhaft erachtet, z.B. weil es durch bereits erhobene Beweise untermauert wird. Das Gericht darf wegen eines Geständnisses die Strafe mildern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihr Geständnis Teil einer so genannten Verständigung sein. Diese Verständigung bezieht sich auf das Strafmaß, aber nicht darauf, ob Sie schuldig gesprochen werden oder nicht.

Welche Rechte habe ich in der Hauptverhandlung?

Sie müssen grundsätzlich an der Hauptverhandlung teilnehmen. Würden Sie nicht von Ihrer Anwesenheitspflicht entbunden und erscheinen dennoch nicht, wird die Hauptverhandlung unterbrochen und es kann ein Haftbefehl gegen Sie erlassen werden. Eine Ausnahme gilt bei einer Hauptverhandlung im [Strafbefehlsverfahren](#).

Wenn Sie die Sprache nicht hinreichend beherrschen, bestellt das Gericht einen Dolmetscher, der Ihnen während der Hauptverhandlung alle wesentlichen Vorgänge und Äußerungen übersetzt.

Sie dürfen sich von einem Anwalt verteidigen lassen. In bestimmten Fällen müssen Sie sich von einem Anwalt verteidigen lassen. Wenn Sie in diesen Fällen keinen Anwalt wählen, wird Ihnen ein [Pflichtverteidiger](#) vom Gericht beigeordnet.

Welche Rechte habe ich bezüglich der gegen mich vorgebrachten Beweismittel?

Nach der Erhebung eines Beweises können Sie eine Erklärung dazu abgeben. Sie können der Erhebung und Verwertung von Beweisen, die Sie für unrechtmäßig halten, widersprechen.

Sie können beantragen, dass weitere Beweise erhoben werden. Sie können auch selbst Beweise ermitteln, wobei Ihnen aber nicht die Befugnisse der Polizei zustehen. Sie dürfen zum Beispiel nicht Telefone abhören und die Mitschnitte als Beweis vorlegen.

Sie dürfen Zeugen bitten, über das, was sie wahrgenommen haben, auszusagen und können die Zeugen auch zum Gericht mitbringen. Sie müssen aber in Betracht ziehen, dass Zeugen verpflichtet sind, vor Gericht die Wahrheit zu sagen.

Zeugen werden zuerst vom Gericht und von der Staatsanwaltschaft befragt. Anschließend dürfen Ihr Anwalt und Sie Fragen an die Zeugen stellen.

In der Regel wird der Auszug aus Ihrem Strafregister verlesen. Wenn Sie bereits wegen einer Straftat verurteilt wurden, die der jetzt verhandelten ähnlich ist, kann auch das frühere Urteil verlesen werden. Frühere Verurteilungen in anderen Mitgliedstaaten sind im Register nicht enthalten. Wenn das Gericht aber auf anderen Wegen von zurückliegenden Verurteilungen Kenntnis erlangt hat, kann es solche Angaben auch in der Hauptverhandlung berücksichtigen.

Was geschieht am Ende der Hauptverhandlung?

Die Hauptverhandlung kann mit einem Urteil oder einer [Einstellung](#) enden.

In den meisten Fällen endet die Hauptverhandlung mit einem Urteil. Je nach Beweislage kann das Gericht Sie verurteilen oder freisprechen. Mögliche Strafen sind Geldstrafe und Freiheitsstrafe. Außerdem kann in gesetzlich vorgesehenen, bestimmten Fällen eine Maßregel, wie die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Entziehungsanstalt oder in der Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Hierzu gehört auch die Entziehung der Fahrerlaubnis. Als sog. Nebenstrafe kann das Gericht ein Fahrverbot verhängen.

Eine Geldstrafe wird als bestimmte Anzahl von Tagessätzen verhängt (zum Beispiel 50 Tagessätze in Höhe von je 15 Euro). Ein Tagessatz beträgt immer ein Dreißigstel des monatlichen Einkommens. Eine Geldstrafe kann auch durch Arbeit abgeleistet werden. Wenn Sie die Geldstrafe nicht bezahlen und nicht durch Arbeit ableisten, werden Sie für jeden Tagessatz einen Tag in Haft genommen. Bei einer Geldstrafe bis 180 Tagessätzen kann die Strafe unter bestimmten Voraussetzungen auch vorbehalten werden. Sie werden dann verwarnt und müssen die Strafe nur bezahlen, wenn Sie nach dem Urteil wieder straffällig werden oder gegen Ihnen auferlegte Weisungen verstoßen.

Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren können zur Bewährung ausgesetzt werden. Wenn Sie sich nicht bewähren, kann die Strafe vollstreckt werden.

Maßregeln und Nebenstrafen können zusätzlich zu einer Strafe angeordnet werden.

Welche Rolle hat das Opfer in der Hauptverhandlung?

In den meisten Fällen ist das Opfer ein wichtiger Zeuge und wird als solcher vernommen.

Das Opfer bestimmter Straftaten kann auch aktiv an der Hauptverhandlung teilnehmen, wenn es zur Nebenklage berechtigt ist. Als Nebenkläger darf das Opfer selbst Fragen und Beweisanträge stellen oder - wenn es sich des Beistands eines Rechtsanwalts bedient - durch seinen Anwalt stellen lassen. Am Ende der Hauptverhandlung darf das Opfer oder sein Anwalt einen Schlussvortrag mit einem Antrag zur Strafe halten.

Weitere Informationen

Die Hauptverhandlung ist in der [Strafprozessordnung](#) und dem [Gerichtsverfassungsgesetz](#) geregelt.

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 - Meine Rechte nach der Hauptverhandlung

Wenn das Gericht Sie verurteilt, können Sie gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen. Sie haben kein Rechtsmittel, wenn Sie freigesprochen wurden, auch wenn Sie mit der Begründung nicht einverstanden sind. Das Gericht muss Sie über Ihre Rechtsmittel belehren.

Gegen Urteile des Amtsgerichts gibt es wahlweise zwei Arten von Rechtsmitteln: die Berufung und die Revision. Gegen Urteile des Landgerichts können Sie nur Revision einlegen.

Kann ich Rechtsmittel einlegen?

Sie selbst oder Ihr Anwalt können gleich nach der Verkündung des Urteils zu Protokoll geben, dass Sie Rechtsmittel einlegen, Sie können das Rechtsmittel auch bis zum Ablauf einer Woche nach Verkündung des Urteils noch einlegen. Sie können das Rechtsmittel schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts einlegen. Auch wenn dem Urteil eine Verständigung vorausgegangen ist, können Sie Rechtsmittel einlegen.

Sie können die Rechtsmittel gegen die Verurteilung als solche richten oder auch nur gegen die Höhe der Strafe.

Wenn Sie Berufung einlegen, steht es Ihnen frei, ob Sie diese begründen wollen.

Eine Revision muss spätestens einen Monat, nachdem die schriftliche Begründung des Urteils zugegangen ist, begründet werden. Sie benötigen dazu einen Anwalt, weil Sie die Revision nicht selbst begründen dürfen.

Was geschieht, wenn ich Rechtsmittel einlege?

Wenn Sie Rechtsmittel gegen die Verurteilung einlegen, wird das Urteil zunächst nicht rechtskräftig und wird nicht vollstreckt. Das heißt, dass Sie eine verhängte Geldstrafe zunächst nicht bezahlen oder eine Haftstrafe nicht antreten müssen. Sie werden allerdings auch nicht entlassen, wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden. Um aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden, muss das Gericht den Untersuchungshaftbefehl aufheben oder Sie von der Haft verschonen.

Es gibt keine konkreten Zeitvorgaben, wann über ihr Rechtsmittel entschieden wird. Es gilt jedoch das allgemeine Beschleunigungsgebot, also das Gebot möglichst schneller Durchführung des Strafverfahrens.

Bei einer Berufung wird die Hauptverhandlung bei dem nun zuständigen Landgericht erneut durchgeführt. Das Berufungsgericht entscheidet selbst, welche Beweismittel es für wichtig erachtet. Das können dieselben sein wie bei dem Gericht, das in erster Instanz entschieden hat. Es können aber auch andere sein. Auch Sie selbst können neue Beweisanträge stellen.

Im Revisionsverfahren werden keine neuen Beweise erhoben. Es wird nur das vorliegende Urteil und das Verfahren auf Rechtsfehler überprüft.

Was geschieht bei der Verhandlung über das Rechtsmittel?

Die Berufungsverhandlung beim Landgericht verläuft nach dem gleichen Muster wie die Verhandlung vor dem Amtsgericht. Das Gericht fällt ein eigenes Urteil. Anders ist es nur, wenn Sie die Berufung auf das Strafmaß beschränken. Dann erhebt das Gericht nur Beweise, die für die Bestimmung der Strafe wichtig sind, zum Beispiel zu Ihren Motiven und persönlichen Verhältnissen.

Über die Revision kann auch ohne mündliche Verhandlung entschieden werden.

Was geschieht, wenn das Rechtsmittel erfolgreich ist/nicht erfolgreich ist?

Wenn die Berufung erfolgreich ist, werden Sie am Ende der Berufungsverhandlung freigesprochen oder zu einer geringeren Strafe verurteilt. Werden Sie nicht freigesprochen, können Sie gegen das Berufungsurteil Revision einlegen.

Wenn die Revision erfolgreich ist, gibt es zwei Möglichkeiten: zum einen kann das Revisionsgericht unter bestimmten Voraussetzungen eine eigene Sachentscheidung treffen, Sie z.B. freisprechen. In bestimmten Fällen muss das Revisionsgericht jedoch das Urteil, gegen das Sie die Revision eingelegt haben, aufheben und die Sache an das untere Gericht zurückverweisen.

Eine aufgehobene Verurteilung darf nicht in das Strafregister eingetragen werden.

Ein Urteil ist rechtskräftig, wenn keiner der Beteiligten – weder Sie noch die Staatsanwaltschaft noch ein eventueller Nebenkläger – innerhalb der Rechtsmittelfrist ein Rechtsmittel eingelegt hat.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich nach der Hauptverhandlung zurückgeschickt werden?

Als EU Bürger können Sie nur unter erschwerten Bedingungen aus Deutschland ausgewiesen und abgeschoben werden. Die Einzelheiten sind im Freizügigkeitsgesetz EU geregelt. Wenn Sie Sorge haben, dass Sie abgeschoben werden, können Sie sich mit einem Anwalt beraten.

Wenn ich verurteilt wurde, kann ich wegen derselben Straftat noch einmal vor Gericht gestellt werden?

Grundsätzlich dürfen Sie wegen derselben Straftat nicht zweimal verurteilt werden. Ob die Verurteilung tatsächlich dieselbe Straftat betrifft, ist eine komplizierte juristische Abgrenzungsfrage.

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

6 - Verkehrsdelikte und geringfügige Vergehen

Wie werden Verkehrsdelikte behandelt?

Geringfügige Verkehrsdelikte, wie etwa eine Geschwindigkeitsüberschreitung, werden von der Verwaltungsbehörde verfolgt. Sie sind keine Straftaten, sondern Ordnungswidrigkeiten. Bei besonders groben Verkehrsverstößen, insbesondere solchen, durch die andere gefährdet oder verletzt werden, handelt es sich hingegen meist um eine Straftat.

Ermittlungsverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten werden von der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Sie können während des Verfahrens schriftlich Ihre Sicht der Dinge darlegen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten (z.B. Parkverstöße) werden Sie zunächst verwarnet und Ihnen wird angeboten, ein Verwarnungsgeld zu bezahlen, das bis zu 55 € betragen kann. Wenn Sie zahlen, endet damit das Verfahren; wenn Sie nicht zahlen und die Verwaltungsbehörde Sie für verantwortlich hält, kann gegen Sie ein Bußgeldbescheid erlassen werden, mit dem Ihnen auferlegt wird, eine Geldbuße zu bezahlen. Im Bußgeldverfahren kann auch ein Fahrverbot verhängt werden. Die Höhe der Geldbuße und die Dauer des Fahrverbots für Verkehrsordnungswidrigkeiten sind in einem [Katalog](#) festgelegt.

Gegen den Bußgeldbescheid können Sie Einspruch einlegen. Das Verfahren wird dann über die Staatsanwaltschaft an das Gericht abgegeben. Dort wird grundsätzlich ein Hauptverfahren, wie im [Informationsblatt 4](#) dargestellt, durchgeführt. Das Gericht kann aber auch durch Beschluss entscheiden, wenn es eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich hält und Sie und die Staatsanwaltschaft diesem Verfahren nicht widersprechen. Gegen ein Urteil oder einen Beschluss in einem solchen Verfahren können Sie Rechtsbeschwerde einlegen, über die vom Oberlandesgericht entschieden wird. Dieses Rechtsmittel ist allerdings nur beschränkt zulässig, etwa wenn gegen Sie eine Geldbuße von über 250 € verhängt worden ist oder die Sache der Rechtsfortbildung dient.

Werden solche Verkehrsdelikte bei Angehörigen anderer Mitgliedstaaten verfolgt? Wie?

Solche Verkehrsdelikte werden auch bei Angehörigen anderer Mitgliedstaaten verfolgt. Wenn Sie bei der Begehung einer Verkehrsordnungswidrigkeit angetroffen werden, können das Verwarnungsgeld oder eine Sicherheitsleistung unmittelbar vor Ort einbehalten werden. Die Sicherheitsleistung wird am Ende des Verfahrens mit der gegen Sie verhängten Geldbuße verrechnet. Wenn Sie nicht bei der Begehung des Verstoßes angetroffen werden, können Sie verfolgt werden, sofern Ihr Heimatstaat Daten über Fahrzeughalter an Deutschland übermittelt. Dafür wird innerhalb der EU ein automatisiertes elektronisches System zum Halterdatenaustausch bei acht besonders gravierenden Verkehrsverstößen (Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Lichtzeichens, Trunkenheit im Straßenverkehr, Fahren unter Drogeneinfluß, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens, rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren) betrieben. Im anschließenden postalischen Verfahren wird Ihnen bzw. dem Fahrzeughalter ein Informationsschreiben in seiner Sprache übersandt und kann anschließend gegen Sie ein Verwarnungsgeld oder auch eine Geldbuße festgesetzt werden. Deutschland hat sich der EU-weiten Vollstreckung von Geldbußen angeschlossen. Das bedeutet, dass in Deutschland verhängte Geldbußen von Ihrem Heimatstaat eingetrieben werden können.

Werden diese Verkehrsdelikte in meinem Strafregister aufscheinen?

Verkehrsordnungswidrigkeiten werden nicht im [Bundeszentralregister](#) für Straftaten, sondern im [Fahreignungsregister](#) gespeichert. Im Fahreignungsregister werden Verkehrsverstöße von Verkehrsteilnehmern gespeichert, soweit die rechtskräftig geahndet sind und die begangene Zuwiderhandlung nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem mit Punkten zu bewerten ist oder ein Fahrverbot verhängt wurde. Die im Fahreignungsregister eingetragenen Entscheidungen werden je nach Art und Schwere der Zuwiderhandlung mit einem bis drei [Punkten](#) bewertet und nach bestimmten Fristen gelöscht. Ab einer Zahl von 8 Punkten wird eine deutsche Fahrerlaubnis entzogen, bei einer ausländischen Fahrerlaubnis erlischt das Recht, in Deutschland zu fahren. Auskunft über die Sie betreffenden Eintragungen erhalten Sie beim Kraftfahrt-Bundesamt.

Weitere Informationen

Die Straßenverkehrsdelikte und das entsprechende Verfahren sind geregelt im [Straßenverkehrsgesetz](#), der [Straßenverkehrsordnung](#) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten. Das Fahreignungs Bewertungssystem ist im Straßenverkehrsgesetz und in der Fahrerlaubnis-Verordnung geregelt.

Letzte Aktualisierung: 16/09/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Estland

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden werden die Standardschritte des Strafverfahrens kurz beschrieben:

- Einleitung des Strafverfahrens
- Voruntersuchung oder Ermittlung
- Akteneinsicht und Anhörung von Anträgen
- Anklageerhebung
- Ermittlungsverfahren vor Gericht
- Gerichtsverhandlung
- Urteil
- Rechtsmittelverfahren (vor Gerichten zweiter und dritter Instanz)
- Urteilsvollstreckung

Die Informationsblätter enthalten Informationen über diese Verfahrensschritte und über Ihre Rechte. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlung](#)

Einleitung des Strafverfahrens

Festnahme und Untersuchungshaft

Vernehmung und Beweiserhebung

Einsichtnahme in die Strafakte, Anhörung von Anträgen und Anklageerhebung

Zusätzliche Informationen für Gebietsfremde [et](#)

[3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 – Verkehrsdelikte](#)


Links zum Thema

Überblick über das estländische Strafverfahren auf englisch

Letzte Aktualisierung: 01/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

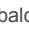
Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt vertreten zu werden und was ein Anwalt für Sie tut. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie die Anwaltskosten bezahlt werden können, wenn Sie sich die Rechtsberatung nicht leisten können.

Ist ein Anwalt erforderlich?

In der Voruntersuchung benötigen Sie einen Anwalt, sobald Sie die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Strafakte haben (siehe  Informationsblatt 2). Vor diesem Verfahrensschritt brauchen Sie in den folgenden Fällen einen Anwalt:

wenn Sie zum Tatzeitpunkt minderjährig waren;

wenn Sie sich aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung nicht selbst verteidigen können oder wenn eine Verteidigung aufgrund dieser Behinderung schwierig für Sie ist;

wenn Sie einer Straftat verdächtigt sind, die mit einer lebenslangen Haftstrafe bedroht ist;


wenn Ihr Fall mit dem Fall einer anderen Person kollidiert, die durch einen Verteidiger vertreten ist;

wenn Sie sechs Monate oder länger in Untersuchungshaft waren;

wenn über den Fall im Schnellverfahren verhandelt wird,

Während der Hauptverhandlung brauchen Sie einen Anwalt. Seine Teilnahme an der Hauptverhandlung ist vorgeschrieben.

Wie findet man einen Anwalt?

Sie haben das Recht, ihren Anwalt selbst zu wählen. Dieser übernimmt Ihre Vertretung auf der Grundlage eines Vertrags. Sie können die Namen und Kontaktinformationen von Anwälten bei der  estnischen Anwaltskammer erhalten.

Wenn Sie keinen Anwalt haben oder wenn Ihr Anwalt Sie nicht vertreten kann, haben Sie das Recht, die Bestellung eines Anwalts für Sie zu beantragen. In dem Fall bestellt die estnische Anwaltskammer einen Anwalt, der Sie vertritt.

Ihr Recht auf Bestellung eines Anwalts durch die estnische Anwaltskammer ist unabhängig von Ihrer wirtschaftlichen Situation. Sie müssen keine Einzelheiten über ihre finanzielle Situation offenlegen, wenn Sie den Antrag auf einen Anwalt stellen.

Wenn Sie möchten, dass die estnische Anwaltskammer einen Anwalt bestellt, müssen Sie dies bei der Ermittlungsbehörde, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht beantragen.

In bestimmten Verfahren ist die Teilnahme eines Anwalts Vorschrift. Wenn Sie in einem solchen Verfahren nicht selbst einen Anwalt gewählt haben, wird von der Ermittlungsbehörde, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht ein Anwalt für Sie bestellt, ohne dass Sie dies beantragen müssen.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Sie müssen den Anwalt bezahlen, den Sie gewählt haben. Sein Honorar und die Zahlungsbedingungen sind in dem Vertrag mit dem Mandanten geregelt.

Wenn Sie nicht selbst einen Anwalt beauftragen wollen, haben Sie das Recht auf einen staatlich bestellten Anwalt. Der Staat bezahlt den von der estnischen Anwaltskammer bestellten Anwalt, Sie müssen dafür nicht aufkommen. Wenn das Gericht Sie schuldig spricht, müssen Sie dem Staat das Anwaltshonorar erstatten.

Kann man den Anwalt wechseln?

Sie haben das Recht, den von Ihnen gewählten Anwalt zu wechseln. Wenn der Anwalt für Sie bestellt wurde, haben Sie das Recht, ihn zu wechseln, sofern dieser und der neue Anwalt zustimmen. Wenn der für Sie bestellte Anwalt inkompetent oder nachlässig war, können Sie bei dem Gericht beantragen, dass diesem Anwalt das Mandat entzogen wird und die estnische Anwaltskammer einen neuen Anwalt bestellt.


Links zum Thema

Die estnische Anwaltskammer

Letzte Aktualisierung: 01/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Das Strafverfahren hat zwei Abschnitte: Die Voruntersuchung oder Ermittlung und die Hauptverhandlung. Das Strafverfahren kann auch ohne Hauptverhandlung abgeschlossen werden (beispielsweise wenn während der Ermittlungen festgestellt wird, dass die Straftat nicht verübt wurde). Nur das Gericht kann Sie einer Straftat für schuldig erklären.

Was ist das Ziel des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens?

Durch das strafrechtliche Ermittlungsverfahren soll geklärt werden, ob eine Straftat vorliegt und gegebenenfalls unter welchen Umständen die Tat begangen wurde. Während des Ermittlungsverfahrens werden Beweise für die vermutete Tat erhoben und die Tatumstände ermittelt. Es wird entschieden, ob die Beweise für eine Anklage gegen Sie ausreichen.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Einleitung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren wird von einer Ermittlungsbehörde (Polizei oder eine andere staatliche Behörde mit den entsprechenden Befugnissen) oder von der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Das Strafverfahren beginnt, wenn die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Informationen über die vermutete Straftat erhält.

Festnahme und Untersuchungshaft

Wenn die Ermittlungsbehörde triftige Gründe hat, Sie der Tat zu verdächtigen, können Sie bis zu 48 Stunden als Verdächtiger festgehalten werden. Werden Sie festgenommen, müssen Sie sofort von einer Ermittlungsbehörde vernommen werden.

Wenn sich während der Ermittlungen herausstellt, dass es keinen Grund für Ihre Festnahme gibt, müssen Sie sofort freigelassen werden. Wenn die Staatsanwaltschaft überzeugt ist, dass Sie länger festgehalten werden müssen, damit Sie sich nicht den Ermittlungen entziehen und keine weiteren Straftaten begehen, muss sie beim Gericht einen Haftbefehl beantragen.

Dann werden Sie innerhalb von 48 Stunden ab der Festnahme einem Richter vorgeführt. Der Richter entscheidet, ob eine Untersuchungshaft angemessen ist. Ist sie seiner Meinung nach unbegründet, werden Sie sofort freigelassen.

Vernehmung und Beweiserhebung

Ziel der Ermittlungen ist es, Beweise zu erheben, die die Umstände der Straftat bestätigen. Zu diesem Zweck werden der Verdächtige, das Opfer und die Zeugen vernommen, Beweise zusammengetragen, forensische Untersuchungen und Überwachungstätigkeiten durchgeführt. Alle Maßnahmen zur Beweiserhebung müssen gemäß den gesetzlichen Vorschriften dokumentiert werden. Für die Anklageerhebung können nur gesetzlich vorgeschriebene und rechtmäßig erhobene Beweise verwendet werden.

Einsichtnahme in die Strafakte, Anhörung von Anträgen und Anklageerhebung

Es wird eine Strafakte erstellt, die Informationen über die strafrechtlichen Ermittlungen und die Beweismittel enthält. Sobald die strafrechtlichen Ermittlungen abgeschlossen sind, übergibt die Staatsanwaltschaft dem Verteidiger eine Kopie der Strafakte. Ihr Anwalt erklärt Ihnen dann, welche Beweise zusammengetragen wurden und worauf sich die Anklage gegen Sie gründet.

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, Anträge bei der Staatsanwaltschaft zu stellen (beispielsweise, dass zusätzliche Beweismittel in die Akte aufgenommen werden, dass die strafrechtlichen Ermittlungen eingestellt werden usw.). Die Staatsanwaltschaft muss über diese Anträge entscheiden. Wenn die Staatsanwaltschaft über einen Antrag nicht in Ihrem Sinne entscheidet, können Sie diesen während der Hauptverhandlung vor Gericht erneut stellen.

Nachdem Sie Akteneinsicht bekommen haben und über die Anträge entschieden wurde, verfasst die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift, sofern sie der Ansicht ist, dass die Beweismittel gegen Sie zur Anklageerhebung ausreichen.

Die Anklageschrift ist ein Dokument, in dem der Sachverhalt und die Beweismittel aufgeführt sind, auf denen die Anklage basiert. Die Staatsanwaltschaft legt dem Verteidiger die Anklageschrift vor und sendet sie an das Gericht. Der Richter leitet das Verfahren auf der Grundlage der Anklageschrift ein.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Einleitung des Strafverfahrens (1)

Festnahme und Untersuchungshaft (2)

Vernehmung und Beweiserhebung (3)

Einsichtnahme in die Strafakte, Anhörung von Anträgen und Anklageerhebung (4)

Zusätzliche Informationen für Gebietsfremde (5)






Einleitung des Strafverfahrens (1)

Warum wird das Strafverfahren eingeleitet?

Das Strafverfahren wird eingeleitet, weil die Ermittlungsbehörde Informationen erhalten hat, die eine Straftat vermuten lassen. Diese Informationen können auf einer Anzeige basieren oder auf der Entdeckung eines Sachverhalts, der das Vorliegen einer Straftat vermuten lässt.

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dient der Klärung, ob eine Straftat vorliegt und ob die Beweismittel gegebenenfalls ausreichen, um Anklage gegen den Verdächtigen zu erheben.

Wer leitet das Strafverfahren?

Die  **Staatsanwaltschaft** leitet das Strafverfahren. Die Ermittlungen werden nach den Anweisungen der Staatsanwaltschaft von einer Ermittlungsbehörde durchgeführt. Normalerweise führt  **die Polizei** die Ermittlungen durch. Sie können auch von  **der Sicherheitspolizei**,  **der Finanz- und Zollverwaltung**, der Militärpolizei oder  **dem Wettbewerbsrat** durchgeführt werden.

Die Ermittlungsbehörden benötigen für bestimmte Verfahrenshandlungen die Genehmigung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts.

Wie erfahren Sie, dass ein Strafverfahren eingeleitet wurde?

Das Strafverfahren beginnt mit der ersten Verfahrenshandlung. Wenn Sie einer Straftat verdächtig sind, erfahren Sie von dem Strafverfahren, wenn Sie als Verdächtiger festgenommen oder zu dem Ermittler bestellt und von ihm befragt werden.

Warum können Sie einer Straftat verdächtig werden?

Sie können als Verdächtiger behandelt werden, wenn die Ermittlungsbehörde hinreichende Gründe hat, Sie einer Straftat zu verdächtigen. Hinreichende Gründe sind beispielsweise:

- Sie wurden auf frischer Tat oder unmittelbar danach ertappt;
- ein Zeuge oder das Opfer einer Straftat identifiziert Sie als Täter;
- Beweismittel oder andere Informationen legen nahe, dass Sie die Tat begangen haben.

Welche Rechte haben Sie als Verdächtiger?

Im Folgenden werden Ihre wichtigsten Rechte als Verdächtiger aufgeführt:

- das Recht, zu erfahren, welcher Tat Sie verdächtig werden; Recht, zu dem Verdacht auszusagen oder die Aussage zu verweigern;
- das Recht, zu wissen, dass Ihre Aussage gegen Sie verwendet werden kann;
- das Recht auf Unterstützung durch einen Strafverteidiger;
- das Recht, den Strafverteidiger allein zu sehen;
- das Recht, in Anwesenheit Ihres Strafverteidigers vernommen zu werden;
- das Recht, bei der Verhandlung anwesend zu sein, in der der Haftbefehl vor Gericht beantragt wird;
- das Recht, Beweise vorzulegen;
- das Recht, Anträge und Beschwerden einzureichen.

Welche Pflichten haben Sie?

- Sie sind dazu verpflichtet,
- zu erscheinen, wenn Sie von der Ermittlungsbehörde, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht dazu aufgefordert werden;
- an den Verfahrenshandlungen teilzunehmen und die Anweisungen der Ermittlungsbehörde, der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts zu befolgen.

Welche Informationen bekomme ich über das Verfahren?

Wenn Sie der Verdächtige sind, muss Ihnen die Ermittlungsbehörde Ihre Rechte und Pflichten erklären. Sie werden dazu aufgefordert, das schriftliche Protokoll der Belehrung zu unterzeichnen. Dadurch bestätigen Sie, dass Sie über Ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt wurden.

Danach wird Ihnen mitgeteilt, welcher Verdacht gegen Sie besteht. Das bedeutet, dass Sie eine kurze Beschreibung der Tat erhalten, derer Sie verdächtigt sind. Ihnen wird auch das Gesetz genannt, das diese Handlung als Straftat definiert. Weder die Ermittlungsbehörde noch die Staatsanwaltschaft sind dazu verpflichtet, Ihnen vor Abschluss der Voruntersuchung weitere Informationen zu geben.

Wann können Sie mit Ihrem Anwalt sprechen?

Sobald gegen Sie als Verdächtigen ein Strafverfahren geführt wird, haben Sie das Recht, sich mit Ihrem Anwalt zu treffen und mit ihm zu sprechen. Sie haben das Recht, sich mit Ihrem Anwalt zu besprechen, bevor die Ermittlungsbehörde mit Ihrer Vernehmung beginnt.

Festnahme und Untersuchungshaft (2)

Unter welchen Umständen können Sie festgenommen werden?

Sie können festgenommen werden, wenn:

Sie auf frischer Tat oder unmittelbar danach ertappt werden;
ein Zeuge oder das Opfer einer Straftat Sie als den Täter identifiziert;
die Beweismittel oder andere Informationen nahelegen, dass Sie die Tat begangen haben.

Sie können auch dann festgenommen werden, wenn die Ermittlungsbehörde andere Informationen hat, die Sie verdächtig machen und wenn:

Sie versuchen, zu fliehen;
Ihre Identität nicht festgestellt wurde;
die Ermittlungsbehörde der Ansicht ist, sie würden weiterhin Straftaten verüben, sich dem Strafverfahren entziehen oder es in sonstiger Weise behindern.

Sie können auch für die Überstellung oder Auslieferung in ein anderes Land festgenommen und in Haft genommen werden (siehe [Vernehmung und Beweiserhebung \(3\)](#)).

Wer kann Sie festnehmen?

Die Ermittlungsbehörde hat das Recht, Sie festzunehmen. Wenn Sie auf frischer Tat oder unmittelbar danach ertappt werden oder wenn Sie versuchen, zu fliehen, kann Sie jede Person für die Festnahme zur Polizei bringen.

Wie erfahren Sie die Gründe Ihrer Festnahme und was passiert dann?

Ein Beamter der Ermittlungsbehörde muss Sie bei der Festnahme über die Gründe für Ihre Festnahme informieren und Sie über Ihre Rechte und Pflichten aufklären. Der Beamte erstellt ein Festnahmeprotokoll, in dem die Rechtsgrundlage für Ihre Festnahme sowie die Umstände der Tat beschrieben sind, derer sie verdächtigt werden. Sie haben das Recht, Anträge zu stellen und zu fordern, dass diese in dem Festnahmeprotokoll festgehalten werden.

Sie sprechen die Landessprache nicht. Wie verstehen Sie, was passiert?

Die Ermittlungsbehörde muss Sie unverzüglich in einer Ihnen verständlichen Sprache und auf eine Ihnen verständliche Art und Weise über die Gründe für Ihre Festnahme und über Ihre Rechte informieren. Die Ermittlungsbehörde muss Ihnen einen Dolmetscher beiseite stellen, wenn Sie einen benötigen. Es wird lediglich für einen Dolmetscher gesorgt (nicht für eine schriftliche Übersetzung).

Können Sie Familienangehörige über Ihre Festnahme informieren?

Sie haben das Recht, mindestens eine Ihnen nahestehende Person Ihrer Wahl zu informieren. Die Ermittlungsbehörde kümmert sich darum. Das heißt, dass Sie das Recht haben, darum zu bitten, dass eine Person Ihrer Wahl benachrichtigt und durch die Ermittlungsbehörde informiert wird.

Ist die Ermittlungsbehörde der Ansicht, dass es das Strafverfahren behindern könnte, die Person Ihrer Wahl zu benachrichtigen, kann sie die Information dieser Person ablehnen. Die Staatsanwaltschaft muss eine solche Ablehnung genehmigen.

Wie lange dürfen Sie festgehalten werden?

Sie dürfen nicht länger als 48 Stunden in Haft genommen werden. Wenn das Gericht nicht innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Festnahme einen Haftbefehl erlassen hat, muss die Ermittlungsbehörde Sie unverzüglich freilassen.

Unter welchen Umständen können Sie in Untersuchungshaft genommen werden?

Sie können auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Untersuchungshaft genommen werden, wenn begründetermaßen Fluchtgefahr oder die Gefahr besteht, dass Sie weitere Straftaten begehen. Die Untersuchungshaft kann nur von einem Richter angeordnet werden.

Wie wird über Ihre Untersuchungshaft entschieden?

Die Ermittlungsbehörde führt Sie einem Richter vor, damit dieser einen Haftbefehl ausstellt. Der Staatsanwalt und, wenn Sie dies wünschen auch Ihr Anwalt, erscheinen ebenfalls vor dem Richter. Der Richter verliest die Strafakte und befragt Sie zur Überprüfung der Haftgründe. Nach Anhörung der Parteien der Strafsache stellt das Gericht entweder einen Haftbefehl aus oder lehnt dies ab. Wenn das Gericht die Ausstellung eines Haftbefehls ablehnt, müssen Sie unverzüglich freigelassen werden.

Wie lange darf die Untersuchungshaft dauern?

Während der Voruntersuchung darf die Untersuchungshaft nicht länger als sechs Monate dauern. Dieser Zeitraum kann in Ausnahmefällen verlängert werden. Sie haben das Recht, alle zwei Monate eine Überprüfung der Haftgründe durch das Gericht zu beantragen. Das Gericht muss dann innerhalb von fünf Tagen entscheiden, ob das Fortbestehen der Untersuchungshaft begründet ist oder nicht. Wenn das Gericht entscheidet, dass die Untersuchungshaft nicht länger begründet ist, müssen Sie unverzüglich freigelassen werden.

Können Sie gegen Kautions freigelassen werden?

Sie können beantragen, dass anstelle der Untersuchungshaft eine Kautions gegen Sie verhängt wird. Sie müssen hierzu einen Antrag vor Gericht stellen. Sie werden einem Richter vorgeführt, der den Antrag auf Kautions prüft. Der Richter muss Ihre Meinung und die Ihres Anwalts anhören.

Wenn das Gericht dem Antrag stattgibt, werden Sie aus der Untersuchungshaft entlassen, sobald die Kautions beim Gericht eingegangen ist.

Stehen Ihnen Rechtsmittel gegen den Haftbefehl zur Verfügung?

Sie haben das Recht, Berufung gegen den Haftbefehl einzulegen. Dazu muss Ihr Anwalt durch das Gericht, welches den Haftbefehl erlassen hat, eine schriftliche Berufung beim Bezirksgericht einlegen. Sie müssen die Berufung innerhalb von zehn Tagen einlegen, nachdem Sie von dem Haftbefehl erfahren haben.

Vernehmung und Beweiserhebung (3)

Was ist der Zweck der Vernehmung und Beweiserhebung?

Die Vernehmung und die Beweiserhebung dienen der Feststellung der Umstände der vermuteten Straftat. Außerdem wird ein schriftlicher Bericht dieser Umstände verfasst, so dass sie vor Gericht geprüft werden können. Die Ermittlungsbehörde und die Staatsanwaltschaft sind dazu verpflichtet, sowohl Beweise zu sammeln, die Sie belasten als auch solche, die Sie entlasten. Sie müssen Ihre Unschuld nicht beweisen

Werden Sie befragt?

Wenn Sie ein Verdächtiger sind, muss die Ermittlungsbehörde Sie unverzüglich vernehmen.

Sind Sie gegenüber der Ermittlungsbehörde auskunftspflichtig?

Sie müssen der Ermittlungsbehörde keine Auskünfte geben und die Fragen, die Ihnen gestellt werden, nicht beantworten. Sie haben das Recht, zu schweigen. Schweigen darf in keinem Fall als Schuldeingeständnis gewertet werden. Sie können nicht gezwungen werden, gegen sich selbst oder gegen Familienangehörige auszusagen.

Wie findet die Vernehmung statt?

Vor der Vernehmung müssen Sie darüber aufgeklärt werden, dass Sie ein Aussageverweigerungsrecht haben und dass Ihre Aussage gegen Sie verwendet werden kann. Als erstes werden Sie gefragt, ob Sie die Straftat begangen haben, die Ihnen vorgeworfen wird.

Sie erhalten die Möglichkeit, zu sagen, was Sie über die Straftat wissen, die Gegenstand der Ermittlungen ist. Es werden Ihnen auch Fragen gestellt. Es wird ein schriftliches Protokoll erstellt. Sie haben das Recht, es zu lesen, bevor Sie es unterschreiben. Sie können Ihre Kommentare in das Protokoll aufnehmen lassen.

Was passiert, wenn Sie eine Aussage machen, die Ihrer Sache schadet?

Ihre Aussage kann gegen Sie verwendet werden.

Können Sie sich vor der Hauptverhandlung aller oder einiger Tatvorwürfe schuldig bekennen?

Sie können sich während der Vernehmung aller oder einiger Tatvorwürfe schuldig bekennen. Sie können das auch jederzeit nach der Vernehmung tun, selbst wenn Sie während der Vernehmung Ihre Unschuld beteuert haben.

Das Strafverfahren ist nicht beendet, wenn Sie sich schuldig bekennen. Die Ermittlungsbehörde muss dennoch die Tatumstände ermitteln und die Tat beweisen. Sie können nicht ausschließlich auf der Grundlage Ihres Geständnisses für eine Straftat verurteilt werden.

Habe Sie das Recht, Ihr Geständnis später zu widerrufen?

Wenn Sie Ihre Schuld gestanden haben, haben Sie das Recht, auf Ihre vorherige Aussage zurückzukommen und Ihr Geständnis später im Strafverfahren oder vor Gericht zu widerrufen. In einem solchen Fall kann aber Ihr früheres Geständnis dem Gericht vorgelegt und als Beweis gegen Sie verwendet werden. Wenn weitere Beweismittel Ihre Schuld bestätigen, wird die Tatsache, dass Sie Ihr Geständnis widerrufen haben, wegen Unglaubwürdigkeit ignoriert.

Können Sie Auskünfte über gegen Sie aussagende Zeugen erhalten?

Die Ermittlungsbehörde ist während der strafrechtlichen Ermittlungen nicht dazu verpflichtet, Ihnen Auskünfte über die Zeugen und deren Aussagen zu geben. Sie erfahren erst dann Näheres über die Zeugen und ihre Aussagen, wenn Sie am Ende der Ermittlungen Einsicht in die Strafakte erhalten (siehe [Einsichtnahme in die Strafakte, Anhörung von Anträgen und Anklageerhebung \(4\)](#)).

Werden Fragen zu Ihren Vorstrafen gestellt?

Es werden Ihnen möglicherweise Fragen zu Ihren Vorstrafen gestellt, Sie können aber die Auskunft verweigern. Die Ermittlungsbehörde hat das Recht, in den verschiedenen Registern zu prüfen, ob Vorstrafen gegen Sie vorliegen. In der Anklageschrift werden alle Vorstrafen festgehalten.

Können Sie einer körperlichen Untersuchung unterzogen werden?

Die Ermittlungsbehörde hat das Recht, eine körperliche Untersuchung durchzuführen, um Spuren der Straftat, besondere Körpermerkmale oder andere Informationen zu ermitteln, die für die strafrechtlichen Ermittlungen erheblich sind.

Können Sie zur Abgabe von Fingerabdrücken, DNA-Proben (beispielsweise Haare oder Speichel) oder sonstiger Körperflüssigkeiten aufgefordert werden?

Die Ermittlungsbehörde hat das Recht, Spurenbeweise und Proben von Ihnen zu nehmen. Dazu gehören auch Fingerabdrücke und biologisches Material für die DNA-Analyse.

Wenn Sie die Abgabe von Proben verweigern, kann die Ermittlungsbehörde Sie dazu zwingen. Wenn Sie jedoch die Abgabe von Proben verweigern oder wenn die Proben nur unter Verletzung Ihrer körperlichen Unversehrtheit genommen werden können, bedarf es einer Anordnung durch die Ermittlungsbehörde. Sie haben das Recht, diese Anordnung zu sehen.

Darf Ihre Wohnung, Ihr Büro, Ihr Auto usw. durchsucht werden?

Ihre Wohnung, Ihr Büro, Ihr Auto usw. dürfen durchsucht werden, um Beweismittel für die Straftat oder andere Gegenstände sicher zu stellen, die erforderlich sind, um das Verbrechen aufzuklären. Hierzu müssen die Staatsanwaltschaft oder das Gericht einen Durchsuchungsbefehl ausstellen. Ist die Durchsuchung dringlich, ist sie auch mit einem Durchsuchungsbefehl der Ermittlungsbehörde zulässig.

Der Durchsuchungsbefehl muss der Person gezeigt werden, deren Eigentum durchsucht werden soll. Dann ist sie zur Herausgabe des in dem Durchsuchungsbefehl genannten Gegenstands aufzufordern. Wenn sie den Gegenstand nicht aushändigt, führen die Beamten der Ermittlungsbehörde die Durchsuchung durch.

Können Sie Beschwerde einreichen, wenn Ihre Rechte verletzt wurden?

Wenn Ihre Rechte verletzt werden, haben Sie das Recht, sich über die Maßnahmen der Ermittlungsbehörde zu beschweren und bei der [Staatsanwaltschaft](#)

Beschwerde einzulegen. Wenn die Beschwerde Maßnahmen der Staatsanwaltschaft betrifft, kann sie bei der [Generalstaatsanwaltschaft](#)

eingelegt werden. Über die Beschwerde wird innerhalb von dreißig Tagen entschieden. Ihnen wird eine Kopie der Entscheidung zugestellt. Wenn Sie mit der Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von zehn Tagen Beschwerde beim Gericht einlegen.

Einsichtnahme in die Strafakte, Anhörung von Anträgen und Anklageerhebung (4)

Was ist der Zweck der Einsichtnahme in die Strafakte?

In der Strafakte werden alle Beweismittel aufgeführt, die im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen gesammelt wurden. Sie enthält auch eine Zusammenfassung der Voruntersuchung, in der die Tatumstände beschrieben werden. Als Verdächtiger müssen Sie Einsicht in die Strafakte nehmen können, damit Sie wissen, welche Vorwürfe gegen Sie erhoben werden und wie sie begründet sind.

Wann können Sie Einsicht in die Strafakte nehmen?

Wenn Sie ein Verdächtiger sind, können Sie nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen Einsicht in die Strafakte nehmen.

Wie wird die Einsichtnahme in die Strafakte gewährt?

Sobald Sie Einsicht in die Strafakte nehmen können, brauchen Sie einen Anwalt (siehe [Informationsblatt 1](#)). Die Staatsanwaltschaft händigt Ihrem Anwalt eine Kopie der Strafakte aus. Dieser informiert Sie über den Inhalt der Strafakte.

Wie viel Zeit haben Sie zur Prüfung der Strafakte?

Für die Prüfung der Strafakte ist keine bestimmte Frist festgesetzt. Wenn die Staatsanwaltschaft der Ansicht ist, dass die Prüfung der Strafakte verzögert wird, kann sie eine Frist setzen. Sie muss Ihnen ausreichend Zeit geben, damit Ihr Recht auf Verteidigung sichergestellt ist.

Warum werden Anträge gestellt?

Nachdem Sie die Strafakte geprüft haben, haben Sie und Ihr Anwalt das Recht, Anträge bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die strafrechtlichen Ermittlungen gründlich und gerecht ausgeführt werden.

Sie können beantragen, dass:

zusätzliche Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden;

neue, von Ihnen vorgelegte Beweismittel in die Akte aufgenommen werden;

für die Rechtssache irrelevantes Material aus der Akte entfernt wird usw.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass kein Grund für eine Fortführung des Strafverfahrens besteht, können Sie bei der Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens beantragen. Außerdem können Sie die Anwendung des gesetzlich vorgesehenen, vereinfachten Verfahrens beantragen (beispielsweise das Verständigungsverfahren). Es findet dann keine vollständige Hauptverhandlung statt.

Wie werden Anträge gestellt?

Anträge werden in Schriftform bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Sie müssen innerhalb von zehn Tagen nach Einsichtnahme in die Strafakte eingereicht werden. Wenn die Strafsache umfangreich und kompliziert ist, kann die Staatsanwaltschaft diese Frist verlängern (Artikel 225 der Strafprozessordnung, die am 1. September 2011 in Kraft trat).

Wie wird über die Anträge entschieden?

Die Staatsanwaltschaft entscheidet binnen zehn Tagen über die Anträge. Gibt die Staatsanwaltschaft einem Antrag nicht statt, ergeht eine Entscheidung, die Ihnen als Kopie zugestellt wird. Wenn Ihr Antrag während dieses Verfahrensabschnitts abgelehnt wird, können Sie ihn während der Hauptverhandlung erneut stellen.

Wann wird Anklage erhoben?

Nachdem Sie die Strafakte geprüft haben und die Staatsanwaltschaft über Ihre Anträge entschieden hat, wird Anklage gegen Sie erhoben, sofern die Staatsanwaltschaft der Ansicht ist, dass die Beweise für ein Verfahren gegen Sie ausreichen.

Wie wird Anklage erhoben?

Die Staatsanwaltschaft erstellt die Anklageschrift. Dieses Dokument stellt den Sachverhalt dar, auf dem die Anklage basiert und nennt die Beweismittel, die sie stützen. Die Staatsanwaltschaft übergibt Ihnen und Ihrem Anwalt eine Anklageschrift und sendet sie an das Gericht.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Das Gericht kann die Verhandlung nur auf der Grundlage der Anklageschrift durchführen. Die Staatsanwaltschaft kann die Anklage ändern oder ergänzen, sie muss dann aber eine neue Anklageschrift vorlegen.

Was geschieht, wenn über dieselbe Anklage schon in einem anderen Land entschieden wurde?

Wenn Sie in einem anderen Land bereits wegen derselben Vorwürfe schuldig gesprochen wurden oder wenn das diesbezügliche Strafverfahren eingestellt wurde, können Sie wegen dieses Delikts nicht erneut angeklagt werden. Wenn das Strafverfahren in Estland gegen Sie eingeleitet wurde, muss es in einem solchen Fall eingestellt werden, ohne dass Anklage gegen Sie erhoben wird.

Kann die Gerichtssache durch Absprache beendet werden?

Nach Prüfung der Strafakte können Sie bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines Verhandlungsverfahrens stellen. Stimmt die Staatsanwaltschaft zu, beginnen Verhandlungen mit Ihnen und Ihrem Anwalt über die rechtliche Definition der Straftat, derer Sie angeklagt sind und über die entsprechenden Strafe.

Wenn Sie als Ergebnis der Verhandlungen zu einer Einigung gekommen sind, wird diese schriftlich festgehalten und dem Gericht zur Bestätigung vorgelegt. Wenn das Gericht die Absprache bestätigt, werden Sie gemäß den Bedingungen der getroffenen Absprache verurteilt.

Zusätzliche Informationen für Gebietsfremde (5)

Was ist der Europäische Haftbefehl?

Der **Europäische Haftbefehl** ist ein Antrag der zuständigen Stelle eines Mitgliedstaats der Europäischen Union an einen anderen Mitgliedstaat über die Festnahme, Inhaftierung oder/und Überstellung einer bestimmten Person an den antragstellenden Staat, so dass dieser Staat ein Strafverfahren fortsetzen oder die betreffende Person inhaftieren kann.

Welche Rechte haben Sie, wenn Sie aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werden?

Wenn Sie festgenommen werden, muss Ihnen der Grund hierfür mitgeteilt werden. Außerdem müssen Sie darüber informiert werden, dass Sie der Überstellung in einen anderen Mitgliedstaat zustimmen können. Wenn Sie der Überstellung zustimmen, können Sie diese Entscheidung später nicht rückgängig machen. Bezüglich der Festnahme haben Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe und auf die Unterstützung durch einen Dolmetscher.

Wie wird über Ihre Überstellung in einen anderen Mitgliedstaat entschieden?

Die Überstellung oder die Ablehnung der Überstellung wird vom Gericht entschieden. Sie, Ihr Anwalt und die Staatsanwaltschaft sind bei der Gerichtsverhandlung anwesend. Das Gericht muss Ihre Meinung zu der Überstellung anhören. Das Gericht erlässt eine Entscheidung, in der Ihrer Überstellung entweder zugestimmt wird oder in der sie abgelehnt wird. Nach Erhalt der Entscheidung können Sie binnen drei Tagen beim Bezirksgericht Einspruch einlegen. Das Bezirksgericht entscheidet innerhalb von zehn Tagen über Ihren Einspruch. Gegen diese Entscheidung können keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden.


Wie schnell wird über Ihre Überstellung in einen anderen Mitgliedstaat entschieden?

Wenn Sie der Überstellung zugestimmt haben, muss innerhalb von zehn Tagen entschieden werden. Wenn Sie der Überstellung nicht zugestimmt haben, muss die endgültige Entscheidung über Ihre Überstellung beziehungsweise über die Ablehnung der Überstellung innerhalb von 60 Tagen nach Ihrer Festnahme getroffen werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist um 30 Tage verlängert werden. Wenn die Gerichtsentscheidung über Ihre Überstellung rechtskräftig wurde, müssen Sie dem antragstellenden Staat innerhalb von zehn Tagen überstellt werden. Werden Sie nicht innerhalb dieser Frist überstellt, müssen Sie freigelassen werden.

Unter welchen Umständen können Sie in einen anderen Staat ausgeliefert werden?

Wenn in einem anderen Staat ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet wurde und ein Haftbefehl ausgestellt wurde oder wenn ein Gericht dieses Staates Sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt hat, kann dieser Staat Ihre Auslieferung beantragen. Wenn ein anderer Staat ein Auslieferungersuchen an Estland richtet oder Interpol ein Ersuchen um Festnahme, können Sie für die Dauer des Auslieferungsverfahrens in Haft genommen werden. Sie können während des Auslieferungsverfahrens höchstens ein Jahr in Haft bleiben. Das Gericht entscheidet über die Auslieferung.

Können Sie die Botschaft Ihres Staates kontaktieren, wenn Sie in Untersuchungshaft genommen werden?

Wenn Sie Staatsbürger eines ausländischen Staates sind, wird eine Kopie Ihres Haftbefehls an  das **Auswärtige Amt** gesendet, das die Botschaft oder konsularische Vertretung Ihres Landes über Ihre Inhaftierung informiert. Sie können einen Antrag auf ein Treffen mit einem Konsularbeamten Ihres Landes stellen.

Wird Ihnen ein Dolmetscher beiseite gestellt, wenn Sie die Landessprache nicht sprechen?

Die Ermittlungsbehörde und die Staatsanwaltschaft müssen sicherstellen, dass Sie die Hilfe eines Dolmetschers haben. Der Dolmetscher muss bei allen Verfahrenshandlungen anwesend sein, an denen Sie teilnehmen. Der Dolmetscher ist dazu verpflichtet, alles was im Zusammenhang mit der Verfahrenshandlung steht, vollständig und richtig zu übersetzen. Es wird nur ein Dolmetscher bereitgestellt (keine schriftliche Übersetzung). Sie können beantragen, dass die Anklageschrift schriftlich in Ihre Muttersprache oder in eine andere Sprache übersetzt wird, die Sie sprechen. Andere Dokumente, die Teil des Strafverfahrens sind, werden nicht schriftlich übersetzt.

Müssen Sie sich während des Strafverfahrens in Estland aufhalten? Dürfen Sie das Land verlassen?

Sie müssen sich während des Strafverfahrens nicht in Estland aufhalten und Sie können aus Estland ausreisen. Sie sind jedoch dazu verpflichtet, vor der Ermittlungsbehörde zu erscheinen, wenn dies erforderlich ist, damit diese einen Verfahrensakt durchführen kann. Die Ermittlungsbehörde kann Ihnen verbieten, Ihren Wohnort ohne Genehmigung der Behörde zu verlassen.

Wenn Sie Ihren Wohnort länger als 24 Stunden verlassen wollen, müssen Sie vorher die Genehmigung der Ermittlungsbehörde einholen. Wenn Sie auf Vorladung nicht vor der Ermittlungsbehörde erscheinen oder wenn Sie Ihren Wohnort widerrechtlich verlassen, können Sie in Untersuchungshaft genommen werden.

Können Sie aus dem Ausland mittels Telekommunikation z.B. mittels Videokonferenz vernommen werden?

Die Ermittlungsbehörde kann Ihre Vernehmung im Ausland mittels Videokonferenz durchführen. Eine solche Vernehmung kann nur dann durchgeführt werden, wenn Sie ihr zustimmen.

Links zum Thema

[📄 Strafprozessordnung](#)

[📄 Strafprozessordnung auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

Letzte Aktualisierung: 01/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Alle Strafverfahren werden vor den [📄 Kreisgerichten](#) verhandelt. Üblicherweise entscheidet ein Einzelrichter. In Strafsachen, bei denen es um eine Straftat ersten Grades geht, besteht der Spruchkörper aus dem Gerichtspräsidenten und zwei Laienrichtern.

Ist die Hauptverhandlung öffentlich?

Die Hauptverhandlung ist öffentlich.

Das Gericht kann die Hauptverhandlung ganz oder teilweise für geschlossen erklären:

zum Schutz von Staats- oder Geschäftsgeheimnissen;

zum Schutz der Sittlichkeit, des Familien- oder Privatlebens;

im Interesse eines Minderjährigen;

im Interesse der Rechtsprechung, wenn beispielsweise eine öffentliche Verhandlung die Sicherheit des Gerichts, der Verfahrensbeteiligten oder der Zeugen gefährden könnte.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Staatsanwaltschaft kann die Anklage gegen Sie vor Ende der Verhandlung ändern oder ausweiten. Dann verfasst die Staatsanwaltschaft eine neue Anklageschrift. Wenn die Anklage zu Ihren Gunsten geändert wird, wird keine neue Anklageschrift erstellt. Wird die Anklage geändert, haben Sie und Ihr Anwalt das Recht, eine Vertagung der Hauptverhandlung zu beantragen, um die Verteidigung vorbereiten zu können.

Was passiert, wenn Sie sich während der Hauptverhandlung zu allen oder einigen Vorwürfen schuldig bekennen?

Ihr Geständnis wird als Beweismittel der Straftat behandelt. Wenn Sie sich schuldig bekennen, muss die Staatsanwaltschaft dennoch Ihre Schuld anhand anderer Beweismittel belegen.

Müssen Sie bei der Hauptverhandlung anwesend sein? Kann diese ohne Sie stattfinden?

Der Angeklagte muss bei der Hauptverhandlung anwesend sein. In den folgenden Fällen kann die Hauptverhandlung ausnahmsweise ohne Ihre Anwesenheit stattfinden:

wenn Sie die Hauptverhandlung gestört und die Anweisungen des Richters missachtet haben und deshalb des Gerichtssaals verwiesen wurden;

wenn Sie sich nicht in der Republik Estland aufhalten, es versäumt haben, vor Gericht zu erscheinen und der Fall in Ihrer Abwesenheit verhandelt werden kann;

wenn Sie sich nach Ihrer Vernehmung vor Gericht in einem solchen Zustand befinden, dass Sie nicht länger an der Hauptverhandlung teilnehmen können und der Fall in Ihrer Abwesenheit verhandelt werden kann.

Können Sie mittels Videokonferenz teilnehmen, wenn Sie in einem anderen Land leben?

Das Gericht ist dazu befugt, Ihnen die Teilnahme mittels Videokonferenz zu gestatten, wenn es schwierig für Sie ist, vor Gericht zu erscheinen. Das ist nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

Erhalten Sie eine Übersetzung, wenn Sie nicht verstehen, was passiert?

Wenn Sie die Sprache nicht verstehen, in der die Hauptverhandlung abgehalten wird, muss Ihnen das Gericht während der Hauptverhandlung einen Dolmetscher beiseite stellen. Es wird nur für einen Dolmetscher gesorgt (nicht für eine schriftliche Übersetzung).

Benötigen Sie einen Anwalt? Wird Ihnen ein Anwalt beiseite gestellt?

Sie müssen einen Anwalt haben. Wenn Sie nicht selbst einen Anwalt gewählt haben, bestellt die estnische Anwaltskammer (siehe [📄 Informationsblatt 1](#)) einen Anwalt für Sie.

Können Sie sich während der Hauptverhandlung äußern? Müssen Sie dies tun?

Sie haben das Recht, sich während der Hauptverhandlung zu äußern und ihre Meinung zu allen Umständen Ihres Falls zu sagen. Sie müssen dies nicht tun und haben das Recht, zu schweigen.

Was passiert, wenn Sie während der Hauptverhandlung nicht die Wahrheit sagen?

Der Angeklagte ist nicht dazu verpflichtet, vor Gericht die Wahrheit zu sagen. Es können keine Sanktionen gegen Sie verhängt werden, wenn Sie nicht die Wahrheit sagen. Wenn während der Hauptverhandlung nachgewiesen wird, dass Sie vor Gericht gelogen haben, kann Ihre gesamte Aussage (einschließlich des wahren Teils) als unglaubwürdig eingestuft werden. Dann gilt Ihre Aussage nicht als Beweismittel.

Können Sie die gegen Sie vorgebrachten Beweise anfechten?

Sie können vor Gericht gegen die Beweismittel Einwände erheben, die gegen Sie vorgebracht werden. Beweismittel dürfen vor Gericht nicht verwendet werden, wenn ihrer Erhebung eine wesentliche Verletzung von Gesetzen zugrunde lag. Sie können die Glaubwürdigkeit von Beweismitteln anfechten und auch deren rechtliche Zulässigkeit.

Sie und Ihr Anwalt können Beweise während jedes Verfahrensschritts bis zum Ende der Hauptverhandlung sowohl mündlich als auch schriftlich anfechten.

Welche Art Beweise können Sie vorlegen?

Sie haben das Recht, vor Gericht jeden für den Fall relevanten Beweis vorzubringen, der rechtmäßig erlangt wurde.

Welche Bedingungen finden auf Ihre Beweise Anwendung?

Normalerweise muss die Vorlage neuer Beweise nach der Prüfung der Straftakte oder spätestens drei Tage vor der Voruntersuchung beantragt werden. Es ist jedoch auch möglich, während der Hauptverhandlung neue Beweise vorzubringen, wenn dies aus triftigen Gründen vorher nicht möglich war.

Können Sie zur Erhebung von Beweisen einen Privatdetektiv beauftragen?

Sie haben das Recht, mit Hilfe eines Privatdetektivs Beweise zu erheben. Die vom Privatdetektiv erhobenen Beweise können vor Gericht verwendet werden, sofern sie nicht rechtswidrig erlangt wurden.

Können Sie Zeugenbeweise zu Ihren Gunsten beantragen?

Sie können verlangen, dass Personen, die über wichtige Informationen zur Klärung des Falls verfügen, vor Gericht geladen werden.

Dürfen Sie oder Ihr Anwalt Zeugen Ihres Falls befragen? Können Sie oder Ihr Anwalt die Aussagen anfechten?

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, alle Zeugen zu befragen. Sie dürfen Ihre Meinung in Bezug auf die Erheblichkeit und Wahrheit der Zeugenaussagen zum Ausdruck bringen. Sie haben das Recht, Beweise vorzulegen, die die Zeugenaussage als falsch belegen oder Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit wecken.

Werden Informationen über Ihre Vorstrafen berücksichtigt?

Vor Gericht dürfen nur die Informationen über Ihre Vorstrafen berücksichtigt werden, die im [Strafregister](#) verzeichnet sind und nicht aus Ihrem Strafregistereintrag gelöscht wurden (eine Straftat wird je nach Schwere der Tat innerhalb von einem bis fünfzehn Jahren nach Verbüßen der Tat aus dem Strafregister gelöscht).

Es können auch Informationen aus anderen Ländern über Ihre Vorstrafen berücksichtigt werden. Die Straftaten, die vor Gericht berücksichtigt werden, müssen in der Anklageschrift aufgeführt werden. Bei bestimmten Straftaten kann es sich straferschwerend auswirken, wenn Sie eine ähnliche Tat früher schon einmal verübt haben.

Wie kann die Hauptverhandlung ausgehen?

Nach der Anhörung werden Sie entweder freigesprochen oder schuldig gesprochen. Sie werden freigesprochen, wenn während der Hauptverhandlung nicht bewiesen wird, dass die Tat begangen wurde und dass sie von Ihnen begangen wurde. Sie werden auch dann freigesprochen, wenn die Staatsanwaltschaft die Anklage fallen lässt. Sie werden verurteilt, wenn vor Gericht bewiesen wird, dass Sie die Tat begangen haben.

Wenn Sie schuldig gesprochen werden, setzt das Gericht die Strafe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben fest. Im Folgenden werden mögliche Strafen aufgeführt:

eine Geldstrafe, die den 30- bis 500-fachen Satz Ihres durchschnittlichen Tageseinkommens betragen kann;

eine Freiheitsstrafe zwischen 30 Tagen und 20 Jahren oder eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Wenn Sie zustimmen, kann das Gericht die Freiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit ersetzen.

In bestimmten Fällen kann das Gericht die Strafe auch zur Bewährung aussetzen. Dann müssen Sie die ursprünglich festgesetzte Strafe nicht verbüßen oder nur einen Teil der Strafe, sofern Sie nicht während der Bewährungszeit eine weitere Straftat begehen. Die Bewährungszeit beträgt zwischen drei und fünf Jahren.

Zusätzlich zu der Hauptstrafe kann das Gericht noch weitere Strafen verhängen, wie beispielsweise das Verbot, bestimmte Tätigkeiten auszuüben oder die Ausweisung aus Estland. Es kann auch jegliches, im Zusammenhang mit der Straftat stehendes Eigentum beschlagnahmen.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer hat das Recht, an der Hauptverhandlung teilzunehmen, auszusagen, Beweismittel vorzulegen, Schadensersatz für durch die Straftat verursachte Schäden zu fordern und seine Meinung zu der von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafe zu äußern.

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#)

[Strafprozessordnung auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

[Strafgesetzbuch](#)

[Strafgesetzbuch auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

Letzte Aktualisierung: 01/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen Ihnen Rechtsmittel gegen das Urteil zur Verfügung?

Sie haben das Recht, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen. Sie können sowohl gegen Ihre Verurteilung als auch gegen die Strafe Berufung einlegen.

Sie können gegen das Urteil insgesamt oder gegen Teile davon Berufung einlegen.

Wie werden Rechtsmittel eingelegt?

Sie müssen das Gericht, das Sie verurteilt hat, innerhalb von sieben Tagen nach der öffentlichen Verkündung der Gerichtsentscheidung schriftlich darüber informieren, dass Sie Berufung einlegen wollen. Sie können Ihr Schreiben auch als Fax senden.

Die Berufung ist bei dem Gericht, das das Urteil erlassen hat, innerhalb von 15 Tagen einzulegen, nachdem Sie das erste Mal die Möglichkeit hatten, das Urteil zu prüfen. Die Berufung muss schriftlich erfolgen und dem Gericht per Post oder Fax zugestellt werden. Von der Staatsanwaltschaft und dem Rechtsbeistand eingelegte Rechtsmittel werden dem Gericht auch elektronisch zugestellt.

Das Gericht, das das Urteil erlassen hat, sendet Ihre Berufung und die Straftakte an [das Bezirksgericht](#).

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Wenn Sie Rechtsmittel einlegen, wird das Urteil nicht vollstreckt, bis das Bezirksgericht entschieden hat. Wenn Sie vor Erlass des Urteils oder danach in Untersuchungshaft genommen wurden, wird diese nicht aufgehoben, weil Sie Berufung eingelegt haben. Sie müssen möglicherweise in Untersuchungshaft bleiben, bis über die Berufung entschieden wurde. Es gibt keine gesetzliche Frist, innerhalb der über die Berufung entschieden sein muss. Die Entscheidung muss jedoch innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen.

Können Sie für das Rechtsmittelverfahren neue Beweise vorlegen? Welche Bedingungen gelten?

Sie haben das Recht, im Rechtsmittelverfahren neue Beweise vorzulegen, wenn Sie triftige Gründe dafür haben, dass Sie diese Beweise vorher nicht vorgelegt haben.

Was passiert in der Verhandlung vor dem Rechtsmittelgericht?

In der Verhandlung vor dem Bezirksgericht werden die Argumente geprüft, die in der Berufung vorgebracht wurden. Wenn Sie nicht vor Gericht erscheinen, kann das Bezirksgericht die Berufung in Ihrer Abwesenheit prüfen. Nach der Prüfung der Berufung kann das Bezirksgericht:

die Berufung abweisen;

das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts ändern oder ein neues Urteil erlassen;

das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts aufheben und das Strafverfahren beenden;

das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts aufheben und die Sache für eine erneute Prüfung an das Gericht zurückverweisen.

Können gegen die Entscheidung weitere Rechtsmittel eingelegt werden, wenn die Berufung abgewiesen wird?

Gegen die Entscheidung eines Bezirksgerichts kann beim [Obersten Gericht](#) eine „Kassationsbeschwerde“ eingelegt werden. Diese muss von einem Anwalt eingelegt werden.

Wenn Sie eine „Kassationsbeschwerde“ einlegen wollen, müssen Sie das Bezirksgericht innerhalb von sieben Tagen darüber informieren, nachdem die Berufungsentscheidung öffentlich verkündet wurde.

Die „Kassationsbeschwerde“ muss dem Gericht innerhalb von 30 Tagen vorgelegt werden, nachdem Sie das erste Mal die Möglichkeit hatten, das Urteil des Bezirksgerichts zu prüfen. Die „Kassationsbeschwerde“ wird dem Obersten Gericht über das Bezirksgericht vorgelegt, das die Rechtsmittelentscheidung getroffen hat.

Das Oberste Gericht kann entscheiden, ob es die „Kassationsbeschwerde“ prüft oder nicht. Wenn das Gericht die „Kassationsbeschwerde“ abweist, wird keine Begründung gegeben.

Wann ist die Verurteilung rechtskräftig?

Die Verurteilung wird rechtskräftig, sobald das Urteil rechtskräftig wird. Das geschieht nach Ablauf der Frist für eine Berufung oder Kassationsbeschwerde. Im Fall einer Kassationsbeschwerde wird das Urteil rechtskräftig, wenn das Oberste Gericht die Kassationsbeschwerde entweder abgewiesen oder darüber entschieden hat.

Wird eine Verurteilung bei erfolgreicher Berufung in einem Register erfasst?

Ihre Verurteilung wird nur dann im Strafregister eingetragen, wenn sie vollstreckt wird. Wenn das Oberste Gericht die Entscheidung des Gerichts aufhebt, das Sie verurteilt hat, wird die Verurteilung nicht im Strafregister eingetragen.

Erhalten Sie eine Entschädigung, wenn die erste Entscheidung falsch war?

Sie haben Recht auf Ersatz des Schadens, der Ihnen durch unbegründete Freiheitsentziehung zugefügt wurde. Die Entschädigung kann beim [Finanzministerium](#) innerhalb von sechs Monaten schriftlich beantragt werden, nachdem Ihr Freispruch oder die Entscheidung rechtskräftig wurde, mit der das Strafverfahren beendet wurde.

Die Höhe der Entschädigung ist festgelegt und beträgt den siebenfachen Satz des in Estland geltenden täglichen Mindestlohns für jeden Tag der Untersuchungshaft. Außerdem können Sie beantragen, dass der Staat Ihnen den Betrag erstattet, den Sie Ihrem Anwalt bezahlt haben.

Können Sie nach der Hauptverhandlung in Ihr Heimatland zurückgeschickt werden?

Wenn Sie ein ausländischer Staatsbürger sind, der sich rechtmäßig in Estland aufhält und wenn Sie wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, kann das Gericht als zusätzliche Strafe entscheiden, Sie aus Estland auszuweisen und Ihnen die erneute Einreise für zehn Jahre zu verbieten. Da die Ausweisung aus Estland auch eine Strafe darstellt, können Sie Rechtsmittel dagegen einlegen.

Wenn Sie sich rechtswidrig in Estland aufhalten, werden Sie ohne Gerichtsentscheidung automatisch ausgewiesen. Sie können die Ausweisung anfechten, indem Sie beim [Verwaltungsgericht](#) Beschwerde einlegen. Das Anfechten der Ausweisung setzt die Ausweisung für die Dauer des Gerichtsverfahrens nicht aus.

Können Sie für dieselbe Tat noch einmal vor Gericht gestellt werden, wenn Sie verurteilt wurden?

Wenn Sie verurteilt wurden, können Sie für dieselbe Tat nicht noch einmal vor Gericht gestellt werden.

Werden Informationen über Ihre Verurteilung in ein Register eingetragen und wie werden diese Informationen gespeichert?

Informationen über Ihre Verurteilung werden in das [Strafregister](#) eingetragen. Das Register wird vom [Innenministerium](#) geführt und vom [Polizei- und Grenzschutzamt](#) verwaltet. Außer in gesetzlich spezifizierten Fällen sind die Informationen des Registers öffentlich zugänglich.

Die Informationen können an ausländische staatliche Instanzen weitergeleitet werden, wenn dies gemäß den internationalen Abkommen gestattet ist. Die Informationen über Ihre Verurteilung werden ohne Ihre Zustimmung gespeichert. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht (abhängig von der Schwere der Tat ein bis fünfzehn Jahre nach Verbüßen der Strafe).

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#)

[Strafprozessordnung auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

[Strafregistergesetz](#)

[Strafregistergesetz auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

[Gesetz zur Entschädigung von Personen, denen der Staat zu Unrecht die Freiheit entzogen hat](#)

[Gesetz zur Entschädigung von Personen, denen der Staat zu Unrecht die Freiheit entzogen hat auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

[Gesetz über Ausreisepflicht und Einreiseverbot](#)

[Gesetz über Ausreisepflicht und Einreiseverbot auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

Letzte Aktualisierung: 01/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

5 - Verkehrsdelikte

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen, Falschparken und sonstige Verstöße gegen Verkehrsregeln werden im Ordnungswidrigkeitenverfahren verhängt.

Ordnungswidrigkeitenverfahren werden von [der Polizei](#) entweder an dem Ort, an dem das Delikt festgestellt wurde, oder auf der Polizeidienststelle durchgeführt.

Es besteht keine Verpflichtung dazu, Sie an Ort und Stelle zu bestrafen. Sie können stattdessen verwarnet werden oder es kann ein Verwarnungsgeld verhängt werden (bis 15 EUR). Es kann auch an Ort und Stelle ein Schnellverfahren durchgeführt werden. Dann wird ein Bußgeld bis 400 EUR verhängt. Das Vor-Ort-Verfahren kann nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt werden. Von den zu dem Delikt abgegebenen Erklärungen können Audio- oder Videoaufzeichnungen gemacht werden.

Im Fall einer von einer Überwachungskamera festgestellten Geschwindigkeitsübertretung kann gegen den Eigentümer oder eingetragenen Nutzer des Fahrzeugs ein Verwarnungsgeld in Höhe von höchstens 190 EUR verhängt werden. Sie erhalten den Strafzettel per Post und können ihn innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt anfechten. Die Beschwerde ist an die Polizeidienststelle zu richten, die Ihnen den Strafzettel geschickt hat. Wenn sich die für ein Kraftfahrzeug verantwortliche Person gegen ein Verwarnungsgeld wehrt, weil das Fahrzeug von einer anderen Person genutzt wurde, muss sie in der Beschwerde den Familiennamen und den Vornamen der Person angeben, die den Wagen zum auf dem Strafzettel genannten Zeitpunkt genutzt hat, sowie deren Anschrift, Führerscheinnummer, Geburtsdatum oder nationale Identifikationsnummer.

Wenn Sie der Polizei in Bezug auf ein vermutetes Delikt nicht zustimmen, können Sie dem Vor-Ort-Verfahren widersprechen. Dann nimmt die Polizei das Delikt vor Ort auf, aber die Strafe wird nicht sofort verhängt.

Die entsprechenden Dokumente werden bei der Polizeidienststelle eingereicht und die Beamten müssen Beweise für das Delikt sammeln. Wenn Sie befragt werden, haben Sie das Recht, zu schweigen. Sie haben ferner das Recht auf Anwesenheit eines Anwalts und eines Dolmetschers. Sie können das Material einsehen, das im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens erhoben wurde, und den Vorwürfen widersprechen.

Sie können Ihre Einwendungen innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Berichts über die Ordnungswidrigkeit geltend machen. Sie werden informiert, wann Sie eine Kopie der Entscheidung über die Ordnungswidrigkeit bei der Polizei abholen können. Um eine Kopie zu erhalten, müssen Sie oder Ihr Anwalt zur Polizeidienststelle gehen. Sie wird nicht per Post versandt.

Verkehrsdelikte können mit einer Geldstrafe von höchstens 1200 EUR belegt werden. Schwere Verkehrsdelikte können mit Haft von bis zu 30 Tagen bestraft werden. Die Entscheidung über die Haft kann nur von einem Gericht getroffen werden. Außerdem kann Ihnen für die Dauer von bis zu zwei Jahren der Führerschein entzogen werden.

Gegen die Entscheidung der Polizei können Sie beim [Kreisgericht](#) Beschwerde einlegen. Die Beschwerde muss innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt eingelegt werden, an dem die Entscheidung zum ersten Mal bekannt gemacht wurde.

Auch die Staatsbürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union können für Verkehrsdelikte bestraft werden.

Erscheinen Ordnungswidrigkeiten in meinem Strafregister?

Strafen für Verkehrsdelikte werden mit Ausnahme von Verwarnungsgeldern in Ihrem Strafregister eingetragen. Die Informationen zu dem Delikt werden ein Jahr nach Zahlung der für die Ordnungswidrigkeit verhängten Geldstrafe, erfolgter Haftstrafe, abgeleistetem Sozialdienst oder nach Ablauf des Führerscheineinzugs, der die Hauptsanktion darstellte, aus dem Register gelöscht und archiviert.

Links zum Thema

[Straßenverkehrsordnung](#)

[Straßenverkehrsordnung auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

[Ordnungswidrigkeitengesetz](#)

[Ordnungswidrigkeitengesetz auf englisch \(enthält nicht alle Änderungen\)](#)

Letzte Aktualisierung: 01/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Irland

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, die üblicherweise nur mit einer Geldbuße geahndet werden, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Die [An Garda Síochána \(Nationalpolizei Irlands\)](#) darf Personen unter verschiedenen Voraussetzungen anhalten und durchsuchen und darf jemanden festnehmen, vom dem er glaubt, dass er eine mit einer Haftstrafe bedrohte strafbare Handlung begangen hat oder gerade begeht.

Wenn Sie sich bei der Garda (Polizei) in Gewahrsam befinden, erklärt Ihnen ein Angehöriger der An Garda Síochána Ihre Rechte. Sie haben unter anderem das Recht, mit einem Anwalt oder Arzt zu sprechen und gegebenenfalls die Anwesenheit eines Dolmetschers zu verlangen. Für in Gewahrsam genommene Kinder gibt es besondere Vorschriften. So muss bei einer Befragung ein geeigneter Erwachsener anwesend sein.

Eventuell werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten, Proben für einen DNA-Test abzugeben, sich Ihre Fingerabdrücke nehmen oder sich fotografieren zu lassen und/oder an einer Gegenüberstellung teilzunehmen.

Im Verlauf der Ermittlungen werden Sie möglicherweise von einem Angehörigen der An Garda Síochána der Begehung einer strafbaren Handlung beschuldigt. Dies kann mittels eines Charge Sheet (Ermittlungsberichts) geschehen oder Sie erhalten eine Ladung, an einem bestimmten Termin vor Gericht zu erscheinen. Die Gardai leiten die Ermittlungsakte an den [Director of Public Prosecutions \(Staatsanwaltschaft\)](#) weiter. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob der Fall im Namen des Staates verfolgt wird.

Eventuell werden Sie sofort gegen „Station Bail“ (Kautions) mit der Auflage freigelassen, vor Gericht zu erscheinen, oder müssen zu einem späteren Zeitpunkt beim [District Court](#) die Freilassung auf Kautions beantragen.

Geringfügige Vergehen, die als „summary offences“ (Ordnungswidrigkeiten) bezeichnet werden, werden vor dem District Court verhandelt.

Schwerwiegendere Vergehen werden vor einem Richter und Geschworenen verhandelt.

Während des gesamten Strafverfahrens gelten Sie so lange als unschuldig, bis Ihre Schuld erwiesen ist.

Sie haben Anspruch auf rechtlichen Beistand. Wenn Sie sich keinen Rechtsanwalt leisten können, können Sie [Prozesskostenhilfe](#) beantragen.

Wenn Sie verurteilt wurden, heißt das, dass Sie der Straftat zweifelsfrei für schuldig befunden wurden. Wenn Sie vor dem District Court verurteilt wurden, können Sie gegen die Verurteilung oder das Urteil Rechtsmittel einlegen. Werden Sie freigesprochen, ist der Fall damit abgeschlossen und es können keine weiteren Schritte gegen Sie unternommen werden.

Wenn Sie von einem Schwurgericht einer schweren Straftat für schuldig befunden wurden, haben Sie kein automatisches Recht auf Berufung und Sie sollten mit Ihren Rechtsberatern das weitere Vorgehen besprechen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[🔗 1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[🔗 2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen](#)

Festnahme

Vernehmung und polizeiliche Ermittlungen

Durchsuchungen

Erste Anhörung vor Gericht

Vorbereitung auf die Hauptverhandlung oder Ablegung eines Geständnisses im Vorverfahren

[🔗 3 - Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[🔗 4 - Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[🔗 5 - Verkehrsdelikte](#)

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 - Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man verdächtigt oder angeklagt wird, eine Straftat begangen zu haben. In diesem Informationsblatt erfahren Sie, unter welchen Umständen Sie sich durch einen Anwalt vertreten lassen können, wie man einen Anwalt findet und wer die Anwaltskosten bezahlt, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie sich in Polizeigewahrsam befinden und einen Rechtsanwalt benötigen, hat die Gardaí (Polizei) eine Liste von Rechtsanwältinnen (Solicitors), die sofort kommen und Sie beraten können. Die Liste enthält Personen, von denen bekannt ist, dass sie rund um die Uhr für einen Besuch bei der Garda Station (Polizeidienststelle) bereit stehen.

Wenn Sie sich nicht in Untersuchungshaft befinden, aber die Beratung eines Strafverteidigers benötigen, können Sie sich an die [Law Society of Ireland \(Berufsverband der Solicitors\)](#) wenden. Dort erhalten Sie die Namen von Solicitors, die als Strafverteidiger arbeiten. Es ist der Law Society of Ireland nicht gestattet, eine bestimmte Kanzlei zu empfehlen.

Noch besser ist es, durch Mund-zu-Mund Propaganda einen Rechtsanwalt zu finden, der sich auf diese Art von Arbeit spezialisiert hat. Fragen Sie Leute, von denen Sie wissen, dass sie bereits in einer ähnlichen Situation waren. Alternativ können Sie im Internet suchen, da inzwischen viele Kanzleien eine Website eingerichtet haben, auf der sie ihre Schwerpunktbereiche nennen.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

In Irland gibt es eine Prozesskostenhilferegelung, um Menschen, die einer Straftat verdächtig oder angeklagt sind, unter bestimmten Umständen einen kostenlosen Rechtsbeistand zur Seite zu stellen.

Wenn Sie in der Garda Station für eine Befragung wegen einer strafbaren Handlung festgehalten werden und arbeitslos sind oder nur wenig verdienen, haben Sie möglicherweise nach dem [Garda Station Legal Advice Scheme \(Irische Prozesskostenhilferegelung\)](#) Anspruch auf die Dienste eines kostenlosen Solicitors. Sie müssen für Ihren Solicitor ein Formblatt unterzeichnen, welches eine Erklärung enthält, dass Sie weniger als die erlaubten 20 316,00 EUR verdienen oder Sozialhilfe beziehen. Sonst sind keine weiteren Unterlagen auszufüllen.

Wenn Sie wegen einer strafbaren Handlung angeklagt wurden, können Sie bei dem Richter des Gerichts, vor dem Sie erscheinen, ein [Certificate for Free Legal Aid \(Prozesskostenhilfebescheinigung\)](#) beantragen. Ihr Rechtsanwalt hilft Ihnen bei dem Antrag vor Gericht. Wenn Sie keinen Rechtsbeistand haben, wird Ihnen in vielen Fällen der Richter Prozesskostenhilfe anbieten und für Sie einen Rechtsanwalt bestellen. Wenn Sie einer schweren Straftat beschuldigt werden und arbeitslos sind, ist es wahrscheinlich, dass Ihnen Prozesskostenhilfe gewährt wird. Wenn Sie arbeiten, müssen Sie eventuell ein Formblatt ausfüllen und eine Erklärung über Ihre Einnahmen und Ausgaben abgeben.

Links zum Thema

[🔗 Criminal legal aid \(Prozesskostenhilfe im Strafverfahren\)](#) <http://www.legalaid.ie/>

[🔗 Law Society of Ireland \(Berufsverband der Solicitors\)](#)

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen

Was ist das Ziel des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens?

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren folgt auf die Meldung einer Straftat durch die Bevölkerung oder auf den Verdacht der Gardaí (Angehörige der irischen Polizei), dass eine Straftat begangen wurde. Es dient dazu, den/die Täter zu finden. Normalerweise wird von der Bevölkerung ein Vorfall gemeldet und die Gardaí leiten Ermittlungen ein, um festzustellen, ob tatsächlich eine Straftat vorliegt. Ist dies der Fall, wird weiter ermittelt.

Wer leitet die Ermittlungen?

In fast allen Fällen hat die irische Polizei, bekannt als [☞ An Garda Síochána](#), das Recht, Ermittlungen anzustellen. Die Polizei wird bei ihrer Ermittlungsarbeit gegebenenfalls von der Staatsanwaltschaft (Chief Prosecution Solicitors Office - The Director of Public Prosecutions/DPP) beraten, die in den meisten Fällen die Strafverfolgung für den irischen Staat durchführt.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Der erste Schritt ist die Anzeige, die aus der Bevölkerung eingeht, oder die Entdeckung einer mutmaßlichen Straftat durch einen Polizeibeamten. Die Polizei prüft, ob der gemeldete Vorfall eine Straftat ist. Wenn ja, werden Ermittlungen eingeleitet.

In diesem Abschnitt der Ermittlungen entscheidet die Polizei, ob die mutmaßliche Straftat als „schwer“ einzustufen ist oder nicht. Der Begriff „schwer“ bedeutet, dass die Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren bedroht ist. Fällt die Straftat in diese Kategorie, darf die Polizei Sie während ihrer Ermittlungen verhaften, in der Polizeidienststelle festhalten und Sie vernehmen. Das Recht auf Festnahme, Ingewahrsamnahme und Vernehmung wird später in diesem Informationsblatt näher dargelegt.

Liegt keine schwere Straftat vor, hat die Polizei weniger Befugnisse. Sie hat dann normalerweise das Recht, wegen der mutmaßlichen Straftat Ermittlungen anzustellen, darf Sie aber nicht festnehmen oder für eine Vernehmung festhalten. Sie darf Sie nur festnehmen, wenn Sie wegen der mutmaßlichen Straftat angeklagt werden. Wenn die Polizei Sie im Falle einer minder schweren Straftat nicht verhaftet, werden Sie üblicherweise vor Gericht geladen. Dann wird so das Verfahren eingeleitet.

Die dritte Stufe der Ermittlungen besteht im Sammeln von Informationen, die in einer späteren Hauptverhandlung als Beweismittel dienen können. Informationen können auf viele verschiedene Arten gesammelt werden. Welche Rechte die Polizei dabei hat, hängt von der Art der mutmaßlichen Straftat ab. Das Recht der Polizei, Sie zu verhaften und zu vernehmen, gibt ihr auch bis zu einem gewissen Grad das Recht, forensische und andere Formen potentieller Beweise von Ihnen zu erheben. Das wird weiter hinten in diesem Informationsblatt besprochen.

Die Polizei entscheidet entweder selbst oder unter der Leitung der [☞ DPP \(Staatsanwaltschaft\)](#), ob Sie der Straftat beschuldigt werden und was Ihnen zur Last gelegt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme der Ermittlungen bei Straftaten schwerer oder minder schwerer Natur wird häufig durch die Polizei getroffen. Ist die Straftat ihrem Wesen nach ungewöhnlich oder eindeutig schwerer Natur oder erfordert sie die Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft, wendet sich die Polizei normalerweise an die DPP.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Klicken Sie auf die unten stehenden Links, um nähere Informationen zu Ihren Rechten während der einzelnen Schritte der Ermittlungen zu erhalten:

[Ihre Rechte bei der Festnahme \(1\)](#)

[Vernehmung und polizeiliche Ermittlungen \(2\)](#)

[Durchsuchungen \(3\)](#)

[Erste Gerichtsverhandlung \(4\)](#)

[Vorbereitung auf die Hauptverhandlung \(5\)](#)

Ihre Rechte bei der Festnahme (1)

Wenn es sich um eine schwere Straftat handelt, ist die Polizei berechtigt, [☞ Sie festzunehmen und für die Vernehmung festzuhalten](#). Das heißt, dass Sie von der irischen Polizei in Gewahrsam genommen und bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist festgehalten werden dürfen.

Benötigt die Polizei einen Haftbefehl, um Sie festzunehmen?

Nein, nicht unbedingt, wenn sie der Ansicht sind, dass Sie die Straftat begangen haben, in der sie ermitteln.

Wo können Sie festgenommen werden?

Die Polizei kann Sie zu Hause oder an einem öffentlichen Ort festnehmen. Es bedarf lediglich eines hinreichenden Verdachts, dass Sie eine Straftat begangen haben, um Sie festnehmen zu können.

Muss Ihnen der Grund für Ihre Festnahme mitgeteilt werden?

Ja, die Polizei muss Ihnen den Grund für Ihre Festnahme mitteilen.

Darf die Polizei bei Ihrer Festnahme Gewalt anwenden?

Ja, sie darf in angemessenem Rahmen Gewalt anwenden.

Sobald Sie verhaftet wurden -

werden Sie für die Vernehmung oder Stellung eines Strafantrags in die Polizeidienststelle gebracht. Dort stehen Ihnen von Rechts wegen bestimmte Rechte zu, für deren Einhaltung ein speziell hierzu bestellter Polizeibeamter (Member in Charge) sorgen muss. Wie lange Sie auf der Polizeidienststelle festgehalten werden können, hängt von der jeweiligen gesetzlichen Vollmacht ab, auf die die Polizei die Ingewahrsamnahme stützt. Beim [☞ Irish Council for Civil Liberties \(Irischer Rat für Bürgerrechte\)](#) (ICCL) können Sie sich weiter über Ihre Rechte informieren.

Vernehmung und polizeiliche Ermittlungen (2)

Werden Sie über Ihre Rechte belehrt?

Ja, wenn Sie von der Polizei aufgrund einer gesetzlichen Vollmacht festgehalten werden, werden Sie über Ihre Rechte im Polizeigewahrsam belehrt. Diese Belehrung erfolgt schriftlich und muss in Ihre Sprache übersetzt werden, wenn Sie kein Englisch verstehen.

Können Sie Ihre Botschaft benachrichtigen?

Ja, wenn Sie kein irischer Staatsbürger sind, können Sie veranlassen, dass Ihre Botschaft oder konsularische Vertretung über Ihre Festnahme informiert wird.

Sie kommen aus einem anderen Land. Müssen Sie sich während der Ermittlungen in Irland aufhalten?

Nicht notwendigerweise. Wenn nach Ablauf Ihrer Ingewahrsamnahme keine Anklage erhoben wird, können Sie sich frei bewegen. Wenn Sie der irische Staat zu einem späteren Zeitpunkt anklagen möchte, können Sie freiwillig zurückkommen oder Ihre Auslieferung in Ihrem Heimatstaat anfechten. Werden Sie nach Ablauf Ihrer Ingewahrsamnahme angeklagt, müssen Sie vor ein zuständiges Gericht gebracht werden. Dann entscheidet ein Richter darüber, ob Sie gegen Kautionsfreigabe freigelassen werden.

Dürfen Sie mit einem Rechtsanwalt sprechen?

Ja, Sie haben das Recht, unter vier Augen mit einem Rechtsanwalt zu sprechen. Wenn Sie keinen Rechtsanwalt kennen, hilft Ihnen der Member in Charge, aus einer entsprechenden Liste einen Rechtsanwalt auszuwählen. (Siehe auch [☞ Informationsblatt 2](#))

Wann können Sie mit einem Rechtsanwalt sprechen?

Wenn Sie mit einem Rechtsanwalt sprechen möchten, sollten Sie nicht vor dessen Eintreffen vernommen werden und ihn dann unverzüglich sehen können.

Kann Ihr Rechtsanwalt bei Ihrer Vernehmung anwesend sein?

Nein. Sie können jedoch Ihren Anwalt zwischenzeitlich konsultieren, wenn Sie Fragen haben.

Was passiert, wenn Sie sich keinen Rechtsanwalt leisten können?

Wenn Sie nur über eingeschränkte finanzielle Mittel verfügen, haben Sie Anspruch auf Beratung durch einen Rechtsanwalt, der im Rahmen des Irish Free Legal Aid System (Irische Prozesskostenhilferegelung) (siehe [Informationsblatt 1](#)) vergütet wird. Es ist jedoch immer ratsam, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Frage Ihrer finanziellen Mittel können Sie zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens mit Ihrem Rechtsanwalt klären.

Wie lange können Sie vernommen werden, während Sie in Gewahrsam sind, und wie werden Sie vernommen?

Sie können bis zu vier Stunden am Stück vernommen werden. Ihre Vernehmung muss unter fairen Bedingungen durchgeführt werden. Sofern möglich, sollte Ihre Vernehmung mit einer Videokamera aufgezeichnet werden. Sie haben nur dann Anspruch auf eine Kopie der Aufzeichnungen, wenn Sie angeklagt werden und das Gericht einen Beschluss auf Freigabe an Ihren Rechtsanwalt erlässt. Während einer Vernehmung sollten immer nur zwei Polizeibeamte gleichzeitig anwesend sein.

Müssen Sie Fragen beantworten?

Nein, Sie können während der Vernehmung [schweigen](#), aber es sollte Ihnen klar sein, dass Ihr Schweigen unter bestimmten Umständen in einer späteren Hauptverhandlung gegen Sie verwendet werden kann. Wenn Sie sich weigern, bestimmte Fragen zu beantworten, kann das zusammen mit anderen Beweismitteln einen Schuldspruch gegen Sie stützen.

Sollen Sie auf Fragen, die Ihnen gestellt werden, antworten?

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Personalien anzugeben, damit die Polizei Sie identifizieren kann. Sie sollten sich rechtlich beraten lassen, bevor Sie weitere Angaben machen. Wenn Sie sich in Gewahrsam befinden, um vernommen zu werden, werden Sie einer schweren Straftat verdächtigt und alle Aussagen, die Sie machen, können in einer zukünftigen Hauptverhandlung als Beweismittel gegen Sie verwendet werden.

Was passiert, wenn Sie eine Aussage machen, die nachteilig für Sie ist?

Sie müssen sich nicht selbst beschuldigen. Wenn Ihre Antworten nachteilig für Sie sind, werden Ihre Rechtsberater Sie über die Folgen informieren. Sie werden Ihnen normalerweise sagen, dass Ihre Aussage gegen Sie verwendet werden kann.

Müssen Sie zulassen, dass Ihre Fingerabdrücke genommen und Sie fotografiert werden?

Ja, Sie können dazu gezwungen werden, sich Fingerabdrücke abnehmen und fotografieren zu lassen, wenn Sie aufgrund einer gesetzlichen Befugnis festgehalten werden. Wenn Sie gegen das Abnehmen der Fingerabdrücke oder Fotografieren Widerstand leisten, ist das strafbar.

Kann die Polizei Ihre Fingerabdrücke unbegrenzt speichern?

Ja. Ihr Rechtsanwalt kann die Polizei jedoch schriftlich zur Vernichtung der Fingerabdrücke auffordern, wenn Sie nicht angeklagt oder wenn Sie in der Hauptverhandlung freigesprochen wurden.

Sind Sie zur Abgabe von DNA- oder sonstigen Körperproben verpflichtet?

Wenn Sie aufgrund einer gesetzlichen Befugnis festgehalten werden, benötigt die Polizei die Genehmigung eines leitenden Beamten, damit sie persönliche Körperproben wie DNA, Speichel, Nägel, Material, das sich unter den Nägeln befunden hat oder einen Abstrich aus Ihrem Mund nehmen kann. Ohne Genehmigung darf sie keine Fußabdrücke, Proben aus dem Genitalbereich oder aus Körperöffnungen nehmen, es sei denn, Sie willigen ein.

Dürfen Ihre Wohnung, Ihr Büro, Ihr Auto usw. durchsucht werden?

Ja. Die [irische Verfassung](#) und die [Europäische Menschenrechtskonvention](#) fordern, dass Ihre körperliche Unversehrtheit und ihre Privatsphäre respektiert werden. Diese Rechte sind jedoch eingeschränkt. Die Polizei kann Ihre Wohnung mit Ihrer Zustimmung durchsuchen. Wenn Sie ihre Zustimmung nicht geben, benötigt die Polizei einen Durchsuchungsbefehl. Sie darf Ihr Grundstück betreten, um Sie zu verhaften. Nähere Informationen über Durchsuchungen finden Sie unter [Durchsuchungen \(3\)](#).

Können Sie Rechtsmittel einlegen, wenn Ihre Rechte verletzt wurden?

Sie sollten Ihren Rechtsbeistand benachrichtigen, wenn Ihre Rechte verletzt wurden. Dieser wird Ihnen sagen, wie und wann Sie gegen solche Rechtsverletzungen vorgehen können.

Was ist der Member in Charge?

Der Member in Charge ist ein Polizeibeamter, der für Ihr Wohlergehen und den Schutz Ihrer Rechte zuständig ist. Jede Polizeidienststelle muss einen Member in Charge haben. Wenn Sie während ihrer Ingewahrsamnahme Probleme haben, sollten Sie nach dem Member in Charge fragen.

Dürfen Sie mit Ihrer Familie sprechen?

Sie haben das Recht, dass ein Familienangehöriger über Ihre Ingewahrsamnahme informiert wird. Sie haben aber nicht notwendigerweise das Recht, mit ihm zu sprechen.

Was ist, wenn Sie sich unwohl fühlen? Haben Sie Recht auf Pausen und Erfrischungen?

Sie haben im Bedarfsfall ein Recht auf ärztliche Betreuung. Sie haben auch Anspruch auf angemessene Erholungspausen und auf Erfrischungen, während Sie sich in Gewahrsam befinden.

Wird über Ihre Zeit in Polizeigewahrsam Protokoll geführt?

Es wird ein Bericht über Ihre Zeit in Polizeigewahrsam angefertigt. Sie oder Ihr Rechtsbeistand haben Anspruch auf eine Kopie.

Was ist, wenn ich weder englisch spreche noch verstehe?

Sie haben Anspruch auf einen Dolmetscher, der für Sie übersetzt. Sie oder Ihr Rechtsbeistand sollten darauf bestehen, dass Ihnen für Ihre privaten Beratungen mit Ihrem Rechtsanwalt ein anderer Dolmetscher zur Verfügung steht als für Ihre Befragung durch die Polizei. Für den Fall, dass Ihr Rechtsanwalt oder ein Polizeibeamter mit Ihnen kommunizieren möchte, sollte immer ein Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Wie lange können Sie festgehalten werden?

Das hängt davon ab, aus welchem Grund Sie festgenommen wurden. Sie können nach irischem Recht für längstens sieben Tage in Gewahrsam genommen werden.

Durchsuchungen (3)

Müssen Sie über die Gründe für eine Hausdurchsuchung informiert werden?

Sie können nach den Gründen fragen. Es sollte Ihnen mitgeteilt werden, warum und gemäß welcher Vollmacht die Durchsuchung durchgeführt wird. Wenn Ihr Haus durchsucht wird, haben Sie ein Recht darauf, später eine Kopie des Durchsuchungsbefehls zu erhalten.

Wie muss die Polizei die Suche durchführen?

Die Art der Durchsuchung darf nicht entwürdigend sein.

Darf die Polizei etwas mitnehmen?

Ja, sie darf alle Gegenstände mitnehmen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie als Beweismittel dienen können. Sie kann auch Gegenstände mitnehmen, die nicht im Durchsuchungsbefehl aufgeführt sind, die aber Beweismittel für eine andere Straftat sein können.

Dürfen Sie sich bei der Durchsuchung in Ihrem Haus aufhalten?

Ja. Sie dürfen aber nichts machen, was eine rechtmäßige Durchsuchung behindert. Sie haben jedoch das Recht, die Durchsuchung zu beobachten.

Dürfen Sie selbst durchsucht werden?

Ja, wenn die Polizei den begründeten Verdacht hegt, dass Sie eine Straftat begangen haben, kann sie Sie ohne Ihre Zustimmung einer Durchsuchung unterziehen.

Müssen Sie zuerst verhaftet werden?

Nein, Sie können vor Ihrer Festnahme durchsucht werden.

Müssen Ihnen die Gründe für die Durchsuchung mitgeteilt werden?

Ja, Ihnen muss der Grund für die Durchsuchung mitgeteilt werden sowie die Rechtsgrundlage, auf der sie erfolgt.

Können Sie einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Ja. Eine Leibesvisitation darf allerdings nur durchgeführt werden, wenn sie erforderlich ist. Sie muss in einem öffentlich nicht zugänglichen Bereich der Polizeidienststelle erfolgen und darf keine Schikane für Sie bedeuten. Wenn möglich, sollte sie von einem Arzt durchgeführt werden.

Wird die Durchsuchung von einer Person Ihres Geschlechts durchgeführt?

Wenn es sich bei der Durchsuchung nicht nur um eine Durchsuchung Ihrer Kleidung handelt, sollte sie von einer Person Ihres Geschlechts durchgeführt werden.

Die erste Gerichtsverhandlung (4)

Bleiben Sie in Gewahrsam oder werden Sie auf freien Fuß gesetzt?

Wenn Sie von einer Polizeidienststelle zum Gericht gebracht werden und eine Freilassung gegen Kautions abgelehnt wird, darf die Polizei Sie weiterhin in Gewahrsam behalten.

Können Sie einen Kautionsantrag stellen?

In den meisten Fällen können Sie einen [Antrag auf Kautions stellen](#), wenn Sie das erste Mal vor dem [District Court](#) (untergeordnetes Gericht) erscheinen. Unter bestimmten Umständen (beispielsweise bei einer Mordanklage) müssen Sie Ihren Antrag beim High Court (Oberstes Zivil- und Strafgericht) einreichen. Folglich müssen Sie einige Zeit in Haft bleiben, bevor Sie den Antrag einreichen können.

Sie haben Anspruch darauf, vor Gericht vertreten zu werden. Je nach Ihren Einkünften können Sie dafür Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen.

Erfahren Sie die Gründe für die Ablehnung einer Kautions?

Ja, es muss Ihnen vorher mitgeteilt werden, warum die Polizei gegen eine Kautions ist. Sie haben zwar ein Recht auf Freilassung gegen Kautions, es ist aber kein absolutes Recht. Eine Kautions kann abgelehnt werden, wenn der Richter der Ansicht ist, dass Sie entweder nicht zu der Verhandlung erscheinen, die Zeugen beeinflussen oder eine weitere schwere Straftat begehen, wenn Sie gegen Kautions freigelassen werden.

Kann die Kautions an Bedingungen geknüpft werden?

Ja, eine Kautions kann an Bedingungen geknüpft werden, beispielsweise daran, dass Sie Ihren Pass abgeben, in Irland bleiben, während Sie auf die Hauptverhandlung warten und sich regelmäßig bei der Polizeistation melden, damit sichergestellt wird, dass Sie die Bedingungen einhalten. Das Gericht kann auch verlangen, dass Sie Bargeld hinterlegen, oder kann das irische Bankkonto eines Familienmitglieds oder Freundes als Garantie dafür einfrieren, dass Sie die Kautionsbedingungen einhalten.

Vorbereitung auf die Hauptverhandlung oder Ablegung eines Geständnisses im Vorverfahren (5)

Können Sie sich vor der Hauptverhandlung aller oder einiger Tatvorwürfe schuldig bekennen?

Ja, es findet nur dann eine Hauptverhandlung statt, wenn Sie sich nicht schuldig bekennen. Wenn Sie sich schuldig bekennen, findet keine Hauptverhandlung statt, sondern eine Verhandlung über das Strafmaß.

Was passiert dann?

Wenn Sie eine Hauptverhandlung vermeiden wollen, können Sie sich einer Reihe von Tatvorwürfen, die Ihnen zur Last gelegt werden, schuldig bekennen. Absprachen im Strafprozess („Plea Bargaining“) haben in Irland keine gesetzliche Grundlage. In der Praxis kann es die DPP jedoch akzeptieren, dass Sie sich einiger Tatvorwürfe schuldig bekennen und andere dafür fallen gelassen werden. Wenn Sie sich schuldig bekennen, wird zu einem späteren Zeitpunkt das Strafmaß verkündet. Sie kommen jedoch nicht zwangsläufig in Untersuchungshaft, bis das Urteil verkündet wird.

Was passiert bei der Urteilsverkündung?

Sofern das Strafmaß nicht vorgeschrieben ist, wie beispielsweise lebenslänglich für Mord, haben Sie das Recht auf eine Anhörung und darauf, dass Ihr Rechtsbeistand dem Gericht Ihre Rolle bei dem Verbrechen und Ihre persönlichen Umstände darlegt.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Ja, die Staatsanwaltschaft kann die Anklage bis zur und während der Hauptverhandlung ausweiten. Sie kann auch bis zur Hauptverhandlung Anklagepunkte fallen lassen und neue Beweismittel vorbringen. Die Staatsanwaltschaft muss sich an den Grundsatz eines fairen Verfahrens halten und darf keine Beweismittel oder Informationen zurückhalten, über die sie verfügt und die für Sie und Ihren Rechtsbeistand wichtig sind.

Können Sie wegen einer Straftat angeklagt werden, deren Sie schon in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt wurden?

Wenn Sie wegen einer Straftat bereits in einem Mitgliedstaat vor Gericht standen und verurteilt worden sind, können Sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat für dieselbe Straftat erneut angeklagt und verurteilt werden. Wenn Sie jedoch in einem Mitgliedstaat angeklagt wurden und die Anklage zurückgezogen wurde, können Sie in Irland für diese Straftat erneut vor Gericht gestellt werden.

Werden Sie über die gegen Sie vorliegenden Beweismittel informiert?

Ja, Sie müssen Unterlagen (allgemein „Book of Evidence“ genannt) erhalten, in denen die Beweismittel aufgeführt sind, die gegen Sie vorliegen. Sie müssen auch über das Material informiert werden, das bei den Ermittlungen in Bezug auf die Ihnen zur Last gelegte Straftat gesammelt wurde, von der Anklage jedoch nicht genutzt wird.

Erhalten Sie Informationen über die Zeugen, die gegen Sie aussagen?

Ja, Sie können bestimmte Informationen über die gegen Sie aussagenden Zeugen erhalten. Sie dürfen wissen, ob diese vorbestraft sind. Sie können die Zeugen während der Hauptverhandlung durch Ihren Rechtsanwalt ins Kreuzverhör nehmen oder private Ermittlungen durch Ihren Rechtsbeistand anstellen lassen.

Sie haben keinen Anspruch auf eine ausführliche Liste mit persönlichen Angaben über die Zeugen. Sie dürfen den Zeugen gegenüber kein Verhalten an den Tag legen, das als Einschüchterungsversuch oder als Versuch gedeutet werden kann, den Lauf der Justiz zu beeinflussen. Das kann dazu führen, dass die Kautions widerrufen wird oder dass Ihnen ein weiterer Straftatbestand zur Last gelegt wird.

Wann erhalten Sie Ihr [Book of Evidence](#)?

Wenn Sie wegen einer schweren Straftat angeklagt wurden, sollten Sie die Beweisakte innerhalb von 42 Tagen nach der Anklageerhebung erhalten. Das Gericht kann die Frist, innerhalb derer der Staat Ihnen diese Akte aushändigen muss, nach eigenem Ermessen verlängern.

Was genau beinhaltet das Book of Evidence?

Es wird Ihnen eine Akte mit Unterlagen ausgehändigt, auf denen der Staat den Fall gegen Sie aufbaut. Diese Unterlagen stellen jedoch nicht den gesamten Fall dar und der Staat darf bis zur und während der Hauptverhandlung weitere Beweismittel vorlegen und in der Hauptverhandlung nutzen. Die Beweismittel, auf die der Staat sich stützt, werden in den meisten Fällen mündlich von Zeugen unter Eid vorgetragen.

Wie erhalten Sie Ihr „Book of Evidence“?

Es wird Ihnen vor Gericht von einem Polizeibeamten ausgehändigt. Zusätzliche Beweismittel werden üblicherweise Ihrem Rechtsbeistand in seiner Kanzlei oder vor Gericht zugestellt.

Werden Informationen über Ihr Vorstrafenregister eingeholt?

Ja, die Polizei ist befugt, für die Ermittlungen Informationen über Ihr früheres Verhalten einzuholen. Das dient auch einer Entscheidung darüber, ob Sie im Fall einer Anklage gegen Kautionsfreilassung werden können. Die Polizei darf im Falle Ihrer Verurteilung auch auf Ihr Vorstrafenregister hinweisen, so dass der/die Richter eine angemessene Strafe festsetzen kann/können. Ein ausländisches Vorstrafenregister kann zugelassen werden.

Gibt es Einschränkungen bei der Bezugnahme auf früheres Verhalten?

Ja, in der Hauptverhandlung kann nur dann auf Ihr früheres Verhalten Bezug genommen werden, wenn Ihr Rechtsbeistand Ihren Charakter beim Kreuzverhör oder bei Eingaben vor Gericht zur Sprache bringt.

Links zum Thema

[Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Falle einer Durchsuchung, Ingewahrsamnahme oder Anklage](#)

[Nähere Informationen zur Aufgabe der Gardaí](#) <http://www.garda.ie/>

[Chief State Solicitors Office und Office of the Director of Public Prosecutions \(Amt des Obersten Staatsanwalts, Staatsanwaltschaft\)](#) <http://www.dppireland.ie/>

[Nähere Informationen zur Gesetzgebung](#)

<http://www.irishstatutebook.ie/> [Verordnung von 1987 zum Strafjustizgesetz von 1984 \(Behandlung von Personen, die sich in Polizeigewahrsam befinden\)](#)

[Irish Council of Civil Liberties \(Irischer Rat für Bürgerrechte\)](#)

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 - Ihre Rechte vor Gericht

Was passiert vor der Hauptverhandlung?

Vor der Hauptverhandlung entscheidet ein Richter, ob Sie gegen Kautionsfreilassung werden. Normalerweise haben Sie ein Recht auf Freilassung gegen Kautionsfreilassung. Es kann Ihnen jedoch verweigert werden, wenn zu erwarten steht, dass Sie nicht zur Hauptverhandlung erscheinen, oder wenn Sie versucht haben oder vermutlich versuchen werden, einen Zeugen zu bedrohen, oder wenn davon auszugehen ist, dass Sie eine weitere schwere Straftat begehen. Wenn Sie sich in der Hauptverhandlung auf ein Alibi stützen wollen (d.h. auf die Aussage einer Person, dass Sie zum Tatzeitpunkt zusammen waren), fordert Sie der Richter dazu auf, der [Staatsanwaltschaft](#) mitzuteilen, wer diese Person ist.

Sie haben das Recht, vor der Hauptverhandlung zu erfahren, welche Tatvorwürfe gegen Sie vorliegen. Sie müssen über die gegen Sie vorliegenden Beweismittel informiert werden, wenn Sie darum bitten.

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Ihnen werden der Name und die Anschrift des Gerichts mitgeteilt, an dem Ihre Hauptverhandlung stattfindet. Der [Courts Service of Ireland \(irischer Gerichtsdienst\)](#) ist für alle Gerichte zuständig und kann Ihnen bei der Suche nach Ihrem Gericht helfen.

Für geringfügige Straftaten sind die District Courts zuständig. Dort entscheiden die Richter allein. Schwerwiegendere Straftaten werden vor den Circuit Courts oder den Central Criminal Courts (Strafkammern des High Court) verhandelt. Dort entscheiden Geschworene.

Die Öffentlichkeit hat Zutritt zu den Gerichten. Wenn der Angeklagte jedoch ein Kind ist oder es um eine Sexualstraftat geht, findet die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

In den meisten Fällen kann die Anklage während der Hauptverhandlung nicht geändert werden. Bestimmte Anklagen können geändert werden, sofern das Gesetz es zulässt. So kann beispielsweise eine Anklage wegen gefährlichen Fahrens in die minder schwere Anklage einer leichten Fahrlässigkeit beim Fahren geändert werden, wenn der Richter entscheidet, dass Sie zwar unachtsam, aber nicht in gefährlicher Weise gefahren sind.

Wenn Sie sich während der Hauptverhandlung aller Anklagepunkte für schuldig bekennen, entscheidet der Richter über das Strafmaß. Dazu wägt er die Schwere der Straftat und Ihre persönliche Situation gegeneinander ab. Es sollte Ihnen angerechnet werden, dass Sie sich schuldig bekannt haben. Sie können sich auch nur zu einigen Anklagepunkten schuldig bekennen. Der Richter bzw. die Geschworenen entscheiden dann über die Anklagepunkte, zu denen Sie sich nicht schuldig bekannt haben. Sie werden dann für die Tatvorwürfe verurteilt, die Sie gestanden haben und derer Sie für schuldig befunden werden.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

In den meisten Fällen müssen Sie bei der Hauptverhandlung anwesend sein. Wenn Sie nicht vor Gericht erscheinen, kann der Richter einen Haftbefehl gegen Sie erlassen und Sie vorführen lassen. Manchmal kann die Verhandlung auch ohne Sie stattfinden und Sie können in Ihrer Abwesenheit verurteilt werden.

Wenn Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht vor Gericht erscheinen können, sollten Sie dies Ihrem Rechtsbeistand mitteilen und ihm ein ärztliches Attest aushändigen, in dem die Gründe für Ihre Abwesenheit genannt sind.

Sie haben Anspruch auf einen Dolmetscher, wenn Sie nicht verstehen, was gesagt wird. Wenn Sie taub sind, haben Sie Anspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher.

Sie können sich in der Hauptverhandlung selbst verteidigen, wenn Sie dies wünschen. Wenn Sie sich keinen Rechtsanwalt leisten können, kann gemäß dem [Criminal Legal Aid Scheme \(Regelung des Justizministeriums zur Gewährung von Prozesskostenhilfe in Strafsachen\)](#) je nach Schwere der Anklage ein Rechtsanwalt für Sie bestellt werden. Sie haben das Recht, Ihren Rechtsanwalt selbst zu wählen. Wenn Sie keinen kennen, kann der Richter einen für Sie bestimmen. Sie können den Rechtsanwalt wechseln, wenn Sie mit ihm nicht zufrieden sind.

Sie können sich in der Hauptverhandlung äußern, müssen es aber nicht. Eine Falschaussage unter Eid ist strafbar.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Sie können gegen belastendes Beweismaterial Einspruch erheben, wenn es gesetzeswidrig erlangt wurde. Wenn die Polizei beispielsweise Ihr Haus ohne einen Durchsuchungsbefehl betreten hat, dürfen die dabei gefundenen Beweismittel normalerweise nicht verwendet werden.

Sie können Beweismittel auch entkräften, indem Sie den Zeugen Fragen stellen, um zu zeigen, dass diese lügen oder sich täuschen. Sie können Zeugen auch zu Aussagen auffordern, die für Ihre Verteidigung wichtig sind oder die dem Staatsanwalt zeigen, dass die Zeugen lügen oder sich täuschen.

Sie können auch einen Privatdetektiv beauftragen, für Sie Beweise zu sammeln. Diese Beweismittel sind zulässig, sofern sie rechtmäßig erlangt wurden.

Werden Ihre Vorstrafen berücksichtigt?

Informationen über etwaige Vorstrafen dürfen in der Hauptverhandlung [normalerweise](#) nicht berücksichtigt werden.

Bei der Entscheidung über das Strafmaß können die Richter jedoch Ihre vorherigen Verurteilungen berücksichtigen. Dazu gehören auch vorherige Verurteilungen in anderen Ländern.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Wenn Sie freigesprochen wurden, ist die Verhandlung vorbei und Sie können gehen.

Wenn Sie schuldig gesprochen wurden oder ein Geständnis abgelegt haben, entscheidet der Richter über das Strafmaß. Sie müssen möglicherweise eine Geldstrafe zahlen oder eine [Freiheitsstrafe](#) verbüßen. Der Richter kann Ihre Strafe zur Bewährung aussetzen, solange Sie keine weiteren Straftaten begehen.

Der Richter kann auch [die Bewährungshilfestelle \(Probation Services\)](#) auffordern, einen Bericht über Sie zu schreiben, bevor er das Urteil erlässt. In dem Bericht steht, ob Sie für eine Bewährungsstrafe geeignet sind, um so die Probleme anzugehen, die Ihr kriminelles Verhalten verursachen.

Der Richter kann den Probation Service auch fragen, ob Sie für das Ableisten gemeinnütziger Arbeiten in Frage kommen. Dann können Sie zu bis zu 240 Stunden unbezahlter Arbeit statt zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer ist Zeuge der Staatsanwaltschaft. Es sagt zu dem Vorfall aus.

Wenn Sie schuldig gesprochen wurden oder ein Geständnis abgelegt haben, berücksichtigt der Richter die Auswirkung der Straftat auf das Opfer.

Links zum Thema

[Datenbank der irischen Gesetzgebung](#)

[Datenbank der irischen und britischen Rechtsprechung](#)

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Sie können gegen jede Verurteilung und jedes Strafmaß Rechtsmittel einlegen. [Wo Sie Rechtsmittel einlegen](#), hängt von dem Gericht ab, an dem Ihr Fall verhandelt wurde. War es ein District Court, legen Sie am Circuit Court Rechtsmittel ein. Wollen Sie gegen die Entscheidung eines Circuit Court oder eines [Central Criminal Court \(Strafkammer des High Court\)](#) Rechtsmittel einlegen, ist der [Court of Criminal Appeal \(Rechtsmittelgericht für Strafsachen\)](#) zuständig.

Wollen Sie gegen eine Entscheidung des District Court Berufung einlegen, müssen Sie beim Staatsanwalt innerhalb von 14 Tagen einen Berufungsantrag (Notice of Appeal) stellen. Außerdem müssen Sie den Berufungsantrag und die Zustellungsbescheinigung innerhalb von 14 Tagen dem Urkundsbeamten des zuständigen Gerichtsbezirks übergeben. Wenn Sie gegen die Entscheidung eines Circuit Court oder Central Criminal Court Berufung einlegen möchten, müssen Sie innerhalb von drei Tagen nach der Verurteilung bei dem Richter, der die Hauptverhandlung geleitet hat, einen Antrag auf die Zulassung von Rechtsmitteln stellen. Gibt der Richter Ihrem Antrag statt, müssen Sie innerhalb von 14 Tagen dem Gerichtsschreiber des Court of Criminal Appeal den Berufungsantrag zustellen. Hat der Richter Ihren Antrag abgelehnt, ist der Berufungsantrag innerhalb von sieben Tagen zuzustellen. In der Regel wird Ihr Anwalt dies für Sie erledigen.

Wenn Sie gegen eine Entscheidung des District Court Berufung einlegen, haben Sie Anspruch darauf, dass der Fall neu verhandelt wird. Sie können auch gegen das Strafmaß Berufung einlegen. Wenn Sie gegen eine Entscheidung des Circuit Court oder des Central Criminal Court Berufung einlegen wollen, können Sie dies in Bezug auf einzelne Rechtsfragen tun oder weil Sie mit dem Durchführung der Hauptverhandlung nicht zufrieden waren. Sie können auch gegen das Strafmaß Berufung einlegen.

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Wenn Sie gegen die Entscheidung eines District Court Rechtsmittel einlegen, wird die Verurteilung ausgesetzt, bis Ihre Berufung verhandelt wird. Dazu müssen Sie sich zur Erfüllung bestimmter Auflagen bereit erklären (die sogenannte Recognisance). Möglicherweise müssen Sie einen Geldbetrag hinterlegen. Wenn Sie sich zum Zeitpunkt Ihrer Berufung gegen eine Entscheidung des District Court in der Justizvollzugsanstalt befinden, haben Sie Anspruch auf Entlassung, sobald Sie die Notice of Appeal zugestellt und die gerichtliche Auflage erfüllt haben. Wenn Sie sich in der Justizvollzugsanstalt befinden und Berufung einlegen möchten, stellt Ihnen die Justizvollzugsbehörde die erforderlichen Formulare bereit.

Wenn Sie gegen die Entscheidung eines District Court Rechtsmittel einlegen, kann es einige Monate dauern, bis Ihre Berufung verhandelt wird. Wenn Sie gegen die Entscheidung eines Circuit Court oder eines Central Criminal Court Berufung einlegen, kann es bis zur Verhandlung Ihrer Berufung noch länger dauern.

Bei einer Berufung gegen die Entscheidung eines District Court können Sie nicht nur Rechtsfehler beanstanden, sondern dürfen auch neue Beweismittel vorlegen. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung eines Circuit Court oder Central Criminal Court sind Sie dagegen nur unter außergewöhnlichen Umständen zur Vorlage neuer Beweismittel berechtigt.

Was passiert bei der Rechtsmittelverhandlung?

Wenn Sie gegen die Entscheidung eines District Court Rechtsmittel einlegen, haben Sie Anspruch darauf, dass der Fall erneut verhandelt wird. Bei Berufungen gegen die Entscheidung eines Circuit Court oder eines Central Criminal Court können Sie oder Ihr Rechtsanwalt gegenüber dem Gericht deutlich machen, warum Sie der Ansicht sind, dass das Urteil aufgehoben werden sollte oder das Strafmaß falsch bemessen ist.

Was passiert, wenn die Berufung erfolgreich ist/fehlschlägt?

Ist die Berufung erfolgreich, ist der Fall für Sie abgeschlossen. Schlägt die Berufung fehl, bestätigt das Berufungsgericht Ihre Verurteilung. Ist es der Ansicht, dass das Strafmaß grundsätzlich unangemessen ist, kann es das ursprüngliche Strafmaß herauf- oder herabsetzen.

Sobald Ihre Berufung verhandelt wurde, können Sie keine weiteren Rechtsmittel mehr einlegen. Der Court of Criminal Appeal kann Ihnen jedoch gestatten, vor dem Supreme Court (Oberster Gerichtshof) Rechtsmittel einzulegen, wenn es um eine Rechtsfrage von allgemeinem Interesse geht.

Die Frage der Entschädigung bei einer erfolgreichen Berufung ist gesetzlich nicht geregelt. Wenn Sie vor dem Court of Criminal Appeal Berufung gegen ein Urteil einlegen, können Sie eventuell entschädigt werden, wenn Sie Opfer eines Justizirrtums wurden. Hierzu muss der Court of Criminal Appeal die Verurteilung aufheben und das Vorliegen eines Justizirrtums offiziell bestätigen. Das passiert sehr selten. Wenn der Court of Criminal Appeal das Vorliegen eines Fehlurteils bescheinigt, können Sie beim [Justizminister](#) einen Antrag auf Entschädigung stellen.

Sobald ein Richter Sie einer Straftat für schuldig befunden hat, wird die Verurteilung in das Strafregister eingetragen.

Eine Verurteilung ist rechtskräftig, wenn Sie für schuldig erklärt wurden oder ein Geständnis abgelegt haben. Sie können dann aber immer noch Rechtsmittel einlegen. Wenn die Berufung erfolgreich ist, darf die Verurteilung nicht in Ihrem Register stehen.

Können Sie nach der Verurteilung in Ihr Heimatland zurückgeschickt werden?

Wenn Sie wegen einer Straftat verurteilt wurden, kann Sie das Gericht nicht in Ihr Heimatland zurückschicken. Das Gericht kann dem Justizminister jedoch Ihre Ausweisung empfehlen. Es kann auch Ihr Urteil oder Teile davon unter der Bedingung aufheben, dass Sie Irland verlassen. Das bedeutet nicht, dass Sie ausgewiesen werden. Verlassen Sie Irland aber nicht, werden Sie inhaftiert. Wenn Sie in einer Justizvollzugsanstalt einsitzen, können Sie sich auch an den Justizminister wenden und beantragen, dass Sie den Rest Ihrer Freiheitsstrafe in einem andern Mitgliedstaat verbüßen dürfen.

Können Sie für dieselbe Tat noch einmal vor Gericht gestellt werden, wenn Sie verurteilt wurden?

Nein, das ist nicht möglich. Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt wurden, können Sie in Irland nicht noch einmal für diese Tat vor Gericht gestellt werden.

Strafregister

In Ihrem Strafregister werden alle Verurteilungen eingetragen. Wenn Sie volljährig sind, bleiben die Eintragungen dauerhaft bei der Polizei. Die Polizei kann auch andere Informationen über Sie speichern. Sie haben das Recht, fehlerhafte personenbezogene Daten berichtigen oder löschen zu lassen. Sie können bei der [Garda Central Vetting Unit \(Prüfabteilung\)](#) einen Antrag auf Dateneinsicht stellen. Wenn Ihnen diese Einsicht verweigert wird oder fehlerhafte Daten nicht verbessert werden, können Sie sich an den [Datenschutzbeauftragten](#) wenden.

Links zum Thema

[Irish Courts \(Gerichte in Irland\)](#)

[Bürgerinformationsstelle \(Citizens Information Board\)](#)

[Irischer Datenschutzbeauftragter](#)

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Verkehrsdelikte und sonstige geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Geringfügige Vergehen wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, mit dem Handy (Mobiltelefon) während der Fahrt telefonieren und Falschparken werden üblicherweise mit einer „fixed Penalty Notice“ (Bußgeldbescheid) geahndet. Sie bekommen eine bestimmte Frist gesetzt, innerhalb derer Sie die Geldbuße per Post bezahlen können. Nur wenn Sie nicht bezahlen, kommt die Sache vor Gericht. Manchmal wird Ihnen die Penalty Notice direkt vor Ort übergeben und manchmal wird sie Ihnen per Post zugeschickt.

Für einige dieser mit einem Bußgeldbescheid geahndeten Vergehen werden Ihnen jedoch „Penalty Points“ (Punkte) angerechnet. Bei 12 Punkten innerhalb von drei Jahren bekommen Sie in Irland ein Fahrverbot. Wenn Sie die fixed Penalty Notice bezahlen, bekommen Sie weniger Punkte, als wenn die Sache vor Gericht geht und Sie verurteilt werden. Die Europäische Union arbeitet derzeit an einer Harmonisierung aller Führerscheine der Mitgliedstaaten. Verkehrsdelikte werden fast immer von der normalen Polizei geahndet. Sie sollten wissen, dass in Irland Autofahrer dazu verpflichtet sind, stets Ihren Führerschein bei sich zu tragen und ihn auf Verlangen einem Polizisten vorzuzeigen.

Wenn Sie als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats in Irland leben, werden Sie während des gesamten Verfahrens wie ein irischer Staatsangehöriger behandelt.

Kommt Ihre Sache vor Gericht, wird sie vor dem örtlichen District Court (unterstes Gericht) vor einem Richter ohne Geschworene verhandelt. Wenn Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, können Sie bei einem höheren Gericht gegen die Entscheidung (Verurteilung oder Strafe) Rechtsmittel einlegen (siehe [Informationsblatt 4](#)).

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Alle Verkehrsdelikte werden in dem Computerverzeichnis der Garda aufgezeichnet. Sehr geringfügige Fälle wie Geschwindigkeitsüberschreitungen werden nicht als strafbare Vergehen eingestuft. Wenn Ihnen jedoch ein schwerwiegenderes Vergehen zur Last gelegt wird, wie gefährliches Fahren, Trunkenheit am Steuer oder Fahren ohne Versicherung, wird die Verurteilung in Ihr Strafregister eingetragen. Solche Vergehen werden gemäß den in [Informationsblatt 4](#) beschriebenen Verfahren behandelt. Wenn Ihnen ein solches Vergehen zur Last gelegt wird, sollten sie dringend juristischen Rat einholen.

So werden andere geringfügige Vergehen behandelt

Die häufigsten geringfügigen Vergehen sind Geschwindigkeitsüberschreitungen und das Telefonieren mit dem Handy während der Fahrt. Verschiedene andere Vergehen wie das Fahren auf der Busspur können mit einer „[fixed Penalty Notice \(Bußgeldbescheid\)](#)“ geahndet werden. Es gibt dafür jedoch keine Punkte. Fahrlässiges Fahren ohne angemessene Rücksicht auf die andere Verkehrsteilnehmer führt zu einer Geldbuße und Punkten.

Sie werden nur dann vor Gericht geladen, wenn Sie die fixed Penalty Notice nicht bezahlen. Wie oben beschrieben, ist der District Court zuständig und Sie können gegen eine Entscheidung des District Court immer Rechtsmittel einlegen.

Letzte Aktualisierung: 28/03/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[el\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Griechenland

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Ermittlungen / Einleitung des Verfahrens

Dieser Teil des Verfahrens beginnt mit der Anzeige einer Straftat bei der Staatsanwaltschaft. Er wird mit der Eröffnung eines Strafverfahrens fortgesetzt und endet entweder mit der Anklageerhebung oder der Einstellung des Verfahrens.

In dieser Phase soll der Fall so weit wie möglich aufgeklärt und festgestellt werden, ob stichhaltige Indizien dafür bestehen, dass der Beschuldigte die Straftat begangen hat, und die Strafsache zur Hauptverhandlung vor das zuständige Gericht gebracht werden kann.

Hauptverhandlung

In diesem Verfahrensschritt wird die Sache vor Gericht verhandelt, bis ein Urteil ergeht.

Rechtsmittel

Hier geht es um die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Anfechtung des Urteils eines Strafgerichts.

Es gibt folgende Rechtsmittel:

Berufung zwecks Änderung oder Aufhebung des angefochtenen Urteils wegen Fehlern im Bereich der Tatsachenfeststellung oder im Bereich der Rechtsanwendung.

Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und teilweise oder vollständige Aufhebung des angefochtenen Urteils wegen Fehlern im Bereich der Rechtsanwendung.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der allgemeinen Orientierung.

Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [\[el\]](#)

[Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die gesuchten Informationen:

[\[el\]](#) **1 – Wie man Rechtsberatung erhält**

[\[el\]](#) **2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht**

Erste Prüfung / Vorermittlungen / Ermittlungsverfahren

Festnahme/Auflagen/Untersuchungshaft

Verfahren vor der Anklageabteilung

Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA

[\[el\]](#) **3 – Ihre Rechte vor Gericht**

[\[el\]](#) **4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat**

[\[el\]](#) **5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen**

Letzte Aktualisierung: 27/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie einen Anwalt finden und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie einen Anwalt brauchen und sich nicht in Untersuchungshaft befinden, können Sie sich an die [\[el\]](#) Anwaltskammer Athen oder die Anwaltskammer der Region, in der Ihre Hauptverhandlung stattfindet (etwa die [\[el\]](#) Anwaltskammer Thessaloniki, die [\[el\]](#) Anwaltskammer Piräus, die [\[el\]](#) Anwaltskammer Iraklio usw.) wenden.

Wenn Sie einen Anwalt brauchen und sich in Untersuchungshaft befinden, können Sie die Polizei oder die Gefängnisleitung bitten, Ihnen bei der Anwaltsuche behilflich zu sein oder den Kontakt zu einer der oben genannten Anwaltskammern zu vermitteln.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Wenn Ihr Einkommen zu niedrig ist, können Sie Prozesskostenhilfe erhalten. Dazu wird Ihnen ein Anwalt beigeordnet, der Sie vertritt. Die Bestellung gilt bis zum Ende der Hauptverhandlung oder des Verfahrens vor Gerichten derselben Instanz sowie für sämtliche Rechtsmittelverfahren.

Ein Anwalt kann bestellt werden:

während der Erarbeitung der Anklageschrift und der Anklageerhebung bei bestimmten, genau festgelegten Straftaten,

während des Ermittlungsverfahrens und der Hauptverhandlung, wenn es sich bei der Straftat um ein Verbrechen handelt,

während der Hauptverhandlung, wenn es um Ordnungswidrigkeiten geht, die vor dem aus drei Richtern bestehenden Ordnungswidrigkeitengericht verhandelt werden und mit mindestens sechs Monaten Haft bedroht sind,

um Berufung einzulegen und Sie im Berufungsverfahren vor dem zweitinstanzlichen Gericht zu vertreten, wenn Sie in erster Instanz zu mindestens sechs Monaten Haft verurteilt worden sind,

um Revision einzulegen, wenn Sie zu mindestens einem Jahr Haft verurteilt worden sind,

um die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen, wenn Sie zu mindestens sechs Monaten Haft verurteilt worden sind.

Sie haben selbst dann Anspruch auf Prozesskostenhilfe, wenn Ihr Einkommen nicht übermäßig niedrig ist, solange Sie nachweisen, dass Sie sich die Prozesskosten aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren ständigen Aufenthalt haben, und Griechenland nicht leisten können.

Prozesskostenhilfe und die Beordnung eines Anwalts müssen Sie bei dem Gericht beantragen, das über den Fall verhandelt oder bei dem Sie Berufung oder Revision einlegen bzw. die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen.

Der Antrag ist 15 Tage vor Beginn der Hauptverhandlung oder der Maßnahme, für die Sie um Prozesskostenhilfe ersuchen, zu stellen. Er muss eine kurze Beschreibung des Gegenstands der Hauptverhandlung oder der Maßnahme sowie einen Nachweis Ihres Anspruchs auf Prozesskostenhilfe und alle erforderlichen Belege zu Ihrer finanziellen Situation enthalten (ausführliche Hinweise dazu finden Sie im Gesetz Nr. 3226/422004, Staatsanzeiger A' 24 /2004).

Links zum Thema

[📄 Verzeichnis der Anwaltskammern](#)

Letzte Aktualisierung: 27/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Was ist der Zweck strafrechtlicher Ermittlungen?

Der Zweck ist die Sammlung und Sicherung von Beweismitteln und die Spurensicherung am Tatort.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Erste Prüfung / Vorermittlungen / Ermittlungsverfahren:

Im Rahmen der ersten Prüfung stellt der Staatsanwalt fest, ob eine Beschuldigung begründet und wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Straftat begangen wurde.

Vorermittlungen finden hauptsächlich dann statt, wenn der Verdächtige auf frischer Tat ertappt wurde oder Gefahr im Verzug ist.

Ein Ermittlungsverfahren wird nur bei schwereren Straftaten eingeleitet.

Festnahme – Auflagen – Untersuchungshaft:

Wenn der Verdächtige entweder auf frischer Tat ertappt oder innerhalb eines Tages nach der Straftat festgenommen wird, ist für die Festnahme kein Haftbefehl erforderlich.

Wurde der Verdächtige nicht auf frischer Tat ertappt, ist ein Haftbefehl erforderlich.

Der Festgenommene wird innerhalb von 24 Stunden dem Staatsanwalt vorgeführt.

Um weiteren Straftaten vorzubeugen und zu gewährleisten, dass der Beschuldigte zur polizeilichen Vernehmung und vor Gericht erscheint, können Auflagen (z. B. Hinterlegung einer Kautions, Verpflichtung des Beschuldigten, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden, Ausreiseverbot) erteilt werden.

Untersuchungshaft: Wenn die oben genannten Auflagen bei schwereren Straftaten nicht ausreichen, kann der Verdächtige in Untersuchungshaft genommen werden. Die Untersuchungshaft kann bei schweren Verbrechen bis zu 18 Monate, bei weniger schweren Verbrechen bis zu 12 Monate und bei wiederholter fahrlässiger Tötung bis zu 6 Monate dauern. Der Vollzug der Untersuchungshaft erfolgt in einer Haftanstalt.

Verfahren vor den Anklageabteilungen

Sie können sich an die Anklageabteilung wenden, um die Auflagen oder die Untersuchungshaft aufheben zu lassen oder sich über Unregelmäßigkeiten während des Vorverfahrens zu beschweren.

Wer ist für die Durchführung der einzelnen Schritte zuständig?

Die erste Prüfung wird von den Ermittlungsbeamten und der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Für die Vorermittlungen ist derselbe Personenkreis und zusätzlich der Ermittlungsrichter zuständig. Das Ermittlungsverfahren und die Vernehmung werden ausschließlich vom Ermittlungsrichter geführt.

Eine Verhaftung wird von der Anklageabteilung oder dem Ermittlungsrichter angeordnet. Wenn der Verdächtige auf frischer Tat ertappt wird, sind die anwesenden Ermittler und Polizeibeamten verpflichtet und andere Bürger berechtigt, den Täter festzunehmen. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit (Auflagen) und die Untersuchungshaft werden vom Ermittlungsrichter mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Anklageabteilung angeordnet. Verfahren vor den Anklageabteilungen werden von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Richterrat in Anwesenheit des Staatsanwalts geführt.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort ausführliche Informationen über Ihre Rechte während der Ermittlungen:

[Erste Prüfung / Vorermittlungen / Ermittlungsverfahren](#)

[Festnahme / Auflagen / Untersuchungshaft](#)

[Verfahren vor den Anklageabteilungen](#)

[Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA](#)

Erste Prüfung, Vorermittlungen, Ermittlungsverfahren (1)

Was ist der Zweck dieser Verfahren?

Im Rahmen der ersten Prüfung stellt der Staatsanwalt fest, ob die Beschuldigung begründet ist und ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.

Vorermittlungen finden dann statt, wenn der Verdächtige auf frischer Tat ertappt wurde oder Gefahr im Verzug ist (wenn z. B. Fußspuren oder Fingerabdrücke verloren gehen können).

Ein Ermittlungsverfahren wird nur bei Verbrechen oder schweren Vergehen durchgeführt. Zweck der Vorermittlungen und des Ermittlungsverfahrens ist die Suche, Sammlung und Sicherung von Beweismitteln sowie die Spurensicherung.

Wer ist für diesen Schritt zuständig?

Die erste Prüfung wird von den Ermittlungsbeamten und der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Für die Vorermittlungen ist derselbe Personenkreis und zusätzlich der Ermittlungsrichter zuständig.

Das Ermittlungsverfahren wird ausschließlich vom Ermittlungsrichter geführt.

Die Aufsicht über die erste Prüfung und die Vorermittlungen hat der Staatsanwalt des Ordnungswidrigkeitengerichts, während das Ermittlungsverfahren vom Staatsanwalt des Berufungsgerichts beaufsichtigt wird.

Gibt es Fristen, die zu beachten sind?

Die erste Prüfung dauert vier bis acht Monate. Das Ermittlungsverfahren dauert höchstens 18 Monate. Wenn eine zusätzliche Untersuchung erforderlich ist, kann diese drei bis fünf Monate dauern.

In Großstädten können diese Fristen verlängert werden. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen sind keine Sanktionen vorgesehen.

Die Frist für die Abgabe von Erklärungen während der ersten Prüfung und für Einlassungen während der Vorermittlungen und des Ermittlungsverfahrens beträgt mindestens 48 Stunden und kann verlängert werden.

Bei Nichteinhaltung der Frist sind in den ersten beiden Verfahren keine Sanktionen vorgesehen. Wird jedoch im Ermittlungsverfahren die gesetzte Frist nicht eingehalten, kann der Ermittlungsrichter die zwangsweise Vorführung des Beschuldigten anordnen und/oder einen Haftbefehl ausstellen.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

Wenn Sie aufgefordert werden, sich an den oben beschriebenen Verfahren zu beteiligen, haben Sie das Recht:

sich auf eigene Kosten von dem Ermittlungsbeamten Fotokopien aller relevanten Unterlagen, einschließlich einer Beschreibung der Beschuldigungen, aushändigen zu lassen,

um eine Frist von mindestens 48 Stunden zu ersuchen,

sich einen Anwalt zu nehmen.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Ja. Der Dolmetscher dolmetscht Ihre Aussage für die Ermittlungsbeamten sowie deren Fragen für Sie.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Sobald Sie vor einem Ermittlungsbeamten erscheinen, können Sie verlangen, dass Ihr Anwalt benachrichtigt wird oder Sie ihn anrufen dürfen. Bis zum Eintreffen Ihres Anwalts haben Sie außerdem das Recht, die Aussage zu verweigern.

Die Behörden sind lediglich verpflichtet, für die Dauer Ihrer Vernehmung einen Dolmetscher zu stellen. Für die übrige Zeit müssen Sie oder Ihr Anwalt nötigenfalls einen Dolmetscher besorgen.

Besteht Anwaltszwang? Kann ich meinen Anwalt selbst wählen?

Anwaltszwang besteht nur im Fall von Verbrechen. Sie können Ihren Anwalt selbst wählen. Falls Sie jedoch im Falle eines Verbrechens keinen Anwalt haben, ordnet Ihnen der Ermittlungsrichter für die Dauer des Ermittlungsverfahrens einen Anwalt bei.

Werde ich um Auskünfte gebeten? Sollte ich Angaben machen?

Sie können zu den Beschuldigungen befragt werden. Sie haben das Recht, die Aussage ganz oder teilweise zu verweigern, und müssen sich nicht selbst belasten. Sie können die Beantwortung jeglicher Fragen verweigern, wenn Sie negative Folgen für Ihren Fall befürchten.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Sie haben das Recht, Ihre Familienangehörigen oder Freunde anzurufen. Besuche von Familienangehörigen und in Ausnahmefällen auch von Freunden sind gestattet.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Wenn Sie ein gesundheitliches Problem haben, können Sie einen Arztbesuch verlangen.

Kann ich mich an die Botschaft meines Herkunftslandes wenden?

Ja, Sie haben das Recht, dies zu tun.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Nein, das müssen Sie nicht.

Kann ich per Videokonferenz teilnehmen?

In Griechenland ist eine Teilnahme per Videokonferenz gesetzlich nicht vorgesehen.

Kann ich in mein Herkunftsland zurückgeschickt werden?

In dieser Phase können Sie nicht abgeschoben werden.

Unter welchen Umständen kann ich in Untersuchungshaft kommen oder freigelassen werden?

Sie kommen in Untersuchungshaft, wenn Sie eines schweren Vergehens dringend verdächtig sind *und* in Griechenland keine bekannte Anschrift haben,

Schritte unternommen haben, um das Land zu verlassen,

sich bereits früher der Justiz entzogen haben,

bereits wegen Flucht oder Beihilfe zur Flucht aus einer Haftanstalt oder Verstoß gegen Aufenthaltsbeschränkungen verurteilt worden sind,

Grund zu der Annahme besteht, dass Sie beabsichtigen zu fliehen,

aufgrund Ihrer Vorstrafen zu erwarten ist, dass Sie weitere Straftaten begehen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Ihnen Auflagen erteilt oder dass Sie freigelassen werden.

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Sie haben das Recht, die Akte in Ruhe einzusehen und sich bis zu zwei Anwälte zu nehmen. Sie müssen persönlich zur Vernehmung erscheinen, es genügt nicht, wenn allein Ihr Anwalt anwesend ist.

Wenn der Ermittlungsrichter für Sie Untersuchungshaft anordnet, können Sie dagegen innerhalb von fünf Tagen bei der Anklageabteilung Beschwerde einlegen. Sie können außerdem beim Ermittlungsrichter oder der Anklageabteilung beantragen, Ihre angeordnete Untersuchungshaft durch andere Beschränkungen bzw. Auflagen zu ersetzen.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Ja, sofern Ihnen keine Auflagen erteilt wurden, die Ihnen dies untersagen.

Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA

Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie im [Abschnitt Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA \(4\)](#).

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Wenn im Vorverfahren rechtswidrig vorgegangen wurde, können Sie bei der Anklageabteilung Beschwerde einlegen und die Aufhebung der rechtswidrigen Maßnahme sowie die Wiederholung des Vorverfahrens beantragen.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Sie können jederzeit vor der Hauptverhandlung ein Geständnis ablegen. Sie können ein Geständnis auch widerrufen. In jedem Fall ist das Gericht in der Würdigung Ihres Geständnisses frei.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklage kann nicht geändert werden. Möglich ist lediglich eine Präzisierung des Wortlauts. Neue Anklagepunkte dürfen nicht hinzugefügt werden.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Sie können angeklagt werden, wenn die Straftat im Ausland gegen einen griechischen Staatsbürger verübt wurde und nach griechischem Recht als Verbrechen oder Vergehen eingestuft wird. Bei schweren Straftaten gilt das griechische Recht, unabhängig von dem am Tatort geltenden Recht, für jedermann.

Werde ich über die Zeugen unterrichtet, die gegen mich ausgesagt haben?

Sie haben Anspruch auf derartige Auskünfte, da Ihnen Einsicht in alle in der Akte enthaltenen Dokumente einschließlich der Zeugenaussagen gewährt werden kann. Sie können diese Auskünfte vor Ihrer Einlassung und auch danach erhalten.

Erhalte ich Auskunft über andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Der Ermittler ist verpflichtet, Ihnen vor Ihrer Einlassung Fotokopien der in der Akte enthaltenen Dokumente vorzulegen und alle relevanten Unterlagen zu zeigen.

Werde ich nach meinen Vorstrafen gefragt?

Der Ermittlungsrichter holt im Rahmen der Ermittlungen selbstverständlich einen Strafregisterauszug über Sie ein.

Festnahme / Auflagen / Untersuchungshaft (2)

Warum werden diese Maßnahmen getroffen?

Wenn der Täter auf frischer Tat ertappt wird, soll durch seine Festnahme sichergestellt werden, dass er dafür gerichtlich belangt werden kann. In anderen Fällen soll durch die Festnahme, die Untersuchungshaft und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit gewährleistet werden, dass der Beschuldigte vor den Ermittlungs- und Justizbehörden erscheint.

Wer ist dafür zuständig?

Die Festnahme wird entweder von der Anklageabteilung oder vom Ermittlungsrichter angeordnet. Dies gilt auch für die Untersuchungshaft und etwaige Auflagen. Wenn der Täter auf frischer Tat ertappt wird, kann er von den Ermittlern oder Polizeibeamten festgenommen werden.

Gelten irgendwelche Fristen?

Nach Ihrer Festnahme müssen Sie innerhalb von 24 Stunden dem Staatsanwalt vorgeführt werden. Eine Nichteinhaltung dieser Frist hat, soweit es Sie betrifft, keine Konsequenzen. Falls Ihnen die Auflage erteilt wird, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden, gilt auch dafür eine Frist. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, kann die Auflage in Untersuchungshaft umgewandelt werden.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

Wenn Sie auf frischer Tat ertappt wurden, muss Ihnen die Polizei bei Ihrer Festnahme den Grund für die Festnahme mitteilen. Wenn Sie dem Ermittlungsrichter vorgeführt werden, erhalten Sie ausführlich Auskunft über alle gegen Sie erhobenen Beschuldigungen. Dasselbe gilt, falls Ihnen Auflagen erteilt werden oder Sie in Untersuchungshaft kommen.

Bevor in diesen Fragen eine Entscheidung getroffen wird, müssen Sie vom Ermittlungsrichter alle relevanten Unterlagen erhalten haben.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, müssen Sie dies sofort bekannt geben und einen Dolmetscher verlangen. Der Dolmetscher wird alles, was Sie sagen, und sämtliche Fragen, die Ihnen gestellt werden, dolmetschen und Ihnen alle Unterlagen, die Ihnen gezeigt werden, übersetzen.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Wenn Sie festgenommen werden, können Sie verlangen, dass Ihr Anwalt sofort benachrichtigt wird oder Sie ihn anrufen dürfen. Darüberhinaus können Sie die Beantwortung von Fragen verweigern, solange Ihr Anwalt nicht anwesend ist.

Wenn Sie keinen Anwalt kennen, können Sie sich an Ihre Botschaft oder die örtliche Anwaltskammer wenden. Wenn Sie, um sich mit Ihrem Anwalt zu verständigen, einen Dolmetscher brauchen, müssen Sie sich darum kümmern, nicht die Strafverfolgungsbehörden. Falls Ihnen Auflagen erteilt werden, die Ihre Bewegungsfreiheit einschränken, oder falls Sie in Untersuchungshaft kommen, setzen Sie sich zunächst mit Ihrem Anwalt in Verbindung. Dieser wird für Sie Erklärungen abgeben und am Ermittlungsverfahren teilnehmen.

Besteht Anwaltszwang? Kann ich meinen Anwalt selbst wählen?

Anwaltszwang besteht nur im Fall von Verbrechen. Sie haben das Recht, Ihren Anwalt selbst zu wählen. Falls Sie jedoch im Falle eines Verbrechens keinen Anwalt haben, wird Ihnen auf Wunsch für die Dauer des Ermittlungsverfahrens ein Anwalt beigeordnet.

Kann ich nach allen möglichen Informationen gefragt werden? Muss ich alle Fragen beantworten?

Sie werden zu den Beschuldigungen befragt. Sie können die Beantwortung jeglicher Fragen verweigern, wenn Sie negative Folgen für Ihren Fall befürchten.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Sie haben das Recht, die Ermittler zu bitten, Ihnen die Kontaktaufnahme zu gestatten.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Ja, wenn Sie gesundheitliche Probleme haben.

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich aus einem anderen Land komme?

Ja, Sie haben das Recht, dies zu tun.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Dazu sind Sie nicht verpflichtet, es sei denn, eine Leibesvisitation ist erforderlich.

Kann ich per Videokonferenz teilnehmen?

Die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen per Videokonferenz ist noch nicht gesetzlich vorgesehen.

Kann ich in mein Herkunftsland zurückgeschickt werden?

In dieser Phase können Sie nicht abgeschoben werden.

Unter welchen Umständen kann ich in Untersuchungshaft kommen oder freigelassen werden?

Sie kommen auf gemeinsame Anordnung des Ermittlungsrichters und der Staatsanwaltschaft oder auf Anordnung der Anklageabteilung in Untersuchungshaft. Sie kommen in Untersuchungshaft, wenn Sie einer schweren Straftat dringend verdächtig sind und in Griechenland keine bekannte Anschrift haben, Schritte unternommen haben, um das Land zu verlassen, sich bereits früher der Justiz entzogen haben, bereits wegen Flucht oder Beihilfe zur Flucht aus einer Haftanstalt oder Verstoß gegen Aufenthaltsbeschränkungen verurteilt worden sind, Grund zu der Annahme besteht, dass Sie beabsichtigen zu fliehen, vorbestraft sind.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Ihnen Auflagen erteilt oder dass Sie freigelassen werden.

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

Sie haben das Recht, die Akte in Ruhe einzusehen und sich bis zu zwei Anwälte zu nehmen. Wenn Sie in Untersuchungshaft kommen, können Sie gegen diesen Beschluss des Ermittlungsrichters innerhalb von fünf Tagen bei der Anklageabteilung Beschwerde einlegen. Sie können außerdem beim

Ermittlungsrichter oder der Anklageabteilung beantragen, Ihre angeordnete Untersuchungshaft durch Auflagen, die Ihre Bewegungsfreiheit einschränken, zu ersetzen.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Sie können dies tun, nachdem Sie wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind, sofern Ihnen die Ausreise aus Griechenland nicht untersagt worden ist.

Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA

Informationen zu Ihren Rechten finden Sie im Abschnitt [Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA \(4\)](#).

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Wenn im Vorverfahren rechtswidrig vorgegangen wurde, können Sie bei der Anklageabteilung Beschwerde einlegen und die Aufhebung der rechtswidrigen Maßnahme sowie die Wiederholung des Vorverfahrens beantragen.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Sie haben das Recht sich schuldig zu bekennen. Dies darf laut Gesetz für Sie weder positive noch negative Konsequenzen haben.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklage kann nicht geändert werden, möglich ist lediglich eine Präzisierung des Wortlauts. Neue Anklagepunkte dürfen nicht hinzugefügt werden.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Sie können angeklagt werden, wenn die Straftat im Ausland gegen einen griechischen Staatsbürger verübt wurde. Bei schweren Straftaten gilt das griechische Recht, unabhängig von dem am Tatort geltenden Recht, für jedermann.

Erhalte ich Auskunft darüber, welche Zeugen gegen mich ausgesagt haben?

Natürlich. Wenn Sie festgenommen und im Rahmen der Vorermittlungen oder des eigentlichen Ermittlungsverfahrens vorgeführt werden, müssen Sie, bevor Sie selbst aussagen, darüber informiert werden.

Erhalte ich Auskunft über andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Der Ermittler ist verpflichtet, Ihnen vor Ihrer Einlassung Fotokopien aller in der Akte enthaltenen Dokumente vorzulegen.

Werde ich nach meinen Vorstrafen gefragt?

Nein. Diese Auskünfte werden von der zuständigen Abteilung eingeholt.

Verfahren vor den Anklageabteilungen (3)

Was ist der Zweck dieses Abschnitts?

Die Anklageabteilungen sind die für das Vorverfahren zuständigen Justizbehörden. Sie überwachen die Rechtmäßigkeit der von den Ermittlungsbeamten getroffenen Maßnahmen, entscheiden, ob der Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen wird, ob ihm Auflagen erteilt werden, die seine Bewegungsfreiheit einschränken, treffen Entscheidungen in anderen, das Vorverfahren betreffenden heiklen Fragen, und entscheiden, ob der Beschuldigte vor Gericht kommt oder das Verfahren eingestellt wird.

Wer ist für diesen Schritt zuständig?

Die Anklageabteilungen bestehen aus drei Richtern. Es gibt die Anklageabteilung des Ordnungswidrigkeitengerichts, die Anklageabteilung des Berufungsgerichts und die Anklageabteilung des Obersten Gerichtshofs für Zivil- und Strafsachen.

Gelten irgendwelche Fristen?

Ja, es gelten Fristen. Wenn Sie diese nicht einhalten, können Sie Ihre Rechte nicht wahrnehmen.

Welche Auskünfte erhalte ich über den laufenden Stand?

Auskunft über den Fortgang Ihres Falls können Sie vom Sekretariat der Anklageabteilung erhalten. Sämtliche Entscheidungen werden Ihnen ordnungsgemäß zugestellt.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie vor den Anklageabteilungen erscheinen, haben Sie Anspruch auf einen Dolmetscher.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Sie haben Anspruch auf Rechtsberatung und können sich in jeder Phase des Verfahrens an Ihren Rechtsberater wenden. Um etwaige Übersetzungsprobleme müssen Sie oder Ihr Anwalt sich kümmern.

Muss ich mich anwaltlich vertreten lassen? Kann ich meinen Anwalt selbst wählen?

Dies ist nicht zwingend vorgeschrieben. Sie können sich entweder selbst vertreten oder von einem Anwalt vertreten lassen. Sofern Ihnen kein Anwalt beigeordnet wurde, haben Sie das Recht, Ihren Anwalt selbst zu wählen.

Kann ich nach allen möglichen Informationen gefragt werden? Muss ich die Fragen beantworten?

Sie können zu der Straftat, derer man Sie beschuldigt, befragt werden. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern, und müssen sich nicht selbst belasten. Sie können die Beantwortung jeglicher Fragen verweigern, wenn Sie negative Folgen für Ihren Fall befürchten.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Ja. Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, können Sie dies während der Besuchszeiten tun.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Ja, wenn Sie gesundheitliche Probleme haben.

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich aus einem anderen Land komme?

Ja, Sie haben das Recht, dies zu tun.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Nur auf Ihren Antrag und mit Zustimmung des Gerichts.

Kann ich per Videokonferenz teilnehmen?

Verfahren per Videokonferenz sind noch nicht gesetzlich vorgesehen.

Kann ich in mein Herkunftsland zurückgeschickt werden?

In dieser Phase können Sie nicht abgeschoben werden.

Komme ich in Untersuchungshaft oder auf freien Fuß? Unter welchen Umständen?

Sie kommen in Untersuchungshaft, wenn die Anklageabteilung dies anordnet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Ihnen Auflagen, die Ihre Bewegungsfreiheit einschränken, erteilt oder dass Sie freigelassen werden.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Sie können dies tun, nachdem Sie wieder auf freien Fuß gesetzt worden sind, sofern Ihnen die Ausreise aus Griechenland nicht untersagt worden ist.

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare, Speichel) oder andere Körperflüssigkeiten abgenommen?

Die Anklageabteilung kann dies anordnen.

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Nicht auf Anordnung der Anklageabteilung, möglicherweise aber durch die Ermittler oder die in den Vorermittlungen tätigen Beamten. In einem solchen Fall, können Sie verlangen, dass die Leibesvisitation in Anwesenheit Ihres Anwalts durchgeführt wird.

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto etc. durchsucht werden?

Derartige Durchsuchungen können während des Verfahrens vor den Anklageabteilungen nicht angeordnet werden.

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Es gibt Rechtsmittel, mit denen Sie Entscheidungen der Anklageabteilungen anfechten können.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Sie können gegenüber den Anklageabteilungen ein schriftliches Geständnis ablegen. Derartige Erklärungen sind bindend und können sich auf das Gerichtsurteil auswirken.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklage kann nicht geändert werden. Sie kann von den Anklageabteilungen lediglich präzisiert werden. Neue Anklagepunkte dürfen nicht hinzugefügt werden.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Sie können angeklagt werden, wenn die Straftat gegen einen griechischen Staatsbürger verübt wurde. Bei schweren Straftaten gilt das griechische Recht, unabhängig von dem am Tatort geltenden Recht, für jedermann.

Werde ich über die Zeugen unterrichtet, die gegen mich ausgesagt haben?

Diese Auskünfte können Sie sowohl vor als auch während dieser Phase erhalten. Sie haben ein Auskunftsrecht in Bezug auf sämtliche in der Akte enthaltenen Angaben.

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Nein, diese Auskünfte werden von der zuständigen Abteilung eingeholt.

Durchsuchungen, Fingerabdrücke und DNA (4)

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare, Speichel) oder andere Körperflüssigkeiten abgenommen?

Im Falle Ihrer Verhaftung werden Sie zur Abgabe Ihrer Fingerabdrücke aufgefordert. Sie sind verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen. Sie sind auch zur Abgabe einer DNA-Probe verpflichtet, wenn der dringende Verdacht besteht, dass Sie eine schwere Straftat begangen haben. Falls der DNA-Test positiv ausfällt, haben Sie das Recht, einen erneuten Test zu verlangen. Andernfalls wird das entnommene genetische Material vernichtet.

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Sie können einer Leibesvisitation unterzogen werden, wenn der Ermittler dies für erforderlich hält. Die Leibesvisitation darf Ihre Würde nicht verletzen und muss an einem ungestörten Ort durchgeführt werden. Wenn Sie eine Frau sind, muss die Leibesvisitation von einer Frau durchgeführt werden. Wenn Sie aufgefordert werden, einen bestimmten Gegenstand oder ein bestimmtes Dokument auszuhändigen, und Sie dieser Aufforderung nachkommen, dürfen Sie keiner Leibesvisitation unterzogen werden.

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto etc. durchsucht werden?

Ihre Wohnung kann im Rahmen des Ermittlungsverfahrens oder der Vorermittlungen von einem Gerichtsbeamten und einem Ermittlungsbeamten durchsucht werden. Fahrzeuge werden bei dringendem Verdacht einer Straftat, oder wenn es absolut notwendig ist, durchsucht.

Letzte Aktualisierung: 27/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Vorverfahren

Von wem und wie werde ich zur Gerichtsverhandlung geladen?

Der Staatsanwalt fasst die Anklageschrift, beraumt die Hauptverhandlung an und lädt den Angeklagten, den Kläger und die Zeugen spätestens 15 Tage vor dem Termin der Hauptverhandlung (bzw. spätestens 30 Tage vor diesem Termin, wenn sie ihren Wohnsitz in anderen europäischen Ländern haben).

Ablauf der Hauptverhandlung

Welches Gericht ist zuständig?

Die wichtigsten Strafgerichte sind die für Übertretungen zuständigen Friedensgerichte, die für Vergehen zuständigen Ordnungswidrigkeitengerichte sowie die aus drei Richtern bestehenden Berufungsgerichte und die Schöffengerichte, die für Verbrechen zuständig sind. Grundsätzlich ist das in der Region, in der die Straftat begangen wurde, ansässige Gericht zuständig.

Ist die Hauptverhandlung öffentlich?

Ja, es sei denn, dies könnte sich negativ auf die öffentliche Moral auswirken oder es gibt Gründe, die Privatsphäre der Prozessparteien zu schützen.

Wer entscheidet in der Sache?

Das Urteil wird an den unteren Gerichten von Richtern und an den Schöffengerichten von Richtern und Schöffen gemeinsam gefällt.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Es ist möglich, die Klage in unwesentlichen Punkten zu ändern. Wie der jeweilige Tatbestand juristisch korrekt zu definieren und exakt zu bezeichnen ist, entscheidet allein das Gericht.

Was geschieht, wenn ich mich in der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekenne?

Wenn Sie sich in bestimmten Anklagepunkten schuldig bekennen, spricht das Gericht Sie in diesen Punkten schuldig. Bei der Strafzumessung kann sich Ihr Geständnis mildernd auswirken.

Welche Rechte habe ich während der Hauptverhandlung?

Muss ich während der Hauptverhandlung anwesend sein?

Sie müssen nicht anwesend sein. Sie können sich von Ihrem Verteidiger vertreten lassen, es sei denn, das Gericht hält Ihre Anwesenheit für unerlässlich.

Kann ich, wenn ich in einem anderen Mitgliedstaat lebe, per Videokonferenz teilnehmen?

Das können Sie nicht, weil es noch nicht gesetzlich vorgesehen ist.

Nehme ich an der gesamten Hauptverhandlung teil?

Das ist nicht notwendig. Sie können zunächst an der Hauptverhandlung teilnehmen und sich später von ihrem Verteidiger vertreten lassen.

Wird mir ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Verhandlung nicht folgen kann?

Wenn Sie die Gerichtssprache nicht verstehen, ist das Gericht verpflichtet, einen Dolmetscher zu laden.

Besteht Anwaltszwang? Wird mir ein Anwalt zur Verfügung gestellt? Kann ich meinen Anwalt wechseln?

Anwaltszwang besteht lediglich bei Verbrechen und vor dem Obersten Gerichtshof für Zivil- und Strafsachen. Wenn Sie sich nicht selbst einen Anwalt nehmen können, ist das Gericht verpflichtet, Ihnen einen Verteidiger beizuordnen. Sie haben das Recht, Ihren Verteidiger zu wechseln, sofern er Ihnen nicht vor den höheren Gerichten von Amts wegen beigeordnet wurde.

Darf ich mich an das Gericht wenden? Muss ich während der Hauptverhandlung aussagen?

Das können Sie tun, Sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Sie haben das Recht zu schweigen.

Mit welchen Folgen muss ich rechnen, wenn ich während der Hauptverhandlung nicht die Wahrheit sage?

Sie haben das Recht, die Unwahrheit zu sagen. Es ist nicht strafbar, wenn Sie als Angeklagter in eigener Sache falsch aussagen.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der gegen mich vorgebrachten Beweise?

Kann ich die gegen mich vorgebrachten Beweise anfechten?

Sie haben das Recht, dies während Ihrer Verteidigung zu tun, oder indem Sie selbst Beweismittel vorlegen, den Gegenbeweis antreten oder eigene Zeugen benennen.

Welche Art von Beweismitteln kann ich zu meiner Verteidigung vorbringen?

Sie können Urkundenbeweise vorlegen, Zeugen und Sachverständige benennen.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich diese Beweise vorbringen?

Es gibt keine Vorbedingungen. Sie können dem Gericht unangekündigt Beweise vorlegen.

Kann ich Beweismittel von einem Privatdetektiv beschaffen lassen? Sind solche Beweismittel zulässig?

Das können Sie tun. Die Beweise sind zulässig, solange sie rechtmäßig erlangt wurden.

Darf ich Zeugen zu meiner Verteidigung benennen?

Sie können so viele Zeugen benennen, wie Sie möchten. Das Gericht lässt höchstens so viele Zeugen der Verteidigung zu, wie es Zeugen der Anklage gibt.

Dürfen ich oder mein Anwalt die anderen Zeugen befragen? Dürfen ich oder mein Anwalt ihre Glaubwürdigkeit infrage stellen?

Sowohl Sie als auch Ihr Verteidiger können die Zeugen befragen und ihre Glaubwürdigkeit infrage stellen.

Werden Informationen über meine Vorstrafen berücksichtigt?

Falls Sie schuldig gesprochen werden, berücksichtigt das Gericht bei der Strafzumessung Vorstrafen mit insgesamt mehr als sechs Monaten Freiheitsentzug.

Werden Vorstrafen aus anderen Mitgliedstaaten berücksichtigt?

Nur wenn sie in Ihrem Strafregister vermerkt sind.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Mit welchem Ergebnis kann die Hauptverhandlung enden?

Freispruch des Angeklagten, wenn das Gericht nicht davon überzeugt ist oder bezweifelt, dass er die Straftat begangen hat, oder aus anderen gesetzlichen Gründen und wenn Gründe für einen Verzicht auf Strafe bestehen (z. B. bei echter Reue);

Verurteilung des Angeklagten und Verhängung einer Strafe, wenn das Gericht davon überzeugt ist, dass der Angeklagte die Straftat begangen hat;

Einstellung des Strafverfahrens, falls der Angeklagte verstirbt, das Opfer die Anschuldigung zurückzieht, die Straftat verjährt ist oder unter eine Amnestie fällt;

Unzulässigerklärung der Strafverfolgung, wenn bereits eine einschlägige Entscheidung ergangen ist, keine Anschuldigung (sofern erforderlich) oder

Ansprüche erhoben wurden oder die Strafverfolgung nicht genehmigt wurde.

Zusammenfassung der möglichen Strafen

Hauptstrafen: Freiheitsstrafe (lebenslanglich oder für die Dauer von 5 bis 20 Jahren), Haft (10 Tage – 5 Jahre), Gewahrsam (1 Tag – 1 Monat), Geldstrafe (150 bis 15.000 Euro), Bußgeld (29 – 590 Euro), Unterbringung in einer Jugendstrafanstalt oder Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik.

Ergänzende Strafen: Aberkennung bürgerlicher Rechte, Berufsverbot, Veröffentlichung des Urteils.

Maßregeln: Sicherungsverwahrung von schuldunfähigen Straftätern, Unterbringung von Alkoholikern und Drogenabhängigen in Entziehungsanstalten, Einweisung in Arbeitszentren, Aufenthaltsverbot für ein bestimmtes Gebiet, Abschiebung von Ausländern, Beschlagnahme von Vermögen.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer nimmt entweder als Prozesspartei oder als Zeuge teil. Als Prozesspartei (oder „Nebenkläger für den Gegenbeweis“) nimmt das Opfer teil, um eine finanzielle Entschädigung für die erlittenen seelischen Schäden oder Qualen zu erlangen, als Zeuge unterstützt es die Anklage.

Wenn das Opfer als Nebenkläger auftreten will, muss es dies vor der Beweisaufnahme erklären.

Letzte Aktualisierung: 27/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtet.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Kann ich gegen die Entscheidung und/oder das Urteil Rechtsmittel einlegen?

Sie können gegen das Urteil Berufung einlegen. Das Berufungsrecht richtet sich nach Art und Schwere der Strafe sowie nach dem Gericht, das das Urteil gefällt hat.

Beispiele:

Gegen ein Urteil des Einzelrichters im Ordnungswidrigkeitengericht können Sie Berufung einlegen, wenn Sie zu mehr als 60 Tagen Haft oder einer Geldstrafe von mehr als 1.000 Euro verurteilt worden sind.

Gegen ein Urteil des aus drei Richtern bestehenden Ordnungswidrigkeitengerichts und des Berufungsgerichts können Sie Berufung einlegen, wenn Sie zu mehr als vier Monaten Haft oder einer Geldstrafe von mehr als 1.500 Euro verurteilt worden sind.

Gegen ein Urteil des Schöffengerichts oder des für Berufungen gegen Strafurteile wegen Verbrechen zuständigen, aus drei Richtern bestehenden Berufungsgerichts können Sie Berufung einlegen, wenn Sie wegen eines Verbrechens zu mehr als zwei Jahren (oder wegen eines Vergehens zu mehr als einem Jahr) Haft verurteilt worden sind.

Gegen einen Freispruch können Sie nur dann in Berufung gehen, wenn Sie aufgrund echter Reue oder aus rufschädigenden Gründen freigesprochen worden sind.

Wie lege ich Berufung ein?

Um Berufung einzulegen, müssen Sie bei der Geschäftsstelle des Gerichts, das das Urteil erlassen hat, Berufungsantrag stellen. Dieser muss die Berufungsbegründung, Ihre Anschrift und den Namen Ihres Anwalts enthalten.

Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage ab der Verkündung des Urteils oder ab seiner Zustellung, wenn Sie bei der Hauptverhandlung nicht anwesend waren. Wenn Sie jedoch im Ausland leben und ein Versäumnisurteil ergangen ist oder Ihr Wohnort unbekannt war, beträgt die Frist 30 Tage ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Schriftstücke.

Welche Berufungsgründe sind möglich?

Mögliche Berufungsgründe sind die falsche Würdigung des Sachverhalts oder die falsche Auslegung von Gesetzen.

Was geschieht, wenn ich Berufung einlege?

Ihr Fall wird vor dem Gericht zweiter Instanz erneut verhandelt.

Was geschieht, wenn ich zum Zeitpunkt der Berufung in Haft bin?

Die Berufung wird an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, es wird ein Verhandlungstermin anberaumt, zu dem Sie geladen werden. Sie können beantragen, den Strafvollzug unter bestimmten gesetzlichen Auflagen bis zur Berufungsverhandlung auszusetzen.

Wie lange dauert es, bis die Berufungsverhandlung stattfindet?

In der Regel zwischen einem und drei Jahren, je nachdem, um was für eine Straftat es sich handelt, wo sich das Gericht befindet und ob der Angeklagte in Untersuchungshaft ist.

Kann ich für die Berufung neue Beweise vorbringen?

Ja, Sie können dem Berufungsgericht neue Beweise vorlegen. Die Vorgehensweise ist dieselbe wie in der ersten Hauptverhandlung. Die Richter, vor denen der Fall in erster Instanz verhandelt wurde, können ihn nicht in zweiter Instanz verhandeln. Es wird geprüft, ob die Berufung ordnungsgemäß und fristgerecht eingelegt wurde.

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Wenn Sie nicht persönlich erscheinen oder sich von ihrem Rechtsvertreter vertreten lassen, wird die Berufung abgewiesen und das Urteil der Vorinstanz bleibt bestehen. Wenn Sie persönlich erscheinen oder sich von ihrem Rechtsvertreter vertreten lassen, wird der Fall neu verhandelt und Sie können neue Beweise vorlegen.

Was kann das Gericht entscheiden?

Das Berufungsgericht kann keine härtere Strafe als die Vorinstanz verhängen. Es kann Sie jedoch freisprechen, das Strafmaß herabsetzen oder dieselbe Strafe wie die Vorinstanz verhängen.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolgreich/erfolglos ist?

Wenn das Berufungsgericht Ihrer Berufungsbegründung folgt, kann es Sie freisprechen oder Ihr Strafmaß herabsetzen. Andernfalls bleibt das erstinstanzliche Urteil bestehen.

Sind weitere Rechtsmittel bei einem anderen oder höheren Gericht möglich?

Nein, die einzige Möglichkeit ist die Aufhebung des zweitinstanzlichen Urteils aufgrund von Verfahrensfehlern.

Habe ich, falls sich das ursprüngliche Urteil als falsch erweist, Anspruch auf Entschädigung?

Für den Fall einer unrechtmäßigen Verurteilung in erster Instanz ist keine Entschädigung vorgesehen, es sei denn, Sie haben eine Haftstrafe verbüßt und werden im Berufungsverfahren freigesprochen.

Wird meine Verurteilung eingetragen, wenn meine Berufung erfolgreich ist?

Es wird lediglich das Urteil des Berufungsgerichts eingetragen. Das Urteil der Vorinstanz wird gelöscht.

Wann tritt die Verurteilung in Kraft?

Eine Verurteilung wird rechtskräftig, wenn gegen das zweitinstanzliche Urteil keine Revision eingelegt oder die eingelegte Revision vom Obersten Gerichtshof für Zivil- und Strafsachen (Areios Pagos) zurückgewiesen wurde.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich nach der Hauptverhandlung dorthin zurückgeschickt werden?

Sie können in Ihr Land zurückgeschickt werden, wenn das Gericht Ihre Abschiebung anordnet. Um abgeschoben werden zu können, müssen Sie zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt worden sein oder Ihre Abschiebung muss als Teil einer ergänzenden Strafe angeordnet oder als Maßregel verhängt worden sein. Insbesondere bei Verurteilungen wegen schweren Drogendelikten ist die Abschiebung obligatorisch und mit einem lebenslangen Wiedereinreiseverbot verbunden.

Erfolgt die Abschiebung sofort?

Nein, Sie müssen zunächst Ihre Strafe verbüßen. Wenn Sie zu einer Haftstrafe bis zu fünf Jahren verurteilt worden sind und Ihre Abschiebung angeordnet ist, kann das Gericht ausnahmsweise die Aussetzung Ihrer Strafe und Ihre sofortige Abschiebung beschließen.

Die Abschiebung muss im Rahmen eines Gerichtsurteils angeordnet werden, sofern die Strafe nicht ausgesetzt, sondern verbüßt worden ist.

Sie können Beschwerde einlegen, wenn die Abschiebung von einem erstinstanzlichen Gericht angeordnet wurde und Sie auch zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind, gegen die Berufung möglich ist. Die Beschwerde muss bei der Geschäftsstelle des erstinstanzlichen Gerichts eingereicht werden.

Kann ich für dieselbe Straftat in einem anderen Mitgliedstaat nochmals vor Gericht kommen?

Das hängt von den Gesetzen des betreffenden Staates ab.

Werden Informationen über die Anklage und/oder die Verurteilung in mein Strafregister eingetragen?

Nur wenn Ihre Verurteilung rechtskräftig ist, wird sie in Ihr Strafregister eingetragen. Die Angaben werden beim Strafregisteramt von Amts wegen erfasst. Ihr Strafregistereintrag wird gelöscht:

nach Ihrem Tod, oder wenn Sie 80 Jahre alt geworden sind,

wenn Sie zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden sind – fünf Jahre nach Ablauf der Bewährungsfrist, sofern das Urteil in der Zwischenzeit nicht aufgehoben oder widerrufen wurde,

zehn Jahre nach Verbüßung einer Haftstrafe bis zu einem Monat bei vorsätzlichen Straftaten oder bis zu zwei Monaten bei fahrlässig begangenen Straftaten, sofern Sie zwischenzeitlich nicht wegen weiterer Straftaten verurteilt worden sind.

Die Speicherung dieser Daten bedarf nicht Ihrer Zustimmung.

Im Streitfall können Sie die Staatsanwaltschaft am Ordnungswidrigkeitengericht um eine Entscheidung ersuchen. Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Zustellung Beschwerde bei der Anklageabteilung des Ordnungswidrigkeitengerichts einlegen.

Letzte Aktualisierung: 27/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es

verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 - Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Verkehrsdelikte wie Geschwindigkeitsübertretungen, Fahren unter Alkoholeinfluss, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Nichtbeachtung einer roten Ampel oder eines Stoppschildes, Verstoß gegen Halte- oder Parkvorschriften, Handy am Steuer etc. werden in der Regel auf dem Verwaltungsweg geahndet. Im Allgemeinen nimmt sich die zuständige Polizeibehörde dieser Delikte an.

Wie ist der Ablauf?

Sie erhalten einen Strafzettel, auf dem Ihre Übertretung vermerkt ist. Außerdem sind auf dem Strafzettel die angeordnete Verwaltungsmaßnahme und/oder das verhängte Bußgeld angegeben, und sie müssen sich bei der zuständigen Polizeibehörde melden.

Welche Strafen sind möglich?

Gegen Verkehrssünder werden in der Regel Bußgelder (zwischen 40 und 200 Euro) oder andere Verwaltungsmaßnahmen wie Fahrverbot, Entzug des Fahrzeugscheins oder Nummernschilds für einen bestimmten Zeitraum verhängt.

Wird gegen Angehörige anderer Mitgliedstaaten wegen derartiger Verstöße vorgegangen?

Gegen sie wird vorgegangen, wenn sie den Verstoß in Griechenland begangen haben.

Kann ich Einwände erheben?

Sie können Ihre Einwände gegen die Verwaltungsstrafe innerhalb von drei Tagen bei der Behörde vorbringen, der der Beamte, der die Strafe verhängt hat, angehört. Wenn Ihre Einwände nicht anerkannt werden, müssen Sie den entsprechenden Betrag an die zuständige Stelle der Kommunalbehörde zahlen. Außerdem können Sie, wenn eine Verwaltungsmaßnahme verhängt wurde, Ihre Einwände bei der zuständigen Polizeibehörde vorbringen.

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Sie werden nicht in Ihr Strafregister eingetragen, weil sie auf Verwaltungsebene geahndet werden und lediglich eine verwaltungsrechtliche Sanktion verhängt wird.

Links zum Thema

 [Ministerium für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke](#)


Letzte Aktualisierung: 27/08/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Frankreich

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt.

Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im  [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Allgemeine Einführung

Vier Gerichte entscheiden in der Sache:

Das *Tribunal de police* (Amtsgericht)

Es ist mit einem Einzelrichter besetzt und verhandelt im Wesentlichen Ordnungswidrigkeiten (*Contraventions de la cinquième classe*). Rechtsmittel können – allerdings nur in bestimmten Fällen – vor der Berufungskammer (*Chambre des appels correctionnels*) eingelegt werden.

Die *Jurisdiction de proximité*

Auch dieses Gericht ist mit einem Einzelrichter besetzt. Vor ihm werden Ordnungswidrigkeiten der Klassen 1 bis 4 (*Contraventions des quatre premières classes*) verhandelt.

Für Rechtsmittel gelten die gleichen Regeln wie bei Urteilen des *Tribunal de police*.

Das *Tribunal correctionnel* (Strafgericht)

Es setzt sich in der Regel aus drei Richtern zusammen und verhandelt in der Hauptsache unerlaubte Handlungen.

Die Strafverfolgung kann entweder im Zuständigkeitsbereich des Gerichtes, in dem die Straftat begangen wurde, vor dem Gericht, in dessen Bezirk der/die Beschuldigte(n) ihren Wohnsitz haben, oder in dem Zuständigkeitsbereich des Gerichts erfolgen, in dem der Beschuldigte festgenommen wurde.

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der ersten Instanz sind beim Berufungsgericht (*Cour d'appel*) einzulegen, und zwar bei der Berufungskammer (*Chambre d'appels correctionnels*).

Das Schwurgericht (*Cour d'assises*)

Dieses Gericht verhandelt von Volljährigen begangene Verbrechen, die keiner Sondergerichtsbarkeit unterliegen.

Es besteht aus drei Berufsrichtern und neun Geschworenen, die unter den französischen Bürgern ausgelost werden.

Berufung gegen Strafurteile kann von der Staatsanwaltschaft und von den Verurteilten vor einem Schwurgericht eingelegt werden, das aus zwölf

Geschworenen und drei Berufsrichtern besteht. Sowohl bei einer Verurteilung als auch bei einem Freispruch können der Beschuldigte und der Staatsanwalt Berufung gegen das Urteil des Schwurgerichts einlegen. Nebenkläger können nur im Hinblick auf die vom Gericht zugesprochene Entschädigung Berufung einlegen.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden werden kurz die üblichen Phasen eines Strafverfahrens dargestellt.

Ermittlungsverfahren

Ziel des von der Polizei oder Gendarmerie durchgeführten Ermittlungsverfahrens ist die Feststellung der Begehung eines Verstoßes, die Erhebung von Beweismitteln und die Suche nach den Tätern. Es erfolgt unter der Aufsicht der Staatsanwaltschaft und wird systematisch durchgeführt, wenn die Strafverfolgung von der Staatsanwaltschaft ausgeht.

Im Wesentlichen gibt es die Ermittlung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens und die Voruntersuchung, die von Amts wegen von einem Polizeibeamten oder auf Anweisung des Staatsanwalts durchgeführt wird.

Das Ermittlungsverfahren ist in jedem Fall vertraulich und nicht kontradiktorisch.

Untersuchung

Ziel der von einem Untersuchungsrichter durchgeführten Untersuchung ist es, Beweise für die Begehung einer Straftat zu sammeln und den Täter zu ermitteln. Nach Abschluss der Untersuchung steht fest, ob hinreichende Verdachtsmomente bestehen, um den Täter vor Gericht zu stellen. Sie bereitet die Sache für die Verhandlung vor. Sie ist vertraulich, doch dürfen die Verfahrensbeteiligten Akteneinsicht nehmen und können bedingt weitere Ermittlungen beantragen.

Das Urteil

Das Urteil ergeht kontradiktorisch, öffentlich und mündlich. Das Gericht gelangt in seinen Beratungen zu einer Entscheidung, gegen die Rechtsmittel eingelegt werden können.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen](#)

Ihre Rechte während des Polizeigewahrsams

Ihre Rechte bei der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter

Der Status des Beschuldigten und des mutmaßlichen Mitwissers

Abschluss der Untersuchung

Europäischer Haftbefehl

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung

[3 – Ihre Rechte in der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 – Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und andere Bagatelldelikte](#)

Links zum Thema

[Ihre Rechte](#)

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie einen Anwalt finden und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen kann, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Abgesehen von Strafsachen ist die Vertretung durch einen Anwalt nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Die freie Wahl des Anwalts ist ein wichtiger Grundsatz.

Wenn Sie einen Anwalt kennen, können Sie ihn wählen oder seine Bestellung beantragen.

Sie können einen Anwalt wählen, den Sie vom Hörensagen kennen oder den Ihnen Bekannte empfehlen.

Sie können aber auch beim Amtsgericht ihrer Stadt, in zahlreichen Rathäusern oder bei der Anwaltskammer die Liste der in der Nähe ihrer Wohnung praktizierenden Anwälte einsehen.

Schließlich können Sie auch im Telefonbuch nachschlagen oder im Internet nach einem Anwalt suchen.

Auf mehreren Websites können Sie online Verzeichnisse durchsuchen, in denen die Anwälte nach ihrem Fachgebiet aufgeführt sind:

[Conseil National des Barreaux](#) (Nationaler Rat der Anwaltskammern)

[Ordre des Avocats du Barreau de Paris](#) (Anwaltskammer Paris)

[Ministère de la justice](#) (Justizministerium)

Darüber hinaus unterhalten viele Anwaltskammern einen Bereitschaftsdienst in Gerichtsgebäuden, Rathäusern oder den *Maisons de justice et du Droit* (Häusern der Justiz und des Rechts).

Sind Sie inhaftiert, haben Sie mehrere Möglichkeiten, einen Anwalt zu finden.

In den Haftanstalten sind Anwaltsverzeichnisse angeschlagen.

Gefangenenhilfsorganisationen können Sie beraten und Ihnen bei der Wahl behilflich sein. (*Observatoire International des Prisons, Association des Visiteurs de Prisons* usw.).

Auch die konsularischen Vertretungen Ihres Heimatlandes können Sie bei der Wahl eines Anwalts unterstützen.

Schließlich können Sie den Präsidenten der für Ihren Wohnort zuständigen Anwaltskammer bitten, Ihnen einen Pflichtverteidiger zur Seite zu stellen.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Wenn Sie die Dienste eines Anwalts in Anspruch nehmen, müssen Sie auch die entsprechenden Kosten tragen. Der Anwalt kann seine Gebühren in Absprache mit Ihnen frei festlegen.

Sie können eine Honorarvereinbarung mit dem Anwalt unterzeichnen, der berechtigt ist, von Ihnen im Verlauf der Bearbeitung Ihres Falls Vorschusszahlungen zu verlangen.

Liegt jedoch Ihr Einkommen unterhalb einer bestimmten Grenze, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen [Prozesskostenhilfe](#) erhalten.


Je nach Ihrer Einkommenssituation kann der Staat also das Honorar Ihres Pflichtverteidigers ganz oder teilweise übernehmen. Haben Sie keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe, wird die Beordnung als Pflichtanwalt in eine Bestellung umgewandelt, und Sie müssen dann mit dem Anwalt die Höhe des Honorars aushandeln.

Sollten Ihre Anwaltskosten nur teilweise übernommen werden, müssen Sie dem Anwalt das restliche geschuldete Honorar selber zahlen.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Welchen Zweck hat ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren?

Die strafrechtlichen Ermittlungen umfassen sämtliche Untersuchungen zu einer Straftat, die von der Kriminalpolizei unter der Aufsicht eines Staatsanwalts oder Richters durchgeführt werden.

Sie können außerhalb der gerichtlichen Voruntersuchung (*instruction*) erfolgen und sind auf die Feststellung der Straftat, die Sammlung von Beweismitteln und die Suche nach den Tätern gerichtet.

Im französischen Ermittlungsverfahren wird zwischen *enquête de flagrance* und *enquête préliminaire* unterschieden. Erstere kommt bei Straftaten zum Zuge, deren Ausführung noch nicht oder gerade erst abgeschlossen ist, und gestattet der Polizei den Einsatz weitreichender Zwangsmittel zu. In allen anderen Fällen wird auf das Verfahren der polizeilichen Voruntersuchung (*enquête préliminaire*) zurückgegriffen. Ursprünglich war der Einsatz von Zwangsmitteln bei der polizeilichen Voruntersuchung nur begrenzt möglich, doch hat hier aufgrund neuerer Regelungen eine deutliche Annäherung zwischen diesen beiden Formen der polizeilichen Ermittlungen stattgefunden.

In komplizierteren Fällen können die Ermittlungen auch im Rahmen einer richterlichen Voruntersuchung (*instruction*) im Auftrag des Untersuchungsrichters durchgeführt werden. Bei dieser Voruntersuchung soll in erster Linie festgestellt werden, ob hinreichender Tatverdacht besteht, um den Straftäter an das erkennende Gericht zu verweisen, und gegebenenfalls die Sache spruchreif gemacht werden.

Das Ermittlungsverfahren ist nur in Strafsachen obligatorisch.

Welche Schritte umfasst das strafrechtliche Ermittlungsverfahren?

Ist die Tatausführung noch nicht oder gerade erst abgeschlossen oder wird eine Person der Beteiligung an einer Straftat verdächtigt, können ad hoc für die Dauer von acht Tagen Ermittlungen (*enquête en flagrance*) eingeleitet werden. Unter bestimmten Bedingungen kann die Staatsanwaltschaft diese Ermittlungen um höchstens acht Tage verlängern.

Bei diesem Ermittlungsverfahren ist der Kriminalbeamte insbesondere befugt, sich an den Tatort zu begeben, Tatsachenfeststellungen zu veranlassen, alle Gegenstände oder Datenträger, die zur Wahrheitsfindung sachdienlich sind, sicherzustellen, Wohnungsdurchsuchungen von Personen anzuordnen, die möglicherweise an der Straftat beteiligt waren oder die tatrelevante Dokumente oder Informationen besitzen, Personen zu vernehmen, die Auskünfte über den Tathergang geben können, oder auch eine Person in Polizeigewahrsam zu nehmen, die verdächtigt wird, an der Straftat beteiligt gewesen zu sein. Handelt es sich um eine polizeiliche Voruntersuchung (*enquête préliminaire*) unterrichtet der Kriminalbeamte die Staatsanwaltschaft, sobald er den mutmaßlichen Straftäter identifiziert hat.

Im Rahmen der richterlichen Voruntersuchung (*instruction*) sucht der Untersuchungsrichter nach be- und entlastenden Beweisen und nimmt alle Handlungen vor, die er für die Wahrheitsfindung für sachdienlich hält. Er kann diese Amtshandlungen (z. B. Besichtigung des Tatorts, Vernehmungen, Durchsuchungen, usw.) von Amts wegen oder auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder der Parteien vornehmen. Der Richter muss eine etwaige Ablehnung begründen. Gegen die Ablehnung kann ein Rechtsbehelf eingelegt werden.

Bei Rechtshilfeersuchen kann der Untersuchungsrichter Kriminalbeamte mit den entsprechenden Amtshandlungen betrauen.

Wenn die Voruntersuchung nach Ansicht des Untersuchungsrichters abgeschlossen ist, unterrichtet er gleichzeitig die Parteien und ihre Anwälte. Die Staatsanwaltschaft und die Parteien haben dann, wenn Anklage erhoben wird, eine Frist von einem Monat oder andernfalls eine Frist von drei Monaten, um an den Untersuchungsrichter ihre begründeten Einwände oder Anträge zu richten.

Nach Ablauf dieser Frist hat der Staatsanwalt eine Frist von 10 Tagen (wenn ein Beschuldiger in Haft ist) oder von einem Monat (wenn dies nicht der Fall ist), um nach Einsicht in die übermittelten Beweismittel an den Untersuchungsrichter ergänzende Strafanträge oder Bemerkungen zu richten.

Der Untersuchungsrichter hat dann die Wahl:

Er beschließt entweder die Einstellung des Verfahrens, wenn er der Ansicht ist, dass der Sachverhalt, mit dem er befasst wurde, keine Straftat darstellt, wenn der Täter weiterhin unbekannt ist oder wenn die Beweislast gegen ihn nicht ausreicht,

oder er erlässt einen Verweisungsbeschluss (*ordonnance de renvoi*) an das zuständige Strafgericht (bei einem Vergehen (*délit*) oder einer einfachen Gesetzesübertretung (*contravention*)), oder er erhebt Anklage (bei einem Verbrechen), wenn hinreichender Tatverdacht besteht.

Die Rechte des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren

 [Ihre Rechte während des Polizeigewahrsams \(1\)](#)

 [Ihre Rechte bei der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter \(2\)](#)

 [Der Status des Beschuldigten und des mutmaßlichen Mitwissers \(3\)](#)

 [Abschluss der Untersuchung \(4\)](#)

 [Europäischer Haftbefehl \(5\)](#)

 [Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung \(6\)](#)

Ihre Rechte während des Polizeigewahrsams (1)

Wenn Sie verdächtigt werden, an einer Straftat beteiligt gewesen zu sein, kann Sie der Kriminalbeamte in Gewahrsam nehmen. Sofort nach Beginn der Maßnahme muss er je nach Sachlage den Staatsanwalt oder den Untersuchungsrichter unterrichten.

Bei einem allgemeinen Straftatverdacht (politische und militärische Straftaten sind ausgenommen) dürfen Sie nicht länger als 24 Stunden in Gewahrsam bleiben, und diese Zeit kann nur einmal für weitere 24 Stunden vom Staatsanwalt im Rahmen des Ermittlungsverfahrens oder vom Untersuchungsrichter im Rahmen der richterlichen Voruntersuchung verlängert werden.

Allerdings gibt es abweichende Gewahrsamsregelungen. Bei schwereren Straftaten oder im Fall der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels oder Terrorismus ist der Polizeigewahrsam für einen längeren Zeitraum möglich. Für Minderjährige sind die Bedingungen des Polizeigewahrsams und die Möglichkeit zur Verlängerung dieser Maßnahme generell strenger geregelt.

Die Nichtbeachtung der Dauer des Polizeigewahrsams kann zur Nichtigerklärung der Maßnahme sowie aller späteren Rechtshandlungen führen, die auf dieser Maßnahme beruhen.

Wer klärt über den Ablauf des Polizeigewahrsams auf?

Die Rechte der Person in Polizeigewahrsam sind Grundrechte. Sie müssen umgehend über die Art der Straftat, die Gegenstand der Ermittlungen ist, die Dauer des Gewahrsams und Ihre Rechte aufgeklärt werden. Diese Informationen müssen Ihnen in einer Sprache, die Sie verstehen, erteilt werden. Sie dürfen also kostenlos die Dienste eines Dolmetschers in Anspruch nehmen.

Die Belehrung über die Rechte und ihre Wahrnehmung werden protokolliert.

Recht auf Benachrichtigung eines Angehörigen oder einer sonstigen Person

Sie haben das Recht, einen Angehörigen (eine Person, mit der Sie gewöhnlich zusammen leben, einen Verwandten in direkter Linie, eines Ihrer Geschwister) oder Ihren Arbeitgeber benachrichtigen zu lassen. Diese Person wird von der Polizei innerhalb von drei Stunden nach Beginn des Polizeigewahrsams telefonisch benachrichtigt.

Recht auf Hinzuziehung eines Arztes

Sie haben das Recht, in den 24 Stunden des Polizeigewahrsams eine ärztliche Untersuchung zu verlangen. Der Arzt wird von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft ausgewählt.

Recht auf Gespräch mit einem Anwalt

Sie können verlangen, sich mit einem Anwalt zu besprechen; dieses Gespräch darf jedoch 30 Minuten nicht überschreiten. Das Gespräch ist vertraulich. Der Anwalt kann schriftliche Einwände formulieren, die zu den Verfahrensakten gegeben werden.

Sie können einen Ihnen bekannten Anwalt wählen oder verlangen, dass die Anwaltskammer Ihnen einen Anwalt als Pflichtverteidiger (*avocat commis d'office*) zur Seite stellt.

Im Fall des Polizeigewahrsams bei einem allgemeinen Straftatverdacht können Sie mit Ihrem Anwalt ab Beginn des Gewahrsams und, wenn dieser verlängert wird, ab Beginn dieser Verlängerung sprechen.

Allerdings dürfen Sie ihn, wenn Sie wegen einer schwereren Straftat in Polizeigewahrsam sind, die in den Bereich der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels oder Terrorismus fällt, erst nach Ablauf von 48 bzw. 72 Stunden sprechen.

Der Kriminalbeamte hat seine Pflicht erfüllt, wenn er alles in seiner Macht Stehende getan hat, um einen Anwalt zu kontaktieren.

Recht auf Aussageverweigerung

Über dieses Recht informiert Sie der Kriminalbeamte nicht, sodass es Ihnen frei steht, die Aussage zu verweigern und sich nicht selbst zu belasten.

Recht auf Benachrichtigung des Konsulats des Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, von Ihrer Festnahme

Was geschieht, wenn Sie mit der Art, in der Ihre Aussagen protokolliert wurden, nicht einverstanden sind?

Sie können sich weigern, das Protokoll zu unterzeichnen, in dem Ihre Aussagen festgehalten sind.

Was kann nach dem Polizeigewahrsam geschehen?

Der Staatsanwalt oder je nach Sachlage der Untersuchungsrichter kann jederzeit den Polizeigewahrsam beenden. Sie können freigelassen werden oder, wenn Sie während eines Ermittlungsverfahrens in Polizeigewahrsam genommen wurden, einem Untersuchungsrichter zwecks Eröffnung einer gerichtlichen Voruntersuchung oder dem Strafgericht (*tribunal correctionnel*) vorgeführt werden.

Wenn eine gerichtliche Untersuchung nach einer ersten Vernehmung eröffnet wird, können Sie den Status eines Beschuldigten (*mise en examen*) oder eines mutmaßlichen Mitwissers (*témoïn assisté*) erhalten. Wenn Anklage gegen Sie erhoben wird, können Sie unter Polizeiaufsicht gestellt oder in Untersuchungshaft genommen werden.

Wenn Sie einem Strafgericht vorgeführt werden, kann dieses entweder in der Sache sofort ein Urteil verkünden, wenn es hierzu in der Lage ist, oder Ihnen auf Antrag eine Frist einräumen, um Ihre Verteidigung vorzubereiten. In diesem Fall wird dann über die Frage entschieden, ob Sie in Untersuchungshaft genommen oder unter Polizeiaufsicht gestellt werden.

Kann man von Ihnen DNS-Proben, Fingerabdrücke oder Proben anderer Körperflüssigkeiten verlangen? Welche Rechte haben Sie?

Wenn Sie Zeuge oder Verdächtiger in einem Strafprozess sind, kann man Ihnen mit Genehmigung des Staatsanwalts externe Proben entnehmen (insbesondere Speichelproben zwecks Analyse und Identifizierung Ihres genetischen Fingerabdrucks) und Sie erkennungsdienstlich behandeln (insbesondere Abnahme Ihrer Finger- und Handflächenabdrücke oder Lichtbilder).

Sie können dies ablehnen, da aber die genannten Maßnahmen unter rechtmäßigen Bedingungen durchgeführt werden, ist Ihre Weigerung, sich ihnen zu unterziehen, unter bestimmten Umständen ein Delikt, das mit einer einjährigen Haftstrafe und 15 000 Euro Geldbuße geahndet wird.

Ist eine Leibesvisitation möglich?

Im Allgemeinen nimmt der Kriminalbeamte eine Sicherheitsabtastung vor (kurzes Abklopfen über der Kleidung), mit der sichergestellt werden soll, dass Sie keinen für Sie selbst oder andere gefährlichen Gegenstand bei sich tragen.

Der Kriminalbeamte kann auch aus Sicherheitsgründen oder zum Zweck der Ermittlungen eine Leibesvisitation vornehmen, bei der man sich vollständig oder teilweise entkleidet. Umfasst die Leibesvisitation auch die Körperöffnungen, so darf sie nur von einem Arzt vorgenommen werden.

Diese Maßnahmen dürfen nur von einem Kriminalbeamten Ihres Geschlechts durchgeführt werden.

Alle übergebenen Wertgegenstände werden eingeschlossen und Ihnen nach Beendigung des Polizeigewahrsams bei Ihrer Entlassung zurückgegeben.

Dürfen Ihre Wohnung, Ihre Geschäftsräume oder Ihr Auto durchsucht werden?

Eine Durchsuchung darf nur zwischen 6.00 und 21.00 Uhr erfolgen. Eine Durchsuchung, die vor 21.00 Uhr begonnen hat, darf aber in der Nacht fortgesetzt werden.

Abweichungen sind bei Straftaten des organisierten Verbrechens, Terrorismus, der Prostitution und des Drogenhandels unter der Aufsicht eines Richters zulässig.

Eine Durchsuchung kann in jeder Wohnung erfolgen, in der sich Gegenstände befinden können, deren Auffinden für die Wahrheitsfindung sachdienlich wäre. Es kann sich um Ihre Wohnung oder um die Wohnung einer anderen Person handeln, die Gegenstände besitzen könnte, die mit der Straftat in Verbindung stehen.

Unter Wohnung ist der Ort zu verstehen, an dem die Person ihren ersten Wohnsitz oder ihre Hauptniederlassung hat, aber auch der Ort (unabhängig davon, ob sie dort wohnt oder nicht), den die Person zu Recht ihr Zuhause nennt.

Somit gelten verschiedene Aufenthaltsorte (z. B. Hotelzimmer) und ihre Nebengebäude als Wohnung.

Der Begriff Wohnung bleibt dem Ermessen des Richters überlassen. Zwar wird beispielsweise ein Fahrzeug grundsätzlich nicht als Wohnung betrachtet, doch gilt dies nicht, wenn es als Wohnung dient.

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Die Nichtbeachtung der oben dargelegten Formalitäten hat eine Verletzung der Verteidigungsrechte zur Folge und kann in einem Verfahren zur Ungültigerklärung der Durchsuchung und Sicherstellungen geltend gemacht werden.

Die gerichtliche Voruntersuchung: Ihre Rechte bei der ersten Vernehmung durch den Untersuchungsrichter (2)

Ziel der ersten richterlichen Vernehmung ist es, Sie zum Tatvorwurf zu befragen.

Nachdem der Untersuchungsrichter Ihre Identität festgestellt hat, nennt er Ihnen die Fakten, mit denen er befasst wurde, und nimmt eine rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts vor.

Der Untersuchungsrichter klärt Sie über Ihre Rechte auf:

Sie haben Anspruch auf einen vereidigten Dolmetscher

Sie haben Anspruch auf den Beistand eines (von Ihnen gewählten oder von Amts wegen bestellten) Anwalts.

Sie können zu dieser Vernehmung mit Ihrem Anwalt erscheinen und werden dann sofort befragt. Andernfalls ist der Untersuchungsrichter verpflichtet, Sie erneut über Ihr Recht aufzuklären, sich gegebenenfalls den Beistand eines Pflichtverteidigers zu sichern.

Wenn Sie sich für den Beistand eines Anwalts entscheiden, darf dieser die Akten einsehen und sie Ihnen unter bestimmten Bedingungen zur Kenntnis bringen.

Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern.

Wenn die Tat, wegen der Sie gerichtlich verfolgt werden, als Verbrechen eingestuft werden kann, wird die Vernehmung aufgenommen und gefilmt.

Können Sie vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten auf schuldig plädieren?

Sie können den Sachverhalt oder nur einen Teil davon anerkennen. Das ist eine strategische Frage, die Sie mit Ihrem Anwalt besprechen sollten.

Können Anklagepunkte vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Während der Untersuchung der belastenden und entlastenden Beweismittel kann der Sachverhalt, mit dem der Untersuchungsrichter befasst ist, rechtlich anders eingestuft werden (Wertung als Vergehen, Umwandlung des Vergehens in ein Verbrechen).

Wenn bei der Untersuchung neue Straftaten zutage treten, kann der Richter auf Antrag des Staatsanwalts eine Untersuchung dieser neuen Fakten einleiten.

Können Sie einer Straftat beschuldigt werden, wegen der Sie schon in einem anderen Mitgliedstaat strafrechtlich verfolgt wurden?

Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat gerichtlich verfolgt werden, jedoch noch nicht verurteilt wurden, können Sie auf französischem Staatsgebiet verhaftet werden.

Wenn Sie aber wegen derselben Tat bereits in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt wurden, können Sie kraft des Grundsatzes *ne bis in idem* (Sie können kein zweites Mal für dieselbe Tat verurteilt werden) in Frankreich weder gerichtlich verfolgt noch verurteilt werden.

Werden Sie über Belastungszeugen und Sie belastende Beweismittel informiert?

Aufgrund des Grundsatzes der kontradiktorischen Verhandlung werden Ihnen alle Beweismittel (Zeugenaussagen, materielle Beweismittel) mitgeteilt, damit Sie Ihre Verteidigung bestmöglich vorbereiten und Ihre Einwendungen vorbringen können.

Diese Beweismittel befinden sich in den Akten, von denen Sie über Ihren Anwalt nach Zustimmung des Richters eine Kopie erhalten können.

Sie und Ihr Anwalt sollten es unterlassen, diese Dokumente an Dritte weiterzugeben, da Sie so gegen die Geheimhaltung der Untersuchung verstoßen könnten.

Müssen Sie über Ihre Vorstrafen Auskunft geben?

Ein Auszug Ihres Vorstrafenregister befindet sich zwangsläufig bei den Untersuchungsakten.

Sie sind Angehöriger eines anderen Mitgliedstaats. Müssen Sie während der richterlichen Voruntersuchung anwesend sein?

Aufgrund der eventuell vom Untersuchungsrichter auferlegten Verpflichtungen dürfen Sie das französische Staatsgebiet während des Untersuchungsverfahrens nicht verlassen.

Der Status des Beschuldigten und des mutmaßlichen Mitwissers (3)

Nach der ersten Vernehmung teilt Ihnen der Untersuchungsrichter entweder mit, dass Anklage gegen Sie erhoben wird, oder er erteilt Ihnen den Status eines mutmaßlichen Mitwissers (*témoïn assisté*).

Eine Anklageerhebung bedeutet, dass schwerwiegende oder schlüssige Beweise gegen Sie vorliegen, die vermuten lassen, dass Sie an einer Straftat beteiligt waren. Sie sind dann eine echte Partei im Strafprozess, was im Fall des mutmaßlichen Mitwissers nicht zutrifft.

Der Status des mutmaßlichen Mitwissers dagegen setzt Beweise voraus, die nicht hinreichend gesichert sind, um die Anklageerhebung zu rechtfertigen.

Deswegen hat der mutmaßliche Mitwisser, auch wenn er keine Partei im Strafprozess ist, stets Zugang zu den Akten, hat Anspruch auf Verteidigung und kann den Untersuchungsrichter auffordern, bestimmte Amtshandlungen vorzunehmen.

Aus diesen beiden Rechtsstellungen ergeben sich unterschiedliche Folgen. Nur der Beschuldigte kann auf einen begründeten Beschluss des Richters hin unter Polizeiaufsicht gestellt (und ihm somit untersagt werden, das Land zu verlassen) oder in Untersuchungshaft genommen werden, und er allein kann an das erkennende Gericht verwiesen werden.

Sie können dann Antrag auf Entlassung stellen.

Wenn Sie den Status eines mutmaßlichen Mitwissers haben, können Sie zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens beantragen, dass ein Verfahren gegen Sie eingeleitet wird.

Welche Bedingungen sind mit der Polizeiaufsicht verknüpft?

Sie können unter Polizeiaufsicht gestellt werden, wenn Ihnen eine Haftstrafe oder eine schwerere Strafe droht.

Sie wird mit den Erfordernissen der Untersuchung begründet (z. B. um die Flucht ins Ausland zu verhindern) oder dient als Sicherheitsmaßnahme (z. B. Verbot, das Opfer zu besuchen oder zu treffen). Die meisten im Rahmen der Polizeiaufsicht getroffenen Maßnahmen haben das Ziel, die Flucht des Straftäters zu verhindern.

Diese Maßnahme kann jederzeit auf Beschluss des Untersuchungsrichters, auf Antrag des Staatsanwalts oder auf Ihren Antrag hin beendet werden.

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, muss der Untersuchungsrichter seinen Beschluss innerhalb von fünf Tagen mitteilen.

Wenn Sie beschließen, sich den Pflichten der Polizeiaufsicht zu entziehen, laufen Sie Gefahr, in Untersuchungshaft genommen zu werden.

Schließlich können Sie auch die Anordnung der Polizeiaufsicht durch Einspruch vor der Untersuchungskammer (*chambre de l'instruction*) anfechten.

Welche Bedingungen sind mit der Untersuchungshaft verknüpft?

Ihnen muss eine relativ schwere Strafe drohen, damit sie in Untersuchungshaft genommen werden: dies wäre eine Haftstrafe für ein Verbrechen oder ein Vergehen von mindestens drei Jahren.

Sie muss die einzige Möglichkeit sein, den Beweis oder die materiellen Hinweise zu bewahren, die für die Wahrheitsfindung erforderlich sind, Druckausübung auf die Zeugen oder Opfer sowie ihre Familien zu verhindern, eine betrügerische Absprache zwischen dem Beschuldigten und seinen Mittätern oder Komplizen zu verhindern, den Beschuldigten zu schützen, zu gewährleisten, dass Sie der Justiz zur Verfügung stehen, die Straftat zu beenden oder einer Wiederholung vorzubeugen, und bei einem Verbrechen eine außerordentliche und andauernde Störung der öffentlichen Ordnung zu beenden, die durch die Schwere der Straftat verursacht wurde.

Sie können die Anordnung der Untersuchungshaft innerhalb von zehn Tagen ab ihrer Mitteilung durch eine Erklärung beim Leiter der Strafvollzugsanstalt, in der Sie inhaftiert sind, oder bei der Geschäftsstelle des Gerichts, das den Beschluss verkündet hat, anfechten.

➡ Abschluss des Ermittlungsverfahrens (4)

Der Abschluss der richterlichen Voruntersuchung erfolgt per Beschluss. Es können verschiedene Beschlüsse gefasst werden.

Einstellung des Verfahrens

Der Richter kann die Einstellung des Verfahrens beschließen, weil die Beweislast gegen Sie nicht ausreicht. Die Einstellung kann vollständig oder teilweise sein.

Wenn eine teilweise Einstellung beschlossen wird, erlässt der Untersuchungsrichter einen Verweisungsbeschluss bzw. verkündet die Anklageerhebung für den anderen Teil des Tatvorwurfs.

Wenn in Ihrem Fall eine vollständige Einstellung des Verfahrens beschlossen wurde und Sie sich in Untersuchungshaft befinden, werden Sie entlassen und erhalten die beschlagnahmten Gegenstände zurück.

Sie haben dann die Möglichkeit, ein Wiedergutmachungsverfahren anzustrengen.

Hier ist allerdings Vorsicht geboten, denn der Nebenkläger kann innerhalb von zehn Tagen nach der Mitteilung der Verfahrenseinstellung Einspruch bei der Gerichtskanzlei des Gerichts erheben, das den Beschluss verkündet hat.

Der Verweisungsbeschluss

Wenn der Richter der Ansicht ist, dass die Beweislast gegen Sie ausreicht, kann er beschließen, Sie an das erkennende Gericht zu verweisen.

Wenn Sie unter Polizeiaufsicht standen oder in Untersuchungshaft waren, so wird dies durch den Beschluss beendet.

Der Richter kann aber durch einen neuen, besonders begründeten Beschluss entscheiden, diese Maßnahmen beizubehalten. Sie dürfen nicht länger als zwei Monate andauern. Wenn Sie nach Ablauf dieses Zeitraums nicht vor Gericht gestellt wurden, werden Sie entlassen.

Der Richter kann nur „ausnahmsweise“ mit einem begründeten Beschluss über die Unmöglichkeit, innerhalb von zwei Monaten ein Urteil zu fällen, jeweils zwei Verlängerungen um zwei Monate anordnen. Wenn nach Ablauf dieser sechs Monate kein Urteil ergangen ist, werden Sie entlassen.

Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben, es sei denn, Sie sind der Meinung, dass die Ihnen zur Last gelegte Tat als Verbrechen zu werten ist und deshalb vor einem Schwurgericht Anklage zu erheben ist. Dieses Rechtsmittel steht auch dem Nebenkläger zu.

Anklageerhebung

Wird Ihnen ein Verbrechen zur Last gelegt, erhebt der Untersuchungsrichter Anklage.

Wenn Sie zum Zeitpunkt des richterlichen Beschlusses unter Polizeiaufsicht stehen, bleibt diese Maßnahme bestehen.

Sie haben als Beschuldigter das Recht, gegen diesen Beschluss Einspruch zu erheben.

Der Europäische Haftbefehl (5)

Das Verfahren des Europäischen Haftbefehls soll das Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten ersetzen.

Es handelt sich um eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ergangene gerichtliche Entscheidung zwecks Festnahme und Überstellung einer Person, die zur strafrechtlichen Verfolgung oder zur Vollstreckung einer Strafe oder einer Sicherheitsverwahrung gesucht wird, durch einen anderen Mitgliedstaat.

Jeder Mitgliedstaat darf die erforderlichen und angemessenen Zwangsmaßnahmen gegen eine gesuchte Person ergreifen.

Wenn die gesuchte Person festgenommen wird, hat sie das Recht, über den Inhalt des Haftbefehls informiert zu werden, sowie Anspruch auf den Beistand eines Anwalts und eines Dolmetschers.

Auf jeden Fall darf die Vollstreckungsbehörde beschließen, die Person in Haft zu halten oder sie unter bestimmten Bedingungen freizulassen.

Bis eine Entscheidung gefallen ist, vernimmt die Vollstreckungsbehörde die betreffende Person. Die vollstreckende Justizbehörde muss binnen 60 Tagen nach der Festnahme eine endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls treffen. Dann teilt sie die Entscheidung umgehend der ausstellenden Justizbehörde mit. Wenn die mitgeteilten Informationen unzureichend sind, kann die vollstreckende Behörde von der ausstellenden Behörde zusätzliche Informationen anfordern.

Jede Haftzeit in Folge des Europäischen Haftbefehls muss von der gesamten, eventuell verhängten Haftstrafe abgezogen werden.

Die Prozessvorbereitung durch die Verteidigung (6)

Die Beziehung zu Ihrem Anwalt basiert auf gegenseitigem Vertrauen, er ist Ihr Vertrauter. Deswegen unterliegt er dem Berufsgeheimnis.

Sie können ihm als Ihrem Vertrauten alle Fragen stellen, die Sie beschäftigen, und ihn um alle Erläuterungen bitten, die Missverständnisse ausräumen helfen.

Bei Ihrem ersten Treffen übergeben Sie ihm alle Dokumente und Informationen zu Ihrer Sache, damit er Ihre Verteidigung bestmöglich vorbereiten kann.

Sprechen Sie alle Fragen an, die Sie sich stellen, insbesondere über den Ablauf des Verfahrens, die optimale Strategie bezüglich der Wahl des Verfahrens oder auch die Art der Fragen, die Ihnen von den mit Ihrem Fall befassten Richtern gestellt werden könnten.

Zögern Sie nicht, ihn zum Ausgang des Verfahrens, den drohenden Strafen und den damit verbundenen eventuellen Hafterleichterungen zu befragen.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte in der Hauptverhandlung

Wenn Sie volljährig sind, sich der Ihnen zur Last gelegten Tat schuldig bekennen und es um ein Delikt geht, das mit einer Geldbuße, Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von höchstens fünf Jahren geahndet wird; dann können Sie ein Verfahren in Anspruch nehmen, das als *Comparution immédiate sur reconnaissance préalable de culpabilité* (Sofortige Vorführung vor den Strafrichter nach vorherigem Schuldanerkenntnis) bezeichnet wird. Anwaltlicher Beistand ist hierbei vorgeschrieben. In einem solchen Schnellverfahren können mildere Strafen verhängt werden.

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Welches Gericht zuständig ist, hängt von der Art des Verstoßes und der territorialen Zuständigkeit ab. Bei Ordnungswidrigkeiten ist das *Tribunal de Police* oder die *Jurisdiction de proximité* des Tatorts oder Ihres Wohnorts zuständig.

Bei einem Vergehen ist das *Tribunal correctionnel* des Tatorts, Ihres Wohnorts oder des Orts Ihrer Verhaftung zuständig.

Bei einem Verbrechen schließlich ist das Schwurgericht des Tatorts, Ihres Wohnorts oder des Orts Ihrer Verhaftung zuständig.

Die Hauptverhandlung in einem Strafverfahren erfolgt mündlich und ist öffentlich. Bei minderjährigen Tätern oder auf Antrag des Opfers in Fällen von Vergewaltigung, Folter und Akten der Barbarei in Verbindung mit sexueller Nötigung kann ausnahmsweise die Öffentlichkeit von der Hauptverhandlung ausgeschlossen werden.

In Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren werden die Entscheidungen von einem oder mehreren Berufsrichtern gefällt, während das aus neun Geschworenen, die aus der Bevölkerung ausgewählt wurden, und drei Berufsrichtern bestehende Schwurgericht Entscheidungen mit einer qualifizierten Mehrheit von acht Stimmen trifft.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Das Gericht wird nur mit dem in der Anklageschrift dargestellten Sachverhalt befasst. Andere Fakten darf es nicht berücksichtigen.

Das Gericht kann jedoch den Sachverhalt, mit dem es befasst wurde, im Verlauf der Hauptverhandlung unter der Voraussetzung neu bewerten, dass Sie sich zu diesen neuen Anklagepunkten äußern können. Bedeutet diese Neubewertung, dass sich das Gericht auch mit neuen Taten befassen hat, müssten Sie bereit sein, freiwillig wegen dieser Taten vor Gericht zu erscheinen.

In Frankreich ist es nicht möglich, auf schuldig oder unschuldig zu plädieren. Bei bestimmten Delikten besteht lediglich die Möglichkeit, noch vor einer Hauptverhandlung die sofortige Vorführung vor den Strafrichter nach vorherigem Schuldanerkenntnis (*Comparution sur reconnaissance préalable de culpabilité*) zu beantragen. Sind Sie geständig, wird Ihr Geständnis in der Verhandlung wie jedes andere Beweismittel vom Gericht gewürdigt.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

Sie sind verpflichtet, während der gesamten Hauptverhandlung anwesend zu sein. Können Sie keine triftige Entschuldigung vortragen, ergeht das Urteil in Ihrer Abwesenheit, es sei denn, das Gericht akzeptiert die Vertagung der Verhandlung bis zu Ihrem Wiedererscheinen. Das Gericht ist jedoch nicht verpflichtet, einem solchen Antrag stattzugeben. Sollte hingegen Ihr Anwalt anwesend sein, kann er vernommen werden und Sie vertreten. In einer Strafsache kann gegen Sie Haftbefehl erlassen werden.

In Frankreich kann eine Videokonferenz lediglich zur Vernehmung von Zeugen, Nebenklägern und Sachverständigen eingesetzt werden.

Wenn Sie die Verhandlungssprache nicht verstehen, wird Ihnen von Amts wegen ein Dolmetscher zur Seite gestellt.

In Strafsachen ist die Vertretung durch einen Anwalt vorgeschrieben. Fakultativ ist sie nur bei Vergehen und Ordnungswidrigkeiten. Sie können während der Hauptverhandlung den Anwalt wechseln.

Im Verlauf der Hauptverhandlung erhalten Sie das Wort. Sie haben allerdings auch das Recht, während des gesamten Verfahrens zu schweigen. Dieses Verhalten kann sich auf die Rechtsüberzeugung der Richter auswirken.

Sie können nicht verurteilt werden, nur weil Sie in der Verhandlung gelogen haben. Das Lügen wird jedoch die Entscheidung des Gerichts beeinflussen.

Darüber hinaus könnte es die Verteidigungsstrategie Ihres Anwalts gefährden.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Alle in der Akte aufgeführten Beweismittel sind in Gegenwart der Parteien zu diskutieren, damit Sie sich dazu äußern können. Im französischen Strafrecht herrscht Freiheit der Beweismittel; diese können jederzeit vorgelegt werden. Sie können also alle von Ihnen als erforderlich erachteten Beweismittel vorlegen, insbesondere auch Beweismittel, die von einem Privatdetektiv gefunden wurden; einzige Einschränkung ist in diesem Zusammenhang die Rechtmäßigkeit des Beweises.

Sie können die Vernehmung von Zeugen beantragen. Sie können in der Hauptverhandlung direkt oder über Ihren Anwalt Fragen an die Zeugen richten und deren Aussagen mit allen Mitteln anfechten.

Werden Auskünfte aus dem Strafregister berücksichtigt?

Das Gericht nimmt Einsicht in Ihre Strafregisterauszüge. Während des gesamten Verfahrens ist ein Auszug aus dem Strafregister Bestandteil der Akte. Die mit Ihrer Akte befasste zuständige Justizbehörde kann unter Umständen die Übermittlung eines Auszugs aus dem Strafregister an einen anderen Mitgliedstaat beantragen.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Den möglichen Ausgang Ihres Verfahrens wird Ihr Anwalt vorab mit Ihnen unter der Voraussetzung besprochen haben, dass Sie ihm Ihre Situation wahrheitsgemäß geschildert haben. Es bestehen im Wesentlichen drei Möglichkeiten: Haftentlassung, Freispruch oder Verurteilung.

Bei einer Verurteilung können folgende Strafen verhängt werden:

Freiheitsstrafen:

In Strafsachen ein befristeter oder lebenslänglicher Freiheitsentzug. Für den befristeten Freiheitsentzug ist im Strafgesetzbuch die Höchstdauer für die einzelnen Tatbestände festgelegt. Die Dauer des Freiheitsentzugs beträgt zwischen zehn und 30 Jahren.

Bei Vergehen beläuft sich die Haftstrafe auf höchstens zehn Jahre.

Können diese Freiheitsstrafen gemindert werden, ist eine Lockerung in Form der bedingten Haftentlassung, des halboffenen Strafvollzugs oder eines Strafnachlasses denkbar.

Weitere Strafen:

Bei allen Verstößen kann ein Bußgeld oder eine Geldstrafe verhängt werden, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Verstoß richtet.

Bei Vergehen und Ordnungswidrigkeiten kann auch eine sogenannte „*sanction-réparation*“ verhängt werden, d. h. der Täter wird dazu verurteilt, dem Opfer Schadensersatz zu leisten.

Es können ferner Nebenstrafen ausgesprochen werden. Dazu gehören gemeinnützige Arbeiten (mit Ihrer Zustimmung), der Entzug von Rechten (Entzug der Fahrerlaubnis usw.), die Einziehung von Vermögenswerten, Betriebsschließungen, der Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte (Wahlrecht usw.) oder das Verbot, Checks auszustellen. Darüber hinaus kann Ihnen (sofern Sie Ausländer sind) das Betreten des französischen Hoheitsgebiets untersagt oder ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer kann an der Hauptverhandlung teilnehmen oder sich dort vertreten lassen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass es seine Klage zurückzieht, ohne auf den eingeklagten Anspruch zu verzichten. Das Opfer kann die Strafverfolgung ins Rollen gebracht haben. Durch seine Teilnahme oder die seines Anwalts an der Hauptverhandlung kann es seine Interessen vertreten und Schadensersatz geltend machen.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 - Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Bei Ordnungswidrigkeiten können Sie gegen bestimmte Urteile des *Tribunal de police* und der *Juridiction de proximité* innerhalb von zehn Tagen nach der Urteilsverkündung bei der *Chambre des appels correctionnels* Einspruch einlegen.

In Strafsachen können Sie gegen ein Urteil des *Tribunal correctionnel* innerhalb von zehn Tagen nach dessen Verkündung Berufung bei der *Chambre des appels correctionnels* einlegen.

Bei Verbrechen können Sie gegen eine Verurteilung durch das Schwurgericht (*Cour d'assises*) innerhalb von zehn Tagen nach dessen Verkündung bei einem anderen Schwurgericht Berufung einlegen.

Sie können entweder gegen das im Verfahren ergangene Urteil (Strafe) oder gegen das Urteil in der Zivilklage (Schadensersatz für das Opfer) Berufung einlegen.

Sie können ferner bei der Strafkammer (*Chambre criminelle*) des Kassationsgerichtshofs (*Cour de cassation*) gegen Berufungsurteile und letztinstanzliche Urteile ein Revisionsbegehren einlegen, und zwar innerhalb von fünf vollen Tagen nach dem Tag, an dem die angefochtene Entscheidung verkündet wurde. Der Kassationsgerichtshof als oberstes Gericht äußert sich innerhalb einer bestimmten Frist über die Zulässigkeit des Revisionsbegehrens; hält der Kassationsgerichtshof das Revisionsbegehren für zulässig, äußert er sich nur zu rechtlichen Aspekten, entscheidet also nicht in der Sache.

Das Berufungs- bzw. das Revisionsbegehren ist bei der Geschäftsstelle des Gerichts, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat, oder beim Leiter der Strafvollzugsanstalt, falls Sie inhaftiert sind, einzureichen.

Der Rechtsmittelantrag muss auf jeden Fall von Ihnen unterzeichnet werden.

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Während der Berufungsfrist und des Berufungsverfahrens bzw. während der Revisionsfrist und der Revisionsverhandlung ist die Vollstreckung der angefochtenen Entscheidung grundsätzlich ausgesetzt.

Wurden Sie jedoch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und sind Sie in Haft, bewirkt die gegen das Urteil eingelegte Berufung keine Aussetzung der Haft bis zum Ergehen einer neuen Entscheidung.

Nach der Registrierung des Rechtsmittelantrags durch das zuständige Gericht hat die Verhandlung innerhalb einer „angemessenen“ Frist stattzufinden.

Was geschieht in der Berufungs- oder Revisionsverhandlung?

Da das Strafverfahren mündlich abläuft, haben Sie Gelegenheit, in der Berufungsverhandlung neue Beweismittel vorzulegen und zu erläutern, die dann kontradiktorisch diskutiert werden.

Die *Chambre des appels correctionnels* oder das Schwurgericht, die als Rechtsmittelinstanz entscheiden, können die angefochtene Entscheidung entweder bestätigen oder aufheben.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere wenn die Staatsanwaltschaft Haupt- oder Anschlussberufung eingelegt hat, laufen Sie Gefahr, dass in der Berufung die ursprünglich verhängte Strafe verschärft sowie die von der Nebenklage (Opfer) geforderte Entschädigung erhöht wird.

Der über die Anwendung des Rechts entscheidende Kassationsgerichtshof kann die angefochtene Entscheidung aufheben und die Parteien an das Berufungsgericht verweisen, muss dies aber nicht.

Eine gerichtliche Entscheidung wird erst dann rechtskräftig, wenn alle Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind.

Werden Sie nach Abschluss der gegen die ursprüngliche Entscheidung eingelegten Berufung mit einem rechtskräftigen Urteil der Berufungsinstanz aus der Haft entlassen oder freigesprochen, können Sie unter bestimmten Vorbehalten die vollständige Wiedergutmachung des Ihnen durch diese „willkürliche“ Inhaftierung entstandenen materiellen und immateriellen Schadens verlangen.

Zum Zeitpunkt der Mitteilung der Haftentlassungsentscheidung oder des Freispruchs werden Sie über das Recht auf Wiedergutmachung unterrichtet.

Ihnen stehen sechs Monate ab der Mitteilung der Entscheidung über Ihre Haftentlassung oder ihren Freispruch zur Verfügung, um beim Ersten Präsidenten des Berufungsgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entscheidung ergangen ist, Wiedergutmachung zu beantragen.

Der Präsident erlässt nach einer öffentlichen Verhandlung, während der Sie beantragen können, persönlich oder über Ihren Anwalt angehört zu werden, eine mit Gründen versehene Entscheidung über Ihren Antrag auf Wiedergutmachung.

Gegen die Entscheidung des Ersten Präsidenten des Berufungsgerichts kann innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung dieser Entscheidung bei der *Commission Nationale de réparation des détentions* (CNR) (Nationalen Kommission für Haftentschädigung) Einspruch eingelegt werden.

Die CNR entscheidet in völliger Unabhängigkeit; gegen ihre Entscheidung ist kein weiterer Einspruch möglich.

Die zugestandene Wiedergutmachung geht zu Lasten des Staates.

Wird Ihre Verurteilung im Strafregister erfasst?

Wenn Sie nach Abschluss der Berufung oder Revision rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt sind, wird die Verurteilung in das Strafregister bei der Justizverwaltung Ihres Herkunftslandes eingetragen.

Sie sind Angehöriger eines anderen Mitgliedstaats. Können Sie nach der Hauptverhandlung in Ihr Land zurückgeschickt werden?

Gemäß dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 31. März 1983 kann eine Überstellung entweder von Ihrem Herkunftsland oder von Frankreich beantragt werden, also dem Land, in dem Sie verurteilt wurden.

Die Überstellung setzt jedoch Ihre vorherige freiwillige Zustimmung in voller Sachkenntnis voraus. Sie müssen also umfassend und genau über die Folgen der Überstellung unterrichtet werden.

Sie können aber auch selber eine freiwillige Überstellung in Ihr Herkunftsland beantragen. Damit Ihrem Antrag stattgegeben wird, müssen allerdings mehrere Bedingungen erfüllt sein.

Können Sie nach einer Verurteilung in Frankreich erneut wegen derselben Straftat angeklagt werden?

Da der Grundsatz des Verbots der doppelten Strafverfolgung (*Ne bis in idem*) auch im französischen Strafrecht gilt, können Sie nach einer rechtskräftigen Verurteilung in einem Mitgliedstaat in einem anderen Mitgliedstaat wegen desselben Sachverhalts nicht noch einmal verfolgt und verurteilt werden.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 - Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und andere Bagatelldelikte

In Frankreich werden bestimmte Bagatelldelikte von der Verwaltung und nicht von den Justizbehörden erledigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um geringfügige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Bei diesen besonderen Verfahren wird darauf geachtet, dass Ihre Grundrechte und hier vor allem die Rechte der Verteidigung gewahrt werden. Eine verwaltungsrechtliche Sanktion kann niemals aus einer Freiheitsstrafe bestehen.

Die Sanktion gegen Sie wird von Rechts wegen unmittelbar von der zuständigen Verwaltungsbehörde verhängt, die einen Rechtsverstoß festgestellt hat. Jede Entscheidung über eine Sanktion ist zu begründen, und Sie können Sie anfechten. Die verhängte Sanktion ist sofort vollstreckbar, auch wenn Sie beschließen, Rechtsmittel einzulegen.

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung werden direkt von dem protokollaufnehmenden Beamten bzw. dem Polizei- oder Gendarmeriebeamten erledigt. Wird eine Ordnungswidrigkeit festgestellt, wird Ihnen die entsprechende Sanktion sofort mitgeteilt. Ihnen werden die Gründe für die Sanktion erläutert, und Sie erhalten Gelegenheit zur Äußerung. Sie erhalten ein Protokoll mit Angaben zur Ordnungswidrigkeit und der gegen Sie verhängten Sanktion. Sie müssen dieser Sanktion unmittelbar nach ihrer Verhängung Folge leisten.

Als Sanktionen sind Bußgelder und unter Umständen auch die Stilllegung des Fahrzeugs vorgesehen.

Als Bürger eines anderen Mitgliedstaats müssen Sie der Sanktion bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung in Frankreich nachkommen. Sollten Sie ihr nicht vor Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland Folge leisten, kann gegen Sie ein Verfahren eingeleitet werden.

Wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von zwei Monaten dagegen Einspruch einlegen. Damit können Sie sicher sein, dass die gegen Sie verhängte Sanktion während des Einspruchs nicht verschärft wird.

Der Einspruch ist direkt ohne weiteres Verfahren bei der Behörde einzulegen, die die Sanktion verhängt hat (Ad-hoc-Beschwerde); wird er abgewiesen, können Sie Beschwerde bei der dieser Behörde übergeordneten Behörde einlegen (Beschwerde bei der nächsthöheren Behörde).

Das Verfahren wird Ihnen in dem Ihnen ausgehändigten Protokoll erläutert.

Erst nach Ausschöpfung all dieser Rechtsbehelfe können Sie Klage vor einem Verwaltungsgericht erheben.

Wie werden andere Bagatelldelikte behandelt?

Bei den anderen von der Verwaltung behandelten Delikten handelt es sich um schwerere Verstöße gegen Finanzmarktvorschriften, das Wettbewerbsrecht oder auch Steuergesetze oder das Einwanderungsrecht.

Erscheinen diese Delikte im Vorstrafenregister?

Die in Frankreich von der Verwaltung erledigten Delikte, insbesondere Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, werden nicht ins Strafregister eingetragen.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angeichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Italien

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden werden die Abschnitte eines normalen Strafverfahrens gegen Erwachsene zusammengefasst:

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Das Verfahren beginnt, sobald die Polizei oder der Staatsanwalt Kenntnis von Fakten erlangen, die als Vergehen oder als Straftat angesehen werden können.

Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, entscheidet der Staatsanwalt, ob der Fall eingestellt werden kann oder ob die Strafverfolgung weiter zu betreiben ist.

Bei den Straftaten, die vor einem Kollegialgericht, einem Schwurgericht [ähnlich den Crown Courts in UK und den Federal Judicial District in den USA] und in einigen Fällen vor einem Einzelrichter verhandelt werden, reicht der Staatsanwalt beim Richter für die Voruntersuchung einen Antrag auf Eröffnung der Hauptverhandlung ein.

Nach Abschluss der Voruntersuchung stellt der Richter entweder die Strafverfolgung ein oder eröffnet die Hauptverhandlung.

Bei den Straftaten, die unter die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder eines Friedensrichters fallen, stellt der Staatsanwalt entweder eine Ladung zur Hauptverhandlung oder eine unmittelbare Vorladung zur Hauptverhandlung zu.

Daneben gibt es eine Reihe spezieller Verfahren: das Schnellverfahren, die Strafzumessung auf Antrag der Parteien (Absprache), das sofortige oder summarische Urteil und das Strafbefehlsverfahren.

Bei einem Strafverfahren gibt es normalerweise drei Rechtsmittelinstanzen: erste Instanz (Schwurgericht, Kollegialgericht, Einzelrichter, Friedensrichter), Appellationsgericht und Kassationsgericht [Oberster Gerichtshof].

In der ersten Instanz werden alle Beweise erhoben – Zeugen- und Urkundsbeweise. Das erstinstanzliche Verfahren endet entweder mit einer Verurteilung oder einem Freispruch.

Sie können gegen das Urteil der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen.

Das Appellationsgericht bestätigt in seiner Entscheidung entweder das Urteil der ersten Instanz, ändert es ganz oder teilweise oder hebt es auf und verweist es zurück an den erstinstanzlichen Richter.

Sie können eine Entscheidung des Appellationsgerichts anfechten, indem Sie beim Kassationsgericht [Oberster Gerichtshof] Revision beantragen.

Das Kassationsgericht kann dann die Revision als nicht zulässig ablehnen, das Urteil aufheben, ohne es zurückzuverweisen, oder das Urteil aufheben und es an den erkennenden Richter zurückverweisen.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, ist das Urteil rechtskräftig. Ist mit dem Urteil eine Strafe verhängt worden, ist die Strafe jetzt vollstreckbar.

Nähere Informationen zu den einzelnen Abschnitten des Strafverfahrens und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

[Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 - Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen](#)

Beweisaufnahme

Vernehmung

Festnahme, Untersuchungshaft, Sicherungshaft und Europäischer Haftbefehl

Abschluss der Ermittlungen und Voruntersuchung

[3 - Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[4 - Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 - Verkehrsdelikte und sonstige geringfügige Vergehen](#)

Links zum Thema

[Justizministerium](#)

[Allgemeine Rechtsfragen](#)

[Strafrechtliche Fragen](#)

[Italienische Kammern für Strafverteidiger](#)

[Menschenrechte](#)

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 - Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unbeflissenen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt vertreten zu werden und was er für Sie tun kann. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich einen Anwalt nicht leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie verhaftet sind, festgehalten werden oder in Untersuchungshaft sind, können Sie unverzüglich von sich aus einen Rechtsanwalt beauftragen und ihn sofort nach Ihrer Festnahme oder nachdem Sie in Gewahrsam oder Untersuchungshaft genommen wurden, sehen.

Wenn Sie gegen Kautionsfreilassung wurden, können Sie einen Rechtsanwalt beauftragen und ihn jederzeit sprechen.

Sie können unter den folgenden Links Rechtsanwälte finden:

[Nationale Rechtsanwaltskammer](#)

[Mehrsprachige Fachanwälte für Strafrecht](#)

[Italienische Kammern für Strafverteidiger](#)

Wenn Sie keinen Rechtsanwalt beauftragen, bestellt die Justizbehörde für Sie einen Anwalt aus einem besonderen Register.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Im Allgemeinen wird erwartet, dass Sie den Rechtsanwalt selbst bezahlen, der Ihnen beisteht, und zwar unabhängig davon, ob Sie ihn selbst beauftragt haben oder ob er vom Gericht für Sie bestellt wurde.

Ist es möglich, die Leistungen eines Rechtsanwalts kostenlos zu erhalten?

Sie können Prozesskostenhilfe beantragen, um Rechtsbeistand auf Kosten des Staates zu erhalten, wenn Ihr einkommensteuerpflichtiges Einkommen 10 628,16 EUR nicht übersteigt. Wenn Sie mit Ihrem Ehepartner oder anderen Familienangehörigen zusammenleben, wird das einkommensteuerpflichtige Einkommen aus den Einkünften aller Familienmitglieder errechnet. Dann wird die Einkommensgrenze um 1 032,91 EUR erhöht und für jedes Familienmitglied errechnet, das mit dem Antragsteller zusammenlebt.

Wann ist Prozesskostenhilfe ausgeschlossen?

Prozesskostenhilfe ist ausgeschlossen:

in Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung

wenn der Antragsteller mehr als einen Rechtsanwalt hat

bei rechtskräftigen Verurteilungen wegen Straftaten, die in Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung, Tabakschmuggel oder Drogenhandel stehen.

Wie erhalten Sie Prozesskostenhilfe?

Sie müssen bei der Geschäftsstelle des Gerichts, bei dem der Fall anhängig ist, einen Antrag stellen.

Sie müssen den Antrag ausfüllen, ihn unterzeichnen und Folgendes beifügen:

Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe

Vorname, Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum und Steuernummer – auch für Ihre Familienangehörigen

Bescheinigung Ihres Einkommens im Jahr vor der Antragstellung (schriftliche Erklärung)

Erklärung, alle bedeutenden Änderungen in Ihrem Einkommen mitzuteilen, die sich auf die Leistungen auswirken.

Sie können Ihren Antrag persönlich abgeben und eine Fotokopie Ihres gültigen Personalausweises beifügen. Sie können ihn aber auch durch Ihren

Rechtsanwalt einreichen, der dann Ihre Unterschrift beglaubigen muss. Sie können den Antrag als Einschreiben mit Rückschein senden und auch hier eine Fotokopie Ihres Personalausweises beifügen.

Wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden, können Sie den Antrag aus der Justizvollzugsanstalt einreichen.

Befinden Sie sich unter Hausarrest oder in Gewahrsam, können Sie Ihren Antrag durch einen Beamten der Kriminalpolizei stellen.

Sind Sie Ausländer und kommen Sie nicht aus einem Mitgliedstaat der EU, müssen Sie Ihrem Antrag eine Bescheinigung der zuständigen konsularischen Vertretung über Ihre Einkünfte im Ausland beifügen und erklären, dass Ihre Angaben in dem Antrag der Wahrheit entsprechen.

Wenn es nicht möglich ist, eine solche Bescheinigung zu erhalten, können Sie eine Selbsterklärung abgeben. Wenn Sie als Ausländer in Untersuchungshaft sind oder aus Sicherheitsgründen in der Justizvollzugsanstalt oder wenn Sie unter Arrest oder Hausarrest stehen, kann die Erklärung der konsularischen Vertretung innerhalb von 20 Tagen nach Antragstellung entweder durch Ihren Anwalt oder einen Familienangehörigen vorgelegt werden. Sie kann auch durch eine schriftliche Erklärung ersetzt werden.

Was passiert, wenn Ihnen Prozesskostenhilfe gewährt wird?

Gibt der Richter Ihrem Antrag statt, können Sie sich unter den Rechtsanwälten, die in speziellen Registern bei den Anwaltskammern geführt werden, einen Anwalt auswählen. Sie können diese Register im Büro jeder Kammer einsehen.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfe und dem Verfahren, einschließlich der Kosten eines Dolmetschers, werden vom Staat übernommen.

Links zum Thema

[Anwaltsvolontäre](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Was ist eine Ermittlung?

Eine Ermittlung besteht aus einer Reihe von Aktivitäten, die der Staatsanwalt und die Kriminalpolizei durchführen, nachdem eine Straftat gemeldet wurde. Eine Straftat wird entweder direkt bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei gemeldet oder von dem Geschädigten oder einer anderen Person zur Anzeige gebracht.

Wozu dienen strafrechtliche Ermittlungen?

Zweck strafrechtlicher Ermittlungen ist es herauszufinden, ob wirklich eine strafbare Handlung vorliegt und wer für die Tat verantwortlich ist. Außerdem dienen sie der Sicherstellung von Beweisen, damit die Ermittlungen und das Verfahren fortgeführt werden können.

Wer ermittelt?

Die Ermittlungen werden vom Staatsanwalt, der Kriminalpolizei und dem Rechtsanwalt des Beschuldigten geführt. Der für die Voruntersuchung zuständige Richter garantiert die Einhaltung der Verfahrensvorschriften und der Rechte der Parteien.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Suche nach Beweisen

Der Staatsanwalt und die Kriminalpolizei können Durchsuchungen, Kontrollen, Beschlagnahmungen von Gegenständen und Unterlagen, Zeugenvernehmungen, Telefonüberwachungen, elektronische Überwachungen und Hausdurchsuchungen veranlassen und durchführen, um auf diese Weise Beweise zu finden und sicherzustellen. Der Rechtsanwalt des Beschuldigten kann nach entlastenden Beweismitteln suchen.

Vernehmung

Eine verdächtige Person kann von der Kriminalpolizei oder dem Staatsanwalt für eine Vernehmung einbestellt werden. Mit einer solchen Vernehmung soll geklärt werden, ob die Person mit der Straftat in Zusammenhang steht.

Festnahme, Gewahrsam, Untersuchungshaft und Europäischer Haftbefehl

Die Polizei kann eine Person verhaften, die sie auf frischer Tat bei einer strafbaren Handlung ertappt hat. Wenn Fluchtgefahr besteht, kann die Polizei den Verdächtigen aber auch verhaften, nachdem die Tat begangen wurde. Mit der Festnahme sollen weitere Straftaten verhindert und die betreffende Person in Gewahrsam genommen werden, damit sie sich der Justiz nicht durch Flucht entziehen kann.

Der Richter, der die Voruntersuchung durchführt, kann Untersuchungshaft anordnen. Damit sollen weitere Straftaten und die Flucht des Verdächtigen verhindert werden. Außerdem sollen in dieser Zeit die notwendigen Beweise sichergestellt werden.

Die Polizei kann eine Person darüber hinaus zur Vollstreckung eines [Europäischen Haftbefehls](#) verhaften. Zweck dieses Haftbefehls ist es, die betreffende Person festzunehmen und in den ersuchenden Staat zu überstellen, damit sie dort in Haft genommen werden kann.

Abschluss der Ermittlungen und Voruntersuchung

Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, erhebt der Staatsanwalt Anklage, sofern er nicht die Einstellung des Verfahrens beantragt hat.

Bei sehr schweren Straftaten findet vor Beginn der Hauptverhandlung eine Voruntersuchung vor dem Richter statt. Dieses Verfahren hat eine Art Filterfunktion. Damit sollen die Grundlagen für die Anklage bewertet und sinnlose Hauptverhandlungen vermieden werden. Der Angeklagte kann sich für ein alternatives Verfahren entscheiden und so die Hauptverhandlung vermeiden. Er kann im Fall einer Verurteilung auf diese Weise auch eine kürzere Freiheitsstrafe erhalten.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Klicken Sie auf die unten stehenden Links, um nähere Informationen zu Ihren Rechten während der einzelnen Ermittlungsphasen zu erhalten:

[Beweisaufnahme \(1\)](#)

[Vernehmung \(2\)](#)

[Festnahme, Untersuchungshaft, Sicherungshaft und Europäischer Haftbefehl \(3\)](#)

[Abschluss der Ermittlungen und Voruntersuchung \(4\)](#)

[Suche nach Beweisen \(1\)](#)

Darf die Polizei Durchsuchungen durchführen und Ihre Wohnung, Ihr Büro, Ihr Auto usw. durchsuchen?

Ja, die Polizei kann dies entweder auf eigene Initiative oder auf Anordnung des Staatsanwalts tun. Auf diese Weise sollen Beweise für die begangene Straftat sichergestellt werden.

Darf sie Leibesvisitationen durchführen?

Ja, dafür muss allerdings eine entsprechende Anordnung des Staatsanwalts vorliegen. Die Polizei kann jedoch eine Person auch ohne entsprechende Anordnung anhalten und abtasten.

Darf die Polizei Dokumente und Gegenstände mitnehmen, die Ihnen gehören oder die sich in Ihrer Wohnung, Ihrem Büro, Auto usw. befinden?

Ja, die Polizei kann Dokumente und Gegenstände beschlagnahmen, die sie als Beweismaterial ansieht und die wichtig sind, um die Tat beweisen zu können. Die Polizei kann das auf eigene Initiative oder auf Anordnung des Staatsanwalts tun.

Welche Rechte haben Sie im Fall einer Durchsuchung und Beschlagnahme?

Wenn eine Leibesvisitation durchgeführt wird oder Sie abgetastet werden, kann eine Person Ihres Vertrauens anwesend sein. Dazu muss diese aber sofort verfügbar sein. Bei einer Leibesvisitation muss Ihre Würde gewahrt bleiben.

Im Fall einer Durchsuchung oder Beschlagnahme aufgrund einer entsprechenden Anordnung muss die Polizei Ihnen eine Kopie der Anordnung aushändigen. Wenn Sie gerade nicht da sind, muss die Polizei diese Anordnung einer anderen, anwesenden Person aushändigen. Sie haben das Recht auf Unterstützung durch einen Rechtsanwalt, die Polizei muss diesen aber nicht vorher informieren.

Haben Sie das Recht, die Beschlagnahme anzufechten?

Ja, Sie können innerhalb von zehn Tagen nach Anordnung der Beschlagnahme einen Antrag auf Überprüfung stellen. Es entscheidet das zuständige Gericht. Wird man Ihnen Fingerabdrücke oder DNA-Proben (Haar, Speichel, Körperflüssigkeiten) abnehmen?

Ja, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, kann die Polizei nach DNA-Proben und Fingerabdrücken fragen, um Sie zu identifizieren. Wenn Sie nicht einwilligen, braucht die Polizei beim Staatsanwalt nur eine mündliche Genehmigung einzuholen, um die Fingerabdrücke oder Proben abnehmen zu können. Sie können nur dann nach Fingerabdrücken und DNA-Proben als Beweismittel gefragt werden, wenn Sie einer schweren Straftat verdächtigt werden. Hierzu ist die Anordnung eines Richters erforderlich. In dringenden Fällen reicht die Anordnung des Staatsanwalts, die anschließend vom Richter bestätigt werden muss.

Können Sie die Durchführung von Ermittlungen zu Ihrer Verteidigung beantragen?

Ihr Rechtsanwalt ist befugt, für Sie Ermittlungen zu Ihrer Verteidigung durchzuführen. Er kann sich dazu auch eines Privatdetektivs bedienen. Er kann auch Zeugenaussagen aufnehmen, Orte in Augenschein nehmen, Gutachter beauftragen und den öffentlichen Dienst um Unterlagen bitten. Ihr Anwalt kann Zeugenerklärungen und Unterlagen dem Richter aushändigen, der die Voruntersuchung leitet, dem Staatsanwalt geben oder bei dem „Tribunale del Riesame“ (Überprüfungsgericht) abgeben [ein besonderes Gericht, das auf Antrag des Angeklagten Anordnungen überprüft, die Zwangsmaßnahmen wie Hausarrest oder Auslieferung nach sich ziehen].

Das Gericht berücksichtigt diese Unterlagen bei der Entscheidungsfindung.

Vernehmungen (2)

Warum können Sie vernommen werden?

Sie können für eine Vernehmung einbestellt werden, wenn Sie tatverdächtig sind, um so die Behauptungen/Anschuldigungen zu überprüfen.

Sie können auch einen Antrag auf Vernehmung stellen, um Ihre Position klarzustellen.

Wenn Sie sich in Gewahrsam oder in Haft befinden, [klicken Sie hier](#).

Werde ich vor der Vernehmung über die Anklagepunkte informiert?

Ja, in der Ladung für die Vernehmung wird beschrieben, warum Sie der Tat verdächtig sind. Vor Beginn der Vernehmung wird Ihnen gesagt, welcher Tat Sie angeklagt sind und welche Beweise gegen Sie vorliegen.

Müssen Sie die Fragen beantworten?

Nein. Vor Beginn der Vernehmung müssen die Polizei und der Staatsanwalt Sie darüber belehren, dass Sie nicht dazu verpflichtet sind, die Fragen zu beantworten. Sie müssen aber Fragen zu Ihrer Person und zu früheren Verurteilungen beantworten.

Was passiert, wenn Sie die Landessprache nicht verstehen?

Sie haben das Recht auf einen kostenlosen Dolmetscher. Er übersetzt die Fragen und Ihre Antworten.

Ist die Anwesenheit eines Rechtsanwalts gestattet?

Wenn Sie die Ladung für die Vernehmung erhalten, wird Ihnen gesagt, dass Sie das Recht auf die Anwesenheit eines Rechtsanwalts haben. Wenn Sie keinen Anwalt haben, bestellt das Gericht einen für Sie. [Informationsblatt 1](#) informiert Sie darüber, wie Sie einen Rechtsanwalt finden.

Während der gesamten Vernehmung muss ein Anwalt anwesend sein – entweder ein Anwalt, den Sie selber ausgesucht haben, oder ein Anwalt, der vom Gericht bestellt wurde.

Es ist möglich, dass Ihnen die Polizei unmittelbar nach der Tat Fragen stellt, selbst wenn Ihr Anwalt nicht anwesend ist. Sie sind nicht dazu verpflichtet, diese Fragen zu beantworten. Wenn Sie antworten, kann Ihre Aussage als Beweis genutzt werden, um mit den Ermittlungen fortzufahren.

Festnahme, Untersuchungshaft, Sicherungshaft und Europäischer Haftbefehl (3)

Warum können Sie verhaftet werden?

Die Polizei kann Sie verhaften, wenn Sie auf frischer Tat ertappt werden, das heißt, wenn Sie die Tat gerade begehen oder sofort danach, wenn die Polizei Sie auf der Flucht gestellt hat.

Die Polizei kann Sie auch festhalten, wenn Sie auf frischer Tat ertappt wurden, Sie der Tat verdächtig werden oder wenn Fluchtgefahr besteht.

In der Voruntersuchung kann ein Richter Untersuchungshaft anordnen, wenn gravierende Beweismittel für Ihre Schuld sprechen oder wenn Flucht-, Wiederholungs- oder Verdunkelungsgefahr besteht.

Haben Sie die Möglichkeit, mit einem Rechtsanwalt zu sprechen?

Ja, unmittelbar nach der Festnahme, Ingewahrsamnahme oder nachdem Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt verfügt wurde, muss die Polizei Sie darüber informieren, dass Sie einen Rechtsanwalt nehmen können. Die Polizei muss diesen unverzüglich anrufen. Wenn Sie keinen Rechtsanwalt haben, muss sofort der Anwalt benachrichtigt werden, den das Gericht für Sie bestellt hat. [Informationsblatt 1](#) informiert Sie darüber, wie Sie einen Rechtsanwalt finden.

Sie haben das Recht, sofort mit Ihrem Anwalt zu sprechen.

Bei Vorliegen von besonderen Gründen für die Ingewahrsamnahme können die Gerichtsbehörden Ihr Gespräch mit dem Anwalt im Fall von Festnahme und Ingewahrsamnahme um bis zu 48 Stunden aufschieben und bei Untersuchungshaft um bis zu fünf Tage.

Dürfen Sie Familienangehörige kontaktieren?

Ja, die Polizei benachrichtigt Ihre Familienangehörigen, wenn Sie dies gestatten.

Werden Sie vernommen? Sollten Sie antworten?

Wenn Sie festgenommen oder festgehalten werden, stellt Ihnen die Polizei möglicherweise in Anwesenheit Ihres Anwalts Fragen. Sie müssen diese nicht beantworten.

Ihnen wird mitgeteilt, welche Anklagepunkte und Beweismittel gegen Sie vorliegen.

In der Verhandlung über die Anordnung der Untersuchungshaft können Sie vom Richter befragt werden, Sie sind aber nicht verpflichtet, zu antworten. Sie können auch einen Antrag auf Vernehmung stellen.

Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, muss Sie der Richter innerhalb von fünf Tagen nach Beginn der Untersuchungshaft vernehmen (sogenannte Vernehmung in Untersuchungshaft). Es müssen ein Anwalt und ein Dolmetscher anwesend sein und Sie sind nicht verpflichtet, zu antworten.

Siehe [Vernehmung \(2\)](#) für weitere Informationen.

Was passiert, wenn Sie die Sprache nicht verstehen?

Sie haben das Recht auf einen kostenlosen Dolmetscher. Er übersetzt die Fragen und Ihre Antworten.

Wie lange kann die Polizei Sie festhalten?

Nach Ihrer Festnahme oder Ingewahrsamnahme können Sie bis zu 24 Stunden in der Polizeidienststelle festgehalten werden. Innerhalb dieser Zeit muss die Polizei Sie in die Justizvollzugsanstalt bringen. Innerhalb von 48 Stunden nach der Festnahme findet eine Verhandlung vor einem Richter zur Bestätigung der Festnahme oder Ingewahrsamnahme statt. Wenn die Verhandlung vorbei ist, ordnet der Richter entweder Ihre sofortige Freilassung an oder entscheidet über Ihre weitere Untersuchungshaft.

Können Sie gegen die Anordnung der Untersuchungshaft Rechtsmittel einlegen?

Ja, innerhalb von zehn Tagen nach Vollstreckung der Anordnung können Sie bei dem zuständigen Kollegialgericht einen Antrag auf Überprüfung der Anordnung stellen. Es wird eine Verhandlung angeordnet, bei der Sie anwesend sein können. Sie können den Antrag stellen, gehört zu werden. Sie können beim Kassationsgericht innerhalb von zehn Tagen Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Kollegialgerichts einlegen.

Was passiert wenn Sie aufgrund eines Europäischen Haftbefehls verhaftet werden?

Wenn ein Mitgliedstaat einen [Europäischen Haftbefehl](#) erlässt, können Sie in einem anderen Mitgliedstaat verhaftet und in das Land überstellt werden, das den Haftbefehl erlassen hat. Vorher muss eine Verhandlung vor dem Appellationsgericht stattfinden. Sie können von der Polizei mit oder ohne Haftbefehl des Appellationsgerichts verhaftet werden.

Sie haben das Recht, einen Anwalt zu beauftragen. Wenn Sie keinen haben, bestellt das Gericht einen Anwalt für Sie. Ihr Anwalt und Ihre Botschaft müssen unverzüglich unterrichtet werden.

Innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Festnahme durch die Polizei oder innerhalb von fünf Tagen nach Vollstreckung des Haftbefehls werden Sie in Gegenwart Ihres Anwalts und eines Dolmetschers von einem Richter angehört.

Innerhalb von 20 Tagen nach Ihrer Festnahme findet eine Verhandlung vor dem Appellationsgericht statt. Bei dieser Verhandlung wird entschieden, ob Sie überstellt werden oder nicht. Sie können vor dem Kassationsgericht gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen.

Abschluss der Ermittlungen und Voruntersuchung (4)

Was passiert, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind?

Sofern der Staatsanwalt nicht die Einstellung des Verfahrens beantragt, teilt er Ihnen mit, dass die Ermittlungen abgeschlossen sind. Wenn die Straftat in die Zuständigkeit des Friedensrichters fällt, werden Sie nicht über den Abschluss der Ermittlungen informiert.

Sie können in die Ermittlungsakten und in die Beweismittel gegen Sie Einsicht nehmen, Schriftsätze einreichen und Beweismittel für Ihre Verteidigung vorlegen. Sie können auch eine erneute Vernehmung beantragen.

Nach der Mitteilung, dass die Ermittlungen abgeschlossen sind, erhebt der Staatsanwalt Anklage, sofern er nicht die Einstellung des Verfahrens beantragt. Bei geringfügigen Vergehen lädt Sie der Staatsanwalt direkt zur Hauptverhandlung. In anderen Fällen stellt er bei dem Richter für die Voruntersuchung einen Antrag auf Durchführung der Hauptverhandlung.

Was ist eine Voruntersuchung?

Bei der Voruntersuchung soll die Anklage gegen Sie überprüft werden.

Sie wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit dem Staatsanwalt und Ihrem Anwalt durchgeführt. Sie können ebenfalls teilnehmen und gehört werden. Der Richter hört möglicherweise die Zeugen an und lässt sich Unterlagen vorlegen. Am Ende der Verhandlung stellt der Richter das Verfahren entweder ein oder verweist es für die Hauptverhandlung an das zuständige Gericht oder das Schwurgericht.

Haben Sie das Recht auf einen Anwalt?

Ja, Ihre anwaltliche Vertretung ist zwingend vorgeschrieben.

Weitere Informationen finden Sie in [Informationsblatt 1](#).

Was passiert, wenn Sie die Sprache nicht verstehen?

Die Anklageerhebung und die Anklagepunkte müssen in Ihre Sprache übersetzt werden. Wenn Sie bei der Verhandlung anwesend sind, wird für einen Dolmetscher gesorgt.

Müssen Sie anwesend sein?

Nein, Sie können sich dagegen entscheiden.

Können Sie die Hauptverhandlung umgehen?

Ja, Sie können in der Voruntersuchung einen Antrag auf ein Schnellverfahren stellen. Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und die Entscheidung wird auf der Grundlage der schriftlichen Beweise gefällt. Im Fall einer Verurteilung wird das Strafmaß um ein Drittel gekürzt.

Sie können auch mit dem Staatsanwalt eine geringere Strafe vereinbaren (Absprache) und so die Hauptverhandlung vermeiden.

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 - Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Die Hauptverhandlung findet vor dem örtlich und sachlich zuständigen Gericht statt.

Bei geringfügigen Vergehen ist der Friedensrichter oder der Einzelrichter zuständig. Schwerere Straftaten werden vor dem Kollegialgericht verhandelt. Für Straftaten, die als ernste Gefahr für die Gesellschaft angesehen werden (Mord, Terrorismus) ist das Schwurgericht zuständig.

Die Hauptverhandlung muss öffentlich sein, sonst ist sie ungültig.

Der Richter kann in besonderen Fällen entscheiden, dass die Hauptverhandlung oder Teile davon unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Sie können beantragen, dass ein Zeuge unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhört wird, wenn eine öffentliche Verhandlung Ihre Privatsphäre in Bereichen beeinträchtigen würde, die nicht mit dem Verfahren in Zusammenhang stehen.

Es entscheidet der Richter, der die Hauptverhandlung führt. Bei Hauptverhandlungen vor dem Schwurgericht entscheiden die Geschworenen mit.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklage kann während der Hauptverhandlung geändert werden.

Der Staatsanwalt macht gegebenenfalls weitere Anklagepunkte geltend, wenn sich herausstellt, dass die Straftat anders verlief, als in der Anklageschrift beschrieben, wenn gleichzeitig eine andere Straftat/ein anderes Vergehen begangen wurde oder wenn erschwerende Umstände auftreten.

Sie können beantragen, dass Ihnen für die Vorbereitung Ihrer Verteidigung eine bestimmte Frist eingeräumt wird.

Was passiert, wenn Sie sich schuldig bekennen?

Das ist im italienischen Rechtssystem nicht vorgesehen.

Wenn Sie die Hauptverhandlung vermeiden und ein reduziertes Strafmaß wollen, müssen Sie bei dem Staatsanwalt eine Einigung über das Strafmaß beantragen (Absprache). Sie müssen den Antrag in der Voruntersuchung stellen, oder wenn diese nicht stattfindet, direkt am Anfang der Hauptverhandlung.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

Sie müssen nicht vor Gericht anwesend sein.

Für bestimmte Verfahrenshandlungen kann Ihre Anwesenheit erforderlich sein, beispielsweise wenn ein Zeuge Sie identifizieren muss.

Wenn Sie in einem solchen Fall nicht freiwillig erscheinen, kann der Richter Sie zwangsweise vorführen lassen.

Wenn Sie anwesend sein möchten, aber aus einem schwerwiegenden Grund verhindert sind (Krankheit), kann Ihr Rechtsanwalt die Vertagung der Verhandlung beantragen.

Sie können auch nur bei einigen Verhandlungsterminen anwesend sein. Wenn Sie kein einziges Mal anwesend sind, erlässt das Gericht ein Urteil in Abwesenheit.

Wenn Sie die Sprache nicht verstehen, muss ein Dolmetscher anwesend sein.

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist vorgeschrieben. Er muss bei der Hauptverhandlung anwesend sein.

Sie haben Anspruch auf einen persönlichen Anwalt. Wenn Sie nicht über die erforderlichen Mittel für seine Bezahlung verfügen, können Sie Prozesskostenhilfe beantragen (die Kosten für die Verteidigung werden vom Staat übernommen).

Wenn Sie nicht selbst einen Rechtsanwalt beauftragen, bestellt das Gericht einen für Sie.

Weitere Informationen erhalten Sie in [☞ Informationsblatt 1](#). Sie können Ihrem Rechtsanwalt jederzeit das Mandat entziehen. Wenn Sie einen gerichtlich bestellten Anwalt wechseln wollen, benötigen Sie eine begründete richterliche Anordnung.

Sie haben das Recht, während der gesamten Hauptverhandlung zu schweigen.

Wenn der Staatsanwalt oder eine der Parteien Ihre Befragung beantragen, können Sie entweder zustimmen oder ablehnen.

Sie können jederzeit während der Hauptverhandlung aussagen.

Sie haben das Recht, befragt zu werden.

Wenn Sie nicht die Wahrheit sagen, werden Sie nicht bestraft. Der Richter kann das aber in seiner Entscheidung zu Ihrem Nachteil berücksichtigen.

Wenn Sie andere Personen beschuldigen, müssen Sie sicher sein, dass Ihre Aussagen richtig sind. Wenn Sie lügen, können Sie wegen Verleumdung belangt werden.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Gleich am Anfang der Hauptverhandlung stellen der Staatsanwalt, Ihr Rechtsanwalt und andere Parteien beim Richter den Antrag auf Zulassung von Beweismitteln.

Ihr Anwalt kann die von anderen Parteien geforderten Beweismittel ablehnen.

Ihr Anwalt kann beantragen, dass Zeugen und Sachverständige gehört und Urkundsbeweise erhoben werden. Das sind Beweismittel, die Ihr Rechtsanwalt möglicherweise bei Ermittlungen für Ihre Verteidigung gesammelt hat. Weitere Informationen finden Sie in [☞ Informationsblatt 2](#). Zeugen und Sachverständige werden während des Kreuzverhörs der Parteien gehört.

Ihr Anwalt kann sowohl die Zeugen der Staatsanwaltschaft als auch Ihre Zeugen befragen.

Ihr Anwalt kann alle vorherigen Aussagen der Zeugen widerlegen. Der Richter berücksichtigt Unstimmigkeiten in den Aussagen, die vor und in der Hauptverhandlung gemacht wurden und bewertet so die Glaubwürdigkeit des Zeugen.

Werden Informationen über Ihre Vorstrafen berücksichtigt?

Der Richter kann alle Ihre Vorstrafen berücksichtigen.

Ihnen kann vorgeworfen werden, ein Wiederholungstäter zu sein. In diesem Fall fällt die Strafe bei einer Verurteilung höher aus.

Vorstrafen in anderen Mitgliedstaaten können berücksichtigt werden, wenn sie vom italienischen Staat anerkannt werden.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Wenn die Hauptverhandlung vorbei ist, tragen der Staatsanwalt, Ihr Rechtsanwalt und alle anderen Parteien ihr Schlussplädoyer vor und stellen Ihre Anträge.

Der Richter verliest sein Urteil und unmittelbar darauf die Rechtsmittelbelehrung.

Das Urteil kann entweder ein Freispruch oder eine Verurteilung sein.

Im Fall einer Verurteilung wird eine Geld- oder Freiheitsstrafe oder beides zusammen verhängt.

Der Richter kann die Strafe zur Bewährung aussetzen.

Eine Freiheitsstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde, wird vollstreckbar, sobald das Urteil rechtskräftig wird.

Wenn der Richter es für erforderlich hält, kann er Haft oder Hausarrest anordnen oder einem entsprechenden Antrag zustimmen. Nähere Informationen finden Sie in [☞ Informationsblatt 2](#).

Ein Friedensrichter kann Sie zu einer Geldstrafe, zu Hausarrest oder zu gemeinnütziger Arbeit verurteilen.

Ein zur Bewährung ausgesetztes Urteil ist nicht vollstreckbar.

Der Friedensrichter kann die Strafe durch eine Ausweisung ersetzen.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer eines Vergehens/einer Straftat kann zusammen mit einem Rechtsanwalt am Strafverfahren teilnehmen.

Der Rechtsanwalt nimmt an der Hauptverhandlung teil. Er kann Beweise anfordern und Zeugen und Sachverständige befragen.

Im Fall einer Verurteilung kann Sie der Richter zur Zahlung von Schadensersatz an die geschädigte Partei verurteilen.

Der Richter kann entscheiden, dass der Schadensersatz unverzüglich zu zahlen ist.

Links zum Thema

[☞ Justizministerium](#)

[☞ Allgemeine Rechtsfragen](#)

[☞ Strafrechtliche Fragen](#)

[☞ Italienische Kammern für Strafverteidiger](#)

[☞ Menschenrechte](#)

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 - Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Sie und Ihr Anwalt können gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen, sofern es sich nicht um eine Geldstrafe handelt.

Die Berufung muss bei dem Richter eingelegt werden, der Sie verurteilt hat. Die Ihnen hierfür zur Verfügung stehende Frist reicht von 15 bis 45 Tage nach der Verkündung oder Protokollierung des Urteils.

Wenn Sie Berufung einlegen, müssen Sie diese begründen und genau angeben, auf welche Teile des Urteils sie sich bezieht.

Die Verhandlung findet vor dem Appellationsgericht oder dem „Corte d'Assise d'Appello“ (Appellationsschwurgerichtshof) statt.

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Wenn Sie Berufung gegen ein Urteil einlegen, wird die Strafe erst dann vollstreckt, wenn die Entscheidung rechtskräftig ist.

Dass Sie Berufung eingelegt haben, bedeutet nicht, dass Sie aus der Justizvollzugsanstalt entlassen werden, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Berufung in Haft befinden. Das Appellationsgericht wird Ihre Berufung schnell verhandeln, wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden. In allen anderen Fällen hängt die Wartezeit vom Arbeitsumfang des Gerichts ab.

Das Appellationsgericht erhebt keine neuen Beweise.

Das Gericht kann nur in Ausnahmefällen entscheiden, eine neue Hauptverhandlung durchzuführen. Dann kann es die bestehenden Beweise nur nutzen, wenn es sie für entscheidungsrelevant hält. Sie können beantragen, dass unerwartete oder neue Beweise, die nach dem erstinstanzlichen Urteil ans Licht kamen, während der Berufungsverhandlung berücksichtigt werden.

Wenn Sie im erstinstanzlichen Verfahren bei der Hauptverhandlung nicht anwesend waren und nachweisen können, dass Ihre Anwesenheit nicht möglich war oder dass Sie nicht wussten, dass die Hauptverhandlung stattfindet, kann das Gericht die Wiederaufnahme des Verfahrens beschließen.

Was passiert in der Verhandlung vor dem Rechtsmittelgericht?

Ihr Anwalt muss bei der Verhandlung anwesend sein. Sie können teilnehmen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet.

Sie haben Anspruch auf einen Dolmetscher.

Wenn das Gericht die Wiederaufnahme des Falls entscheidet, werden alle Beweismittel neu bewertet.

Wenn die Schlussplädoyers der Parteien beendet sind, verkündet das Gericht sein Urteil.

Was passiert, wenn das Rechtsmittel erfolgreich/erfolglos ist?

Wenn das Gericht die Berufung für begründet hält, kann es das Urteil entweder ganz oder teilweise ändern oder aufheben.

Sieht das Gericht die Berufung nicht für begründet an, bestätigt es das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts.

Wenn Sie in der Berufung von den Vorwürfen freigesprochen werden, haben Sie im Allgemeinen keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Können Sie gegen die Entscheidung des Appellationsgerichts Rechtsmittel einlegen?

Sie können beim Kassationsgerichtshof ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Rechtsmittelgerichts einlegen.

Sie können das Rechtsmittel selbst einlegen oder es von Ihrem Anwalt einlegen lassen, sofern er im „Albo dei patrocinanti in Cassazione“ eingetragen ist [spezielles Register der am Kassationsgerichtshof zugelassenen Anwälte]

Das Rechtsmittel muss innerhalb einer Frist von 15 bis 45 Tagen beim Kassationsgerichtshof eingelegt werden.

Der Kassationsgerichtshof befasst sich nur mit Rechtsfehlern.

Die Verhandlungen können öffentlich sein oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Der Kassationsgerichtshof entscheidet nach Aktenlage.

Der Kassationsgerichtshof kann: das Rechtsmittel als unzulässig oder unbegründet abweisen oder das Urteil mit oder ohne neuer Hauptverhandlung aufheben. Im Fall einer Wiederaufnahme wird der Fall an das erkennende Gericht zurückverwiesen.

Was passiert, nachdem das Urteil rechtskräftig wurde?

Das Urteil wird rechtskräftig, sofern Sie nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen beim Appellationsgericht oder beim Kassationsgerichtshof Rechtsmittel einlegen oder wenn der Kassationsgerichtshof entschieden hat, das Rechtsmittel zurückzuweisen.

Wenn das Urteil rechtskräftig ist, wird es vollstreckbar.

Es wird im Strafregister eingetragen.

Wenn Sie zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt wurden, müssen Sie den geforderten Betrag bezahlen.

Wurden Sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt ist, legt der Staatsanwalt einen Vollstreckungsbescheid vor.

Wenn Sie zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verurteilt wurden, kann der Staatsanwalt das Urteil zur Bewährung aussetzen. Er teilt Ihnen dies dann mit.

Sie können innerhalb von 30 Tagen beim „Tribunale di Sorveglianza“ (Aufsichtsgericht) [eine Art Bewährungsausschuss] eine andere Strafe als eine Freiheitsstrafe beantragen. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie entweder von einem Sozialarbeiter überwacht werden, unter Hausarrest gestellt oder der Überwachung eines Rehabilitations- und Präventionszentrums unterstellt werden.

Wenn Sie keinen entsprechenden Antrag stellen oder dieser abgelehnt wird, müssen Sie Ihre Haftstrafe antreten.

Können Sie nach der Hauptverhandlung in Ihr Heimatland zurückgeschickt werden?

Wenn Sie zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurden, kann der Richter als Sicherheitsmaßnahme Ihre Ausweisung anordnen.

Der Richter kann die Freiheitsstrafe in eine Ausweisung mit einem Verbot der Wiedereinreise umwandeln, wenn Sie zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt wurden (oder diese ausgehandelt haben) und es keine Möglichkeit gibt, diese zur Bewährung auszusetzen. Die Ausweisung erfolgt unverzüglich, selbst wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Hierfür ist der „Questore“ (Polizeipräsident) zuständig [Präsident der staatlichen Polizei auf Provinzebene]. Sie können auch ausgewiesen werden, wenn Sie sich bereits in der Justizvollzugsanstalt befinden und eine Strafe von weniger als zwei Jahren verbüßen.

Die Anordnung wird von dem Richter des „Tribunale di Sorveglianza“ vorgelegt. Sie können die Entscheidung vor dem „Tribunale di Sorveglianza“ anfechten.

Werden Informationen über die Anklagepunkte und/oder die Verurteilung ins Strafregister eingetragen?

Rechtskräftige Urteile werden ins Strafregister eingetragen.

Die Eintragungen werden gelöscht, sobald Sie älter als 80 Jahre sind oder nach Ihrem Tod.

Sie werden auch gelöscht, wenn der Fall wieder aufgenommen wird.

Urteile des Friedensrichters werden im Fall einer Geldstrafe fünf Jahre nach Verhängung der Strafe aus dem Register gelöscht oder zehn Jahre nach einer anderen Strafe. Dies gilt aber nur, wenn Sie in dieser Zeit keine neue Straftat verüben.

Sie können beim zuständigen Gericht beantragen, dass die Aufzeichnungen und Bescheinigungen des Strafregisteramts berichtigt werden. Wenn Sie im Ausland geboren sind, ist das Gericht in Rom zuständig.

Können Sie für dieselbe Tat noch einmal vor Gericht gestellt werden, wenn Sie verurteilt wurden?

Wenn Sie von einem italienischen Richter verurteilt wurden, ist das Urteil endgültig und Sie können in Italien nicht noch einmal für diese Straftat vor Gericht gestellt werden.

Wenn Sie im Ausland von einem Richter für eine Straftat/ein Vergehen verurteilt wurden, das in Italien begangen wurde, können Sie in Italien noch einmal dafür vor Gericht gestellt werden.

Links zum Thema

[Allgemeine Rechtsfragen](#)

[Innenministerium](#)

[Allgemeine Fragen für Ausländer](#)

[Strafrechtliche Fragen](#)

Staatspolizei

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Verkehrsdelikte und sonstige geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

In der Straßenverkehrsordnung sind zwei Kategorien von Verstößen vorgesehen: Delikte und Verwaltungsübertretungen.

Bei Delikten wie Trunkenheit am Steuer werden bei der Beurteilung des Tatbestands und der Strafzumessung dieselben Regeln angewandt wie bei Strafsachen.

Geringfügige Delikte (wie Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Parkvergehen) lösen ein Verwaltungsverfahren aus, das in diesem Informationsblatt beschrieben wird:

Wer behandelt solche Delikte?

Für Verkehrsdelikte sind die Straßenverkehrspolizei, die Staatspolizei, die Karabinieri, die „Guardia di Finanza“ [Finanzpolizei] und die „Polizia Municipale“ [Stadtpolizei] zuständig. In bestimmten Fällen können auch „ausiliari del traffico“ [Hilfskräfte] ein Bußgeld gegen Sie verhängen.

Wie wird vorgegangen?

Wenn möglich, wird der Bußgeldbescheid sofort ausgestellt und Ihnen persönlich übergeben.

Andernfalls wird Ihnen der Bescheid innerhalb von 150 Tagen nach Feststellung Ihrer Identität oder der für die Zahlung der Geldbuße zuständigen Person (normalerweise der Halter) übermittelt.

Welche Strafen gibt es?

Normalerweise müssen Sie eine Geldbuße bezahlen.

Es können auch andere Ordnungsstrafen verhängt werden. So kann Ihnen die Fahrerlaubnis ganz oder für einen bestimmten Zeitraum entzogen werden.

Gibt es besondere Regeln, wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen?

Wenn Sie ein Fahrzeug mit einem ausländischen Kennzeichen fahren, können Sie sofort eine reduzierte Geldbuße (Mindeststrafe) zahlen, sofern das in Ihrem Fall zulässig ist. Dann stehen Ihnen keine Rechtsmittel zur Verfügung.

Sie können auch eine sogenannte „cauzione“ [Kautions] in Höhe der Mindeststrafe zahlen, wenn das Fahrzeug in einem EU-Mitgliedstaat registriert ist, oder in allen anderen Fällen in Höhe der Hälfte der Höchststrafe. Sie können Rechtsmittel einlegen, auch wenn Sie die „cauzione“ bezahlt haben.

Wenn Sie die „cauzione“ nicht bezahlen, wird Ihr Fahrzeug vorläufig beschlagnahmt. Dann müssen Sie die Beschlagnahmung des Fahrzeuges bezahlen und dürfen es nicht nutzen, bis Sie einen der oben genannten Beträge bezahlt haben.

Wenn Ihr Fahrzeug nicht beschlagnahmt wird und Sie im Ausland leben, wird Ihnen der Bescheid innerhalb von 360 Tagen zugestellt.

Was ist ein „verbales“ [Protokoll der Straßenverkehrspolizei]?

Ein „verbale“ ist ein von einem Amtsträger erstelltes Protokoll, in dem die Fakten beschrieben und die Strafen festgelegt werden.

Es ist ein eindeutiger Beweis der von einem Polizeibeamten protokollierten Fakten.

Sie können sich weigern, das Protokoll zu unterzeichnen oder entgegenzunehmen. Ihre Weigerung muss protokolliert werden, ändert aber nichts an der Gültigkeit des Protokolls.

Können Sie Rechtsmittel einlegen?

Die Person, die im Protokoll genannt wird, kann Einspruch einlegen, egal ob sie der Gesetzesübertreter oder der Fahrzeughalter ist.

Der Einspruch kann beim Präfekten oder beim Friedensrichter eingelegt werden.

Wenn Sie beim Präfekten Berufung einlegen, müssen Sie dies innerhalb von 60 Tagen persönlich tun oder mittels eines Einschreibens mit Rückschein, das Sie an das Amt des Präfekten an dem Ort schicken, an dem das Delikt verübt wurde, oder an die Behörde, die es aufgenommen hat.

Ein Einspruch beim Friedensrichter ist innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt des Protokolls persönlich oder als Einschreiben mit Rückschein im Büro des Friedensrichters einzulegen, und zwar an dem Ort, an dem das Delikt verübt wurde. Sie müssen entweder persönlich vor Gericht erscheinen oder sich von Ihrem Anwalt vertreten lassen. Andernfalls ist das Verfahren ungültig.

Werden diese Vergehen im Strafregister erscheinen?

Da es Verwaltungsverstöße sind, werden sie nicht ins Strafregister eingetragen.

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst

geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Zypern

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im .

[Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden werden kurz die üblichen Phasen eines Strafverfahrens dargestellt.

Eine Person, die der Beteiligung an einer Straftat verdächtigt wird, kann von der Polizei vernommen werden. Für Ermittlungen bei Straftaten ist die Polizei zuständig.

Der Beschuldigte kann nur auf richterliche Anordnung festgenommen werden, es sei denn, er wird auf frischer Tat ertappt.

Vor der polizeilichen Vernehmung ist der Beschuldigte darüber aufzuklären, dass er das Recht auf Hinzuziehung eines Anwalt hat, und er ist über seine Rechte zu belehren.

Liegen bei Abschluss des Ermittlungsverfahrens belastende Beweise gegen den Beschuldigten vor, wird er von der Polizei offiziell beschuldigt. Bei besonders schweren Straftaten entscheidet der Generalstaatsanwalt über die Strafverfolgung. Dieses polizeiliche Befugnis unterliegt jederzeit der Aufsicht durch den Generalstaatsanwalt, der nach der Verfassung befugt ist, Strafverfahren einzuleiten, durchzuführen, an sich zu ziehen oder einzustellen. Die Polizei übermittelt dem Bezirksrichter eine Anklageschrift mit der/den zur Last gelegten Straftat(en). Stimmt der Richter zu, wird der Angeschuldigte zu einem Hauptverhandlungstermin geladen.

Straftaten können je nach Schwere verhandelt werden: (a) beschleunigt vor einem Einzelrichter des Bezirksgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich die Straftat begangen wurde; (b) auf Antrag vor dem aus drei Bezirksrichtern bestehenden Schwurgericht unter dem Vorsitz des Präsidenten eines Bezirksgerichts.

In Eilverfahren plädiert der Angeklagte während des Gerichtstermins bezüglich der ihm zur Last gelegte(n) Straftat(en) auf „schuldig“ oder „nicht schuldig“. Bei Fällen, die vor einem Schwurgericht verhandelt werden, findet vor einem Bezirksrichter am angesetzten Termin eine Vorverhandlung statt. Die Vorverhandlung kann entfallen, wenn der Generalstaatsanwalt sie für verzichtbar hält. Heutzutage wird üblicherweise auf die Vorverhandlung verzichtet. Das Opfer einer Straftat kann als Privatkläger auftreten.

Der Generalstaatsanwalt trägt die Gesamtverantwortung für Strafverfolgungen und hat auch das Recht, eine Strafverfolgung einzustellen.

Es gibt in Zypern keine Geschworenengerichte.

Kommt das Gericht bei der Vernehmung des Angeklagten zu dem Schluss, dass dieser aufgrund einer Geistesstörung oder Unzurechnungsfähigkeit handlungsunfähig ist, kann es seine Behandlung in einer psychiatrischen Einrichtung anordnen.

Der Angeklagte kann aus folgenden Gründen Einwendungen gegen die gegen ihn erhobene Anklage vortragen: a) fehlende sachliche oder territoriale Zuständigkeit, b) früherer Freispruch oder frühere Verurteilung wegen derselben Straftat(en), c) Begnadigung wegen der Straftat(en), d) Unvollständigkeit oder Duplizität der Anklageschrift.

In ein- und derselben Anklageschrift können mehrere Personen gemeinschaftlich gezeigten strafbaren Verhaltens angeklagt werden. Gilt dies als unbillig, kann das Gericht für die Verhandlung eine Trennung der Anklagepunkte anordnen.

Das Verfahren beginnt mit der Beweisaufnahme. Nach Abschluss der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht darüber, ob das Verfahren eröffnet wird. Im Falle der Verfahrenseröffnung wird der Angeklagte vom Gericht aufgefordert, sich zu verteidigen; er wird über sein Recht belehrt, die Aussage zu verweigern, von der Anklagebank eine Erklärung abzugeben oder unter Eid auszusagen. Der Angeklagte kann jederzeit Zeugen zu seiner Verteidigung aufrufen. Macht er von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, darf dies nicht gegen ihn verwendet werden. Nach Abschluss der Beweisaufnahme halten die Parteien ihre Schlussvorträge, bevor das Gericht sein Urteil erkündet.

Alle Zeugen, die unter Eid ausgesagt haben, können einem Kreuzverhör unterzogen werden.

Die Hauptverhandlung hat den Normen eines fairen Verfahrens zu entsprechen. Während des gesamten Verfahrens gilt die Unschuldsvermutung. Die Beweislast liegt stets bei der Staatsanwaltschaft. Ist das Gericht nach Abschluss der Hauptverhandlung von der Schuld des Angeklagten nicht hinreichend überzeugt, muss dieser freigesprochen werden.

Nach einer Verurteilung des Angeklagten beginnt der Vollzug.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[🔗 1 - Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[🔗 2 - Rechte der Beschuldigten im Ermittlungsverfahren](#)

Festnahme und Durchsuchungen

[🔗 3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

Strafformen

[🔗 4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[🔗 5 - Verkehrsdelikte](#)

Links zum Thema

[🔗 Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Zypern](#)

[🔗 Oberster Gerichtshof von Zypern](#)

[🔗 Die Polizei in Zypern](#)

Letzte Aktualisierung: 16/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 - Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht auf anwaltliche Vertretung haben und was ein Anwalt für Sie tun wird. In diesem Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich einen Anwalt nicht leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie der Beteiligung an einer Straftat verdächtigt werden, haben Sie das Recht, einen Anwalt hinzuzuziehen. Werden Sie einer schweren Straftat angeklagt, haben Sie das Recht, sich im Gerichtsverfahren von einem Anwalt vertreten zu lassen. Sie haben jederzeit das Recht, die Dienste eines Anwalts ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen.

Die Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant ist besonders geschützt. Sie ist vertraulich und kann nur mit Ihrer Einwilligung offen gelegt werden.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Kann wegen der Straftat, derer Sie beschuldigt werden, eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verhängt werden, haben Sie in allen Phasen des Strafverfahrens Anspruch auf Prozesskostenhilfe.

Wenn Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt haben, prüft das Gericht, ob Ihr Antrag gerechtfertigt ist; hierbei stützt es sich auf einen entsprechenden Bericht des Sozialamts.

Besteht Anspruch auf Prozesskostenhilfe, dürfen Sie einen Anwalt aus einer Anwaltsliste der [zyprischen Anwaltskammer](#) wählen. Die Anwaltsliste kann bei der Geschäftsstelle des Gerichts ausliegen, bei dem das Verfahren gegen Sie eingeleitet wurde. Wählen Sie keinen Anwalt aus der Liste aus, kann das Gericht für Sie einen Pflichtverteidiger bestellen.

Machen Sie unrichtige Angaben zu Ihrer finanziellen Situation, um Prozesskostenhilfe zu erhalten, machen Sie sich strafbar. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, dem Staat die erhaltene Prozesskostenhilfe zurückzuzahlen; die Rückzahlung wird gegebenenfalls gerichtlich verfügt.

Eine Beschwerde über einen Anwalt, der gegen die Standesregeln verstoßen hat, kann beim Disziplinarausschuss der [zyprischen Anwaltskammer](#) eingelegt werden.

Links zum Thema

[Informationen des zyprischen Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung über Prozesskostenhilfe](#)

[Zyprische Anwaltskammer](#)

Letzte Aktualisierung: 16/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Welchen Zweck hat ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren?

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dient der Klärung des Sachverhalts und der Umstände einer Straftat.

In der Regel werden die Ermittlungen von der Polizei durchgeführt. In Ausnahmefällen kann der Ministerrat oder der Generalstaatsanwalt Sachverständige zu den Ermittlungen hinzuziehen. Die Entscheidung über die Verfolgung einer Straftat wird im Allgemeinen von der Polizei getroffen, die sich dabei an die generellen Weisungen des Generalstaatsanwalts zu halten hat. Bei besonders schweren Straftaten entscheidet der Generalstaatsanwalt über die Strafverfolgung.

Das Ermittlungsverfahren läuft an, wenn die Polizei Kenntnis davon erhält, dass eine Straftat begangen wurde.

Die Polizei untersucht dann den Tatort und sammelt relevante Informationen und Beweismaterial. Sie nimmt ferner die Aussagen aller Personen auf, die Angaben zur Straftat machen können.

Ergeben die Beweise, dass Sie an einer Straftat beteiligt waren, kann die Polizei Sie vor oder nach einer Festnahme vernehmen.

Wann und wie können Sie von der Polizei befragt werden?

Können Sie nach Ansicht der Polizei wertvolle Angaben zu einer Straftat machen, können Sie auf das Polizeirevier gebeten werden, um dort eine Aussage zu machen oder sachdienliche Unterlagen vorzulegen. Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, kann Sie die Polizei schriftlich laden. Die unentschuldigte Nichtbefolgung einer solchen Ladung ist ein Straftatbestand.

Werden Sie über Ihre Rechte belehrt?

Wenn Sie der Beteiligung an einer Straftat verdächtigt werden, müssen Sie vor der Vernehmung folgendermaßen über Ihre Rechte belehrt werden: „Sie müssen keine Aussage machen, es sei denn, Sie wollen aussagen, doch wird alles, was Sie sagen, schriftlich festgehalten und kann gegen Sie verwendet werden“. Als Minderjähriger müssen Sie über ihr Recht aufgeklärt werden, Kontakt zu Ihren Eltern oder Ihrem Vormund aufzunehmen.

Sie können aufgrund eines richterlichen Haftbefehls, unter bestimmten Voraussetzungen allerdings auch ohne einen solchen Haftbefehl festgenommen werden. Vgl. [hier](#).

Welche Informationen erhalten Sie nach Ihrer Festnahme?

Sie sind über die Gründe Ihrer Festnahme in Kenntnis zu setzen, sofern eine gewalttätige Reaktion Ihrerseits dies nicht unmöglich macht.

Was geschieht nach der Festnahme?

Sie müssen innerhalb von 24 Stunden einem Richter vorgeführt werden, falls Sie nicht vorher freigelassen werden.

Was passiert, wenn gegen Sie ein Europäischer Haftbefehl besteht?

Ein Europäischer Haftbefehl muss von einer Justizbehörde des Antrag stellenden Staates vorschriftsgemäß ausgestellt worden sein. Näheres hierzu finden sie [hier](#).

Untersuchungshaft oder Freilassung?

Ist die Polizei der Auffassung, dass Sie in polizeilichem Gewahrsam bleiben sollten, muss sie dies bei einem Bezirksrichter beantragen, der für höchstens acht Tage Untersuchungshaft anordnen darf. Dieser Zeitraum kann verlängert werden, doch darf die Gesamtdauer der Untersuchungshaft drei Monate nicht überschreiten.

Das Gericht kann Untersuchungshaft anordnen, wenn gegen Sie ein dringender Tatverdacht besteht. Das Gericht wird dabei zwischen den Erfordernissen des Ermittlungsverfahrens und Ihrem Recht auf Freiheit abwägen.

Können Sie gegen die Verhängung der Untersuchungshaft Rechtsmittel einlegen?

Sie können gegen den Beschluss innerhalb von zehn Tagen Rechtsmittel einlegen.

Was passiert, wenn Sie die Fragen der Polizei nicht beantworten?

Wenn Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, darf dies nicht zu Ihrem Nachteil ausgelegt werden.

Die polizeiliche Vernehmung darf keine Einschüchterungsversuche oder wiederholte Fragestellungen beinhalten.

Ist die Anwesenheit eines Anwalts bei der Vernehmung zulässig?

Während der polizeilichen Vernehmung haben Sie nicht das Recht, einen Anwalt hinzuzuziehen. Nach Ihrer Festnahme dürfen Sie sofort ohne Zuhörer mit einem Anwalt ihrer Wahl telefonieren.

Sie sprechen kein Deutsch. Können Sie einen Dolmetscher bekommen?

Nach dem Gesetz muss Ihnen ein Dolmetscher für eine Sprache zur Seite gestellt werden, in der Sie sich hinreichend verständigen können.

Können Sie Verwandte oder Freunde verständigen?

Sie haben das Recht, mit einem Verwandten oder einer anderen Person Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen. Falls Sie minderjährig sind, dürfen Sie in Anwesenheit der Polizei auch mit Ihren Eltern oder Ihrem Vormund sprechen. Ihre Eltern oder Ihr Vormund werden von der Polizei über Ihre Festnahme informiert.

Ihre Kontaktaufnahme zu Freunden und Verwandten kann um zwölf Stunden hinausgezögert werden, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass die sofortige Wahrnehmung dieses Rechts unmittelbar nach der Festnahme zur Folge hat, dass Beweismittel vernichtet werden

dass die Festnahme einer oder mehrerer anderer Personen in Zusammenhang mit derselben Straftat verhindert wird oder dass weitere Verdächtige flüchten können oder eine weitere Straftat begangen wird.

Dürfen Sie als Angehöriger eines anderen Mitgliedstaats Ihre Botschaft kontaktieren?

Wenn Sie Ausländer sind, haben Sie das Recht, Ihre Botschaft oder Ihr Konsulat zu kontaktieren. Gibt es keine Vertretung Ihres Landes, können Sie Kontakt zum [Büro des zyprischen Ombudsmanns](#) oder der [zyprischen Organisation zum Schutz der Menschenrechte](#) aufnehmen.

Haben Sie während der Haft Anspruch auf ärztliche Betreuung?

Falls Sie bei der Festnahme oder während der Haft ärztliche Betreuung benötigen, hat die Polizei dafür zu sorgen, dass Sie von einem Arzt untersucht und gegebenenfalls in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Sie haben das Recht auf freie Arztwahl.

Müssen Sie während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, sind Sie rechtlich nicht dazu verpflichtet, während des Ermittlungsverfahrens in Zypern zu bleiben. Eine Teilnahme am Ermittlungsverfahren per Videoverbindung ist im Gesetz noch nicht vorgesehen.

Falls kein Haftbefehl gegen Sie besteht, können Sie das Land verlassen.

Darf Ihre Wohnung oder Ihr Büro während des Ermittlungsverfahrens durchsucht werden?

Ihre Wohnung oder Ihre Geschäftsräume dürfen nur nach Erlass eines Durchsuchungsbefehls durchsucht werden, falls Sie nicht schriftlich in eine Durchsuchung eingewilligt haben.

Ist eine Leibesvisitation möglich?

Sie können von einer Person des gleichen Geschlechts einer Leibesvisitation unterzogen werden. Vgl. [hier](#).

Kann die Polizei Ihnen Fingerabdrücke, DNA-Proben usw. abnehmen?

Wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden, ist die Polizei befugt, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens Ihre Maße zu nehmen, Sie abzulichten, Abdrücke von Ihren Fingerkuppen und Ihren Handflächen zu nehmen, von Ihnen Schriftproben zu verlangen sowie Nagel-, Haar- und Speichelproben zu nehmen. Verweigern Sie Ihre Einwilligung, machen Sie sich damit strafbar und können mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldbuße belegt werden. Mit Ihrer Einwilligung kann die Polizei Ihnen auch Blut abnehmen und Sie um eine Urinprobe bitten. Geben Sie Ihre Einwilligung nicht, kann ein Gerichtsbeschluss erwirkt werden, der zufolge die Polizei diese Proben unter ärztlicher Aufsicht entnehmen kann.

Müssen Sie an einer Gegenüberstellung mitwirken?

Wenn Sie rechtmäßig inhaftiert sind, kann die Polizei Sie zur Mitwirkung an einer Gegenüberstellung auffordern.

Können Sie sich über Ihre Behandlung durch die Polizei beschweren?

Eine Beschwerde über die Polizei kann bei der [unabhängigen Beschwerdestelle](#) eingereicht werden.

Wie endet das Ermittlungsverfahren?

Liegen bei Abschluss des Ermittlungsverfahrens hinreichende Beweise vor, kann die Polizei ein Strafverfahren gegen Sie einleiten. Vor der Anklageerhebung müssen Sie über Ihre Rechte belehrt werden. Sie können auf schuldig oder nicht schuldig plädieren oder sich vorbehalten, erst vor Gericht hierzu eine Erklärung abzugeben. Daraufhin wird die Anklageschrift bei Gericht eingereicht.

Die einzelnen Anklagepunkte können von den ursprünglichen Beschuldigungen abweichen.

Können Sie einer Straftat beschuldigt werden, die Ihnen schon in einem anderen Mitgliedstaat zur Last gelegt wurde?

Wenn Sie wegen einer Straftat bereits verurteilt oder von dem Vorwurf freigesprochen wurden, können Sie wegen dieses Vorwurfs nicht erneut angeklagt werden. Sie können nicht wegen einer Tat oder einer Unterlassung schuldig gesprochen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung nicht strafbar war. Es ist gesetzlich nicht verboten, dass Sie vor den Gerichten zweier verschiedener Staaten angeklagt werden. Ein solcher Fall wäre jedoch höchst ungewöhnlich, und Sie könnten bei einem der Gerichte Einspruch dagegen erheben.

Was geschieht bei der Gerichtsverhandlung?

Nach Ihrer Ladung zur Verhandlung haben Sie das Recht, Einsicht in die Zeugenaussagen, die im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen gesammelten Unterlagen sowie das vor Gericht zugelassene Schriftmaterial zu nehmen.

Die Staatsanwaltschaft kann nach rechtzeitiger Unterrichtung der Verteidigung während der Verhandlung weitere Zeugen aufrufen.

Müssen Sie über Ihre Vorstrafen Auskunft geben?

Normalerweise werden während der Verhandlung keine Nachweise über Vorstrafen vorgelegt.

Kommt es zu einer Verurteilung, werden für ähnliche Delikte verhängte Vorstrafen bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt ([vgl. Informationsblatt 5](#)).

Festnahme- und Durchsuchungsbefugnisse

Festnahmebefugnis der Polizei

Nach der [Verfassung Zyperns](#) darf eine Person rechtmäßig nur nach Erlass eines ordnungsgemäß begründeten Haftbefehls in Haft genommen werden.

Alle Vorschriften der Strafprozessordnung, die eine Festnahme ohne richterliche Anordnung zulassen, sind im Lichte dieser Verfassungsnorm zu lesen.

Die Polizei kann bei einem Bezirksrichter einen Haftbefehl beantragen. Die Polizei muss hierzu eidesstattlich erklären, dass gegen Sie ein dringender Tatverdacht besteht und Ihre Inhaftierung für das Ermittlungsverfahren erforderlich ist.

Ein Haftbefehl wird nicht automatisch ausgestellt. Vielmehr verfügt der Richter über einen Ermessensspielraum und hat das Recht einer Person auf Freiheit auf der einen Seite und die öffentliche Sicherheit auf der anderen Seite gegeneinander abzuwägen.

Ein Haftbefehl bleibt in Kraft, bis er vollstreckt oder von einem Richter aufgehoben wird.

Durchsuchungsbefugnis der Polizei

Für die Durchsuchung Ihrer Wohnung oder Ihrer Geschäftsräume ist ein Durchsuchungsbefehl erforderlich, falls Sie in die Durchsuchung nicht ausdrücklich schriftlich eingewilligt haben. Ein Durchsuchungsbefehl muss begründet sein. Er wird von einem Bezirksrichter aufgrund von Angaben ausgestellt, die die Polizei unter Eid gemacht hat. Der Richter muss davon überzeugt sein, dass hinreichende Gründe für die Ausstellung eines Durchsuchungsbefehls bestehen.

Ein Polizeibeamter kann Ihr Fahrzeug anhalten und durchsuchen,

wenn er davon ausgehen kann, dass Drogen darin versteckt werden,

oder um das Fahrzeug auf Sprengstoff oder illegale Waffen zu kontrollieren.

Eine Leibesvisitation ist von einem Polizeibeamten Ihres Geschlechts vorzunehmen.

Ein Polizeibeamter, der berechtigterweise vermutet, dass Sie Drogen besitzen, darf Sie anhalten, durchsuchen und festnehmen, sofern Drogen gefunden werden.

Gegen die Ausstellung eines Haft- oder Durchsuchungsbefehls kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

Links zum Thema

[Generalstaatsanwaltschaft der Republik Zypern](#)

[Oberster Gerichtshof von Zypern](#)

Letzte Aktualisierung: 16/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Die Hauptverhandlung findet vor dem Gericht des Bezirks statt, in dem die Straftat begangen wurde.

Die Verhandlung ist öffentlich, sofern das Gericht nicht den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt. In der [Verfassung](#) sind die Gründe für einen Ausschluss der Öffentlichkeit aufgeführt.

Es gibt in Zypern keine Geschworenengerichte. Die rechtliche und sachliche Zuständigkeit liegt bei Berufsrichtern.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Mit Zustimmung des Gerichts kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden. Dies ist möglich, wenn die Informationen in der Anklage unzureichend sind oder die Anklagepunkte durch die Beweise besser belegt werden sollen.

Sollten sich während der Beweisaufnahme neue Anklagepunkte ergeben, können sie mit Zustimmung des Gerichts der Anklageschrift hinzugefügt werden. In diesem Fall kann die Hauptverhandlung ausgesetzt werden, damit Sie und Ihr Verteidiger sich entsprechend vorbereiten können.

Erweist sich am Ende der Hauptverhandlung nur ein Teil der Anklage als zutreffend und handelt es sich dabei um eine eigenständige Straftat, können Sie ohne Änderung der Anklageschrift für diese Straftat verurteilt werden. Desgleichen können Sie ohne Änderung der Anklage wegen derselben Straftat wegen Versuchs verurteilt werden. Am Ende der Verhandlung kann das Gericht die Aufnahme zusätzlicher, sich aus der Beweisaufnahme ergebender Anklagepunkte anordnen und Sie ohne Änderung der Anklageschrift verurteilen. Dies darf jedoch nicht zu einem Fehlurteil führen.

Mit Zustimmung des Gerichts können Sie Ihre Aussage in Bezug auf alle oder auch einzelne Anklagepunkte ändern. Plädieren Sie in einigen Anklagepunkten auf schuldig, wird das Gericht über die verbleibenden Anklagepunkte verhandeln. Plädieren Sie in allen Anklagepunkten auf schuldig, geht das Gericht sofort zur Bemessung des Strafmaßes über.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

Sie haben Anspruch auf ein faires und öffentliches Verfahren, das innerhalb einer angemessenen Frist vor einem durch Gesetz errichteten unabhängigen, unparteiischen sowie sachlich und räumlich zuständigen Gericht stattfindet.

Das Urteil des Gerichts muss begründet werden und wird in der Regel öffentlich verkündet, sofern eine öffentliche Verkündung nicht den Interessen der Justiz zuwiderläuft.

Wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden, können Sie mindestens folgende verfassungsmäßige Rechte geltend machen:

Sie erhalten umgehend und in einer Ihnen verständlichen Sprache detaillierte Informationen über die Art und die Gründe der Ihnen zur Last gelegten Tatbestände.

Sie erhalten ausreichend Zeit und Möglichkeiten, um Ihre Verteidigung vorzubereiten.

Sie können sich selbst verteidigen oder durch einen Anwalt Ihrer Wahl vertreten lassen oder erhalten, wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nicht leisten können, Prozesskostenhilfe, sofern dies im Interesse der Rechtsfindung liegt.

Sie können Fragen an Zeugen der Anklage richten, wobei für Ihre Zeugen und für Zeugen der Anklage dieselben Bedingungen gelten.

Sie haben Anspruch auf einen für Sie kostenlosen Gerichtsdolmetscher, wenn Sie sich in der Verfahrenssprache nicht verständlich machen können.

Müssen Sie an der Hauptverhandlung teilnehmen?

Wenn Sie eine Ladung zum persönlichen Erscheinen vor Gericht erhalten haben, müssen Sie teilnehmen. Erscheinen Sie nicht, wird ein Haftbefehl gegen Sie ausgestellt.

Bleiben Sie während der Hauptverhandlung in Untersuchungshaft oder werden Sie freigelassen?

Abgesehen von schweren Fällen werden Sie während der Hauptverhandlung gegen eine Kautionsfreilassung freigelassen. Es kann jedoch ein Verbleiben in der Haft angeordnet werden, wenn ernsthaft zu befürchten ist, dass Sie nach einer Freilassung nicht zur Hauptverhandlung erscheinen. Die Hinterlegung einer Kautionsfreilassung kann ferner abgelehnt werden, wenn zu befürchten ist, dass Sie nach einer Freilassung weitere Straftaten begehen.

Wird eine Kautionsfreilassung abgelehnt und wird Ihre Sache vor einem Bezirksgericht verhandelt, dürfen Sie nicht länger als acht Tage bis zu Ihrem nächsten Erscheinen vor Gericht inhaftiert werden. Wird die Sache vor einem Schwurgericht verhandelt, ist die Zeit der Inhaftierung nicht befristet.

Gegen die Ablehnung einer Kautionsfreilassung können Sie Rechtsmittel einlegen. Dies muss innerhalb von zehn Tagen nach dem Beschluss geschehen.

Die Untersuchungshaft ist zeitlich nicht begrenzt. Ihre Sache muss jedoch innerhalb einer annehmbaren Frist zur Verhandlung kommen.

Sie leben in einem anderen Mitgliedstaat. Können Sie per Videokonferenz an der Hauptverhandlung teilnehmen?

Eine Teilnahme an Strafverfahren per Videokonferenz ist nicht vorgesehen.

Müssen Sie sich in der Hauptverhandlung von einem Anwalt vertreten lassen?

Sie müssen sich in Gerichtsverfahren nicht von einem Anwalt vertreten lassen, sondern können sich selber verteidigen. Wenn Sie sich anwaltlich vertreten lassen, haben Sie in jeder Phase des Verfahrens das Recht, den Anwalt zu wechseln.

Können Sie sich keinen Anwalt leisten, haben Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe, sofern dies Interesse der Rechtsfindung liegt.

Wenn Sie sich in der Hauptverhandlung von einem Anwalt vertreten lassen, tritt dieser als Ihr Verteidiger auf. Verteidigen Sie sich selber, haben Sie die gleichen Rechte, also auch das Recht zu schweigen und das Recht, sich nicht selber zu belasten.

Welche Rolle spielen Sie in der Hauptverhandlung?

Nachdem die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift verlesen hat, können Sie gegenüber dem Gericht geltend machen, dass die Anklage jeglicher Grundlage entbehrt, weil

kein Beweis für ein wesentliches Tatbestandsmerkmal vorliegt;

die von der Staatsanwaltschaft angeführten Beweise sich als unzuverlässig und für eine sichere Verurteilung nicht ausreichend erwiesen haben.

Stimmt das Gericht Ihrer Argumentation zu, werden Sie freigesprochen, ohne dass Sie aufgefordert werden, sich zur Anklage zu äußern.

Befindet das Gericht, dass auf die Anklage erwidert werden muss, hat es Sie über die folgenden Rechte zu belehren:

Sie können unter Eid aussagen. In diesem Fall werden Sie von der Staatsanwaltschaft ins Kreuzverhör genommen.

Sie können eine nicht beeidigte Aussage von der Anklagebank aus machen. In diesem Fall können Sie keinem Kreuzverhör unterzogen werden;

Sie können schweigen. Wenn Sie von Ihrem Schweigerecht Gebrauch machen, darf dies nicht zu Ihren Ungunsten ausgelegt werden.

Können Sie Zeugen zu Ihrer Entlastung aufrufen?

Gleichgültig, ob Sie sich für oder gegen eine Aussage entscheiden, Sie haben auf jeden Fall das Recht, Zeugen zu Ihrer Entlastung aufzurufen.

Wenn Sie sich zu einer Aussage unter Eid entschlossen haben und Ihnen eine belastende Frage gestellt wird, muss das Gericht Sie auf Ihr Recht auf Aussageverweigerung hinweisen.

Was passiert, wenn Sie vor Gericht die Unwahrheit sagen?

Machen Sie während der Hauptverhandlung eine Falschaussage, begehen Sie einen Meineid, der mit einer Freiheitsstrafe geahndet wird.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Sie haben das Recht, von der Staatsanwaltschaft vorgebrachte Beweise durch ein Kreuzverhör von Zeugen der Anklage in Zweifel zu ziehen. Sie können auch Beweismittel ablehnen.

Können Sie Beweise zu Ihren Gunsten vorbringen?

Sie können alle Beweise zu Ihrer Verteidigung vorbringen, die für den Verfahrensgegenstand relevant und rechtlich zulässig sind. Geht es um Ihren Leumund, können Sie zu Ihrer Verteidigung einen Leumundszeugen aufrufen.

Können Sie einen Privatdetektiv engagieren, der für Sie Beweise sammelt?

Diese Möglichkeit besteht. Die auf diese Weise gesammelten Beweise können bei Gericht nach den gleichen Regeln vorgebracht werden, die für alle anderen Beweise auch gelten.

Werden Auskünfte über Ihr Strafregister berücksichtigt?

Ihr Strafregister wird in der Hauptverhandlung nicht offen gelegt, es sei denn, Sie sagen aus und bringen Ihren Leumund ins Spiel, indem Sie den Leumund eines Zeugen der Anklage während des Kreuzverhörs in Frage stellen.

Ihre früheren Straftaten dürfen vor Gericht unter der Voraussetzung angeführt werden, dass die Straftat, wegen der Sie vor Gericht stehen, anderen von ihnen begangenen Straftaten ähnlich ist.

Ihre Vorstrafen in einem anderen Mitgliedstaat können mit Ausnahme der Fälle berücksichtigt werden, in denen die Strafen verbüßt sind.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Am Schluss der Hauptverhandlung halten die Parteien ihre Schlussplädoyers und daraufhin verkündet das Gericht sein Urteil.

Das Gericht kann Sie verurteilen oder freisprechen.

Bei einer Verurteilung haben Sie das Recht, sich vor Verkündung des Urteils an das Gericht zu wenden, um eine Strafminderung zu bewirken.

Nähere Informationen über mögliche Strafmaße finden Sie [hier](#).

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer spielt in der Hauptverhandlung keine besondere Rolle, doch kann es als Zeuge aufgerufen werden und Aussagen über die näheren Tatumstände sowie die daraus resultierenden Verletzungen, Schäden und Verluste machen.

Bei der Bemessung des Strafmaßes kann das Opfer von der Staatsanwaltschaft aufgefordert werden, die Folgen der Straftat zu beschreiben. Wenn Sie zu einer Entschädigung des Opfers bereit sind und das Opfer Ihnen die Tat vergibt, kann sich dies strafmindernd auswirken.

Strafformen

Im Folgenden finden Sie eine Liste der verschiedenen Strafformen, die von einem Gericht in Zypern verhängt werden können.

Freiheitsstrafe, d. h. Inhaftierung in einem Staatsgefängnis für einen bestimmten Zeitraum.

Offener Vollzug. Wenn Sie wegen einer Straftat verurteilt werden, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet wird, können Sie zu einer Haftstrafe im offenen Vollzug verurteilt werden, die sich über maximal 52 Wochen erstrecken darf. Die wöchentliche Haftzeit beginnt am Freitag um 8 Uhr und endet am Montag um 17 Uhr.

Aussetzung der Haftstrafe. Werden Sie zu einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verurteilt, kann unter bestimmten Bedingungen die Strafe für drei Jahre ausgesetzt werden. Verstoßen Sie gegen die Bedingungen, ist die ursprüngliche Haftstrafe zu verbüßen und es kann für Sie noch weitere Konsequenzen geben.

Strafaussetzung zur Bewährung. Das Gericht kann die Strafe zur Bewährung aussetzen und anordnen, dass Sie sich für einen Zeitraum zwischen einem und drei Jahren der Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellen. Für die Behandlung jugendlicher Straftäter sieht das Gesetz besondere Maßnahmen vor.

Jugendliche Straftäter. Die Strafmündigkeit beginnt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres. Nur selten werden jedoch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren zu Haftstrafen verurteilt.

Anordnung der Entfernung eines Minderjährigen aus seiner Familie. Wird ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter eines Minderjährigen wegen bestimmter Straftaten verurteilt, kann das Gericht die Unterbringung des Kindes an einem sicheren Ort anordnen. Das Kind steht dann in der Obhut des Leiters des Jugendamtes.

Einweisung in eine Entziehungsanstalt. Einem wegen eines Drogendelikts Verurteilten kann das Gericht mit dessen Zustimmung anstatt einer anderen Strafe eine Entziehungskur auferlegen.

Vorläufige Freilassung gegen Kaution. In diesem Fall werden Ihnen Auflagen gemacht, an die Sie sich während einer bestimmten Zeit halten müssen. Verstoßen Sie gegen die Auflagen, können Sie sowohl wegen dieses Verstoßes als auch wegen der ursprünglichen Straftat verurteilt werden.

Das Gericht kann Ihnen zur Auflage machen, für einen bestimmten Zeitraum **die öffentliche Ordnung zu wahren**.

Verbot des Besuchs von Sportveranstaltungen. Werden Sie wegen Gewalttätigkeit(en) bei einem Fußballspiel oder einer anderen Sportveranstaltung verurteilt, kann das Gericht über eine andere Strafe hinaus Ihnen untersagen, Fußballspiele oder andere Sportveranstaltungen zu besuchen.

Anordnung zur Einziehung der Erträge aus Straftaten.

Entzug der Fahrerlaubnis. Bei einer Verurteilung wegen eines Verkehrsdelikts kann Ihnen vom Gericht zusätzlich zu anderen Strafmaßnahmen die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Entzug der Erlaubnis zum Besitz oder zur Nutzung einer Sportwaffe. Diese Strafe kann bei unerlaubter Nutzung der Waffe zum Zwecke der Wilderei verhängt werden.

Beschlagnahmebeschluss. Das Gericht kann die Beschlagnahme von Gegenständen anordnen, die ungesetzlicherweise in Ihrem Besitz sind oder die Sie sich auf ungesetzliche Weise beschafft haben.

Abbruchverfügung. Das Gericht kann den Abbruch eines illegal errichteten Gebäudes verfügen.

Links zum Thema

[Website der Regierung über die Verfassung](#)

Letzte Aktualisierung: 16/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Sie haben das uneingeschränkte Recht, beim Obersten Gerichtshof gegen die Verurteilung und das Strafmaß Rechtsmittel einzulegen. Gegen eine Verurteilung in einem Verfahren, in dem Sie selber auf schuldig plädiert haben, können Sie kein Rechtsmittel einlegen, es sei denn, der in der Anklage beschriebene Sachverhalt stellt keinen Straftatbestand dar.

Welche Fristen sind einzuhalten?

Ihr Einspruch gegen die Verurteilung und/oder das Strafmaß muss innerhalb von zehn Tagen nach der Urteilsverkündung eingelegt werden. Die Rechtsmittelschrift ist bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts einzureichen, vor dem die Hauptverhandlung stattfand; wurde die Sache vor einem Schwurgericht verhandelt, ist die Rechtsmittelschrift bei der Geschäftsstelle des Obersten Gerichtshofes einzureichen.

Aus welchen Gründen können Rechtsmittel eingelegt werden?

Gegen die Verurteilung können aus folgenden Gründen Rechtsmittel eingelegt werden:

Es wurde gegen die üblichen Regeln eines fairen Verfahrens verstoßen.

Die Verurteilung steht im Widerspruch zu der Beweislage.

Das Gericht hat in einer Rechtsfrage falsch entschieden.

Es liegt ein Justizirrtum durch falsche Beweiswürdigung vor.

Gegen das Strafmaß können aus folgenden Gründen Rechtsmittel eingelegt werden:

Das Strafe an sich war verkehrt - das erstinstanzliche Gericht war über den Sachverhalt oder das Gesetz oder beides falsch unterrichtet.

das Strafmaß ist offenkundig überhöht oder offenkundig unangemessen.

In der Rechtsmittelschrift sind die Gründe des Einspruchs gegen Verurteilung und Strafmaß ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Was passiert, wenn Sie Rechtsmittel einlegen?

Wenn Sie Rechtsmittel einlegen, behalten Ihre Verurteilung oder das Strafmaß so lange Gültigkeit, bis über das Rechtsmittel entschieden wurde.

Üblicherweise ergeht eine Rechtsmittelentscheidung innerhalb von sechs bis zwölf Monaten.

In der Rechtsmittelinstanz wird normalerweise keine Beweisaufnahme durchgeführt. Eine neue Beweisaufnahme erfolgt nur, wenn ein Beweis ohne Ihr Verschulden erst nach der Hauptverhandlung zutage getreten ist. Er muss für den Prozess und für Ihre Unschuld von Belang sein.

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Die Rechtsmittelparteien haben das Recht, vor Gericht ihre jeweiligen Argumente dafür und dagegen vorzutragen. Eine Kurzfassung der Argumente ist vor der Verhandlung schriftlich einzureichen. Im Rechtsmittelverfahren wird die ursprüngliche Sache nicht erneut verhandelt. Es soll vielmehr überprüft werden, ob die erstinstanzliche Entscheidung stichhaltig ist.

Zu welcher Entscheidung kann das Gericht kommen?

Der Oberste Gerichtshof kann

das Rechtsmittel zulassen und Ihre Verurteilung aufheben

das Rechtsmittel teilweise zulassen und andere Teile des Urteils bestätigen, in denen Sie in einer Reihe von Punkten für schuldig befunden wurden die Berufung verwerfen;

das Urteil aufheben und Sie wegen einer anderen Straftat verurteilen, die in Anbetracht der Beweislage passender ist, und ein neues Strafmaß festlegen

das Rechtsmittel zulassen und die Sache zur erneuten Verhandlung an dasselbe oder ein anderes Gericht verweisen.

Was geschieht, wenn Ihrem Rechtsmittel stattgegeben / nicht stattgegeben wird?

Wird Ihrem Rechtsmittel gegen die Verurteilung stattgegeben, werden das Urteil und die Strafe aufgehoben. Wird Ihrem Rechtsmittel nicht stattgegeben, wird das Urteil bestätigt. Bei einem Rechtsmittel gegen das Strafmaß kann der Oberste Gerichtshof das Strafmaß verringern oder modifizieren. Wird dem Rechtsmittel gegen das Urteil und/oder das Strafmaß nicht stattgegeben, kann der Oberste Gerichtshof verfügen, dass die Haftstrafe mit sofortiger Wirkung anzutreten ist.

Haben Sie das Recht, bei einem höherinstanzlichen / anderen Gericht Rechtsmittel einzulegen?

Es gibt keine dritte Instanz. Mit der Rechtsmittelentscheidung sind die Ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel erschöpft. Wird eines ihrer in der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) garantierten Rechte verletzt, können Sie Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einlegen, sofern kein innerstaatliches Rechtsmittel mehr möglich ist.

Erhalten Sie eine Entschädigung, falls die erstinstanzliche Entscheidung falsch war?

Wenn Ihrem Rechtsmittel gegen das Urteil stattgegeben wird und Sie schon eine gewisse Zeit im Gefängnis verbracht haben, haben Sie gesetzlichen Anspruch auf eine Entschädigung für Verdienstaufschlag.

Wird das Ersturteil im Strafregister vermerkt, wenn Ihrem Rechtsmittel stattgegeben wird?

Wird Ihr Urteil in nächster Instanz aufgehoben, wird das Urteil nirgendwo vermerkt.

Sie kommen aus einem anderen Mitgliedstaat. Können Sie nach der Hauptverhandlung in Ihr Land zurückgeschickt werden?

Wenn Sie in Zypern zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, können Sie zur Ableistung dieser Strafe bei einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten in Ihr Land überstellt werden; in Ausnahmefällen kann diese Begrenzung aufgehoben werden. Bei Haftantritt werden Sie über dieses Recht aufgeklärt.

Die Überstellung in Ihren Mitgliedstaat erfolgt nicht automatisch. Sie müssen entweder in dem Mitgliedstaat, in dem das Urteil erlassen wurde (Zypern), oder in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat beantragen, dass Sie die Strafe in Ihrem Heimatstaat verbüßen möchten.

In Ausnahmefällen – beispielsweise wenn dies aus Altersgründen oder aufgrund Ihrer körperlichen und geistigen Verfassung geboten erscheint – kann die Überstellung auch ohne Ihre Einwilligung erfolgen.

Die Bedingungen für die Überstellung sind im [Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen](#) niedergelegt. Eine der Voraussetzungen lautet, dass die Tat oder Unterlassung, wegen der Sie verurteilt wurden, nach dem Recht des die Strafe vollstreckenden Staates eine Straftat sein muss.

Nach der Überstellung in Ihren Mitgliedstaat werden alle haftbezogenen Fragen nach dem Recht dieses Staates geregelt und nicht nach dem Recht des Staates, in dem das Urteil ergangen ist. Abgesehen von den bereits genannten Ausnahmefällen müssen Sie der Überstellung zustimmen.

Gegen einen Beschluss, Sie zur Verbüßung Ihrer Strafe in Ihr Heimatland zu überstellen, kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

Können Sie nach einer Verurteilung derselben Straftat erneut angeklagt werden?

Wegen ein- und derselben in Zypern oder einem anderen Staat begangenen Straftat können Sie nicht zweimal vor Gericht gestellt werden. Der Grundsatz *ne bis in idem* (keine Doppelbestrafung) ist ein in der Verfassung Zyperns garantiertes Grundrecht.

Werden Angaben zu den Anklagepunkten Ihrem Strafregister hinzugefügt?

Bei der Polizei wird ein Vorstrafenregister geführt. Jede neue Verurteilung wird in Ihr Vorstrafenregister eingetragen. Das Vorstrafenregister wird im Wesentlichen zur Festlegung des Strafmaßes geführt und benutzt. Anklagen, die zu keiner Verurteilung geführt haben, werden im Strafregister nicht erfasst. Die Zeitspanne, während derer Ihre Vorstrafe im Strafregister eingetragen bleibt, hängt vom Strafmaß ab und bewegt sich zwischen fünf und höchstens zwölf Jahren.

Ihr Vorstrafenregister kann ohne Ihre Einwilligung bei der Polizei geführt werden, ohne dass Sie Einwände gegen die Eintragung Ihrer Vorstrafe(n) in das Register erheben können.

Links zum Thema

Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

Letzte Aktualisierung: 16/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 - Verkehrsdelikte

Geringfügige wie schwerwiegende Verkehrsdelikte werden wie andere Straftaten behandelt. Als Strafe werden üblicherweise Bußgelder verhängt. Wiederholungstätern kann die Fahrerlaubnis entzogen werden. Die meisten geringfügigen Verkehrsdelikte werden von einer Verwaltungsbehörde abgehandelt.

Wer befasst sich mit Verkehrsdelikten?

Eine Reihe geringfügiger Delikte in Zusammenhang mit dem Autofahren und damit verbundener Zuwiderhandlungen können verwaltungsrechtlich mit der Verhängung eines im Gesetz bestimmten Bußgeldes geahndet werden.

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Telefonieren mit dem Handy während des Fahrens sowie einigen anderen geringfügigen Delikten wird ferner Ihr Führerschein mit Strafpunkten versehen. Bei mehr als 12 Strafpunkten geht die Sache vor Gericht. Sind Sie mit einem Bußgeld und Strafpunkten nicht einverstanden, wird gegen Sie ein Strafverfahren eingeleitet.

Ein Polizist oder ein örtlicher Schutzmann kann Sie über die Verhängung des Bußgeldes informieren. Bei einem Parkvergehen muss auf dem Strafzettel der Verstoß genannt und Ihnen mitgeteilt werden, dass sich die Buße, sofern sie nicht innerhalb von 15 Tagen bezahlt wird, um 50 % erhöht.

Wird das Bußgeld nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen, kann ein Strafverfahren eingeleitet werden. Bußgelder können bei Verkehrsdelikten verhängt werden, die von Fußgängern, Radfahrern sowie von Autofahrern begangen wurden. Die Höhe des Bußgeldes ist gesetzlich geregelt.

Stimmen Sie einem Bußgeld zu, können Sie keinen Rechtsbehelf einlegen. Leugnen Sie hingegen die Zuwiderhandlung, können die Behörden gerichtlich gegen Sie vorgehen. Gegen die Entscheidung des Gerichts können Sie, wie bei jeder anderen Straftat, Rechtsmittel einlegen.

Ein von einer Verwaltungsbehörde verhängtes Bußgeld kann wie eine von einem Gericht verhängte Geldstrafe eingetrieben werden. Es wird nicht ins Strafregister eingetragen.

Was geschieht, wenn die Sache vor Gericht geht?

Zuständig für ein Verkehrsdelikt ist das Bezirksgericht des Gebiets, in dem die Zuwiderhandlung begangen wurde.

Das Verfahren bei geringfügigen Verkehrsdelikten ist das gleiche wie bei allen anderen Straftaten.

Das Gericht kann folgende Strafen verhängen:

Geldstrafe,

Freiheitsstrafe,

Entzug der Fahrerlaubnis.

Die Bürger anderer Mitgliedstaaten werden ebenso wie die Bürger Zyperns für geringfügige Verkehrsdelikte zur Verantwortung gezogen.

Gegen eine Verurteilung wegen eines geringfügigen Verkehrsdelikts sowie gegen das Strafmaß können auf die gleiche Art und Weise und aus denselben Gründen wie in anderen Strafsachen Rechtsmittel eingelegt werden.


Links zum Thema

Fahren in Zypern – Verkehrsgesetze in Zypern – Zuwiderhandlungen, Bußgelder und Punkte


Letzte Aktualisierung: 16/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Lettland

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im .

[Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie Opfer einer Straftat sind, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren besteht in der Regel aus folgenden Abschnitten:

Ermittlungen

Strafverfolgung

Klage vor dem erstinstanzlichen Gericht

Klage vor dem Berufungsgericht

Kassationsklage vor dem Obersten Gerichtshof

Überprüfung der Rechtsprechung

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern.

Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen lediglich der Orientierung.

Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der Ermittlungen](#)

Ermittlungen

Strafverfolgung

Einige Verfahrensschritte

[3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Urteilsverkündung](#)

[5 – Verkehrsdelikte](#)

Links zum Thema

[Strafprozessrecht](#)

[Strafrecht](#)

[Staatliche Polizeibehörden](#)

[Staatsanwaltschaft](#)

[Anwaltskammer Lettland](#)

[Gerichte in Lettland](#)

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [IV](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unbeflissenen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie einen Anwalt finden und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie einen Anwalt brauchen, können Sie sich an [die lettische Rechtsanwaltskammer](#) wenden. Dort finden Sie ein [Verzeichnis](#) der in Lettland praktizierenden Anwälte.

Unabhängig davon, ob Sie sich in Untersuchungshaft befinden oder nicht, können Sie der für das Verfahren zuständigen Behörde (Ermittlungsbeamte /Staatsanwaltschaft/Gericht) mitteilen, dass Sie einen Anwalt wünschen. Sie erhalten dann Auskunft über Pflichtverteidiger, oder es wird ein Pflichtverteidiger für Sie bestellt, der Ihnen juristisch beisteht.

Am besten ist es jedoch, wenn Sie oder Ihre Angehörigen einen Rechtsanwalt damit beauftragen, Sie in Ihrem Fall so lange wie nötig zu vertreten.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Ein Rechtsanwalt muss bezahlt werden, deshalb schließen der Mandant und der Anwalt eine schriftliche Honorarvereinbarung. Falls Sie keine derartige Vereinbarung mit einem Rechtsanwalt schließen, erhalten Sie den notwendigen juristischen Beistand vom Staat und auf Kosten der Staatskasse.

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#)

[Gesetz über die Anwaltsvereinigung](#)

[Gesetz über die staatliche Prozesskostenhilfe](#)

[Verordnung über die staatliche Prozesskostenhilfe](#)

[Rechtsanwaltskammer Lettlands](#)

[Amt für Prozesskostenhilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [IV](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Im Vorverfahren soll festgestellt werden,

ob eine Straftat begangen worden ist;

wer der Täter ist;

ob es möglich ist, das Verfahren einzustellen und den Fall abzuschließen oder die Sache vor Gericht zu bringen.

Das Vorverfahren besteht aus zwei Phasen – den Ermittlungen und der Strafverfolgung.

Die Ermittlungen werden von verschiedenen Polizeibehörden durchgeführt. Hierzu zählen die [Staatliche Polizei](#), die [Staatliche Sicherheitspolizei](#), die [Finanzpolizei](#), die [Militärpolizei](#), die [Justizvollzugsbehörden](#), das [Amt für Korruptionsverhütung und bekämpfung](#), der [Staatliche Grenzschutz](#),

die Zollbehörden, Kapitäne von auf hoher See befindlichen Schiffen und Kommandeure von im Auslandseinsatz befindlichen Einheiten der Nationalen Streitkräfte. Die Ermittlungen werden von der Behörde durchgeführt, in deren Zuständigkeitsbereich die Straftat begangen wurde. Auch die [Staatsanwaltschaft](#) kann Ermittlungen durchführen.

Für die Strafverfolgung sind die [Strafverfolgungsbehörden](#) zuständig.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort ausführliche Informationen über Ihre Rechte während der Phasen des Vorverfahrens:

[Ermittlungen \(1\)](#)

[Strafverfolgung \(2\)](#)

[Bestimmte Verfahrensschritte \(3\)](#)

Ermittlungen (1)

Zweck der Ermittlungen

Zweck der Ermittlungen ist es herauszufinden, ob und gegebenenfalls von wem eine Straftat begangen wurde und ob das Verfahren eingestellt werden kann. Dabei befasst sich ein Ermittler (in der Regel ein Polizeibeamter) mit Ihnen. Während der Ermittlungen können Sie bis zu 48 Stunden in Gewahrsam genommen werden und sicherheitshalber in Untersuchungshaft kommen.

In welcher Zeit die Ermittlungen und die Strafverfolgung abgeschlossen sein müssen, hängt von der Schwere der Straftat ab, deren Sie verdächtigt werden (6 bis 22 Monate mit einer möglichen Verlängerung um weitere sechs Monate). Werden diese Fristen nicht eingehalten, müssen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen und Beschränkungen Ihrer Eigentumsrechte aufgehoben werden.

Welche Auskünfte erhalte ich über den aktuellen Stand?

Der die Ermittlungen leitende Polizeibeamte gibt Ihnen Auskunft über den aktuellen Stand.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Der Polizeibeamte bzw. der Staatsanwalt kümmert sich darum, dass Ihnen ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt wird. Der Dolmetscher wird alles Notwendige – Unterlagen, Äußerungen des Ermittlungsbeamten und Ihres Anwalts sowie Ihre Aussagen – dolmetschen bzw. übersetzen.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Wenn Sie der Landessprache nicht mächtig sind, müssen Sie sich nicht unbedingt einen Anwalt nehmen. Dennoch ist es ratsam, da Sie vermutlich mit den örtlichen Gegebenheiten und Gesetzen nicht vertraut sind. Sie können sich selbst einen Anwalt nehmen oder den Ermittlungsbeamten bitten, einen Pflichtverteidiger zu stellen.

Wenn Sie verhaftet werden, wird innerhalb von 48 Stunden ein Rechtsanwalt hinzugezogen, der Sie vertritt. Sollte ein ausländischer Anwalt hinzugezogen werden, ist es ratsam, dass er mit einem einheimischen Kollegen zusammenarbeitet.

Ein Dolmetscher wird so bald wie möglich gestellt, da seine Anwesenheit erforderlich ist, um die Situation zu erklären und Vernehmungen zu führen.

Werde ich um Auskünfte gebeten? Sollte ich Angaben machen?

Sie können Angaben machen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern. Dies kann ihnen nicht als mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden ausgelegt werden.

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Ihre Aussagen werden im Zusammenhang mit anderen Beweisen beurteilt. Sie müssen sich nicht selbst belasten. Sie haben das Recht, jede Ihnen notwendig erscheinende Aussage zu machen. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Wenn Sie verhaftet werden, haben Sie das Recht, den Ermittlungsbeamten um Benachrichtigung Ihrer unmittelbaren Familienangehörigen, anderer Verwandter, Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Bildungseinrichtung zu ersuchen.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Ja – die Ermittlungen werden im Einklang mit den Menschenrechten geführt.

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich aus einem anderen Land komme?

Sie können verlangen, dass Ihre Botschaft bzw. Ihr Konsulat benachrichtigt wird.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Sie müssen während der Ermittlungen anwesend sein. Der Ermittlungsbeamte entscheidet, ob Sie per Video- oder Telefonkonferenz an den Ermittlungen teilnehmen können.

Kann ich in mein Heimatland zurückgeschickt werden?

Dies ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Ausweisung aus der Republik Lettland kann jedoch als Strafe verhängt werden. Dafür ist allerdings ein Gerichtsurteil erforderlich.

Komme ich in Untersuchungshaft oder auf freien Fuß?

Der Ermittlungsrichter entscheidet innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Verhaftung, ob Sie in Untersuchungshaft kommen. Sie können in Untersuchungshaft kommen, wenn die von Ihnen begangene Straftat mit einer Freiheitsstrafe bedroht ist und keine andere Sicherheitsmaßnahme gewährleisten kann, dass Sie sich den Ermittlungen / der Gerichtsverhandlung / der Urteilsvollstreckung nicht entziehen,

die Ermittlungen nicht behindern,

keine weitere Straftat begehen.

Der Ermittlungsrichter hört Sie an, bevor er über Ihre Inhaftierung entscheidet. Dabei haben Sie das Recht, anhand von Dokumenten zu belegen, dass Ihre Inhaftierung unzumutbar wäre. Ihnen werden ein Anwalt und ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Sie können das Land mit der (in der Regel schriftlich erteilten) Zustimmung des Ermittlungsbeamten verlassen.

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare, Speichel) oder andere Körperflüssigkeiten abgenommen?

Der folgende Link führt Sie zu Informationen [über Ihre Rechte](#).

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Der folgende Link führt Sie zu Informationen [über Ihre Rechte](#).

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto usw. durchsucht werden?

Der folgende Link führt Sie zu Informationen [über Ihre Rechte](#).

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Sie haben das Recht, gegen die Entscheidung des Ermittlungsrichters Beschwerde beim Vorsitzenden des Gerichts einzulegen. Gegen Maßnahmen des Ermittlungsbeamten/Staatsanwalts können Sie Beschwerde beim aufsichtsführenden Staatsanwalt bzw. einem leitenden Staatsanwalt einlegen.

Beschwerden über Entscheidungen des Ermittlungsbeamten, des Staatsanwalts oder des Ermittlungsrichters sollten Sie innerhalb von 10 Tagen einreichen; über deren Vorgehen können sie sich aber auch noch während des gesamten Ermittlungsverfahrens beschweren.

Sie können die Beschwerde in einer Sprache einlegen, die Sie beherrschen. Nach ihrem Eingang muss die Beschwerde innerhalb von 10 Tagen geprüft werden. Falls die Beschwerde nicht in der Amtssprache abgefasst ist, läuft die Frist ab dem Tag, an dem die Übersetzung vorliegt. Sie werden darüber unterrichtet.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Sie haben das Recht, sich während der Ermittlungen oder der [Strafverfolgung](#) in allen oder einigen Anklagepunkten oder auch nur in einem einzigen Anklagepunkt schuldig zu bekennen.

Ein Schuldbekennnis wird als mildernder Umstand gewertet und kann eine mildere Strafe oder die Einstellung des Verfahrens nach sich ziehen. Wenn Sie sich gegenüber den Ermittlungs- oder Strafverfolgungsbehörden kooperativ zeigen, kann dies zu weniger strengen Sicherheitsmaßnahmen oder Ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaft führen.

Kann die Anklage vor Beginn des Gerichtsverfahrens geändert werden?

Die Anklage kann geändert werden, wenn dem Staatsanwalt zusätzliche Beweismittel vorliegen. Die ursprüngliche Anklage muss geändert werden, wenn sie sich als falsch erwiesen hat. In diesem Fall stellt der Staatsanwalt die Strafverfolgung für die betreffenden Anklagepunkte ein. Die neuen Anklagepunkte werden Ihnen mitgeteilt.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Es kann Anklage erhoben werden, Sie können jedoch nicht vor Gericht gestellt und verurteilt werden, wenn Sie bereits in einem anderen Staat wegen derselben Straftat verurteilt oder freigesprochen worden sind.

Erhalte ich Auskunft über die gegen mich aufgebotenen Zeugen?

Sie erhalten Auskunft über Zeugen, die gegen Sie aussagen. Nach Abschluss der Ermittlungen erhalten Sie von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakte, bevor sie dem Gericht vorgelegt wird. Sie haben dann Gelegenheit, sich mit den Zeugenaussagen vertraut zu machen.

Erhalte ich Auskunft über andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Sie erhalten die Ermittlungsakte. Darin sind alle Beweismittel aufgeführt, die der Staatsanwalt vor Gericht gegen Sie verwenden wird. Der Staatsanwalt überlässt Ihnen Kopien der Ermittlungsakte.

Ich bin für diese Straftat bereits in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt worden. Was geschieht nun?

Sie können für dieselbe Straftat in Lettland nicht noch einmal vor Gericht gestellt werden. Für EU-Mitgliedstaaten gilt das Verbot der doppelten Strafverfolgung (*ne bis in idem*).

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Informationen über Ihre Vorstrafen werden eingeholt.

Strafverfolgung (2)

Zweck der Strafverfolgung

Zweck der Strafverfolgung ist die Feststellung eines Straftatbestands und der Person, der die Straftat zur Last zu legen ist, um daraus zu schließen, ob das Verfahren eingestellt und der Fall abgeschlossen werden kann oder vor Gericht zu bringen ist. Dabei befasst sich die [Staatsanwaltschaft](#) mit Ihnen.

In welcher Zeit die [Ermittlungen](#) und die Strafverfolgung abgeschlossen sein müssen, hängt von der Schwere der Straftat ab, deren Sie verdächtigt werden (6 bis 22 Monate mit einer möglichen Verlängerung um weitere sechs Monate). Werden diese Fristen nicht eingehalten, müssen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen und Beschränkungen Ihrer Eigentumsrechte aufgehoben werden.

Welche Auskünfte erhalte ich über den aktuellen Stand?

Der mit den Untersuchungsmaßnahmen (die wahrscheinlich den während der Ermittlungen durchgeführten Maßnahmen entsprechen) betraute Staatsanwalt gibt Ihnen Auskunft über den aktuellen Stand.

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Der Staatsanwalt kümmert sich darum, dass Ihnen ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt wird. Der Dolmetscher wird alles Notwendige – Unterlagen, Äußerungen des Staatsanwalts und Ihres Anwalts sowie Ihre Aussagen – dolmetschen bzw. übersetzen.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich mit einem Anwalt sprechen?

Wenn Sie der Landessprache nicht mächtig sind, sollten Sie sich einen Anwalt nehmen, da Sie vermutlich mit den örtlichen Gegebenheiten und Gesetzen nicht vertraut sind. Sollte ein ausländischer Anwalt hinzugezogen werden, ist es ratsam, dass er mit einem einheimischen Kollegen zusammenarbeitet. Sie können sich selbst einen Anwalt nehmen oder den Staatsanwalt bitten, einen Pflichtverteidiger zu stellen.

Ein Dolmetscher wird so bald wie möglich gestellt, da seine Anwesenheit erforderlich ist, um beispielsweise die Situation zu erklären und Vernehmungen zu führen.

Werde ich um Auskünfte gebeten? Sollte ich Angaben machen?

Sie können Angaben machen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern. Dies kann ihnen nicht als mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit ausgelegt werden.

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Ihre Aussagen werden im Zusammenhang mit anderen Beweisen beurteilt. Sie müssen sich nicht selbst belasten. Sie haben das Recht, jede Ihnen notwendig erscheinende Aussage zu machen. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Wenn Sie verhaftet werden, haben Sie das Recht, den Staatsanwalt um Benachrichtigung Ihrer unmittelbaren Familienangehörigen, anderer Verwandter, Ihres Arbeitgebers oder Ihrer Bildungseinrichtung zu ersuchen.

Kann ich nötigenfalls einen Arzt aufsuchen?

Ja – während der Strafverfolgung werden die Menschenrechte geachtet.

Kann ich mich an meine Botschaft wenden, wenn ich aus einem anderen Land komme?

Sie können verlangen, dass Ihre Botschaft bzw. Ihr Konsulat benachrichtigt wird.

Ich komme aus einem anderen Land. Muss ich während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Sie müssen während der Strafverfolgung anwesend sein. Der Staatsanwalt entscheidet, ob Sie per Video- oder Telefonkonferenz an den Ermittlungen teilnehmen können.

Kann ich in mein Heimatland zurückgeschickt werden?

Dies ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Ausweisung aus der Republik Lettland kann jedoch als ergänzende Sanktion verhängt werden. Dafür ist allerdings ein [Gerichtsurteil](#) erforderlich.

Komme ich in Untersuchungshaft oder auf freien Fuß?

Der Ermittlungsrichter entscheidet, ob Sie in Untersuchungshaft kommen. Sie können in Untersuchungshaft kommen, wenn die von Ihnen begangene Straftat mit einer Freiheitsstrafe bedroht ist und keine andere Sicherheitsmaßnahme gewährleisten kann, dass Sie sich den Ermittlungen / der Gerichtsverhandlung / der Urteilsvollstreckung nicht entziehen, die Ermittlungen nicht behindern und keine weitere Straftat begehen. Der Ermittlungsrichter hört Sie an, bevor er über Ihre Inhaftierung entscheidet. Dabei haben Sie das Recht, anhand von Dokumenten zu belegen, dass Ihre Inhaftierung unzumutbar wäre. Ihnen werden ein Anwalt und ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

Kann ich das Land während des Ermittlungsverfahrens verlassen?

Sie können das Land mit der (in der Regel schriftlich erteilten) Zustimmung des Staatsanwalts verlassen.

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare, Speichel) oder andere Körperflüssigkeiten abgenommen?

Der folgende Link führt Sie zu Informationen [über Ihre Rechte](#).

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Der folgende Link führt Sie zu Informationen [über Ihre Rechte](#).

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto usw. durchsucht werden?

Der folgende Link führt Sie zu Informationen [über Ihre Rechte](#).

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Sie haben das Recht, gegen die Entscheidung des Ermittlungsrichters Beschwerde beim Vorsitzenden des Gerichts einzulegen. Gegen Maßnahmen des Staatsanwalts können Sie Beschwerde bei einem leitenden Staatsanwalt einlegen.

Beschwerden über Entscheidungen des Staatsanwalts oder des Ermittlungsrichters sollten Sie innerhalb von 10 Tagen einreichen. Über Maßnahmen des Staatsanwalts können Sie sich auch noch während des gesamten Ermittlungsverfahrens beschweren.

Sie können die Beschwerde in einer Sprache einlegen, die Sie beherrschen. Nach ihrem Eingang muss die Beschwerde innerhalb von 10 Tagen geprüft werden. Falls die Beschwerde nicht in der Amtssprache abgefasst ist, läuft die Frist ab dem Tag, an dem die Übersetzung vorliegt. Sie werden darüber unterrichtet.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Sie haben das Recht, sich während der Ermittlungen oder der Strafverfolgung in allen oder einigen Anklagepunkten oder auch nur in einem einzigen Anklagepunkt schuldig zu bekennen.

Ein Schuldbekennnis wird als mildernder Umstand gewertet und kann eine mildere Strafe nach sich ziehen. Wenn Sie sich schuldig bekennen und gegenüber den Ermittlungs- oder Strafverfolgungsbehörden kooperativ zeigen, kann dies zu weniger strengen Sicherheitsmaßnahmen oder Ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaft führen.

Wenn Sie sich schuldig bekennen, kann das Strafverfahren abgeschlossen werden. Dabei ist unter anderem folgender Ausgang möglich:

eine Strafaussetzung zur Bewährung,

ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft,

ein Deal mit der Staatsanwaltschaft über Ihr Geständnis und das zu erwartende Strafmaß, der vom Gericht bestätigt werden muss.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklage kann geändert werden, wenn dem Staatsanwalt zusätzliche Beweismittel vorliegen. Die Anklage kann geändert werden, wenn der Staatsanwalt anerkennt, dass sie sich als falsch erwiesen hat. In diesem Fall stellt der Staatsanwalt die Strafverfolgung für die betreffenden Anklagepunkte ein. Die neuen Anklagepunkte werden Ihnen mitgeteilt.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

Es kann Anklage erhoben werden, Sie können jedoch nicht vor Gericht gestellt und verurteilt werden, wenn Sie bereits in einem anderen Staat wegen derselben Straftat verurteilt oder freigesprochen worden sind.

Erhalte ich Auskunft über die gegen mich aufgebotenen Zeugen?

Sie erhalten Auskunft über Zeugen, die gegen Sie aussagen. Nach Abschluss der Ermittlungen erhalten Sie von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakte mit den Zeugenaussagen, bevor sie dem Gericht vorgelegt wird.

Erhalte ich Auskunft über andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Sie erhalten die Ermittlungsakte. Darin sind alle Beweismittel aufgeführt, die der Staatsanwalt vor Gericht gegen Sie verwenden wird. Der Staatsanwalt überlässt Ihnen Kopien der Ermittlungsakte.

Ich bin für diese Straftat bereits in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt worden. Was geschieht nun?

Sie können für dieselbe Straftat in Lettland nicht noch einmal vor Gericht gestellt werden. Für EU-Mitgliedstaaten gilt das Verbot der doppelten Strafverfolgung (*ne bis in idem*).

Werden Informationen über meine Vorstrafen eingeholt?

Ja, Informationen über Ihre Vorstrafen werden eingeholt.

Bestimmte Verfahrensschritte (3)

Werden mir Fingerabdrücke, DNA-Proben (z. B. Haare, Speichel) oder andere Körperflüssigkeiten abgenommen?

Sie können zur Abgabe von Fingerabdrücke oder DNA-Proben aufgefordert werden. Proben anderer Körperflüssigkeiten können verlangt und abgenommen werden, wenn dies für die Untersuchung einer bestimmten Straftat erforderlich ist.

Sie haben das Recht, sich mit der Anordnung einer Sie betreffenden Untersuchung durch einen Sachverständigen vertraut zu machen, bevor sie zur Ausführung weitergeleitet wird. Bevor die Untersuchung von einem Sachverständigen durchgeführt wird, können Sie dazu Fragen stellen.

Einer angeordneten Untersuchung durch einen Sachverständigen müssen Sie sich unterziehen. Sie sind verpflichtet, Proben für eine Vergleichsuntersuchung abzugeben oder sich abnehmen zu lassen.

Wenn Sie Proben für eine Vergleichsuntersuchung freiwillig abgeben, wird dies vermerkt. Sie haben Anspruch auf Auskunft über die in das Protokoll aufgenommenen Daten und können, bevor Sie das Protokoll unterzeichnen, die Aufnahme weiterer Daten, die Sie für notwendig erachten, verlangen. Falls Sie sich der Abnahme von Proben für eine Vergleichsuntersuchung widersetzen, werden diese auf Anordnung des Ermittlungsrichters zwangsweise abgenommen.

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Sie können einer visuellen körperlichen Untersuchung auf Spuren von kriminellen Aktivitäten, besondere Kennzeichen oder Merkmale unterzogen werden.

Eine solche Untersuchung darf nur von einer Person Ihres Geschlechts oder einem Facharzt vorgenommen werden. Die Untersuchung wird schriftlich protokolliert, und Sie haben Anspruch auf Auskunft darüber und dürfen dazu Stellung nehmen.

Sie können einer Leibesvisitation auf in Ihrer Kleidung, Ihren Sachen, Ihrem Körper oder Ihren Körperöffnungen versteckte Gegenstände oder Dokumente, die für die Ermittlungen von Bedeutung sind, unterzogen werden. Die Leibesvisitation darf nur von einer Person Ihres Geschlechts im Beisein eines Facharztes vorgenommen werden. Wenn Sie inhaftiert sind, ist für die Leibesvisitation keine Anordnung erforderlich. Dasselbe gilt für Leibesvisitationen im Zusammenhang mit der Durchsuchung eines Raums oder Geländes, in dem Sie sich gerade aufhalten.

Können meine Wohnung, meine Geschäftsräume, mein Auto usw. durchsucht werden?

Ihre Wohnung, Ihre Geschäftsräume, Ihr Auto usw. können durchsucht werden. In der Regel wird die Durchsuchung vom Ermittlungsrichter oder vom Gericht angeordnet, in dringenden Fällen reicht jedoch auch ein vom Staatsanwalt genehmigter Beschluss des Ermittlungsbeamten.

Falls Sie nicht in Haft sind, haben Sie oder ein volljähriger Familienangehöriger das Recht, bei der Durchsuchung anwesend zu sein, insbesondere wenn sie an Ihrem amtlichen Wohnsitz oder Arbeitsplatz durchgeführt wird. Falls Sie oder ein volljähriger Familienangehöriger nicht bei der Untersuchung zugegen sein können, muss ein Gemeindevertreter, Hausverwalter oder Hausmeister hinzugezogen werden.

Sie haben Anspruch darauf, vorab über die angeordnete Durchsuchung unterrichtet zu werden, und der Ermittlungsbeamte ist verpflichtet, Ihnen den Durchsuchungsbeschluss vorzulegen. Alle bei der Durchsuchung gefundenen und beschlagnahmten Gegenstände müssen Ihnen gezeigt und protokolliert sowie gegebenenfalls verpackt und versiegelt werden.

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die durchsuchten Räume wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden, sofern dies praktisch möglich ist. Sie haben das Recht auf Einsicht in das Durchsuchungsprotokoll, können dazu Anmerkungen machen und verlangen, dass diese in das Protokoll aufgenommen werden. Während der Durchsuchung haben Sie Anspruch auf einen Anwalt und einen Dolmetscher.

Links zum Thema

- [🔗 Strafprozessordnung](#)
- [🔗 Strafgesetzbuch](#)
- [🔗 Staatliche Polizeibehörden](#)
- [🔗 Staatsanwaltschaft](#)
- [🔗 Gesetz über das Strafregister](#)
- [🔗 Strafvollzugsgesetz](#)
- [🔗 Gesetz über die Untersuchungshaft](#)
- [🔗 Gesetz über die Anwaltsvereinigung](#)

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[lv\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Die Hauptverhandlung findet vor einem [🔗 Bezirks- oder Stadtgericht](#) oder bei sehr schweren Straftaten vor einem [🔗 Regionalgericht](#) statt. In der Regel ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Straftat begangen wurde. Sie werden zur Hauptverhandlung schriftlich geladen.

Abgesehen von bestimmten Ausnahmen (etwa bei Sexualstraftaten oder wenn Staatsgeheimnisse geschützt werden müssen) ist die Hauptverhandlung öffentlich.

In erster Instanz findet die Verhandlung normalerweise vor einem Einzelrichter statt, jedoch kann der Vorsitzende des Gerichts auch festlegen, dass vor einem aus drei Berufsrichtern bestehenden Kollegium verhandelt wird. Der Richter bzw. das Kollegium fällt das Urteil.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Der Staatsanwalt kann die Anklagepunkte während der Hauptverhandlung verschärfen oder abschwächen.

Schwächt der Staatsanwalt Anklagepunkte ab, ohne dass sich die faktische Beweislage geändert hat, werden die neuen Anklagepunkte im Sitzungsprotokoll vermerkt.

Schwächt er Anklagepunkte nach Änderung der faktischen Beweislage ab oder verschärft er Anklagepunkte, ohne dass sich die faktische Beweislage geändert hat, sollten die neuen Anklagepunkte ebenfalls im Sitzungsprotokoll vermerkt werden. Sie können eine schriftliche Ausfertigung davon verlangen. Verschärft der Staatsanwalt Anklagepunkte, weil im Zusammenhang mit der Straftat neue Sachbeweise aufgetaucht sind, kann das Gericht die Verhandlung unterbrechen und dem Staatsanwalt aufgeben, dem Gericht die neuen Anklagepunkte innerhalb eines Monats zu unterbreiten.

Sie, Ihr Anwalt, das Opfer und der Vertreter des Opfers werden dann über die neuen Anklagepunkte unterrichtet und gleichzeitig zum neuen Verhandlungstermin geladen.

Was geschieht, wenn Sie sich in der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen?

Ein Geständnis kann sich strafmildernd auswirken. Dies gilt auch, wenn Sie sich nur in einigen Anklagepunkten schuldig bekennen.

Wenn Sie sich in allen Anklagepunkten schuldig bekennen, kann das Gericht die Beweisaufnahme verkürzen und nur die Sie persönlich sowie die Entschädigung des Opfers betreffenden Beweismittel würdigen. In diesem Fall sind die Möglichkeiten für eine Berufung gegen das Urteil allerdings begrenzt.

Müssen Sie während der Hauptverhandlung anwesend sein?

Sie müssen während der Hauptverhandlung bis zur Urteilsverkündung jederzeit anwesend sein, können jedoch beantragen, dass die Verhandlung ohne Sie geführt wird. In diesem Fall sollte jedoch Ihr Anwalt zugegen sein.

Wenn Sie sich in einem anderen Land aufhalten / Ihr Aufenthaltsort unbekannt ist / Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht möglich ist, können Sie in Abwesenheit verurteilt werden.

Sie dürfen nicht von einem anderen Mitgliedstaat aus per Videokonferenz an der Hauptverhandlung teilnehmen.

Wird Ihnen während der Hauptverhandlung ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt?

Ihnen wird vom Gericht ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

Wird Ihnen während der Hauptverhandlung ein Anwalt zur Verfügung gestellt?

Sie entscheiden selbst, ob Sie einen Anwalt brauchen. In folgenden Fällen besteht Anwaltszwang:

- wenn Sie minderjährig oder geschäftsunfähig sind oder Lernschwierigkeiten haben;
- wenn über die Anwendung medizinischer Zwangsmaßnahmen entschieden wird;

wenn Sie aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderung nicht imstande sind, Ihre Verfahrensrechte wahrzunehmen;
wenn Sie Analphabet sind oder Ihr Bildungsstand nicht für die Wahrnehmung Ihrer Verfahrensrechte ausreicht;
wenn mit der Staatsanwaltschaft über einen Deal verhandelt wird;
wenn die Hauptverhandlung in Ihrer Abwesenheit stattfindet.

In diesen Fällen wird Ihnen ein Anwalt beigeordnet, den Sie, abgesehen von Entscheidungen über medizinische Zwangsmaßnahmen, ablehnen können. Sie haben das Recht, einen anderen Anwalt zu verlangen.

Können Sie sich während der Hauptverhandlung äußern?

Sie können vor Gericht aussagen und Stellungnahmen abgeben. Sie sind nicht zur Aussage verpflichtet. Eine Aussageverweigerung kann Ihnen nicht als mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Gericht ausgelegt werden. Sie haben das Recht, dem Gericht Ihre Beweismittel schriftlich vorzulegen. Das Gericht muss die Beweismittel berücksichtigen. Sie müssen sich nicht selbst belasten; die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, Ihre Schuld zu beweisen. Sie sind nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Es kann kein neues Verfahren gegen Sie eröffnet werden, weil Sie vorsätzlich falsch ausgesagt oder die Aussage verweigert haben. Ihr Verhalten kann bei der Strafzumessung berücksichtigt werden, darf aber nicht als strafverschärfender Umstand gewertet werden.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Sie können während der Verhandlung neue Beweise vorlegen, um Ihr Alibi zu untermauern, Ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit auszuschließen, Ihre Schuld zu mildern oder Beweismittel der Anklage anzufechten.

Sie haben das Recht, Zeugen und das Opfer zu befragen, Zeugen zu benennen, auch solche, die noch nicht vernommen worden sind, Schriftstücke, Sachbeweise und elektronische Beweismittel vorzulegen und beim Gericht die Vorlage von Gegenständen oder Schriftstücken zu beantragen.

Sie können während der gesamten Hauptverhandlung, bis das Gericht die Beweisaufnahme schließt, neue Beweismittel vorlegen.

Sie können die Dienste eines Privatdetektivs in Anspruch nehmen. Bei der Urteilsfindung würdigt das Gericht alle Beweise in ihrer Gesamtheit.

Ob das Gericht die von Ihnen benannten Zeugen aufruft, entscheidet es nach Stellungnahme der anderen Prozessparteien. Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, können Sie ihn wiederholt neu stellen.

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, sämtliche Zeugen zu befragen und Ihre Aussagen dann im Schlussvortrag zu analysieren.

Werden Informationen über Ihre Vorstrafen berücksichtigt?

Informationen über Ihre noch nicht verbüßten Strafen werden berücksichtigt. Wegen Verjährung aus dem Strafregister gelöschte Vorstrafen können als Umstände gewertet werden, die Ihre Persönlichkeit charakterisieren, und bei der Festlegung des Strafmaßes einschließlich der Haftdauer berücksichtigt werden.

Informationen über Ihre Vorstrafen werden während der [Ermittlungen](#) und der [Strafverfolgung](#) angefordert und können im Gerichtsverfahren verwendet werden. Das Gericht berücksichtigt Ihre Vorstrafen bei der Urteilsfindung.

Eine Kontaktaufnahme zu den zuständigen Behörden in anderen Mitgliedstaaten und die Anforderung von Informationen über Ihre dortigen Vorstrafen sind gesetzlich zulässig.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Das Gericht spricht Sie frei oder schuldig oder beschließt, wenn die Umstände dies nahe legen, das Verfahren einzustellen. Dies kann geschehen, wenn die Anklage aus Mangel an Beweisen unbegründet erscheint oder wenn der Staatsanwalt die Anklage fallen lässt.

Mögliche Strafen:

Freiheitsstrafe (3 Monate – 15 Jahre, bei schweren Straftaten bis zu 20 Jahren / lebenslang);

gemeinnützige Arbeit (40 – 280 Stunden);

Geldstrafe (in Höhe des Dreifachen bis 200fachen des monatlichen Mindestlohns);

Beschlagnahme von Vermögen (Vermögen wird entschädigungslos beschlagnahmt und fällt an den Staat);

Ausweisung aus Lettland (ergänzende Strafe: Wiedereinreiseverbot für die Dauer von 3 bis 10 Jahren);

Beschränkung von Rechten (ergänzende Strafe: Verbot der Ausübung bestimmter Gewerbearten oder jeglichen Gewerbes, bestimmter beruflicher oder sonstiger Tätigkeiten oder bestimmter Ämter oder der Erteilung gesetzlicher Genehmigungen oder Zulassungen für die Dauer von 1 bis 5 Jahren);

Bewährungsstrafe (1 – 3 Jahre).

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Eine Person wird auf eigenen schriftlichen Antrag vom Ermittlungsrichter oder Staatsanwalt als Opfer anerkannt. Das Gericht kann eine Person bis zum Beginn des gerichtlichen Ermittlungsverfahrens als Opfer anerkennen.

Das Opfer kann einen Entschädigungsantrag stellen, Beweismittel vorlegen und den Fortgang der Strafsache beeinflussen (Ausgleich mit dem Angeklagten, Zustimmung zu einem Deal mit der Staatsanwaltschaft in Bezug auf das Strafmaß usw.).

Das Opfer nimmt während der Hauptverhandlung zum Strafmaß und der beanspruchten Entschädigung Stellung. Das Opfer kann gegen das erstinstanzliche Urteil und die Entscheidung des Berufungsgerichts Rechtsmittel einlegen.

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#)

[Strafgesetzbuch](#)

[Gesetz über das Strafregister](#)

[Strafvollzugsgesetz](#)

[Gesetz über die Tätigkeit von Detektiven](#)

[Lettische Gerichte](#)

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [IV](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

**4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat
Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?**

Sie können gegen das [Urteil des erstinstanzlichen Gerichts](#) innerhalb von 10 Tagen nach der Urteilsverkündung Berufung einlegen. Das Gericht kann die Frist auf 20 Tage verlängern.

Die Berufungsschrift ist an das nächsthöhere Gericht (die Strafkammer eines [Regionalgerichts](#) bzw. den Strafsenat des [Obersten Gerichtshofs](#)) zu richten, aber bei dem Gericht, welches das Urteil erlassen hat, einzureichen.

Gegen die in der Hauptverhandlung ergangenen schriftlichen oder mündlichen Beschlüsse kann nicht gesondert, sondern nur zusammen mit dem Urteil Rechtsmittel eingelegt werden.

Sie können in Berufung gehen, wenn Sie das Urteil des Gerichts für falsch, also etwa das Strafmaß für zu hoch oder die rechtliche Wertung Ihres Verhaltens für unangemessen (Anwendung einer falschen Vorschrift des Strafgesetzbuchs) halten.

Was geschieht, wenn Sie Berufung einlegen?

Wenn Sie Berufung einlegen, wird die Vollstreckung des Urteils ausgesetzt. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Berufung in Haft sind, läuft die Berufungsfrist von 10 bzw. 20 Tagen ab dem Tag, an dem Ihnen das Urteil in einer Sprache, die Sie verstehen, zugestellt wird.

Wenn gesundheitliche oder familiäre Gründe möglicherweise Ihre Haftentlassung erfordern, können Sie eine Haftprüfung beantragen. Das Gericht ist nicht verpflichtet, dem Antrag stattzugeben.

Das Gericht teilt Ihnen den Termin der Berufungsverhandlung mit. Es gibt keine Frist, innerhalb deren die Berufungsverhandlung stattfinden muss. Die Gerichte bemühen sich jedoch, Strafsachen innerhalb einer angemessenen Frist zu überprüfen.

Sie können in der Berufungsschrift neue Beweisanträge stellen, wenn Sie begründen, warum die neuen Beweismittel geprüft werden sollten und warum sie nicht schon dem erstinstanzlichen Gericht vorgelegt wurden. Sie können vom Berufungsgericht die Prüfung der Beweismittel verlangen, wenn diese Ihrer Meinung nach den Berufungsantrag untermauern.

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Zur Berufungsverhandlung werden der Staatsanwalt, alle Personen, die gegen das Urteil Berufung eingelegt haben, sowie die Verteidiger bzw. Prozessbevollmächtigten geladen. Ihr Berufungsantrag wird von einem aus drei Berufsrichtern bestehenden Kollegium geprüft.

Gegenstand der Berufungsverhandlung ist ausschließlich Ihr Berufungsantrag, es sei denn, das Gericht bezweifelt die Feststellungen des erstinstanzlichen Gerichts.

Im Berufungsverfahren kann das Gericht eine von fünf möglichen Entscheidungen treffen:

Das erstinstanzliche Urteil bleibt bestehen. Das erstinstanzliche Urteil wird aufgehoben und es wird ein neues Urteil erlassen.

Das erstinstanzliche Urteil wird teilweise aufgehoben und für den betreffenden Teil ergeht ein neues Urteil.

Das erstinstanzliche Urteil wird aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

Das erstinstanzliche Urteil wird ganz oder teilweise aufgehoben und die Sache an das erstinstanzliche Gericht zurückverwiesen.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolgreich/erfolglos ist?

Wenn Ihrer Berufung stattgegeben wird und weder der Staatsanwalt noch das Opfer die Entscheidung bzw. das Urteil des Gerichts im Kassationsverfahren anfechten, wird die Entscheidung / das Urteil des Berufungsgerichts rechtskräftig.

Wenn Ihre Berufung erfolglos ist, können Sie das Urteil bzw. die Entscheidung des Berufungsgerichts im Kassationsverfahren vor der [Abteilung für Strafsachen des Senats des Obersten Gerichtshofs](#) anfechten. Der Kassationsantrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Verkündung des Urteils des Berufungsgerichts zu stellen. Das Gericht kann die Frist auf 20 Tage verlängern.

Wenn Sie freigesprochen werden oder das Verfahren aus gesetzlich vorgesehenen Gründen eingestellt wird, haben Sie Anspruch auf Entschädigung.

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, wird Ihr Strafregistereintrag im [Informationszentrum des Innenministeriums von Lettland](#) verwahrt.

Für einen Kassationsantrag gelten sehr strenge Anforderungen: Sie müssen nachweisen, dass ein erheblicher Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder die Strafprozessordnung vorliegt.

In bestimmten Fällen haben Sie das Recht, eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu beantragen, wenn, nachdem das Urteil bzw. die Entscheidung rechtskräftig geworden ist, neue Umstände zutage getreten sind. Für derartige Überprüfungen ist keine Frist vorgesehen.

In bestimmten Fällen (bei eklatanten Verstößen gegen das Strafgesetzbuch oder die Strafprozessordnung) kann Ihr Anwalt, selbst wenn Sie keinen Kassationsantrag gestellt haben, eine Überprüfung des rechtskräftigen Urteils bzw. der rechtskräftigen Entscheidung beantragen. Die Antragstellung ist nicht an eine Frist gebunden.

Das erstinstanzliche Urteil wird rechtskräftig, wenn es weder durch Berufung noch durch Kassationsantrag angefochten wurde. Das Urteil bzw. die Entscheidung des Berufungsgerichts wird rechtskräftig, wenn sie nicht durch Kassationsantrag angefochten wurde. Die Entscheidung des Kassationsgerichts tritt am Tag der Überprüfung der Rechtssache in Kraft.

Sie kommen aus einem anderen Mitgliedstaat. Können Sie nach der Hauptverhandlung dorthin zurückgeschickt werden?

Wenn Sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, können Sie nach der Hauptverhandlung in Ihren Heimatstaat zurückgeschickt werden, wenn die zuständige Behörde Ihres Landes um Ihre Auslieferung ersucht und die [Generalstaatsanwaltschaft von Lettland](#) dem Ersuchen zugestimmt hat, oder wenn umgekehrt die Generalstaatsanwaltschaft Ihren Heimatstaat ersucht hat, Sie zur Verbüßung Ihrer Strafe aufzunehmen. Sie werden jedoch nicht automatisch überstellt.

Für die Überstellung gelten folgende Voraussetzungen:

Sie müssen Staatsangehöriger des Landes sein, in dem die Strafe verbüßt werden soll.

Das Urteil muss rechtskräftig sein.

Von Ihrer Freiheitsstrafe müssen noch mindestens sechs Monate zu verbüßen sein.

Die Straftat muss auch in Ihrem Land eine Straftat darstellen.

Sie müssen den Wunsch, die Strafe in Ihrem Land zu verbüßen, geäußert bzw. der Überstellung zugestimmt haben.

Die Gefängnisverwaltung wird Sie innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Ladung zum Strafantritt über Ihr Recht auf einen Überstellungsantrag belehren.

Den Antrag müssen Sie schriftlich an die Generalstaatsanwaltschaft von Lettland richten.

Wenn Sie Ihre Strafe nicht in Ihrem Land verbüßen möchten bzw. dem betreffenden Ersuchen der Behörden Ihres Landes nicht zustimmen, müssen Sie dies der Generalstaatsanwaltschaft von Lettland schriftlich mitteilen. Der Überstellungsantrag muss innerhalb von 10 Tagen überprüft werden.

Werden Informationen über die Anklage und/oder die Verurteilung ins Strafregister eingetragen?

Informationen über Ihre Verurteilungen in Lettland werden bis zur Löschung oder Aufhebung der Strafe ohne Ihre Einwilligung in der aktiven Datenbank des Registers des [Informationszentrums des Innenministeriums von Lettland](#) verwahrt. Wenn gegen Sie eine Verwaltungsanktion verhängt wurde, bleibt der Eintrag nach dem Ende der Sanktion ein Jahr im Register und wird dann archiviert. Dagegen ist kein Widerspruch möglich.

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#)

[Strafgesetzbuch](#)

[Lettische Gerichte](#)

[🔗 Gesetz über das Strafregister](#)

[🔗 Gesetz über die Entschädigung für durch eine Prozesspartei verursachte Schäden](#)

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Wenn Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit (50 km/h in Ortschaften und 90 km/h außerhalb von Ortschaften) um bis zu 20 km/h überschritten haben, können Sie von der [🔗 Polizei](#) verwarnet bzw. mit einem Verwarnungsgeld von 5 LVL belegt werden.

Wenn Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 21 bis 30 km/h überschritten haben, können Sie von der Polizei verwarnet bzw. mit einem Verwarnungsgeld von 20 LVL belegt werden.

Je deutlicher Sie das Tempolimit überschreiten, desto höher fällt das Verwarnungsgeld aus. Es beträgt maximal 300 LVL und kann den Entzug Ihres Führerscheins für 3 bis 6 Monate einschließen.

Bei Verstoß gegen das Parkverbot können Sie von der Polizei mit einem Verwarnungsgeld von 20 LVL belegt werden.

Wenn Sie ohne Führerschein, Fahrzeugmeldepapiere oder Zulassungsbescheinigung fahren, können Sie von der Polizei verwarnet bzw. mit einem Verwarnungsgeld von 2 LVL belegt werden.

Wenn Sie bei Tageslicht mit ausgeschalteten Scheinwerfern fahren, können Sie von der Polizei verwarnet oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 LVL belegt werden. Für denselben Verstoß bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen kann die Polizei ein Verwarnungsgeld von 30 LVL verhängen.

Wenn Sie oder Ihr Mitfahrer während der Fahrt nicht angeschnallt sind, können Sie von der Polizei verwarnet bzw. mit einem Verwarnungsgeld von 20 LVL belegt werden.

Die Polizei protokolliert den Verstoß und kann an Ort und Stelle über die Strafe entscheiden. Gegen die Strafe können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung bei einer übergeordneten Behörde Beschwerde einlegen. Gegen die dort ergehende Entscheidung ist Beschwerde beim [🔗 Bezirksverwaltungsgericht](#) möglich. Diese ist innerhalb eines Monats einzureichen.

Für Verkehrsdelikte von Fußgängern ist die städtische Polizei zuständig. Sie kann ein Verwarnungsgeld von 5 bis 20 LVL verhängen, gegen das Sie innerhalb eines Monats beim Bezirksverwaltungsgericht Beschwerde einlegen können.

Wenn Sie unter Alkoholeinfluss mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,2 bis 0,5 ‰ gefahren sind und Ihren Führerschein seit weniger als zwei Jahren haben, kann die Polizei, das Bezirks- oder Stadtgericht ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld von 100 bis 200 LVL verhängen und Ihnen den Führerschein für drei Monate entziehen. Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats bei einer übergeordneten Behörde und danach beim Bezirksverwaltungsgericht (bei einem von der Polizei verhängten Verwarnungsgeld) bzw. [🔗 Regionalgericht](#) (bei einem gerichtlich verhängten Bußgeld) Beschwerde einlegen.

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Verwaltungssanktionen erscheinen in Ihrem Strafregister. Informationen über diese Sanktionen werden nach dem Ende der Sanktion ein Jahr lang ohne Ihre Einwilligung in der aktiven Datenbank des Registers des [🔗 Informationszentrums des Innenministeriums von Lettland](#) verwahrt und anschließend archiviert.

Links zum Thema

[🔗 Straßenverkehrsordnung](#)

[🔗 Ordnungswidrigkeitengesetz](#)

[🔗 Verwaltungsverfahrensgesetz](#)

[🔗 Polizeigesetz](#)

[🔗 Gesetz über das Strafregister](#)

[🔗 Staatliche Polizei](#)

[🔗 Direktion für Straßenverkehrssicherheit](#)

Letzte Aktualisierung: 15/06/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Malta

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [🔗 Informationsblatt 5](#).

Informationsblatt 5.

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Sie kommen in jedem Fall zunächst vor den Court of Magistrates. Wenn Sie festgenommen worden sind, muss das Gericht zunächst entscheiden, ob Ihre Haftfortdauer gesetzlich begründet ist, und Sie dann darüber belehren, dass Sie beantragen können, gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt zu werden. Wenn Sie nicht festgenommen worden sind, wird Ihnen mitgeteilt, wessen man Sie beschuldigt und wann Sie vor Gericht zur ersten Verhandlung erscheinen müssen.

Je nach Schwere der gegen Sie erhobenen Beschuldigungen gibt es drei verschiedene Arten von Gerichtsverfahren:

Summarisches Verfahren vor dem Court of Magistrates

Aufruf des Angeklagten

Anklage durch die Vollzugspolizei

Verteidigung

Schlussvorträge

Urteil

Verfahren vor dem Court of Magistrates nach Beweiserhebung

Aufruf des Angeklagten

Anklage durch die Vollzugspolizei und den Generalstaatsanwalt

Verteidigung

Schlussvorträge

Urteil

Schwurgerichtsverfahren

Vorläufige Erklärungen und Anträge zur Zulässigkeit von Beweismitteln

Verlesen der Anklageschrift

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Anklage durch den Generalstaatsanwalt

Verteidigung

Erwiderung der Staatsanwaltschaft

Erwiderung der Verteidigung

Schlussvorträge

Urteilsspruch

Strafzumessung

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen lediglich der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der Ermittlungen](#)

Ermittlungen

Festnahme

Erste Gerichtsverhandlung

Vorbereitung der Hauptverhandlung

Vorbereitung der Verteidigung

[3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen](#)

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unbeflissenen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie einen Anwalt finden und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie keinen eigenen Anwalt haben, suchen Sie am besten auf der offiziellen Website der [Rechtsanwaltskammer](#). Wenn Sie in Haft sind, müssen Sie, um auf diese Website zugreifen können, einen Antrag stellen, da ein Internetzugang nicht ohne Weiteres verfügbar ist.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Der Pflichtverteidiger ist ein unabhängiger Anwalt, dessen Kosten der Staat übernimmt. Er steht rund um die Uhr zur Verfügung. Er klärt Sie über Ihre Rechte auf und sorgt dafür, dass Sie nichts tun oder sagen, was Ihrer Sache schaden könnte.

Allerdings haben Sie nur dann Anspruch auf kostenlosen anwaltlichen Beistand, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können. Eine spezielle Bedürftigkeitsprüfung wird nicht durchgeführt. Das wichtigste Kriterium für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist, ob Sie arbeiten oder nicht. Falls Sie nicht arbeiten, wird Ihnen ein Pflichtverteidiger zur Verfügung gestellt, der bei Ihrem polizeilichen Verhör anwesend ist und Sie vor Gericht vertritt.

Erscheinen Sie ohne Anwalt vor Gericht, wird das Gericht vorschlagen, dass Sie sich einen Anwalt nehmen, es sei denn, Sie erklären ausdrücklich, dass Sie keinen benötigen.

Wenn Sie sich einen Anwalt leisten können, müssen Sie selbst einen beauftragen, weil Sie keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben. Es ist ratsam, mit Ihrem Anwalt eine Gebührenvereinbarung zu treffen, bevor Sie ihm das Mandat erteilen.

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der Ermittlungen

Anlass für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen können Berichte von Beamten, Informationen aus der Öffentlichkeit oder Anzeigen von Geschädigten sein. Ermittlungen können auch eingeleitet werden, wenn eine Person auf frischer Tat ertrappt wird.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Ermittlungen

Die Polizei kann eine Person zur Vernehmung im Polizeirevier vorladen. Mit diesem Ermittlungsschritt soll festgestellt werden, ob genügend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Person – nicht notwendigerweise der Vernommene – an einer Straftat beteiligt war.

Festnahme

Liegen nach Ansicht der Polizei genügend Anhaltspunkte für die Tatbeteiligung einer Person vor, so kann diese verhaftet werden und zur offiziellen Vernehmung eine gewisse Zeit in Polizeigewahrsam bleiben. Zweck dieses Ermittlungsschritts ist es, zu entscheiden, ob die Person wegen einer Straftat angeklagt werden kann.

Erste Gerichtsverhandlung

Wird eine Person einer Straftat beschuldigt, so wird sie vor Gericht geladen, wo ihr die Beschuldigungen verlesen werden. Wenn sie festgenommen wurde, muss das Gericht zunächst entscheiden, ob ihre Haftfortdauer gesetzlich begründet ist, und sie dann darüber belehren, dass sie beantragen kann, gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Vorverfahren

Bevor die Sache vor Gericht kommt, muss die Strafverfolgungsbehörde sämtliche den Beschuldigten be- und entlastenden Beweismittel sammeln und vorlegen. In schweren Fällen muss die Strafverfolgungsbehörde genügend Beweismittel vorlegen, um gegenüber dem Gericht zu demonstrieren, dass die Tatvorwürfe gegen den Beschuldigten fundiert sind.

Die Strafverfolgungsbehörde – in diesem Ermittlungsschritt die Polizei – ist nicht verpflichtet, Informationen über ihre Beweismittel preiszugeben. Sie ist auch nicht verpflichtet, den Beschuldigten oder seinen Anwalt über ihre Ermittlungsergebnisse und die ihr vorliegenden Beweismittel zu unterrichten. Der Anwalt des Beschuldigten kann gemeinsam mit dem Beschuldigten Beweismittel für die Verteidigung sammeln.

Gewöhnlich finden vor der Hauptverhandlung mehrere Vorverhandlungen statt.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort ausführliche Informationen über die Phasen des Vorverfahrens:

[Ermittlungen \(1\)](#)

[Festnahme \(2\)](#)

[Erste Gerichtsverhandlung \(3\)](#)

[Vorbereitung der Hauptverhandlung \(4\)](#)

[Vorbereitung der Verteidigung \(5\)](#)

Ermittlungen (1)

Aus welchen Gründen kann die Polizei mich vernehmen?

Wenn Sie nach Meinung der Polizei an einer Straftat beteiligt waren oder ihr vielleicht bei Ermittlungen helfen können, kann die Polizei Sie zur Vernehmung vorladen.

Was erfahre ich über meine Rechte?

Die Polizei darf Sie zwecks Erlangung von Beweismitteln nur dann vernehmen, wenn sie Sie zuvor über Ihre Rechte belehrt hat.

Wenn Sie sich im Zuge der Ermittlungen freiwillig in ein Polizeirevier oder eine Polizeidienststelle begeben, steht es Ihnen frei, jederzeit zu gehen, es sei denn, Sie werden festgenommen.

Was geschieht, wenn ich der Landessprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie der Landessprache nicht mächtig sind, besorgt Ihnen die Polizei einen Dolmetscher, dessen Kosten Sie nicht tragen müssen. Der Dolmetscher dolmetscht die Belehrung, die Fragen der Polizei und Ihre Antworten.

Kann ich einen Anwalt hinzuziehen?

Während der Vernehmung haben Sie kein Recht auf einen Anwalt. Sie haben jedoch das Recht, vor der Vernehmung eine Stunde lang einen Anwalt zu konsultieren. Falls Sie einen Dolmetscher benötigen, wird dieser auch Ihr Gespräch mit Ihrem Anwalt dolmetschen.

Wenn Sie einen Anwalt kennen, können Sie die Polizei bitten, sich mit ihm für Sie in Verbindung zu setzen. Falls Sie keinen Anwalt kennen, erhalten Sie von der Polizei ein Verzeichnis der in der Rechtsanwaltskammer organisierten Anwälte, aus dem Sie einen Anwalt wählen können. Wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können, setzt sich die Polizei für Sie mit dem Pflichtverteidiger in Verbindung. Der Pflichtverteidiger steht rund um die Uhr zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt [Wie man Rechtsberatung erhält](#).

Muss ich die Fragen der Polizei beantworten?

Sie haben das Recht zu schweigen. Alles, was Sie sagen, kann zu Protokoll genommen und während der Hauptverhandlung verwendet werden. Es kann allerdings in Ihrem eigenen Interesse sein, die Fragen zu beantworten. Wenn Sie einen Anwalt konsultieren und dann von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, kann dies als Bestätigung Sie belastender Beweismittel gewertet werden.

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen oder aufgefordert werden, Proben abzugeben oder mir Fingerabdrücke abnehmen zu lassen?

Wenn Sie nicht festgenommen worden sind, können Proben von Ihnen nur mit Ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung genommen werden. Wenn Sie festgenommen worden sind, können intime und nicht-intime Proben nur dann genommen werden, wenn Sie dem zugestimmt haben. Wenn Sie die Abgabe von nicht-intimen Proben wie z. B. Fingerabdrücken verweigern, können Sie auf richterliche Anordnung dazu gezwungen werden.

Festnahme (2)

Aus welchen Gründen kann ich festgenommen werden?

Ein Polizeibeamter darf ohne Haftbefehl jeden festnehmen, den er auf frischer Tat bei einer mit Freiheitsstrafe bedrohten Straftat ertappt oder der gerade eine solche Straftat begangen hat oder gegen den der begründete Verdacht besteht, eine solche Straftat gerade begehen zu wollen oder begangen zu haben.

Die Polizei kann ebenfalls eine Person festnehmen, deren Identität unbekannt ist,

wenn Zweifel an der Richtigkeit der von ihr gemachten Angaben bestehen,

die keine geeignete Zustellanschrift angegeben hat,

die daran gehindert werden muss, sich oder anderen Schaden zuzufügen oder Sachschäden anzurichten,

die daran gehindert werden muss, öffentliches Ärgernis zu erregen,

wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Festnahme notwendig ist, um ein Kind oder eine andere gefährdete Person zu schützen.

Was erfahre ich über meine Festnahme?

Im Falle Ihrer Festnahme müssen Sie darauf hingewiesen werden, dass Sie festgenommen sind, selbst wenn dies offensichtlich ist. Ferner muss Ihnen der Grund Ihrer Festnahme erläutert werden. Die Person, die Sie verhaftet, darf weder mit Härte vorgehen noch Sie fesseln oder andere Zwangsmaßnahmen anwenden, sofern dies nicht nötig ist, um Ihrer habhaft zu werden oder weil Sie sich der Festnahme widersetzen.

Ich spreche nicht die Landessprache. Wird mir ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt?

Wenn Sie die Landessprache nicht verstehen, muss die Polizei Ihnen einen Dolmetscher zur Verfügung stellen und darf Sie vor Ankunft des Dolmetschers nicht vernehmen.

Kann ich einen Anwalt hinzuziehen?

Jeder Festgenommene hat Anspruch auf Rechtsberatung durch den Pflichtverteidiger. Die Rechtsberatung ist jedoch auf eine Stunde vor der Vernehmung begrenzt. Die Polizei wird sich für Sie mit einem Anwalt in Verbindung setzen. Weitere Informationen finden Sie unter [Ermittlungen \(3\)](#). Sie können sich auch telefonisch beraten lassen.

Sie haben das Recht, mit einem Rechtsanwalt unter vier Augen zu sprechen. Wenn Sie einen Dolmetscher benötigen, sollte dieser sowohl bei Gesprächen mit Ihrem Anwalt als auch bei der polizeilichen Vernehmung zugegen sein.

Muss ich die Fragen der Polizei beantworten?

Sie haben das Recht zu schweigen. Alles, was Sie sagen, kann zu Protokoll genommen und während der Hauptverhandlung verwendet werden. Wenn Sie jedoch einen Anwalt konsultieren und dann von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, kann dies als Bestätigung Sie belastender Beweismittel gewertet werden.

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Sie müssen sich grundsätzlich nicht selbst belasten und werden über Ihr Aussageverweigerungsrecht belehrt. Sie werden auch darüber belehrt, welche Folgen es hat, wenn Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht keinen Gebrauch machen. Das bedeutet, dass Sie nicht verpflichtet sind, gegenüber der Polizei Angaben zu machen, die Ihre Schuld belegen.

Wenn Sie keine Angaben zu bestimmten Details machen, etwa warum Sie zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort waren oder warum sich bestimmte Gegenstände in Ihrem Besitz befanden, dürfen daraus keine Rückschlüsse gezogen werden. Dennoch kann sich dies negativ auf Ihren Fall auswirken.

Kann ich Kontakt zu einem Familienangehörigen oder einem Freund aufnehmen?

Die Polizei muss Sie unverzüglich über Ihr Recht belehren, einen Verwandten oder Freund über ihre Festnahme und Ihren Aufenthaltsort benachrichtigen zu lassen, sofern gegen den betreffenden Verwandten oder Freund nicht der begründete Verdacht besteht, in die untersuchte Straftat verwickelt zu sein.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich mich an meine Botschaft wenden?

Die Polizei wird Ihnen in der Regel vorschlagen oder raten, sich an Ihre Botschaft zu wenden, damit diese über Ihre Festnahme und die Gründe dafür unterrichtet ist und Ihnen nötigenfalls einen Anwalt empfehlen kann.

Wird man mir Fingerabdrücke oder DNA-Proben abnehmen?

Fingerabdrücke und DNA-Proben können Ihnen abgenommen werden, wenn Sie dem zugestimmt haben. Falls Sie die Abgabe von Fingerabdrücken verweigern, können Sie allerdings auf richterliche Anordnung dazu gezwungen werden. Sie können jedoch nicht gezwungen werden, eine DNA-Probe abzugeben.

Kann ich einer Leibesvisitation unterzogen werden?

Wenn ein Polizeibeamter den begründeten Verdacht hegt, dass Sie für sich oder andere eine Gefahr darstellen, kann er Sie nach allem, was Sie zur Flucht aus der Haft verwenden können oder was als Beweismittel im Zusammenhang mit einer Straftat dienen kann, durchsuchen.

Wenn der Beamte, der Sie verhaftet hat, den begründeten Verdacht hegt, dass Sie einen Gegenstand, der mit einer Straftat im Zusammenhang steht, verbergen, kann er um richterliche Anordnung einer Leibesvisitation ersuchen. Der Richter bestellt für die Durchführung der Leibesvisitation einen Sachverständigen Ihres Geschlechts oder mit ihrer vorherigen Zustimmung einen praktischen Arzt.

Wie lange darf mich die Polizei festhalten?

Nach Ihrer Festnahme können Sie bis zu achtundvierzig (48) Stunden festgehalten werden. Wenn Sie nicht innerhalb von sechs Stunden nach Ihrer Festnahme freigelassen werden, muss der Polizeibeamte, der Sie festgenommen hat, einen Richter darüber informieren, wie lange und wo Sie festgehalten werden. Nach 48 Stunden muss die Polizei Sie einer Straftat beschuldigen oder gegen Kautions- oder ohne Auflagen auf freien Fuß setzen.

Was geschieht, wenn ich aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werde?

Wenn ein Mitgliedstaat einen [Europäischen Haftbefehl](#) erlässt, können Sie nach richterlicher Anhörung in einem anderen Mitgliedstaat verhaftet und in das Land überstellt werden, das den Haftbefehl erlassen hat. Sie haben Anspruch auf einen Rechtsanwalt und gegebenenfalls einen Dolmetscher.

Erste Gerichtsverhandlung (3)

Warum findet die erste Gerichtsverhandlung statt?

Es gibt zwei unterschiedliche Situationen:

Wenn Sie festgenommen worden und in Polizeigewahrsam sind, werden in der ersten Gerichtsverhandlung die Beschuldigungen verlesen. Das Gericht entscheidet dann zunächst, ob Ihre Haftfortdauer gesetzlich begründet ist, und belehrt Sie anschließend darüber, dass Sie beantragen können, gegen Kautions- auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Wenn Sie beschuldigt werden, aber nicht in Polizeigewahrsam sind, werden in der ersten Gerichtsverhandlung die Beschuldigungen verlesen und das von der Strafverfolgungsbehörde vorgelegte belastende Beweismaterial aufgenommen.

Wenn Sie sich in Polizeigewahrsam befinden, werden Sie, nachdem Sie beschuldigt worden sind, so bald wie möglich dem Gericht vorgeführt, das die von der Strafverfolgungsbehörde vorgebrachten belastenden Beweise aufnimmt und entscheidet, ob Sie gegen Kautions- freigelassen werden.

Wenn Sie nicht in Polizeigewahrsam sind, wird Ihnen mitgeteilt, wessen man Sie beschuldigt und wann Sie vor Gericht zur ersten Verhandlung erscheinen müssen.

Habe ich Anspruch auf einen Anwalt?

Wenn Sie vor Gericht erscheinen, haben Sie Anspruch auf einen Anwalt Ihrer Wahl. Wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können, erhalten Sie vom Staat Prozesskostenhilfe. Weitere Informationen finden Sie im Informationsblatt [Wie man Rechtsberatung erhält](#).

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie kein Maltesisch verstehen, aber Englisch sprechen, wird die Verhandlung in englischer Sprache geführt. Wenn Sie kein Englisch verstehen, wird die Verhandlung in maltesischer Sprache geführt und für Sie ein Dolmetscher geladen. Die Dienste des Dolmetschers sind für Sie kostenfrei.

Muss ich während der Verhandlung aussagen?

Sie haben das Recht zu schweigen. Sie werden jedoch gefragt, ob Sie sich schuldig oder nicht schuldig bekennen. Ihr Anwalt wird Ihnen raten, wie Sie darauf antworten sollen.

Muss ich weitere Angaben machen?

Bevor Sie sich schuldig oder nicht schuldig bekennen, müssen Sie, ohne unter Eid zu stehen, einige grundlegende Fragen vor allem zu Ihren Personalien und Ihrem Wohnsitz beantworten.

Komme ich nach der Verhandlung in Untersuchungshaft oder werde ich freigelassen?

In der Verhandlung entscheidet das Gericht, ob Sie gegen Kautions- freikommen.

Wenn Sie nicht vorbestraft sind und keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, werden Sie in der Regel gegen Kautionsunter bestimmten Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Untersagt das Gericht Ihre Freilassung gegen Kautions, so kommen Sie bis zur nächsten Verhandlung, in der Sie erneut Kautions beantragen können, in Untersuchungshaft. Das Gericht kann Ihre Freilassung gegen Kautions nicht von vornherein bis zur Hauptverhandlung untersagen. Sie können in jeder Phase des Verfahrens Ihre Freilassung gegen Kautions beantragen.

Wenn Sie Ausländer sind, gewährt das Gericht normalerweise keine Freilassung gegen Kautions, es sei denn, Sie haben eine feste Adresse.

Kann ich das Land vor der Hauptverhandlung verlassen?

Wenn Sie ausreichende Gewähr bieten, dass Sie zur Hauptverhandlung zurückkehren, können Sie das Land verlassen. Sie müssen jedoch zu allen Gerichtsverhandlungen erscheinen. Wenn Sie zu einer Verhandlung nicht erscheinen, wird ein Haftbefehl gegen Sie erlassen. Unter Umständen müssen Sie sich auch wegen Verstoßes gegen die Kautionsauflagen verantworten. Meistens besteht eine Kautionsauflage darin, dass Sie das Land nicht verlassen dürfen. Diese Auflage kann jedoch in einer späteren Verfahrensphase abgeändert werden.

Vorbereitung der Hauptverhandlung (4)

Was geschieht vor der Hauptverhandlung?

Vor der Hauptverhandlung sammelt der Generalstaatsanwalt alle relevanten Beweismittel, um sicherzustellen, dass die Hauptverhandlung gerechtfertigt ist. Das Beweismaterial wird im Rahmen der Beweiserhebung gesammelt. Sie sind in dieser Verfahrensphase anwesend und können sich von Ihrem Anwalt unterstützen lassen. Sie können Beweismittel überprüfen, indem Sie Belastungszeugen ebenfalls vernehmen. Zudem können Sie eigene Beweismittel beibringen.

Kommt es in jedem Fall zur Hauptverhandlung?

Der Court of Magistrates, der die Beweiserhebung leitet, kann die Sache als unbegründet abweisen und Ihre Freilassung anordnen. Wenn Sie freigelassen werden und der Generalstaatsanwalt den Feststellungen des Gerichts nicht zustimmt, kann er innerhalb eines Monats beim Criminal Court Ihre erneute Verhaftung beantragen. Überweist der Court of Magistrates Sie zur Hauptverhandlung, so kann der Generalstaatsanwalt noch Ihre Entlassung anordnen. Das Gesetz sieht keine Alternative zur Hauptverhandlung vor.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung schuldig bekennen?

Sie können sich bei Ihrer Vorführung vor Gericht schuldig bekennen. Falls das vorgesehene Strafmaß für die gegen Sie erhobenen Beschuldigungen zehn Jahre Freiheitsstrafe nicht übersteigt, fällt der Court of Magistrates das Urteil. Abgesehen von wenigen Ausnahmen erscheint die Verurteilung in Ihrem Führungszeugnis.

Wenn Sie sich vor dem Criminal Court schuldig bekennen, werden keine Geschworenen aufgestellt und das Gericht fällt das Urteil.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Je nach dem im Rahmen der Beweiserhebung gesammelten Beweismaterial können sich die Anklagepunkte vor Beginn der Hauptverhandlung ändern. Der Generalstaatsanwalt kann jegliche Anklagepunkte, die sich aus der Beweiserhebung ergeben, in die Anklageschrift aufnehmen. Es ist auch möglich, dass die Anklage vor der Hauptversammlung vollständig oder in einigen Punkten fallen gelassen wird.

Welche Art von Beweismitteln sammelt die Strafverfolgungsbehörde?

Die Strafverfolgungsbehörde vernimmt Zeugen und sammelt materielle und kriminaltechnische Beweismittel. So kann sie etwa Unterlagen aus Ihrer Wohnung oder von Ihrer Arbeitsstelle sicherstellen. Der Court of Magistrates kann Untersuchungen, Durchsuchungen, Versuche und jegliche sonstigen Handlungen anordnen, die der vollständigen Aufklärung des Falls dienen. Er kann außerdem, wenn er dies für zweckdienlich hält, Sie oder diejenige Person, an oder mit der die Straftat begangen wurde, von Sachverständigen an beliebigen Körperstellen einer Leibesvisitation unterziehen lassen.

Kann ich die Strafverfolgungsbehörde an der Erhebung bestimmter Beweismittel hindern?

Die Beweiserhebung ist nicht die geeignete Verfahrensstufe, um über die Zulässigkeit von Beweismitteln zu diskutieren. Ihnen steht ab der Zustellung der Anklageschrift eine bestimmte Frist zu, innerhalb deren sie die Zulässigkeit von Beweismitteln, die die Staatsanwaltschaft vorzulegen gedenkt, anfechten können. Eindeutig unzulässige Beweismittel wird der Court of Magistrates jedoch von sich aus nicht zulassen.

Wann erhalte ich Auskunft über die gegen mich vorliegenden Beweismittel?

Sie und Ihr Anwalt sind bei der Beweisaufnahme zugegen und haben Gelegenheit, die Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör und materielle Beweismittel in Augenschein zu nehmen.

Was geschieht, wenn ich in einem anderen Mitgliedstaat lebe?

Wenn Ihnen die Rückkehr in Ihr Heimatland gestattet wurde, müssen Sie dennoch zu jeder Gerichtsverhandlung vor der Hauptverhandlung erscheinen.

Kann ich, wenn ich verurteilt bin, für dieselbe Straftat nochmals vor Gericht kommen?

Wenn Sie verurteilt oder freigesprochen worden sind, können Sie für dieselbe Straftat nicht noch einmal vor Gericht kommen. Die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Gericht, das die Hauptverhandlung führt, denn dem Court of Magistrates, der die Beweiserhebung vornimmt, ist es ausdrücklich untersagt, darüber zu befinden, ob Sie wegen einer Straftat vor Gericht kommen, wegen der Sie bereits vor Gericht standen.

Vorbereitung der Verteidigung (5)

Was geschieht vor der Hauptverhandlung?

Wenn die Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates stattfindet, sammelt die Strafverfolgungsbehörde Beweise und schließt die Beweiserhebung ab, bevor Sie Ihre Verteidigung vorbereiten. Sie können die Zeugen der Anklage vernehmen, wenn sie aufgeboden werden, oder sich dies für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Findet die Hauptverhandlung vor dem Criminal Court statt, dessen Verfahrensabläufe einem strengeren Protokoll unterliegen, so müssen Sie Ihre Zeugenliste und andere vorläufige Erklärungen innerhalb einer bestimmten Frist nach Zustellung der Anklageschrift einreichen.

Wann muss ich meine Verteidigung vorbereiten?

Bei einer Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates gelten für die Vorbereitung der Verteidigung keine besonderen Fristen. Wenn die Strafverfolgungsbehörde ihre Ausführungen beendet hat, wird ein Termin festgelegt, zu dem Sie mit Ihrer Verteidigung beginnen. Sie müssen Ihre Verteidigung nicht in einer Gerichtssitzung abschließen.

Wenn Ihnen die Anklageschrift zur Hauptverhandlung vor dem Criminal Court zugestellt wird, können Sie innerhalb von 15 Arbeitstagen vorläufige Erklärungen einreichen, Zeugen benennen sowie Schriftstücke und andere Beweismittel vorlegen, die Sie in der Hauptverhandlung verwenden wollen. Dies ist eine zwingende Frist. Deshalb ist es ratsam, sofort nach Erhalt der Anklageschrift einen Anwalt zu konsultieren.

Erhalte ich Auskunft über die Zeugen und andere gegen mich vorliegende Beweismittel?

Im Falle einer Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates erfolgt die Vernehmung der Zeugen der Anklage und die Vorlage von Beweismitteln in Ihrem Beisein. Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihrer Verteidigung beginnen, können Sie auch eine Kopie der Verfahrensakte anfordern, die Abschriften der Zeugenaussagen und Kopien anderer vorgelegter Beweismittel enthält.

Im Falle einer Hauptverhandlung vor dem Criminal Court muss der Generalstaatsanwalt die Verfahrensakte zusammen mit einer Liste der Zeugen und Schriftstücke, die er in der Hauptverhandlung vorzulegen gedenkt, einreichen. Die Liste der Zeugen und Schriftstücke wird Ihnen zusammen mit der Anklageschrift zugestellt. Sie können auch eine Kopie der Verfahrensakte von der Geschäftsstelle des Criminal Court anfordern.

Kann ich die Strafverfolgungsbehörde an der Erhebung bestimmter Beweismittel hindern?

In Verfahren vor dem Court of Magistrates können Sie die Strafverfolgungsbehörde daran hindern, gesetzlich unzulässige Beweismittel vorzulegen. Sie können dies sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens tun.

Wenn Anklage vor dem Criminal Court gegen Sie erhoben worden ist und Sie die Unzulässigerklärung von Beweismitteln der Staatsanwaltschaft fristgerecht beantragt haben, beraumt das Gericht einen Termin für die Anhörung Ihrer Anträge an. Nach Anhörung der Parteien vertagt das Gericht den Fall, bis es darüber entschieden hat. Wenn Sie gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegen wollen, müssen Sie dies unmittelbar nach ihrer Verkündung zu Protokoll geben. Sie haben dann drei Arbeitstage Zeit, um das Rechtsmittel schriftlich einzulegen.

Kann ich, wenn ich verurteilt bin, für dieselbe Straftat nochmals vor Gericht kommen?

Wenn Sie verurteilt oder freigesprochen worden sind, können Sie für dieselbe Straftat nicht noch einmal vor Gericht kommen. Abgesehen von der Beweiserhebung können Sie beim Court of Magistrates jederzeit eine Einrede der doppelten Strafverfolgung geltend machen.

Vor dem Criminal Court können Sie die Einrede der doppelten Strafverfolgung als vorläufige Erklärung geltend machen. Das Gericht selbst kann diese Einrede allerdings jederzeit selbst erheben, auch wenn es nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Ich bin für diese Straftat bereits in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt worden. Was geschieht nun?

Der Court of Magistrates oder der Criminal Court prüft den Inhalt der Entscheidung des anderen Mitgliedstaats und lässt sie frei, wenn er zu dem Schluss kommt, dass Sie wegen der betreffenden Straftat bereits verurteilt oder freigesprochen worden sind.

Wie lange dauert die Hauptverhandlung?

Eine Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates wird über mehrere Sitzungen geführt, die im Abstand von Wochen oder Monaten stattfinden können. Die meisten Hauptverhandlungen vor dem Criminal Court dauern nicht länger als eine Woche. Nur bei schweren Straftaten kann die Hauptverhandlung länger dauern.

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Je nach Schwere der gegen Sie erhobenen Anklagepunkte findet die Hauptverhandlung entweder vor dem Court of Magistrates oder dem Criminal Court statt.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, etwa wenn die Identität des Opfers geheim bleiben muss, ist die Hauptverhandlung öffentlich.

Findet die Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates statt, entscheidet der vorsitzende Richter in der Sache. Findet die Hauptverhandlung vor dem Criminal Court statt, entscheiden die Geschworenen in der Sache, und der vorsitzende Richter legt im Falle eines Schuldspruchs das Strafmaß fest.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Wenn die Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates stattfindet, kann die Anklage geändert werden. Die Strafverfolgungsbehörde kann eine Änderung der Anklage beantragen, wenn das Beweismaterial dies nahe legt oder die ursprüngliche Anklage einen Fehler enthielt. Anklagepunkte können auch fallen gelassen oder ersetzt werden.

Wenn die Hauptverhandlung vor dem Criminal Court stattfindet, darf die Anklage, nachdem Sie sich schuldig oder nicht schuldig bekannt haben, nur unter bestimmten Umständen geändert und dabei gegenüber den ursprünglichen Anklagepunkten nicht verschärft werden.

Wenn Sie sich in allen Anklagepunkten schuldig bekennen, fällt das Gericht sofort das Urteil. Wenn Sie sich in einigen Anklagepunkten schuldig bekennen und die anderen Anklagepunkte nicht von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen oder geändert werden, setzt das Gericht die Hauptverhandlung fort.

Welche Rechte habe ich während der Hauptverhandlung?

Sie müssen in allen Phasen der Hauptverhandlung persönlich anwesend sein.

Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat leben, können Sie nicht per Videokonferenz an der Hauptverhandlung teilnehmen.

Falls Sie kein Maltesisch verstehen, aber Englisch sprechen, wird die Hauptverhandlung in englischer Sprache geführt. Wenn Sie kein Englisch verstehen, wird die Hauptverhandlung in maltesischer Sprache geführt und für Sie ein Dolmetscher geladen.

Es steht Ihnen frei, sich selbst zu verteidigen; in der Regel bestehen die Gerichte jedoch darauf, dass Sie sich zur Unterstützung einen Anwalt nehmen oder Ihnen ein Anwalt beigeordnet wird. Falls Sie Prozesskostenhilfe erhalten, können Sie Ihren Anwalt (Pflichtverteidiger) nicht wechseln. Wenn Sie sich jedoch selbst einen Anwalt genommen haben, können Sie ihn auch wechseln.

Sie sind nicht verpflichtet, während der Hauptverhandlung auszusagen. Aus Ihrem Schweigen dürfen keine Schlüsse gezogen werden. Wenn Sie sich allerdings freiwillig in den Zeugenstand begeben, dürfen Sie die Beantwortung belastender Fragen zu den gegen Sie erhobenen Anschuldigungen nicht verweigern.

Wenn Sie nicht die Wahrheit sagen, kann dies Ihrer Glaubwürdigkeit ernsthaft schaden und darüber hinaus den Straftatbestand des Meineids erfüllen.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der gegen mich vorgebrachten Beweise?

In der Regel können Sie belastende Beweismittel anfechten. Wenn es sich dabei um Zeugen handelt, können Sie diese ins Kreuzverhör nehmen oder eigene Zeugen benennen, um ihre Aussagen zu widerlegen. Handelt es sich um Urkundenbeweise, können Sie den Zeugen oder Sachverständigen, der das Beweisstück vorgelegt hat, ins Kreuzverhör nehmen oder eigene Zeugen benennen, um das Beweisstück zu entkräften. Sie dürfen jedoch kein eigenes Sachverständigengutachten vorlegen. Sachverständigenbeweise können nur durch ein Kreuzverhör des Sachverständigen in Bezug auf seine Feststellungen oder sein Gutachten entkräftet werden.

Sie können zu Ihrer Verteidigung Zeugen benennen und Urkundenbeweise vorlegen.

Wenn Ihre Hauptverhandlung vor dem Criminal Court stattfindet, müssen Sie innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist, die ab der Zustellung der Anklageschrift läuft, sämtliche Zeugen und anderen Beweismittel benennen, die Sie in der Hauptverhandlung zu Ihrer Verteidigung vorbringen wollen. Eine solche Beschränkung gilt nicht, wenn die Hauptverhandlung vor dem Court of Magistrates stattfindet.

Es steht Ihnen frei, zur Beschaffung von Beweismitteln die Dienste eines Privatdetektivs in Anspruch zu nehmen. Die so beschafften Beweismittel sind zulässig, es sei denn, dies ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Anwalt kann die Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör nehmen und dabei die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen in Zweifel ziehen.

Werden Informationen über meine Vorstrafen berücksichtigt?

Informationen über Ihre Vorstrafen werden berücksichtigt, wenn sich ein Anklagepunkt auf eine frühere Verurteilung stützt. Beispiele dafür sind Rückfälle oder die Begehung einer Straftat während der Bewährungszeit. Außerdem kann der Richter im Falle Ihrer Verurteilung Ihre Vorstrafen bei der Strafzumessung berücksichtigen.

In einer Hauptverhandlung vor dem Criminal Court können Ihre Vorstrafen berücksichtigt werden, wenn Sie versuchen, Ihren guten Ruf geltend zu machen oder einen Zeugen der Anklage zu diskreditieren. Bei der Strafzumessung kann das Gericht ein rechtskräftiges Urteil eines ausländischen Gerichts berücksichtigen.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Am Ende der Hauptverhandlung werden Sie freigesprochen oder im Sinne der Anklage verurteilt. Sie können auch in einzelnen Anklagepunkten freigesprochen oder verurteilt werden.

Im Falle einer Verurteilung kann eine Freiheitsstrafe verhängt werden. Bei einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren kann das Gericht den Vollzug für die Dauer von bis zu vier Jahren aussetzen. Wenn die Straftat mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren bedroht ist, kann das Gericht Sie auch ohne oder mit Auflagen, die höchstens drei Jahre lang gelten, freilassen. Falls Sie gegen eine gerichtliche Auflage verstoßen, kommen sie wieder vor Gericht und werden erneut verurteilt.

Das Gericht kann die Strafe auch zur Bewährung aussetzen und Sie unter die Aufsicht eines Bewährungshelfers stellen. In bestimmten Fällen kann das Gericht auch eine Geldstrafe verhängen.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Wenn die Hauptverhandlung vor dem Criminal Court stattfindet, darf das Opfer anwesend sein und sich zum Strafmaß äußern.

Vor dem Court of Magistrates kann das Opfer eine aktivere Rolle übernehmen, indem es den Strafverfolgungsbeamten persönlich oder durch einen Anwalt unterstützt.

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Sie können sowohl gegen das in der Hauptverhandlung gefällte Urteil als auch gegen das Strafmaß Berufung einlegen. Dazu müssen Sie beim Court of Criminal Appeal einen Berufungsantrag einreichen. Wenn Sie sich gegen ein Urteil des Court of Magistrates wenden, haben Sie dafür acht Arbeitstage Zeit. Im Falle eines Schuldspruchs der Geschworenen und der nachfolgenden Strafzumessung durch den Criminal Court müssen Sie innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab Verkündung des Strafmaßes Berufung einlegen.

In beiden Fällen können Sie sich sowohl gegen die Sachentscheidung als auch gegen das Strafmaß wenden.

Was geschieht, wenn ich Berufung einlege?

Wenn Sie vom Court of Magistrates zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, wird durch Ihren Berufungsantrag der Strafvollzug bis zum Ende des Berufungsverfahrens ausgesetzt.

Falls Sie jedoch nach einem Schuldspruch vom Criminal Court zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, kommen Sie sofort ins Gefängnis und eine Berufung hat nicht die Aussetzung des Strafvollzugs zur Folge. In diesem Fall können Sie beantragen, bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt zu werden. Dem wird jedoch in der Regel nicht stattgegeben.

Wie lange es bis zur Berufungsverhandlung dauert, ist nicht verbindlich festgelegt, gewöhnlich vergehen jedoch einige Monate.

In der Regel können Sie im Berufungsverfahren keine neuen Beweise vorlegen. Dies ist nur in Ausnahmefällen möglich, etwa wenn das betreffende Beweismittel zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung Ihnen nicht bekannt oder unzulässig war.

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Wenn im Falle einer Berufung gegen eine Entscheidung des Court of Magistrates Zeugenaussagen nicht zu Protokoll genommen wurden, werden die betreffenden Zeugen gehört. Anschließend nehmen Ihr Verteidiger und der Staatsanwalt mündlich für und gegen die Berufung Stellung.

Wurden die Zeugenaussagen zu Protokoll genommen, sind lediglich die mündlichen Vorträge erforderlich. Bei einer gegen das vom Criminal Court verhängte Strafmaß gerichteten Berufung begründet Ihr Verteidiger Ihre Berufung mündlich und der Staatsanwalt erwidert auf diesen Vortrag.

Am Ende der Berufungsverhandlung werden Sie freigesprochen oder im Sinne der Anklage verurteilt. Sie können auch in einzelnen Anklagepunkten freigesprochen oder verurteilt werden.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolgreich/erfolglos ist?

Wenn Ihre Berufung erfolgreich ist, wird das Urteil je nach Ihrem Berufungsantrag abgeändert oder aufgehoben.

Ist Ihre Berufung erfolglos, wird die Entscheidung des Gerichts bestätigt. In diesem Fall werden Sie, wenn Sie vom Court of Magistrates zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, unverzüglich verhaftet.

Gegen ein Urteil des Court of Criminal Appeal können Sie kein weiteres Rechtsmittel bei einem anderen Gericht einlegen. Falls das erstinstanzliche Urteil falsch war, haben Sie nicht automatisch Anspruch auf Entschädigung.

Falls Ihre Berufung erfolgreich ist und die Entscheidung aufgehoben wird, wird Ihre Verurteilung nicht ins Strafregister eingetragen.

Eine Verurteilung wird rechtskräftig, wenn gegen das Urteil des Court of Magistrates oder des Criminal Court nicht fristgerecht Berufung eingelegt wird oder wenn ein entsprechender Beschluss des Court of Criminal Appeal ergeht.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich nach der Hauptverhandlung dorthin zurückgeschickt werden?

Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen, werden Sie vom Gericht nicht dorthin zurückgeschickt. Sie können jedoch die Regierung ersuchen, Ihre Haft in Ihrem Mitgliedstaat verbüßen zu dürfen.

Auch Ihre Regierung kann dieses Ersuchen entweder von sich aus oder auf Ihren Wunsch hin stellen. Die Entscheidung darüber ist von beiden Regierungen einvernehmlich zu treffen.

Die Überstellung erfolgt nicht automatisch, sondern muss auf Ihren Antrag und/oder auf Ersuchen Ihrer Regierung veranlasst werden.

Ob Sie in Ihr Land zurückgeschickt werden, wird nicht von einem Gericht entschieden, sondern zwischen Ihrer Regierung und der Regierung des Mitgliedstaats, in dem Sie wegen einer Straftat verurteilt worden sind, vereinbart. Somit ist dagegen kein Rechtsmittel möglich.

Werden Informationen über die Anklage und/oder die Verurteilung in mein Strafregister eingetragen?

Anklagen, die zu Ihrer Verurteilung geführt haben, erscheinen in Ihrem Führungszeugnis. In einigen Fällen, etwa wenn Sie zum Zeitpunkt der Straftat noch nicht 18 Jahre alt waren, wird die Verurteilung jedoch nicht in Ihr Führungszeugnis eingetragen.

Diese Informationen werden vom Commissioner of Police im Police Headquarters aufbewahrt.

Ihr Strafregister wird vom Commissioner of Police unbefristet geführt. Nach Ablauf bestimmter Verjährungsfristen, die je nach Länge Ihrer Strafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren liegen, erscheinen Verurteilungen nicht mehr in Ihrem Führungszeugnis. Bestimmte Verurteilungen, etwa im Zusammenhang mit Drogendelikten, erscheinen jedoch dauerhaft und ungeachtet jeglicher Fristen in Ihrem Führungszeugnis.

Zum Führen Ihres Strafregisters durch den Commissioner of Police ist Ihre Einwilligung nicht erforderlich. Sie können der Speicherung dieser Daten nicht widersprechen, da sie gesetzlich vorgesehen ist.

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Kleinere Verkehrsdelikte, eigentlich als Zuwiderhandlungen oder auch „scheduled offences“ bezeichnet, werden von einem Commissioner of Justice im Verwaltungsverfahren geahndet.

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Zuwiderhandlungen wie Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkverstöße werden in derselben Weise behandelt wie geringfügige Vergehen, für die der Court of Magistrates zuständig ist.

Für geringfügige Verkehrsdelikte ist ein Commissioner of Justice zuständig.

Sie werden vor einen Commissioner geladen. Die Ladung enthält eine kurze Darstellung des Ihnen vorgeworfenen Sachverhalts sowie eine Belehrung, die besagt, dass Ihr Nichterscheinen als Einräumung der vorgeworfenen Zuwiderhandlung gewertet wird. Ferner ist in der Ladung das Bußgeld angegeben, mit dem Sie rechnen müssen, wenn Sie die Zuwiderhandlung begangen haben.

Sie können die Sache bis zu drei Tage vor der Anhörung durch Zahlung des Bußgeldes erledigen. In diesem Fall müssen Sie nicht vor dem Commissioner erscheinen. Wenn Sie die Zuwiderhandlung nicht zugeben, wird ein streitiges Verfahren eingeleitet. Dabei wird von der Strafverfolgungsbehörde der vorgeworfene Sachverhalt dargelegt, zu dem Sie anschließend Stellung nehmen können. Danach entscheidet der Commissioner, ob Sie die in der Ladung angegebene Zuwiderhandlung begangen haben oder nicht.

Kommt der Commissioner zu dem Schluss, dass Sie die Zuwiderhandlung begangen haben, erklärt er Sie für schuldig und verhängt gegen Sie eine Geldstrafe von bis zu eintausendeinhundertvierundsechzig Euro und neunundsechzig Cent (1.164,69 EUR). Die Mindeststrafe beträgt dreiundzwanzig Euro und neunundzwanzig Cent (23,29 EUR). Sofern gesetzlich vorgesehen, kann der Commissioner zusätzlich zur Geldstrafe auch die Beschlagnahme von Gegenständen anordnen, die Sie bei der Zuwiderhandlung verwendet haben, und/oder Ihnen die Fahrerlaubnis befristet oder unbefristet entziehen.

Auch Angehörige anderer Mitgliedstaaten können wegen Zuwiderhandlungen verfolgt und vorgeladen werden. Wenn Sie trotz Ladung nicht erscheinen, wird dies als Einräumung der vorgeworfenen Zuwiderhandlung gewertet. Notfalls können Sie einen nahen Verwandten oder Anwalt schriftlich bevollmächtigen, an Ihrer Stelle zu erscheinen.

Falls Sie sich durch die Entscheidung des Commissioners ungerecht behandelt fühlen, können Sie innerhalb von dreißig Tagen nach der Entscheidung beim Court of Magistrates die Aufhebung oder Änderung der Entscheidung beantragen.

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Diese Zuwiderhandlungen erscheinen weder in Ihrem Führungszeugnis noch in Ihrem Strafregister.

Letzte Aktualisierung: 20/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Österreich

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt.

Nach österreichischem Recht kann eine Straftat nur begehen, wer gegen eine ausdrückliche Gesetzesnorm verstößt, die bereits zum Zeitpunkt der Handlung in Kraft war. Das Strafverfolgungsrecht ist ein Recht des Staates. Die Staatsanwaltschaft und unter deren Leitung die Kriminalpolizei sowie die Gerichte haben den Sachverhalt zu ermitteln und alle Umstände aufzuklären, die für die Beurteilung des Sachverhalts von Bedeutung sind.

In den folgenden Informationsblättern erfahren Sie, welche Rechte Ihnen als Beschuldigter bzw. Beschuldigtem im Falle eines in Österreich gegen Sie geführten Strafverfahrens zustehen. Dabei werden die wichtigsten Verfahrensabschnitte, in denen Ihnen jeweils unterschiedliche Rechte zustehen, zusammenfassend dargestellt, damit Sie rasch die notwendigen Informationen erlangen können.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt.

Nach österreichischem Recht kann eine Straftat nur begehen, wer gegen eine ausdrückliche Gesetzesnorm verstößt, die bereits zum Zeitpunkt der Handlung in Kraft war. Das Strafverfolgungsrecht ist ein Recht des Staates. Die Staatsanwaltschaft und unter deren Leitung die Kriminalpolizei sowie die Gerichte haben den Sachverhalt zu ermitteln und alle Umstände aufzuklären, die für die Beurteilung des Sachverhalts von Bedeutung sind.

In den folgenden Informationsblättern erfahren Sie, welche Rechte Ihnen als Beschuldigter bzw. Beschuldigtem im Falle eines in Österreich gegen Sie geführten Strafverfahrens zustehen. Dabei werden die wichtigsten Verfahrensabschnitte, in denen Ihnen jeweils unterschiedliche Rechte zustehen, zusammenfassend dargestellt, damit Sie rasch die notwendigen Informationen erlangen können.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren besteht in Österreich grundsätzlich aus drei Verfahrensabschnitten:

Ermittlungsverfahren

Hauptverfahren

Rechtsmittelverfahren

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im Informationsblatt 5.

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten hier.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlung und bevor der Fall an das Gericht weitergeleitet wird](#)

Ermittlungsmaßnahmen und Beweisaufnahme

Festnahme und Untersuchungshaft (einschließlich des Europäischen Haftbefehls)

Anklage

Vorbereitung der Verteidigung für die Hauptverhandlung

[3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung](#)

[5 – Geringfügige Vergehen](#)

Letzte Aktualisierung: 24/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unbeeinflussten juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, von einem Anwalt vertreten zu werden. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich einen Anwalt nicht leisten können.

Wie findet man eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt?

In Österreich können (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nur Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte als Verteidiger tätig werden. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag führt ein elektronisches Rechtsanwaltsverzeichnis, zu dem Sie [hier](#) gelangen.

Wenn Sie erfahren, dass in Österreich strafprozessual gegen Sie ermittelt wird, sollten Sie sich an eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl wenden und einen Termin mit ihr bzw. ihm vereinbaren. Nach Möglichkeit sollte dies vor Ihrer ersten Einvernahme geschehen.

Festgenommene Personen haben das Recht, vor ihrer Vernehmung eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt zu kontaktieren. Ist Ihnen kein*e Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt bekannt, können Sie über den [rechtsanwältlichen Bereitschaftsdienst](#) eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt kontaktieren. Polizei, Staatsanwaltschaft oder die Justizanstalt nach ihrer Einlieferung müssen Ihnen dies gestatten.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Wer die Hilfe einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwalts für die eigene Verteidigung in Anspruch nimmt, muss die anfallenden Kosten grundsätzlich selbst tragen. Wird keine Kostenvereinbarung getroffen, kann die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt ein angemessenes Entgelt verlangen, für dessen Ermittlung die in den [Allgemeinen Honorarkriterien](#) (AHK) aufgestellten Kostensätze herangezogen werden können.

Gefährden die mit der Verteidigung verbundenen Kosten unter Berücksichtigung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihren Unterhalt oder den Unterhalt Ihrer Familie und ist ein*e Verteidiger*in erforderlich, ist Ihnen unentgeltlich eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt als Verteidiger*in zur Seite zu stellen. In diesem Fall erhalten Sie auch die Kopien der Strafakte unentgeltlich. Sie können unter Verwendung dieses [Formulars](#) einen Antrag auf Beibehaltung eines Verteidigers im Rahmen der Verfahrenshilfe stellen.

Letzte Aktualisierung: 24/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dient dazu, den Sachverhalt soweit zu klären, dass die Staatsanwaltschaft entscheiden kann, ob sie Anklage erhebt oder das Verfahren einstellt. Für den Fall der Anklageerhebung soll das Ermittlungsverfahren auch die zügige Durchführung der Hauptverhandlung ermöglichen.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dient der Klärung, ob eine strafbare Handlung vorliegt und von wem sie gegebenenfalls begangen wurde.

Sobald gegen eine Person wegen eines konkreten Tatverdachts ermittelt wird, gilt diese Person als Beschuldigte*r. Wird gegen eine Person dagegen „nur“ aufgrund eines Anfangsverdachts ermittelt – besteht also (noch) keine konkrete Verdachtslage aufgrund bestimmter Tatsachen gegen diese Person – so ist das Ermittlungsverfahren gegen diese Person als Verdächtige*n zu führen. Solange das Vorliegen eines Anfangsverdachts gegen eine bestimmte Person nicht von der Staatsanwaltschaft abschließend geprüft bzw. gegen diese Person noch nicht (mit Ausnahme bloßer Erkundigungen) ermittelt wurde, hat gegen diese Person (noch) kein Strafverfahren begonnen. Diese Person ist weder Verdächtige*r noch Beschuldigte*r. Der Verdächtige hat dieselben strafprozessualen Rechte wie die bzw. der Beschuldigte. Ermittlungsmaßnahmen sind mit Ausnahmen grundsätzlich zulässig.

Bestimmte Ermittlungsschritte muss das Gericht durchführen. Dabei handelt es sich um die Tatrekonstruktion und die sogenannte kontradiktorische Vernehmung. Bei dieser sind Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt und Beschuldigte*r sowie allenfalls deren bzw. dessen Verteidiger*in anwesend und haben das Recht, der vernommenen Person Fragen zu stellen. Die Staatsanwaltschaft kann auch beantragen, dass das Gericht weitere Beweise aufnimmt, wenn sie meint, dass dies aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist.

Die Staatsanwaltschaft und/oder Kriminalpolizei können die meisten Ermittlungsschritte selbst und ohne gerichtliche Erlaubnis durchführen. Dazu gehören insbesondere Ermittlungen und Vernehmungen, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen usw.

Für die Anordnung und die Fortsetzung der Untersuchungshaft ist ein gerichtlicher Beschluss erforderlich, genauso wie für den Einsatz grundrechtsrelevanter Zwangsmittel (z.B. Durchsuchung von durch das Hausrecht geschützten Orten, Einsicht in Bankkonten, Telefonüberwachung, Auswertung von Telefondaten).

Die Staatsanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren ein, wenn keine Straftat vorliegt oder der ermittelte Sachverhalt für eine Verurteilung der bzw. des Beschuldigten nicht ausreicht. In allen anderen Fällen hat die Staatsanwaltschaft nach ausreichender Klärung des Sachverhalts bei dem zuständigen Gericht Anklage zu erheben.

Die Staatsanwaltschaft kann von der Strafverfolgung absehen ([☞](#) **Diversion**), wenn eine Einstellung des Verfahrens nicht in Betracht kommt, die Bestrafung jedoch nicht geboten erscheint, weil die bzw. der Beschuldigte auf andere Weise Verantwortung für die Tat übernimmt (z.B. Zahlung einer Geldbuße oder Erbringung gemeinnütziger Leistungen). Die Diversion ist nicht zulässig, wenn die Tat mit einer mehr als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht ist oder die Tat den Tod eines Menschen (ausgenommen eines nahen Angehörigen) zur Folge hatte. Auch bei Vorliegen eines Sexualdelikts, das mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, ist eine diversionelle Erledigung nicht möglich.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Abhängig von den einzelnen Ermittlungsschritten und -phasen haben Sie unterschiedliche Rechte:

Ermittlungsmaßnahmen und Beweisaufnahme (1)

Festnahme und Untersuchungshaft (2)

Anklage (3)

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung (4)

Folgende Rechte stehen Ihnen auf jeden Fall und unabhängig vom konkreten Verfahrensabschnitt zu:

Sie sind so bald wie möglich darüber zu informieren, dass gegen Sie ein Ermittlungsverfahren läuft, sowie über den gegen Sie bestehenden Tatverdacht und Ihre wesentlichen Verfahrensrechte. Diese Information hat in einer Sprache zu erfolgen, die Sie verstehen.

Sie haben in jedem Verfahrensabschnitt das Recht auf eine*n frei gewählte*n Verteidiger*in oder auf eine*n im Rahmen der Verfahrenshilfe beigegebenen sogenannten Verfahrenshilfeverteidiger*in (siehe [☞](#) **Informationsblatt 1**). Bei einer schwierigen Sach- oder Rechtslage können Sie beantragen, dass Ihnen für die gesamte Dauer des Verfahrens ein*e Verfahrenshilfeverteidiger*in beigegeben wird. Hiervon wird im Falle eines Strafverfahrens gegen eine*n Fremde*n, die bzw. der mit der österreichischen Rechtsordnung nicht vertraut ist, in den meisten Fällen auszugehen sein. In allen Fällen der sogenannten [☞](#) **notwendigen Verteidigung** wird Ihnen ein*e Verteidiger*in beigegeben, sofern Sie nicht selbst eine*n Verteidiger*in wählen. Wird Ihnen dieser nicht im Rahmen der Verfahrenshilfe beigegeben, haben Sie auch die Kosten der beigegebenen Verteidigerin bzw. des beigegebenen Verteidigers zu zahlen. Die wichtigsten Fälle, in denen eine Pflichtverteidigung vorgeschrieben ist, umfassen: den gesamten Zeitraum der Untersuchungshaft, das gesamte Verfahren zur Unterbringung in einer Anstalt für psychisch kranke Täter*innen, die Hauptverhandlung vor einen Schöffen- oder Geschworenengericht oder vor einer bzw. einem Einzelrichter*in, wenn eine drei Jahre übersteigende Freiheitsstrafe angedroht ist.

Recht auf Akteneinsicht

Recht, zu den gegen Sie erhobenen Vorwürfen auszusagen oder die Aussage zu verweigern

Recht, die Aufnahme von Beweisen zu beantragen

Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln gegen staatsanwaltschaftliche oder kriminalpolizeiliche Maßnahmen sowie gegen gerichtliche Beschlüsse

Recht auf Übersetzungshilfe.

Ermittlungsmaßnahmen und Beweisaufnahme (1)

Wer leitet die Ermittlungen?

Die Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft und der unter ihrer Leitung stehenden Kriminalpolizei durchgeführt. Die Kriminalpolizei ermittelt aus eigenem Antrieb, aufgrund einer Anzeige oder einer staatsanwaltschaftlichen Anordnung.

Welche Informationen müssen Sie bekommen?

Die Staatsanwaltschaft oder Kriminalpolizei muss Sie in jedem Fall davon in Kenntnis setzen, dass und warum gegen Sie ermittelt wird. Außerdem hat man Sie darauf hinzuweisen, dass Sie als Beschuldigte*r nicht gezwungen sind, eine Aussage zu machen und dass eine von Ihnen gemachte Aussage als Beweismittel gegen Sie verwendet werden kann.

Wenn Sie die Ihnen zur Last gelegte Tat begangen haben und ein Geständnis ablegen (sich also schuldig bekennen), stellt dies bei der Strafbemessung einen wichtigen Milderungsgrund dar, führt aber regelmäßig nicht zu einer Änderung des Verfahrensablaufs. In bestimmten Konstellationen ist die Anwendung einer Kronzeug*innenregelung möglich.

Was passiert, wenn ich nicht deutsch spreche?

Wenn Sie sich auf Deutsch nicht hinreichend verständigen können, haben Sie das Recht auf Übersetzungshilfe. Das bedeutet, dass zu Ihrer Vernehmung unentgeltlich ein*e Dolmetscher*in hinzugezogen wird. Solange die bzw. der Dolmetscher*in nicht anwesend ist, müssen und sollten Sie keine Fragen beantworten. Die bzw. der Dolmetscher*in übersetzt die an Sie gerichteten Fragen in eine Ihnen verständliche Sprache und die von Ihnen gegebenen Antworten ins Deutsche. Weiters haben Sie das Recht darauf, eine mündliche oder schriftliche Übersetzung wesentlicher Aktenteile zu erhalten.

Jedenfalls sind die Informationen und die Rechtsbelehrung zu übersetzen, die Ihnen nach dem Gesetz zu geben sind. Wenn Sie es wünschen, wird Ihnen die bzw. der Dolmetscher*in auch für den Kontakt mit der bzw. dem Verteidiger*in unmittelbar vor oder nach einer Vernehmung oder Verhandlung zur Seite gestellt.

Wird Ihnen eine Anordnung der Staatsanwaltschaft oder ein gerichtlicher Beschluss mitgeteilt, können Sie auch für deren Übersetzung Übersetzungshilfe beantragen. Für die Akteneinsicht erhalten Sie nur dann Übersetzungshilfe, wenn Sie keine*n Verteidiger*in haben und es Ihnen unzumutbar ist, selbst für die Übersetzung der relevanten Aktenabschnitte zu sorgen.

Dürfen Sie eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt kontaktieren?

Sofern die Vertretung durch eine*n Pflichtverteidiger*in nicht erforderlich ist, benötigen Sie keine Rechtsanwältin bzw. keinen Rechtsanwalt.. Gleichgültig ob Sie in Haft sind oder nicht, haben Sie aber das Recht, jederzeit eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt beizuziehen, wenn Sie das wünschen. Für das Gespräch mit der bzw. dem Verteidiger*in unmittelbar vor oder nach einer Vernehmung oder Verhandlung ist Ihnen auf Verlangen auch ein*e Dolmetscher*in zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie festgenommen oder zu einer sofortigen Vernehmung durch die Polizei vorgeführt werden und den Namen einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwaltes kennen, der Sie verteidigen soll, dürfen Sie diesen direkt oder über die Polizei kontaktieren. Kennen Sie keine*n Verteidiger*in, steht Ihnen die Kontaktaufnahme mit einer bzw. einem im Rahmen des rechtsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdiensts tätige*n Verteidiger*in zur Verfügung. Die erste telefonische Auskunft ist kostenlos.

Wird man Ihnen Fingerabdrücke oder DNA-Proben abnehmen?

Die Polizei ist dazu befugt, Ihre Bekleidung sowie Gegenstände, die Sie bei sich haben, zu durchsuchen. Eine darüber hinausgehende körperliche Untersuchung bedarf der richterlichen Genehmigung sowie einer darauf beruhenden staatsanwaltschaftlichen Anordnung.

Die Polizei darf Ihre Fingerabdrücke abnehmen, sofern dies zur Feststellung Ihrer Identität erforderlich ist. Einen Mundhöhlenabstrich kann Ihnen die Kriminalpolizei zu Zwecken der DNA-Analyse abnehmen, diese selbst bedarf jedoch der richterlichen Genehmigung.

Darf Ihre Wohnung, Ihr Büro, Ihr Auto usw. durchsucht werden?

Die Durchsuchung von Orten und Gegenständen ist zulässig, wenn anzunehmen ist, dass sich an den Orten verdächtige Personen befinden oder dort Beweismittel sichergestellt werden kann. Die Durchsuchung von durch das Hausrecht geschützten Orten bedarf einer richterlichen Genehmigung. Die Polizei kann sonstige Orte und Gegenstände aufgrund einer staatsanwaltschaftlichen Anordnung durchsuchen.

Bekommen Sie Auskunft über gegen Sie vorliegende Beweismittel?

Als Beschuldigte*r haben Sie das Recht, Akteneinsicht zu nehmen. Dadurch erhalten Sie Kenntnis der gegen Sie vorliegenden Beweismittel. In Ausnahmefällen dürfen einzelne Teile des Aktes der Einsichtnahme entzogen werden. Sie haben jederzeit das Recht, eigene Beweismittel vorzulegen.

Welche Rechtsmittel stehen Ihnen im Ermittlungsverfahren zur Verfügung?

Sie können sich gegen jede Maßnahme der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren mit einem Einspruch zur Wehr setzen, wenn Sie glauben, in einem Recht verletzt worden zu sein. Der Einspruch ist binnen sechs Wochen ab Kenntnis der behaupteten Verletzung bei der Staatsanwaltschaft einzubringen. Über diesen Einspruch entscheidet das Gericht, wenn Ihnen nicht schon die Staatsanwaltschaft Recht gibt. Gegen die gerichtliche Entscheidung ist die Beschwerde an das Oberlandesgericht möglich.

Gegen gerichtliche Beschlüsse, insbesondere solche mit Auswirkungen auf die Grundrechte, steht Ihnen die Beschwerde an das Oberlandesgericht zu. Beschwerden können sowohl bei der Staatsanwaltschaft, als auch beim erstinstanzlichen Gericht innerhalb einer Frist von 14 Tagen eingereicht werden.

Müssen Sie während des Ermittlungsverfahrens anwesend sein?

Sie sind nicht dazu verpflichtet, während des gesamten Ermittlungsverfahrens in Österreich zu bleiben. Die Wahrung Ihrer Rechte im Ermittlungsverfahren kann (wenn Sie das möchten) auch durch Ihren Anwalt sichergestellt werden.

Zu Vernehmungen müssen Sie nach Österreich kommen. Eine Videoübertragung im Ermittlungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Festnahme und Untersuchungshaft (einschließlich des Europäischen Haftbefehls) (2)

Warum können Sie in Haft genommen werden?

Sie dürfen nur in Untersuchungshaft genommen werden, wenn gegen Sie ein dringender Tatverdacht besteht und wenn darüber hinaus ein Haftgrund vorliegt (Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr). Die Festnahme (durch Organe der Kriminalpolizei) bedarf einer richterlichen Bewilligung (sofern Sie nicht auf frischer Tat ertappt wurden oder Gefahr im Verzug vorliegt).

Die Untersuchungshaft selbst ist durch das Gericht zu verhängen und in einer Justizvollzugsanstalt zu vollziehen. Die Kriminalpolizei darf Sie höchstens 48 Stunden festhalten, bevor Sie in die Justizanstalt einzuliefern und sodann ohne unnötigen Aufschub einem Richter vorzuführen sind.

Das Gesetz sieht vor, dass Sie eine*n Angehörige*n oder eine andere Vertrauensperson sowie gegebenenfalls ihre konsularische Vertretung von ihrer Festnahme verständigen dürfen. In jeder Justizvollzugsanstalt gibt es einen sozialen Betreuungsdienst, der Ihnen dabei behilflich ist.

Welche Informationen müssen Sie erhalten, wenn Sie in Untersuchungshaft genommen werden?

Der Beschluss auf Verhängung der Untersuchungshaft ist, gegebenenfalls mit Hilfe einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers, mündlich zu verkünden. Ihnen muss eine schriftliche Ausfertigung des Beschlusses ausgehändigt werden. Der Beschluss ist schriftlich oder mündlich in eine für Sie verständliche Sprache zu übersetzen. In dem Beschluss muss die Art der Straftat genannt werden, deren Sie dringend verdächtigt werden. Außerdem müssen alle Tatsachen aufgeführt werden, die die Untersuchungshaft nach Meinung des Gerichts rechtfertigen.

Sie müssen während der gesamten Dauer der Untersuchungshaft von einer bzw. einem Verteidiger*in vertreten werden. Wählen Sie nicht selbst eine*n Verteidiger*in, ist Ihnen einer beizugeben.

Der Beschluss des Gerichtes über die Verhängung der Untersuchungshaft ergeht nach Ihrer Vernehmung über die Voraussetzungen der Untersuchungshaft durch das Gericht.

Gegen diesen Beschluss und später auch gegen eine etwaige Verlängerung der Untersuchungshaft steht Ihnen die Beschwerde an das Oberlandesgericht zu, die innerhalb von drei Tagen einzubringen ist.

Wie lange darf die Untersuchungshaft dauern?

Jeder Beschluss in Bezug auf die Untersuchungshaft ist zeitlich befristet. Der Beschluss, mit dem die Untersuchungshaft verhängt wird, ist 14 Tage lang wirksam, der, mit dem die Untersuchungshaft das erste Mal verlängert wird, einen Monat. Alle folgenden Beschlüsse zur Verlängerung der Untersuchungshaft sind zwei Monate wirksam.

Insgesamt soll die Untersuchungshaft nicht länger als sechs Monate dauern. Sie kann jedoch aufgrund der Schwere der Straftat, deren Sie verdächtigt werden, verlängert werden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Dürfen Sie während der Untersuchungshaft Besuch empfangen, werden Sie ärztlich betreut?

Jede*r Untersuchungsgefangene*r hat das Recht, wenigstens zweimal in der Woche Besuch zu empfangen. Ihre Rechtsanwältin bzw. ihr Rechtsanwalt kann Sie jederzeit und unabhängig von dieser Besuchsregelung in der Haft aufsuchen.

In jeder Justizvollzugsanstalt ist ein medizinischer Dienst eingerichtet. Erforderliche Facharztbehandlungen werden Ihnen laut Gesetz ermöglicht.

Können Sie als Angehörige*r eines anderen Landes Ihre Botschaft kontaktieren?

Sie haben das Recht, Ihre Botschaft zu kontaktieren. Die Adresse finden Sie [hier](#). Die Polizei und die Staatsanwaltschaft sind dazu verpflichtet, Ihre diplomatische Vertretung zu informieren, wenn Sie das wünschen.

Was passiert, wenn ich aufgrund eines Europäischen Haftbefehls in Haft genommen werde?

Wenn ein Mitgliedstaat einen [Europäischen Haftbefehl](#) erlässt, können Sie in einem anderen Mitgliedstaat verhaftet und in das Land überstellt werden, das den Haftbefehl erlassen hat. Nach österreichischem Recht können Sie bis zu Ihrer Überstellung in Haft bleiben. Diese Haft wird von einem Gericht angeordnet. Während der entsprechenden Anhörung haben Sie das Recht auf einen Verteidiger und, sofern erforderlich, auf eine*n Dolmetscher*in.

Anklage (3)

Ist die Staatsanwaltschaft nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens der Meinung, dass dessen Ergebnisse Ihre Verurteilung nahelegen, erhebt sie beim zuständigen Gericht Anklage.

Ist die Ihnen zur Last gelegte Tat nach dem Gesetz mit einer mehr als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht oder wird dies durch eine ausdrückliche Zuständigkeitsregel so normiert, ist die Anklage als begründete Anklageschrift beim Schöffen- oder Geschworenengericht zu erheben. Bei anderen, in der Regel mit geringerer Strafe bedrohten Straftaten genügt ein unbegründeter Strafantrag, der von der Staatsanwaltschaft bei der bzw. dem Einzelrichter*in des Landesgerichts oder beim Bezirksgericht schriftlich zu stellen ist.

Wie können Sie sich gegen die Anklage zur Wehr setzen?

Gegen die Anklageschrift können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung Einspruch einlegen, über den das Oberlandesgericht zu entscheiden hat (genaueres zu den Einspruchsgründen finden Sie [hier](#)). Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich eingelegt werden.

Erachtet das Oberlandesgericht den Einspruch als begründet, kann es das Strafverfahren einstellen oder die Staatsanwaltschaft mit der Fortführung des Ermittlungsverfahrens beauftragen.

Wird Ihrem Einspruch nicht Folge gegeben oder erheben Sie keinen Einspruch, wird die Anklage rechtskräftig und das angerufene Gericht muss die Hauptverhandlung vorbereiten.

Wird die Anklage in Form eines Strafantrages erhoben, steht Ihnen das Rechtsmittel des Einspruchs nicht zur Verfügung. Das Gesetz verpflichtet allerdings das mit Strafantrag angerufene Gericht, die Berechtigung des Strafantrags zu prüfen. Wenn das Gericht den Strafantrag aus einem der im Gesetz genannten Gründe für unberechtigt hält, kann es das Strafverfahren einstellen.

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung (4)

Was geschieht vor der Hauptverhandlung?

Wenn die Anklage erhoben wurde, ist keine Einschränkung der Akteneinsicht mehr möglich. Spätestens jetzt haben Sie Zugang zu dem kompletten, auch dem Gericht zur Verfügung stehenden Akt. Das Gericht bereitet die Durchführung der Hauptverhandlung vor.

Sie haben die Möglichkeit, in Vorbereitung der Hauptverhandlung Beweisanträge zu stellen. Sie können insbesondere die Zeug*innenvernehmung beantragen. In Ihren Beweisanträgen müssen Sie angeben, welcher Beweis durch das beantragte Beweismittel erbracht werden soll. Gegebenenfalls müssen Sie auch angeben, warum Sie den beantragten Beweis diesbezüglich für tauglich halten.

Wie sollten Sie mit Ihrer*ihrem Verteidiger*in kooperieren?

Ist die Ihnen zur Last gelegte Tat mit mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht müssen Sie in der Hauptverhandlung anwaltlich vertreten sein. Sollten Sie nicht selbst eine Anwältin bzw. einen Anwalt wählen, wird Ihnen einer beigegeben.

Beträgt die Strafdrohung bis drei Jahre Freiheitsstrafe müssen Sie in der Hauptverhandlung nicht durch eine*n Anwältin bzw. Anwalt vertreten sein. Sie können sich aber jederzeit durch eine*n frei gewählte*n Verteidiger*in verteidigen lassen oder die Beigebung einer Verfahrenshilfeverteidigerin bzw. eines Verfahrenshilfeverteidigers beantragen, wenn es sich um eine schwierige Sach- oder Rechtslage handelt. Im Regelfall wird dies bei einem mit der österreichischen Rechtsordnung nicht vertrauten, ausländischen Angeklagten der Fall sein.

Sie sollten Ihre*n Verteidiger*in über alle Beweismittel informieren, die Sie aus Ihrer Sicht entlasten könnten. Diese*r wird dann die notwendigen Beweisanträge in der entsprechenden Form stellen.

Was geschieht, wenn Sie wegen der Ihnen zur Last gelegten Straftat schon in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt oder vom Vorwurf freigesprochen wurden?

Wenn ein Gericht eines anderen Mitgliedstaates über denselben Vorwurf bereits eine endgültige Entscheidung getroffen hat, können Sie wegen dieses Vorwurfs nicht erneut in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt werden.

Sie sollten die erforderlichen Anträge zum Beweis dieser Tatsache möglichst früh (schon im Ermittlungsverfahren) stellen. Das gilt auch umgekehrt. Wurden Sie in Österreich wegen eines Deliktes freigesprochen oder verurteilt, können Sie wegen dieses Deliktes in keinem anderen Mitgliedstaat mehr vor Gericht gestellt werden.

Links zum Thema

[☞ Strafrechtliches Entschädigungsgesetz](#)

Letzte Aktualisierung: 24/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Die Hauptverhandlung findet meist an dem Gericht statt, bei dem die Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben hat. Das wird in der Regel das für den Tatort örtlich zuständige Gericht sein. Die Hauptverhandlung ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, öffentlich.

Abhängig von der Strafdrohung entscheidet ein*e Einzelrichter*in, ein Schöffensenat oder ein Geschworenengericht. Schöffen- und Geschworenengerichten gehören auch Laien an.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Wenn Sie in der Hauptverhandlung einer weiteren Tat beschuldigt werden, kann die Staatsanwältin bzw. der Staatsanwalt die Anklage ausweiten. Sofern die neuen Anklagepunkte nicht mit einer strengeren Strafe bedroht sind als die ursprünglich angeklagte Straftat, kann die Verhandlung auf die neue Anklage ausgeweitet werden.

Das Gericht ist bei seiner Entscheidung nur an den in der Anklageschrift bezeichneten Sachverhalt gebunden, nicht an die durch die Staatsanwaltschaft vorgenommene rechtliche Beurteilung. Das Gericht kann bezüglich der Straftat, die Ihnen zur Last gelegt wird, zu einer anderen Beurteilung kommen als die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift.

Welche Rechte haben Sie in der Hauptverhandlung?

Wie im gesamten Strafverfahren haben Sie auch in der Hauptverhandlung das Recht zu schweigen. Sie müssen sich zum Anklagevorwurf nicht äußern.

Ein in der Hauptverhandlung abgelegtes Geständnis ist bei der Strafzumessung ein Milderungsgrund, führt jedoch nicht zu einer Änderung des Verfahrensablaufs. Sie werden nicht bestraft, wenn Sie nicht die Wahrheit sagen.

In Verfahren vor den Schöffen- und Geschworenengerichten oder vor der bzw. dem Einzelrichter*in, wenn die Strafdrohung mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe beträgt darf nicht in Ihrer Abwesenheit verhandelt werden. In diesen Verfahren müssen Sie auch ständig durch eine*n Verteidiger*in vertreten sein. Eine Teilnahme an der Verhandlung im Wege der Videokonferenz ist nicht vorgesehen.

Wenn Sie die deutsche Sprache nicht hinreichend verstehen, ist in der Hauptverhandlung ein*e Dolmetscher*in beizuziehen, der Ihnen das wesentliche Verhandlungsgeschehen in eine Ihnen verständliche Sprache übersetzt. Soweit dies zur Wahrung Ihrer Verteidigungsrechte und eines fairen Verfahrens erforderlich ist, haben Sie darüber hinaus das Recht auf Übersetzung der Anklage und anderer, wesentlicher Aktenstücke.

Sie haben auch in der Hauptverhandlung das Recht, Anträge, insbesondere Beweisanträge, zu stellen.

In einer Hauptverhandlung vor einem Schöffen- und Geschworenengericht sowie vor einer bzw. einem Einzelrichter*in, wenn die Strafdrohung mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe beträgt müssen Sie durch eine*n Verteidiger*in vertreten sein, in anderen Verfahren ist Ihnen dies freigestellt.

Eine*n gewählte*n Verteidiger*in können Sie jederzeit wechseln, das Verfahren darf dadurch aber nicht unangemessen verzögert werden.

Welche Rechte haben Sie hinsichtlich der gegen Sie vorgebrachten Beweise?

Nur direkt in der Hauptverhandlung aufgenommene Beweise dienen als Grundlage für die Entscheidung des Gerichts. Sie haben das Recht, sich zu jedem einzelnen aufgenommenen Beweis zu äußern.

Zeug*innen müssen persönlich vernommen werden. Die Verlesung früher gemachter Zeugenaussagen in der Hauptverhandlung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Hinderung der Zeugin bzw. des Zeugen am persönlichen Erscheinen, Aussageverweigerung von Zeug*innen, Einvernehmen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung) zulässig. Sie haben das Recht, an vernommene Mitangeklagte und Zeug*innen Fragen zu stellen bzw. durch Ihre*n Verteidiger*in stellen zu lassen.

Sogenannte Erkundungsbeweise sind nicht zulässig. Das sind Beweise, bei denen Sie selbst das Ergebnis vorher nicht kennen. Wenn Sie einen Beweisantrag stellen, müssen Sie sagen können, zu welchem Ergebnis er führen wird bzw. welche entscheidende Tatsache durch ihn unter Beweis gestellt werden soll.

Sie können in der Hauptverhandlung auch direkt Beweise vorlegen, z.B. durch einen Privatdetektiv beschaffte Beweise. Deren Beurteilung obliegt der richterlichen Beweiswürdigung.

Dürfen in der Hauptverhandlung Auskünfte über Ihr Strafregister gegeben werden?

Im Inland und auch im Ausland können Strafregisterauskünfte eingeholt werden, die dann in der Hauptverhandlung verlesen werden.

Im Fall einer Verurteilung kann sich eine frühere Verurteilung wegen derselben Art Tat straferschwerend auswirken.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Nach Aufnahme aller Beweise und nach den Schlussplädoyers von Anklage und Verteidigung trifft das Gericht seine Entscheidung. Damit ist das Verfahren vor dem erstinstanzlichen Gericht abgeschlossen.

Wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann das Gericht das Verfahren im Wege der [Diversions](#) beenden. In allen anderen Fällen entscheidet das Gericht, ob Sie schuldig sind oder freigesprochen werden.

Im Falle der Verurteilung muss das Gericht auch die Strafe festsetzen. Es kann sich hierbei um eine Geld- oder Freiheitsstrafe handeln. Die Vollstreckung der Strafe kann zur [Bewährung](#) (Probezeit) ausgesetzt werden.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer einer Straftat ist dazu berechtigt, während der Hauptverhandlung anwesend zu sein und sich dabei auch durch eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Es hat darüber hinaus das Recht, während der Hauptverhandlung Angeklagte, Zeug*innen und Sachverständige zu befragen, sowie zu seinen Ansprüchen gehört zu werden.

Genau wie die bzw. der Angeklagte kann auch das Opfer während der Hauptverhandlung Beistand durch eine*n Dolmetscher*in erhalten, wenn es der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist.

Wenn das Opfer aufgrund der Straftat, die Gegenstand der Hauptverhandlung ist, einer besonderen psychischen Belastung ausgesetzt war, kann es eine psychologische und juristische [Prozessbegleitung](#) erhalten, wenn dies zur Wahrung seiner prozessualen Rechte erforderlich ist.

Wenn das Opfer den Ersatz des durch die Straftat erlittenen Schadens oder eine Entschädigung für die Verletzung seiner Rechte fordert, wird es als [Privatbeteiligte*r](#) bezeichnet. Als Privatbeteiligte haben Opfer das Recht, Beweisanträge zu stellen.

Letzte Aktualisierung: 24/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Ein*e Angeklagte*r kann gegen ein Gerichtsurteil bei einem übergeordneten Gericht Rechtsmittel einlegen. Gegen Urteile von Bezirksgerichten und von Einzelrichter*innen der Landesgerichte kann wegen Nichtigkeit, Schuld und/oder Strafe Berufung eingelegt werden. In einem solchen Berufungsverfahren können Sie auch neue Beweise beantragen oder vorlegen.

Gegen Urteile der Schöffen- und Geschworenengerichte gibt es die Möglichkeit der Strafberufung, nicht aber der Schulberufung. Diese Urteile können auch mit einer Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden, in der Sie Verfahrens-, Begründungs- und Rechtsfehler geltend machen können.

Die richterliche Beweiswürdigung kann nur eingeschränkt angefochten werden und es können keine neuen Beweismittel vorgebracht werden.

Rechtsmittel gegen Urteile sind entweder sofort nach Verkündung des Urteiles anzumelden oder spätestens innerhalb von drei Tagen. Das Gericht fertigt dann sein Urteil schriftlich aus und stellt es Ihnen, gegebenenfalls Ihrer bzw. Ihrem Verteidiger*in zu. Diese*r muss das Rechtsmittel dann innerhalb von vier Wochen schriftlich einlegen.

Der Staatsanwaltschaft stehen die gleichen Rechtsmittel zur Verfügung.

Wie verläuft das Rechtsmittelverfahren?

Die jeweils andere Prozesspartei (Angeklagte*r oder Staatsanwaltschaft) hat das Recht, sich zu dem Rechtsmittel zu äußern. Das Gericht legt den Akt dann dem Rechtsmittelgericht vor. Über Nichtigkeitsbeschwerden entscheidet immer der Oberste Gerichtshof.

Berufungen werden nach einer mündlichen Berufungsverhandlung entschieden. Der Oberste Gerichtshof kann Nichtigkeitsbeschwerden auch ohne mündliche Verhandlung entscheiden.

Gibt der Oberste Gerichtshof Ihrer Nichtigkeitsbeschwerde statt, hebt er in der Regel das angefochtene Urteil auf. Das Verfahren wird dann an das erstinstanzliche Gericht zurückverwiesen. Bei Schulberufungen kann das Berufungsgericht erst eine ihm erforderlich erscheinende Beweisaufnahme durchführen und dann in der Sache selbst entscheiden.

Durch die Anmeldung und das Einlegen einer Berufung oder Nichtigkeitsbeschwerde entfalten diese ihre aufschiebende Wirkung, so dass das Urteil noch nicht vollstreckt werden kann. Wenn Sie sich jedoch in Untersuchungshaft befinden, wird diese durch die Einlegung des Rechtsmittels nicht aufgehoben.

Gegen die Entscheidungen eines Rechtsmittelgerichts steht kein weiteres Rechtsmittel mehr zur Verfügung.

Was geschieht nach dem Rechtsmittelverfahren?

Wenn Ihrem Rechtsmittel ganz oder teilweise stattgegeben wird, kann es zu einer zweiten Verhandlung vor dem erstinstanzlichen Gericht kommen. Das Rechtsmittelgericht kann unter Berücksichtigung Ihrer Argumente eine eigene Entscheidung treffen.

Wenn dem Rechtsmittel nicht stattgegeben wurde oder wenn das Urteil in der Entscheidung des Rechtsmittelgerichts bestätigt wird, muss das Urteil vollstreckt werden, sobald es rechtskräftig wird.

Sofern Sie keine Bewährung erhalten haben, bekommen Sie Anweisungen, entweder die Geldstrafe zu zahlen oder die Freiheitsstrafe anzutreten.

Wurden Sie rechtskräftig von der gegen Sie erhobenen Anklage freigesprochen und befanden Sie sich während des Verfahrens in Untersuchungshaft, steht Ihnen für die Dauer der Haft eine Entschädigung nach dem [Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz](#) zu.

Kann der Strafvollzug auch in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat erfolgen?

Das ist möglich, wenn Sie es wünschen oder dem zustimmen. Die einschlägigen Regelungen finden Sie im [Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen](#) (insbesondere Artikel 3).

Wird Ihre Verurteilung in einem Register erfasst?

Die Bundespolizeidirektion Wien führt für ganz Österreich ein [Strafregister](#). Es enthält insbesondere die folgenden Informationen:

alle rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte;

alle rechtskräftigen Verurteilungen österreichischer Staatsbürger*innen und solcher Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, durch ausländische Gerichte sowie

alle sich auf diese Verurteilungen beziehenden Entscheidungen inländischer und ausländischer Strafgerichte.

Gegen die Eintragungen in das Strafregister gibt es kein Rechtsmittel. Je nach Ausmaß der Strafe werden Eintragungen im Strafregister nach Ablauf einer [bestimmten Frist](#) wieder gelöscht.

Letzte Aktualisierung: 24/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

5 – Geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Die Ahndung von geringfügigen Verkehrsdelikten obliegt in Österreich nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden. In die Zuständigkeit der Gerichte fallen ausschließlich Verkehrsdelikte, die zu Unfällen mit Personenschaden führten (fahrlässige Körperverletzung).

Sogenannte Verwaltungsübertretungen im Verkehr werden mit [Organstrafverfügungen](#), [Anonymstrafverfügungen](#) oder [Strafverfügungen](#) bestraft.

Bei der [Organstrafverfügung](#) wird eine Verwaltungsübertretung (z.B. Falschparken) mit einer Geldbuße bis zu 36 Euro bestraft. Wenn Sie die Geldbuße nicht bezahlen, wird dies der Verwaltungsbehörde gemeldet. In dem darauffolgenden Verfahren kann auch eine höhere Strafe verhängt werden.

Die [Anonymstrafverfügung](#) richtet sich an keine bestimmte Person. Sie wird der Person (z.B. dem Fahrzeughalter) zugestellt, von der die Behörde annimmt, dass sie die bzw. Täter*in kennt oder leicht feststellen kann.

Mit der Anonymstrafverfügung kann eine Geldbuße bis zu 220 Euro erhoben werden (z.B. bei einer geringen Geschwindigkeitsüberschreitung von 10-20 km/h). Wird die Strafe nicht innerhalb von vier Wochen bezahlt, wird die Anonymstrafverfügung gegenstandslos. Gegen die bzw. den Fahrzeugfahrer*in wird dann ein ordentliches Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Wird eine Verwaltungsübertretung (z.B. eine nicht mehr geringfügige Geschwindigkeitsüberschreitung) von einer befugten Amtsperson angezeigt bzw. wird das strafbare Verhalten durch eine automatische Überwachung (z.B. Section Control) festgestellt, kann die Behörde mit einer [Strafverfügung](#) eine Geldbuße bis zu 365 Euro festsetzen. Gegen die Strafverfügung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden.

Sie müssen den [Einspruch](#) bei der [Behörde](#) einlegen, die die Strafverfügung erlassen hat.

Am 1. Juli 2005 ist das Vormerksystem (Maßnahmen gegen Risikofahrerinnen/Risikofahrer) in Kraft getreten. Es listet 13 risikobehaftete [Vormerksdelikte](#) auf.

In Österreich wird gegen ausländische Fahrer beim dritten [Vormerksdelikt](#) ein Fahrverbot verhängt.

Verkehrsstrafen können aufgrund des seit dem 1. März 2008 geltenden [EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetzes](#) EU-weit vollstreckt werden.

Wie werden andere geringfügige Vergehen behandelt?

Verwaltungsübertretungen werden grundsätzlich gemäß dem [Verwaltungsstrafgesetz](#) bestraft. Mögliche Strafarten sind: [Geldbuße](#) (häufigste Art) und [Freiheitsstrafe](#) (unter bestimmten Voraussetzungen). Die [zuständige Behörde](#) ist diejenige mit der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit ([Instanzenzug](#) im Verwaltungsrecht).

Allgemeine Informationen zum möglichen Rechtsschutz gegen einen Bescheid der Verwaltungsbehörde erhalten Sie [hier](#).

Werden diese Vergehen in meinem Strafregister erscheinen?

Verwaltungsstrafen werden in Österreich nicht ins [Strafregister](#) eingetragen.

Letzte Aktualisierung: 24/07/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer

Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Finnland

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtig oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt.

Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie Opfer einer Straftat sind, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren besteht in der Regel aus folgenden Abschnitten:

Ermittlungsverfahren

Prüfung der Anklagepunkte

Hauptverfahren

Vollstreckung des Urteils

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen lediglich der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der Ermittlungen](#)

Vernehmung

Festnahme

Erste Anhörung vor Gericht

Vor der Hauptverhandlung

Beschwerde wegen des Vorgehens der Polizei

Sprachliche Rechte

[3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung](#)

[4 – Ihre Rechte nach der Urteilsverkündung](#)

[5 – Verkehrsdelikte](#)

Links zum Thema

[Strafverfahren vor einem Bezirksgericht](#)

Letzte Aktualisierung: 15/01/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie einen Anwalt finden und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, haben Sie stets das Recht auf einen Anwalt. Die Polizei kann Sie fragen, ob Sie einen Anwalt brauchen, laut Gesetz benötigen Sie jedoch keinen Anwalt, es sei denn, Sie wurden festgenommen, verhaftet oder in Gewahrsam genommen. Wenn Sie vernommen werden, haben Sie normalerweise das Recht auf einen Anwalt Ihrer Wahl. Falls Sie der Meinung sind, dass Sie einen Anwalt brauchen, aber nicht wissen, wo Sie einen finden, kann Ihnen auch die Polizei einen Anwalt besorgen.

In Finnland gibt es kein Anwaltsmonopol. Daher kann sich jeder, der einen juristischen Abschluss besitzt, als Anwalt betätigen (das betreffende Gesetz wird derzeit überarbeitet). Wenn Sie einen auf Strafrecht spezialisierten Anwalt benötigen, ist die Website der [finnischen Anwaltskammer](#) ein guter Ausgangspunkt für Ihre Suche. Darüber hinaus können Ihnen die Rechtsberatungsstellen helfen (Kontaktinformationen zu den Rechtsberatungsstellen finden Sie [hier](#)).

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Grundsätzlich müssen Sie Ihren Anwalt selbst bezahlen. Wenn Ihr Einkommen niedrig ist, können Sie Prozesskostenhilfe erhalten. In diesem Fall kommt der Staat ganz oder teilweise für die Anwaltskosten auf. Wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens vier Monaten bedroht ist, wird Ihnen auf Wunsch ein Verteidiger beigeordnet, dessen Kosten der Staat übernimmt. Falls Sie für die Straftat verurteilt werden, müssen Sie die Kosten des Verteidigers an den Staat zurückzahlen, es sei denn, Ihr Einkommen ist so gering, dass Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben. Wie viel Sie zahlen müssen, wird auf dieselbe Weise bestimmt wie die Höhe der Prozesskostenhilfe.

Der Verteidiger kann ein öffentlicher Rechtsbeistand, ein Rechtsanwalt oder ein anderer Anwalt sein. Wenn Sie um Beordnung eines bestimmten Anwalts bitten, wird diesem Wunsch in der Regel entsprochen.

Links zum Thema

[Finnische Anwaltskammer \(in finnischer Sprache\)](#)

[Finnische Anwaltskammer \(in englischer Sprache\)](#)

[Finnische Anwaltskammer \(in schwedischer Sprache\)](#)

[Kontaktinformationen der Rechtsberatungsstellen \(in finnischer Sprache\)](#)

[Kontaktinformationen der Rechtsberatungsstellen \(in englischer Sprache\)](#)

[Kontaktinformationen der Rechtsberatungsstellen \(in schwedischer Sprache\)](#)

[Einkommensgrenzen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe \(in englischer Sprache\)](#)

[Einkommensgrenzen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe \(in schwedischer Sprache\)](#)

Letzte Aktualisierung: 15/01/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Was ist der Zweck strafrechtlicher Ermittlungen?

Die Polizei ist verpflichtet, strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten, wenn der Verdacht besteht, dass eine Straftat begangen wurde. Möglicherweise erfährt die Polizei durch das Opfer der Straftat von dem Verdacht. Die Polizei kann auch auf andere Weise Kenntnis von mutmaßlichen Straftaten erlangen und muss dann Ermittlungen einleiten (sie kann beispielsweise eine Straftat selbst beobachten).

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Durch die Ermittlungen wird bezweckt, die Straftat aufzuklären, die daran beteiligten Personen festzustellen und die für die Anklage und die spätere Hauptverhandlung benötigten Beweismittel zu sichern. Die Ermittlungen werden von der Polizei, in einigen Fällen auch vom finnischen Grenzschutz, dem Militär oder den finnischen Zollbehörden durchgeführt. In diesen Informationsblättern werden alle zur Durchführung von Ermittlungen befugten Behörden unter dem Begriff „Polizei“ zusammengefasst.

Vernehmung

Die Polizei kann Sie auf das Polizeirevier zur Vernehmung vorladen. Die Polizei kann Sie auch anrufen und telefonisch vernehmen. Zweck der Vernehmung ist es herauszufinden, ob Verdachtsgründe für eine Straftat und Ihre Täterschaft bestehen.

Festnahme

Sie müssen der Vorladung zur Vernehmung Folge leisten, andernfalls kann die Polizei Sie zur Vernehmung abholen und gegebenenfalls auch festnehmen.

Erste Gerichtsverhandlung

Wenn die Polizei einen Haftbefehl gegen Sie beantragt, müssen Sie innerhalb von vier Tagen nach Ihrer Festnahme dem Ermittlungsrichter vorgeführt werden. In der dabei stattfindenden Verhandlung entscheidet der Ermittlungsrichter, ob Sie in Untersuchungshaft oder auf freien Fuß kommen. Wenn Sie in Untersuchungshaft kommen, legt der Ermittlungsrichter auch fest, bis wann Anklage zu erheben ist.

Beantragt die Polizei keinen Haftbefehl, kann die erste Gerichtsverhandlung in Ihrem Fall die eigentliche Hauptverhandlung sein.

Vor der Hauptverhandlung, Anklageerhebung durch den Staatsanwalt

Vor der Hauptverhandlung führt die Polizei die Ermittlungen durch und fasst alle gesammelten Materialien in einer Ermittlungsakte zusammen. Die Ermittlungsakte wird der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Staatsanwalt entscheidet dann, ob hinreichender Verdacht auf eine Straftat und Ihre Täterschaft besteht.

Die Polizei muss Sie und Ihren Anwalt über den Fortgang der Ermittlungen und die gefundenen Beweise für Ihre Täterschaft informieren. Sie können auch selbst oder mithilfe Ihres Anwalts Beweise für Ihre Unschuld sammeln und verlangen, dass sie zur Ermittlungsakte genommen werden.

Vor der eigentlichen Hauptverhandlung können mehrere Vernehmungen stattfinden. Es können auch mehrere Haftanhörungen stattfinden.

Ihre Rechte während der Ermittlungen

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort weitere Informationen über Ihre Rechte während der einzelnen Abschnitte des Ermittlungsverfahrens.

[Vernehmung \(1\)](#)

[Festnahme \(2\)](#)

[Erste Gerichtsverhandlung \(3\)](#)

[Vor der Hauptverhandlung \(4\)](#)

[Beschwerde über polizeiliche Maßnahmen \(5\)](#)

[Sprachbezogene Rechte \(6\)](#)

[Vernehmung \(1\)](#)

Aus welchen Gründen kann die Polizei mich vernehmen?

Wenn die Polizei annimmt, dass Sie etwas über eine mutmaßliche Straftat wissen, kann sie Sie vernehmen. Zweck der Vernehmung ist die Aufklärung der mutmaßlichen Straftat und die Ermittlung des Täters. Auch wenn Sie der Straftat nicht verdächtigt werden, kann die Polizei Sie vernehmen, um herauszufinden, wer welche Vorteile aus der Straftat hatte.

Was erfahre ich über meine Rechte?

Die Polizei muss Sie schnellstmöglich und in jedem Fall vor Beginn der Vernehmung über Ihre Stellung in der Vernehmung (Opfer, Verdächtigter oder Zeuge) aufklären. Als Opfer oder Verdächtigter haben Sie grundsätzlich das Recht, zur Vernehmung einen Anwalt hinzuzuziehen. Wenn Sie als Verdächtigter vernommen werden, muss die Polizei Sie auch darüber aufklären, wessen man Sie verdächtigt.

Wenn die Polizei Sie festgenommen hat, weil Sie einer Straftat verdächtigt werden, oder wenn Sie in Gewahrsam genommen oder verhaftet worden sind, muss die Polizei Sie unverzüglich über Ihr Recht auf einen Anwalt belehren. Wenn Sie einen Anwalt verlangen, müssen Sie vor dem Eintreffen Ihres Anwalts grundsätzlich keine Fragen beantworten. Allerdings müssen Sie, auch wenn Ihr Anwalt nicht anwesend ist, gegenüber dem Vernehmungsbeamten stets korrekte Angaben zu Ihrer Person machen.

Die Polizei ist verpflichtet, Sie während der Vernehmung ruhig und besonnen zu behandeln. Die Polizei darf keine wissentlich falschen Aussagen oder Versprechungen zu besonderen Vergünstigungen machen oder die vernommene Person zermürben, bedrohen oder nötigen oder andere unangebrachte Mittel oder Methoden zur Beeinflussung des Willens, des Gedächtnisses, des Urteilsvermögens oder der Entscheidungsfreiheit der betreffenden Person anwenden, um ein Geständnis zu erlangen oder die Aussage zu beeinflussen.

Was geschieht, wenn ich der Landessprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie weder Finnisch noch Schwedisch sprechen, stellt Ihnen die Polizei für die Dauer der Vernehmung einen Dolmetscher zur Seite. Weitere Informationen zu Ihren sprachbezogenen Rechten finden Sie im Abschnitt [Sprachbezogene Rechte \(6\)](#). Manche Polizeibeamte können die Vernehmung in englischer Sprache führen. Sie müssen für den Dolmetscher nicht bezahlen. Der Dolmetscher muss die Fragen der Polizei und Ihre Antworten dolmetschen. Am Ende der Vernehmung liest Ihnen der Dolmetscher das Vernehmungsprotokoll vor, damit Sie falsch aufgenommene Aussagen sofort korrigieren können. Es ist sehr wichtig, dass Sie das Protokoll gemeinsam mit dem Dolmetscher Punkt für Punkt durchgehen, weil sein Inhalt vor Gericht gegen Sie verwendet werden kann.

Kann ich einen Anwalt hinzuziehen?

Unabhängig davon, ob Sie festgenommen worden sind oder nicht, haben Sie grundsätzlich das Recht, zur Vernehmung einen Anwalt hinzuzuziehen. Sie müssen vor dem Eintreffen Ihres Anwalts grundsätzlich keine Fragen beantworten. Falls Sie einen Dolmetscher benötigen, können Sie auch zu Gesprächen mit Ihrem Anwalt einen hinzuziehen.

Wenn Sie einen Anwalt kennen, dessen Dienste Sie in Anspruch nehmen möchten, können Sie die Polizei bitten, ihn hinzuzuziehen. Falls Ihnen kein Anwalt bekannt ist, kann die Polizei Ihnen einen besorgen. Die Polizei kann Ihnen auch eine Liste von auf Strafrecht spezialisierten Anwälten oder von Mitgliedern der finnischen Anwaltskammer geben, aus der Sie dann selbst einen Anwalt auswählen und von der Polizei hinzuziehen lassen können.

Muss ich die Fragen der Polizei beantworten?

Sie müssen gegenüber der Polizei stets korrekte Angaben zu Ihrer Person machen. Andere Fragen müssen Sie nicht unbedingt beantworten. Wenn Sie etwas wissen, das zur Aufklärung der Straftat beitragen und den Verdacht gegen Sie entkräften kann, ist es möglicherweise sinnvoll, die Fragen zu beantworten. Sie sollten sich mit Ihrem Anwalt darüber beraten, ob Sie die Fragen beantworten oder nicht.

Die Polizei muss sich auch hinsichtlich der Vernehmungszeiten an die gesetzlichen Vorschriften halten. In der Regel dürfen Vernehmungen nicht zwischen 22 Uhr und 7 Uhr stattfinden. Weitere Informationen über die zulässigen Vernehmungszeiten finden Sie [hier](#).

Kann die Polizei eine Leibesvisitation durchführen und meine Fingerabdrücke nehmen?

Wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, hat die Polizei das Recht, Ihre Fingerabdrücke zu nehmen. Die Polizei darf Sie durchsuchen, also überprüfen, was Sie in Ihrer Bekleidung oder anderweitig am Körper tragen, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, die mit einer Höchststrafe von mindestens sechs Monaten Haft bedroht oder in Kapitel 5 Artikel 10 des [Gesetzes über Zwangsmaßnahmen](#) aufgeführt ist.

Die Polizei darf eine Leibesvisitation durchführen und dabei auch eine Blutprobe nehmen und Ihren Körper anderweitig untersuchen, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, die mit einer Höchststrafe von mehr als sechs Monaten Haft bedroht oder in Kapitel 5 Artikel 11 des [Gesetzes über Zwangsmaßnahmen](#) aufgeführt ist. In der Praxis können bei gewöhnlichen Straftaten wie Diebstahl, schwerer Körperverletzung und Drogendelikten Leibesvisitationen durchgeführt werden. Dies kann unter Umständen die Entnahme einer DNA-Probe einschließen.

Festnahme (2)

Aus welchen Gründen kann die Polizei mich festnehmen?

Zweck einer Festnahme ist die ungehinderte Durchführung der Ermittlungen. Die Polizei kann Sie festnehmen, wenn sie Sie einer schweren Straftat verdächtigt, die mit mindestens zwei Jahren Haft bedroht ist. In diesem Fall sind keine weiteren Gründe für die Festnahme erforderlich. Es muss lediglich der dringende Verdacht bestehen, dass Sie die Straftat begangen haben.

Wenn Sie einer weniger schweren Straftat wie schwerer Körperverletzung oder Diebstahl verdächtigt werden, können Sie festgenommen werden, wenn neben dem Tatverdacht Grund zu der Annahme besteht, dass Sie möglicherweise flüchten oder sich den Ermittlungen auf andere Weise entziehen, die Ermittlungen behindern, weitere Straftaten begehen.

Außerdem kann die Polizei Sie festnehmen, wenn Sie ihr nicht bekannt sind und sich weigern, Ihren Namen und Ihre Anschrift zu nennen oder dazu offensichtlich falsche Angaben machen. Wenn Sie in Finnland keinen ständigen Wohnsitz haben und zu erwarten ist, dass Sie das Land verlassen, um sich den Ermittlungen, der Hauptverhandlung oder dem Strafvollzug zu entziehen, kann die Polizei Sie ebenfalls festnehmen.

Ob Sie festgenommen werden, entscheidet ein dazu befugter Beamter. Ein gerichtlicher Haftbefehl ist nicht erforderlich. Beamte, die über Festnahmen entscheiden können, sind höhere Polizeibeamte, der Staatsanwalt sowie höhere Zoll- und Grenzschutzbeamte. In Kapitel 1 Artikel 6 des [Gesetzes über Zwangsmaßnahmen](#) ist geregelt, welche Beamten zur Festnahme befugt sind.

Was erfahre ich über meine Festnahme?

Sobald Sie festgenommen oder aufgrund eines Haftbefehls verhaftet worden sind, muss die Polizei Ihnen den Grund dafür nennen. Auf Ihren Wunsch muss auch ein Familienangehöriger oder eine andere Ihnen nahestehende Person über Ihre Festnahme benachrichtigt werden.

Ich spreche nicht die Landessprache. Habe ich Anspruch auf einen Dolmetscher?

Wenn Sie weder Finnisch noch Schwedisch sprechen, besorgt Ihnen die Polizei einen Dolmetscher. Weitere Informationen zu Ihren sprachbezogenen Rechten finden Sie im Abschnitt [Sprachbezogene Rechte \(6\)](#). In manchen Fällen können Polizeibeamten die Vernehmung auch in englischer Sprache führen, wenn Sie beide der Meinung sind, dass Sie damit zurechtkommen. Sie müssen vor dem Eintreffen des Dolmetschers keine Fragen beantworten.

Kann ich mich mit meinem Anwalt treffen?

Wenn Sie festgenommen worden sind, haben Sie in jedem Fall das Recht, sich mit Ihrem Anwalt zu treffen. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Verteidiger beigeordnet, dessen Kosten der Staat übernimmt. Sie können Ihren Anwalt selbst wählen. Voraussetzung ist jedoch, dass er einen juristischen Abschluss hat.

Sie haben das Recht, mit Ihrem Anwalt unter vier Augen zu sprechen. Das Gespräch darf nicht abgehört oder aufgezeichnet werden. Wenn Sie einen Dolmetscher benötigen, kann dieser auch bei Gesprächen mit Ihrem Anwalt zugegen sein.

Muss ich die Fragen der Polizei beantworten?

Abgesehen von den Angaben zu Ihrer Person müssen Sie keine Fragen der Polizei beantworten. Es kann jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, die Fragen zu beantworten, weil es zur Aufklärung der Tat beitragen und den Verdacht gegen Sie entkräften kann. Bei der Beratung über Ihren Schuldspruch kann das Gericht berücksichtigen, dass Sie die Beantwortung von Fragen verweigert haben. Die Nichtbeantwortung von Fragen ist jedoch allein kein hinreichender Grund für eine Verurteilung.

Was geschieht, wenn ich eine für meinen Fall ungünstige Aussage mache?

Es ist Ihr grundlegendes Recht, dass Sie nicht zur Feststellung Ihrer eigenen Schuld beizutragen brauchen. Das bedeutet, dass Sie nicht zu Aussagen verpflichtet sind, die Ihre Schuld belegen.

Wenn Sie jedoch über bestimmte Dinge nur vor Gericht reden wollen, müssen Sie unter Umständen erklären, warum Sie sich vorher nicht dazu geäußert haben. Wenn Sie erst in der Hauptverhandlung erklären, dass Sie sich zur Tatzeit an einem anderen Ort aufgehalten haben, kann das Gericht dies auch negativ werten. Zudem kann es der Glaubwürdigkeit Ihrer gesamten Aussage schaden.

Wenn Sie während der Vernehmung Aussagen machen, die sich später als schädlich für Ihren Fall erweisen, können sie gegen Sie verwendet werden.

Wenn Ihre Aussage in der Hauptverhandlung von dem abweicht, was Sie während der Vernehmung gesagt haben, müssen Sie dies erklären können.

Andernfalls kann das Gericht die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussage bezweifeln.

Kann ich Kontakt zu meinen Familienangehörigen aufnehmen?

Sie dürfen Kontakt zu Ihren nächsten Angehörigen, etwa Ihren unmittelbaren Familienmitgliedern aufnehmen, es sei denn, die Polizei hat einen triftigen Grund, Ihre Kontakte einzuschränken. Die Polizei muss außerdem Ihre nächsten Angehörigen unverzüglich über Ihre Festnahme informieren, sofern dies die Ermittlungen nicht erschwert.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich mich an meine Botschaft wenden?

Sie dürfen sich an Ihre Botschaft wenden, es sei denn, die Polizei hat einen triftigen Grund, Ihre Kontakte einzuschränken. Grundsätzlich wird Ihre Botschaft spätestens dann benachrichtigt, wenn die Polizei einen Haftbefehl gegen Sie beantragt.

Kann die Polizei meine Fingerabdrücke nehmen? Darf eine DNA-Probe von mir registriert werden?

Im Falle Ihrer Festnahme ist die Polizei grundsätzlich berechtigt Ihre Fingerabdrücke zu nehmen und Ihre DNA-Probe zu registrieren.

Kann die Polizei eine Leibesvisitation durchführen?

Die Polizei kann Sie durchsuchen lassen. Dies kann in Form einer gewöhnlichen Durchsuchung geschehen, um festzustellen, was Sie in Ihrer Bekleidung oder anderweitig am Körper tragen, oder aber in Form einer Leibesvisitation, bei der auch eine Blutprobe entnommen und Ihr Körper anderweitig untersucht werden darf.

Falls für die Leibesvisitation medizinisches Fachwissen erforderlich ist, darf sie nur von einem Arzt durchgeführt werden. Andernfalls wird sie von einem Polizeibeamten oder einem Mitarbeiter des Gesundheitswesens vorgenommen.

Es ist gesetzlich festgelegt, wann eine Leibesvisitation zulässig ist (wie schwer beispielsweise der Tatverdacht sein muss). In der Praxis kann die Polizei bei allen gewöhnlichen Straftaten (Diebstahl, schwere Körperverletzung und Drogendelikte) Leibesvisitationen durchführen.

Was geschieht, wenn ich aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werde?

Wenn ein anderer Mitgliedstaat einen Europäischen Haftbefehl gegen Sie erlassen hat, können Sie zur Auslieferung an diesen Mitgliedstaat festgenommen und inhaftiert werden. Bei der Haftanhörung haben Sie Anspruch auf einen Verteidiger und einen Dolmetscher, deren Gebühren vom Staat übernommen werden. Sie müssen die Gebühren nicht zurückzahlen. Wie bei einer anderweitigen Straftatverdächtigung können Sie Ihren Anwalt selbst wählen.

Erste Gerichtsverhandlung (3)

Warum findet eine erste Gerichtsverhandlung statt?

Wenn die Polizei einen Haftbefehl gegen Sie beantragt, muss das Gericht darüber entscheiden. Falls Sie nicht festgenommen wurden und die Polizei keinen Haftbefehl beantragt, ist die erste Gerichtsverhandlung in der Regel die eigentliche [Hauptverhandlung](#).

Falls Sie festgenommen wurden, muss die Polizei umgehend, spätestens jedoch bis 12 Uhr des dritten Tages nach Ihrer Festnahme einen Haftbefehl beantragen. Andernfalls müssen Sie auf freien Fuß gesetzt werden. Über einen beantragten Haftbefehl muss das Gericht unverzüglich entscheiden.

Falls Sie festgenommen wurden, muss über den beantragten Haftbefehl innerhalb von vier Tagen nach Ihrer Festnahme entschieden werden. In der dabei stattfindenden Verhandlung entscheidet der Ermittlungsrichter, ob Sie in Untersuchungshaft oder auf freien Fuß kommen. Anstelle Ihrer Verhaftung kann das Gericht auch ein Reiseverbot gegen Sie verhängen.

Neben Ihrer Verhaftung kann das Gericht außerdem eine Kontaktsperre anordnen. Das heißt, dass Sie nach Ihrer Inhaftierung zunächst zu niemandem außer Ihrem Anwalt Kontakt aufnehmen dürfen.

In Finnland gibt es kein Kautionsystem, Sie können also bei Gericht keine Geldsumme hinterlegen, um bis zur Hauptverhandlung auf freien Fuß zu kommen.

Habe ich Anspruch auf einen Anwalt?

Bei der Haftanhörung haben Sie Anspruch auf einen Anwalt. Auf Ihren Wunsch ist Ihnen der Anwalt als Verteidiger beizuordnen, dessen Gebühren zunächst vom Staat übernommen werden. Sie dürfen sich auch selbst verteidigen, doch wenn die Polizei einen Haftbefehl gegen Sie beantragt, ist es ratsam, sich einen Anwalt zu nehmen. Sie können Ihren Anwalt selbst wählen.

Habe ich Anspruch auf einen Dolmetscher, falls ich der Sprache nicht mächtig bin?

Wenn Sie weder Finnisch noch Schwedisch verstehen, stellt Ihnen das Gericht einen Dolmetscher zur Verfügung, dessen Kosten der Staat übernimmt.

Weitere Informationen zu Ihren sprachbezogenen Rechten finden Sie im Abschnitt [Sprachbezogene Rechte \(6\)](#). In der Verhandlung wird Ihnen der Antrag auf Erlass eines Haftbefehls übersetzt, sofern Sie ihn nicht vor der Verhandlung gemeinsam mit Ihrem Anwalt und Dolmetscher durchgegangen sind.

Außerdem werden Ihnen in der Verhandlung nötigenfalls sämtliche mündlichen Äußerungen gedolmetscht.

Muss ich während der Verhandlung aussagen?

Sie müssen während der Verhandlung keine Aussagen machen. Wenn Sie einen Anwalt haben, kann dieser für Sie zum Antrag auf Erlass des Haftbefehls Stellung nehmen. Sie haben jedoch das Recht, selbst angehört zu werden, wenn Sie dies wünschen.

Muss ich während der Verhandlung andere Angaben machen?

Im Gegensatz zu den strafrechtlichen Ermittlungen müssen Sie keine Angaben zu der mutmaßlichen Straftat machen. Allerdings können sich solche Angaben oft als hilfreich erweisen. Ihr Anwalt wird Ihnen bei der Entscheidung, ob Sie reden und Angaben machen sollen, behilflich sein.

Komme ich nach der Verhandlung in Untersuchungshaft oder werde ich freigelassen?

Falls nach Ansicht des Gerichts Haftgründe bestehen und ein Reiseverbot nicht ausreicht, kommen Sie in Untersuchungshaft. Falls Sie in Finnland keinen ständigen Wohnsitz haben, ist ein Reiseverbot praktisch unmöglich.

Falls nach Ansicht des Gerichts keine Haftgründe bestehen, ordnet es Ihre unverzügliche Freilassung an. In Finnland ist die Stellung einer Kautions nicht möglich. Am Ende der Verhandlung wird entweder Ihre Untersuchungshaft, ein Reiseverbot oder Ihre Freilassung angeordnet. Selbst wenn das Gericht Untersuchungshaft anordnet, ist es möglich, dass diese nicht vollzogen wird, falls sie, etwa wegen Ihres Gesundheitszustands, unzumutbar wäre.

Wenn Sie in Untersuchungshaft kommen, legt das Gericht fest, bis wann die Staatsanwaltschaft Anklage erheben muss. Dieser Termin kann auf Antrag der Staatsanwaltschaft verlängert werden. Für die Anklageerhebung ist keine Höchstfrist vorgesehen, jedoch darf die für den Abschluss der Ermittlungen und die Ausarbeitung der Anklageschrift erforderliche Zeit nicht überschritten werden.

Wenn sich die für die Anklageerhebung festgelegte Frist als zu kurz erweist, kann sie vom Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft verlängert werden. Das Gericht muss Ihnen und Ihrem Anwalt Gelegenheit geben, zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Ist die Haftanhörung öffentlich?

Grundsätzlich sind Gerichtsverhandlungen öffentlich. Dies gilt auch für Haftanhörungen. In der Regel beantragt die Polizei jedoch aus ermittlungstaktischen Gründen den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Geheimhaltung der Straftate bis zur Anklageerhebung. Das Ergebnis der Anhörung ist stets öffentlich.

Kann ich gegen die Anordnung der Untersuchungshaft Rechtsmittel einlegen?

Gegen den Haftbefehl können Sie ohne Einhaltung einer bestimmten Rechtsmittelfrist Widerspruch beim Berufungsgericht einlegen, Ihr Widerspruch wird vom Berufungsgericht im Eilverfahren behandelt. In der Regel geschieht dies im schriftlichen Verfahren.

Selbst wenn Sie keinen Widerspruch gegen den Haftbefehl eingelegt haben, muss das Gericht auf Ihren Antrag hin eine Haftprüfung durchführen, in der Regel jedoch nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach der ersten Anhörung. Ihr Anwalt wird Sie darüber beraten, unter welchen Bedingungen ein Antrag auf Haftprüfung Aussicht auf Erfolg hat. Ihre Haftprüfung kann auch per Videokonferenz erfolgen. In diesem Fall befinden Sie sich entweder allein oder mit Ihrem Anwalt in der Haftanstalt, während der Richter allein oder mit Ihrem Anwalt im Gericht sitzt und Sie per Videokonferenz miteinander kommunizieren.

Kann ich das Land vor der Hauptverhandlung verlassen?

Falls das Gericht in der Haftanhörung Ihre Freilassung anordnet, können Sie das Land jederzeit verlassen. Verhängt das Gericht ein Reiseverbot, legt es in dem Beschluss die damit verbundenen Auflagen fest. Falls die Ermittlungen fortgesetzt werden und Sie das Land verlassen haben, können Sie nötigenfalls in Abwesenheit verhaftet werden. Falls Sie nicht erreichbar sind, wird dazu ein Europäischer Haftbefehl erlassen.

Vor der Hauptverhandlung, Anklageerhebung durch den Staatsanwalt (4)

Was geschieht vor der Hauptverhandlung?

Nach Abschluss der Ermittlungen übergibt die Polizei die Ermittlungsakte dem Staatsanwalt. Falls Ihnen ein Verteidiger beigeordnet worden ist, wird diesem die Akte ebenfalls übermittelt.

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, weitere Ermittlungen zu beantragen, falls die bisherigen Ermittlungen Ihrer Ansicht nach lückenhaft sind. Sie haben Anspruch auf eine Kopie der Ermittlungsakte. Falls Ihnen kein Verteidiger beigeordnet worden ist, werden die Ermittlungsunterlagen Ihnen und Ihrem Anwalt nicht automatisch übersandt.

Anschließend entscheidet der Staatsanwalt, ob Anklage erhoben wird. Im Falle einer Anklageerhebung erhalten Sie eine Kopie der Anklageschrift sowie eine Ladung zur Hauptverhandlung. In der Anklageschrift werden die Anklagepunkte sowie die Beweismittel und Zeugen aufgeführt, mit denen der Staatsanwalt Ihre Schuld zweifelsfrei nachzuweisen gedenkt.

Sie haben das Recht, eigene Beweismittel oder Zeugen zu benennen. In der Regel ist es günstiger, wenn Personen während der Ermittlungen vor der Hauptverhandlung von der Polizei vernommen werden. Sie sollten Ihren Anwalt um Rat fragen, wenn Sie eine vom Staatsanwalt nicht benannte Person als Zeugen benennen möchten.

Findet in jedem Fall eine Hauptverhandlung statt?

Kommt der Staatsanwalt zu dem Schluss, dass wahrscheinlich keine Beweise für Ihre Schuld vorliegen, wird er von einer Anklageerhebung absehen und das Verfahren in der Regel einstellen. In diesem Fall werden Sie, falls Sie in Untersuchungshaft sind, unverzüglich entlassen.

Darüber hinaus kann der Staatsanwalt, auch wenn er Sie für schuldig hält, von der Anklageerhebung absehen, wenn er eine Hauptverhandlung nicht für notwendig erachtet. Grund dafür kann sein, dass es sich um ein geringfügiges Vergehen handelt oder Sie sehr jung sind. Wenn Sie sich für unschuldig halten, obwohl der Staatsanwalt von Ihrer Schuld überzeugt ist, haben Sie das Recht, diese Frage gerichtlich entscheiden zu lassen.

Auch das Opfer ist berechtigt, Anklage zu erheben, falls der Staatsanwalt von der Anklageerhebung absieht.

Bestimmte geringfügige Vergehen können auch im [schriftlichen Verfahren](#), d. h. ohne dass eine Hauptverhandlung stattfindet, geahndet werden. Ein schriftliches Verfahren kann beispielsweise dann durchgeführt werden, wenn Sie ein Geständnis abgelegt und dem Verfahren zugestimmt haben.

Kann ich mich vor der Hauptverhandlung schuldig bekennen?

Sie können gegenüber der Polizei ein Geständnis ablegen. Auch dann kann es zur Hauptverhandlung kommen, falls der Staatsanwalt Anklage erhebt und ein schriftliches Verfahren nicht möglich ist. Wenn Sie ein Geständnis ablegen und die Ermittlungen unterstützen, kann dies unter Umständen zu einem geringeren Strafmaß beitragen. Dies liegt jedoch im Ermessen des Gerichts.

Ein Geständnis hat keine Auswirkungen auf Ihr Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln. Zudem können Sie Ihr Geständnis jederzeit zurückziehen. Doch selbst wenn Sie es zurückziehen, kann das Gericht, wenn es über Ihre Schuld befindet, das Geständnis berücksichtigen.

Können die Anklagepunkte vor der Hauptverhandlung geändert werden?

Je nach Fortgang der Ermittlungen können sich die Anklagepunkte während der Ermittlungen ändern. Der Staatsanwalt kann Sie auch wegen einer anderen Straftat als der, wegen der Sie unter Verdacht stehen, anklagen, sofern die Straftat durch die Ermittlungen im Wesentlichen aufgeklärt wurde (etwa wenn die Polizei Sie des Mordes verdächtigt hat und der Staatsanwalt Sie wegen Totschlags anklagt). Der Staatsanwalt kann die Anklage auch nach der Anklageerhebung um weitere Einzelheiten ergänzen.

Kann ich wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der ich bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden bin?

In der Regel können Sie nicht wegen einer Straftat angeklagt werden, wegen der Sie bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden sind. Dazu muss jedoch in dem anderen Mitgliedstaat ein rechtskräftiges Urteil ergangen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Das Verfahren wurde eingestellt.

Sie wurden schuldig gesprochen, aber nicht zu einer Strafe verurteilt.

Das Urteil wurde oder wird vollstreckt.

Das Urteil ist nach dem Recht des Landes, in dem es erlassen wurde, hinfällig geworden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie einer Straftat angeklagt werden, wegen der Sie bereits in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt worden sind, sollten Sie unbedingt mit Ihrem Anwalt darüber sprechen.

Beschwerde über polizeiliche Maßnahmen (5)

Ich glaube, die Polizei hat sich mir gegenüber nicht korrekt verhalten. Bei wem kann ich mich beschweren?

Wenn Sie der Meinung sind, dass sich ein Polizeibeamter im Dienst Ihnen gegenüber nicht korrekt verhalten hat, können Sie Verwaltungsbeschwerde einlegen. Daraufhin findet eine Untersuchung der betreffenden Vorfälle statt.

Eine Verwaltungsbeschwerde ist bei einem höheren Polizeibeamten oder dem obersten Gesetzeshüter einzureichen. Die obersten Gesetzeshüter sind der [Justizkanzler](#) und der [Parlamentarische Bürgerbeauftragte](#). Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen. Weitere Formvorschriften sind jedoch nicht zu beachten.

Wenn Sie einen Polizeibeamten einer Straftat verdächtigen, können Sie ihn anzeigen. Die Polizei ist grundsätzlich verpflichtet, die Anzeige aufgrund Ihrer Angaben aufzunehmen. Wenn ein Polizeibeamter einer Straftat verdächtigt wird, führt die Staatsanwaltschaft in jedem Fall eine Untersuchung durch. Dabei entscheidet allein der Staatsanwalt, ob hinreichender Verdacht auf eine Straftat besteht und ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist. Eine Kopie der Anzeige muss die Polizei unverzüglich der zuständigen Stelle der Staatsanwaltschaft übermitteln, damit ein verantwortlicher Untersuchungsleiter eingesetzt werden kann. Sie haben außerdem das Recht zu erfahren, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird und wie die Ermittlungen voranschreiten.

Wenn die Polizei Sie unangemessen behandelt, sollten Sie sich in jedem Fall mit Ihrem Anwalt beraten, wie Sie darauf reagieren sollen.

Sprachbezogene Rechte (6)

Wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, haben Sie in jeder Phase des Strafverfahrens das Recht, sich der finnischen oder schwedischen Sprache zu bedienen. Wenn Sie weder Finnisch noch Schwedisch sprechen, wird Ihnen sowohl für die Vernehmungen als auch für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Auch für Gespräche mit Ihrem Anwalt im Zusammenhang mit Vernehmungen haben Sie Anspruch auf einen Dolmetscher. Sie müssen den Dolmetscher nicht bezahlen.

Manche Polizeibeamte können die Vernehmung in englischer Sprache, in Ausnahmefällen möglicherweise auch in anderen Sprachen führen. Wenn Sie merken, dass eine Verständigung zwischen Ihnen und dem Polizeibeamten aus sprachlichen Gründen nicht möglich ist, haben Sie das Recht, einen Dolmetscher zu verlangen. Es ist sehr wichtig, dass Sie den Inhalt der Vernehmung verstehen, um das Vernehmungsprotokoll unterschreiben zu können. Die Behörden sind nicht verpflichtet, sämtliche während der Ermittlungen gesammelten Unterlagen in eine Ihnen verständliche Sprache übersetzen zu lassen. Im Allgemeinen werden die Ermittlungsunterlagen nicht übersetzt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie einen Anwalt haben, der die im Ermittlungsverfahren verwendete Sprache versteht. Die Anklageschrift wird Ihnen entweder schriftlich oder mündlich übersetzt.

Links zum Thema

[Justizsystem](#)

[Justizministerium](#)

[Gesetz über strafrechtliche Ermittlungen in schwedischer Sprache](#)

[Strafprozessordnung](#)

[Strafprozessordnung in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[Gesetz über Zwangsmaßnahmen in schwedischer Sprache](#)

[Polizei](#) <https://www.poliisi.fi/en>

[Gesetz über die Untersuchungshaft in schwedischer Sprache](#)

[Gesetz über Auslieferungen aufgrund von Straftaten zwischen Finnland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union](#)

[Gesetz über Auslieferungen in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[Weitere Informationen über Zwangsmaßnahmen](#)

[📄 Weitere Informationen über Zwangsmaßnahmen in schwedischer Sprache](#)

[📄 Beschwerde über polizeiliche Maßnahmen](#)

[📄 Beschwerde über polizeiliche Maßnahmen \(in schwedischer Sprache\)](#)

[📄 Broschüre zum Sprachengesetz in schwedischer Sprache](#)

Letzte Aktualisierung: 15/01/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Die Hauptverhandlung findet in der Regel in einem ordentlichen erstinstanzlichen Gericht, also einem [📄 Amtsgericht](#), statt. Grundsätzlich ist das in der Region, in der die mutmaßliche Straftat begangen wurde, ansässige Gericht zuständig. Die Hauptverhandlung ist normalerweise [📄 öffentlich](#). Somit kann jedermann an Ihrer Hauptverhandlung teilnehmen. In bestimmten Fällen, etwa bei Sexualstraftaten, kann das Gericht jedoch die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausschließen. Dasselbe gilt, wenn Sie zum Zeitpunkt der Anklageerhebung noch nicht 18 Jahre alt sind.

Die Zusammensetzung des Gerichts hängt von der Art der Strafsache ab. Ihre Strafsache kann vor einem Richter, einem Richter und drei [📄 Laienrichtern](#), zwei Richtern und drei oder vier Laienrichtern oder vor drei Richtern verhandelt werden. In der Regel richtet sich die Zusammensetzung nach der Schwere der Straftat.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Normalerweise kann eine erhobene Anklage nicht mehr geändert werden. Der Staatsanwalt kann die Anklage jedoch auf weitere Taten ausdehnen, wenn das Gericht dies aufgrund der vorgelegten Beweismittel für geboten erachtet.

Es gilt nicht als Änderung der Anklage, wenn der Staatsanwalt die Anklage einschränkt oder eine in der Anklageschrift nicht genannte Gesetzesvorschrift einbezieht oder die Anklage durch neue Tatsachen untermauert.

Wenn Sie sich während der Hauptverhandlung in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig bekennen, kann das Gericht die Beweisaufnahme verkürzen. In einfachen Strafsachen reicht ein Geständnis des Angeklagten gewöhnlich für eine Verurteilung aus. Je schwerer jedoch die Straftat ist, desto mehr Beweise sind zusätzlich zu einem Geständnis erforderlich.

Welche Rechte habe ich während der Hauptverhandlung?

Sie haben stets das Recht, an der Hauptverhandlung teilzunehmen, es sei denn, über Ihre Sache wird im [📄 schriftlichen Verfahren](#) entschieden. In diesem Fall können Sie zu maximal neun Monaten Haft verurteilt werden. Allerdings muss Ihnen das Gericht Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme geben, wenn das Strafmaß mehr als sechs Monate Haft beträgt.

Bei bestimmten geringfügigen Vergehen können Sie auch in Abwesenheit verurteilt werden. In diesem Fall sind als Strafmaß eine Geldstrafe oder bis zu drei Monate Haft sowie die Beschlagnahme von maximal 10 000 EUR vorgesehen.

Wenn Sie zur Hauptverhandlung persönlich geladen werden, müssen Sie an der gesamten Hauptverhandlung teilnehmen, es sei denn, das Gericht gestattet Ihnen, die Verhandlung zu verlassen. Wenn Sie einen Dolmetscher benötigen, wird Ihnen einer zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu Ihren sprachbezogenen Rechten finden Sie im [📄 Informationsblatt 2](#).

Sie haben das Recht, sich selbst zu verteidigen oder sich einen Anwalt zu nehmen. Wenn Sie ohne Anwalt zur Hauptverhandlung erscheinen und nach Meinung des Gerichts nicht imstande sind, sich selbst zu verteidigen, kann Ihnen das Gericht, auch gegen Ihren Willen, einen Verteidiger beordnen. Grundsätzlich haben Sie das Recht, Ihren Anwalt jederzeit zu wechseln.

Sie haben das Recht, aber nicht die Pflicht, während der Hauptverhandlung auszusagen. Als Angeklagter sind Sie nicht verpflichtet, dem Gericht bei der Feststellung Ihrer Schuld behilflich zu sein. Wenn Sie sich in der Sache äußern wollen, müssen Sie, abgesehen von den Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Einkommen, nicht die Wahrheit sagen. Das Gericht vergleicht Ihre Angaben mit denen der anderen in der Sache vernommenen Personen und den Beweismitteln und beurteilt dann die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussage.

Welche Rechte habe ich hinsichtlich der gegen mich vorgebrachten Beweise?

Sie haben das Recht, sich mit dem Beweismittel vertraut zu machen, sofern dies die Ermittlungen nicht beeinträchtigt. Grundsätzlich können jedwede Beweismittel gegen Sie vor Gericht verwendet werden. Das Gericht kann jedoch die Vorlage von Beweismitteln oder die Anhörung von Zeugen, die für die Urteilsfindung eindeutig irrelevant sind, einschränken.

Sie haben auch das Recht, eigene Beweismittel vorzulegen oder eigene Zeugen zu benennen. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen, Sie dürfen sie jedoch auch während der Hauptverhandlung und selbst noch in der Berufungsverhandlung vorlegen bzw. benennen. Wenn Sie jedoch zu einem sehr späten Zeitpunkt mit neuen Zeugen oder Beweismitteln aufwarten, wird das Gericht, wenn es über Ihre Schuld befindet, möglicherweise deren Bedeutung bezweifeln.

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht, sämtliche Zeugen zu befragen. Wenn Sie einen Anwalt haben, stellt dieser in der Regel für Sie die Fragen.

Die finnischen Gerichte sind in der Beweiswürdigung frei. Das bedeutet, dass das Gericht die Bedeutung jedes Beweisstücks und Zeugen selbst beurteilt.

Werden Informationen über meine Vorstrafen berücksichtigt?

Wenn Sie in Finnland [📄 vorbestraft](#) sind, wird dies bei der Strafzumessung berücksichtigt. Von Ihren Vorstrafen kann abhängen, ob Sie zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung oder zu einer Bewährungsstrafe verurteilt werden. Außerdem kann es sich strafverschärfend auswirken, wenn das Gericht Sie aufgrund Ihrer Vorstrafen für einen notorischen Gesetzesbrecher hält.

Eine Vorstrafe in Finnland kann sich auch strafmildernd auswirken, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, die aktuell verhandelte Straftat in die frühere Anklage einzubeziehen. Das Gericht kann bei der Strafzumessung auch in anderen Mitgliedstaaten verhängte Freiheitsstrafen ohne Bewährung und gemeinnützige Arbeit berücksichtigen.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Die Hauptverhandlung endet mit dem Urteil, das entweder am selben Tag oder später in nichtöffentlicher Sitzung verkündet wird. In dem Urteil werden Sie entweder in allen oder einigen Anklagepunkten schuldig gesprochen oder das Verfahren wird eingestellt.

Im Falle eines Schuldspruchs können folgende Strafen verhängt werden:

Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Bei einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung ist ein Strafmaß von 14 Tagen bis lebenslang möglich. Eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren kann nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe

Eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren kann, wenn es das Gericht für zweckmäßig erachtet, zur Bewährung ausgesetzt werden. Zusätzlich zu einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe können Sie zu einer Geldstrafe oder, wenn die zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe mehr als ein Jahr beträgt, zu 20 bis 90 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt werden.

Bei einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe wird stets eine Bewährungsfrist von einem bis zu drei Jahren festgesetzt. Wenn Sie während dieser Frist keine neuen Straftaten begehen, wird Ihre Freiheitsstrafe nicht vollstreckt. Falls Sie jedoch innerhalb dieser Frist eine neue Straftat begehen und dafür zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden, kann das Gericht anordnen, dass Ihre zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe ebenfalls vollstreckt wird.

Gemeinnützige Arbeit

Eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung bis zu acht Monaten kann in [☞ gemeinnützige Arbeit](#) umgewandelt werden. Dafür müssen Sie grundsätzlich einen Wohnsitz in Finnland haben. Gemeinnützige Arbeit kann möglicherweise nicht als Strafe verhängt werden, wenn Sie bereits früher zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung oder zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden sind.

Jugendstrafe

Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind und eine Straftat begehen, können Sie zu einer [☞ Jugendstrafe](#) verurteilt werden. Dabei handelt es sich um eine spezielle Strafe für jugendliche Straftäter, die härter als eine Geldstrafe, aber milder als eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ist.

Geldstrafe

Bei geringfügigen Vergehen kann gegen Sie eine Geldstrafe verhängt werden. Geldstrafen werden in [☞ Einzelsätzen](#) bemessen. Das mögliche Strafmaß reicht von einem Einzelsatz bis zu 120 Einzelsätzen. Wenn Sie für mehrere Straftaten gleichzeitig verurteilt werden, ist auch eine höhere Zahl von Einzelsätzen möglich.

Die Höhe eines Einzelsatzes richtet sich nach Ihrem Einkommen zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung. Derzeit liegt der Mindestsatz bei sechs Euro. Wenn Sie die vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlen, wird diese in eine Freiheitsstrafe umgewandelt. Dabei entsprechen drei nicht bezahlte Einzelsätze einem Tag Haft.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

In Finnland spielt das Opfer oder der Geschädigte in der Hauptverhandlung eine bedeutende Rolle. Der Geschädigte kann sich der vom Staatsanwalt erhobenen Anklage anschließen oder selbst Anklage erheben. Das Opfer ist auch berechtigt, Anklage zu erheben, falls der Staatsanwalt von der Anklageerhebung absieht. Darüber hinaus kann der Geschädigte von dem der Straftat Verdächtigen Schadenersatz fordern.

Der Geschädigte wird in der Regel während der Ermittlungen gefragt, ob er eine Bestrafung des Verdächtigen und/oder eine Entschädigung für die Straftat fordert. Das Opfer bzw. der Geschädigte können ihre Forderungen auch während der Hauptverhandlung vorbringen.

Links zum Thema

[☞ Gesetz über die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen in ordentlichen Gerichten \(in englischer Sprache\)](#) und [☞ in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[☞ Strafprozessordnung \(in englischer Sprache\)](#) und [☞ in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[☞ Strafgesetzbuch \(in englischer Sprache\)](#) und [☞ in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[☞ Broschüre des Justizministeriums zum Strafverfahren in Amtsgerichten \(in schwedischer Sprache\)](#)

[☞ Broschüre des Justizministeriums für Opfer von Straftaten](#)

[☞ Gerichtsordnung \(in englischer Sprache\)](#) und [☞ in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[☞ Zentralstelle für Rechtsregister](#)

Letzte Aktualisierung: 15/01/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

4 – Ihre Rechte nach der Urteilsverkündung

Stehen mir Rechtsmittel zur Verfügung?

Gegen das Urteil des Amtsgerichts können Sie beim Berufungsgericht Berufung einlegen. Wenn Sie Entscheidungen anfechten wollen, die das Amtsgericht in der Hauptverhandlung getroffen hat (etwa die Nichtanhörung eines Zeugen), können Sie dies in der Regel nur im Rahmen Ihrer Berufung gegen das Urteil tun.

Die Berufungsfrist beträgt 30 Tage. Sie müssen dem Amtsgericht jedoch innerhalb von sieben Tagen mitteilen, dass Sie in Berufung gehen wollen. Die Berufung ist schriftlich einzulegen. Sie ist an das [☞ Berufungsgericht](#) zu richten und dem [☞ Amtsgericht](#), dessen Urteil Sie anfechten, zu übermitteln. Sie können Berufung einlegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass das Gericht die Beweismittel nicht gebührend gewürdigt und/oder das Gesetz nicht richtig ausgelegt hat. Die Gegenparteien, also der Staatsanwalt und gegebenenfalls die Geschädigten, haben ebenso wie Sie das Recht, Berufung einzulegen.

Was geschieht, wenn ich Berufung einlege?

Wenn Sie Berufung einlegen, wird die im Urteil verhängte Strafe nicht vollstreckt, es sei denn, das Gericht ordnet dies an. Falls das Gericht für Sie Haft oder die Fortdauer Ihrer Haft anordnet, können Sie dagegen eine außerordentliche Beschwerde einlegen. Die Haftbeschwerde wird vom Berufungsgericht getrennt von der Hauptsache im Eilverfahren behandelt.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Berufung in Haft sind und Ihre Entlassung beantragen, kann das Berufungsgericht anordnen, dass Sie bis zur Entscheidung des Berufungsgerichts in der Hauptsache auf freien Fuß zu setzen sind.

Die Bearbeitung Ihrer Berufung beim Berufungsgericht kann unterschiedlich lange dauern. Falls Sie in Haft sind, wird Ihre Berufung in der Regel schneller bearbeitet. Wenn Sie die Beweiswürdigung anfechten, beraumt das Berufungsgericht in der Regel eine neue Hauptverhandlung an und es findet eine erneute Beweisaufnahme statt, wodurch sich das Verfahren gewöhnlich verzögert. In jedem Fall dauert die Bearbeitung der Berufung beim Berufungsgericht mehrere Monate.

Wenn die Gegenparteien keine Berufungsabsicht erklärt haben und Sie aber in Berufung gehen, können die Gegenparteien innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablauf der ursprünglichen Berufungsfrist unangekündigt eine sogenannte Anschlussberufung einlegen, in der sie beispielsweise eine Erhöhung des Strafmaßes oder der Entschädigung fordern können. Wenn Sie Ihre Berufung zurücknehmen, wird die Anschlussberufung hinfällig.

Für Ihre Berufung können Sie neue Beweismittel vorlegen und neue Zeugen benennen. Neue Beweismittel können im Strafprozess selbst während der Hauptverhandlung im Berufungsgericht vorgelegt werden.

Was geschieht im Berufungsverfahren?

Nachdem Sie Berufung eingelegt haben, wird diese den Gegenparteien, also der Staatsanwaltschaft und den Geschädigten zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Gegenparteien werden aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist auf die Berufungsschrift zu erwidern. Haben die Gegenparteien Berufung eingelegt, werden deren Berufungsschriften Ihnen ebenfalls zur Kenntnisnahme übermittelt.

Nach Eingang der Berufungsschriften entscheidet das Berufungsgericht, ob eine Hauptverhandlung stattfindet. Eine Hauptverhandlung ist erforderlich, wenn eine der Parteien dies verlangt und wenn das Berufungsgericht entscheiden muss, ob das Amtsgericht die mündlichen Zeugenaussagen richtig gewürdigt hat.

Das Gericht kann Ihre Berufung auch daraufhin prüfen, ob eine Hauptverhandlung überhaupt erforderlich ist und drei Mitglieder des Berufungsgerichts das Urteil des Amtsgerichts für korrekt halten. In diesem Fall wird Ihre Berufung abgewiesen und das Urteil des Amtsgerichts wird rechtskräftig.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolgreich/erfolglos ist?

Das Berufungsgericht prüft das Urteil des Amtsgerichts auf Richtigkeit, soweit dies in der Berufungsschrift beantragt wurde. Wenn Sie das Urteil des Amtsgerichts für völlig falsch halten, kann Ihre Berufung dazu führen, dass das Berufungsgericht sämtliche Anklagepunkte und Entschädigungsansprüche abweist. Das Berufungsgericht kann Ihrer Berufung auch teilweise stattgeben, indem es Sie beispielsweise ebenfalls schuldig spricht, jedoch das Strafmaß herabsetzt.

Wenn Ihre Berufung abgewiesen wird, müssen Sie grundsätzlich sämtliche bis dato vom Staat übernommenen Kosten für Beweismittel sowie die Anwalts- und Gerichtskosten der Geschädigten erstatten. Wenn Ihrer Berufung teilweise stattgegeben wird, müssen Sie diese Kosten möglicherweise nicht tragen. Falls Ihre Berufung erfolgreich ist, werden Ihnen gegebenenfalls Ihre eigenen Anwalts- und Gerichtskosten erstattet, es sei denn, sie wurden ohnehin vom Staat übernommen.

Wird das Verfahren aufgrund Ihrer Berufung eingestellt und das Urteil des Berufungsgerichts rechtskräftig, so wird ein etwaiger Eintrag in Ihrem Strafregister gelöscht.

Alle an einem Verfahren beteiligten Parteien können gegen ein Urteil des Berufungsgerichts Rechtsmittel einlegen, indem Sie beim Obersten Gerichtshof die [Zulassung zur Revision](#) beantragen. Die Revision wird in Strafsachen nur äußerst selten zugelassen. In der Praxis muss Ihre Sache, wenn die Revision zugelassen werden soll, eine gewisse Bedeutung als Präzedenzfall haben. Sie muss also von grundlegender Bedeutung sein. Mit einer Zulassung der Revision ist kaum zu rechnen, wenn Sie lediglich der Meinung sind, dass das Berufungsgericht die Beweismittel falsch gewürdigt hat.

Falls die Revision zugelassen wird, überprüft der Oberste Gerichtshof Ihren Fall erneut, und zwar entweder vollständig oder im Rahmen des Revisionsantrags (etwa in Bezug auf die Strafzumessung). In der Regel entscheidet der Oberste Gerichtshof im schriftlichen Verfahren. Das Urteil wird rechtskräftig, wenn der Oberste Gerichtshof die Revision nicht zulässt oder wenn er sie zulässt und selbst ein Urteil erlässt. Wenn niemand gegen ein Urteil des Amtsgerichts oder Berufungsgerichts Rechtsmittel einlegt, wird das Urteil spätestens nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig. Spätestens wenn ein Urteil rechtskräftig wird, wird es auch vollstreckt.

Ich komme aus einem anderen Mitgliedstaat. Kann ich nach der Hauptverhandlung dorthin zurückgeschickt werden?

Wenn Sie verurteilt werden, können Sie mit einem Einreiseverbot für Finnland belegt oder in einen anderen Mitgliedstaat ausgewiesen werden, falls Sie nach Ansicht der Behörden eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit darstellen. In der Praxis werden Sie jedoch in der Regel nicht ausgewiesen, es sei denn, Sie sind für eine sehr schwere Straftat verurteilt worden. Allein die Tatsache, dass Sie einer Straftat schuldig gesprochen worden sind, reicht für eine Ausweisung nicht aus.

Ob Sie ausgewiesen werden, entscheidet die [Finnische Einwanderungsstelle](#). Sie kann Ihnen gleichzeitig ein Einreiseverbot für bis zu 15 Jahre erteilen. Gegen diese Entscheidung können Sie beim [Verwaltungsgericht](#) Beschwerde einlegen.

Die Anklagepunkte werden nicht in das [Strafregister](#) eingetragen. Falls Sie verurteilt werden, werden folgende Strafen in Ihr Strafregister eingetragen:

eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung oder eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe

eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer Geldstrafe, gemeinnütziger Arbeit oder Betreuung

gemeinnützige Arbeit anstelle einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung

eine Jugendstrafe oder eine Geldstrafe anstelle einer Jugendstrafe

Entlassung aus dem öffentlichen Dienst

Verzicht auf eine Verurteilung wegen Unzurechnungsfähigkeit

Die Strafregister werden in der [Zentralstelle für Rechtsregister](#) verwahrt. Die Daten sind nicht öffentlich zugänglich, können jedoch von den Behörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angefordert werden. Darüber hinaus können die Daten auch auf der Grundlage des [Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen](#) Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR übermittelt werden.

Ein Eintrag im Strafregister wird nach Ablauf einer bestimmten Frist ab dem Inkrafttreten des Urteils gelöscht. Einträge, die keine Freiheitsstrafe ohne Bewährung betreffen, werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht. Einträge, die eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung bis zu zwei Jahren und gemeinnützige Arbeit betreffen, werden nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht. Einträge, die eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung bis zu zehn Jahren betreffen, werden nach Ablauf von zwanzig Jahren gelöscht. Einträge, die eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren betreffen, werden gelöscht, wenn die Person verstorben ist oder das 90. Lebensjahr vollendet hat.

Sie können der Speicherung der Daten im Strafregister nicht widersprechen. Sie haben jedoch mit gewissen Einschränkungen ein Recht auf [Auskunft](#) über die in Ihrem Strafregister gespeicherten Daten.

Links zum Thema

[Strafprozessordnung](#) und [in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[Strafgesetzbuch](#) und [in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[Strafregister](#) und [in schwedischer Sprache \(nichtamtliche Übersetzung\)](#)

[Amt für strafrechtliche Sanktionen](#) und [in schwedischer Sprache](#)

[Verfahrensablauf im Berufungsgericht](#) und [in schwedischer Sprache](#)

Letzte Aktualisierung: 15/01/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es

verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Geringfügige Verkehrsdelikte werden in der Regel mit einem Bußgeld geahndet. Bußgelder können für Vergehen verhängt werden, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedroht sind. Die Höhe des Bußgeldes kann zwischen 10 und 115 Euro liegen. Bußgelder können von Polizei, Grenzschutz- und Zollbeamten verhängt werden.

Wenn Sie das gegen Sie verhängte Bußgeld nicht akzeptieren, können Sie die Sache vor das Amtsgericht bringen. Dazu müssen Sie sich an die Geschäftsstelle des für den Ort des Vergehens zuständigen Amtsgerichts wenden. Sie haben dafür eine Woche ab Erhalt des Bußgeldbescheids Zeit. Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts über das Bußgeld können Sie kein Rechtsmittel einlegen.

Falls für das betreffende Verkehrsdelikt kein Bußgeld infrage kommt, kann die Polizei auch einen summarischen Strafbefehl ausstellen und der Staatsanwaltschaft zur Bestätigung vorlegen. In diesem Fall wird die Geldstrafe im Gegensatz zum Bußgeld nicht als Festbetrag verhängt. Die Geldstrafe wird in [Einzelsätzen](#) bemessen. Sie haben das Recht, gegen den summarischen Strafbefehl Widerspruch bei der Staatsanwaltschaft einzulegen.

Wenn Sie gegen den summarischen Strafbefehl Widerspruch einlegen und der Staatsanwalt beschließt, Anklage zu erheben, wird die Sache im Amtsgericht wie eine normale Strafsache behandelt. In diesem Fall haben Sie wie auch im normalen Strafverfahren das Recht, Berufung einzulegen (siehe [Informationsblatt 4](#)).

Aufgrund von Verkehrsdelikten verhängte Bußgelder und ausgestellte summarische Strafbefehle sind auch in anderen Mitgliedstaaten [vollstreckbar](#).

Wenn Sie gegen Halte- und Parkverbotsvorschriften verstoßen, erhalten Sie einen Strafzettel. Strafzettel können von der Polizei oder von Mitarbeitern des Ordnungsamts ausgestellt werden. Je nach Ort beträgt das damit verhängte Verwarnungsgeld zwischen 10 und 50 Euro. In [Helsinki](#) beträgt es beispielsweise im Stadtzentrum 50 Euro und in anderen Stadtbezirken 40 Euro.

Sie haben das Recht, gegen den Strafzettel innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Zahlungsaufforderung beim zuständigen Ordnungsamt Widerspruch einzulegen. Wenn das Ordnungsamt Ihrem Widerspruch stattgibt, wird die Zahlungsaufforderung zurückgenommen. Wird Ihrem Widerspruch nicht stattgegeben, können Sie beim [Verwaltungsgericht](#) Beschwerde einlegen. Sie haben dafür 30 Tage ab Zustellung der Ablehnung Zeit. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist kein Rechtsmittel möglich.

Ein Strafzettel gilt als Verwaltungsmaßnahme und kann daher nicht in anderen Mitgliedstaaten vollstreckt werden.

Werden diese Vergehen in mein Strafregister eingetragen?

Bußgelder werden nicht ins Strafregister eingetragen. Wenn Sie also ein Bußgeld oder einen summarischen Strafbefehl erhalten, erscheinen diese nicht in Ihrem Strafregister. Ein Strafzettel ist kein Bußgeld, sondern eine Verwaltungsmaßnahme und wird daher ebenfalls nicht ins Strafregister eingetragen.

Links zum Thema

[Automatische Geschwindigkeitskontrolle](#)

Letzte Aktualisierung: 15/01/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - Schweden

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Nachfolgend werden die üblichen Abschnitte des Strafverfahrens zusammengefasst.

Bei der Polizei wird Anzeige erstattet.

Die Polizei führt die strafrechtlichen Ermittlungen durch (Voruntersuchung). Bei schweren Straftaten werden die Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft geleitet.

In den meisten Fällen kann ein Pflichtverteidiger bestellt werden.

Im Falle schwerer oder wiederholter Straftaten kann der Staatsanwalt beim Gericht Untersuchungshaft für Sie beantragen. Dazu findet eine spezielle Anhörung statt.

Der Staatsanwalt erhebt Anklage beim Amtsgericht.

In der Hauptverhandlung im Amtsgericht wird geprüft, ob Ihnen die Straftat nachgewiesen werden kann und wie Sie gegebenenfalls zu bestrafen sind. Legt eine der Parteien Berufung ein, prüft das Berufungsgericht, ob das Urteil des Amtsgerichts zu bestätigen oder abzuändern ist.

In einigen wenigen Fällen kann das Urteil auch vom Obersten Gerichtshof überprüft werden.

Das Urteil wird vollstreckbar, das heißt, es wird rechtskräftig, und im Falle einer Verurteilung wird die Strafe vollstreckt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen lediglich der Orientierung. Falls Sie Hilfe benötigen, sollten Sie Ihre konkrete Situation stets mit einem Anwalt oder einem anderen Sachkundigen besprechen.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die gesuchten Informationen:

[1 – Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[2 – Ihre Rechte während der Ermittlungen](#)

Vernehmung

Festnahme
Untersuchungshaft
Fortsetzung der polizeilichen Ermittlungen
Vorbereitung der Verteidigung
Anklageerhebung
[3 – Ihre Rechte vor Gericht](#)
[4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat](#)
[5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen](#)

Links zum Thema

[Schwedische Gerichte](#)
[Schwedische Staatsanwaltschaft](#)
[Schwedische Rechtsanwaltskammer](#)
[Amt für Kriminalitätsoffer](#)
[Schwedisches Amt für Strafvollzug und Bewährungshilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist sehr wichtig, unbeeinflussten juristischen Rat einzuholen, wenn man in irgendeiner Form in ein Strafverfahren verwickelt wird. In den Informationsblättern zu diesem Thema erfahren Sie, wann und unter welchen Umständen Sie das Recht haben, sich von einem Anwalt vertreten zu lassen. Außerdem erfahren Sie, was ein Anwalt für Sie unternimmt. In diesem allgemeinen Informationsblatt erfahren Sie, wie Sie einen Anwalt finden und wie Sie die Anwaltskosten bezahlen können, wenn Sie sich keinen Anwalt leisten können.

Ihr Anspruch auf einen Pflichtverteidiger

Wenn das Gericht für Sie Untersuchungshaft anordnet, erhalten Sie unverzüglich einen Pflichtverteidiger. Falls Sie jedoch nicht in Haft genommen werden, geschieht dies unter Umständen erst bei Einleitung des Strafverfahrens. Sie haben immer Anspruch auf Bestellung eines Pflichtverteidigers, wenn Sie einer mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe bedrohten Straftat verdächtigt werden. Daneben gibt es noch andere Fälle, in denen Sie Anspruch auf einen Pflichtverteidiger haben.

Wie findet man einen Anwalt?

Wenn Sie Wert auf einen bestimmten Anwalt legen, können Sie in der Regel darum bitten, dass dieser als Ihr Pflichtverteidiger bestellt wird. Andernfalls bestellt das Amtsgericht für Sie einen Pflichtverteidiger, den es aus denjenigen Anwälten auswählt, die für das betreffende Gericht tätig sind. Jedes Amtsgericht führt ein Verzeichnis örtlicher Rechtsanwälte, die regelmäßig als Pflichtverteidiger arbeiten.

Sie können auch auf der Website der [Schwedischen Rechtsanwaltskammer](#) nach Anwälten suchen, die auf Strafrecht spezialisiert sind.

Wer muss die Anwaltskosten tragen?

Wenn für Sie ein Pflichtverteidiger bestellt wird, übernimmt der Staat die Anwaltskosten. Falls Sie wegen der Straftat, derer man Sie verdächtigt, schuldig gesprochen werden, müssen Sie je nach Ihren finanziellen Verhältnissen diese Kosten unter Umständen vollständig oder teilweise erstatten. Darüber entscheidet das Gericht.

Wenn Sie Wert auf einen Rechtsanwalt legen, dessen Kanzlei außerhalb des Gerichtsbezirks liegt, müssen Sie möglicherweise selbst für seine durch die Anreise verursachten Aufwendungen aufkommen.

Sie können sich auch einen privaten Strafverteidiger nehmen. In diesem Fall müssen Sie die gesamten Anwaltskosten selbst tragen. Falls Sie jedoch freigesprochen werden, können Sie sich die Kosten ganz oder teilweise erstatten lassen.

Links zum Thema

[Schwedische Rechtsanwaltskammer](#)
[Amt für Prozesskostenhilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [sv](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

Voraussetzung für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen ist die Anzeige einer Straftat bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft. Zweck der Ermittlungen ist es herauszufinden, ob und gegebenenfalls von wem eine Straftat begangen wurde.

Falls es sich um eine schwere Straftat handelt und es einen Verdächtigen gibt, werden die Ermittlungen von einem Staatsanwalt geleitet. Andernfalls leitet die Polizei die Ermittlungen.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Vernehmung

Zunächst werden Personen vernommen, die vermutlich im Besitz von für die Ermittlungen nützlichen Informationen sind. Dies können unter anderem das Opfer, gegebenenfalls der Verdächtige oder Zeugen sein. Eine Person, die einer Straftat verdächtigt wird, kann zum Zeitpunkt der Vernehmung entweder in Haft oder auf freiem Fuß sein.

Außerdem können verschiedene Proben genommen und zur Untersuchung an andere Stellen übergeben werden. Vernehmungen werden grundsätzlich von der Polizei und nur in Ausnahmefällen im Beisein eines Staatsanwalts durchgeführt. Wenn Sie der Sprache nicht mächtig sind, muss Ihnen ein Dolmetscher

zur Verfügung gestellt werden. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass eine Person eine Straftat begangen hat, muss ihr dies bei der Vernehmung mitgeteilt werden.

Festnahme

Falls nach Ansicht des Staatsanwalts dringender Tatverdacht besteht, kann er Ihre Festnahme anordnen. Dabei muss darüber hinaus die Gefahr bestehen, dass Sie, wenn Sie auf freiem Fuß bleiben, die Ermittlungen behindern, weitere Straftaten begehen oder flüchten. Der Staatsanwalt muss Sie dann innerhalb einer bestimmten Frist freilassen oder beim Amtsgericht einen Haftbefehl beantragen.

Untersuchungshaft

Wenn Sie einer schweren Straftat verdächtigt werden und zudem besondere Haftgründe vorliegen, kann der Staatsanwalt beim Amtsgericht für Sie einen Haftbefehl beantragen. Dann müssen Sie innerhalb von vier Tagen nach Ihrer Festnahme dem Richter vorgeführt werden. Das Amtsgericht entscheidet denn, ob Sie in Untersuchungshaft kommen oder auf freien Fuß gesetzt werden. Falls Sie in Untersuchungshaft kommen, muss in bestimmten Abständen eine Haftprüfung stattfinden.

Fortsetzung der polizeilichen Ermittlungen

Unabhängig davon, ob Sie in Untersuchungshaft sind, wird weiter ermittelt, um festzustellen, ob hinreichender Tatverdacht besteht, um Sie anzuklagen. Die Ermittlungen müssen, vor allem wenn Sie in Untersuchungshaft sind, möglichst zügig durchgeführt werden. Falls für die Ermittlungen mehr Zeit benötigt wird, können weitere Haftprüfungstermine stattfinden. Nach Abschluss der Ermittlungen legt die Polizei dem Staatsanwalt sowie dem Verdächtigen und seinem Verteidiger die Ermittlungsakte vor. Sie und Ihr Verteidiger können verlangen, dass alles, was Sie für wichtig erachten, in die Ermittlungsakte aufgenommen wird, bevor der Staatsanwalt entscheidet, ob er Anklage erhebt.

Vorbereitung der Verteidigung

Sie und Ihr Verteidiger haben das Recht, zur Hauptverhandlung eigene Beweise vorzulegen. Sie haben ferner Anspruch darauf, sich zur Vorbereitung der Hauptverhandlung mit Ihrem Verteidiger zu treffen.

Anklageerhebung

Wenn die gesammelten Beweise nach Ansicht des Staatsanwalts ausreichen, um Sie zu verurteilen, muss er Anklage gegen Sie erheben. Aus der Anklageschrift muss hervorgehen, welche Straftat Ihnen vorgeworfen wird und wie Ihre Tat rechtlich zu würdigen ist. Außerdem müssen darin die Beweismittel aufgeführt sein, die der Staatsanwalt vorzulegen gedenkt.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort ausführliche Informationen über Ihre Rechte während der Abschnitte des Vorverfahrens:

[Vernehmung \(1\)](#)

[Festnahme \(2\)](#)

[Untersuchungshaft \(3\)](#)

[Fortsetzung der polizeilichen Ermittlungen \(4\)](#)

[Vorbereitung der Verteidigung \(5\)](#)

[Anklageerhebung \(6\)](#)

[Vernehmung \(1\)](#)

Aus welchen Gründen kann die Polizei mich vernehmen?

In der Vernehmung soll geklärt werden, ob eine Straftat begangen wurde und ob Sie gegebenenfalls etwas darüber wissen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie als Zeuge, Opfer oder Verdächtiger vernommen werden.

Wer nimmt an der Vernehmung teil?

Sie werden von der Polizei vernommen. Die Vernehmung wird von einem oder mehreren Polizeibeamten durchgeführt. Der Staatsanwalt nimmt in der Regel nicht an der Vernehmung teil. Wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden, bei der Sie im Verfahren Anspruch auf einen Verteidiger haben, können darum ersuchen, dass ein Anwalt für Sie bestellt wird und an der Vernehmung teilnimmt.

Falls Sie der Sprache nicht mächtig sind, haben Sie auch Anspruch auf einen Dolmetscher, dessen Kosten die Polizei trägt. In der Regel empfiehlt es sich zu warten, bis ein Rechtsanwalt und ein Dolmetscher anwesend sind, bevor Sie auf Fragen antworten. Der Staatsanwalt oder die Polizei entscheidet, wer sonst noch an der Vernehmung teilnehmen darf.

Was geschieht während der Vernehmung?

Die Polizei teilt Ihnen zu Beginn der Vernehmung mit, ob Sie als Verdächtiger oder aus einem anderen Grund vernommen werden. Ihre Rechte werden Ihnen nicht vorgelesen. Sie haben während der Vernehmung sowohl das Recht zu schweigen als auch das Recht auszusagen. Alles, was Sie sagen, kann jedoch gegen Sie verwendet werden. Die Vernehmung kann entweder mitgeschnitten oder in zusammengefasster Form protokolliert werden.

Welche Rolle spielt der Rechtsanwalt bei der Vernehmung?

Aufgabe des Rechtsanwalts ist es, während der Vernehmung Ihre Fragen zu beantworten und auf einen ordnungsgemäßen Ablauf der Vernehmung zu achten. Falls die Vernehmung korrekt durchgeführt wird, darf sich der Anwalt nicht einmischen. Er darf Ihnen aber unter Umständen Fragen stellen.

Gibt es etwas, das während der Vernehmung verboten ist?

Die Polizei darf während der Vernehmung nicht wissentlich falsche Informationen verwenden, Versprechungen machen oder Vorteile in Aussicht stellen, um ein Geständnis zu erlangen. Ferner darf der Verdächtige nicht bedroht, unter Druck gesetzt oder bewusst zermürbt werden. Die vernommene Person hat außerdem Anspruch auf die üblichen Mahlzeiten und notwendige Erholungspausen.

Wie lange kann ich zur Vernehmung festgehalten werden?

Wenn Sie nicht in Haft sind, dürfen Sie zur Vernehmung in der Regel nicht länger als sechs Stunden festgehalten werden. In Ausnahmefällen können Sie weitere sechs Stunden festgehalten werden. Danach dürfen Sie in jedem Fall gehen, es sei denn, Sie werden in Untersuchungshaft genommen. Für Kinder gelten besondere Vorschriften.

Wie endet die Vernehmung?

Am Ende der Vernehmung haben Sie die Möglichkeit, den Mitschnitt anzuhören oder sich die Notizen der Polizei vorlesen zu lassen. Danach werden Sie gefragt, ob die Niederschrift Ihre während der Vernehmung gemachten Aussagen korrekt wiedergibt.

Was geschieht nach der Vernehmung?

Nach der Vernehmung erstattet die Polizei dem Staatsanwalt oder dem leitenden Ermittlungsbeamten Bericht über die Ergebnisse der Vernehmung. Bei minder schweren Straftaten wird dem Staatsanwalt erst nach Abschluss der Ermittlungen Bericht erstattet. Wenn Sie einer mit Freiheitsstrafe bedrohten Straftat verdächtigt werden, erhält der Staatsanwalt in der Regel nach jeder Vernehmung einen Bericht. Der Staatsanwalt entscheidet dann, ob Sie festgenommen werden oder auf freien Fuß kommen.

Festnahme (2)

Wann kann ich festgenommen werden?

Wenn es Gründe gibt, um Sie in Haft zu nehmen, können Sie festgehalten werden, während das Gericht über den Haftbefehl entscheidet. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Sie in Untersuchungshaft kommen, wird im Abschnitt [Untersuchungshaft \(3\)](#) erläutert. Auch wenn die

Voraussetzungen für die Untersuchungshaft nicht vollständig erfüllt sind, können Sie festgenommen werden, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass Sie die Straftat begangen haben, und Ihre Inhaftierung während der Ermittlungen dringend geboten scheint.

Wer ordnet Ihre Festnahme an?

Der Staatsanwalt entscheidet, ob Sie festgenommen werden oder nicht. Aus der Anordnung muss hervorgehen, welcher Straftat man Sie verdächtigt und warum Sie festgenommen werden. Wenn der Staatsanwalt die Festnahme nicht aufhebt, muss er bis spätestens 12 Uhr des dritten Tags nach seiner Ausstellung beim Amtsgericht einen Haftbefehl beantragen. Andernfalls müssen Sie freigelassen werden. Das Amtsgericht muss unverzüglich, spätestens jedoch vier Tage nach Ihrer Festnahme bzw. nach Vollstreckung der Festnahmeanordnung eine Anhörung anberaumen.

Wer kann mich festnehmen?

Wenn Gründe für Ihre Festnahme bestehen, kann ein Polizeibeamter Sie in dringenden Fällen auch ohne Anordnung festnehmen. Wenn Sie bei einer mit Freiheitsstrafe bedrohten Straftat auf frischer Tat ertappt oder auf der Flucht vom Tatort gefasst werden, darf Sie jedermann festnehmen. Dasselbe gilt, wenn wegen einer Straftat nach Ihnen gefahndet wird. Die Person, die Sie festnimmt, muss Sie jedoch schnellstmöglich an einen Polizeibeamten übergeben.

Kann ich einen Anwalt hinzuziehen?

Im Falle Ihrer Festnahme haben Sie das Recht, einen Pflichtverteidiger zu verlangen. Dieser wird vom Amtsgericht auf Antrag des Staatsanwalts bestellt.

Was geschieht, während ich in Gewahrsam bin?

Während Sie in Gewahrsam sind, kann die Polizei Sie weiter vernehmen. Dabei gelten dieselben Vorschriften wie bei den vorherigen Vernehmungen.

Welche Rechte habe ich, solange ich in Gewahrsam bin?

Wenn Sie in Gewahrsam sind, kann der Staatsanwalt eine Kontaktsperre verfügen. Falls Sie einen Arzt brauchen oder Ihre Botschaft bzw. Ihr Konsulat benachrichtigen müssen, ist die Polizei verpflichtet, diesen Kontakt herzustellen. Sie haben jederzeit das Recht, sich an Ihren Anwalt zu wenden und mit ihm unter vier Augen zu sprechen. Während Ihres Gewahrsams werden Sie in der Regel in einer Polizeizelle festgehalten.

Untersuchungshaft (3)

In welchen Fällen kann für mich Untersuchungshaft beantragt werden?

Wenn der dringende Verdacht besteht, dass Sie eine mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedrohte Straftat begangen haben, kann für Sie Untersuchungshaft beantragt werden. Darüber hinaus muss außerdem die Gefahr bestehen, dass Sie flüchten oder sich der Hauptverhandlung oder dem Strafvollzug entziehen oder Beweise beseitigen oder die Ermittlungen auf andere Weise behindern, wenn Sie auf freiem Fuß bleiben, oder weitere Straftaten begehen.

Wenn die Straftat mit mindestens zwei Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, kommen Sie in der Regel in Untersuchungshaft, es sei denn, es liegen offensichtlich keine Haftgründe vor.

Unabhängig von der Schwere der Straftat kann das Gericht Untersuchungshaft anordnen, wenn Sie unbekannt sind und sich weigern, Ihren Namen und Ihre Adresse anzugeben, oder wenn Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre Angaben falsch sind. Sie können außerdem in Untersuchungshaft kommen, wenn Sie in Schweden keinen Wohnsitz haben und zu befürchten ist, dass Sie sich der Hauptverhandlung oder dem Strafvollzug entziehen, indem Sie das Land verlassen.

In manchen Fällen können Sie auch bei nur hinreichendem Tatverdacht in Untersuchungshaft kommen. Dies ist ein geringerer Verdachtsgrad als dringender Tatverdacht.

Wenn hingegen lediglich mit einer Geldstrafe zu rechnen ist, kommen Sie nicht in Untersuchungshaft.

Kann aufgrund persönlicher Umstände von Untersuchungshaft abgesehen werden?

Das Gericht muss zwischen der Notwendigkeit der Untersuchungshaft und dem Eingriff in Ihre Grundrechte durch die Untersuchungshaft abwägen. Wenn die Haft für Sie einen unverhältnismäßigen Eingriff oder Schaden bedeuten würde, dürfen Sie nicht in Untersuchungshaft kommen. Dieser Aspekt kann beispielsweise dann bedeutsam werden, wenn die Ermittlungen lange andauern.

Was geschieht, wenn ich unter 18 Jahre alt bin?

Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten besondere Vorschriften. So gelten für ihre Untersuchungshaft strengere Voraussetzungen. Entweder muss es sich um ein sehr schweres Verbrechen handeln oder es müssen andere schwerwiegende Haftgründe vorliegen.

Habe ich während der Vorführung vor den Richter Anspruch auf einen Anwalt und einen Dolmetscher?

Sie nehmen gemeinsam mit Ihrem Verteidiger an der Anhörung im Amtsgericht teil. Wird für Sie Untersuchungshaft beantragt, haben Sie stets Anspruch auf einen Verteidiger. Falls Sie einen Dolmetscher brauchen, nimmt dieser ebenfalls an der Anhörung teil und dolmetscht alles, was gesagt wird.

Was geschieht, wenn Sie dem Richter vorgeführt werden?

Bei der Anhörung erklärt der Staatsanwalt, welcher Tat Sie verdächtigt werden. Sie erhalten ebenfalls Gelegenheit, sich zu äußern. Der Staatsanwalt, Ihr Anwalt und der Richter können Ihnen Fragen stellen. Ob Sie die Fragen beantworten wollen, entscheiden Sie selbst. Normalerweise werden bei der Anhörung weder das Opfer noch Zeugen vernommen. Es kann jedoch aus dem Protokoll Ihrer polizeilichen Vernehmung zitiert werden. Außerdem kann der Staatsanwalt die Ergebnisse forensischer oder medizinischer Untersuchungen anführen.

Haftbefehl

Nach der Anhörung zieht sich das Gericht zur Beratung über Ihre Untersuchungshaft zurück. Das Amtsgericht verkündet dann seine Entscheidung in Ihrer Gegenwart. Kommen Sie nicht in Untersuchungshaft, dürfen Sie sofort gehen. Falls das Gericht Haftbefehl erlässt, verfügt es gleichzeitig, bis wann der Staatsanwalt Anklage erheben muss. In der Regel legt das Amtsgericht für die Anklageerhebung eine Frist von zwei Wochen ab Erlass des Haftbefehls fest. Sie bleiben dann bis zum Beginn der im Amtsgericht stattfindenden Hauptverhandlung in Haft.

Was geschieht, wenn die Ermittlungen bis zu dem vom Amtsgericht festgelegten Termin nicht abgeschlossen sind?

Wenn Sie bei Ablauf der vom Amtsgericht festgelegten Frist für den Prozessbeginn nach wie vor verdächtigt werden und die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann der Staatsanwalt eine Fristverlängerung beantragen. Möglicherweise muss in einer neuen Verhandlung die Fortdauer Ihrer Untersuchungshaft geprüft werden. Diese Haftprüfungen finden häufig per Videokonferenz statt, wobei Sie sich gemeinsam mit Ihrem Anwalt in der Haftanstalt befinden, der Staatsanwalt von seinem Büro aus und der Richter vom Gerichtssaal des Amtsgerichts aus teilnimmt.

Was geschieht, wenn die Untersuchungshaft lediglich auf einem hinreichenden Tatverdacht beruht?

Wenn Sie als Verdächtiger einer Straftat wegen hinreichenden Tatverdachts in Untersuchungshaft sind, muss der Staatsanwalt innerhalb einer Woche durch weitere Beweise gegen Sie einen dringenden Tatverdacht belegen. Andernfalls müssen Sie freigelassen werden.

Was geschieht, wenn ich aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werde?

Wenn ein anderer Mitgliedstaat einen [Europäischen Haftbefehl](#) erlässt, kann ein Gericht des Landes, in dem Sie sich aufhalten, diesen prüfen. Das Gericht entscheidet dann, ob Sie in den Ausstellungsstaat ausgeliefert werden. Auch bei diesen Verhandlungen haben Sie Anspruch auf einen Anwalt und einen Dolmetscher. Vor dieser Verhandlung kann ein Staatsanwalt Ihre Festnahme anordnen. Das Gericht kann entscheiden, dass Sie bis zu Ihrer Auslieferung in Haft kommen. Dabei beurteilt das Gericht nicht Ihre Schuld, sondern lediglich, ob die formellen Auslieferungsanforderungen erfüllt sind.

Inwieweit kann mein Recht auf Kontakt zu anderen Personen eingeschränkt werden?

Wenn das Amtsgericht Ihre Untersuchungshaft anordnet, entscheidet es auch, ob der Staatsanwalt berechtigt ist, Ihren Kontakt zur Außenwelt, also Zeitungslektüre und Fernsehen sowie Kontakte zu Freunden und Familienangehörigen, einzuschränken. Dasselbe gilt für den Kontakt zu anderen Häftlingen. Über den Umfang dieser Beschränkungen entscheidet der Staatsanwalt. Sie haben allerdings das Recht, sich jederzeit mit Ihrem Anwalt und Ihrer Botschaft in Verbindung zu setzen.

Habe ich das Recht, Post zu senden und zu empfangen?

Sie können an jede beliebige Person schreiben, allerdings wird Ihre gesamte Korrespondenz von der Staatsanwaltschaft gelesen. Falls ein Brief Angaben zu der mutmaßlichen Straftat enthält, wird er entweder nicht an den Empfänger weitergeleitet oder die betreffenden Textstellen werden unkenntlich gemacht. Ihre Korrespondenz mit Ihrem Anwalt wird unabhängig von ihrem Inhalt niemals gelesen.

Kann ich gegen den Haftbefehl Rechtsmittel einlegen?

Wenn Sie mit Ihrer Inhaftierung nicht einverstanden sind, können Sie dagegen beim Berufungsgericht Beschwerde einlegen. Das Berufungsgericht prüft dann ohne mündliche Verhandlung die Unterlagen des Amtsgerichts und entscheidet, ob Sie in Untersuchungshaft kommen oder nicht. Die Entscheidung des Berufungsgerichts kann unter Umständen dem Obersten Gerichtshof zur Prüfung vorgelegt werden. Um dieses Rechtsmittel in Anspruch nehmen zu können, müssen jedoch besondere Gründe vorliegen.

Aus welchen Gründen kann ich aus der Untersuchungshaft entlassen werden?

Wenn keine Haftgründe mehr bestehen, muss der Staatsanwalt die Beendigung der Untersuchungshaft anordnen. Dies ist beispielsweise möglich, wenn die gegen Sie vorliegenden Beweise entkräftet werden oder die besonderen Haftgründe entfallen, etwa weil nicht mehr damit zu rechnen ist, dass Sie die Ermittlungen behindern. Wenn das Gericht bei einer neuen Haftprüfung zu dem Schluss kommt, dass keine Haftgründe mehr vorliegen, muss es Ihre unverzügliche Freilassung anordnen.

Kann ich gegen Kautions freikommen?

In Schweden ist es nicht möglich, gegen Kautions freizukommen.

Fortsetzung der polizeilichen Ermittlungen (4)

Sammelt die Polizei lediglich mich belastende Beweise?

Die Polizei ist verpflichtet, bei ihren Ermittlungen sowohl be- als auch entlastende Beweise zu sammeln. Wenn Sie möchten, dass bestimmten Personen von der Polizei vernommen werden, sollten Sie dies mit Ihrem Anwalt besprechen, bevor Sie die Polizei darum ersuchen.

Ist die Polizei berechtigt, Durchsuchungen durchzuführen, DNA-Proben, Fingerabdrücke oder andere Proben zu nehmen?

Die Polizei ist mit einer entsprechenden schriftlichen Anordnung des Staatsanwalts berechtigt, Ihre Wohnung, Ihr Auto oder jeden anderen für die Ermittlungen relevanten Ort zu durchsuchen. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie einer mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedrohten Straftat verdächtig werden. Ferner können Leibesvisitationen und körperliche Untersuchungen sowie die Abnahme von DNA-Proben angeordnet werden. In manchen Fällen kann es erforderlich sein, durch eine ärztliche Untersuchung festzustellen, ob sich an Ihrem Körper Verletzungen finden und diese im Zusammenhang mit der Straftat stehen, derer Sie verdächtig werden. Wenn Sie festgenommen werden oder in Untersuchungshaft sind, müssen Sie sich außerdem Fingerabdrücke abnehmen und fotografieren lassen.

Habe ich Einsicht in die polizeiliche Ermittlungsakte?

Die Polizei sammelt während der Ermittlungen Beweismittel, anhand deren der Staatsanwalt entscheidet, ob Anklage gegen Sie erhoben wird. Bevor der Staatsanwalt darüber entscheidet, haben Sie mit Unterstützung eines Dolmetschers oder Übersetzers Einsicht in die gesamte Ermittlungsakte. In der Regel reicht die Zeit nicht aus, um die Ermittlungsakte in Ihre Sprache zu übersetzen, Sie haben jedoch Anspruch darauf, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, indem Ihnen ein Dolmetscher die Ermittlungsakte vorliest. Ihr Verteidiger hat ebenfalls Einsicht in die Ermittlungsakte.

Können die Beschuldigungen während der Ermittlungen geändert werden?

Die gegen Sie erhobenen Beschuldigungen können sich während der Ermittlungen ändern. Es können also weitere Beschuldigungen hinzukommen, während sich andere Beschuldigungen möglicherweise als unbegründet oder schwer beweisbar herausstellen. Ferner kann sich auch die Art der Straftat ändern, derer Sie beschuldigt werden. Die Polizei ist verpflichtet, Sie über jegliche Änderungen von Beschuldigungen zu unterrichten.

Vorbereitung der Verteidigung (5)

Habe ich das Recht, weitere polizeiliche Ermittlungen zu verlangen?

Sie und Ihr Anwalt haben das Recht zu verlangen, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen weitere Aspekte berücksichtigt, die Sie für wichtig halten. Dies betrifft sowohl die Vernehmung von Personen als auch schriftliche Informationen oder Untersuchungen durch Sachverständige.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die gesamte Ermittlungsakte sorgfältig prüfen, damit die dem Staatsanwalt für seine Entscheidung vorgelegten Unterlagen so vollständig wie möglich sind. Obwohl die Ermittlungsakte auch nach der Anklageerhebung noch ergänzt werden kann, ist es für Sie besser, wenn der Staatsanwalt das Verfahren einstellt, bevor gegen Sie Anklage erhoben wird.

Kann mein Anwalt eigene Ermittlungen durchführen?

Sie und Ihr Anwalt dürfen eigene Ermittlungen durchführen. Normalerweise steht für diese Ermittlungen nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung, insbesondere, wenn Sie in Untersuchungshaft sind. Außerdem wird Ihr Anwalt in der Regel für eigene Ermittlungen keine Vergütung vom Gericht erhalten. Rechtliche Hindernisse stehen der Durchführung eigener Ermittlungen jedoch nicht im Wege.

Anklageerhebung (6)

Unter welchen Umständen kann der Staatsanwalt Anklage erheben?

Wenn der Staatsanwalt davon überzeugt ist, Ihre Verurteilung erwirken zu können, kann er gegen Sie Anklage erheben. Dazu übermittelt er an das Amtsgericht eine Anklageschrift, aus der hervorgeht, welche Straftat Ihnen zur Last gelegt wird, warum Ihnen diese Straftat vorgeworfen wird und welche Beweise der Staatsanwalt vorzulegen gedenkt.

Wann muss Anklage erhoben werden?

Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, muss der Staatsanwalt innerhalb der vom Gericht bestimmten Frist Anklage erheben. Andernfalls hebt das Gericht den Haftbefehl auf.

Falls Sie nicht in Haft sind, muss der Staatsanwalt Anklage erheben, bevor die Straftat verjährt ist. Straftaten verjähren frühestens nach zwei Jahren. Je schwerer die Straftat, desto länger die Verjährungsfrist. Bestimmte schwere Verbrechen wie Mord verjähren nicht.

Wann findet die Gerichtsverhandlung statt?

Nach der Anklageerhebung lädt das Amtsgericht Sie und andere Personen, die vernommen werden sollen, zur Hauptverhandlung. Wenn Sie in Untersuchungshaft sind, findet die Hauptverhandlung schnellstmöglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach der Anklageerhebung statt.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten besondere Fristen. Die Hauptverhandlung findet in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Anklageerhebung statt.

Gibt es eine Alternative zur Anklageerhebung?

Falls es sich um eine minder schwere Straftat handelt und Sie sich schuldig bekennen, kann von der Anklageerhebung abgesehen und Ihnen stattdessen per Strafbefehl eine Geldstrafe auferlegt werden. Der Staatsanwalt stellt den Strafbefehl aus und legt die Höhe der Geldstrafe fest. Wenn Sie ein Geständnis

ablegen und die Geldstrafe zahlen, findet keine Hauptverhandlung statt. Gegen den Strafbefehl ist kein Rechtsmittel zulässig. In Ihrem Strafregister wird vermerkt, dass Sie den Strafbefehl angenommen haben.

Links zum Thema

[Schwedische Gerichte](#)

[Schwedische Staatsanwaltschaft](#)

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [sv](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt und wer darf daran teilnehmen?

Die Hauptverhandlung findet normalerweise vor dem Gericht statt, in dessen Amtsbezirk die Straftat begangen wurde. Außer bei bestimmten Sexualstraftaten, Minderjährigkeit des Angeklagten oder Straftaten, die die nationale Sicherheit gefährden, ist die Hauptverhandlung öffentlich. In bestimmten anderen Fällen kann die Öffentlichkeit ebenfalls ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Jeder, der die Hauptverhandlung stört oder Zeugen beeinflusst, kann aus dem Gerichtssaal verwiesen werden.

Wer entscheidet in der Sache?

Das Gericht besteht normalerweise aus einem vorsitzenden Richter, der Jurist ist, und drei Laienrichtern. Die Laienrichter haben keinen juristischen Abschluss, sondern werden von der für den Amtsgerichtsbezirk zuständigen Gemeindeverwaltung bestellt. Außerdem ist ein Protokollführer des Gerichts anwesend. Die Vertreter des Amtsgerichts nehmen an einem Tisch Platz, der Staatsanwalt an einem anderen und Sie und Ihr Verteidiger an einem dritten Tisch. Etwaige Zeugen sitzen an einem separaten Tisch.

Was geschieht, wenn während der Hauptverhandlung neue Informationen ans Licht kommen?

Wenn während der Hauptverhandlung neue Umstände ans Licht kommen, kann der Staatsanwalt die Anklage ändern. Wenn Sie sich in einigen Anklagepunkten schuldig bekennen, muss der Staatsanwalt dazu möglicherweise nicht mehr detailliert Beweis führen. Prozessabsprachen mit dem Staatsanwalt, wonach Sie eine mildere Strafe erhalten, wenn Sie sich schuldig bekennen, sind jedoch nicht möglich.

Muss ich während der Hauptverhandlung anwesend sein?

Wenn Sie sich im Falle einer minder schweren Straftat schuldig bekennen, kann die Verhandlung auch in Ihrer Abwesenheit stattfinden. Grundsätzlich müssen Sie jedoch persönlich anwesend sein. Wenn Sie nicht zur Verhandlung erscheinen, kann Ihnen das Gericht entweder ein Zwangsgeld auferlegen oder Sie von der Polizei vorführen lassen. Das Zwangsgeld ist ein festgelegter Betrag, den Sie zahlen müssen.

Wird mir ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt?

Wenn Sie kein Schwedisch verstehen, haben Sie Anspruch auf einen Dolmetscher, der alles, was während der Hauptverhandlung gesagt wird, für Sie dolmetscht. In diesem Fall sollten Sie dem Amtsgericht rechtzeitig im Voraus mitteilen, dass Sie einen Dolmetscher benötigen. Der Dolmetscher ist in der Regel im Gerichtssaal anwesend, doch auch Telefondolmetschen ist möglich.

Habe ich Anspruch auf einen Anwalt und besteht Anwaltszwang?

Es besteht kein Anwaltszwang und Sie dürfen sich auch selbst verteidigen. Wenn Sie Anspruch auf einen Pflichtverteidiger haben und seiner Bestellung nicht widersprochen haben, bestellt das Gericht einen Anwalt als Ihren Pflichtverteidiger. Wenn Sie Wert auf einen bestimmten Anwalt legen, müssen Sie dies dem Gericht im Voraus mitteilen. Wenn Sie mit Ihrem Anwalt unzufrieden sind, können Sie den Pflichtverteidiger unter bestimmten Voraussetzungen wechseln.

Kann ich während der Hauptverhandlung aussagen? Und was geschieht, wenn ich nicht aussage?

Als Angeklagter haben Sie in jedem Fall das Recht, während der Hauptverhandlung auszusagen. Sie sind jedoch nicht zur Aussage verpflichtet. Ob es ratsam ist, auszusagen oder zu schweigen, hängt vom jeweiligen Fall ab. Der Angeklagte wird nicht unter Eid gestellt und ist nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Wenn der Staatsanwalt oder das Gericht bemerkt, dass Sie nicht die Wahrheit sagen, kann dies die Glaubwürdigkeit Ihrer übrigen Aussagen beeinträchtigen.

Wie wird mit den Beweisen verfahren?

Vor Beginn der Hauptverhandlung haben Sie das Recht, die Beweise der Staatsanwaltschaft gründlich zu prüfen. Die Zeugen, die während der Hauptverhandlung vernommen werden sollen, müssen auch während der Ermittlungen vernommen worden sein, und ihre Aussagen müssen in der polizeilichen Ermittlungsakte vollständig enthalten sein. Sie haben das Recht, über Ihren Verteidiger Fragen an die Zeugen der Anklage zu richten und die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben in Zweifel zu ziehen.

Sie haben das Recht, eigene Beweise vorzulegen. Dies gilt sowohl für Zeugen als auch für Schriftstücke und andere Beweismittel. Ihre Zeugen sollten während der Ermittlungen ebenfalls von der Polizei vernommen worden sein. Wenn sie zuvor noch nicht vernommen worden sind, kann der Staatsanwalt fordern, dass sie zunächst von der Polizei vernommen werden. Das bedeutet, dass die Hauptverhandlung vertagt werden kann. Ihr Verteidiger beginnt mit der Vernehmung Ihrer Zeugen, die dann aber sowohl vom Staatsanwalt als auch vom Gericht befragt werden können.

Das Gericht kann sachlich irrelevante Beweise ablehnen. Beweismittel, die Ihre persönliche Integrität oder Ihren guten Ruf belegen sollen, besitzen in der Regel keine oder nur eine sehr geringe Aussagekraft.

Wie beginnt die Hauptverhandlung?

Die Hauptverhandlung beginnt damit, dass der Staatsanwalt die Anklagepunkte gegen Sie verliest. Anschließend macht der Anwalt des Opfers etwaige Schadenersatzansprüche geltend. Ihr Verteidiger teilt dem Gericht mit, ob Sie sich schuldig bekennen oder nicht und wie Sie zu den Schadenersatzansprüchen stehen.

Danach legt der Staatsanwalt den Tathergang aus seiner Sicht ausführlicher dar und äußert sich zu Urkundenbeweisen. Nun kann Ihr Verteidiger seine Sicht des Tathergangs darlegen und die Urkundenbeweise prüfen.

Wie werden ich und das Opfer zu der Straftat befragt?

Falls das Opfer (geschädigte Person) anwesend ist, wird es als Nächstes befragt. Der Staatsanwalt beginnt mit der Vernehmung, doch auch der Anwalt des Opfers, Ihr Verteidiger und das Gericht können ihm Fragen stellen. Nach der Vernehmung des Opfers haben Sie das Wort. Sie haben das Recht, sich zu äußern, bevor der Staatsanwalt mit Ihrer Vernehmung beginnt. Auch Ihr Verteidiger, der Anwalt des Opfers und das Gericht können Ihnen Fragen stellen.

Wie werden die Zeugen vernommen?

Nach Ihrer Vernehmung folgt die Zeugenvernehmung. Zunächst werden die Zeugen der Anklage und danach Ihre Zeugen vernommen. Der Staatsanwalt, die Anwälte und das Gericht können die Zeugen befragen. Sowohl die Vernehmung des Opfers als auch Ihre Vernehmung und die Zeugenvernehmungen werden in Bild und Ton aufgezeichnet.

Prüfung meiner persönlichen Verhältnisse

Nach der Beweisaufnahme werden Ihre persönlichen Verhältnisse geprüft. Dazu werden Ihre Finanzen und Wohnverhältnisse, Ihre familiäre Situation, etwaige Suchtprobleme und Vorstrafen in Schweden oder anderen Ländern in Augenschein genommen, um innerhalb des in Ihrem Fall möglichen Strafrahmens ein adäquates Strafmaß zu finden.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Die Hauptverhandlung endet mit den Schlussvorträgen (Plädoyers) des Staatsanwalts, des Opfers oder seines Anwalts sowie Ihres Verteidigers. Dabei legen der Staatsanwalt und die Anwälte dem Gericht Ihre jeweilige Sicht der Dinge in Bezug auf den Tathergang und das daraus resultierende Strafmaß dar.

Wann und auf welche Weise erfahre ich, wie das Gericht entschieden hat?

Das Gericht kann sein Urteil entweder nach kurzer Beratung noch am selben Tag oder aber nach etwa einer Woche verkünden. Urteilsverkündung bedeutet, dass das Gericht in Ihrer Gegenwart eine Zusammenfassung des Urteils verliest. Wird das Urteil an einem anderen Tag als dem Tag der Hauptverhandlung verkündet, müssen Sie bei der Verkündung nicht anwesend sein. Das Urteil wird dann Ihnen und Ihrem Verteidiger zugestellt. Das Urteil ergeht immer schriftlich.

Welche Strafen können verhängt werden?

Freiheitsstrafe – ein bestimmter Zeitraum von 14 Tagen bis zu 18 Jahren oder lebenslang. Freiheitsstrafen von mehr als sechs Monaten sind in einer Justizvollzugsanstalt zu verbüßen. Kürzere Freiheitsstrafen können unter bestimmten Voraussetzungen mittels einer elektronischen Fußfessel verbüßt werden.

Bewährungsaufsicht – Beaufsichtigung über einen bestimmten Zeitraum, in der Regel ein Jahr, gefolgt von zwei Jahren Bewährung. Diese Strafe kann mit einer Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, gemeinnütziger Arbeit und/oder Zwangseinweisung wegen Drogenmissbrauchs oder Krankheit kombiniert werden.

Strafaussetzung zur Bewährung – Bewährungszeit unter zwei Jahren. Eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe wird normalerweise mit einer Geldstrafe oder gemeinnütziger Arbeit kombiniert.

Geldstrafe – entweder eine auf einen bestimmten Betrag lautende Geldstrafe oder eine einkommensabhängige Strafe in Tagessätzen, deren Anzahl und Höhe sich nach der Schwere der Straftat und Ihrem Einkommen bemisst. Die auf einen festen Betrag lautende Strafe beträgt mindestens 200 SEK (ca. 20 EUR) und die einkommensabhängige Strafe mindestens 30 Tagessätze zu je 50 SEK (ca. 150 EUR).

Gemeinnützige Arbeit – in Verbindung mit Bewährungsaufsicht oder einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe. In diesem Fall müssen Sie in Ihrer Freizeit eine bestimmte Anzahl von Stunden (zwischen 40 und 240) unentgeltlich arbeiten.

Zwangseinweisung – Drogenabhängige und Personen mit schweren psychischen Störungen können in psychiatrische Einrichtungen zwangseingewiesen werden.

Für Jugendliche kommen auch andere Sanktionen infrage, etwa Jugendarbeit oder Jugendbetreuung.

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Kann ich gegen das Urteil des Amtsgerichts Rechtsmittel einlegen?

Sowohl der Staatsanwalt als auch der Verurteilte können gegen das Urteil des Amtsgerichts Berufung einlegen. Es gelten jedoch Ausnahmeregelungen, wenn Sie lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt oder von einer minder schweren Straftat freigesprochen worden sind. In diesen Fällen bedarf die Berufung beim Berufungsgericht einer besonderen Zulassung.

Welche Änderungen des Urteils des Amtsgerichts kann ich fordern?

Sie können mit der Berufung entweder Freispruch oder eine mildere Strafe fordern. Sie müssen Ihre Berufung nicht ausführlich begründen, in manchen Fällen kann eine solche Begründung jedoch für Sie von Vorteil sein.

Wie wird mit den im Amtsgericht aufgenommenen Beweisen verfahren?

In Ihrer Berufung müssen Sie angeben, welche Beweise das Berufungsgericht prüfen soll. Sie können dem Berufungsgericht auch neue Beweise vorlegen. Die Videoaufzeichnungen der Vernehmungen im Amtsgericht werden im Berufungsgericht abgespielt. Deshalb müssen die betreffenden Personen dort in der Regel nicht erneut vernommen werden. Dies gilt auch für Sie selbst. Nur in Ausnahmefällen können im Berufungsgericht ergänzende Fragen gestellt werden.

Welche Fristen gelten für die Berufung?

Die Berufung muss innerhalb von drei Wochen nach Verkündung des Urteils durch das Amtsgericht eingelegt werden. Wenn Sie innerhalb dieser Zeit Berufung eingelegt haben, kann der Staatsanwalt innerhalb einer Woche entscheiden, ob er ebenfalls Berufung einlegen will.

Wann findet die Berufungsverhandlung statt?

Wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Berufung in Haft sind, muss die Berufungsverhandlung innerhalb von acht Wochen nach Verkündung des Urteils des Amtsgerichts beginnen. Andernfalls müssen Sie damit rechnen, dass bis zum Beginn der Berufungsverhandlung drei bis zwölf Monate vergehen.

Was geschieht in der Berufungsverhandlung?

Die Berufungsverhandlung ähnelt in ihrem Ablauf der Hauptverhandlung im Amtsgericht. Der größte Unterschied besteht darin, dass Sie und andere in der Hauptverhandlung vernommene Personen nicht erneut vernommen werden. Stattdessen wird die Aufzeichnung aus dem Amtsgericht abgespielt.

Kann ich im Berufungsgericht eine strengere Strafe erhalten?

Wenn nur Sie Berufung eingelegt haben, kann das Berufungsgericht keine strengere Strafe als das Amtsgericht verhängen. Falls auch der Staatsanwalt in Berufung gegangen ist, kann die Strafe des Berufungsgerichts sowohl milder als auch strenger ausfallen.

Was geschieht, wenn die Berufung erfolglos ist?

Wenn Ihre Berufung erfolglos ist, können Sie möglicherweise Revision beim Obersten Gerichtshof einlegen. Diese bedarf jedoch der Zulassung, das heißt, es sind besondere Gründe erforderlich, damit der Oberste Gerichtshof Ihre Revision annimmt.

Habe ich im Falle eines Freispruchs Anspruch auf Entschädigung?

Im Falle eines Freispruchs haben Sie, sofern gegen das Urteil nicht Berufung eingelegt wird, Anspruch auf Entschädigung für die Zeit, in der Sie in Gewahrsam und Untersuchungshaft waren. Die Entschädigung soll den Verdienstausfall und den tatsächlichen Verlust der Freiheit kompensieren. Ihr Entschädigungsanspruch wird von der Kanzlei des Justizkanzlers geprüft. Falls Sie nicht in Gewahrsam oder Haft waren, werden Ihnen lediglich die Kosten Ihrer eigenen Beweise und vergleichbare Kosten erstattet.

Wird die Verurteilung eingetragen?

Eine Verurteilung wird unter anderem ins Strafregister eingetragen. Wie lange die Daten dort gespeichert bleiben, hängt von Ihrem Strafmaß ab. Wenn Sie freigesprochen worden sind, werden die Daten gelöscht. Sie selbst können keinen Einfluss auf die Eintragung nehmen. Sie und bestimmte Justizbehörden Schwedens und anderer Mitgliedstaaten haben Zugang zu dem Eintrag.

Wann tritt die Verurteilung in Kraft?

Eine Verurteilung wird rechtskräftig, wenn die Berufungsfrist abgelaufen ist oder der Oberste Gerichtshof die Sache entweder durch Nichtzulassung der Revision oder durch Erlass eines Urteils erledigt hat. Es besteht auch die Möglichkeit, das Urteil vor Ablauf der Berufungsfrist anzunehmen und die Strafe anzutreten.

Kann ich, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden ist, nochmals vor Gericht kommen?

Wenn Sie wegen einer Straftat vor Gericht gestanden haben, können Sie nur unter ganz bestimmten Umständen nochmals dafür vor Gericht kommen. Ein solcher Fall kommt nur etwa einmal pro Jahr vor. Dies gilt grundsätzlich auch für Straftaten, wegen denen Sie bereits in einem anderen Mitgliedstaat vor Gericht gestanden haben.

Kann ich meine Strafe in meinem Heimatland verbüßen?

Wenn Sie Ihre Strafe in Ihrem Heimatland verbüßen möchten, ist dies unter Umständen möglich. Dazu sollten Sie sich an das [Schwedische Amt für Strafvollzug und Bewährungshilfe](#) wenden. Andernfalls ist die Strafe in Schweden zu verbüßen.

Links zum Thema

[Kanzlei des Justizkanzlers](#)

[Schwedisches Amt für Strafvollzug und Bewährungshilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [sv](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

5 – Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Wie werden Verkehrsdelikte normalerweise geahndet?

Verkehrsdelikte werden in der Regel mit einem Bußgeld geahndet. Wenn Sie von der Polizei an Ort und Stelle angehalten werden und das Verkehrsdelikt einräumen, kann sie Ihnen ein Verwarnungsgeld auferlegen.

Was geschieht, wenn ich das Verkehrsdelikt bestreite?

Wenn Sie ein Verkehrsdelikt bestreiten, wird die Sache nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an einen Staatsanwalt übergeben, der über die Anklageerhebung entscheidet. Falls Anklage erhoben wird, findet die Verhandlung vor einem Amtsgericht statt. In diesem Fall haben Sie in der Regel Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Sie können sich aber auch auf eigene Kosten einen anderen Anwalt nehmen und haben zudem Anspruch auf einen Dolmetscher, falls Sie der Landessprache nicht mächtig sind.

Was geschieht bei schwereren Verkehrsdelikten?

Bei schweren Verkehrsdelikten, etwa schwerer Trunkenheit am Steuer (mehr als 1,0 Promille), wird üblicherweise eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Monat verhängt. Wenn der Staatsanwalt davon überzeugt ist, Ihre Schuld beweisen zu können, kommt die Sache in jedem Fall vor Gericht. Sie haben dann möglicherweise Anspruch auf einen Pflichtverteidiger.

Links zum Thema

[Schwedische Polizei](#)

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechte der Beschuldigten in Strafverfahren - England und Wales

Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationsblätter nur auf England und Wales beziehen. Wenn Sie Informationen über Ihre Rechte in anderen Teilen des Vereinigten Königreichs einholen möchten, rufen Sie bitte die gesonderten Informationsblätter für Schottland und Nordirland auf.

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die in der Regel nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren besteht in der Regel aus den folgenden Abschnitten:

Die [Polizei](#) ermittelt, ob eine Straftat vorliegt und wer sie begangen hat. Sie sammelt Beweise.

Wenn ein Tatverdächtiger identifiziert wurde, ist die Polizei befugt, ihn nötigenfalls festzunehmen und ihn zum Tatvorwurf zu befragen und zu vernehmen.

Wenn die Polizei der Auffassung ist, dass der Tatverdächtige die Straftat tatsächlich begangen hat, stimmt Sie sich mit der Staatsanwaltschaft ([☞ Crown Prosecution Service \(CPS\)](#)) darüber ab, ob Anklage erhoben und ein förmliches Gerichtsverfahren in die Wege geleitet wird.

Der Crown Prosecution Service entscheidet, welche Tatvorwürfe zutreffend sind, und stellt dem Angeschuldigten ein förmliches Schriftstück zu, in dem die Anschuldigung dargelegt wird.

Vor der Hauptverhandlung wird in gerichtlichen Anhörungen in Erfahrung gebracht, ob der Angeschuldigte beabsichtigt, ein Geständnis abzulegen, und überprüft, ob die Voraussetzungen für die Eröffnung der Hauptverhandlung gegeben sind.

In der Hauptverhandlung legt der Staatsanwalt das Beweismaterial vor und auch der Angeklagte kann Beweise zu seiner Entlastung in die Verhandlung einbringen. Schwere Fälle werden durch ein Geschworenengericht entschieden, weniger schwere Fälle durch Friedensrichter.

Nach Abschluss der Beweisaufnahme verkünden der Friedensrichter bzw. die Geschworenen den Urteilsspruch.

Wurde der Angeklagte für schuldig befunden, legt der Richter das Strafmaß fest.

Gegen die Entscheidung des Gerichts können Rechtsmittel eingelegt werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[☞ 1 - Wie man Rechtsberatung erhält](#)

[☞ 2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlung und bevor die Sache vor Gericht geht](#)

Ermittlungsmaßnahmen und Festnahme

Vernehmung und Anklage

Gerichtstermine vor der Hauptverhandlung

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung

[☞ 3 - Ihre Rechte vor Gericht](#)

[☞ 4 - Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat](#)

Nähere Informationen über Rechtsmittelverfahren

[☞ 5 - Verkehrsdelikte](#)

Links zum Thema

[☞ Crown Prosecution Service](#)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

1 – Wie man Rechtsberatung erhält

Es ist wichtig, unabhängigen juristischen Rat einzuholen, wenn man verdächtigt oder angeklagt wird, eine Straftat begangen zu haben. In diesem Informationsblatt erfahren Sie, wie man einen Anwalt findet und wer die Anwaltskosten bezahlen muss.

Auf der Polizeidienststelle

Wenn Sie auf einer Polizeidienststelle befragt oder vernommen werden, haben Sie, auch wenn keine Festnahme erfolgt, das Recht auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand. Sie können die Polizei bitten, eine Kanzlei Ihrer Wahl oder einen Pflichtverteidiger zu verständigen. Bei dem Pflichtverteidiger handelt es sich um einen von der Polizei unabhängigen Rechtsbeistand, der 24 Stunden am Tag in Bereitschaft ist. In manchen Fällen wird die Rechtsberatung telefonisch erteilt. Bei schwereren Vergehen kann der Rechtsbeistand auch zu Ihnen auf die Polizeidienststelle kommen.

Wenn Sie es vorziehen, einen anderen Rechtsanwalt zu kontaktieren, können Sie mit Hilfe der [☞ Law Society](#), dem [☞ Bar Council](#), dem [☞ Citizens Advice Bureau](#) oder dem [☞ Civil Legal Advice](#) einen Strafverteidiger finden. Wenn Sie sich entscheiden, einen anderen Anwalt als den Pflichtverteidiger mit Ihrer Verteidigung zu beauftragen, müssen Sie einen Teil der Kosten eventuell selbst tragen.

Wenn Sie um rechtlichen Beistand bitten, muss die Polizei mit der Vernehmung warten, bis Sie mit einem Anwalt gesprochen haben. Wenn Sie zunächst keinen Anwalt hinzuziehen möchten, später aber Ihre Meinung ändern, können Sie jederzeit nach einem Anwalt verlangen, dessen Dienste Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können.

Wenn Sie sich nicht in Polizeigewahrsam befinden

Wenn Sie einer Straftat bezichtigt werden und sich nicht in Polizeigewahrsam befinden, sollten Sie sich möglichst rasch mit einem Anwalt in Verbindung setzen. Wenn Ihnen kein Anwalt bekannt ist, können Sie mit Hilfe der [☞ Law Society](#), dem [☞ Bar Council](#), dem [☞ Citizens Advice Bureau](#) oder dem [☞ Civil Legal Advice](#) einen Strafverteidiger finden. Je nachdem, in welchen Einkommens- und Vermögensverhältnissen Sie leben, haben Sie eventuell einen Anspruch auf unentgeltliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Ein Anwalt wird Sie darüber informieren können, ob ein solcher Anspruch besteht. Allerdings werden Sie Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, zum Beispiel eine Gehaltsabrechnung, vorlegen müssen.

Unentgeltliche Anwaltsleistungen werden ausschließlich von Anwälten der [☞ Legal Aid Agency](#) und, sofern in der jeweiligen Stadt vorhanden, des Public Defender Service (Stelle zur Bereitstellung von Pflichtverteidigern) angeboten. Vom [☞ Civil Legal Advice](#) kann man erfahren, welche Anwälte für diese Stellen arbeiten.

Vor Gericht

Wenn Ihr Fall vor Gericht geht, haben Sie Anspruch auf einen Strafverteidiger. Die [☞ Criminal Legal Aid](#) garantiert jeder Person, die vor Gericht steht, juristischen Beistand und die Vertretung durch einen Rechtsanwalt. Ob die Anwaltsleistungen für den Angeklagten unentgeltlich erbracht werden, hängt von der Schwere des Tatvorwurfs und den finanziellen Verhältnissen des Angeklagten ab. Wenn Sie keinen Anwalt haben, bitten Sie nach Ihrem Eintreffen bei Gericht am besten sofort darum, mit dem Pflichtverteidiger (Duty Solicitor) sprechen zu können.

Vor einem [☞ Magistrates' Court](#) ist die anwaltliche Beratung und Vertretung bei schwerwiegenden Fällen kostenfrei. Ansonsten müssen Sie eventuell für einen Teil der Anwaltskosten aufkommen, je nachdem, wie die Anklage lautet, wie alt Sie sind und über welches Einkommen Sie verfügen. Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder bestimmte Sozialleistungen beziehen, können Sie unentgeltlich die Dienste eines Strafverteidigers in Anspruch nehmen. Der [☞ Pflichtverteidiger](#) oder ein Mitarbeiter des Gerichts kann Ihnen die Einzelheiten erläutern.

Findet Ihr Gerichtsverfahren vor dem [Crown Court](#) statt, haben Sie Anspruch auf rechtliche Beratung und Vertretung. Wenn Ihr verfügbares Jahreshaushaltseinkommen 37 500 GBP oder mehr beträgt, haben Sie keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Je nach Ihrer Finanzlage müssen Sie unter Umständen einen Beitrag zu Ihrer anwaltlichen Vertretung leisten, der sich nach Ihrem Einkommen oder Ihren Kapitalerträgen bemisst. Bei einem Freispruch durch den Crown Court können Ihnen die Kosten zurückerstattet werden. Bei einer Verurteilung durch den Crown Court müssen Sie eventuell für einen Teil der Kosten aufkommen.

Links zum Thema

[Legal Aid Agency](#)

[Beratung durch die Law Society](#)

[Leitfaden der Bürgerberatungsstellen \(UK\)](#)

[Criminal Legal Aid](#)

[General Council of the Bar](#)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen und bevor die Sache vor Gericht geht

In den einzelnen Kapiteln dieses Informationsblatts wird das strafrechtliche Ermittlungsverfahren dargelegt. Ferner wird erklärt, was nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens und vor Beginn der Gerichtsverhandlung geschieht.

Welche Schritte gibt es bei strafrechtlichen Ermittlungen?

Eine strafrechtliche Ermittlung setzt ein, wenn die Polizei den Verdacht hegt, dass eine Straftat begangen wurde. Die Polizeibehörden führen die Ermittlungen durch und sammeln Beweise. Bei einem schwerwiegenden Tatverdacht setzen sich die Polizeidienststellen mit der Staatsanwaltschaft ([Crown Prosecution Service](#) (CPS)) in Verbindung, sobald die Beweise nach ihrer Auffassung ausreichen, um Anklage zu erheben. Der zuständige Staatsanwalt entscheidet in der Regel, welche Tatvorwürfe zutreffend sind, und kann auch verlangen, dass weitere Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Wenn die Polizei einen Tatverdächtigen identifiziert hat, besteht der erste wichtige Schritt des Ermittlungsverfahrens darin, die betreffende Person festzunehmen.

An den Polizeigewahrsam, der durchgeführt wird, damit der mutmaßliche Täter von der Polizei vernommen werden kann, schließt sich als nächster wichtiger Verfahrensschritt die Entscheidung darüber an, ob Anklage erhoben wird. Muss die Polizei weitere Ermittlungen durchführen und ist ein Verbleib in Untersuchungshaft nicht gerechtfertigt, wird der Verdächtige entweder ohne Weiteres oder gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt mit der Auflage, an einem späteren Termin wieder auf einer Polizeidienststelle vorstellig zu werden.

Wenn Sie allerdings angeklagt werden und nach Auffassung der zuständigen Polizeibehörde im Polizeigewahrsam verbleiben sollten, werden Sie einem Gericht vorgeführt, das entscheidet, ob Sie vor der Hauptverhandlung gegen Sicherheitsleistung auf freien Fuß gesetzt werden können.

Wird gegen Sie wegen mutmaßlicher terroristischer Straftaten ermittelt, gelten andere als die nachfolgend beschriebenen Rechte und auch die Polizeibefugnisse sind andere (siehe hierzu den [Terrorism Act 2000](#), auf den an dieser Stelle jedoch nicht näher eingegangen werden soll).

Für Tatverdächtige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sieht das Gesetz einen besonderen Schutz vor. Ihr Anwalt wird Ihnen nähere Angaben machen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort weitere Informationen zu den Rechten, über die Sie bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung verfügen:

[Ermittlungsmaßnahmen und Festnahme \(1\)](#)

[Vernehmung und Anklage \(2\)](#)

[Gerichtstermine vor der Hauptverhandlung \(3\)](#)

[Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung \(4\)](#)

[Ermittlungsmaßnahmen und Festnahme \(1\)](#)

Wird Sie die Polizei befragen?

Wenn die Polizeibehörden den Verdacht haben, dass Sie eine Straftat begangen haben oder Angaben zu einer Straftat machen können, sind diese befugt, Sie zu befragen.

Müssen Sie zur Polizeidienststelle kommen?

Polizeibeamte haben die Befugnis, Sie auf der Straße oder an anderen öffentlichen Orten [anzuhalten](#), Sie zu durchsuchen und Ihnen im begrenzten Umfang Fragen zu stellen. Wenn Sie danach gefragt werden, sollten Sie Polizeibeamten Ihren Namen und Ihre Anschrift mitteilen. Wenn Sie von der Polizei einer Straftat verdächtig werden, fordert man sie unter Umständen auf, freiwillig zu einer Polizeidienststelle mitzukommen. Polizeibeamte sind auch berechtigt, Sie festzunehmen und Sie gegen Ihren Willen auf eine Polizeidienststelle zu bringen. Den Grund hierfür müssen Ihnen die Polizeibeamten mitteilen.

Dürfen Sie die Polizeidienststelle verlassen?

Wenn Sie sich als Tatverdächtiger oder als potenzieller Zeuge auf einer Polizeidienststelle befinden, aber nicht festgenommen wurden, sind Sie berechtigt, die Polizeidienststelle jederzeit zu verlassen.

Was geschieht nach einer Festnahme?

Wenn die Polizeibeamten nicht wollen, dass Sie die Polizeidienststelle verlassen, müssen sie Sie [festnehmen](#). Sie sind verpflichtet, Ihnen die Gründe der Festnahme zu nennen, und der Freiheitsentzug muss notwendig sein. Die Polizeibeamten sind befugt, Sie zu durchsuchen, Ihre Fingerabdrücke zu nehmen, DNA-Proben zu entnehmen und andere Leibesvisitationen durchzuführen, die [hier](#) näher erläutert werden.

Was geschieht, wenn Sie nicht englisch sprechen?

Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen, muss die Polizei Ihnen kostenlos einen Dolmetscher zur Verfügung stellen. Sie dürfen nur in Anwesenheit des Dolmetschers vernommen werden.

Dürfen Sie einen Anwalt kontaktieren?

Wenn Sie festgenommen wurden, haben Sie das Recht, einen Anwalt zu konsultieren. Ist Ihnen kein Anwalt bekannt, wird die Polizei den Pflichtverteidiger hinzuziehen. Nähere Informationen finden Sie in [Informationsblatt 1](#).

Was geschieht, wenn man jünger als 17 Jahre ist oder als Erwachsener eines besonderen Schutzes bedarf?

Wenn Sie das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder als Erwachsener eines besonderen Schutzes bedürfen, darf man Sie nur in Anwesenheit eines geeigneten Erwachsenen vernehmen. Die Polizei wird die erforderlichen Schritte in die Wege leiten.

Diese Person wird Sie bei den Gesprächen mit der Polizei unterstützen und Ihnen mit Rat zur Seite stehen. Da es sich nicht um einen Rechtsanwalt handelt, darf sie Ihnen jedoch keine Rechtsauskünfte erteilen. Ein geeigneter Erwachsener kann ein Familienangehöriger, ein Freund, ein Inhaber eines Ehrenamts oder eine Mitarbeiterin des Sozial- oder Gesundheitsdienstes sein.

Darf die Polizei Sie durchsuchen?

Die Polizei darf Sie und Ihr Kraftfahrzeug bei hinreichendem Verdacht, dass sich gestohlene oder verbotene Gegenstände in Ihrem Besitz befinden oder dass Sie eine Straftat begangen haben, auch dann [anhalten und durchsuchen](#), wenn Sie nicht festgenommen wurden.

Darf Ihnen die Polizei Fingerabdrücke oder DNA-Proben abnehmen?

Solange Sie nicht festgenommen sind, müssen Sie es nicht dulden, dass die Polizei Fingerabdrücke bzw. DNA- oder andere Proben von Ihnen nimmt. Die Polizei darf diese Maßnahmen dann nicht gegen Ihren Willen durchführen. Nach einer Festnahme ist die Polizei jedoch berechtigt, auch gegen Ihren Willen [Blut- und Speichelproben oder Proben von anderen Körpergeweben](#) zu nehmen.

Müssen Sie an einer Gegenüberstellung teilnehmen?

Nach einer Festnahme kann die Polizei Sie auffordern, an einer Gegenüberstellung teilzunehmen. Wenn Sie die Teilnahme verweigern, kann dies bei Gericht als Argument gegen Sie verwendet werden. Normalerweise werden dem Opfer oder dem (den) Zeugen bei einer Gegenüberstellung lediglich Videobilder gezeigt. Sie dürfen sich diesbezüglich mit Ihrem Pflichtverteidiger beraten.

Darf die Polizei Ihr Kraftfahrzeug, Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihr Grundstück durchsuchen?

Nach einer Festnahme darf die Polizei mit der Erlaubnis eines leitenden Beamten Ihr Kraftfahrzeug, Ihre Wohnung/Ihr Haus und Ihr Grundstück durchsuchen und Gegenstände, die sich in Ihrem Eigentum befinden, daraus entfernen, wenn es den Ermittlungen dient.

Dürfen Sie einen Freund oder einen Familienangehörigen benachrichtigen?

Ja, Sie dürfen jemandem mitteilen, wo Sie sich aufhalten.

Können Sie nötigenfalls einen Arzt sprechen?

Wenn Sie medizinische Hilfe benötigen, haben Sie das Recht auf ärztliche Betreuung.

Dürfen Sie sich mit Ihrer Botschaft in Verbindung setzen, wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen?

Ja. Ein Vertreter der Botschaft kommt dann zur Polizeidienststelle oder setzt sich auf andere Weise mit Ihnen in Verbindung, um in Erfahrung zu bringen, ob Sie Unterstützung benötigen. Die Polizeibehörden müssen, wenn Sie verhaftet wurden, das Konsulat eines der folgenden EU-Staaten benachrichtigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik oder Ungarn.

Was geschieht, wenn Sie aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen werden?

Wenn in einem Mitgliedstaat ein [Europäischer Haftbefehl](#) gegen Sie ausgestellt wurde, können Sie in einem anderen Mitgliedstaat verhaftet und in das betreffende Land überstellt werden, nachdem Sie von einem Richter angehört wurden. Sie haben dabei Anspruch auf rechtlichen Beistand und bei Bedarf auf Hinzuziehung eines Dolmetschers. Siehe auch [Informationsblatt 1](#).

Wann wird Anklage erhoben?

Wenn die Polizei der Auffassung ist, dass genügend Beweise gegen Sie vorliegen, kann Anklage gegen Sie erhoben werden. Darin wird Ihnen mitgeteilt, welche Straftat Ihnen zur Last gelegt wird. Nach der Anklageerhebung darf die Polizei Sie nicht mehr zu der betreffenden Straftat befragen oder vernehmen.

Wie lange kann Sie die Polizei nach einer Festnahme festhalten?

Die Polizei darf Sie nach einer Festnahme bis zu 24 Stunden auf der Polizeidienststelle in Gewahrsam nehmen. Ein leitender Polizeibeamter kann diese Frist auf 36 Stunden verlängern, wenn er berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass dies für die Beweiserhebung unerlässlich ist, dass ein schwerwiegender Tatverdacht vorliegt und dass das Ermittlungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird. Nach Ablauf dieser Frist müssen Sie aus dem Polizeigewahrsam entlassen werden, es sei denn, es wird Anklage gegen Sie erhoben. Wenn die Polizeibeamten Sie über diese Frist hinaus in Gewahrsam halten wollen, müssen sie die Erlaubnis des Magistrates' Court einholen. Das Gericht kann die Dauer des Polizeigewahrsams auf höchstens 96 Stunden verlängern.

Beschwerden gegen die Polizei

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie von der Polizei unangemessen behandelt wurden, können Sie entweder bei der Polizei oder bei der [Independent Police Complaints Commission](#) Beschwerde einlegen.

Vernehmung und Anklage (2)

Wann können Sie vernommen werden?

Wenn Sie nach einer Festnahme [in Polizeigewahrsam genommen](#) werden, muss der Gewahrsamsbeamte sicherstellen, dass Sie physisch und psychisch in der Lage sind, an einer Vernehmung teilzunehmen. Während eines Zeitraums von jeweils 24 Stunden muss man Ihnen eine ununterbrochene Ruheperiode von mindestens acht Stunden gewähren, in der Sie nicht befragt oder vernommen werden dürfen. Im Verlauf einer Vernehmung sollte Ihnen alle zwei Stunden eine 15minütige Erholungspause zugestanden werden. In der Regel darf Ihr Anwalt bei der Vernehmung zugegen sein.

Sind Sie verpflichtet, die Fragen der Polizei zu beantworten?

Sie müssen keine Fragen beantworten. Wenn Sie verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben, muss die Polizei Sie vor der Vernehmung förmlich über Ihre Rechte belehren. Man wird Ihnen mitteilen, dass Sie nicht verpflichtet sind, auf Fragen der Polizei zu antworten und dass Ihre Aussage als Beweismittel vor Gericht verwendet werden kann, wenn Sie bereit sind auszusagen. Die Polizei muss auch darauf hinweisen, dass es für Sie in der Gerichtsverhandlung unter Umständen von Nachteil sein kann, wenn Sie es zu diesem frühen Zeitpunkt versäumen, eine Aussage zu machen, auf die Sie sich später bei Gericht berufen möchten.

Wie wird eine polizeiliche Vernehmung durchgeführt?

Eine polizeiliche Vernehmung wird immer in einem Vernehmungsraum durchgeführt und auf einem Tonträger aufgezeichnet. Es muss Ihnen vor der Vernehmung erklärt werden, wie die Tonaufzeichnung vonstatten geht.

Wann wird Anklage erhoben?

Wenn die Polizeibeamten der Auffassung sind, dass genügend Beweise gegen Sie vorliegen, kann Anklage erhoben werden. Nach der Anklageerhebung darf die Polizei Sie nicht mehr zu der betreffenden Straftat vernehmen oder befragen. Die Anklagepunkte dürfen in einem späteren Verfahrensstadium noch abgeändert werden.

Gerichtstermine vor der Hauptverhandlung (3)

Wann erscheinen Sie das erste Mal vor Gericht?

Wenn Sie sich in Polizeigewahrsam befinden, müssen Sie bei nächster Gelegenheit einem Richter vorgeführt werden. Normalerweise findet die erste Anhörung vor dem Magistrates' Court statt.

Haben Sie Anspruch auf einen Strafverteidiger?

Sie haben vor Gericht ein Anrecht auf juristischen Beistand. Wenn Sie keinen Verteidiger Ihrer Wahl beauftragt haben, wird ein Pflichtverteidiger bestellt (siehe auch [Informationsblatt 1](#)).

Wird ein Dolmetscher anwesend sein, wenn Sie nicht englisch sprechen?

Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen, wird Ihnen unentgeltlich ein Dolmetscher zur Seite gestellt, der die gesamte Gerichtsverhandlung in Ihre Sprache überträgt.

Können Sie Haftverschonung beantragen?

Wenn Sie sich in Gewahrsam befinden, können Sie bei Gericht beantragen, gegen Kautions aus der Haft entlassen zu werden. Die Haftverschonung muss nicht zwangsläufig mit der Hinterlegung einer Kautions verbunden sein.

In der Regel wird Haftverschonung dann gewährt, wenn Sie noch nicht vorbestraft sind und das Gericht der Auffassung ist, dass Sie keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, dass Sie nicht versuchen werden, Zeugen zu beeinflussen, und dass Sie auf Verlangen bei Gericht erscheinen werden. Die Haftverschonung kann mit Auflagen verbunden werden. Diese können zum Beispiel darin bestehen, dass Sie sich an einem bestimmten Ort aufhalten, Ihren Reisepass der Polizei aushändigen oder eine elektronische Fußfessel tragen müssen.

Lehnt das Gericht eine Haftverschonung ab, kommen Sie bis zur Hauptverhandlung in Untersuchungshaft.

Können Sie gegen die Anordnung von Untersuchungshaft Rechtsmittel einlegen?

Ja, Ihr Anwalt wird Sie in dieser Angelegenheit beraten.

Werden Sie vor der Hauptverhandlung ein weiteres Mal vor Gericht erscheinen?

Ja, Ihr Anwalt wird Sie in dieser Hinsicht beraten.

Wie lange darf die Untersuchungshaft dauern?

Wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden, muss Ihre Gerichtsverhandlung innerhalb [bestimmter Fristen](#) stattfinden.

Ein Verfahren vor dem Crown Court sollte generell binnen einer Frist von 182 Tagen ab dem Datum Ihrer Einweisung in die Haftanstalt stattfinden.

Andernfalls können Sie beantragen, gegen eine Sicherheit freigelassen zu werden. In weniger schwerwiegenden Fällen muss das Verfahren binnen einer Frist von 56 Tagen stattfinden. Ist dies nicht der Fall, werden Sie gegen eine Sicherheitsleistung aus der Haft entlassen.

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung (4)

Was geschieht vor der Hauptverhandlung?

Der [Crown Prosecution Service](#) (CPS) prüft bis zur Hauptverhandlung, ob die strafrechtliche Verfolgung durch den Tatvorwurf gerechtfertigt ist. Der Staatsanwalt wird Ihrem Strafverteidiger Einsicht in die Beweismittel gewähren, die in der Hauptverhandlung gegen Sie verwendet werden. Wenn zum Beispiel Zeugen vernommen werden sollen, erhalten Sie vorab deren schriftliche Aussage. Die Staatsanwaltschaft muss Ihnen gegenüber auch alles entlastende Material offenlegen. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, die Beweismittel kontinuierlich zu überprüfen und Sie über alle Beweismittel zu informieren, die einer solchen Überprüfung unterzogen wurden.

Müssen Sie bis zur Hauptverhandlung in England bzw. Wales bleiben, wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen?

Wenn keine Untersuchungshaft angeordnet wurde oder Sie gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt wurden, können Sie in Ihre Heimat zurückkehren. Es ist auch möglich, dass Ihnen keine Haftverschonung gewährt wird, wenn der Staatsanwalt der Auffassung ist, dass Sie bis zum Abschluss der Ermittlungen in England bzw. Wales bleiben müssen. Das Gericht kann Haftverschonung auch nur mit der Auflage gewähren, dass Sie das Land nicht verlassen. Wenn Sie gegen diese Auflage verstoßen, begehen Sie eine Straftat. Wenn Sie gegen Kautions aus der Haft entlassen werden, müssen Sie eine Kontaktadresse im Vereinigten Königreich angeben. Hierbei kann es sich auch um die Anschrift Ihres Anwalts handeln.

Müssen Sie vor der Hauptverhandlung nach England bzw. Wales zurückkommen, wenn Sie in Ihrem Heimatmitgliedstaat zurückgekehrt sind?

Dies wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall sein. Ihr Anwalt kann eventuell beantragen, dass Sie bei einigen gerichtlichen Voruntersuchungen von Ihrer Anwesenheitspflicht entbunden werden oder dass Sie per Videoschaltung teilnehmen können.

Findet in jedem Fall eine Hauptverhandlung statt?

Über Ihren Fall wird nicht notwendigerweise in einer Gerichtsverhandlung entschieden. Der Crown Prosecution Service kann auch beschließen, das Verfahren einzustellen, oder vorschlagen, dass eine [mit Auflagen versehene Verwarnung](#) – gegebenenfalls zusammen mit einer Geldstrafe – ausgesprochen wird. Wenn Sie diesen Vorschlag annehmen, kommt das einem Schuldeingeständnis gleich. Die Straftat wird dann in das Strafregister eingetragen, und Sie können keine Rechtsmittel mehr einlegen.

Welche Arten von Beweismitteln wird die Staatsanwaltschaft erheben?

Die Polizei wird Zeugen vernehmen und gegebenenfalls auch Sachbeweise und gerichtsmedizinische Beweise sichern. Dementsprechend ist die Polizei befugt, an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrer Privatwohnung Dokumente sicherzustellen, sie kann Ihr Kraftfahrzeug durchsuchen oder zum Beispiel aus Ihrem Speichel oder Ihren Haaren DNA-Proben entnehmen.

Können Sie die Staatsanwaltschaft daran hindern, bestimmte Arten von Beweismitteln zu erheben?

Manchmal muss die Polizei erst einen [Durchsuchungsbefehl](#) einholen, gegen den Beschwerde eingelegt werden kann. Der Durchsuchungsbefehl muss grundsätzlich genaue Angaben über den Grund und den Gegenstand der Durchsuchung enthalten. Halten sich die Polizeibeamten nicht an den Durchsuchungsbefehl, dürfen die gesicherten Beweise in der Gerichtsverhandlung unter Umständen nicht verwertet werden.

Werden Informationen über Ihr Vorstrafenregister eingeholt?

Die Staatsanwaltschaft wird sich über Ihre Vorstrafen informieren, auch über Verurteilungen außerhalb des Vereinigten Königreichs.

Kann die Anklage vor der Hauptverhandlung abgeändert werden?

Ja, je nachdem, wie die Staatsanwaltschaft die Beweismittel würdigt. Ihr Anwalt kann beantragen, dass Anklagepunkte abgeändert werden.

Was geschieht, wenn Sie wegen der Ihnen zur Last gelegten Straftat schon in einem anderen Mitgliedstaat verurteilt oder vom Vorwurf freigesprochen wurden?

Wenn in einem anderen Mitgliedstaat bereits ein rechtskräftiges Urteil existiert, können Sie wegen derselben Sache nicht erneut in einem anderen Mitgliedstaat angeklagt werden.

Können Sie vor der Hauptverhandlung ein Geständnis ablegen?

In den meisten Fällen können Sie vor der Hauptverhandlung in Bezug auf einzelne oder alle Anklagepunkte ein Geständnis ablegen. Bei einem Schuldeingeständnis ist das Strafmaß generell sehr viel niedriger als bei einem anfänglichen Leugnen der Tat. Wenn Sie vor der Hauptverhandlung ein Geständnis ablegen, können Sie in der Regel keine Rechtsmittel mehr gegen das Urteil einlegen und die Entscheidung wird in Ihr Vorstrafenregister eingetragen.

[Links zum Thema](#)

- [Criminal Procedure and Investigations Act 1996](#) (in der neuesten Fassung)
- [Criminal Justice Act 2003](#) (in der neuesten Fassung)
- [Police and Criminal Evidence Act 1984](#)
- [Codes of Practice](#)
- [Bail Act 1976](#) <http://www.homeoffice.gov.uk/police/powers/pace-codes/> (in der neuesten Fassung)
- [Prosecution of Offences Act 1985, Paragraf 22](#) (in der neuesten Fassung)
- [Serious Organised Crime and Police Act 2005](#)
- [Terrorism Act 2000](#)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

3 – Ihre Rechte vor Gericht

Wo findet die Hauptverhandlung statt?

Alle Strafverfahren beginnen vor einem [Magistrates' Court](#). Danach gibt es drei verschiedene Möglichkeiten für die Fortsetzung des Verfahrens.

Bei geringfügigen Vergehen ist das gesamte Verfahren am Magistrates' Court durchzuführen. Die Kammer besteht dann entweder aus [drei Friedensrichtern](#) oder einem Berufsrichter, dem District Judge.

Bei schwerwiegenden Vergehen kann das Verfahren am Magistrates' Court oder am [Crown Court](#) vor einem Geschworenengericht stattfinden, das sich aus einem Richter und zwölf Geschworenen zusammensetzt.

Die Friedensrichter bzw. der District Judge des Magistrates' Court entscheiden, welche Verfahrensart zweckmäßig ist, nachdem sie die Ausführungen Ihres Strafverteidigers zur Kenntnis genommen haben. Sofern angebracht, findet Ihr Verfahren vor dem Magistrates' Court statt. Andernfalls oder wenn Sie auf einer Verhandlung vor dem Crown Court bestehen, wird Ihr Fall an dieses Gericht verwiesen. Bei Volljährigen ist die Hauptverhandlung grundsätzlich öffentlich.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet das Verfahren vor einem [Jugendgericht](#) statt, es sei denn, es handelt sich um eine sehr schwerwiegende Anklage. Die Kammer besteht dann aus einem Berufsrichter oder drei besonders geschulten Friedensrichtern. Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Kann die Anklage während der Hauptverhandlung geändert werden?

Die Anklagepunkte können im Rahmen einer gerichtlichen Voruntersuchung noch geändert werden. Sobald das Gericht mit der Beweisaufnahme begonnen hat, ist das in der Regel nicht mehr möglich. Weniger schwerwiegende Fälle müssen binnen sechs Monaten ab dem Tatzeitpunkt vor Gericht gebracht werden. Sie können sich bei allen oder bei einzelnen Anklagepunkten schuldig bekennen. Die Staatsanwaltschaft kann Ihr Geständnis wegen einer weniger schwerwiegend Straftat als der, deren Sie angeklagt sind, annehmen.

Müssen Sie bei der Gerichtsverhandlung anwesend sein?

Wenn Sie trotz Vorladung nicht bei Gericht erscheinen, begehen Sie eine Straftat. Das Verfahren kann auch in Ihrer Abwesenheit fortgesetzt werden. Bei geringfügigen Vergehen kann man sich häufig durch einen Anwalt vertreten oder dem Gericht auf dem Postweg eine schriftliche Schuldanerkenntnis zukommen lassen oder seine Zustimmung zur Fortsetzung des Verfahrens in Abwesenheit der eigenen Person geben. Verfahren vor dem Crown Court können in der Regel nicht ohne die Anwesenheit des Angeklagten stattfinden. Wenn Sie allerdings die Sitzung stören oder sich dem Verfahren entziehen, kann es in Ihrer Abwesenheit fortgesetzt werden. Wenn Sie einer Ladung des Gerichts ohne triftigen Grund nicht Folge leisten, begehen Sie eine strafbare Handlung.

Können Sie per Videoschaltung an der Gerichtsverhandlung teilnehmen?

In der Regel ist dies nicht möglich, auch wenn es bei manchen Verhandlungen gestattet ist, eine Person aus einer Haftanstalt oder einer Polizeidienststelle im Rahmen einer [Videokonferenz](#) zuzuschalten. In diesem Fall befinden sich die Friedensrichter bzw. der Richter und der Staatsanwalt im Gerichtssaal. Ihr Anwalt ist entweder auf der Polizeidienststelle oder im Gerichtssaal anwesend und hat die Möglichkeit, durch die Videoschaltung mit Ihnen zu sprechen und Sie auf einem Bildschirm zu sehen.

Wird Ihnen ein Dolmetscher zur Seite gestellt, wenn Sie nicht verstehen, was geschieht?

Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen, wird das Gericht einen Dolmetscher für Sie bestellen.

Werden Sie durch einen Anwalt vertreten sein?

Sie sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, sich bei Gericht durch einen Anwalt vertreten lassen. Es wird Ihnen allerdings dringend angeraten, einen Anwalt mit Ihrer Verteidigung zu beauftragen. In bestimmten Verfahren muss der Angeklagte einen Strafverteidiger haben, zum Beispiel bei Vergewaltigungsprozessen oder wenn minderjährige Zeugen vernommen werden.

Können Sie den Anwalt wechseln?

Ja, weitere Informationen hierzu finden Sie im [Informationsblatt 1](#).

Müssen Sie vor Gericht aussagen?

Es steht Ihnen frei, vor Gericht auszusagen, aber man kann Sie nicht dazu zwingen. Ihr Anwalt wird Sie dahingehend beraten, ob Sie einer Vernehmung durch das Gericht zustimmen sollten. Sollten Sie ohne nachvollziehbaren Grund keine Aussage leisten, kann dies unter Umständen gegen Sie sprechen. Eine Verurteilung allein aufgrund einer Aussageverweigerung ist jedoch unzulässig.

Über welche Rechte verfügen Sie bei belastenden Beweisen?

Wenn Sie damit einverstanden sind, kann eine Zeugenaussage verlesen oder in zusammengefasster Form wiedergegeben werden. Wenn Sie den Inhalt einer Zeugenaussage bestreiten, ist es in der Regel erforderlich, dass der Zeuge seine Aussage vor Gericht wiederholt. Dann haben Sie die Möglichkeit, die Aussage zu entkräften, indem Sie den Zeugen kritisch befragen. Wenn der Staatsanwalt Urkundenbeweise zum Nachweis Ihrer Schuld vorlegen möchte, muss er Ihren Anwalt vor der Gerichtsverhandlung davon in Kenntnis setzen. Ihr Anwalt hat das Recht, Einspruch gegen die Vorlage des betreffenden Dokuments einzulegen. Er kann jeden Belastungszeugen befragen, um dessen Aussage zu entkräften.

Können Sie Beweise zu Ihrer Entlastung einreichen?

Ja, das dürfen Sie. Das Beweismaterial kann aus Urkunden oder Sachbeweisen bestehen. Sie können auch Entlastungszeugen angeben, die dann gerichtlich vorgeladen werden. Ihre Entlastungszeugen werden vom Staatsanwalt und von Ihrem Verteidiger befragt.

Wird Ihr Vorstrafenregister berücksichtigt?

Vor der Hauptverhandlung wird der Staatsanwalt Auskünfte über etwaige Vorstrafen einholen. Dazu zählen unter Umständen auch Urteile, die in anderen Ländern ergangen sind. Ihr Vorstrafenregister kann dem Gericht unter bestimmten Umständen offengelegt werden. Ihr Anwalt hat jedoch die Möglichkeit,

Einspruch dagegen einzulegen. Selbst wenn Ihr Vorstrafenregister in die Gerichtsverhandlung eingebracht wird, kann man Sie nicht aufgrund der bloßen Tatsache verurteilen, dass Sie vorbestraft sind.

Wie endet die Hauptverhandlung?

Nach Abschluss der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht, ob Sie schuldig oder unschuldig sind. Vor dem Magistrates' Court obliegt der Urteilspruch den Friedensrichtern. Vor dem Crown Court sind ausschließlich die Geschworenen für die Urteilsfindung zuständig. Bei einem Freispruch ist der Fall abgeschlossen und Sie dürfen das Gericht verlassen, wenn keine anderen Tatvorwürfe gegen Sie vorliegen. Im Fall einer Verurteilung trägt die Verteidigung ihre Argumente für die Bemessung des Strafmaßes vor. Es kann sein, dass für die Verkündung des Strafmaßes ein gesonderter Termin anberaumt wird.

Mit welcher Strafe müssen Sie rechnen?

Das Strafmaß hängt von der Schwere der Tat ab. Das Gericht wird dabei [die staatlichen Richtlinien](#) zugrunde legen, die eine Höchststrafe für jede strafbare Handlung festlegen. Für manche Straftaten bestehen auch Mindeststrafen.

Weitere Informationen über das mögliche Strafmaß erhalten Sie [hier](#). Die Strafe kann aus dem Folgenden bestehen:

Freiheitsentzug: Eine Freiheitsstrafe kann von unbestimmter oder bestimmter Dauer sein. Das Gericht wird Ihnen erläutern, welchen Anteil der Freiheitsstrafe Sie aller Wahrscheinlichkeit nach in einer Haftanstalt verbüßen müssen. Bei einem Strafmaß von weniger als zwölf Monaten kann eine Freiheitsstrafe unter festen Auflagen zur Bewährung ausgesetzt werden. Die Dauer der Untersuchungshaft wird in der Regel angerechnet.

Verurteilung zu gemeinnütziger Tätigkeit: Es können verschiedene Auflagen erteilt werden, zum Beispiel das Ableisten unentgeltlicher Arbeit im Dienste der Gemeinschaft.

Geldstrafe

Entschädigung des Opfers: Sie müssen dem Opfer einen finanziellen Ausgleich für den erlittenen Schaden zahlen.

Abschiebung: Sie werden in Ihr Heimatland abgeschoben, allerdings nur bei schweren Straftaten.

Rechtsverlust: Es kann Ihnen zum Beispiel der Führerschein entzogen werden.

Welche Rolle spielt das Opfer in der Hauptverhandlung?

Das Opfer ist keine Prozesspartei, kann aber in der Verhandlung als Zeuge aussagen. Bei der Festsetzung des Strafmaßes wird der Richter die [Aussage des Opfers](#) über die Folgen der Straftat berücksichtigen. Der Richter kann Sie zwar nicht dazu verurteilen, zivilrechtlichen Schadensersatz zu leisten, aber er darf im strafrechtlichen Verfahren eine [Entschädigungsverfügung](#) erlassen. Das Opfer kann eine Privatklage gegen Sie in die Wege leiten.

Links zum Thema

[Vor Gericht gehen](#)

[Das Gerichtsverfahren](#)

[Per Videoschaltung in Echtzeit an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen](#)

[Richtlinien für die Strafbemessung](#)

[Sorgentelefon für die Angehörigen inhaftierter Personen](#)

[Das Leben im Gefängnis](#)

[Children and Young Persons Act 1933](#) (in der neusten Fassung)

[Magistrates' Courts Act 1980](#) (in der neusten Fassung)

[Criminal Justice and Public Order Act 1994](#) (in der neusten Fassung)

[Criminal Procedure and Investigations Act 1996](#) (in der neusten Fassung)

[Crime and Disorder Act 1998](#) (in der neusten Fassung)

[Powers of Criminal Courts \(Sentencing \) Act 2000](#) (in der neusten Fassung)

[Criminal Justice Act 2003](#) (in der jeweils geltenden Fassung)

[UK Borders Act 2007](#) (in der neusten Fassung)

[Criminal Justice and Immigration Act 2008](#) (in der neusten Fassung)

[Coroners and Justice Act 2009](#) (in der neusten Fassung)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

4 – Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Stehen Ihnen Rechtsmittel zur Verfügung?

Wenn Sie von einem [Magistrates' Court](#) verurteilt wurden, haben Sie das Recht, beim örtlich zuständigen [Crown Court](#) Berufung einzulegen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Richter am Magistrates' Court das Gesetz falsch ausgelegt haben, können Sie auch beim [Administrative Court](#) in London Revision beantragen.

Wenn Sie durch einen Crown Court verurteilt wurden, können Sie nur Rechtsmittel einlegen, nachdem dies für zulässig erklärt wurde, zum Beispiel weil ein Fehler aufseiten des Gerichts vorliegt. Die Rechtsmittelinstanz für den Crown Court ist der Court of Appeal in London.

Wie können Sie Rechtsmittel einlegen?

Bei einem Verfahren vor dem Magistrates' Court müssen Sie innerhalb von 21 Tagen Rechtsmittel einlegen. Beim Crown Court beträgt diese Frist 28 Tage. Ihr Anwalt wird Sie beraten, ob es sinnvoll ist, das Urteil anzufechten, und wie das Rechtsmittelverfahren in die Wege zu leiten ist.

Weshalb können Sie Rechtsmittel einlegen?

Sie haben das Recht, jede Entscheidung des Magistrates' Court anzufechten. Hierzu müssen Sie ein Gerichtsformular ausfüllen und bei Gericht einreichen.

Wenn Sie Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des Crown Court einlegen möchten, müssen Sie gewisse Formalitäten beachten. So sind Sie verpflichtet, Ihre Gründe detailliert zu erläutern, wenn Sie das Rechtsmittel einlegen. Ein Urteil kann zum Beispiel aus den folgenden Gründen angefochten werden:

Der Richter erteilte den Geschworenen falsche Anweisungen.

Im Verlauf des Gerichtsverfahrens traten Fehler oder Regelwidrigkeiten auf.

Beweismittel wurden fälschlicherweise zugelassen oder abgelehnt.

Das Strafmaß kann zum Beispiel aus folgenden Gründen angefochten werden:

Dem Richter unterlief ein Rechtsfehler.

Die Strafzumessung ist übertrieben hoch.

Wie verläuft das Rechtsmittelverfahren?

Bei Rechtsmittelverhandlungen gegen eine Entscheidung des Magistrates' Court besteht das Gericht üblicherweise aus einem Berufsrichter und zwei Friedensrichtern, die nicht mit denen identisch sind, die in der ersten Instanz über den Fall entschieden haben. Das Verfahren wird wiederaufgenommen, und es können neue Beweise oder Tatsachen angeführt werden. Wenn nur das Strafmaß angefochten wird, hat der Crown Court die Möglichkeit, das Strafmaß herabzusetzen, zu bestätigen oder zu erhöhen.

Wenn Sie beim Administrative Court gegen die Gesetzesauslegung der Richter am Magistrates' Court Revision einlegen, wird das Urteil aufgehoben, sofern der Crown Court zu dem Schluss kommt, dass die Interpretation der vorinstanzlichen Richter nicht richtig ist. Unter bestimmten Umständen kann der Fall an den Magistrates' Court zurückverwiesen werden, der dann noch einmal über den Fall verhandelt.

Für Rechtsmittel gegen ein Urteil des Crown Court ist der Court of Appeal zuständig. Ihr Anwalt und der Staatsanwalt werden vortragen, wie sie die wesentlichen Aspekte des von Ihnen eingelegten Rechtsmittels jeweils einschätzen. Das Gericht kann die Vorlage weiterer Beweise verlangen. In der Regel ist es nicht möglich, sich nachträglich auf Beweise zu berufen, die zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung bereits verfügbar waren und die Sie zu diesem Zeitpunkt nicht verwerten wollten. Rechtsmittelverfahren sind öffentlich.

Wenn Sie sich nicht in Haft befinden, sind Sie berechtigt, bei der Rechtsmittelverhandlung anwesend zu sein. Auch wenn Sie eine Freiheitsstrafe verbüßen, dürfen Sie an der Rechtsmittelverhandlung teilnehmen, es sei denn es wurde ausschließlich wegen einer Rechtsfrage Revision eingelegt. Das Gericht kann Ihnen gestatten, per Videoschaltung an der Verhandlung teilzunehmen.

Was geschieht, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Rechtsmitteleinlegung in Haft befinden?

Nachdem Sie das Rechtsmittel eingelegt haben, können Sie beantragen, bis zur Rechtsmittelverhandlung auf freien Fuß gesetzt zu werden. Allerdings kommt es selten vor, dass jemand unter diesen Umständen aus der Haftanstalt entlassen wird. Wenn Haftverschonung gewährt wird, kann sie mit Auflagen verbunden sein.

Wie lange wird es dauern, bis die Rechtsmittelverhandlung stattfindet?

Wenn Sie sich in Haft befinden, wird in der Regel schnell über Rechtsmittel gegen die Entscheidung eines Magistrates' Court verhandelt. Ansonsten dauert es drei bis sechs Monate bis zur Revisions- oder Berufungsverhandlung. Wenn Sie eine Entscheidung des Crown Court vor dem Court of Appeal anfechten möchten, muss ein ranghoher Richter das Rechtsmittel für zulässig erklären. Im Durchschnitt wird innerhalb von acht Monaten über Rechtsmittel gegen eine Verurteilung verhandelt und innerhalb von fünf Monaten über Rechtsmittel gegen ein festgesetztes Strafmaß. Sie können das Rechtsmittel jederzeit durch ein Schreiben an das [Criminal Appeal Office](#) zurücknehmen.

Was geschieht, wenn das Urteil erfolgreich/erfolglos angefochten wurde?

Wenn die Rechtsmittelverhandlung zu Ihren Gunsten entschieden wird, hebt das Gericht die Verurteilung auf und sie wird aus dem amtlichen Verzeichnis gelöscht. Unter bestimmten Umständen kann das Gericht das Urteil außer Kraft setzen und der Staatsanwaltschaft gestatten, ein neues Verfahren gegen Sie in die Wege zu leiten.

Wenn das Rechtsmittel nicht erfolgreich ist, wird der Urteilsspruch in der Regel bestätigt. Manchmal kann das Rechtsmittelgericht die vorinstanzliche Entscheidung allerdings auch dahingehend abändern, dass der Angeklagte wegen einer weniger schweren Straftat verurteilt wird. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn gegen eine Entscheidung des Magistrates' Court Rechtsmittel eingelegt werden.

Was geschieht, wenn das Strafmaß erfolgreich/erfolglos angefochten wurde?

Wenn in der Rechtsmittelverhandlung zu Ihren Gunsten entschieden wird, verhängt das Gericht ein niedrigeres Strafmaß. Ist das Rechtsmittel nicht erfolgreich, kann das Rechtsmittelgericht das ursprüngliche Strafmaß bestätigen oder erhöhen.

Haben Sie das Recht, bei einem höheren/anderen Gericht erneut Rechtsmittel einzulegen?

Wenn Sie eine Entscheidung des Magistrates' Court angefochten haben und die Berufung vom Crown Court abgewiesen wurde, können Sie bei der [Criminal Cases Review Commission](#) (CCRC) beantragen, Ihren Fall an den Crown Court zurückzuverweisen. Dieser Fall tritt selten ein.

Wenn Sie Rechtsmittel beim Administrative Court oder beim Court of Appeal eingelegt haben, haben Sie eventuell noch die Möglichkeit, beim [Supreme Court](#) des Vereinigten Königreichs Revision zu beantragen, wenn dadurch eine Rechtsfrage von allgemeinem Interesse behandelt wird.

Erhalten Sie eine Entschädigung, wenn das Rechtsmittelverfahren erfolgreich ist?

Sie können innerhalb von zwei Jahren durch das Ausfüllen [dieses Formulars](#) eine Entschädigung beantragen. Die Entscheidung darüber obliegt der Regierung. Ihr Anwalt wird Ihnen das [Verfahren](#) erläutern.

Können Sie das Urteil nach einem erfolglosen Rechtsmittelverfahren noch einmal anfechten?

In Ausnahmefällen können Sie eventuell noch einmal Rechtsmittel einlegen, wenn neue Gründe dafür bekannt werden. Wenn Sie neue Beweise vorlegen möchten, müssen Sie erklären, weshalb diese nicht in die Hauptverhandlung eingebracht wurden.

Bestehen noch andere Möglichkeiten für das Einlegen von Rechtsmitteln?

Sie können bei der [CCRC](#) beantragen zu prüfen, ob ein Justizirrtum vorliegt. Diese Stelle kann Ihren Fall an das zuständige Rechtsmittelgericht verweisen. Wenn dies geschieht, wird Ihr Fall in einem regulären Rechtsmittelverfahren verhandelt.

Können Sie als Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaats nach der Gerichtsverhandlung in Ihr Heimatland überstellt werden?

Wenn Sie zu einer Haftstrafe verurteilt wurden, können Sie nach Ihrer Freilassung eventuell der Abschiebung unterliegen. Wenn Sie kein britischer Staatsbürger sind und zu einer Haftstrafe von mindestens zwölf Monaten oder wegen bestimmter schwerwiegender Straftaten verurteilt wurden, ordnet die Regierung in der Regel an, dass Sie am Ende Ihrer Haftzeit abgeschoben werden.

Bei jeder anderen mit Freiheitsstrafe bedrohten Straftat kann der Richter die Empfehlung aussprechen, Sie nach der Urteilsverkündung abzuschieben, sofern Sie das 17. Lebensjahr vollendet haben. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden oder die Haftstrafe tatsächlich antreten müssen. Die Regierung wird ihre Entscheidung auf der Grundlage der richterlichen Empfehlung treffen. Die Empfehlung des Richters ist Bestandteil des Urteils und kann, wie vorstehend beschrieben, angefochten werden. Die Regierung kann auch dann versuchen, Sie abzuschieben, wenn dies „im Interesse der Allgemeinheit“ liegt.

Wenn Sie die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaats besitzen, können Sie nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit abgeschoben werden. Die Verurteilung wegen einer Straftat stellt für sich genommen noch keinen Rechtfertigungsgrund für eine Abschiebung dar. Gegen einen Abschiebungsbeschluss können Sie bei einer speziellen Beschwerdestelle Rechtsmittel einlegen.

Können Sie nach einer Verurteilung wegen derselben Straftat erneut angeklagt werden?

Wenn Sie durch ein Gericht des Vereinigten Königreichs wegen einer Straftat verurteilt oder von einer Anklage freigesprochen wurden, können Sie im Vereinigten Königreich wegen desselben Delikts nicht mehr angeklagt werden, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor. Das gleiche gilt, wenn das Verfahren in einem anderen Mitgliedstaat stattfand und das Urteil dort erging.

Auskünfte über Verurteilungen

Urteile und [Maßregeln](#) werden im nationalen Datenverarbeitungssystem der Polizei (Police National Computer, PNC) erfasst, bis der Betroffene das 100. Lebensjahr vollendet hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Eintragung fehlerhaft ist, können Sie sich [beschweren](#). Ihr Anwalt wird Ihnen erläutern, wie hierbei vorzugehen ist. Sie können auch beim Polizeipräsidenten (Chief Constable), der für den Tatort zuständig ist, beantragen, dass die Eintragung geändert oder gelöscht wird.

Maßregeln (cautions) bei Erwachsenen sowie Rügen (reprimands) und letzte Warnungen (final warnings) bei Jugendlichen werden wie Urteile behandelt. Selbst wenn Sie die Strafe verbüßt haben, müssen Sie die Verurteilung oder Maßregel bis zum Ablauf der [Tilgungsfrist](#) nötigenfalls offenlegen, zum Beispiel wenn Sie sich um eine Arbeitsstelle bewerben. Die Dauer dieser Frist hängt von der Art der Straftat und dem Strafmaß ab. Ein Bußgeldbescheid (Fixed Penalty Notice) oder eine gebührenpflichtige Verwarnung wegen Störung der öffentlichen Ordnung (Penalty Notice for Disorder) wird nicht in Ihr Vorstrafenregister eingetragen.

Links zum Thema

- [Court of Appeal](#)
- [Leitfaden für die Einleitung des Rechtsmittelverfahrens vor dem Court of Appeal](#)
- [Supreme Court des Vereinigten Königreichs](#)
- [Criminal Cases Review Commission](#)
- [Criminal Records Bureau](#)
- [Resozialisierung von Straftätern](#)
- [Criminal Appeal Act 1968](#) (in der neuesten Fassung)
- [Rehabilitation of Offenders Act 1974](#) (in der neuesten Fassung)
- [Bail Act 1976](#) (in der neuesten Fassung)
- [Magistrates' Court Act 1980](#) (in der neuesten Fassung)
- [Senior Courts Act 1981](#) (in der neuesten Fassung)
- [Criminal Appeal Act 1995](#) (in der neuesten Fassung)
- [Police Act 1997](#) (in der neuesten Fassung)
- [Human Rights Act 1998](#) (in der neuesten Fassung)
- [Police and Justice Act 2006](#) (in der neuesten Fassung)
- [Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten](#)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

5 – Geringfügige Vergehen

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Wenn Sie Ihr Fahrzeug auf einem öffentlichen Verkehrsweg im Park- oder Halteverbot abstellen, kann Ihnen unter Umständen eine [schriftliche Verwarnung](#) erteilt werden. Für die Durchsetzung der Parkvorschriften und die Ausstellung schriftlicher Verwarnungen sind an unterschiedlichen Orten verschiedene Stellen zuständig, zum Beispiel die Stadt- oder Gemeindeverwaltung, die Polizei, Privatunternehmen oder die Organisation Transport for London. Die meisten Parkverstöße auf öffentlichen Verkehrswegen werden von Parkwächtern geahndet, die bei den Kommunalverwaltungen beschäftigt sind und zivilrechtliche Bußgeldbescheide (Penalty Charge Notices) ausstellen. In Bereichen hingegen, in denen Parkverstöße noch strafrechtlich geahndet werden, sind Bedienstete der Polizei (Traffic Wardens) tätig, die Strafbefehle (Fixed Penalty Notices) ausstellen.

Bußgeldbescheide werden in der Regel an der Windschutzscheibe befestigt oder dem jeweiligen Führer des Fahrzeugs übergeben. Sie können auch auf dem Postweg zugestellt werden. Normalerweise müssen Sie einen Bußgeldbescheid innerhalb von 28 Tagen bezahlen oder Einspruch dagegen einlegen. Darüber hinaus kann Ihnen bei rascher Zahlung ein Teil des Bußgelds erlassen werden. Man kann, ohne an bestimmte Formvorschriften gebunden zu sein, einen schriftlichen [Einspruch](#) einlegen. Wenn Sie Einspruch einlegen möchten, sollten Sie das Bußgeld vorerst nicht bezahlen, da es weitgehend unmöglich ist, eine Rückerstattung zu erhalten.

Wegfahrsperren

Unter [bestimmten Umständen](#) sind die Kommunalbehörden in England und Wales befugt, ein Kraftfahrzeug abschleppen oder mit einer Parkkralle versehen zu lassen. Die Parkkralle sollte allerdings erst dann an Ihrem Fahrzeug befestigt werden, wenn nach der Ausstellung des Bußgeldbescheids 30 Minuten verstrichen sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie zu Unrecht durch eine Parkkralle am Wegfahren gehindert wurden, können Sie Einspruch dagegen einlegen. Allerdings müssen Sie zunächst die angefallenen Gebühren entrichten, um wieder in den Besitz Ihres Fahrzeugs zu gelangen. Wenn der Stadt- oder Gemeinderat nicht innerhalb von 56 Tagen antwortet, nachdem Ihr schriftlicher Einspruch bei ihm eingegangen ist, muss er die schriftliche Verwarnung widerrufen und die Gebühr, die Sie für die Auslösung Ihres Fahrzeugs entrichtet haben, rückerstatten.

Informationen darüber, welche Schritte Sie ergreifen sollten, wenn Ihr Fahrzeug auf einem Privatgrundstück mit einer Parkkralle versehen wurde, finden Sie [hier](#).

Können Sie Rechtsmittel einlegen?

Wenn die Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen formlosen Einspruch zurückweist, können Sie einen förmlichen Einspruch einlegen. Die betreffende Kommunalverwaltung wird Ihnen mitteilen, wie Sie dabei vorzugehen haben. Wenn auch der förmliche Einspruch keinen Erfolg hat, wird dem Fahrzeughalter eine Zahlungsaufforderung (Notice to Owner) zugestellt, durch die er zur Entrichtung des ursprünglichen Bußgelds aufgefordert wird. In dieser Zahlungsaufforderung wird er auch darüber belehrt, wie er bei einer unabhängigen Beschwerdestelle ein weiteres Rechtsmittel einlegen kann. Es gibt verschiedene Beschwerdestellen, bei denen Einspruch gegen die Verhängung von Bußgeldern bei Parkverstößen eingelegt werden kann: [PATAS](#) ist für London zuständig und das [Traffic Penalty Tribunal](#) für England und Wales mit Ausnahme Londons.

Ab dem Tag der Zustellung der Zahlungsaufforderung an den Fahrzeughalter muss binnen 28 Tagen das Bußgeld beglichen oder ein förmlicher Einspruch eingelegt werden. Wenn Sie untätig bleiben, ist die Kommunalbehörde berechtigt, das Bußgeld um 50 Prozent zu erhöhen. Wenn Sie das Verwarnungsgeld auch dann noch nicht bezahlen, kann die Kommunalbehörde ein zivilrechtliches Verfahren in die Wege leiten, um den ausstehenden Betrag einzutreiben. Strafbefehle wegen Falschparkens werden von Polizeibeamten oder von Polizeihelfern ausgestellt und sind eine Maßnahme des Strafrechts. Die einzige Möglichkeit, ein förmliches Rechtsmittel gegen einen Strafbefehl wegen Falschparkens einzulegen, besteht darin, den Fall vor Gericht verhandeln zu lassen

und sich für unschuldig zu erklären. Allerdings räumen einige Polizeibehörden auch die Möglichkeit ein, informell gegen einen Strafbefehl wegen Falschparkens vorzugehen. Dann können Sie schriftlich erläutern, weshalb Sie der Ansicht sind, dass der Strafbefehl zu Unrecht erging. Wenn die örtlich zuständige Polizeibehörde diese Möglichkeit zulässt, sind nähere Informationen dem Strafbefehl zu entnehmen.

Wie werden Geschwindigkeitsüberschreitungen und andere geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Geschwindigkeitsüberschreitungen, die von der Polizei oder einer Überwachungskamera erfasst wurden, können folgendermaßen geahndet werden:

Die Polizei kann eine mündliche Verwarnung aussprechen.

Die Polizei kann Ihnen anbieten, an einem kostenpflichtigen Kurs zur Vermeidung von Geschwindigkeitsüberschreitungen teilzunehmen.

Die Polizei kann eine [Fixed Penalty Notice \(FPN\)](#) ausstellen und eine Geldstrafe über 60 britische Pfund verhängen, gleichzeitig werden drei Strafpunkte auf Ihrer Fahrerlaubnis eingetragen. Dies ist die wahrscheinlichste Option.

Die Polizei kann ein Strafverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitung in die Wege leiten. Dann müssen Sie vor Gericht erscheinen und mit einer Geldstrafe von bis zu 1.000 britischen Pfund rechnen. Diese kann sich auf bis zu 2.500 britische Pfund erhöhen, wenn Sie auf einer Autobahn mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren sind. Darüber hinaus können zwischen drei und sechs Strafpunkte auf Ihrer Fahrerlaubnis eingetragen und der Führerschein eingezogen werden.

Was geschieht, wenn Sie von der Polizei angehalten werden?

Polizeibeamte sind befugt, jeden Fahrzeugführer [anzuhalten](#). Jeder Fahrer, der einer entsprechenden Aufforderung der Polizei nicht Folge leistet, begeht eine strafbare Handlung. Wenn Sie von der Polizei zum Halten aufgefordert werden, können die Polizeibeamten die Vorlage Ihres Führerscheins, eines Versicherungsnachweises und des Kraftfahrzeugscheins verlangen. Wenn Sie diese Dokumente nicht bei sich führen, sind sie verpflichtet, sie innerhalb von sieben Tagen auf einer Polizeidienststelle vorzulegen.

Wenn Sie wegen eines Verkehrsdelikts von der Polizei angehalten werden, können Ihnen die Beamten eine [Strafbefehl](#) oder eine [Aufforderung zur Behebung von Fahrzeugmängeln](#) ausstellen.

Wenn Sie ein geringfügiges Verkehrsdelikt begangen haben, zum Beispiel Fahren ohne Sicherheitsgurt oder Inbetriebnahme eines Fahrzeugs mit defektem Scheinwerfer, kann die Polizei einen Strafbefehl gegen Sie erlassen. Polizeibeamte sind nicht befugt, Sie dazu aufzufordern, Geldstrafen sofort zu entrichten. Ihnen stehen 28 Tage zu, um eine Geldstrafe zu begleichen oder den Fall vor Gericht zu bringen. Nach Ablauf dieser Frist erhöht sich die Geldstrafe um 50 %. Wenn Sie es versäumen, einen Strafbefehl, der gegen Sie wegen eines Verkehrsdelikts ergangen ist, das mithilfe einer automatischen Überwachungskamera erfasst wurde, binnen 28 Tagen zu begleichen, wird ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie in die Wege geleitet.

Ihnen kann eine [Aufforderung zur Behebung von Fahrzeugmängeln](#) ausgestellt werden, wenn die Verkehrssicherheit Ihres Fahrzeugs nicht mehr gegeben ist, weil zum Beispiel ein Blinker defekt ist.

Die Polizei darf Sie einem Alkoholtest unterziehen, d. h. Sie müssen in ein Röhrchen blasen, wenn der Verdacht besteht, dass Sie Alkohol zu sich genommen haben. Bei positivem Testergebnis werden Sie zur Polizeidienststelle gebracht, wo Anzeige gegen Sie erstattet und das Beweismaterial, also die Alkoholmessung, einbehalten wird. Sie dürfen Ihr Fahrzeug erst dann wieder lenken, wenn Sie wieder nüchtern sind. Es ist auch möglich, dass eine andere Person mit Ihrer Zustimmung Ihren Wagen fährt. Wenn bei der Messung Ihres Atemalkohols ein Ergebnis festgestellt wurde, das nur geringfügig über dem Grenzwert liegt, können Sie eine Blutprobe zur Feststellung des Blutalkohols entnehmen lassen. Wenn Sie der Aufforderung zur Durchführung einer Atemalkoholanalyse nicht Folge leisten, begehen Sie eine Straftat. Trunkenheit am Steuer zieht zwingend den Entzug der Fahrerlaubnis nach sich. Wenn innerhalb von drei Jahren zwölf Strafpunkte auf Ihrer Fahrerlaubnis eingetragen werden, wird Ihnen Ihr Führerschein in der Regel für sechs Monate entzogen.

Die Polizei ist berechtigt, ein Fahrzeug sicherzustellen oder zu beschlagnahmen, wenn es in die Gesellschaft beeinträchtigender Art und Weise benutzt wird, das heißt wenn sich andere Personen gestört, belästigt, oder genötigt fühlen.

Die Polizei ist befugt, Fahrzeuge sicherzustellen oder zu beschlagnahmen, wenn der Fahrzeugführer nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis oder den vorgeschriebenen Versicherungsnachweis verfügt.

Schwerwiegende Verkehrsdelikte wie gefährliches Fahrverhalten mit Todesfolge können Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Werden diese Delikte in das Strafregister eingetragen?

Strafregistereintragungen werden vom [Criminal Records Bureau \(CRB\)](#) verwaltet. Jede gerichtliche Verurteilung wird in das Strafregister eingetragen.

Wenn die Strafe nicht durch ein Gericht festgesetzt wurde, wird sie nicht in das Strafregister aufgenommen. Deshalb werden Strafbefehle nur dann in das Strafregister eingetragen, wenn sie von einem Gericht erlassen wurden.

Links zum Thema

[Ihre Rechte bei schriftlichen Verwarnungen wegen Falschparkens](#)

[Weitere Informationen über Parkdelikte](#)

[Die Befugnisse der Polizei im Straßenverkehr](#)

[Ihre Rechte bei Geldstrafen und Bußgeldern wegen Geschwindigkeitsüberschreitung](#)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.